

SCRIPTORES RERUM SILESIACARUM.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM
SCHLESIENS.

SECHZEHNTER BAND.

DAS KRIEGSGERICHT WEGEN DER EROBERUNG VON GLATZ 1760 UND SCHWEIDNITZ 1761.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1897.

Gzycina w Bydgoszcz

MC. 200.

AKTEN DES KRIEGSGERICHTS VON 1763

WEGEN DER EROBERUNG VON GLATZ 1760 UND SCHWEIDNITZ 1761.

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. FRANZ WACHTER,
KÖNIGL. ARCHIVAR.

MIT ZWEI PLÄNEN.



~~~~~  
BRESLAU,  
JOSEF MAX & COMP.  
1897.

W-266 775. 311

54554.16

III



X-55567  
54557 III

Bd. 16

54/26



5,-



Vorliegender Band XVI der Scriptorum bildet gewissermassen die Fortsetzung von Band XV. Wie die Akten des Kriegsgerichts von 1758 betreffend die Kapitulation von Breslau am 24. November 1757 befinden sich auch die in diesem Bande veröffentlichten von 1763 im Kriegsarchive des Grossen Generalstabes in Berlin und wurden dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens gleichfalls durch die Liberalität des Chefs des Generalstabes der Armee, des Herrn Grafen von Schlieffen Excellenz, ~~zur~~ bereitwilligste zur Verfügung gestellt. Demselben sei hierfür auch an dieser Stelle ehrerbietigster Dank ausgesprochen. Aber auch inhaltlich bilden beide Publikationen ein einheitliches Ganzes, indem sie denselben Gegenstand auf demselben Kriegstheater innerhalb des gewaltigen siebenjährigen Krieges, den Verlust der drei wichtigen schlesischen Festungen Breslau, Glatz und Schweidnitz, an die Oesterreicher betreffen, der dann durch Spruch des Kriegsgerichts seine Sühne fand. Schon während der Vorarbeiten zu Band XV war auch deshalb die Herausgabe der Akten des Kriegsgerichts von 1763 für eine spätere Zeit ins Auge gefasst worden, und so wurde denn mit Rücksicht darauf das für das Verständnis des kriegsgerichtlichen Verfahrens Nötige der Einleitung des XV. Bandes beigegeben, während die Publikation selbst die Verhörprotokolle, die Korrespondenz des Kriegsgerichts u. s. w. unverkürzt darbot, um auch den Gang und die Formalien eines Generalgerichtes zur Anschauung zu bringen. Für den vorliegenden Band, der ein bei weitem umfangreicheres Material umfasst, konnte ein anderes Verfahren eingeschlagen werden. Zunächst trat eine wesentliche Kürzung der herauszugebenden Akten schon dadurch ein, dass die gesamte Korrespondenz des Kriegsgerichts, soweit sie eben zum Verständnis des Ganzen nötig war, teils nur angedeutet, teils auch nur in Regestenform gegeben zu werden brauchte. Ferner konnten die Verhörprotokolle, abgesehen von denen der angeklagten Offiziere, vielfache Kürzungen erfahren. Wiederholungen in den Aussagen sind fortgelassen worden, die Eingaben der Angeklagten, wenn sie nichts Neues darboten oder nur eine Erweiterung der bereits mündlich gemachten Angaben enthielten, blieben ebenfalls unberücksichtigt oder wurden kurz erwähnt. Unverkürzt wurden jedoch alle diejenigen Stellen wiedergegeben, die ein getreues Bild des unter den Soldaten des grossen Königs herrschenden Geistes darboten. Das Verhältnis der Offiziere zu einander und die Denkungsart des gemeinen Mannes wird dadurch gekennzeichnet, und das Bild, das die Akten vor uns aufrollen, bekommt erst die rechte Farbe. Teilweise wenig erfreulich ist dasselbe, aber auch daraus lässt sich die gewaltige Heldengrösse König Friedrichs erkennen, der es verstanden hat, selbst mit solchen

2334

Truppen seine unsterblichen Siege zu erringen. Die in den Belegen mitgetheilten Tagebücher des Vicekommandanten von Glatz d'O<sup>1)</sup> und des Obersten von Wrede<sup>2)</sup> sind ebenfalls gekürzt worden. Es fanden nur diejenigen Stellen Berücksichtigung, die sich auf den für die Belagerer wie für die Belagerten gleich unvermuteten Uebergang von Glatz am Morgen des 26. Juli 1760 bezogen oder das gegenseitige Verhältnis der Offiziere und das Verhalten der Mannschaften erkennen liessen<sup>3)</sup>.

Für die Edition sind dieselben Normen u. s. w. wie in Band XV zur Anwendung gekommen. Die im Kriegsarchive des Grossen Generalstabes in Berlin beruhenden Akten sind signiert Sect. I, Kap. XVII 555, 556, 557, 624, 625 und 626. Durch die am Schlusse jeder einzelnen Nummer befindliche Zahl sind dieselben gekennzeichnet. Da die Akten teilweise sehr flüchtig geschrieben sind, so bedurfte es auch vielfach der nachbessernden Hand, obwohl das Bestreben vorherrschte, sie möglichst getreu dem Originale wiederzugeben. Die Kabinettsordre No. 1 ist demselben entsprechend abgedruckt worden. K. W. von Schöning hat im zweiten Bande der historisch-biographischen Nachrichten zur Geschichte der brandenburgisch-preussischen Artillerie S. 185 bis 187 und S. 220 bis 223 die Extracte aus den Verhören mitgeteilt. Die biographischen Notizen beruhen auf Seyfarts verdienstvoller, unter der Chiffre J. F. S. erschienenen sechsbändigen Geschichte des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges, Frankfurt und Leipzig 1759—1765 (bezeichnet mit S, die hinzugefügte römische Zahl deutet den Teil an), die eine reiche Fülle wertvoller Notizen enthält, die sich meistens auf aktenmässiges Material gründen.

Eine runde Klammer deutet einen bereits in den Akten befindlichen Zusatz, eine eckige einen solchen des Herausgebers an.

Die Edition erfreute sich mannigfaltiger wesentlicher Förderung. Das Geheime Archiv des Kriegsministeriums in Berlin, das Geheime Staatsarchiv in Berlin und das K. und K. Kriegsarchiv in Wien sandten Akten, beziehungsweise Pläne. Ihnen, sowie dem Herrn Hauptmann a. D. von Wiese in Glatz und dem Archivar am Geheimen Archiv des Kriegsministeriums, Herrn Bauch, die beide zahlreiche Anfragen bereitwilligst beantworteten, sei hiermit von seiten des Herausgebers aufrichtigster Dank ausgesprochen.

Die von Dr. A. Heyer auf Grund der Generalstabskarten und mit Hilfe einschlägiger Pläne entworfenen Karten werden die einzelnen in den Verhörprotokollen geschilderten Vorgänge veranschaulichen. Für Glatz haben die angestellten Untersuchungen ergeben, dass nach 1764 durch die wesentliche Umgestaltung der Glatzer Befestigung auch das städtische Gelände und die Umgebung der Stadt durchgreifende Aenderungen erfahren; der sogenannte Hasengraben liegt jetzt z. B. viel weiter von der alten Festung entfernt als 1760. Im Register unter Glatz sind daher einzelne nähere Ortsangaben hinzugefügt worden. Die Vorgänge in und um Glatz während der Blockade werden eine besondere Darstellung erfahren; wir begnügen uns hier, nach den Akten des Kriegsgerichtes die Eroberung beider Festungen kurz darzustellen, um dann die Schuldfrage der angeklagten Offiziere näher zu erörtern.

<sup>1)</sup> Beleg 1.    <sup>2)</sup> Beleg 3.

<sup>3)</sup> Beleg 8, der d'O's Ansicht von der misslichen Lage der Glatzer Bevölkerung wiedergibt, ist zur Ergänzung des Josephischen Berichtes No. 26 aus dem K. und K. Kriegsarchive in Wien hinzugefügt worden.

### I. Die Einnahme von Glatz am 26. Juli 1760.

Durch die Katastrophe bei Landeshut am 23. Juni war das Schicksal Schlesiens so gut wie entschieden. Eine österreichische Armee von 40 000 Mann unter dem wagemutigen Laudon stand in Schlesien, dem Einrücken einer russischen sah man entgegen. Friedrich der Grosse war zwar nach erhaltener Nachricht von der Vernichtung des Fouquéschen Corps am 2. Juli mit dem grössten Teile seiner Truppen von Sachsen aus nach Schlesien aufgebrochen, hatte jedoch seinen Plan geändert, als er sah, dass Daun ihm zuvorgekommen war, und war am 8. Juli von Bautzen aus nach Sachsen wieder zurückgegangen. In Schlesien befanden sich, da auch Prinz Heinrich Ende Juni nordwärts nach Landsberg an der Warthe abgerückt war, nur noch die schwachen Besatzungen der Festungen, von denen Fouqué noch einen Teil an sich gezogen hatte. So stand nun Laudon nichts im Wege, an die Eroberung des Schlüssels von Schlesien, der Festung Glatz, zu gehen, die er bereits seit seinem Einmarsche in Schlesien, Ende Mai, hatte einschliessen lassen. Dieselbe fiel am Morgen des 26. Juli unvermutet<sup>1)</sup> ohne eigentlichen Sturm und Kapitulation mit einem bedeutenden Vorrat von Mund- und Kriegsprovision, 30 Fahnen, über 200 Geschützen, reichem Pulverbestande, gefüllten Kassen u. s. w. in österreichische Hände.

Die Festung Glatz ist wegen ihrer günstigen Lage an der Neisse eine der wichtigsten Schlesiens, sie konnte bis zu dem verhängnisvollen 26. Juli auf eine ruhmvolle Vergangenheit blicken. Wie alle grösseren Städte Schlesiens hatte auch Glatz bereits in ältesten Zeiten eine Befestigung mit Mauern und Türmen aufzuweisen. Dieselben wurden schon 1129 durch den Böhmenherzog Sobieslaw<sup>2)</sup> erneuert und verstärkt. Herzog Ernst von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein und Pfandesherr der Grafschaft Glatz, liess an der Stelle des heutigen Schellenbauers, der Alarmbastion, der Tour bastionnée und der hohen Bastion das im Gegensatz zu dem schon 981 von Cosmas von Prag erwähnten Schlosse, dem heutigen Donjon, sogenannte Nieder- oder Unterschloss nach der Stadt zu anlegen. Ueber die Befestigungswerke von Glatz zur Zeit des dreissigjährigen Krieges verweisen wir auf den Aufsatz von Hugo von Wiese, die Belagerung von Glatz im dreissigjährigen Kriege 1622, in Schles. Zeitschrift XIII S. 113 ff., und besonders auf S. 117/118 und 135<sup>3)</sup>. Wenn nun auch die Fürsorge für die schlesischen Festungen nach dem dreissigjährigen Kriege, in dem sie sich zumeist als haltbar erwiesen hatten, keine besonders grosse war, so hatte doch immerhin Glatz, als es an Preussen kam, eine verhältnismässig gute Befestigung aufzuweisen. 1640 bis 1670 waren der Schellenbauer und die Alarmbastion mit ihren dazwischenliegenden Kurtinen und das Ravelin Jablunka geschaffen worden. Die innere Stadt selbst, die in einem engen Flussthal liegt, war von einer starken Mauer an den von dem Mühlgraben, einem Seitenarm der Neisse, nicht geschützten Stellen umgeben, durch die nur wenige Thore, auf der Westseite das Böhmisches, im Süden das Grüne und das Brückthor, im Osten die nach der Königshainer Vorstadt führende Wasserpforte und im Nordosten das Frankensteiner Thor hinausführten. Die Ostseite der Stadt war durch die unter dem Feuer der Festung liegende Neisse gedeckt, über die eine steinerne,

<sup>1)</sup> Laudon an Woronzow, Glatz 1760. Corps Laudon VII 70 hhh im K. und K. Kriegsarchive.

<sup>2)</sup> Schlesische Regesten I. S. 26.

<sup>3)</sup> Sonstige Angaben finden sich in Köglers Chroniken der Grafschaft Glatz, I 1841, S. 155–187, sowie in der Militär- und Fortifikationsgeschichte der Festung Glatz, handschriftlich im Geh. Archiv des Kriegsministeriums.

jetzt aber wieder verschwundene Brücke führte. Die Stadt war von Vorstädten umgeben, die Frankensteiner vor dem gleichnamigen Thore, die jetzt verschwundene Böhmisches vor dem Böhmisches, die Grüne, die früher weggerissen, jetzt aber wieder bebaut ist, vor dem Grünen und die bereits erwähnte Königshainer Vorstadt. Vor den Thoren lagen Vorwerke, darunter der sogenannte Komturhof auf dem von der Grünen Vorstadt nach Nieder-Schwedeldorf führenden Wege und das Jesuiten-vorwerk, wohl eins der Böhmisches Vorwerke.

Friedrich der Grosse wandte sein Augenmerk sogleich den schlesischen Festungen zu. Seiner Zeit weit vorausseilend, hatte er durch Erbauung von vorgeschobenen Werken an besonders günstigen Punkten im Vorgelände, z. B. Stern in Glogau und Fort Preussen in Neisse, mit dem Bastionärsystem so ziemlich gebrochen. Und so begann denn in Glatz 1743 der Bau der sogenannten neuen Festung auf dem Schäferberge auf dem rechten Ufer der Neisse. Die Angaben dazu hatte der König selbst entworfen. Leitender Ingenieur war der Oberst von Wrede <sup>1)</sup>. Dazu kam nördlich von der alten Festung eine als Avertissementswerk gebaute Redoute, die wegen bezeugter Wachsamkeit der Besatzung bei einem Ansturm des Feindes als ehrende Auszeichnung den Namen Kranich empfing <sup>2)</sup>; sie war durch eine dreihundert Schritte lange und ganz in Felsen gehauene Kommunikation in Verbindung mit der alten Festung gesetzt. In den fünfziger Jahren wurde die Böhmisches, Grüne und Färberbastion erbaut. Die Anlage der Schleuse erfolgte in den Jahren 1749 bis 1751 und erwies sich bei einer Probe als vorzüglich gelungen. Von den jährlich für die schlesischen Festungen ausgeworfenen Geldern, die bis 1750 die Summe von 1 915 700 Thaler betragen, fielen auf Glatz innerhalb dieses Zeitraumes jährlich 20 000 Thaler, so dass ununterbrochen an dem Ausbau der Festungswerke gearbeitet werden konnte. Alle Werke befanden sich 1760 bei Beginn der Einschliessung in einem guten Zustande, der auch den Oesterreichern nicht unbekannt war. Gribeauval, der mit der Leitung der Belagerungsarbeiten betraut war und umfassende Vorkehrungen dafür getroffen hatte, hebt dies in einem Berichte an Laudon, dd. Koritau, den 3. Juli, ausdrücklich hervor. Es seien durchaus keine biquoques, elende Dinger, die man mit dem Degen in der Hand nehmen könnte, wie man wohl zu sagen pflege. Ein energischer, seiner Mannschaft sicherer Offizier vermöge dieselbe wohl mehr als 5 Wochen auf das hartnäckigste zu verteidigen <sup>3)</sup>.

An der Spitze der Festung Glatz stand 1760 als Vicekommandant der Oberstlieutenant d'O aus Vigone in Piemont gebürtig. Seit 1727 in preussischen Diensten, war er am 16. August 1741 wegen bewiesener Tapferkeit in der Schlacht bei Mollwitz zum Sekondelieutenant befördert worden. Wegen eines doppelten Bruches für invalide erklärt, ward er 1746 zum Hauptmann von der Armee und Platzmajor in Glatz ernannt, nach der Schlacht bei Prag wurde er für die Zeit der Abwesenheit des Gouverneurs von Glatz, Fouqué, im Felde Vicekommandant von Glatz, seine Beförderung zum Oberstlieutenant erfolgte ein Jahr später. Er war katholischer Konfession, nach seiner eigenen Angabe verheiratet <sup>4)</sup> und hatte eine Tochter, die er bei Ausbruch des Krieges

<sup>1)</sup> Ueber seine Thätigkeit s. S. 111, 112.    <sup>2)</sup> S. 104, 188.

<sup>3)</sup> Glatz 1760, Corps Laudon VII 70c im K. und K. Kriegsarchiv.

<sup>4)</sup> Angaben über seine Verheiratung S. 5, 33 und 78. Dass er wirklich kopuliert gewesen, bestätigt auch Jahnus in seinem Bericht aus Landeshut vom 14. Juni 1760 an Laudon, gedruckt in Laudons Leben von Wilhelm Edler von Janko, Wien 1869, S. 150 und 151.

nach Mailand geschickt hatte. d'O war dem Könige besonders von Fouqué empfohlen worden; durch Einsendung zuverlässiger Nachrichten erwarb er sich des Königs Gunst, der ihm immer wieder seinen Dank dafür aussprach<sup>1)</sup> und in einem Schreiben an Fouqué vom 14. Juni 1759<sup>2)</sup> sich äusserte: „d'O erweist gute Dienste, seine Nachrichten sind die besten von allen.“ Der Gesundheitszustand war kein günstiger; er litt an der Wassersucht<sup>3)</sup>.

Dem Range nach höher, aber d'O untergeordnet war der Oberst von Quadt, seit 1757 Chef des seinen Namen tragenden, vormalig von Nettelhorstischen Garnisonregiments, Inhaber des Ordens Pour le Mérite. Der Oberstlieutenant von Knobelsdorf Quadtschen Regiments war von Fouqué mit dem Kommando auf der alten Festung betraut. Nach angehobener Belagerung sandte d'O noch den Oberst von Quadt ebendorthin, so dass eigentlich zwei Kommandanten<sup>4)</sup> daselbst waren, ein Verhältnis, das dem königl. Dienst nicht förderlich war. Das Kommando auf der neuen Festung lag in den Händen des Obersten von Pöllnitz. Als leitender Ingenieur befand sich der schon genannte Oberst von Wrede in Glatz, der bereits über 40 Jahre in königlichen Diensten stand. Das Verhältnis d'Os zu den Staboffizieren war nicht das beste<sup>5)</sup>; von einem einheitlichen Zusammenwirken derselben konnte daher nicht die Rede sein.

Die Besatzung bildeten die 4 Bataillone des von Quadtschen Regiments und das Grenadierbataillon von Unruh. Hierzu kamen Angehörige verschiedener Regimente und die Rekruten des Fouquéschen Regiments in der Stärke von etwa 300 Mann<sup>6)</sup> nebst einem Kommando von ungefähr 60 Husaren des Seidlitzschen Regiments unter einem Offizier. Die Artillerie unter Major Traubenthal hatte nur einen Bestand von kaum 60 diensttüchtigen Leuten<sup>7)</sup>, wiewohl nach dem Etat von 1750, wo in Glatz die sechste Artilleriekompagnie gebildet wurde, dieselbe einen solchen von 96 Köpfen haben sollte. Abkommandierungen zum Fouquéschen Corps, Krankheiten und Verwundungen hatten den Abgang veranlasst. Bei dem Beginn der Einschliessung wurden von jeder Kompagnie 10 Mann, insgesamt 240 Mann, darunter die Zimmerleute des Unruhschen Bataillons, als Handlanger für die Artillerie ausgewählt. Dieselben waren vorher schon am Geschütz ausgebildet und wurden zu keinem andern Dienst verwendet<sup>8)</sup>. Die Stärke der Mineurkompagnie unter Major von Castillon ist nicht angegeben. Ausserdem hatte d'O noch 637 Bauern und Landzimmerleute zur Verfügung, die anfänglich nur eine Brotration von 2 Pfund, später jedoch noch eine Geldzulage erhielten<sup>9)</sup>.

Die Garnison, die sich demnach auf etwa 2400 Mann belief, war folgendermassen verteilt. Auf der alten Festung stand ein Bataillon von Quadt, dazu kam nach Beginn der Belagerung als Verstärkung eine Grenadierkompagnie. Die neue Festung hatte eine Besatzung von einem Bataillon Quadtschen Regiments, ebenfalls verstärkt durch eine Kompagnie Unruhscher Grenadiere. Die

1) Viele Belege dafür in Pol. Corr. Bd. XVII und XVIII. 2) Ebenda XVIII, S. 320.

3) S. Register über d'Os Gesundheitszustand.

4) Über die dadurch bei beiden hervorgerufene Auffassung ihrer Stellung s. u. Glatz, alte Festung, Kommandantenschaft im Register.

5) Die Beweisstellen hierzu im Register unter d'O zusammengestellt. Vergl. dazu auch noch dessen Schreiben an den König vom 1. September 1760, S. 185.

6) S. 17 und 39. 7) S. 34.

8) Nach d'Os Tagebuch zum 1. Juni. Traubenthal giebt S. 39 nur ca. 160 Handlanger an.

9) S. 196.

beiden übrigen Bataillone hatten mit den Leuten des Fouquéschen Regiments die Stadt besetzt<sup>1)</sup>. Abends mussten dieselben sich auf ihre Alarmplätze begeben, um jeden Augenblick bereit zu sein, nach bedrohten Stellen auszurücken. Mit ihnen standen daselbst die noch verfügbaren zwei Grenadierkompagnien. Der Oberstlieutenant von Damitz hatte mit 2 bis 3 Kompagnien am Böhmischem Thor seinen Posten, dem Oberstlieutenant von Leckow war die Verteidigung des Grünen Thores anvertraut, und Major von Helmrich befand sich mit 2 Kompagnien in der Frankensteiner Vorstadt, um die Verbindung zwischen der alten und neuen Festung zu decken<sup>2)</sup>. Aufgabe der Husaren war es, den Aufklärungsdienst im Vorgelände zu versehen und die Fahnenflucht zu verhüten, zu welchem Zweck auch Infanteriepatrouillen von ausgewählten, zuverlässigen Leuten während der Dunkelheit der Nacht kommandiert wurden.

Die Einschliessung der Festung hatte gleich nach dem Einmarsche Laudons in die Grafschaft unter Draskovich begonnen. Nach der Vernichtung des Fouquéschen Corps wurde die Eroberung mit verstärkten Kräften in die Hand genommen. Ein Teil des schweren Geschützes war am 16. Juli vor Glatz eingetroffen. Der etwa 3000 Schritte lange Laufgraben wurde trotz heftigsten Feuers der Belagerten in der Nacht vom 20. und 21. Juli ungefähr 300 Schritte vom Glacis hergestellt. Am 23. kam der Rest des Belagerungsgeschützes an. Gleichzeitig erschien der Feldzeugmeister Graf Harsch, dem auf Laudons Betreiben der Oberbefehl anvertraut war, vor Glatz. Dieser traf am 25. ebenfalls ein, und da alle Vorbereitungen soweit gefördert waren, dass das Feuer der Batterien beginnen konnte, so begab sich Laudon in der folgenden Nacht mit Draskovich in den Laufgraben, um die erste Wirkung der „höllischen Musik“ auf die Belagerer zu beobachten<sup>3)</sup>. Aus 16 Batterien<sup>4)</sup> eröffnen die Oesterreicher morgens 3 Uhr das Feuer auf die alte Festung und die Stadtbastionen. Die Stadt selbst wird verschont, Bresche sucht man gegen den Schellenbauer und die lange Linie unter No. 10 zu legen. Am Böhmischem Thore fällt eine Bombe in die dortige Bastion, die Pulverkammer fliegt in die Luft, und die Verteidiger werden kampfunfähig gemacht. Die Kommunikationsbrücke von dem Schellenbauer nach der grossen Kasematte unter No. 10 wird zerschmettert. Auf dem Schellenbauer explodiert ebenfalls ein Pulverkasten und die Faschinen in dem Graben zwischen demselben und der Wenzelbastion geraten in Brand. Man versucht, damit der in der Nähe liegende Pulverturm nicht mit ergriffen wird, das Feuer durch 120 Arbeiter zu löschen. Es gelingt. Die Mannschaften verlieren aber den Mut, sie laufen mit dem Geschrei, der Pulverturm fliegt auf, unter den Augen der Offiziere fort, die schliesslich allein dastehen. Die nach dem Ravelin und Florian führenden Brücken werden durch Bomben zusammengeschossen. Die Handlanger auf den Batterien verlieren sich, Leute, die zum Pulverholen bestimmt werden, benutzen diese Gelegenheit, sich davon zu machen, so dass das Feuer der preussischen Batterien verstummt. Nur am Feldthor vor dem Ravelin setzen die Zimmerleute und Artilleristen vom Unrubschen Bataillon die Verteidigung noch fort.

Diese Bestürzung benutzt Laudon, durch 300 Freiwillige, denen er eine hohe Geldspende in Aussicht stellt, sich der Kranichschanze zu bemächtigen. Hier hat der Lieutenant von Lettow

<sup>1)</sup> S. 6.    <sup>2)</sup> S. 39 und 95.    <sup>3)</sup> Draskovichs Bericht an Laudon vom 18. Juli. Glatz. Corps Laudon 1760, VII. 70i.

<sup>4)</sup> Die Untersuchungsakten sprechen von 6.

mit 2 Unteroffizieren, 1 Tambour und 30 Mann von dem in der Stadt liegenden Quadtschen Bataillon seinen Posten. Als eine Bombe morgens gegen 3 Uhr auf die Brustwehr fällt, springen sofort 15 Mann von derselben herunter und gehen zu den Oesterreichern über. Lettow lässt die Barriere zumachen, um weitere Unordnungen zu verhüten. Das Soutien unter Hauptmann v. Götz, das in der Stärke von 32 Mann <sup>1)</sup> bei den Pallisaden hinter dem Kranich steht, rückt inzwischen in gewohnter Weise während des Bombardements um 5 Uhr ab. Eine Bombe beschädigt eine Kanone auf dem Kranich. Auf erfolgte Meldung bringt der Adjutant Befehl, mit der Mannschaft und den Kanonen nach No. 1 sich zurückzuziehen. Nach einer halben Stunde kommt ein neuer, den Kranich wieder zu besetzen. Es gelingt dies dem Lieutenant. Eine gute Stunde vermag er sich mit seiner um 5 Grenadiere verstärkten Mannschaft von 15 Köpfen zu halten. Da gehen zwei Pulverkasten in die Luft, und seine Leute laufen bis auf drei Mann davon. Mit diesen und dem Unteroffizier zieht er sich, als in der achten Stunde die Oesterreicher den Kranich angreifen und die Gewehre wegen Verschleimung unbrauchbar geworden, nach dem bedeckten Wege zurück, wo er den Lieutenant von Pückler und Fähnrich von Liptay antrifft. Sie dringen nochmals gegen den Feind vor, derselbe ist aber zu stark, und so werden sie umzingelt und gefangen. Es ist acht Uhr morgens. Die Oesterreicher, die Verstärkung erhalten, setzen ihren Marsch weiter fort. Ueber No. 2, 3, 4, 5 und 6 kommen sie an das Ravelin und die alte Festung, ohne das Glacis zu berühren. Andere folgen auf der linken Seite des Feldthores und später durch dasselbe nach.

Als d'O, der sich in der Stadt befindet, die Meldung von diesen Vorgängen erhält, befiehlt er dem Oberstlieutenant von Knobelsdorf, alles aufzubieten, um die Leute zu ermutigen und die furchtbar eingerissene Desertion, es desertieren in dieser Nacht über 1000 Mann, zu hemmen. Zwei Kompagnien von Quadt werden vom Grünen Thor nach der alten Festung beordert, während die Reserve der Grenadiere und Rekonvaleszenten mit den Rekruten vom Fouquéschen Regiment unter Major von Unruh auf dem Ringe einstweilen noch verbleiben sollen. Die beiden Kompagnien von Quadt rücken vor, auf der alten Festung treffen sie alles in voller Verwirrung und Fahnenflucht, sie wissen nicht, was sie thun sollen; auch in ihren Reihen reisst die Desertion ein. Ein Offizier mit 20 Mann erhält Befehl, die vom Frankensteiner Thor entflohenen Arbeiter, die sich in der Vorstadt zu verstecken suchen, mit Gewalt zurück zu bringen. Da läuft die Meldung ein, dass der Kranich angegriffen wird. d'O bricht jetzt mit der ganzen noch vorhandenen Reserve unter Major von Unruh auf, der alten Festung Hilfe zu bringen. Kaum haben sie das Domthor durchschritten, da kommen ihnen schon Flüchtlinge mit der Nachricht entgegen, dass der bedeckte Weg und die Enveloppe von den Oesterreichern genommen sind. Um nun nicht die ganze Festung zu verlieren, beschliesst d'O, mit der Reserve nach dem Schlosse zu marschieren. Da aber dieselbe schon zu weit voraus ist und er sie wegen seiner geschwollenen Beine nicht mehr einholen kann, so befiehlt er zwei hinter ihm befindlichen Pelotons von 12 Mann, ihm zu folgen. Bald darauf stossen sie auf österreichische Grenadiere, und Oberstlieutenant d'O fällt ohne Kapitulation und mit ihm Wrede und andere Offiziere in die Gefangenschaft <sup>2)</sup>. Inzwischen wird der Major von Unruh, der die Oesterreicher dreimal nach dem Kranich zurückgejagt, mit seiner Abteilung von dem Andlauschen

1) S. 60. 2) Vergl. S. 107, 108.

Regiment umzingelt und gezwungen, die Waffen zu strecken. Oberst von Quadt und Oberstlieutenant von Knobelsdorf machen das Unheil voll, indem sie ohne Wissen des Vicekommandanten auf der alten Festung Chamade schlagen lassen und sich dann ergeben. Die durch das Domthor eindringenden Oesterreicher bemächtigen sich der Stadt, und die neue Festung ergiebt sich bald auf Diskretion um 11 Uhr morgens. Zu einer Verwendung der von den Oesterreichern sehr gefürchteten Minen kam es nicht, da durch das unerwartete Chamadeschlagen allgemeine Verwirrung entstand. So nahmen die Oesterreicher ohne eigentlichen Sturm innerhalb weniger Stunden das so wichtige Glatz ein, sans savoir comment<sup>1)</sup>, wie Friedrich der Grosse sich ausdrückte.

### Die Leiterersteigung von Schweidnitz am 1. Oktober 1761.

Nach der Trennung des russischen Heeres unter Buturlin von dem Heere Laudons am 9. September war Friedrich der Grosse überzeugt, dass Laudon ihn allein trotz der doppelten Anzahl seiner Truppen — 50 000 Mann — nicht angreifen würde, und verliess das nach allen Regeln der Kriegskunst verschanzte Lager von Bunzelwitz. Eine Veränderung seiner Stellung war dringend geboten. Die unausgesetzt betriebenen Verschanzungsarbeiten im Lager und die schlechte Verpflegung, die schliesslich nur in Wasser und Brot bestand, hatte die Soldaten geschwächt und entmutigt. Friedrichs Ziel war das reich verproviantierte Neisse. Da er von hieraus Mähren bedrohte, so hoffte er dadurch Laudon zugleich zum Verlassen seiner Stellung bei Kunzendorf zu bewegen. Am 26. September morgens brach der König auf, und am 29. stand er in Gr. Nossen, 7 km östlich von Münsterberg. Der Gedanke, dass Laudon sich zu einer Belagerung von Schweidnitz entschliessen würde, lag Friedrich fern, da derselbe in diesem Falle eine günstige Gelegenheit geboten haben würde, ihm mit Aussicht auf Erfolg eine Schlacht zu liefern. Laudons Lage war nach der Ergebnislosigkeit des bisherigen Feldzuges die denkbar ungünstigste. An die Spitze grosser Heeresmassen gestellt, die zu seiner alleinigen Verwendung bereit standen, getragen von dem Vertrauen des Kaisers und des Grafen Kaunitz, war er jetzt ein Mann mit leeren Taschen, rücksichtslos dem Spotte seiner Gegner preisgegeben. In dieser peinlichen Lage reifte in ihm nach dem Fortgange des Königs der Plan, Schweidnitz mit Sturm zu nehmen, dessen Ausführung mit einem Schlage einen Umschwung herbeiführte und Laudons Ansehen glänzend wiederherstellte. Ehe wir aber auf diesen „Kroatenstreich“ näher eingehen, ist es notwendig, uns über die Bedeutung der Festung Schweidnitz und ihren damaligen Zustand kurz zu orientieren<sup>2)</sup>.

Friedrich der Grosse hatte die militärische Bedeutung dieses Platzes mit sicherem Blick erkannt. Schweidnitz war bis zur Einverleibung in Preussen durch einen sogenannten Zwinger, bestehend aus doppelten mit Türmen versehenen Mauern, vor denen sich ein Graben befand, verteidigt. Die Stadt sollte nicht nur zu einem Waffenplatz, der für die Sicherheit von Kriegsbedürfnissen aller Art sorgte, sondern auch zu einer starken Festung für die Deckung der Pässe des vorgelagerten Gebirges

<sup>1)</sup> Histoire de la guerre de sept ans, II, S. 54.

<sup>2)</sup> Neben Tielkes noch immer wertvollen Beiträgen zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763 enthalten fast alle einschlägigen Werke mehr oder minder eingehende Schilderungen dieses Ereignisses. Eine eigene Darstellung, die Erstürmung von Schweidnitz durch den Feldzeugmeister Freiherrn von Laudon am 1. Oktober 1761, enthält die Österreichische Militärische Zeitschrift, 1860, Band I, S. 258 ff.

umgeschaffen werden. Aus diesem Grunde erfuhren die anfänglich geplanten Werke bald erhebliche Erweiterungen. Mit der Ausführung derselben waren zuerst Walrave dann später Seers beauftragt nach Plänen, die, wie man sagte, vom Könige selbst herrührten. Zur Pflicht ward ihnen jedoch hierbei gemacht, die Vorstädte auf die möglichste Weise zu schonen. Der Zwinger wurde niedergelegt und durch einen Wall ersetzt, der Stadtgraben blieb bestehen, doch hatte er nur an der sogenannten Niederseite der Stadt Wasser. Um die Vorstädte herum wurden vier Sternwerke mit offenen Kehlen angelegt: das Galgen-, das Jauernicker-, das Garten- und das Bögendorfer oder Bögentfort. Zwischen diesen Sternschanzen wurden drei der Enveloppe entbehrende Redouten <sup>1)</sup> mit gleichfalls offenen Kehlen errichtet. Hinzu trat ein sogenanntes Hornwerk, Wasserfort genannt, mit V bezeichnet, an der andern Seite der Stadt, zwischen demselben und dem Fort No. IV ein Ravelin, die Wasserredoute. Die Gräben dieser beiden konnten unter Wasser gesetzt werden. Rechts von dem Fort No. I entstand eine sogenannte Cremaillère, vor demselben auf dem Galgenberg die Galgenredoute, wie auch zwischen Fort No. II und dessen Redoute an der Striegauer Strasse die Jauernicker Flèche. Nach der Einnahme von Schweidnitz 1757 durch die Oesterreicher suchten dieselben den Platz so viel als möglich zu verstärken. Um die einzelnen Forts vor Umgehungen und Angriffen an der Kehle zu schützen, begann man einen starken Wall mit Bastionen hinter denselben anzulegen, so dass erstere Aussenwerke werden sollten, nach deren Eroberung erst der Hauptwall angegriffen werden konnte. Allein dieser Plan, durch den Schweidnitz vor einem Handstreich als gesichert angesehen werden durfte, kam nicht mehr zur Ausführung, da die von den Preussen unternommene Belagerung dieses Platzes hindernd dazwischen trat. Die Preussen ebneten nach der Wiedereroberung das bereits fertig Gestellte wieder ein und schufen dafür Kommunikationswege zwischen den einzelnen Forts. Später wurden dann noch Barrieren, zwischen Fort I und II die Köppenbarriere am Wege nach Sähischdorf, zwischen Fort II und Redoute 2 die Striegauer am Wege nach Striegau, zwischen Fort III und Redoute 3 die Bögenbarriere am Wege nach Bögendorf, unweit der Wasserredoute 4 nach Fort IV am Uebergang über den Inundationsgraben die Wasserbarriere, zwischen Redoute 4 und dem Hornwerk (V) am Wege nach Reichenbach die Steinbarriere und auf der linken Seite des Hornwerks an der Strasse nach Breslau die Breslauer Barriere angelegt. Selbstverständlich waren Pallisaden, wenn auch zum Teil halb verfault, Wolfsgruben und spanische Reiter vorhanden. Der Wert der Festungswerke war zweifelhaft. Zunächst war die allzu zarte Rücksichtnahme auf die Vorstädte ein grosser Uebelstand, wie die Geschichte mancher Festung und ihrer in Kriegszeiten oft abgebrannten Vorstädte lehrt. Sodann kam hinzu, dass die Forts dem Gelände nicht angepasst waren und dasselbe in der Schussweite des Geschützes nicht völlig beherrschten. Der Feind konnte sich, gedeckt von den Anhöhen, dem einen mehr nähern als dem andern. Ferner vermochten Stadt und Forts und diese untereinander sich nicht mit Geschütz zu unterstützen. Die Kommunikationen der Redouten waren teilweise unvollendet und ermöglichten den Angriff von der Kehle des Forts aus nur zu leicht. Friedrich der Grosse hat später selbst über diese Befestigung gesagt: „Man liess es dabei bewenden, diese Werke ganz

<sup>1)</sup> Auf der beigegebenen Karte sind die Forts mit I, II, III und IV, die Redouten mit 1, 2, 3 und 4 bezeichnet. Die Beschreibung der Festungswerke beruht auf Tielke, a. a. O. Stück IV.

leicht anzulegen, welches eigentlich sehr übel geurteilt war. Denn Festungen baut man nicht auf kurze Zeit, sondern für immer. Man beging hier Fehler und bekam in der Folge Gelegenheit genug, sie zu bereuen und richtiger urteilen zu lernen<sup>1)</sup>.“ Aber auch den Oesterreichern war der Zustand der Schweidnitzer Befestigungen nicht unbekannt. In seinem Berichte über denselben<sup>2)</sup> vom 20. November 1761 sagt der mit der Wiederherstellung und Erweiterung derselben betraute österreichische General de Guasco, man hätte leicht mit Aufwand derselben Arbeit und Kosten eine weit ausgedehntere, bessere Befestigung herstellen können. Er kennt die bereits erwähnten Schwächen gemäss seiner Erkundigungen und nennt die Werke „des vrais colifichets“, wahren Firliranz<sup>3)</sup>. Kommandant der Festung Schweidnitz war der Generalmajor Karl Anton Leopold Freiherr von Zastrow, seit 1745 in preussischen Diensten. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges fand ihn als Oberstlieutenant in dem Geistschen Regiment. In den Schlachten bei Soor und Prag that er sich besonders hervor, und der Orden Pour le Mérite war seine Belohnung. Die Ernennung zum Generalmajor und zum Inhaber des nach ihm benannten vormaligen Brandeschen Regiments erfolgte unmittelbar nach der Wiedereroberung von Schweidnitz am 18. April 1758; zugleich ward er Kommandant von Schweidnitz<sup>3)</sup>. Leitstern seines Handelns war der Spruch: Vorsicht ist die Mutter der Sicherheit<sup>4)</sup>. Die Garnison, die mit Munition und Lebensmitteln reich versehen war, bestand aus 2 Bataillonen seines neuen Regiments; da dasselbe in der Affaire bei Kay 1759 seine Schuldigkeit nicht gethan und durch Desertionen viel verloren hatte, so sollte es fortan keine Verwendung mehr im Felde finden, sondern erhielt Schweidnitz als Garnison dauernd angewiesen. Hierzu kam je ein Bataillon von Münchow und von Mellin. Beide waren neu gebildet worden, da die betreffenden Regimenter bei Maxen in Gefangenschaft geraten waren. Oesterreichische Gefangene und Deserteure bildeten den Grundstock der Bataillone. Aus den in Schweidnitz vorhandenen Rekonvalescenten ward ein neues Bataillon gebildet, sodass die Besatzung aus 5 Bataillonen bestand. Die Artillerie, die eigentlich nach dem Etat eine Stärke von 160 Köpfen zählen sollte, war durch Abkommandierungen so geschwächt, dass nicht mehr wie 62 Kanoniere, 16 Bombardiere, 3 Unteroffiziere und 2 Feuerwerker, also 83 Mann, unter 2 Offizieren verfügbar waren<sup>5)</sup>. Den Artilleristen waren 107 Handlanger von andern Truppen beigegeben, zu diesen traten dann noch einige Abkommandierte hinzu, die aber, da sie nicht am Geschütz ausgebildet waren, eher ein Hindernis als eine Verstärkung bildeten. Auf dem so wichtigen Hauptwall standen für 68 Kanonen und 6 Mörser nur 11 Kanoniere, 1 Feuerwerker, 1 Bombardier und 8 Handlanger<sup>6)</sup>, auf Fort III für 17 Kanonen nur 5 Kanoniere und 8 Handlanger zur Verfügung<sup>7)</sup>. Diese so geringe Anzahl von Artilleristen liess eine richtige und erfolgreiche Feuerwirkung nicht ermöglichen. An Kavallerie verfügte von Zastrow über ein Dragonerkommando von 50 Mann unter Befehl des Lieutenants von Irwing, und über ein Malachowskysches Husarendetachement von 40 Köpfen unter dem Fähnrich v. d. Mülbe, so dass die Stärke der wehrfähigen Garnison 2426 Mann betrug. Nach dem Abmarsch des Königs hatte Laudon in der Stille alle Vorbereitungen für den Sturm auf Schweidnitz getroffen. Vom General Tschernitschew, der von Buturlin mit einem Corps von 20 000 Mann bei Laudon zurück-

1) Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen, III, S. 9.

2) Acta Schweidnitz 1761. Corps Laudon X ad 34 im Wiener Kriegsarchiv.

3) Sein Kommandantenpatent s. Beleg 6. 4) S. 113. 5) S. 131. 6) S. 131. 7) S. 138.

gelassen war und diesem dasselbe hierfür zur Verfügung gestellt hatte, nahm er nur 800 Grenadiere, wahrscheinlich um den Russen auch einen Anteil an dem zu erhoffenden Ruhm zu lassen. Die von Giannini unter Laudons Aufsicht sorgfältig entworfene und jede Einzelheit berücksichtigende, des Erfolges im voraus sichere, allerdings sehr weitschweifige Disposition<sup>1)</sup> zum Angriff bestimmte, dass die vier Sturmkolonnen gleichzeitig „ohne alles Feuern, soweit irgend möglich, mit dem Bajonet“ die vier Forts und ihre Redouten angreifen sollten. Daneben hatten die Kroaten um dieselbe Zeit einen Scheinangriff<sup>2)</sup> auf das Wasserfort, in dem sich über 500 österreichische Gefangene befanden, auszuführen. Die Gesamtstärke der Sturmkolonnen betrug 4 Grenadierbataillone, 6 Grenadierkompagnien, 16 Füsilierbataillone nebst 36 Geschützen, Sappeuren und Pionieren, 4 Schwadronen, 160 Zimmerleute, 400 Arbeiter, 560 Leiterträger, denen 11 Hauptleute, 22 Offiziere, 20 Feldwebel und 36 Korporale beigegeben waren. Es waren 15 000 Mann,  $\frac{1}{6}$  der Gesamtstärke der zur Verfügung stehenden Truppen, von diesen waren allein 7000 Mann, nämlich 4 Grenadierbataillone, 6 Grenadierkompagnien und 8 Füsilierbataillone zum Angriff auf die Sternschanzen und ihre Redouten bestimmt<sup>3)</sup>.

Am Vorabend des 1. Oktober um 5 Uhr bezog die Schweidnitzer Garnison wie gewöhnlich aus den vor den 6 Stadtthoren befindlichen Lagerplätzen ihre Posten<sup>4)</sup>. Da Zastrow aus den feindlichen Bewegungen den Schluss gezogen hatte, dass Laudon etwas beabsichtige, so befahl er den Stabs-offizieren nachmittags auch mündlich<sup>5)</sup>, auf ihrer Hut zu sein und nicht zu gestatten, dass ein Mann sein Gewehr fortstelle, sondern dass jeder auf seinem Platze bleibe. Die Kavallerie erhielt Weisung, vor den Forts zu patrouillieren und durch Alarmschüsse beim Herannahen des Feindes die Garnison zu benachrichtigen, dann aber sofort zurückzugehen; daher sollten die Kommandanten nach geschehener Meldung einige Augenblicke warten, um die Kavallerie hereinzulassen, und dann mit ihrer gesamten Infanterie und Artillerie, man möge jemanden sehen oder nicht, unausgesetzt Feuer geben lassen und Leuchtkugeln werfen. Von der Kavallerie waren ca. 20 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt und zum Patrouillendienst befohlen worden. Auch die Bürgerschaft<sup>6)</sup> hatte am Nachmittage Befehl erhalten, ihre Häuser abzudecken und sich mit einer hinreichenden Menge von Wasser zu versehen. Die Jüngeren sollten bei Ausbruch von Feuer sofort zu den Spritzen eilen, und die Zimmerleute und Maurer wurden angewiesen, sich abends 9 Uhr mit den Beilen bei dem Rathause zu versammeln; bei den Wasserrohren wurden Schildwachen gestellt. Der Kommandant hatte seinen Posten auf dem Hauptwall beim Bögenthor, wo er schon um 10 Uhr gesehen ward. Bei ihm befanden sich der Platzmajor von Löllhöfel, Major von Unruh und der Ingenieurmajor von Daries. Die Nacht war stockfinster. Der Kälte wegen ward Holz zum Feueranmachen verteilt.

Die österreichischen Sturmkolonnen versammelten sich um 4 Uhr nachmittags bei Kunzendorf; der mit dem Oberbefehl betraute General von Amadei teilte die Bataillone nach der

<sup>1)</sup> Da dieselbe mehrfach abgedruckt ist, so wurde hier auf die Wiedergabe verzichtet. Wir wollen hier nur hervorheben, dass die Avantgarden, sobald sie vom Feinde entdeckt wurden, sich als Deserteure auszugeben hatten.

<sup>2)</sup> Auch für den Generalsturm auf Glatz war trotz Widerratsens von Gribeauval, der die verfügbaren Truppen für zu schwach hielt, ein Scheinangriff auf die neue Festung beabsichtigt worden.

<sup>3)</sup> Janko, a. a. O. S. 278. <sup>4)</sup> Die Aufstellung und Verteilung derselben s. S. 130 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Beleg 4 No. 2. <sup>6)</sup> Schmidt, Geschichte von Schweidnitz, II, S. 272.

Disposition ein, die sich in aller Stille dann nach den bestimmten Sammelplätzen, Kolonne 1 rechts vor Säbischdorf im Thal, 2 in dem tiefen Grunde an der Striegauer Strasse, 3 vor Schönbrunn und 4 vor Bögendorf begaben. Von der Festung aus war der Aufmarsch nicht bemerkt worden. Zur festgesetzten Zeit um  $\frac{1}{2}$ 3 Uhr begann der Angriff in der vorgeschriebenen Weise<sup>1)</sup>. Allein der wellige Boden und wohl auch die herrschende Finsternis veranlassten kleine Zeitunterschiede bis zum Erreichen des Angriffspunktes. Fort IV ward zuerst erreicht. Hier befehligt Major von Ripp. Links auf der Enveloppe haben Hauptmann von Bandemer, rechts Hauptmann von Sattler ihre Aufstellung. Beide haben vor 2 Uhr ihre Posten besichtigt, aber nichts vom Feinde entdeckt. Als bald nachher Major von Ripp ebenfalls die Runde macht, hört er einen Schuss fallen, dem weitere von der Enveloppe folgen. Eine Leuchtkugel zeigt, dass die Oesterreicher bereits in sehr starker Anzahl sich auf dem Glacis befinden. Das Feuergefecht von preussischer Seite beginnt. Die auf die Enveloppe eindringenden Oesterreicher fordern die Leute des Hauptmanns von Bandemer auf, die Gewehre fortzuwerfen, eine Aufforderung, der die Hälfte der aus 48 Mann bestehenden Mannschaft sofort nachkommt. Eine Abteilung der Oesterreicher wendet sich sodann links im bedeckten Wege nach der Kehle des Forts und überwältigt die dort an der Barriere befindlichen Verteidiger. In der Nähe der Kehle der Brustwehr erscheinen Oesterreicher und greifen die Enveloppe an. Trotz aller Drohungen des Hauptmanns von Bandemer ziehen sich die Verteidiger ins Hauptwerk zurück, von wo aus der Major von Ripp auf sie schiessen lässt, da unter ihnen zugleich auch Oesterreicher sich befinden. Einmal ist es ihm gelungen, dieselben von dem Hauptwerk zurückzuwerfen, allein von allen Seiten umfassen sie ihn, und er wird gezwungen, sich gefangen zu geben. Man bringt ihn in das Wachthaus und verlangt von ihm den Schlüssel zum Pulvermagazin. Da er denselben nicht hat, so wird dasselbe mit Gewalt geöffnet. Unvorsichtigkeit mit dem Licht führt eine Explosion herbei, durch die eine grosse Anzahl Preussen und Oesterreicher ihr Leben einbüssen. Hauptmann v. Bandemer ist es geglückt, obwohl er durch den Arm geschossen ist, die Linie zwischen Fort IV und Redoute 3 zu erreichen, wo er noch eine Zeitlang an dem Kampfe teilnimmt. Um  $\frac{1}{2}$ 4 Uhr ist das Fort im Besitz der Oesterreicher. Fort III wird etwa eine Viertelstunde später vom Feinde angegriffen. Durch Schüsse aufmerksam gemacht, lässt der Kommandant, Major von Siegroth, Leuchtkugeln werfen und das Feuergefecht eröffnen. Die Verteidigung ist anfangs eine gute. Allein die wenigen Kanoniere verlaufen sich, nachdem 14 von ihnen erschossen und 20 verwundet sind. Das kleine Gewehrfeuer dauert noch fort, bis die in sehr grosser Anzahl eindringenden Oesterreicher den Kommandanten nötigen, sich nach dem Hauptwerk zurückzuziehen. Dort haben sich die an der Brücke und an den Barrieren befindlichen Mannschaften bereits zerstreut, und Major von Siegroth wird zu Boden geschlagen und gefangen.

Fort II unter Major von Berrenhauer wird ein wenig später als No. III angegriffen. Als man den Alarm auf Fort IV hört, werden sofort zwei Leuchtkugeln nach rechts und links geworfen. Man entdeckt zunächst nichts vom Feinde, das Leuchtkugelwerfen wird wiederholt, und man sieht, dass die österreichischen Sturmkolonnen bereits auf Fort III anstürmen. Die nebenliegende Redoute hat bereits ebenfalls ihr Feuer eröffnet, ebenso die Linie nach Fort III. Die Striegauer Flèche,

<sup>1)</sup> Das Nachfolgende beruht auf Aussagen der beteiligten Offiziere und Tielkes ausführlicherem Berichte.

zu deren Unterstützung der Kommandant mit Haubitzgranaten dahin schiessen lässt, befindet sich indes schon nach dreimaligem Kugelwerfen in den Händen der Oesterreicher, die nun von dort aus sich auf Fort II stürzen. Dasselbe setzt das Feuer auf die herandrängenden Feinde unausgesetzt fort. Die Enveloppe geht nach viertelstündigem Feuergefecht verloren, und die Mannschaften werden gefangen genommen. Von dem Hauptwall aus setzen die Verteidiger das Gewehrfeuer lebhaft fort auf die bereits Leitern in den Graben hinablassenden Oesterreicher. Ein Angriff derselben auf die Brücke misslingt durch die Wachsamkeit eines Artilleristen, der mit dreimal wiederholten Kartätschenladungen die Oesterreicher zum Rückzug an dieser Stelle zwingt. Inzwischen haben dieselben den Hauptwall von verschiedenen Seiten eingenommen, öffnen das Thor und lassen die Brücke herunter, um nach der Stadt zu rücken. Der Major von Berrenhauer wird mit seiner noch übrigen Mannschaft gleich nach dem Eindringen der Oesterreicher gefangen. Ein Viertel auf 6, nachdem die Stadt bereits in österreichischen Händen, erleidet Fort II nach tapferem Widerstande dasselbe Schicksal.

Auch die Einnahme von Fort I gelingt den Oesterreichern erst nach heftigem Kampfe. Der dort befehligende Oberstlieutenant von Plotho weist 3 Stunden hindurch mit grösster Standhaftigkeit alle Versuche der Oesterreicher, sich des Forts zu bemächtigen, zurück. Bekannt ist, dass Graf Wallis seinen zurückgehenden Oesterreichern zur Ermunterung die Worte zurief: „Kinder, wir müssen die Festung ersteigen, oder ich muss sterben. Ich habe es unserm Chef versprochen. Unser Regiment führt seinen Namen. Lasst uns siegen oder sterben.“ Die Oesterreicher dringen von neuem vor, unterstützt von Leuten, die bereits von der Stadtseite kommen. Von allen Seiten wird eskaladiert, und der tapfere Kommandant, umzingelt, muss sich mit dem geringen Rest seiner noch kampffähigen Mannschaft gefangen geben.

Gleichzeitig mit den Forts war auch der Raum zwischen den Forts und dem Hauptwall der Stadt genommen worden, gegen den sich dann die Angreifer wandten. Derselbe wurde nach einem vergeblichen Versuch bei dem Kroischthore zuerst zwischen dem Striegauer und Bögenthor erstiegen. General von Zastrow hatte, als er merkte, dass der Hauptwall wegen seiner schwachen Besatzung<sup>1)</sup> sich nicht lange halten konnte, den Lieutenant von Schwerin abgeschickt, die Hauptwache zur Verstärkung herbeizuholen<sup>2)</sup>. Allein ehe dieser zurückkehrte, hatten die Oesterreicher an drei Stellen den Wall erklommen und den General und sein Peloton mit dem Säbel in der Faust über den Haufen geworfen und gefangen genommen. Die über den Hauptwall in die Stadt eindringenden Oesterreicher mussten die Stadthore, da die Schlüssel sich in Zastrows Händen befanden, erst von der Innenseite aus aufbrechen. Durch das Striegauer und Bögenthor erfolgte der Einzug derselben.

Verhältnismässig länger als die Forts hatten sich die Redouten wegen ihrer besseren Verteidigungsfähigkeit<sup>3)</sup> gehalten. Das Wasserfort fiel<sup>4)</sup> durch die aufständischen österreichischen Gefangenen, die die 48 Mann starke Besatzung überwältigt hatten, ohne Sturm, der wegen des gefüllten Grabens nicht leicht gewesen wäre, in die Hände der Oesterreicher. Die Gefangenen

1) Vgl. S. 119 und 124. 2) S. 117. 3) Tielke, a. a. O. S. 109. 4) Ebenda S. 110.

bemächtigten sich der Brücke und liessen über dieselbe die den befohlenen Scheinangriff ausführenden Kroaten hinein.

Um ½6 Uhr war alles vorüber, und die Stadt befand sich in den Händen der Oesterreicher, die sich der Plünderung hingaben; nur die russischen Grenadiere beteiligten sich nicht daran; sie blieben bei ihren Gewehren stehen. Erst die Kavallerie machte der mehrstündigen Plünderung ein Ende. Die beiderseitigen Verluste waren nicht unbedeutend. Eine reiche Beute an Kriegsvorräten und Waffen aller Art fiel mit 25 Fahnen in die Hände der Sieger.

### Verhandlungen des Kriegsgerichts.

Der König hatte den Verlust der beiden wichtigen schlesischen Festungen auf das schmerzlichsie empfunden. Die eigenartigen Umstände, unter denen sich die Einnahme von Glatz vollzog, und die Friedrich nicht unbekannt geblieben waren, waren nicht geeignet, dem Kommandanten und der Besatzung mildernde Umstände zu bewilligen. Wegen Schweidnitz hatte die anfänglich nicht ungünstige Meinung des Königs, die sich in dem bekannten Briefe desselben vom 5. Oktober 1761 an Zastrow <sup>1)</sup> äusserte, bald einen Umschwung erfahren. Dieser Brief wurde von preussischer Seite nicht veröffentlicht, er fand sich nur in dem Wiener Zeitungsblatte mitgeteilt. Unter dem 20. November 1761 schrieb Eichel aus Strehlen an den Etatsminister Grafen Finckenstein mit Bezug auf das kgl. Schreiben: „Hätte man dormalen verschiedene Umstände gleich gewusst, so dürfte der Inhalt gar different ausgefallen oder gar keine Antwort erfolgt sein. Ist es eine Surprise gewesen, so sind verschiedene Verräter dabei impliciret gewesen, und der Kommandant bleibt allemal criminel“ <sup>2)</sup>. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diese Ansicht auf den König selbst zurückführen. Nach geschlossenem Frieden erging daher an Tautenzien unter dem 3. März 1763 der Befehl <sup>3)</sup>, neben dem Generallieutenant von Finck und Generalmajor von Rebentisch auch den Oberstlieutenant d'O, den Ingenieurobersten von Wrede und den Obersten von Quadt, desgleichen auch den Generalmajor von Zastrow und den vormaligen Platzmajor von Löllhöfel verhaften und bis auf weitere Ordre in Arrest halten zu lassen. Unter dem 4. Mai 1763 <sup>4)</sup> ward Tautenzien unter Mitteilung der Anklagepunkte mit der Untersuchung der wegen Glatz und Schweidnitz in Breslau inhaftierten Offiziere beauftragt. Die von Generalmajor von der Gablenz und Major von Gerber geleitete Untersuchung fand ihren Abschluss gegen Ende Juni, und am 26. d. M. wurden die Untersuchungsakten unter der Adresse des Königs an den Generalauditeur von Pawlowsky übersandt <sup>5)</sup>. Am 22. Juli berichtete dieser an den König <sup>6)</sup>, dass er bei der Durchsicht der Akten gefunden hätte, dass selbige zum Spruch eines Kriegsgerichts noch nicht völlig instruiert, sondern verschiedene theils zum Beweis theils zur Erläuterung dienliche Umstände noch näher zu erörtern seien. Der König entschied <sup>7)</sup>, dass dem Ansuchen folgegegeben werden sollte, obwohl seiner Ansicht nach genügsame Beweise zur Ueberführung der Angeklagten vorhanden wären. Die Akten wurden daher mit den annoch zu ergänzenden Untersuchungspunkten am 25. Juli nach Breslau zurückgeschickt. Zugleich wurde auf Befehl des Königs möglichste Beschleunigung anempfohlen. In diesen Punkten

<sup>1)</sup> Pol. Corr. XXI, S. 9.    <sup>2)</sup> Pol. Corr. XXI, S. 87.    <sup>3)</sup> Conc. in Rep. 96, 95 R 3 fol. 1 im Geh. Staatsarch.

<sup>4)</sup> No. 1.    <sup>5)</sup> Rep. 96, 95 R 3 fol. 9 im Geh. Staatsarch.    <sup>6)</sup> Untersuchungsakten 626, 9.

<sup>7)</sup> K.-O. vom 24. Juli in 626. 11.

war auch gefordert worden, sowohl von Glatz als von Schweidnitz einen Riss zu mehrerem Verständnis den Akten beizulegen. Der zwischen Generalmajor von der Gablenz und den Kommandanten von Glatz und Schweidnitz deshalb geführte Schriftwechsel<sup>1)</sup> hatte ein negatives Ergebnis, da ohne des Königs Befehle Festungspläne nicht verabfolgt werden durften. Fouqué sandte, um von der Gablenz gefällig zu sein, einen „mit der Brille und zitternder lahmer Hand“ entworfenen Riss von Glatz, der sich bei den Untersuchungsakten befindet und zu dem hier beigegebenen Plane von Glatz mit verwendet worden ist. Am 24. und 28. September<sup>2)</sup> erfolgte die Rücksendung der ergänzten Akten an den Generalauditeur, der unter dem 5. Oktober<sup>3)</sup> dem Könige hiervon Meldung erstattete und die Ernennung eines Generals als Präses des Kriegsgerichts, sowie von 2 Generallieutenants und 2 Generalmajore zu Beisitzern erbat. Der König ernannte Zieten zum Präses und die Generalleutenants von Wedell und von Czettritz zu Beisitzern, die übrigen bestimmte das Berliner Gouvernement<sup>4)</sup>. Die Sitzungen des Kriegsgerichts fanden vom 17. bis 21. Oktober statt, und die Einsendung der Sentenzen erfolgte am 23. Oktober.

Die in No. 1 enthaltenen Anklagepunkte wegen der Einnahme von Glatz lassen erkennen, dass der König eine besonders scharfe Untersuchung wegen des Verhaltens der Glatzer Bürgerschaft verlangt. In der *Histoire de la guerre de sept ans* spricht er sich dahin aus, dass Jesuiten, Mönche und andere Geistliche Offiziere und Mannschaften bestochen haben sollten<sup>5)</sup>, eine Ansicht, die noch 1832 nach Angabe der Militär- und Fortifikationsgeschichte der Festung Glatz daselbst herrschte. Er weist also dem Verrat einen hervorragenden Anteil an dem Verlust dieser Festung zu. Katholische und andere Geschichtschreiber haben nun schon im vorigen Jahrhundert und dann wiederholt später diese schwere Beschuldigung der katholischen Geistlichkeit mit Glück zurückgewiesen. Nach dem Ausweisungsbefehl vom 27. Februar 1757 befand sich kein einziges Ordensmitglied in den Ringmauern von Glatz, und erst im Anfange des Jahres 1761 durften sie nach dort

<sup>1)</sup> 556. 3, 4, 5, 60 und 61 sowie 626. 6 und 7.    <sup>2)</sup> 626. 59 und 61.

<sup>3)</sup> Die hier angezogenen Schreiben auszugsweise S. 171 und 172.

<sup>4)</sup> Vergl. hierzu S. 8 zu Bd. XV. In der K.-O. vom 9. Februar 1758 (No. 1 ebenda) ernannte Friedrich der Grosse drei Generallieutenants, drei Generalmajors, drei Obersten und drei Oberstlieutenants zu Beisitzern, so dass das Kriegsgericht aus 4 Klassen und mit dem Präses aus 13 votierenden Personen bestand. Das am 25. Oktober 1730 im Schlosse zu Köpenick über den Prinzen Friedrich und dessen Mitschuldige unter dem Vorsitz des Generallieutenants von der Schulenburg zusammentretende Kriegsgericht war ausser dem schon genannten Präses aus drei Generalmajors, drei Obersten, drei Oberstlieutenants, drei Majors und drei Kapitäns, also aus 5 Klassen und mit dem Präses aus 16 Personen bestehend gebildet. (Friedrich der Grosse als Kronprinz von R. Koser, S. 60 und 61. Vgl. dazu Preuss, Friedrich der Grosse, I, S. 47, woselbst die Beisitzer genannt sind.) Als Beisitzer des Kriegsgerichtes wegen der Kapitulation von Maxen 1763 hatte Zieten in Vorschlag gebracht zwei Generals von der Infanterie und Kavallerie, deren Stellen auch ebenfalls durch Generallieutenants ersetzt werden könnten, ferner zwei Generallieutenants, zwei Generalmajors, zwei Obersten, zwei Oberstlieutenants und zwei Majors, also 6 Klassen aus 13 Personen mit dem Präses bestehend. Hiervon ernannte der König nur die Generale, die Bestimmung der andern dem Präses überlassend. (Die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich d. Gr. kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen von Winter, S. 154 u. 155. Die K.-O. abgedruckt in *La vie de Jean Joachim de Zieten par Madame de Blumenthal*, II, S. 288 und 289.) In unserem Falle überträgt der König die Untersuchung dem Generallieutenant von Tauentzien. Nach Beendigung derselben ernennt er auf Bericht des Generalauditeurs Zieten zum Präses und die Generallieutenants von Wedell und Czettritz zu Beisitzern, die übrigen zwei Generalmajors, zwei Obersten, zwei Oberstlieutenants, zwei Majors und zwei Kapitäns bestimmt das Berliner Gouvernement. Es bestand also das Kriegsgericht aus 6 Klassen und mit dem Präses aus 13 Personen.

<sup>5)</sup> Tome II, 55.

zurückkehren. Auch die Untersuchungsakten ergeben keinen Anhaltspunkt für diesen Verdacht. Ebenso steht es mit dem angeblich treulosen Verhalten der Glatzer Bürgerschaft. Gegen dieselbe hat die Untersuchung nichts Belastendes ermittelt, vielmehr beweist der Bericht des Stadtdirektors Josephi (No. 26) das Gegenteil<sup>1)</sup>. Wir werden nicht irre gehen in der Annahme, dass die schweren Beschuldigungen, die d'O in dem Begleitschreiben vom 1. September 1760 (S. 185) an den König bei Zusendung seines Tagebuches erhebt, das Urteil des Königs in etwas beeinflusst haben. Josephis Bericht verdient um so mehr Beachtung, als sein Verfasser sich seit 1742 in Glatz befand, daselbst der erste protestantische Civilbeamte war und somit vollauf Gelegenheit fand, sich genaueste Kenntnis der Stadt und Grafschaft Glatz zu verschaffen. Aus dem Bericht wird uns klar, dass im siebenjährigen Kriege „allerdings die alte Liebe und der vorige Eifer bei den Unterthanen verschwunden war.“ Trotzdem glaubt er fest, dass die Einwohner im grossen und ganzen dem Könige die Treue bewahrten oder indifferent blieben. Dass ferner die Glatzer Bürgerschaft die Mannschaften zur Fahnenflucht veranlasst, stellt Josephi, dem in dieser Hinsicht der ebenfalls zum Bericht aufgeforderte Kriegs- und Domänenrat von Pfeil beitrifft<sup>2)</sup>, entschieden in Abrede. Diejenigen, denen nicht der dem König geleistete Treueid hindernd im Wege stand, hielt die Furcht vor Strafe von solchem Schlechtthun ab, denn der wegen seiner Strenge sehr gefürchtete d'O hatte auf dem Ringe in nicht misszuverstehender Weise einen Galgen errichten lassen und hohe Belohnung auf jede Anzeige von Verrätereie gesetzt<sup>3)</sup>. Durch seine Frau war er ausserdem über die Vorgänge in der Stadt auf das genaueste unterrichtet.

Aber auch d'O selbst ist in Verdacht gekommen, Verrat geübt zu haben. Dass er kein Verräter war, haben schon Preuss, Stenzel und andere nachgewiesen, und die Akten ergeben dasselbe. Wie dieser Verdacht entstanden ist, lässt sich nachweisen<sup>4)</sup>. Es sind nämlich wiederholt von österreichischer Seite Versuche gemacht worden, d'O, da er Katholik und Italiener war, in seiner Treue gegen den König wankend zu machen, und als diese scheiterten, wandte man sich, allerdings mit ebensowenig Erfolg, an dessen Frau. Ebenso missglückte es, die Frau des Obersten von Wrede zu bestechen<sup>5)</sup>. d'Os Verhalten während der Belagerung Caramelli gegenüber zeigt, dass dasselbe einwandfrei ist, ebenso hat er das ihm am 25. Juni gemachte Anerbieten einer ehrenvollen Kapitulation rundweg abgeschlagen<sup>6)</sup>.

Als Ursache der so schnellen Einnahme von Glatz wird in erster Linie der schlechte Zustand des grössten Teiles der Besatzung und die dadurch bedingte Fahnenflucht verantwortlich gemacht. Sodann war dieselbe für die umfangreiche Festung zu gering. Die Werke waren in gutem Zustand<sup>7)</sup> und reichlich mit Geschütz und Proviant versehen. Nur die Güte des Pulvers liess etwas zu wünschen übrig<sup>8)</sup>. Die Besatzung bestand in 5 Bataillonen und einiger Artillerie, die drei Werke zu bedienen hatte. Das Quadtsche Garnisonregiment, das den Hauptbestandteil der Besatzung bildete, war damals aus unzuverlässigen Leuten zusammengesetzt. Nach Angabe seines Kommandeurs<sup>9)</sup> hatte dasselbe seit 1757 über 1500 der besten und sichersten Leute abgeben müssen.

1) S. 10. 2) No. 27. 3) S. 186 zum 10. Juni und 189 zum 5. Juli.

4) S. Pol. Corr. XVIII, S. 209. Schreiben des Jahnus vom 14. Juni 1760 an Laudon, Janko, a. a. O. S. 151 und von Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg, II, S. 116.

5) S. 195. 6) S. d'Os Tagebuch zum 5. und 25. Juni. 7) S. 5, 7, 29, 111. 8) S. 5 und 35. 9) S. 13.

Als Ersatz dafür erhielt es kleine und unsichere Leute aus der Grafschaft Glatz, österreichische Deserteure und entlassene Festungsgefangene<sup>1)</sup>). Unter den Mannschaften befanden sich einige, die noch kein Gewehr abgeschossen hatten<sup>1a)</sup>). Alle Beschwerden Quadts, der sich selbst bis an den König wandte, waren erfolglos geblieben<sup>2)</sup>). Der Zufall wollte es, dass an dem verhängnisvollen 26. Juli der alte Stamm des Regiments wegen Ablösung sich gerade in der Stadt befand<sup>3)</sup>). Kein Wunder daher, dass mit solcher Mannschaft nichts auszurichten war, und dass die Leute niemals Zufriedenheit äusserten<sup>4)</sup>), sondern bei jeder Gelegenheit die Gewehre fortwarfen und davon liefen. „Für sechs Groschen lassen wir uns nicht totschiessen“ riefen ehemalige Oesterreicher dem Kapitän von Wedel zu, als er sie zur Tapferkeit und Gegenwehr ermuntern wollte<sup>5)</sup>). Der Lieutenant von Lettow<sup>6)</sup>) muss seine Leute mit Gewalt heranbringen, er geht mit gezogenem Degen voran, während der Adjutant Frenzky ebenfalls mit gezogenem Degen hinterher geht. Schuld an der Mutlosigkeit der Leute waren die allnächtlich stattfindenden Alarmierungen und Strapazen während der achtwöchentlichen Einschliessung von Glatz, sowie die mangelhafte Verpflegung<sup>7)</sup>). Mächtig gefördert wurde die Fahnenflucht durch die Verteilung der Mannschaft auf die umfangreichen Festungswerke. Nach Angabe des Oberstlieutenants von Knobelsdorf<sup>8)</sup>) befanden sich 200 Mann im bedeckten Wege und 150 auf der Enveloppe, die Leute standen also sehr vereinzelt, und es konnte daher das Desertieren, besonders nach Beginn der Beschiessung nicht gut verhütet werden. Hierzu kamen die durch die Oesterreicher (nach dem auch von Friedrich dem Grossen in dem Artikel XII der Generalprinzipien vom Kriege empfohlenen Grundsatz) ausgestreuten Zettel<sup>9)</sup>), in denen ihren Deserteuren und den Glatzer Landeskindern Pardon versprochen wurde, wenn sie die Gewehre fortwürfen und übergingen. Ein solcher Zettel wurde noch am Morgen des 26. Juli dem Vicekommandanten überbracht. Dadurch kam es, dass die Leute auf der Enveloppe bei dem Herannahen des Feindes die Gewehre fortwarfen mit dem Rufe: Vivat Theresia<sup>10)</sup>). „Hier bin ich allein, alles hat mich verlassen“, rief der Artilleriekommandant von Traubenthal<sup>11)</sup>) dem Kapitän von Foris entgegen, als dieser am Morgen des 26. mit einer Meldung zu ihm kam. Der Fähnrich Hermann, ein im Waffendienst ergrauter Soldat, der die Hauptwache an diesem Tage befehligte, musste den Sponton wegsetzen und den Degen ziehen, um die Leute zum Ergreifen des Gewehres zu bringen. Als er in den widerstrebenden Haufen hineinstecken wollte, baten dieselben ihn flehentlich, sie nicht noch unglücklicher zu machen, indem sie meistens österreichische Deserteure wären, die gewiss nachher gehenkt werden würden, wenn sie mit den Waffen in der Hand ergriffen in die Hände der Oesterreicher kämen, die Festung sei ja schon über<sup>12)</sup>).

Die Zustände in der Festung Glatz waren den Oesterreichern nicht unbekannt, und im Vertrauen

1) Ebenda und S. 46. 1a) S. 42. 2) Ueber die am 25. Juli fehlenden Mannschaften des Regiments s. S. 13 Punkt 20.

3) S. 17. 4) S. 21. 5) S. 15 und 203. 6) S. 87.

7) Ueber das Verhalten der Mineure s. Wredes Tagebuch zum 7. Juli S. 196, in demselben S. 201 wird als Grund zur Unzufriedenheit der Leute Quadtschen Regiments noch bemerkt, dass dieselben trotz gleicher Arbeit weniger Löhnung als die Grenadiere erhielten. Wegen Verpflegung s. S. 13, 18, 20, 21, 26, 46, 51, 62, 79 und 104.

8) S. 46. 9) S. 11, 15, 48, 51, 62, 64, 85, 98. 10) S. 99. 11) S. 40.

12) S. 102. Daneben fehlen aber auch nicht hervorragende Handlungen, S. 186 zum 9. Juni, Verleihung des Namens Kranich an das Avertissementswerk S. 104 und 188, Verhalten des Oberstlieutenants von Damitz S. 96 und des Majors von Helmrich S. 85.

darauf wagten sie den Sturm. Der schon genannte Stadtdirektor Josephi bezeugt ausdrücklich, dass ihm verschiedene österreichische Offiziere während seiner 13 monatlichen Gefangenschaft in Brünn freiwillig bekannt hätten, dass General Laudon die Festung Glatz nicht im Ernst angegriffen haben würde, wenn er nicht auf das genaueste von ihrem inneren Zustande unterrichtet gewesen wäre <sup>1)</sup>. Und als d'O nach seiner Gefangennahme zu dem General Laudon geführt wurde, redete ihn dieser an: Je Vous plains du malheur, qu'il Vous est arrivé, Vous auriez dû accepter mes offres. d'O gab zur Antwort: dass er es nicht hätte thun können, ohne seine Ehre zu beflecken, worauf Laudon erwiderte: Est ce que Vous n'avez pas connu Votre garnison, ne l'avez-Vous pas vu s'enfuir en canaille <sup>2)</sup>?

Als zweiter Grund der so schnellen Einnahme von Glatz ist das unzeitige Chamadeschlagen anzusehen. Dasselbe machte die ohnehin durch das heftige Erstlingsfeuer aus den Belagerungsbatterien und aus Furcht vor der Explosion des Pulvermagazins in Bestürzung versetzten Verteidiger vollends irre. Mit thätiger Beihülfe <sup>3)</sup> des Oberstlieutenants von Knobelsdorf hatte Quadt ohne Wissen des Kommandanten d'O zuerst im Ravelin und dann auf der Krone Chamade schlagen lassen. Ihre vorgebrachten Entschuldigungen <sup>4)</sup> wurden durch einwandfreie Zeugen <sup>5)</sup> widerlegt. Dass ein solches Vorgehen derselben überhaupt möglich war, lässt auf die zwischen d'O und seinen Staboffizieren herrschende Uneinigkeit <sup>6)</sup> schliessen, die ein einträchtiges Zusammenwirken erschwerte. Hierzu kam, dass der Vicekommandant durch Versetzung des von Quadt auf die alte Festung, wo von Knobelsdorf Kommandant war, ohne genaue Bestimmung der Machtbefugnisse <sup>7)</sup> der einzelnen es bewirkte, dass einer sich auf den andern verliess und dadurch den königlichen Dienst schädigte.

Die Akten ergeben ferner, dass die Wegnahme des Kranichs, der wohl 1760 noch nicht in der späteren Form ausgebaut war und des gemauerten Grabens entbehrte, den Verlust der alten Festung mit veranlasste. Dass die Oesterreicher bei ihrer „versuchsweise“ unternommenen Bestürmung des Kranichs überraschenden Erfolg hatten, verdankten sie dem in der Kommunikation befindlichen Soutien Unruhscher Grenadiere unter Kapitän von Götz, der trotz der Wichtigkeit dieses Postens <sup>8)</sup> während der bereits begonnenen Beschiessung ohne Wissen d'O's in gewohnter Weise mit dem Soutien fortging. Die von Knobelsdorf vorgebrachte Ansicht <sup>9)</sup>, dass das Verbleiben des Hauptmanns in der Kommunikation wegen des dadurch behinderten Artilleriefeuers von der Enveloppe mehr schädlich als nützlich gewesen wäre, wird durch Lettows und Wredes Angaben <sup>10)</sup> zurückgewiesen. Zeugenaussagen bekunden auch, dass hierdurch den Deserteuren Luft gemacht worden sei, frei fortzukommen <sup>11)</sup>.

Es erübrigt noch, mit einigen Worten auf diejenigen Punkte hinzuweisen, die im Laufe der Untersuchung den Angeklagten zur Last gelegt wurden und ihre Verurteilung bedingten. Wir thun dies an der Hand des Extractes, der dem Kriegsgericht vorgelesen wurde. Hinsichtlich der in No. 1 enthaltenen Anklagepunkte ergeben die Akten, dass das Auffassen der Thore, sowie das

1) S. 78. 2) S. 192. 3) S. 59. 4) S. 15, 18, 32, 47, 53 und 54. 5) S. 22, 35, 36, 43, 87, 94 und 99.

6) S. Register unter d'O. 7) S. ebenda unter Glatz, Kommandantenschaft der alten Festung.

8) S. 92. Quadt hatte ihn am Tage vorher noch darauf aufmerksam gemacht. 9) S. 60 Anm. 2 und S. 77.

10) S. 82 und 86. 11) S. 25 und 86.

unterbliebene Aufziehen der Brücken, hinsichtlich dessen die Aussagen abweichende Angaben enthalten, nicht den Verlust der Festung bedingt hat, da die Oesterreicher durch dieselben nicht eindrangen. Wegen Nichtgarnierung der Hinterwerke wird weniger d'O als die Schwäche der Besatzung und die Fahnenflucht verantwortlich gemacht. Die Artillerie hat ferner auf den mit Schiessscharten versehenen Werken ihre Pflicht gethan, bis Desertion und schlechte Beschaffenheit des Pulvers hindernd eintraten. Es ist zu tadeln, dass die Schiessscharten auf denjenigen Werken, die eine Bestreichung der Kommunikation und des Kranichs ermöglichten, nicht fertig waren. Das Verhalten der Stabs-offiziere ausser d'O, von Quadt, von Knobelsdorf und von Wrede wird nicht bemängelt. Dem Vicekommandanten wird besonders zur Last gelegt, dass er die gehörigen Anordnungen und Dispositionen nicht rechtzeitig getroffen, beziehentlich von ihrer Ausführung sich nicht überzeugt habe. Am Morgen des 26. Juli erteilt er zwei ganz entgegengesetzte Befehle an den Lieutenant von Lettow <sup>1)</sup>. Die zum Löschen des Brandes auf die alte Festung geschickten Leute lässt er ohne Gewehre gehen in der Meinung, dass dort Reservegewehre genügend vorhanden wären. Daher kommt es, dass die Leute, um solche zu suchen, sich zerstreuten und davon liefen. Die am Morgen des 26. Juli erlassene Generalordre, von der er selbst nicht einmal recht weiss, durch wen er sie gegeben, ist zu spät erlassen, da die Verwirrung schon begonnen hatte <sup>2)</sup>: Weder der Major von Traubenthal <sup>3)</sup> noch der Lieutenant Kaarsch <sup>4)</sup> wollen von seinem Befehl in der Nacht zum 26. Juli, aus jedem Geschütz achtmal feuern zu lassen, etwas wissen. Dasselbe bestätigt der Hauptmann von Foris <sup>5)</sup>. Der Oberstlieutenant von Knobelsdorf sowie die übrigen Kommandeure haben besondere Dispositionen nicht erhalten <sup>6)</sup>. Die Besatzung hat d'O in nicht genügender Weise mit Lebensmitteln und sonstigen Dingen versorgt und dadurch schwierig gemacht <sup>7)</sup>. Den Befehl, Succurs auf die alte Festung zu schicken, hat er so spät erteilt, dass Oberstlieutenant von Leckow bereits 2 Kompagnien aus eigenem Antrieb hat abmarschieren lassen <sup>8)</sup>. Die Reserve war trotz der dringenden Gefahr bis zum Morgen in ihrem Quartier geblieben und dann erst zusammengekommen <sup>9)</sup>. Die Entschuldigung d'Os, dass er das Kommandantenmétier nicht recht verstanden und den Posten nur auf Befehl Fouqués übernommen <sup>10)</sup>, kann ihm nicht zu statten kommen, ebensowenig kann er sich auf seine Krankheit berufen, da er das Kommando dann einem andern hätte übertragen können. Die Versetzung des von Quadt auf die alte Festung ist bereits erwähnt worden. d'Os Verweilen am Morgen des 26. Juli in der Stadt trotz aller, sogar von Gemeinen einlaufenden Meldungen von der Verwirrung auf der alten Festung und der Anwesenheit des Feindes auf der Enveloppe ist besonders strafbar <sup>11)</sup>. Sein Platz war auf derselben, wo er alles übersehen und die nötigen Befehle erteilen konnte.

Den Obersten von Quadt trifft der Vorwurf, dass er als ältester Stabsoffizier auf der alten Festung sich um nichts bekümmert habe. Nach Beginn der Beschiessung hat er seinen Posten daselbst verlassen <sup>12)</sup> und ist bald in die Stadt gegangen, bald hat er sich schlafen gelegt. Dadurch ist die alte Festung ohne Aufsicht geblieben und neben dem ungehinderten Fortgang des Hauptmanns von Götz die Verwirrung und Fahnenflucht herbeigeführt worden. Die Leute des

1) S. 81. 2) S. 88. 3) S. 35, 98. 4) S. 99. 5) S. 42. 6) S. 48, 84, 95, 97.

7) S. 13, 26, 63, 79, 104, 107 Punkt 3. 8) S. 97. 9) S. 50. 10) S. 107.

11) S. 7, 9, 15, 27, 40, 41, 54, 83. 12) S. 23, 53, 54.

Hauptmanns von Wedel lässt er auseinandergehen, um sich Gewehre zu holen<sup>1)</sup>). Sodann hat er ohne Befehl d'O's zweimal Chamade schlagen lassen und dadurch den Verlust der alten Festung mit herbeigeführt. Die von ihm vorgebrachte Entschuldigung, dass er sich nur um sein Regiment habe kümmern dürfen, da ihm Fouqué einmal angedroht hätte, durch d'O sofort in Arrest geschickt zu werden, wenn er sich im geringsten in andere Dinge mische<sup>2)</sup>), ist hinfällig, weil ihm nach Beginn der Einschliessung von Glatz, wie er selbst zugiebt<sup>3)</sup>), d'O seinen Posten ausdrücklich auf der alten Festung angewiesen hat. Der Kapitän von Foris bezeugt<sup>4)</sup>), dass die Besatzung daselbst unter seinem und Knobelsdorfs Befehl gestanden. Die Disposition d'O's<sup>5)</sup>) ist an beide gerichtet. Hieraus ergibt sich, dass die Verteidigung der alten Festung bei so dringender Gefahr seine vornehmste Sorge hätte sein müssen, und dass alle aus der Vernachlässigung dieser Pflicht hervorgegangenen Nachteile ihm in erster Linie mit treffen. Der Kapitän von Wedel bestätigt ausdrücklich, dass durch Quadts Befehl<sup>6)</sup>) an seine Mannschaft, sich Gewehre zu holen, deren Desertion veranlasst worden sei. Ebenso wenig ist es zu billigen, dass er in der Absicht, ein Blutbad zu verhüten und die königl. Archive und Kassen zu retten<sup>7)</sup>), ohne Ordre d'O's hat Chamade schlagen lassen, da zu dieser Zeit die Reserve gerade im Anrücken gewesen ist; dadurch hat er die Leute nur stutzig gemacht und alle Gegenwehr vereitelt<sup>8)</sup>). Der Oberst von Quadt hat daher nicht nur gegen die Subordination gehandelt, sondern auch wider die Ehre und Pflicht eines preussischen Offiziers sich betrogen.

Dem Oberstlieutenant von Knobelsdorf wird vorgeworfen, dass er trotz der ihm aufgetragenen Kommandantenschaft es an genügender Aufsicht und Vorbeugung der Desertion habe fehlen lassen. Er hat sich, obwohl nicht beständig, in der Wachtstube des Ravelins<sup>9)</sup>) aufgehalten und ferner den Fortgang des Soutiens nicht verhindert. Sodann ist es ein grosser Fehler, dass er seiner Pflicht wegen Verbarrikadierung der Thore und Aufziehen der Brücken nicht mit gehöriger Sorgfalt nachgekommen ist. Obwohl er sich dadurch zu verteidigen sucht, dass seine Kommandantenschaft eine sehr eingeschränkte gewesen, und ihm der im höhern Range stehende Oberst von Quadt adjungiert worden sei, dass er ferner seinen Platz im Ravelin in der Mitte der Enveloppe habe nehmen müssen<sup>10)</sup>), und seine Befehle wegen Verhütung der Desertion nicht ausgeführt worden seien, so ist dennoch sein geringer Eifer im königlichen Dienst schon dadurch erwiesen, dass er bei dem Verrammen des Feldthors und dem Aufziehen der Brücken sich einzig und allein auf den Wallmeister<sup>11)</sup>) verlassen, ferner das unzeitige Chamadeschlagen, wobei er sogar dem Tambour behülflich gewesen<sup>12)</sup>), nicht verhindert hat.

Auch der Oberst von Wrede hat sich verantwortlich gemacht, da er zu spät die Einschnitte für die Geschütze an den Hinterwerken<sup>13)</sup>), wodurch eine Vertreibung der Oesterreicher aus dem Kranich ermöglicht worden wäre; hat anfertigen lassen. Als Ingenieur vom Platz hat ihm ausserdem das Recht obgelegen, den d'O auf die zu schwache Besetzung der alten Festung im Verhältnis zu der Stadt aufmerksam zu machen<sup>14)</sup>). Ebenso hinsichtlich der Verrammung des Feldthores<sup>15)</sup>) ist er

1) S. 14 und 103. 2) S. 38. 3) S. 12. 4) S. 39. 5) Beleg 2. 6) S. 103. 7) S. 47, 54.

8) Vgl. S. 22, 43, 99. 9) S. 23, 40.

10) S. 47. Dass er nicht auf der Enveloppe gewesen, wird vielfältig bezeugt, z. B. S. 23, 34, 37, 40, 61, 107.

11) S. 23. 12) S. 53, 59. 13) S. 27, 34, 41, 55, 56, 61 Punkt 5. 14) S. 92. 15) S. 50, 55.

seiner Pflicht nicht in vollem Masse nachgekommen. Sein Verhalten ferner bei Annäherung des Feindes<sup>1)</sup>, wo er mit dem Vicekommandanten d'O Pardon gerufen, auch dem Kapitän von Budberg befohlen, sich nicht mehr zu wehren, und den Leuten das Gewehr herabgerissen hat, ist höchst strafbar.

Was nun die Ursachen des Verlustes von Schweidnitz anlangt, so ist bereits hervorgehoben worden, dass die durch Mangel an Lebensmitteln u. s. w. hervorgerufene Aufgabe des Lagers von Bunzelwitz und der Abmarsch des königlichen Heeres in der Richtung auf Neisse Laudon zu dem Entschlusse brachte, sich der Festung Schweidnitz mit einem Handstreich zu bemächtigen. Mit Zastrow hatte Friedrich der Grosse von Bunzelwitz aus korrespondiert, die Lage des Platzes konnte daher dem scharfblickenden königlichen Feldherrn nicht unbekannt sein. Sollte er nun nicht bei dem Abmarsche Zastrow eine Verstärkung angeboten haben? Einige wollten wissen<sup>2)</sup>, dass in der That der König Zastrow ein dahin gehendes Angebot gemacht habe, dieser es aber zurückgewiesen habe, weil er sich auch so stark genug wähnte, Schweidnitz bei einer etwaigen Belagerung solange zu halten, bis der König zum Entsatz käme. Die Untersuchungsakten ergeben, dass dies nicht der Fall gewesen ist; Zastrow hat es ferner geradezu ausgesprochen, dass er an eine Belagerung nicht gedacht habe, da Laudon dadurch dem Könige Gelegenheit geboten haben würde, ihn zwischen zwei Feuer zu bekommen. In diesem Falle hätte er den König mindestens um 8 Bataillone zur Verstärkung gebeten, um mit Aussicht auf Erfolg Schweidnitz bis zum Eintreffen des Königs zu halten<sup>3)</sup>. Dass Laudon aber die Abwesenheit des letzteren benutzen würde, um diese Festung mit stürmender Hand zu nehmen, daran dachten weder der König noch Zastrow. Nach dem Ereignis war es allerdings leicht, Anklage in diesem Sinne zu erheben<sup>4)</sup>. Die Kriegsgeschichte kannte im Verlaufe des siebenjährigen Krieges, ja selbst der vorangehenden Zeiten die Thatsache noch nicht, dass „ein befestigter, teilweise mit Minen versehener, durch eine tapfere Besatzung vertheidigter Platz, ohne irgend ein Einverständnis mit dem Feinde, ohne Laufgraben und Breschelegen mit Leitern erstiegen sei“<sup>5)</sup>. Laudon hatte bis dahin zum mindesten manche ebenso günstige Gelegenheit unbenutzt gelassen. Sollte er nun gerade diesen Augenblick wählen? Ja selbst wenn man zugiebt, dass ein Festungskommandant sich auch die Frage vorzulegen hat, ob er auch gegen Handstreich genügt gesichert und seine Mittel zur Abwehr derselben ausreichend seien, so muss man doch hinsichtlich der Generale Friedrichs des Grossen entschuldigend zugeben, dass diese vielzusehr gewohnt waren, alle ihre Direktiven von der Hand des grossen Meisters unmittelbar zu empfangen, durch die sie erst befähigt wurden, Preussens Kriegsruhm durch neue Thaten zu vermehren.

Wie schon erwähnt worden ist, betrug die wehrfähige Mannschaft von Schweidnitz genau 2426 Mann. Diese Anzahl war nun für die umfangreichen Festungswerke nach einstimmiger Aussage der Zeugen eine viel zu geringe. In der ersten Belagerung durch die Oesterreicher bildeten 6000 Mann die Besatzung, und diese hatten eine solche von 8200 Mann in derselben, als die Preussen

1) S. 108. 2) S. 168. 3) S. 168.

4) Vgl. hierzu Friedrichs Worte „die Generals sind mehr zu beklagen u. s. w.“ in Art. XXIV der Generalprinzipien.

5) Janko, a. a. O. S. 273. Surprisen von Städten haben allerdings wiederholt stattgefunden, aber unter andern Umständen. S. dazu Art. XXI der Generalprinzipien.

zur Wiedereroberung schritten<sup>1)</sup>. In der schon angeführten Denkschrift<sup>2)</sup> verlangt der österreichische General de Guasco gar 11473 Kombattanten, deren Zahl mit Rücksicht auf die schwierige Verpflegung so grosser Massen auf 9000 allenfalls reduziert werden dürfe. Die 1761 verfügbare geringe Mannschaft liess schlechterdings eine andere Verteilung derselben, als wie sie Zastrow vorgenommen hat, nicht zu, und an eine eigentliche Reserveaufstellung war nicht zu denken<sup>3)</sup>. So kam es, dass der so wichtige Hauptgraben nur von einem Unteroffizier und 24 Mann besetzt werden konnte<sup>4)</sup>, die doch eine Eskalade unmöglich hindern konnten, und für den 4000 Schritte langen Hauptwall waren gar nur 400 Mann verfügbar<sup>5)</sup>. Noch deutlicher tritt das Missverhältnis der Mannschaft zu den Festungswerken bei der Artillerie hervor. Selbst wenn man nur 3 Mann für die Bedienung eines Geschützes rechnete, wie es Tielke<sup>6)</sup> thut, so wären allein weit über 700 Artilleristen erforderlich gewesen. Und hier kam auf je zwei Geschütze ein Artillerist. Was nun die Qualität der Mannschaft betrifft, so war dieselbe, zumeist aus österreichischen Deserteuren und Gefangenen bestehend, nicht besser und nicht schlechter, als wie sie unter den damaligen Verhältnissen eben sein konnte. Desertionen waren an der Tagesordnung und der Kommandant hatte zur Verhütung derselben allabendlich sogenannte Hasenwachten aus zuverlässigen Unteroffizieren bestehend ausgesetzt<sup>7)</sup>. Auch mussten die Kommandos aus allen verfügbaren Truppen gemischt gegeben werden<sup>8)</sup>. Und doch haben diese Leute in der Stunde des Angriffs mit wenigen Ausnahmen ihre Schuldigkeit gethan. Zunächst stellt ihnen Zastrow selbst das Zeugnis treuer Pflichterfüllung aus<sup>9)</sup>, ein Urteil, dem die kriegsrechtlich vernommenen Offiziere fast durchweg beistimmen. Auch Laudon sagt in seinem Bericht vom 4. Oktober an Daun ausdrücklich, dass man der Besatzung das Recht widerfahren lassen müsse, dass sie sich wie Soldaten gewehrt und nicht anders als Fuss für Fuss gewichen sind<sup>10)</sup>. Da unter der Besatzung Leute waren, die schon mehrfach die Fahne gewechselt hatten, ist es kein Wunder, dass dieselben sofort nach erfolgreicher Desertion bereit waren, gegen ihre bisherigen Waffengenossen zu kämpfen, und so erleben wir hier das Beispiel, dass die österreichischen Sturmkolonnen von preussischen Deserteuren geführt wurden<sup>11)</sup>.

Die schlechte Beschaffenheit der Festungswerke und die dadurch hervorgerufene schwierige Verteidigung ist bereits hervorgehoben worden. Eine Frage drängt sich hier gebieterisch auf, bei der wir ein wenig verweilen wollen. War es denn nötig, dass bei dem geringen Mannschaftsbestande die gesamten Festungswerke besetzt wurden, wäre es nicht angezeigt gewesen, sich auf die Verteidigung der wichtigsten Festungswerke zu beschränken? Da die Werke unter sich isoliert waren und eine gegenseitige Verteidigung ausgeschlossen war, so bedingte der Verlust eines oder des andern Forts durchaus noch nicht denjenigen der Stadt, vorausgesetzt, dass im Hauptwall und Graben eine genügende Besatzung vorhanden war. Hierfür ist meiner Ansicht nach eine Antwort möglich. Nach Vollendung der Neuanlagen in den schlesischen Festungen wurde auch ein bis ins einzelne gehender Verteidigungsplan für dieselben entworfen, nach denen sich die jeweiligen Festungskommandanten genau zu richten hatten. Es ist nun nicht mit Unrecht zu

1) Seydel, a. a. O. S. 458. 2) S. 14. 3) S. 161 Punkt 41. 4) S. 128, 138. 5) S. 119, 124. 6) a. a. O. S. 97.

7) S. 116, 120, 121 und 126. 8) S. 133. 9) S. 116. 10) Schweidnitz 1761 Corps Laudon, Feldakten X 18.

11) S. 120, 121 und 149. Hier sei noch des Versuches der Oesterreicher gedacht, preussische Offiziere unmittelbar nach der Gefangennahme zu gleichem Zwecke zu benutzen, S. 123 und 135.

vermuten, dass auch General von Zastrow genau nach dieser Instruktion verfahren ist, wenigstens ergeben die Untersuchungsakten keinen Anhalt dafür, dass ihm nach dieser Richtung hin ein Vorwurf gemacht worden ist. Diese Instruktion ist nicht zu ermitteln gewesen.

Von verschiedenen Seiten ist auch als Grund der so schnellen Einnahme von Schweidnitz Verrat angesehen worden. Allein selbst zugegeben, dass dieser oder jener bereit gewesen ist, den Oesterreichern Nachrichten verfänglicher Natur zukommen zu lassen, was ist denn eigentlich zu verraten gewesen? Die Werke von Schweidnitz waren den Oesterreichern, von denen ein grosser Teil im Winter 1757/58 daselbst gewesen war, vollkommen bekannt, und dass die Werke seit der Zeit eine wesentliche Verbesserung oder Abänderung nicht erfahren hatten, konnten sie aus dem Munde jedes aus Schweidnitz entfliehenden Soldaten erfahren, ohne erst an kostspielige Bestechung denken zu müssen. Ausserdem ergeben die Untersuchungsakten darüber nichts. Dass dieselbe im Laufe des Krieges hüben und drüben mit Erfolg versucht wurde, ist bekannt, und Friedrich der Grosse hat sich dieses Auskunftsmittels oft bedient <sup>1)</sup>. Und so war denn auch General von Zastrow durch besonderen Befehl des Königs, de dato Bunzelwitz, den 6. September 1760, angewiesen worden <sup>2)</sup>, von den österreichischen Offizieren so viel wie möglich das Vorhaben derselben in Erfahrung zu bringen. Unter den in Schweidnitz gefangen gehaltenen österreichischen Offizieren befand sich auch ein österreichischer Major Rochas <sup>3)</sup>, ein Italiener von Geburt, mit seiner Frau. Da dieser in der Anklage eine wichtige Rolle spielt, ist es notwendig, näher darauf einzugehen. Zastrow sollte sich verantworten, weshalb er diesem „alle Freiheit gelassen, auf denen Wällen nach Gefallen herumzugehen, die damaligen dasigen österreichischen Kriegsgefangenen zu sprechen, und unsere Leute aufzuhetzen“ <sup>4)</sup>. Mit diesem hatte sich nun Zastrow entsprechend der königlichen Weisung eingelassen, ihn in der ersten Zeit, als kein Feind in der Nähe stand, allein ohne Ordonnanz in der Stadt umhergehen lassen, dann aber nach Herannahen desselben nur in Begleitung einer solchen, die ihm später genauen Rapport abstatten musste. Von Anfang an war es dem Major verboten, den Wall zu betreten und die Schildwachen hatten Weisung, ihn unter keinen Umständen herauf zu lassen, ja selbst nicht einmal den inneren Stadtmauern durfte er sich nähern, wie die Frau des Rochas bei einem Besuche dem Major von Zabeltitz klagend mitteilte <sup>5)</sup>. Gelegenheit, österreichische Gefangene zu sprechen, war ihm nicht geboten, da dieselben im Wasserfort ausserhalb der Stadt untergebracht waren, ebenso wenig konnte er die preussischen Soldaten zum Schlechthun verführen, da dieselben vor den Thoren lagerten, wohin der Major nicht gekommen ist. Mit diesem Rochas trafen die preussischen Offiziere in Schweidnitz hin und wieder in dem Gartenhause des Generals zusammen, das zwischen dem Bögen- und dem Niederthore, also innerhalb des Festungsgürtels gelegen war. Hier bot sich ihnen genügend Gelegenheit, den Mann, den der Adjutant von Düsterlho als eine Kreatur Dauns bezeichnet <sup>6)</sup>, näher kennen zu lernen, der nach ihrem einstimmigen Urtheile sich mehr aus den Genüssen des Kaffeehauses und des Spieles machte, als den Kriegereignissen Aufmerksamkeit zu schenken; seine Sache war es nicht, sich um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern, vielweniger noch sich

<sup>1)</sup> Artikel XII der Generalprinzipien vom Kriege. Ein interessantes Beispiel ist die Bestechung des russischen Generals Tottleben. Vergl. Pol. Corr. XX, S. 676 unter Tottleben.

<sup>2)</sup> S. 155 Anmerkung 2.

<sup>3)</sup> Belege dafür siehe im Register unter Rochas.

<sup>4)</sup> S. in No. 1.

<sup>5)</sup> S. 123.

<sup>6)</sup> S. 131.

auf eine immerhin für ihn gefährliche Korrespondenz mit Laudon einzulassen, wusste er doch aus eigener Beobachtung, dass General von Zastrow in solchem Falle keinen Spass verstand<sup>1)</sup>.

Im Anschluss an den Fall Rochas war ferner in der Anklage Zastrow vorgeworfen worden<sup>2)</sup>, dass er österreichische Trompeter frei hätte herumgehen lassen, die dann nach ihrer Rückkehr Laudon über die Vorgänge in der Festung Bericht erstattet hätten. Es ist nun in der That erwiesen, dass zwischen 1760 und 1761 Trompeter des Generals Jahnus in die Stadt gekommen waren, um Fleisch und andere Sachen einzukaufen. Dieselben waren aber stets entsprechend dem Kriegsgebrauch mit verbundenen Augen hereingeführt und auf dieselbe Weise wieder herausgebracht worden. Zastrow pflegte dieselben in eine besondere Stube neben sich zu setzen und ihnen daselbst in einem Unteroffizier und seinem Bedienten Gesellschafter zu stellen, „um zu probieren, ob etwas aus ihnen herauszubekommen“<sup>3)</sup>. Von einem „Freiumbergehen“ war nicht die Rede, da sie stets Ordonnanzen bei sich hatten. Die Entstehung dieses Gerüchtes ist durch die Untersuchung aufgeklärt worden. Zastrow hatte einem aus Striegau gebürtigen österreichischen Trompeter, der um seinen Abschied eingekommen war, erlaubt, im Ursulinerkloster Musikunterricht zu erteilen, und dieser war auf dem Wege dorthin anfangs noch in seiner österreichischen Uniform gesehen worden<sup>4)</sup>. Ein anderer desertierter österreichischer Trompeter<sup>5)</sup>, den der General für sein Regiment angeworben hatte, musste noch einige Tage in seiner alten Uniform herumgehen, ehe seine neue Montur fertig war. Da beide in österreichischer Uniform frei herumgegangen waren, so ist leicht zu vermuten, dass hieraus das erwähnte Gerücht entstanden ist.

Als einen ferneren wesentlichen Fehler bezeichnen die Anklage wie auch die Aussagen der Offiziere, dass keine Avertierungsschüsse das Herannahen der Oesterreicher verkündigt hätten, so dass der Angriff trotz der zu diesem Zwecke ausgestellten Kavalleriepatrouillen für sie völlig überraschend gekommen wäre. Zastrow wird dies als schweres Vergehen angerechnet, da ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass im Falle rechtzeitiger Avertierung der Angriff abgewiesen worden wäre. Zastrow hatte am 30. September 20 Mann zur Aufrechthaltung der Ordnung in die Stadt geschickt, den andern aber befohlen, ausserhalb der Festungswerke möglichst eine Viertelmeile vorwärts zu patrouillieren und bei dem geringsten Verdachte eines Herannahens des Feindes die Besatzung sofort durch Schüsse zu benachrichtigen. Dem Lieutenant von Irwing war die Seite nach Bögendorf zugewiesen, während von der Mülbe seine Aufstellung an der Wasserseite der Stadt nehmen sollte. Von Irwing, auf dessen Seite der feindliche Angriff zuerst erfolgte, will nun diesem Befehle nachgekommen sein, indessen verwickelte er sich bei der Vernehmung in so viele Widersprüche, dass dadurch schon der Vermutung Raum gegeben wurde, dass er seine Schuldigkeit nicht gethan habe, obwohl er von dem Platzmajor von Löllhöfel, der ihm noch einen für seine Aufstellung günstig gelegenen Graben zeigte, und von dem Adjutanten von Dusterlho abends gegen 11 Uhr an die ihm gestellte Aufgabe erinnert wurde. Der ihm beigegebene Unteroffizier Kauscher<sup>6)</sup> weiss von keinem anderen Befehl, als dass sie sich bei Annäherung des Feindes dem Fort nach der Ziegelscheune zu nähern sollten. Sie hätten auch nur bis zur Ziegelscheune

1) S. 143.    2) S. No. 1. Vgl. dazu S. 118, 120, 125, 126, 128 und häufiger.    3) S. 118.    4) S. 125.

5) S. 118.    6) No. 71.

ihre Patrouillen vorschieben können, da der Feind bereits in Schönbrunn und Bögendorf gewesen sei. Der Dragoner Pohl spricht nur von einer um 6 Uhr abends ausgeschickten Patrouille<sup>1)</sup> Durch Aussage anderer wurde ferner festgestellt, dass das Kommando abgesehen und sich am Feuer gewärmt hatte. Aus diesen Umständen erklärt es sich, dass das Dragonerkommando den Feind erst durch die aus der Festung geworfenen Leuchtkugeln in seinem Rücken entdeckte<sup>2)</sup>, und dass also von einer rechtzeitigen Avertierung nicht die Rede sein konnte. Irwings Behauptung, er wäre nur zur Verhütung der Desertion vor den Festungswerken postiert worden, fand ihre Widerlegung in der Aussage des Fähnrichs von der Mülbe, der ausdrücklich bestätigte, dass von Irwing genau dieselbe Ordre hinsichtlich des Avertierungsdienstes bekommen habe, da beide gleichzeitig abgefertigt worden seien<sup>3)</sup>. Auch er beging den Fehler, sein Kommando absitzen zu lassen<sup>4)</sup>. Dass nun wirklich der Verlust der Festung der Hauptsache nach dem mangelhaften Meldedienst zuzuschreiben ist, darf billig bezweifelt werden. Höchstens hätte sich dadurch die Einnahme der Festung um einige Zeit verschoben, da Laudons erdrückende Uebermacht doch schliesslich jede Verteidigung unmöglich machen musste.

Auch die Persönlichkeit des Generalmajors ist mehrfach angegriffen worden. Man wollte gegen ihn geltend machen, dass er den Freuden einer reichbesetzten Tafel allzusehr huldige, auch wird ihm nachgesagt, dass er am Abend des 30. September einem Ballfeste beigewohnt habe. Die Akten ergeben nichts davon, und die Zeugen bekunden, dass sie ihn in der zehnten Stunde auf dem Hauptwalle gesehen haben, den er dann bis zu seiner Gefangennahme nicht mehr verlassen hat.

Wenden wir uns nun kurz den Gründen zu, die zu seiner Verurteilung führten. Hinsichtlich der in No. 1 enthaltenen Anklagepunkte ist nun ermittelt worden, dass von Zastrow wegen der bemängelten Ordnung der Schweidnitzer Garnison kein Vorwurf trifft. Abgesehen von seinem Kommandantenpatent<sup>6)</sup> hat er spezielle königliche Befehle deshalb nicht erhalten, auch durch die Instruktion vom 29. Februar 1760<sup>6)</sup> für die nötige Ordnung gesorgt. Ebenso ist nachgewiesen worden, dass durch die Thore der Stadt der Feind nicht eingedrungen ist, er also deshalb nicht verantwortlich zu machen ist. Dagegen ist es ein Fehler, dass der Kommandant den Succurs erst dann von der Hauptwache habe holen lassen, wie die Oesterreicher bereits schon in der Stadt gewesen sind<sup>7)</sup>. Derselbe hat sich in der Wachtstube am Bögenthor zu lange aufgehalten, und als er nach Vernehmung des ersten Schusses auf den Wall gegangen, ist der Feind schon dort gewesen<sup>8)</sup>. Erst nach der Einnahme des Forts IV geht Zastrow nach dem Striegauer Thor um nachzusehen, wie es dort steht, er verweilt dort zu lange und wird daher bei seiner Rückkehr bei der ersten Salve des hinter ihm herkommenden Feindes bei der Bögenwache gefangen<sup>9)</sup>. Die Leuchtkugeln zur Entdeckung der Oesterreicher sind zu spät geworfen worden, man hat sich derselben auf den Werken erst bedient, als der Feind bereits am Glacis war<sup>10)</sup>. Das Feueranmachen ist mehr schädlich als nützlich gewesen, indem dadurch den Oesterreichern der Weg gewiesen wurde, während die eigenen Leute es an der nötigen Wachsamkeit fehlen liessen und die Gewehre fortgestellt haben<sup>11)</sup>. Der Hauptgraben musste unter allen Umständen zur Verhütung der Eskaladierung stärker besetzt werden, und es kann

1) S. 158. 2) S. 160. 3) S. 164. 4) S. 165. 5) Beleg 5. 6) Beleg 6. 7) S. 124.

8) S. 123, 127. 9) Ebenda und S. 143 Anm. 1. 10) S. 124, 133, 134. 11) S. 128, 129, 131, 133, 134, 139.

dem Generalmajor von Zastrow nicht zur Entschuldigung dienen, dass er im Hinblick auf die Schwäche der Besatzung nur einen Unteroffizier mit 24 Mann dort aufstellte. Hinsichtlich der Kavalleriepatrouillen wird bemängelt, dass er sie nicht selbst ausgesetzt und früher instruiert, sondern dies dem Adjutanten von Düsterlho überlassen hat<sup>1)</sup>. Daher ist es gekommen, dass sie hinsichtlich ihrer Rückzugslinie irre geworden sind<sup>2)</sup>. Die zu den Akten gegebenen Dispositionen Rappolds und Düsterlhos<sup>3)</sup> enthalten in ihrem Wortlaut nichts vom Patrouillieren der Kavallerie, dies findet sich nur in derjenigen Zastrows, die er nach seiner Aussage<sup>4)</sup> erst bei der Untersuchung nach dem Gedächtnis hat aufsetzen lassen. Hieraus ergibt sich, dass die Instruierung nicht in gehöriger Weise erfolgt ist. Sodann ist zu tadeln, dass Zastrow einen Teil der Kavallerie in der Stadt zurückbehalten hat, da bei der geringen Anzahl derselben und der drohenden Gefahr ihre gesamte Verwendung zum Patrouillendienst durchaus notwendig war. Infanteriepatrouillen zum Rekognoszieren sind nicht ausgestellt worden<sup>5)</sup>. Die Aussagen der Stabsoffiziere bestätigen ferner grösstenteils<sup>6)</sup>, dass sie eine schriftliche Disposition nicht bekommen haben und die mündliche sehr generell gewesen ist<sup>7)</sup>. Erstere hat der Adjutant von Düsterlho vorlesen müssen, da die Zeit es nicht mehr zugelassen, solche abzuschreiben<sup>8)</sup>. Daraus folgt, dass die Disposition zu spät ausgegeben und daher nicht allgemein bekannt geworden ist. Die Posten hat von Zastrow am 30. September abends nicht besichtigt<sup>9)</sup>, wie es seine Pflicht als Kommandant war, und wenn auch die Forts verschlossen waren, so hätte er doch an diejenigen Orte, wo ein Angriff am ersten zu vermuten gewesen wäre, gehen müssen, um nachzusehen und Befehle zu erteilen. Dass dies nicht in genügender Weise geschehen ist, wurde oben bereits nachgewiesen. Bei der Schwäche der Garnison durfte Zastrow sich nicht dabei beruhigen, dass auch der König sie kannte, vielmehr musste er als Kommandant deshalb Vorstellung thun. Auch kann es ihm wegen der geringen Anzahl der Artilleristen nicht zur Entschuldigung dienen, dass er deshalb andere Kommandanten um Rücksendung der Abkommandierten ersucht hat<sup>10)</sup>, vielmehr hätte er sich an den König wenden sollen und wäre erst hinreichend gedeckt, wenn dieser ihm keine geschickt hätte. Aus diesen Unterlassungen folgt, dass Zastrow hinsichtlich der Verteidigung der Festung es an der nötigen Aufmerksamkeit und Vorsicht hat fehlen lassen, und seiner Nachlässigkeit der Verlust derselben hauptsächlich zuzuschreiben ist. Wegen des Platzmajors von Löllhöfel wurde nichts Belastendes ermittelt und deshalb Freisprechung beantragt.

Das Kriegsgericht erkannte nach fünftägiger Sitzung dahin, dass d'O zu erschossen, von Quadt infam zu kassieren und mit Verlust des Ordens Pour le Mérite mit zweijährigem Festungsarrest zu bestrafen sei; von Knobelsdorf und von Wrede sollten neben Kassation drei Jahre beziehentlich ein Jahr Festungsarrest erhalten, während gegen Zastrow zweijähriger Festungsarrest beantragt war<sup>11)</sup>. Bezüglich des Platzmajors von Löllhöfel erkannte das Kriegsgericht auf Freisprechung.

1) Belege im Register unter Düsterlho, Irwing und von der Mühle. 2) S. 166 Punkt 7. 3) Beleg 4.

4) S. 114 Punkt 19. 5) S. 129. 6) S. 121, 125, 128 u. s. w. 7) S. 131.

8) S. Register unter Düsterlho. Dasselbe bestätigt Rappold S. 154. Vgl. dazu S. 154 Anm. 2.

9) S. 129 und 134. 10) Aussage des Auditeurs Kummer No. 69.

11) Die Verurteilung erfolgte, da die Kriegsartikel von 1749 nur die Vergehen der Unteroffiziere und Mannschaften betreffen, auf Grund der bereits in Band XV S. 8 Anm. 6 angezogenen Art. 40—42 der brandenburgischen Kriegsartikel von 1656 bez. 1673. Hierzu kam das Reglement von 1743 für die Infanterie, das in Tit. II des IX. Teiles das Verhalten

Der Hauptmann von Götz hatte sich dem ihm drohenden Spruch derselben „durch eine Tour ins Reich“ entzogen <sup>1)</sup>). Den Lieutenant von Irwing, sowie auch den Fähnrich von der Mülbe, die infolge nachlässigen Verhaltens bei der Patrouille auf Veranlassung des die Untersuchung führenden Auditeurs aus Zeugen zu Angeklagten wurden, traf Festungsarrest. Gegen sie wurde der Artikel 9 Titel XVII des Reglements für die Kavallerie von 1743 geltend gemacht, der bestimmt, dass alle Posten einer Feldwache, sobald es finster ist, aufsitzen und die ganze Nacht zu Pferde bleiben sollen. Irwing, als der schwerer belastete, da auf seiner Seite die Oesterreicher zuerst andrangen, wurde, obwohl er zu seiner Verteidigung sich auf eine K.-O. von 1762 <sup>2)</sup> berief, nach der ein Offizier von der Patrouille, wenn er nur noch zu Pferde kommen kann und vom Feinde nicht überrascht wird, von aller Verantwortung frei sein soll, zu zweijährigem Festungsarrest, von der Mülbe dagegen nur zu 6 Monaten verurteilt <sup>3)</sup>, da sein Kommando einen Avertierungsschuss abgegeben hat <sup>4)</sup>).

Friedrich der Grosse bestätigte unter dem 24. Oktober 1763 den Spruch des Kriegsgerichts. Wegen des d'O befahl er in einer besonderen Ordre <sup>5)</sup>, dass derselbe auf den Exekutionsplatz zu führen sei, woselbst ihm dann Pardon anzukündigen sei. Nach Verbüssung eines zweijährigen Festungsarrestes und nach abgeschworener Urfehde sei derselbe sodann laufen zu lassen. Demgemäss wurde verfahren <sup>6)</sup>. Das über die Abschwörung derselben aufgenommene Protokoll <sup>7)</sup> bemerkt dazu: „ob zwar der Oberstlieutenant d'O diesen Eid wirklich abschwören sollen, so ist dennoch derselbe wegen seiner melancholischen Zufälle und seines verwirrten Gemüths auf keinerlei Art, weder mit Güte noch mit Drohung, dass man solchen in seiner Seele abschwören lassen werde, dazu zu bringen gewesen. Wannhero des . . Tauentziens Exc. die zur Noth von ihm erhaltene Unterschrift seines Namens, nachdem ihm solche deutlich vorgelesen worden, benannten Umständen nach pro actuali praestatione anzunehmen resolvirten.“ d'O begab sich nach Italien, wo er bald darauf gestorben ist. Landesverweisung traf ebenfalls auf königlichen Befehl vom 8. Oktober 1766 den von Knobelsdorf, er wurde bis nach Kempen in Polen gebracht <sup>8)</sup>; von Zastrow, der nach Abbüßung seiner Festungsstrafe wieder sein Regiment übernommen hatte, wurde vom Könige bei der Besichtigung des Jahres 1765 in Breslau seines weiteren Dienstes enthoben. Damit schliessen die Akten des Kriegsgerichts.

der Kommandanten und Gouverneure regelt. Die Artikel 5, 6, 8 und 9 fanden besonders Anwendung auf Zastrow, dem ferner in seinem Kommandantenpatent ausdrücklich aller menschenmöglichster Diensteifer und Vorsorge bei Verteidigung der ihm anvertrauten Festung anempfohlen war. Das Betragen des Obersten von Quadt, des Oberstlieutenants von Knobelsdorf und des Obersten von Wrede ist nach genannten Artikeln 41 und 42 zu beurteilen. Wegen der Vergehen der Unterbefehlshaber ist ein Kommandant nur dann entschuldigt, wenn er den Nachweis erbringen kann, dass er alle Mittel angewendet hat, solche zu verhüten oder wieder gut zu machen. Das Strafmass der Unterbefehlshaber erhöht sich nach der Bedeutung des ihm anvertrauten Postens, und je weniger derselbe ihnen gestattet, über jeden Vorfall besondere Befehle einzuholen; es kann noch bedeutend verschärft werden, wenn mit der Uebergabe oder bei dem Verlassen des Postens ein Vergehen wider Befehl und Subordination hinzutritt. Die in den Extracten vorgeschlagenen Strafen sind durch Striche teilweise unlesbar gemacht worden.

<sup>1)</sup> S. 108.    <sup>2)</sup> Dieselbe konnte nicht ermittelt werden.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Art. XXIV der Generalprinzipien, wo die Folgen der Nachlässigkeit von seiten der patrouillierenden Offiziere berührt werden.

<sup>4)</sup> S. 165.    <sup>5)</sup> No. 85.

<sup>6)</sup> Eine Schilderung dieses Vorganges giebt Menzel, Topographie der Stadt Breslau 1, S. 51. Vgl. Markgraf, Breslauer Strassenbuch, S. 218.

<sup>7)</sup> 557. 19/21.    <sup>8)</sup> 626. 113/121.

## Inhalt.

|                                                      | Seite.  |
|------------------------------------------------------|---------|
| <b>I. Verhandlungen des Kriegsgerichts . . . . .</b> | 1—182   |
| Berufung . . . . .                                   | 3—4     |
| Verhöre.                                             |         |
| A. Wegen Glatz . . . . .                             | 4—112   |
| B. Wegen Schweidnitz . . . . .                       | 113—171 |
| Sentenz . . . . .                                    | 171—182 |
| <b>II. Belege . . . . .</b>                          | 182—207 |
| Nachträge und Berichtigungen . . . . .               | 208     |
| Register . . . . .                                   | 209—213 |

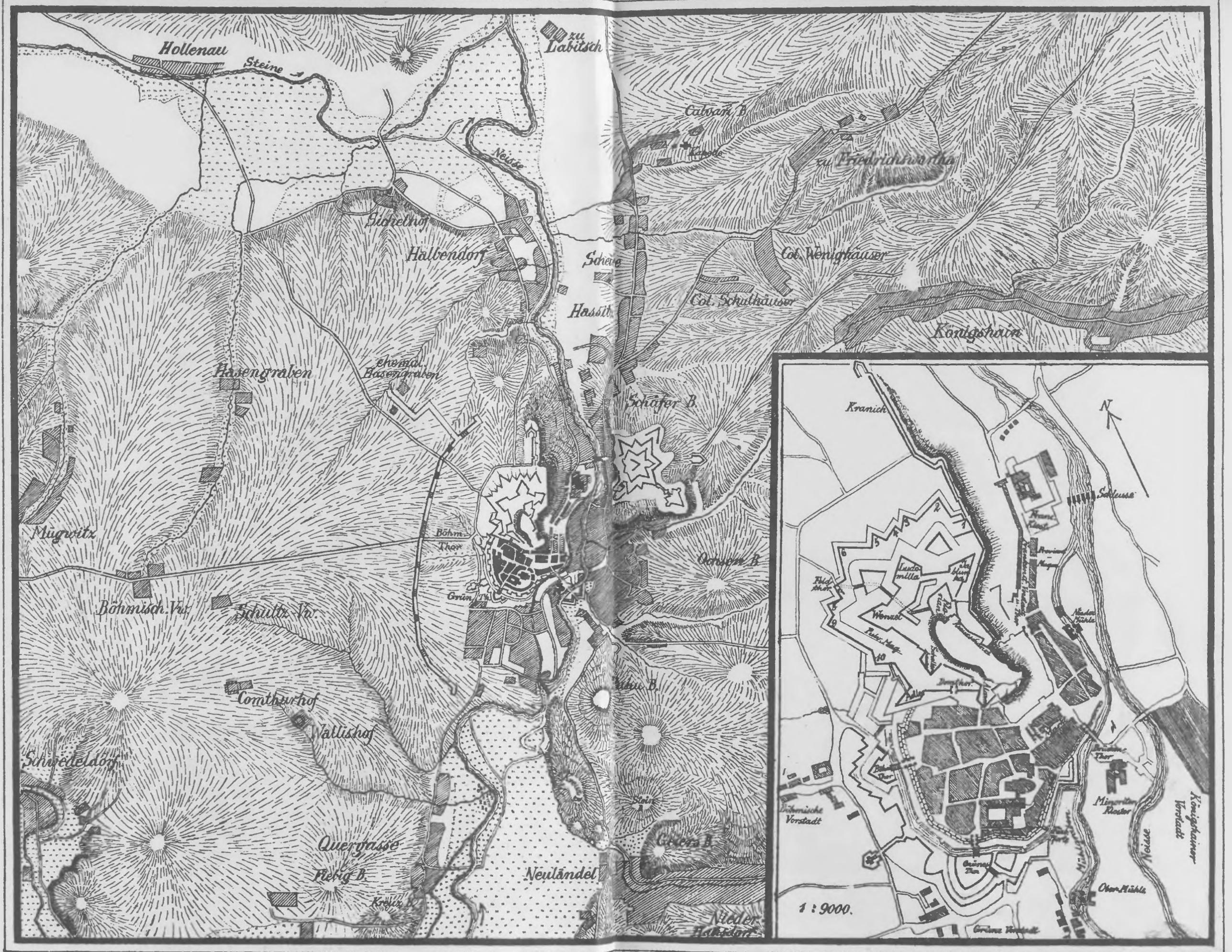
I.

## Verhandlungen des Kriegsgerichtes.

---

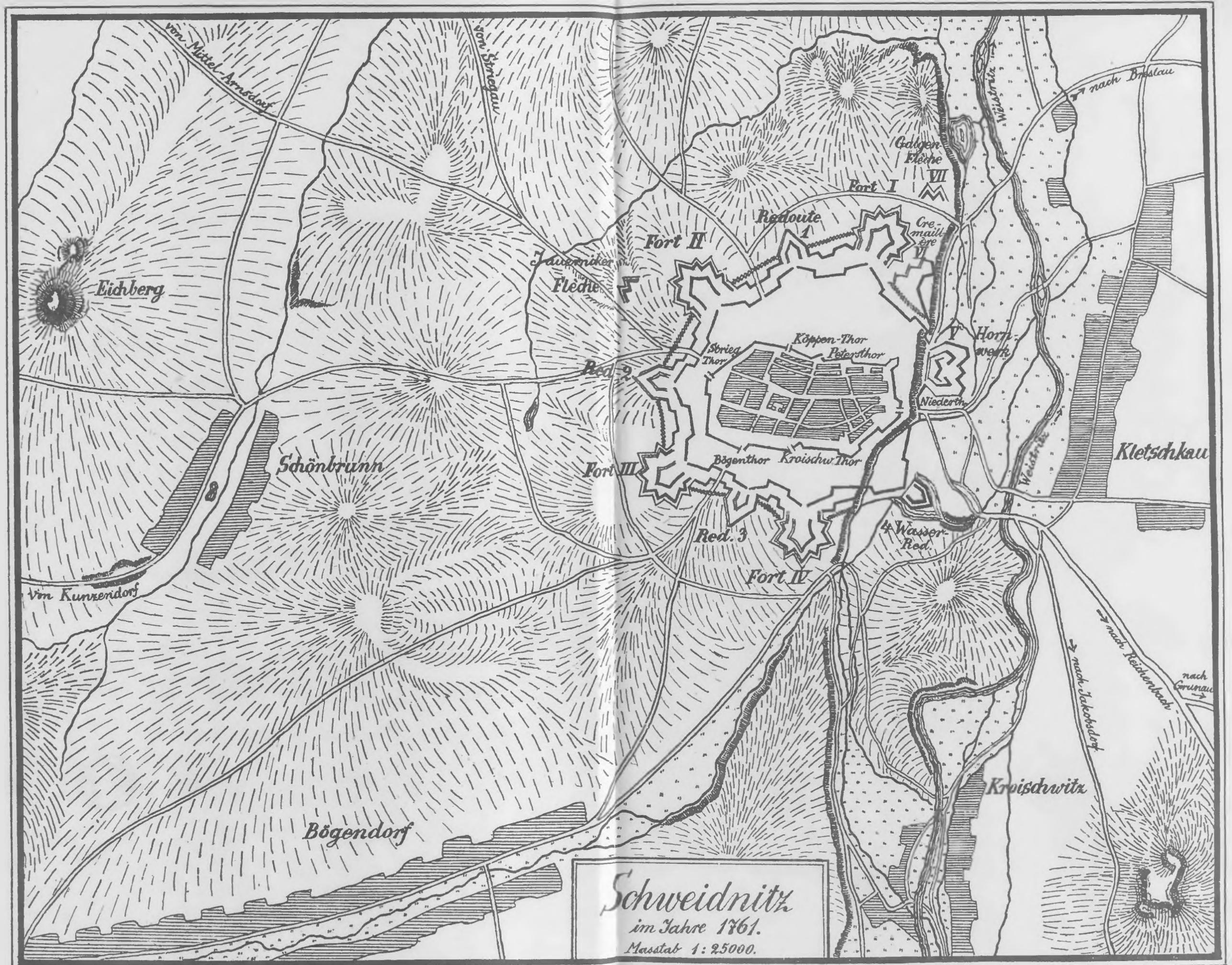
Verordnungen des Kriegerministeriums





Zu Script. rer. Silesiac. Band XVI. ges. von A. Hoyer.

Glatz im Jahre 1760.  
Maßstab 1:9000.



*Ku Script. rer. Siles. Band XVI gez. von A. Heyer.*

## Berufung.

1. 1763 Mai 4. Potsdam.

Der König an den Generallieutenant v. Tauentzien wegen Zusammentritt des Verhörs.

Mein lieber Generallieutenant von Tauentzien. Ich befehle hierdurch, dass Ihr nunmehr ein Verhör über den dort arretirten Obristen v. Quadt und den gleichfalls dort arretirten Obristlieutenant d'O<sup>1)</sup> commandiren und durch solches die Umstände wegen der ehemaligen Uebergabe der Festung Glatz genau und gründlich und nach aller Rigueur untersuchen lassen sollet.

Die Hauptpuncte, so vorerst durch solches Verhör untersucht werden sollen, seind: 1. Warum bei dermaliger Belagerung von Glatz die Thore aufgehalten und nicht verschlossen worden? 2. Warum keines von die Hinterwerke garniret gewesen? 3. Warum sie von ihrer Artillerie keinen rechten Gebrauch gemacht, um den Feind aus denen Werken, so er genommen, wieder heraus zu jagen? 4. Ob während der Zeit, da der Feind die Aussenwerke attackiret, die Stabsofficiers bei seinen dermaligen Regiment auf der alten Festung auf ihre Posten gegenwärtig gewesen? 5. Wer mit den Feinde wegen der Uebergabe der alten Festung zuerst capituliret, und ob solches mit Vorbewusst und Genehmigung des dermaligen Commandanten d'O geschehen sei? Und was dergleichen dahin einschlagende Umstände mehr seind.

Wann ich aber nachhero auch ingewissermassen erfahren habe und ausserdem die grösste Präsumtion ist, dass durch die Glatzer Bürgerschaft die Leute von der Garnison gewonnen und corruptiret und so schlecht zu thun, wie es dermalen geschehen ist, verführet worden, so sollet Ihr diesen Umstand insonderheit mit sehr scharf examiniren und alles anwenden lassen, um auf den Grund davon zu kommen und auszumachen, wer diejenigen eigentlich seind, welche sich durch Corruptiones von dem Feinde verführen und zur Verrätherei disponiren lassen, denn einmal es gewiss ist, dass dermalen Corruptiones und Verrätherei dort vorgegangen sein. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Friderich.

P. S. Auch will Ich, dass Ihr nunmehr in gleichen über den dort arretirten Generalmajor v. Zastrow ein Verhör commandiren und darin hauptsächlich mit auf nachstehende Puncte inquiren lassen sollet, als 1. Warum der Generalmajor v. Zastrow die Garnison nicht in der Ordnung gehalten, wie Ich es ihm befohlen und ihm solches zum öftern erinnert habe? 2. Warum er nicht, als der Feind sich der Festung genähert und er solche besetzt, jeden Officier befohlen habe, was ein jeder von ihnen auf seinen Posten thun solle? 3<sup>2)</sup>. Warum er nicht seine Cavallerie draussen gehabt, um damit gehörige Patrouilles gegen den Feind zu thun? Und warum er keine Patrouilles

1) „Und den Obristen dessen vorhin gehaltenen Regiments“ in Concept.

2) Punkt 3 im Conc. „Warum er nicht die Hinterwerke von der Stadt garniret, noch sich der Artillerie gebraucht habe? Um den Feind aus denen Aussenwerken herauszujagen“ ist gestrichen.

von Infanterie gehabt, um ihm zu avertiren, wanne der Feind komme<sup>1)</sup>? 4. Warum die Thore der Stadt nicht gehörig verschlossen gewesen und bessere Praecautiones genommen worden, dass der Feind nicht sogleich auf einmal bei ihn und anderer Orten herum zu denen Thoren herein dringen können? 5. Warum<sup>2)</sup> er einen gewissen oesterreichischen Major, der zu der Zeit als Kriegsgefangener in Schweidnitz gewesen, alle Freiheit gelassen, sowohl in der Stadt als auf denen Wallen nach Gefallen<sup>3)</sup> herum zu gehen, die dermalige dasige oesterreichische Kriegsgefangene zu sprechen als auch unsere Leute<sup>4)</sup> aufzuhetzen, auch übrigens, wie es von gedachten Major geschehen, dem General Laudon sowohl durch die dahin gekommene frei herum gegangene oesterreichische Trompeter als auch sonst auf andere Weise von allen, so in der Festung passiret, Nachricht zu geben. Welches alles Ihr durch solches Verhör und was sich sonst dabei hervorthun wird, sehr scharf, genau und gründlich examiniren lassen sollet. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Friderich.

665. 1. Or.<sup>5)</sup>. Die Nachschrift in 624. 1, ebenfalls Or. Concepte im Geh. Staatsarch. in Berlin Rep. 96. 95 R. 3 Bl. 1 u. 2. — Ebenda Bl. 6 die Meldung Tauentziens an den König v. 11. Mai 1763, dass er den Generalmajor von der Gablenz (Georg Karl Gottlieb, Schöning, Die Generale der Churbrandenb. u. Kgl. Preussischen Armee, No. 482) und den Major von Gerber (Karl Julius) zu dem Verhör commandirt und dass solches bereits seinen Anfang genommen habe. „Da sich der Obrist v. Quadt und Obristlieutenant d'O verschiedentlich auf den Obristen v. Wrede und die Majors v. Castillon und v. Traubenthal berufen, so sind beide letztere anhero gefordert, auch die Ordre gestellt, dass ersterer, welcher bereits dort arretirt ist, anhero gebracht werde.“

## Verhöre.

### A. Wegen Glatz.

2.

1763 Mai 11. Breslau.

Vernehmung des Oberstlieutenants d'O.

1. Wie Herr Arrestant heisse? Antwort: Johann Bartholomaeus d'O<sup>6)</sup>.
2. Wie alt er sei? A. 56 Jahr.
3. Wie lange in königlichen Diensten? A. 36 Jahr, zuerst unter dem Loebenschen Regiment<sup>7)</sup> von Anno 1727 an, nach der Bataille bei Mollwitz er Lieutenant dabei geworden. Wie er aber wegen gedoppelten Bruches in einige Invalidität gerathen, sei er Anno 46 zum Platzmajor in Glatz

<sup>1)</sup> „Und sich annähere“ im Conc. ist gestrichen.

<sup>2)</sup> Ursprüngliche Vorlage: Warum er einen gewissen oesterreichischen Major, dessen Namen Ich Mich nicht sogleich erinnern kann, der aber zu der Zeit nebst seinen Sohn, einen oesterreichischen Officier u. s. w.

<sup>3)</sup> „Nach Gefallen“ fehlt im Conc.

<sup>4)</sup> Zu debauchiren und gegen den Dienst sich zu revoltiren und wie es u. s. w., ursprüngliche Vorlage.

<sup>5)</sup> Diese Zahlen beziehen sich, wie bereits in der Einleitung erwähnt, auf die Aktensignaturen im Kriegsarchiv des Generalstabes der Armee in Berlin.

<sup>6)</sup> S[eyfart], Gesch. des seit 1756 geführten Krieges, Th. IV No. 194.

<sup>7)</sup> Kurt Hildebrand Baron v. Loeben, gest. als Generallieutenant 3. Februar 1730. Schöning a. a. O. No. 171. Ueber das Regiment s. J. F. S[eyfart], Kurzgefasste Gesch. aller Kgl. Preuss. Regimenter, Frankfurt u. Leipzig 1759, S. 50 u. No. 26, und Gesch. d. Churf. Brandenb. u. nachherigen Kgl. Pr. Armee von Herzog Aug. Wilh. von Braunschweig-Bevern in Märk. Forschungen Bd. 19, S. 220 u. No. 27.

ernennet worden. Nach der Bataille bei Prag Anno 57 Ihre Majestaet ihn zum Vicecommandanten in Glatz avanciret, das Jahr darauf er Obristlieutenant geworden, in welchem Posten er bis zu letzter Bloquade der Festung gestanden.

4. Woher gebürtig? A. Aus Vigon <sup>1)</sup> in Piemont gebürtig, wo seine Eltern von dem Ihrigen gelebt.

5. Welcher Religion? A. Catholischer Religion.

6. Ob er verheirathet? A. Er sei es gewesen und habe eine Tochter.

7. Zu welcher Zeit die Festung Glatz vor einigen Jahren in oesterreichische Hände gekommen?  
A. Den 26. Julii Anno 60.

8. Von ihm als Commandanten habe doch Ihre Majestaet die Defension der Festung zu fordern gehabt? A. Ja!

9. Wer es weggenommen? A. Der österreichische General Laudon.

10. Wie stark wohl selbiger davor gewesen? A. Bei ihrer Annäherung sie sich 40000 Mann ausgegeben, obwohl davon hin und wieder was detachiret worden.

11. Wie stark der Feind bei eigentlicher Uebergabe der Festung gewesen? A. Es wäre schon alles wieder beisammen gewesen.

12. Wieviel Mannschaft unsererseits in der Festung gewesen? A. 4 Bataillons v. Quadt, ein Grenadierbataillon v. Unruh <sup>2)</sup>, etwa 2 oder 64 Husaren vom Seidlitzischen <sup>3)</sup> Regiment mit einem Officier. An Artillerie wären in circa 60 oder 70 Mann da gewesen, denn die Compagnie nicht complett gewesen, der Major v. Traubenthal die Compagnie gehabt.

13. Ob H. Arrestant nicht auf den completten Stand der Artilleriecompagnie halten sollen?  
A. Wie er sie gefunden, hätte er sie erhalten, nur wäre was vorher nach der Armee detachirt gewesen.

14. Ob die Festung mit dem, was darin nöthig, versehen gewesen, oder es woran gefehlet und die Festung nicht in dem nöthigen Defensionsstande gewesen? A. An gutem Pulver hätte es wohl gefehlet, weil nur 400 Centner recht zu gebrauchen gewesen, die Ursache wäre diese, weil der H. Obriste v. Nettelhorst <sup>4)</sup> die Löcher in dem Pulverthurm zumachen lassen aus Furcht, es möchte sonst Schade geschehen, ausserdem auch das Pulvermagazin an einem sehr feuchten Ort gewesen. Das ganze Pulverquantum könne er anjetzo aus dem Gedächtniss nicht mehr sagen, da ihm alle Schriften bei der Gefangennehmung genommen worden.

15. Er hätte diesen Fehler durch eine zeitige Revision vor der Belagerung abhelfen und Anstalten desshalb machen müssen? A. Sobald es ihm gemeldet, hätte er die Löcher aufmachen, auch das Pulver in die Sonne legen lassen, dadurch es aber doch nicht gleich in den Stand ge-

<sup>1)</sup> Jetzt Vigone bei Pinerolo in der Provinz Turin.

<sup>2)</sup> Kaspar Rudolf, S. IV. Th. 197. Ueber das Bataillon vgl. Seyfert, Gesch. d. Rgtmr., S. 181 No. 3, Braunschweig-Bevern S. 190 u. No. 4. — Entscheid Friedrichs d. Gr. über die Stärke der Glatzer Garnison bei dem Ausbruch des Krieges. Polit. Corr. Friedr. d. Gr., Bd. 14, S. 237 u. No. 2.

<sup>3)</sup> Alexander Gottlob. Schönning a. a. O. No. 470. S. II. Th. No. 176. Vgl. Seyfert, Gesch. der Pr. Regimenter, S. 148 u. No. 7, Braunschweig-Bevern S. 271, No. 83

<sup>4)</sup> George Ernst v. N., gest. im Juni 1757 in Glatz. Vgl. Seyfert, Gesch. d. Rgtmr., S. 160 u. No. 8, Braunschweig-Bevern, S. 280 u. No. 95.

kommen, wie denn noch Pulver drin von der Zeit, da es denen Oesterreichern am ersten abgenommen.

16. Ob die Werke der Festung im gehörigen Defensionsstande gewesen? A. Die Enveloppe sei gleich von der oesterreichischen Artillerie enfilirt gewesen.

17. Warum nicht dagegen Gegenanstalten mit Traversen und sonst gemacht worden? A. Er habe es dem Ingenieurbristen v. Wrede gesaget, der beständig 600 Bauern bei sich gehabt und doch über Mangel der Leute geklaget und sich mit Anlegung neuer Werke vielleicht zu Deckung seiner Wohnung abgegeben, wovon abzulassen er demselben express befohlen. Er habe selbst in einem Bericht an den H. Generallieutenant v. Fouqué davon Meldung gethan, worauf er in Antwort erhalten, man müsste ihn schon machen lassen. Die übrigen Werke in ganz gutem Stande gewesen, ausgenommen der bedeckte Weg ein wenig zu enge und auch die Enveloppe.

18. Wie es mit dem Geschütze ausgesehen? A. Daran sei kein Mangel gewesen, au contraire was übrig.

19. Ob die Vivres zu Versorgung der Garnison gereicht, oder darunter was abgegangen? A. Nein, daran hätte nichts gefehlt.

20. Auf was Weise die Garnison zu Vertheidigung der Festung vertheilet gewesen? A. Auf der alten Festung sei ein Bataillon v. Quadt gewesen, und hätten der H. Obrister v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf ihren Posten während der Bloquade und Belagerung darauf gehabt, wie denn auch ausser dem einen Bataillon noch eine Grenadiercompagnie v. Unruh darauf gestanden. — Auf der neuen Festung der Obrister v. Pöllnitz<sup>1)</sup> und Major v. Thun<sup>2)</sup> mit einem Bataillon und einer Grenadiercompagnie gestanden. — Die übrigen beiden Bataillons die Stadt besetzt, und zwar hätten sie des Nachts auf die Alarmplätze kommen müssen, um sich gegen einen Ueberfall des Feindes zu praecaviren. Er als Commandant sei mit in der Stadt gewesen, wie auch noch 2 Compagnien v. Unruh<sup>3)</sup>.

21. Zu welcher Zeit die Bloquade angegangen, und wie lange sie gedauert? A. Der Anfang sei ohngefähr vom 1. Juni, wo die Festung gewissermassen eingeschlossen gewesen. In der Nacht zwischen 20. und 21. Julii habe der Feind nach dem Bericht der ausgeschickten Patrouilles gegen die Ziegelscheune und Hasengraben zu arbeiten angefangen, des Morgens man aus der Festung die angefangene 1. Parallele etwa 6 bis 700 Schritt vom bedeckten Wege bemerkt und zwar vom Kranich und Hasengraben bis zum Jesuitenvorwerke<sup>4)</sup>.

22. Was H. Arrestant dagegen für Gegenanstalten gemacht, und ob nach dem erhaltenen ersten Bericht nach dem Orte, wo man hat arbeiten hören wollen, nöthiger- und hinlänglichermassen hingeschossen worden? A. An Feuermachen von allerhand Art nach dem Ort hin hätte es nicht gefehlet, wie auch auf der bemerkten 1. Parallele nichtsdestoweniger der Feind, so lauter Bauren zu Arbeitern gehabt, auch bei Tage mit der Arbeit continuiret.

23. Auf was Weise der Feind hernachmals avanciret, und was er dagegen vorgekehret?

1) Wilhelm Christian Barou v., S. IV. Th. 201. 2) Otto Adrian, ib. 201 f. 3) Wie auch—Unruh später hinzugefügt.

4) Beim Vorlesen wird beigelegt, dass den 25. der Feind noch nicht näher gewesen, als er sich den 21. befunden. Wenn er sich genähert, müsste es in der Nacht vom 26. geschehen sein, wovon ihm aber der Obristlieutenant v. Wrede des Morgens nichts melden lassen.

A. Hierüber wolle er sein gehaltenes Journal<sup>1)</sup> während der Belagerung zu denen Acten geben, worin auch die gegebene Dispositiones enthalten.

24. Ob er seine Disposition, und was jeder Officier zu thun, einem jeden Officier nicht schriftlich zukommen lassen? A. Jedem commandirenden Officier auf den Festungen habe er eine schriftliche Ordre und Disposition gegeben, wie auch denen Stabsofficiers auf den Werken in der Stadt, wie sie sich zu verhalten. Und würde einer oder der andere die seinige noch haben, obwohl vielleicht keiner selbige extradiren würde. Das eigentliche Journal sei bei der Gefangennehmung weggekommen, und das jetzige habe er zusamt dem Brigademajor v. Foris, so viel sie sich von allem erinnern können, von neuem verfertigt.

25. Da dem eigenen Geständniss nach die Festung in so gutem Stande mit Garnison, Werken und Geschütz, Munition und Vivres gewesen, was denn die eigentliche Schuld, dass eine Festung, auf welche man sich aparte Rechnung gemacht, so leichte emportiret worden? A. Die hauptsächlichliche Schuld sei, weil der H. Obrist v. Quadt auf der alten Festung vor sich Chamade<sup>2)</sup> schlagen lassen, darauf die Leute das Gewehr weggeschmissen, wovon die meisten zum Feinde übergegangen, und die übrigen 400 Mann sich in die Casematten retiriret. Er, der Commendant, habe von nichts gewusst und keine Ordre dazu gegeben.

26. Was denn den Obristen v. Quadt veranlasset, Chamade zu schlagen? A. Er wisse keine andere Ursache als Poltronnerie.

27. Ob etwa ein Sturm oder Attaque auf die alte Festung geschehen? A. Nein, sie hätten Chamade geschlagen, zumtheil desertirt und sich in die Casematten retiriret.

28. Ob denn dieser Umstand von H. Arrestanten nicht verhütet werden können? A. Des Morgens etwa um 8 Uhr, wie er von einer Attaque auf den Kranich gehöret, habe er den Rest der Grenadiers von etwa 62 Mann genommen und selbige nach dem Kranich zu geschickt, wobei der Major von Unruh selbst gewesen, H. Arrestant vor seine Person den Weg nach der alten Festung genommen, und wie ihm unterwegs der Obriste von Wrede begegnet, habe er selbigen befraget, wie ist es? dieser geantwortet: Er hätte die ganze Nacht nicht geschlafen und wollte schlafen gehen. II. Arrestant erwiedert, der Kranich wird attaquiret, wollen Sie nicht mit auf die Festung? der denn auch unter den Worten: Das kann ich wohl thun, mitgegangen. Wie sie nach dem Unterschlosse gekommen, wobei der Lieutenant v. Bock auch mit gewesen, wären unter dem letzten Portal des Schlosses 40 bis 50 feindliche Grenadiers bemerkt worden, welche auf II. Arrestanten und die andern, worunter auch den Ingenieur v. Winanko, ingleichen den Proviant-commissarius Illmer, angeschlagen. Indessen H. Arrestant vorher 18 bis 20 Mann vom Quadtschen Regiment gesammelt, um selbige mit hinauf zu nehmen. Sowie aber die Feindlichen angeschlagen, hätte der Obriste v. Wrede bald Pardon gerufen, zugleich seine gesammelte Leute das Gewehr weggeschmissen<sup>3)</sup> und davon gelaufen und H. Arrestant dabei gefangen worden. Hätte also

<sup>1)</sup> Beleg 1.

<sup>2)</sup> Ueber den Begriff „Chamade schlagen“ informirt Müller, Kriegs- und Soldatenrecht, II. Aufl. (1789), Bd. 2, Annotatio zu § 11 Theil 3 Kapitel 1.

<sup>3)</sup> Obige Aussage nahm d'O am nächsten Tage brieflich zurück. „Das Gewehr ist durch eine feindliche Bombe, so dahin gefallen, zerschmettert worden.“ Dies können der Major v. Foris, sowie die Lieutenants v. Bock und v. Gayette bezeugen. — 555. 17.

vorher gar nichts davon gewusst, dass auf der alten Festung Chamade geschlagen und auch der Feind bereits Posto darauf gefasset.

29. Ob denn der Obriste v. Wrede von der alten Festung herunter gekommen und ihm von der Veränderung auf dem Schlosse nichts gesaget? A. Nichts davon, sondern nur vom Schlafengehen. Der Hauptmann v. Foris müsste es auch gehöret haben.

30. Wie es denn möglich, dass der Feind mit einmal auf die alte Festung kommen können? A. Vom Kranich <sup>1)</sup> aus müssten sie über die detachirten Werke und das Ravelin gekommen sein, und Widerstand hätten sie nicht gefunden.

31. Wie sich der Obriste v. Quadt und der andere Stabsofficier, so mit dabei gewesen, verhalten? A. Das wisse er nicht, indem er, wie gesagt, gefangen und hernach mit ihnen nicht gesprochen.

32. Es sei nicht glaublich, dass der Feind auf die Weise in die alte Festung und die Stadt gekommen, ob nicht vielmehr dieses dazu Gelegenheit gegeben, dass die Thore bei damaliger Belagerung nicht verschlossen, sondern offen gewesen? A. Die Schlüssel von den Thoren in der Stadt habe er jeder Zeit bei sich gehabt, wie denn auch während der Belagerung die Thore alle-mahl geschlossen gewesen, ausgenommen, wenn einige Grenadierposten auf dem Kirchhofe auswärts abgelöset werden sollen, da er denn durch einen Officier und Mannschaft die Thore benöthigter-massen öffnen und wieder schliessen lassen. Die Schlüssel von der alten Festung habe der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf bei sich gehabt, weil er zum Commandanten der alten Festung destinirt gewesen, und zwar von dem H. General v. Fouqué, so es selbst nicht anders sagen würde.

33. Beim Vorhalten, dass nicht füglich, wegen der aufgezogenen Brücken auf die Festung zu kommen, antwortet H. Arrestant: Den 26. Julii wäre sehr canoniret und bombardiret worden, und sollte, wie er gehöret, die Brücke sowohl an dem Ravelin als auf dem Florian schadhafft geworden und herunter gefallen sein, also er ganz gewiss wisse, dass der Feind nicht zuerst durch die Thore der Stadt hineingekommen, wie denn H. Arrestant dem General Vogelsang <sup>2)</sup> noch erst die Schlüssel, aufschliessen zu können, überliefern müssen.

34. Da nach H. Arrestanten Geständniss Artillerie in der Stadt Glatz übrig gewesen, so werde vermuthet, dass alle Werke nothdürftig garniret gewesen sein würden? A. Dieses sei auch geschehen.

35. Man wisse gleichwohl, dass die hinteren Werke gar nicht garniret und besetzt gewesen? A. Wenn die Bastions vor die hinteren Werke gehalten würden, so wären solche allerdings mit Mannschaft und Canonen garniret gewesen, nur dass man damit wenig Schaden thun können, indem alles zu hoch und überweg gegangen, dagegen das Schiessen von der Enveloppe mehreren Effect gethan.

36. Die Kranichschanze hätte auf die Weise ganz gut erhalten werden können? A. Die Batterie von No. 1 hätte die Schanze mit bestreichen und souteniren können, überhaupt klaget er über einen grossen Mangel des Gedächtnisses und wünschet, dass der Major v. Foris hier wäre, der mehrere Auskunft würde geben können, sei jetzo in Berlin bei denen Ingenieurs.

<sup>1)</sup> Ueber die Festungswerke u. s. w. s. das in der Einleitung Gesagte.

<sup>2)</sup> Christian Jakob, gest. 1785. S. II. Th. S. 41 unter u. Vgl. auch über ihn v. Wurzbach, biogr. Lexikon des Kaisrth. Oesterreich.

37. Welches das erste Werk, so der Feind occupiret? A. Die Kranichschanze hätte der Feind ein paarmal attaquiret, wäre aber repoussiret worden, auch noch den 26. Julii hätte der Major v. Unruh selbigen wieder vertrieben, wobei er doch damalen gefangen worden.

38. Diesen Umständen nach wäre also die alte Festung das erste Werk, was übergegangen? A. Nach dem Chamadeschlagen sei es verlassen worden und jeder gegangen, wo er gewollt.

39. Zu welcher Zeit den 26. Julii die eigentliche Attaque auf die Festung angefangen? A. Etwa um 3 Uhr des Morgens.

40. Wo H. Arrestant zu der Zeit gewesen? A. Zu Hause, aber auch mit anbrechendem Tage wieder munter gewesen. Nachdem die Canonade so ziemlich vehement gewesen, etwa eine Stunde gedauret, hätte ihm der Obriste v. Quadt durch seinen Adjutanten Frentzky zweimal melden lassen, es wäre nicht auszuhalten wegen der Bombardirung, und die Leute liefen fort, darauf er ihm zur Antwort wissen lassen: Es möchte gehen, wie es wollte, sie müssten sich wehren, und die Stabsofficiers müssten herumgehen, denen Leuten Muth zuzusprechen.

41. Zu welcher Zeit auf der alten Festung Chamade geschlagen und capituliret worden? A. Das könne er nicht sagen und capituliret sei nicht, wenigstens er seinen Willen nicht darin gegeben. Einige wollten ihm dieses, wiewohl mit Unrecht, für eine Capitulation anrechnen. Wie er, wie gesaget, einmal schon gefangen und alles in feindlichen Händen gewesen, und es sich getroffen, dass ein Croatenmajor, der von den Grenadiers gefangen, auf freien Fuss gekommen, so habe er selbigen gebeten, bei der Generalität auszubitten, denen Officiers ihre Equipage zu lassen und nicht zu plündern, indessen selbige doch gethan, was sie gewollt.

42. Ob die Sache nicht in der Geschwindigkeit, da der Feind sich unmöglich so geschwinde auf der Festung setzen können, von der Stadtseite aus wieder zu redressiren gewesen, wie auch von der neuen Festung? A. Wie er um 7 Uhr ohngefähr nach der alten Festung gegangen, wäre die Garnison noch in der Stadt auf dem Alarmplatz gewesen. Als er aber gefangen zurück und durch das Domthor gebracht worden, wo der Lieutenant v. Gayette die Wache gehabt, hätte er selbigem befohlen, sich nicht zur Wehr zu setzen, indem doch nichts mehr zu thun, wie denn an 50 Croaten um ihn gewesen, und eine Wache von 12 Mann dagegen nichts machen können.

43. Zu welcher Zeit die neue Festung übergegangen und wie? A. Den 26. mittags selbige sich auf Discretion ergeben, obwohlen kein Schuss weder darauf noch darunter geschehen.

44. Es werde als bekannt angenommen, dass von der Artillerie kein rechter Gebrauch gemacht worden, sonsten man entweder den Feind besser abhalten, oder aus den weggenommenen Werken wieder vertreiben können? A. Wenn die Artillerie es so befolget, wie er befohlen, würde es besser allerdings sein. Den 25. habe er des Abends dem Lieutenant Kaarsch von der Artillerie in die Schreibtabel dictiret, es sollte die Nacht durch aus jedem Stück alle Stunde 8 Schuss geschehen, diese Ordre habe der Major v. Foris mit angehört, und sei dem Lieutenant aufgegeben worden, diese Ordre an den Major v. Traubenthal zu überbringen. Demohngeachtet die Nacht über nicht geschossen worden, nemlich von der alten Festung, ausser von den darauf befindlich gewesenenen alten Zimmerleuten vom Unruhischen Bataillon. Wie er denn ohnedem noch die Canoniers Tages vorher mit Gratialen, so er ihnen für sich gegeben, zu encouragiren gesucht, als nemlich an der

|                                                                |                 |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| Färberpforte . . . . .                                         | 2 Rthlr. — Sgr. |
| Grünen Bastion . . . . .                                       | 7 „ — „         |
| Böhmischen Bastion . . . . .                                   | 6 „ 16 „        |
| Alten Festung No. 10 . . . . .                                 | 21 „ — „        |
| Auf der langen Linie . . . . .                                 | 4 „ — „         |
| Dem Kranich . . . . .                                          | 2 „ — „         |
| Dem Wallmeister Bangerle, so am ersten die Laufgräben entdeckt | 12 „ — „        |

Ausserdem er noch verschiedene angesteckte und abgetragene Häuser mit 15 Rthlr. und dergleichen aus seinem Beutel bezahlet. Die Stärke von Laudon zu wissen, koste ihm 40 Rthlr.

45. Ob ausserdem ein guter Gebrauch mit der Artillerie gemacht worden? A. Sonsten hätte er so sehr nicht zu klagen, nur dass die Nacht durch das Befohlene nicht geschehen, und rechnet H. Arrestant es mit für eine Ursache, dass der Lieutenant Kaarsch denen Canoniers die ihm zugestellten Aufmunterungsgelder nicht ausgezahlet, sondern vorgegeben, dass er von einem Croaten ausgeplündert worden, ohnerachtet die Canoniers gewusst, dass für sie auf No. 10 21 Rthlr. gegeben worden.

46. Da die Ordre zu dem Schiessen in der letzten Nacht gegeben, warum H. Arrestant, wenn er in einer Stunde nicht schiessen gehöret, nicht darauf gedrungen, seine Ordre zur Execution zu bringen? A. Nachdem er vom 29. Mai bis 26. Julii keine Nacht geschlafen, auch ausserdem ihm seine Beine sehr geschwollen gewesen, habe er etwas wenigens ruhen wollen, wie wohl er um 3 Uhr schon wieder alart gewesen.

47. Wo sich denn der commandirende Major von der Artillerie aufgehalten? A. Auf der alten Festung sei der Major v. Traubenthal gewesen.

48. Ob die Stabsofficiers der Garnison jeder auf seinem gehörigen Posten gewesen? A. Es sei der Obristlieutenant v. Damitz vor dem Böhmischen Thor, der Obristlieutenant v. Leckow am Grünen Thor, der Major v. Helmrichs<sup>1)</sup> in der Frankensteiner Vorstadt auf ihren Posten gewesen, und die übrigen Stabsofficiers hätten sich auf der alten und neuen Festung befunden, und der Major v. Göbler<sup>2)</sup> wäre seines Alters halber auf der Hauptwache geblieben.

49. Wenn ein jeder auf seinem Posten gehörig gewesen und mit Hilfe anderer Officiers ihre Schuldigkeit gethan, hätte es unmöglich zu der Unordnung in der Festung kommen können, wie leider erfolget? A. Dazu könne er nichts sagen.

50. Wenn H. Arrestant sich nur legitimiren könne, die Officiers, so aparte Posten gehabt, mit gehörigen Dispositionen versehen zu haben? A. Das würden sie nicht leugnen können, und wären Dispositiones gegeben allemal, wenn die geringste Veränderung vorgegangen.

51. Was ausserdem, dass auf der alten Festung Chamade geschlagen worden, noch schuld an der Uebergabe von Glatz sei? A. Die starke Desertion, so die letzte Nacht aus der Garnison gewesen und an 1300 Mann ausgemacht, hätte auch viel beigetragen.

52. Das könne man sich schwer concipiren, indem unmöglich die gehörigen Verfügungen dagegen können gemacht sein? A. Das sei von denen Alarmplätzen geschehen, geschossen sei auch auf die Leute und zwar mit Cartätschen, keiner aber vielleicht getroffen.

1) Siegmund Albrecht, S. IV. Th., 201b.

2) Johann, geb. 1693, ib. 201 e, i. d. Gefangenschaft gest. — 556. 11b.

53. Was denn die Ursache wohl von der stark gewesenen Desertion? A. Einmal waren es lauter Leute aus dem Glatzischen, zweitens kenne man auch die untreue Glatzische Bürgerschaft.

54. Ob auch in Ansehung der Verpflegung denen Leuten eine Kürze geschehen? A. Ihre Graupe und Grütze hätten sie gekriegt, an Butter und Branntwein es auch nicht gefehlet, und wäre die Butter alljährlich durch Umtauschung erneuert worden. Ausserdem wäre ihm darüber keine Klage vorgekommen.

55. Was er von der Denkkungsart der Glatzischen Bürgerschaft urtheile und für Beweis geben könne? A. Sein Urtheil könne nicht anders als das schlechteste sein, wie denn auch mehrere ihm darunter beipflichten würden. So viel sei gewiss, dass täglich der Feind Nachricht wärend der Belagerung von der Parole und anderen Ordres bekommen haben muss, indem sich dieses bei Vorfällen, da die Patrouilles auf einander gestossen und einerlei Parole oder Feldgeschrei gehabt, ausgewiesen. Nun habe er aber aller sich gegebenen Mühe ungeachtet nichts Specielles zeither erfahren können, und wenn er gleich ganz gewiss glaube, dass wenig Häuser es mit Ihro Majestät dem Könige von Preussen treu meinen würden, so habe er doch über Praesumtionnes bis zum Beweis es nicht bringen können.

56. Ob auch wohl Instigationes und Persuasiones zum Desertiren oder Schlechtthun erfolgt sein möchten? A. Zu nennen weiss er keinen, die Praesumtion aber habe er allgemein.

57. Oder H. Arrestant gemerket, dass Leute von der Bürgerschaft wärend der Belagerung aus und in die Stadt gegangen, und wie dieses zugegangen? A. Von dem Lieutenant v. Flemming Quadtschen Regiments könne er angeben, dass er selbigen schon dreimal in die Wache gesetzt, weil er Bürgerleute über die Schleuse geholfen und passiren lassen, der H. Obrister v. Quadt hätte vor dessen Loslassung allemal unter dem Vorwenden, dass wenige Officier wären, gebeten, und die letzte Nacht sei derselbe auch laut Zeugnisse von dem Hauptmann Hermanni nicht auf seinem Posten gewesen. — Eben den 26. Julii des Morgens, wie er im Begriff gewesen, mit die Grenadiers nach der alten Festung zu gehen, wäre ihm ein Mädchen von 10 Jahren aus der Stadt gebracht worden, so einen von dem Feinde ausgestreuten Schein zu Aufmunterung der Deserteurs in der Stadt gefunden, den also gewiss einer von den untreuen Bürgern in die Stadt mitgenommen. Indessen er <sup>1)</sup> das Mädchen der Mutter zur Bestrafung überlassen. Der Grund der Strafe liege darinnen, weil befohlen gewesen, dergleichen Zettuls gleich zu überbringen und dieses unterlassen worden. Praelecta ratihabuit.

555. 2/9.

3.

1763 Mai 12. Breslau.

**Vernehmung des Obristen v. Quadt.**

1. Wie H. Arrestant heisse? A. Friedrich Wilhelm Baron v. Quadt <sup>2)</sup>.

2. Wie alt er sei? A. 50 Jahr.

3. Zeit der Dienste und Character? A. Er diene 31 Jahr, von Anno 1729, wie das Lestwitzische Regiment <sup>3)</sup> errichtet worden, habe er dabei gestanden, Anno 38 seinen Abschied genommen,

<sup>1)</sup> „Die Pflegemutter mit 12 Rthlr. in die Arrestantencasse bestrafet und“ hinter „er“ durchstrichen.

<sup>2)</sup> S. IV. Th. 196.

<sup>3)</sup> Scyfart. Geschichte der Regimenter, S. 57 u. No. 31. Braunschweig-Bevern a. a. O. S. 225 u. No. 32.

in russische Dienste gegangen und bis Anno 44 dabei geblieben, wo er wieder als Major in königliche Dienste und zwar beim damals Reckischen Regiment<sup>1)</sup> gekommen, welches er zuletzt als Chef erhalten.

4. Gebürtig? A. Aus dem Clevischen.

5. Welcher Religion? A. Reformirter Religion.

6. Ob er verheirathet und Kinder habe? A. Dreimal verheirathet gewesen, die Frauen aber gestorben und die Kinder auch.

7. Ob er mit in Glatz gewesen, wie selbiges Anno 60 übergegangen? A. Ja!

8. Wie lange es bloquirt und belagert gewesen? A. Den 26. Mai wäre etwa die Blockade angegangen, den 26. Julii des Morgens um 9 Uhr übergegangen und 6 Tage vorher des Sonntags abends die Trancheen davor geöffnet. Die Blockade allgemein gewesen, die Trancheen aber von der böhmischen Seite gegen die Stadt und alte Festung gerichtet gewesen.

9. Wer es belagert und mit was vor Stärke? A. Der Feldzeugmeister Laudon, von der Stärke er niemalen ordentlichen Rapport gekriegt, ob 40, 50 oder 60 000 Mann davor gewesen.

10. Wie nahe der Feind zuletzt der Stadt gekommen? A. Nach seinem Augenmass und dem Bericht des Obristen v. Wrede wären es 500 Schritt von der letzten Pallisade vom Werk No. 4 gewesen, wo die Trancheen zuerst eröffnet, und weiter sei der Feind nicht gekommen.

11. Wer eigentlich der Commandant von Glatz gewesen? A. Der Generallieutenant v. Fouqué als Chefcommandant, so aber nicht zugegen gewesen, und der Obristlieutenant d'O als Vicecommandant.

12. Was H. Arrestant für einen Posten drinnen gehabt? A. Während der Belagerung habe er seinen vom Commandanten angewiesenen Posten auf der alten Festung gehabt, obwohl von Anno 57 im Februario an der Obristlieutenant v. Knobelsdorf vom General Fouqué zum Commandanten der alten Festung ernennet gewesen. Ein Bataillon und eine Grenadiercompagnie sei ordinaire zur Besatzung während der Belagerung gewesen, letztere aber des Nachts nur.

13. Ob er keine Disposition von dem Commandanten gleich denen andren Stabsofficiers bekommen? A. Ausser der ordinären alten Disposition, so für die alte Festung gemacht ist und der Obristlieutenant v. Knobelsdorf gehabt, hätte der Commandant d'O den 23. Julii die Disposition<sup>2)</sup> gegeben, so er mit zu den Acten fügen wolle, weiter er nichts Schriftliches von ihm erhalten.

14. Der H. Obrist müssten nicht allein daher eine gute Kennung von Glatz haben, weil Sie lange darin gestanden, sondern haben sich auch als ältester Stabsofficier der Sache hauptsächlich mit annehmen müssen? A. Das habe er auch gethan, so viel in seinem Vermögen gewesen.

15. Ob die Stadt und Festung Glatz in gutem Stande und mit den nöthigen Erfordernissen versehen gewesen? A. Davon habe er niemalen den allergeringsten Rapport [gehabt], sondern alles vom Commandanten dependiret.

16. Wenigstens könne ihm der Zustand der alten Festung nicht unbekannt geblieben sein? A. Die Werke und Canonen wären ihm wohl bekannt gewesen, von der übrigen Einrichtung sei ihm nicht, sondern nur dem Commandanten rapportiret worden.

<sup>1)</sup> Karl Baron v. d. Recke, 1741 errichtet. Seyfahrt a. a. O. S. 160 u. No. 8, Braunsch.-Bevern a. a. O. S. 280 u. No. 95. Quadt erhielt das Regiment 1752 nach Nettelhorsts Tode. Vgl. S. 5 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Beleg 2.

17. Als ältester Stabsofficier sei er berechtigt gewesen, darnach zu fragen, wozu er sowohl den Ingenieur als commandirenden Officier von der Artillerie zur Hand gehabt? A. Es sei dies wahr, und könne er nicht leugnen, benachrichtiget zu sein von der Beschaffenheit der Werke, Munition und anderen Umständen wie auch der Garnison.

18. Was denn die eigentliche und vornehmste Ursache, dass eine Festung wie Glatz, auf welche man sich soviel Hoffnung gemacht, übergegangen? A. Die vornehmste Ursache liege an den schlechten und miserablen Leuten, woraus nach der Disposition des H. Generallieutenants v. Fouqué meistens sein Regiment bestanden, denn von Anno 57 an habe ihm der H. Generallieutenant in Zeit von 2 Jahren an 1200<sup>1)</sup> Mann der besten und sichersten Leute vom Regiment genommen, dagegen lauter kleine unsichere Leute aus der Grafschaft Glatz, ja sogar Leute, die auf der Festung gesessen, wieder ins Regiment gegeben, wogegen keine Beschwerden nichts geholfen, welche H. Arrestant auch bis an Ihre Majestät gelangen lassen. — Hiezu komme noch dieses, dass die Leute während Bloquade und Belagerung der Fatiguen ungeachtet, die sie 8 Wochen ausgestanden, grosse Noth gelitten und nicht das geringste Refraichissement erhalten, wie denn leicht zu erachten, dass nichts Wohlfeiles in Glatz gewesen. Zweitens habe der Commandant denen Capitains vom Regiment vom 1. Junii an die Vacanten, kleine Mundirungsgelder und Compagnieunkosten von ihrer Assignation decourtiren lassen und nichts weiter ihnen als 15 Rthlr. Tractament gelassen; weilen nun ohnedem Abzüge beim Regiment und denen Compagnien, so wäre denen Capitains nichts mehr wie 7 Rthlr. geblieben, wovon sie allein nicht leben, geschweige ihren Soldaten in der Noth einiges Soulagement angedeihen lassen können, wodurch denn auch der Zustand unter die Capitains so elend geworden, dass sie desperiren müssen, und hätten H. Arrestant noch das Expediens ergriffen, 2000 Rthlr. aufzunehmen und davon jeder Compagnie 100 Rthlr. zu geben, welche das Regiment noch bis auf diese Stunde schuldig ist. — Durch welche Umstände also der gemeine Mann als Officiers in grosse Verlegenheit gesetzt worden.

19. Ob nicht der Garnison täglich was Lebensmittel ihrem Tractament zu Hilfe, wie man weiss, gereicht worden? A. Von welcher Zeit was gegeben worden, erinnere er sich so genau nicht, wiewohl nur ganz etwas wenig an Erbsen und Mehl, so wie nichts zu rechnen, gereicht worden, und welches noch dazu schlecht gewesen<sup>2)</sup>).

20. Was H. Arrestant noch mehr für Ursachen angeben könne? A. Den 25. Julii hätten dem Regiment an effectivem Stand gefehlet 408 Mann, 400 Mann commandirt bei der Artillerie, 170 Mann Kranke und Blessirte, und in der letzten und folgenden Nacht wären nun vollends viele Leute desertiret, welches aus dem bedeckten Wege nicht füglich zu verhindern gewesen, woraus denn zu urtheilen, worin mit der Zeit und bis zuletzt das Regiment gerathen, und was man damit

1) 1200 Mann haben der H. Obriste so berechnet:

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| a) an Fouqué . . . . .            | 934 Mann, |
| b) an Jung-Bevern. . . . .        | 200 "     |
| c) an Markgraf Heinrich . . . . . | 100 "     |

1234 Mann.

Ueberdies noch 300 Mann an die Grenadiers.

2) „Und—gewesen“ späterer Zusatz.

machen sollen. — Ebenso wären auch den 26. morgens die Canoniers mitsammt den Arbeitern weggelaufen, dass also die Officers mit der Artillerie wenig praestiren können.

21. Ob die Festung mit Sturm oder Capitulation übergegangen? A. Mit Capitulation nicht, sondern mit Sturm, wiewohl man es keinen eigentlichen Sturm rechnen können.

22. Auf was Art denn der Feind anmarschiret und in die Stadt gekommen? A. Den 26. Julii morgens sei die Kranichschanze attaquiret und von dem Feinde emportiret, worin der Lieutenant v. Lettow mit 30 Mann gestanden, weil der Grenadiercapitain v. Götz vom Unruhischen Bataillon, so in der Communication zum Soutien commandirt gewesen, ohne Arrestantens und des Obristlieutenants v. Knobelsdorf Vorbewusst, so den Tag du jour gewesen, in der fünften Stunde im vollen Bombardement abgegangen. Der Lieutenant v. Pückler vom Quadtschen Regiment wisse von diesen Umständen. — Darauf der Feind bald mit ins Feldthor eingedrungen, welches von dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf des Endes geöffnet worden, um die äussersten entzwei geschossenen Barrieres zu verrammen, die Mannschaft, so er bei sich gehabt, hätte das Gewehr geworfen und wäre über das Glacis zum Feinde übergesprungen.

23. Ob denn beim Feldthor kein aparter Posten und Wache gewesen? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf würde am besten Auskunft davon geben können.

24. Ob also der Feind sich dieses zu Nutze gemacht und da ins Feldthor eingedrungen? A. Ja, welches der Obristlieutenant v. Knobelsdorf ebenfalls am besten wissen würde.

25. Wo denn H. Arrestant sich befunden, wie der Feind ins Feldthor eingedrungen? A. Am Ravelin mit dem Obristen v. Wrede.

26. Wie dieser Sache noch am besten geholfen werden können? A. Wie dieses geschehen, hätten unsere Leute schon das Gewehr weggeschmissen, und alles weggelaufen.

27. Ob der H. Arrestant im Ravelin keine Mannschaft mehr bei sich gehabt? A. Auch ihm wären die Leute weggelaufen gewesen, hätte nur Arbeiter ohne Gewehr gehabt, diese habe er hingeschickt, sich Gewehr zu holen, die aber nicht wiedergekommen.

28. Wozu die Arbeiter gesollt? A. Theils das brennende Strohmagazin zu löschen, theils das Feldthor zu verrammen.

29. Wo das Magazin gelegen? A. In dem Hauptgraben in der Festung unweit dem grossen Pulvermagazin. Obwohl nach H. Arrestantens Meinung das Strohmagazin nicht anders anzubringen gewesen, wiewohl dieses in sein Detail nicht gegangen.

30. Ob denn keine Leute auf der Hauptfestung, oder wenigstens eine Wache mehr gewesen? A. Er sei freilich bei den Umständen gleich nach der Festung gelaufen und hätte den Obristen v. Wrede geschickt, den Commandanten herbei zu holen. Anstatt aber die Wache anzutreffen, hätte bloss der Capitain v. Wiegk<sup>1)</sup> und ein Officier dagestanden und die Gewehr darumgelegt, auf der anderen Seite her denn schon die Gefangenen, nachdem kein Soldat mehr zu sehen, ihm entgegen gekommen, und der Feind wäre 20 Schritt hinter ihm gewesen.

31. Dies sei was Unerhörtes, dass Leute insgesamt mit einemmal des Sinnes geworden, un-

---

<sup>1)</sup> Samuel, Sohn des aus Ungarn stammenden und als Major im Ziethenschen Husarenregiment stehenden Johann v. Wigh oder Wiegk, starb am 12. Februar 1762. v. Ledebur, Adelslexikon, unter Wick.

treu zu werden? A. En generalement sei es so gewesen, die Leute hätten auch wohl gesaget beim Wegwerfen des Gewehrs, vor 6 Groschen lassen wir uns nicht todtschiessen.

32. Es möchte doch was passiret sein, welches einen Generalschrecken verursacht? A. Dies wäre die Emportirung der Kranichschanze und Ausstreung feindlicher Zettuls auf der Festung zur Aufmunterung der Deserteurs, und dass sie sich nicht wehren sollten; an der Festung, auf dem Markt und vor dem bedeckten Wege wären eigentlich diese Zettulchens gefunden worden<sup>1)</sup>.

33. Zu welcher Zeit diese Zettuls auf die Festung gekommen oder gefunden worden? A. Ob es 2 Tage oder 1 Tag vorher gewesen, oder Bursche selbige gefunden haben, wisse er nicht mehr.

34. Ob gleich nöthigermassen wegen dieser Zettuls inquiriret worden? A. Ja genug, denn kein Fremdes nicht hinauf gekommen.

35. Die Kranichschanze sei ja den Morgen noch wieder von den Feindlichen befreiet und selbige vertrieben worden? A. Wie der Major v. Unruh den Morgen nach der Kranichschanze hin marschiret, sei alles auf der Festung voller Oesterreicher und Arrestant selbstem schon gefangen gewesen.

36. Wie der Major v. Unruh nach der Kranichredoute hin marschiret, sei auf der Festung bereits Chamade geschlagen gewesen? A. Ja, er besinne sich, dass damalen schon Chamade auf dem Ravelin der Festung geschlagen worden, H. Arrestant sei auch nicht entfernet gewesen, habe es aber keineswegs befohlen, wisse auch nicht, wer es befohlen, wie denn schon alles durch einander und mehr als ein Tambour geschlagen. Rufen habe er gehöret: Schlage Chamade! Kein Bursche mit Gewehr wäre aber mehr da gewesen. Nun hätte er zwar dieses zu thun nicht befohlen, wenn er es aber gethan hätte, so glaubte er es aus der Raison zu verantworten, weil Gelegenheit gewesen wäre, mit dem Feinde sich zu thun zu machen und noch während der Zeit aus der Stadt was auf die Festung zu bringen.

37. Es sei sehr zu urtheilen, dass das Chamadeschlagen zu früh gewesen und hernach erst sonderlich zum Auseinanderlaufen und Wegschmeissen des Gewehrs Gelegenheit gegeben? A. Die Unordnung wäre schon einmal da gewesen, wie getrommelt worden, es wäre zu der Zeit passiret, wie der Obristlieutenant v. Knobelsdorf bei dem Feldthor gewesen und ihm die Wache weggelaufen, da er denn, weil er sich nicht weiter zu helfen gewusst, und die Brücke auch wegen Beschädigung nicht aufgezogen werden können, die Brücke auflassen müssen.

38. Ob der Obriste v. Wrede nicht auch beim Chamadeschlagen noch gegenwärtig gewesen? A. Er halte es nicht davor, sondern v. Wrede wäre zu dem Commandanten geschickt worden, wie die Sache mit dem Feldthor vorgegangen.

39. Ob H. Arrestant diesen Morgen bei dem Commandanten d'O gewesen? A. Ja, um halb 6 Uhr mit dem Obristen v. Wrede und dem Major v. Castillon und habe gebeten, nicht allein auf die Festung zu kommen, sondern noch soviel möglich denen Leuten die 2 Groschen Zulage zu geben, weil schon geschossen worden.

40. Wie der H. Obriste es wagen können, von Ihrem Posten wegzugehen? A. Es wäre nicht zu weit abgewesen, und da der du jour habende Obristlieutenant v. Knobelsdorf schon viele Ad-

<sup>1)</sup> „An der Festung—worden“ späterer Zusatz.

jutanten an den Commandanten geschickt und keine Resolution erhalten, habe er es zu bewirken geglaubt, dass er heraufkommen sollte.

41. Ob der Commandant durch den an ihn geschickten Adjutanten Frentzky sagen lassen, es möchte gehen, wie es wollte, man müsste sich halten, und die Stabsofficiere müssten den Leuten Muth zusprechen? A. Wenn der Lieutenant Frentzky, der einigemal abgeschickt gewesen, von dem v. Knobelsdorf zurückgekommen, so habe er keine andere Resolution gebracht als: es wäre gut. Ausserdem wäre es Zeugnisses, dass er in Person bei ihm um halb 6 Uhr gewesen, weil der Obrist v. Wrede gewiss mit gewesen.

42. Um welche Zeit denn der Feind schon die Kranichredoute weggenommen? A. Des Morgens gegen 8 Uhr.

43. Warum die Thore der Stadt bei dermaliger Belagerung aufgehalten und nicht verschlossen gewesen? A. Von den Thoren der Festung wisse er gewiss, dass selbige allemal zeitig genug geschlossen gewesen bis auf die Ausgänge zu dem bedeckten Wege und der Communication, die Posten zu visitiren. Die Wirthschaft mit den Schlüsseln sei schon überhaupt von dem H. General von Fouqué an den Obristlieutenant v. Knobelsdorf übertragen worden.

44. Die Passage mit dem Feldthor würde auch dahin gerechnet werden? A. Von der Nothwendigkeit, dies Thor aufzumachen, würde der Obriste v. Wrede Rechnung und Antwort geben, der schon die benöthigte Sachen bei sich gehabt, die verdorbene Barriere zu retabliren.

45. Von den Hinterwerken sei ja keines garniret gewesen? A. Mit Mannschaft gar nicht, mit Artillerie wohl, es sei aber nicht zum Schiessen eingerichtet gewesen. En general wäre doch dieses nicht zu sagen, weil ein und andere auf der Festung fertig gewesen.

46. Und warum nicht? A. Es hätte alles vom Commandanten dependiret, und hätte er auf der Festung nicht die Erlaubniss gehabt, eine Schildwache anders zu setzen, so ihm die ganze Garnison attestiren müsste, also er noch viel weniger in grösseren Stücken eine Aenderung machen können. Wegen der Artillerie berufe mich ebenfalls auf die ganze Garnison, Officiers und selbst auf den gemeinen Mann, wie auch, dass von Anfang der Blockade an alle Nächte er sich mit auf der Enveloppe befunden und nicht eher mit abgegangen, oder sich ins aufgeschlagene Zelt geleet, bis nach Ordre die Mannschaft des Morgens entlassen worden<sup>1)</sup>.

47. Wenn dieses gewesen, hätte der Feind, wenn er auch Aussenwerke inne gehabt, durch Artillerie leicht wieder vertrieben werden können? A. Dieses hätte freilich geschehen können, so aber wäre ein Derangement gleich mit der Desertion der Canoniers gewesen, hinzugekommen, dass das Strohmagazin und einige Pulverkasten durch das Bombardement des Feindes in Brand gerathen, wodurch denn auch die Artilleristen verjaget worden.

48. Wie es überhaupt mit der Artillerie gewesen? Und zeige sich, dass der gehörige Gebrauch nicht damit gemacht worden? A. Es sei ihm selbst vorgekommen, dass nicht der rechte Gebrauch damit gemacht worden, wovon er auch zu Zeiten mit dem Major v. Traubenthal gesprochen, der es denn einestheils dem verdorbenen Pulver beigemessen, auch weil ihm nicht, was er verlangte

<sup>1)</sup> Auch füget H. Arrestant noch bei, dass in der Stadt verschiedene Hinterwerke und die mehresten garniret müssten gewesen sein. Im Or. durchstrichen.

und nöthig wäre, accordiret würde. Sonsten wäre zu bemerken, dass H. Arrestant sich niemalsen mit dem Ingenieur- und Artilleriewesen hätte abgeben dürfen, sondern nur mit seinem Regiment.

49. Und warum nicht? A. Sei schon beantwortet.

50. Ob der Commandant nicht durch den Lieutenant Kaarsch den 25. abends die Ordre überbringen lassen, alle Stunden aus jedem Geschütz die Nacht über 8 mal zu schiessen? A. Ihm wäre davon nichts bekannt, vielleicht, dass dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf, der du jour gewesen, dieses überliefert worden.

51. Es sei nöthig gewesen, auch davon zu wissen, um solches nöthigen Falls in Execution zu bringen, wie denn wirklich die Nacht nicht gefeuert worden? A. Etwas wäre gleichwohl in der Nacht gefeuert worden, obgleich nicht so viel, und des Morgens, wie der Feind angefangen, möchte unsererseits nicht mehr als 30 Schuss geschehen sein wegen bereits angeführter Raison.

52. Was am ersten übergegangen, und was sich am längsten gehalten? A. Nach der Kranichredoute die alte Festung, darauf die Stadt occupiret worden, von der neuen Festung wisse er nichts zu sagen.

53. Ob die Stabsofficiers seines Regiments, während der Zeit der Feind die Aussenwerke attaquiret, auf ihren gehörigen Posten gewesen? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sei auf der alten Festung bei ihm gewesen und auf seinem Posten. Die übrigen er nicht absehen können, weil sie in der Stadt und auf der neuen Festung gewesen, zweifle wenigstens nicht daran.

54. Ob also es gewiss, dass mit Vorbewusst und Genehmhaltung des Commandanten auf der alten Festung mit dem Feinde nicht capituliret sei? A. Das müsse wohl gewiss sein, weil gar nicht capituliret worden.

55. Es sei aber doch Schade, die alte Festung vom Feinde ersteigen zu lassen, welches wenige Mannschaft hätte verwehren können? A. Er sei selbst der Meinung; so provocire er aber aufs ganze Regiment, dass er mit ehrlichen Gemeinen bei dem Bataillon nicht versehen gewesen, sondern alle davongelaufen, dagegen, wenn der Commandant gleich mit einem Renfort auf der Festung zur Hand gewesen, die Sache redressiret werden können. — Wie denn ohnehin so viel Volk, als nemlich 2 Bataillons von seinem Regiment, 2 Compagnien von Unruh und etwa 300 Mann vom Fouquéschen Regiment nicht nöthig und nothwendig in der Stadt gewesen, wie denn ohnehin die beiden Bataillons vom Regiment, so in der Stadt<sup>1)</sup>, vom alten Stamm gewesen, indem wegen Besetzung der Festungen alle Monat alterniret worden.

56. Was es mit der Desertion für eine Bewandniß habe? A. Vor der letzteren Nacht sei die Desertion nicht so sehr gross gewesen, und vor eröffneter Tranchee möchten nicht über 20 bis 30 Mann entlaufen sein; allein die letzte Nacht hätte es stärker eingerissen, wiewohl er nur von seinem Bataillon auf der alten Festung und nicht von denen anderen Rapport gehabt.

57. Was die Ursache, und ob selbige nicht zu verhüten gewesen? A. Die Ursache sei bereits angeführet, dass die Leute von jeher schlecht gehalten worden, zu verhüten wäre es auch nicht gewesen, weil die Posten sehr dispersiret und schwach gestanden selbst in der Enveloppe, wo sie mit Wegschmeissung des Gewehrs desertiret.

<sup>1)</sup> „So in der Stadt“ am Rande.  
Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.



58. Ob er nicht mehr auf seiner Hut sein sollen, in Ansehung der Desertion von den dispersirten Posten die Leute in Zeiten näher zusammenzuziehen? A. Vor seinen Kopf habe er nichts thun können, die Desertion wäre dem Commandanten gemeldet, und hätte immer geglaubt, dass er heraufkommen und die Sache remediren würde. Der Commandant sei sonsten meistens auf der alten Festung gewesen, die Nacht zwischen dem 25. und 26. aber und des Morgens darauf sei er nicht heraufzubringen gewesen.

59. Was H. Arrestant von der Spionerie halte, die der Feind in Glatz unterhalten? A. Er glaube, dass die Nation in Glatz sehr geneigt dazu gewesen, wie er denn auch von oesterreichischen Officiers gehöret, dass sie alle Worte, die der Commandant gesprochen, draussen sofort wieder erfahren.

60. Und ob ihm Exempel bekannt, dass denen Soldaten zum Schlechtthun und Desertiren Geld geboten worden? A. Bekannt wäre ihm nichts, desertirt wären die Leute wohl wegen des schlechten Lebens und Unterhalts.

61. Was denn also der gemeine Mann seines Regiments vor Soulagement an Zugemüse erhalten? A. Zu Zeiten etwas sehr Weniges an Graupe und Erbsen, Butter aber und Fleisch hätte mit barem Gelde müssen bezahlet werden, mit der Klage, dass sie nur Kuhfleisch gekriegt, die anderen alles besser erhalten. — Nach der Vorlesung und Genehmigung bat H. Arrestant noch ad protocollum zu nehmen, dass die Festung zu der Zeit, wie der Obristlieutenant v. Knobelsdorf du jour gehabt, übergegangen, und er auf der Festung während der Bloquade und Belagerung nicht allein wegen der continuirlichen nächtlichen Wache einen beschwerlichen, sondern auch aus der Ursache einen subordinirten Dienst gehabt, weil er sich ganz und gar mit dem Artillerie- und Ingenieurwesen nicht abgeben und dazu was sagen dürfen. Prael. rat.

555. 18/25.

4.

1763 Mai 13. Breslau.

Weitere Vernehmung des Obersten v. Quadt zur Erläuterung über ein und andere Umstände.

62. Wer damals bei H. Arrestanten gegenwärtig und bei ihm gewesen, wie Chamade geschlagen worden? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sei nicht weit von ihm gewesen, weiter Major v. Traubenthal, Capitain v. Ossenbruch, Lieutenant v. Nayhaus und noch andere bei ihm zugegen gewesen.

63. Um welche Zeit Chamade geschlagen? A. Um halb 9 Uhr, wie die Festung über war, denn die Enveloppe war weg.

64. Ob nicht mehr als einmal geschlagen worden? A. Es sei allerhand durcheinander geschlagen, und berufe er sich auf den Obristlieutenant v. Knobelsdorf, Major v. Traubenthal, Capitain v. Ossenbruch, Lieutenant v. Nayhaus etc., dass zu der Zeit, wie geschlagen worden, kein bewaffneter Soldat mehr auf der Festung gewesen.

65. Ob der Lieutenant v. Flemming seines Regiments nicht dreimal in Arrest auf Ordre des Commandanten gewesen, weil er Bürgerleute über die Schleuse aus der Stadt gelassen, und er selbigen allemal losgebeten? A. Er könne sich darauf nicht erinnern; es wären öfters Officiers in

Arrest gewesen, und weil vielleicht Officiers beinöthig, so könnte es sein, dass er ihn losgebeten, aber ohne weitere Absichten, ihm durchzuhelfen. Dem Trunk sei der Lieutenant v. Fleming ergeben gewesen, sonst er aber an selbigem weiter nichts Unrechtes verspüret.

66. Wie die Kranichredoute den 26. Julii vom Feinde occupiret worden, wo denn der Lieutenant v. Lettow mit seinen 30 Mann damalen geblieben? A. Es sei gemeldet, dass er gefangen worden, wovon der Obristlieutenant v. Knobelsdorf die beste Auskunft würde geben können.

67. Was es mit dem Soutien des Capitain v. Götz für eine Bewandniss eigentlich habe? A. Dies wäre ein ordinaurer Posten des Nachts gewesen zum Soutien der Kranichschanze. Weil indessen den 25. abends vom Feinde Grossfeuer gemacht worden, so habe er nöthig gefunden, die Posten zu visitiren. Den Capitain v. Götz er nun um halb 12 Uhr am gehörigen Ort nicht angetroffen, welcher nach Aussage des einen Officiers, so nur mit einiger Mannschaft dagewesen, auf der langen Linie mit 40 Mann geblieben, darauf er selbigen gleich durch den Adjutanten Heyler beordert, auf seinen gehörigen Posten zu kommen, wo er ihn denn auch zwar, nachdem er von der Kranichschanze und dem Lieutenant v. Lettow zurückgekommen, auf dem Posten gefunden, inzwischen derselbe doch des Morgens um 5 Uhr, ohne ihm und dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf was zu melden, abgegangen. Der Lieutenant v. Pückler, so auf No. 9 oder 10 gestanden, hätte den Capitain v. Götz angederet dazubleiben, weil er im grossen Feuer gestanden. Woselbst der Capitain v. Götz einen Unterofficier zum Commandanten geschickt, desshalb Anfrage zu thun, der mit der Resolution zurückgekommen abzugehen<sup>1)</sup>.

68. Ob H. Arrestant und der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sich beständig auf ihren Posten und bei ihren Leuten befunden? A. Ja, ausgenommen den letzten Morgen habe er ein paar Stunden sich niedergeleget, weil er die ganze Nacht gewachtet und in künftiger Nacht wieder du jour sein sollen. Es wäre auch ein besonderer Umstand, dass H. Commandant abends vorher durch den Hauptmann v. Foris sagen lassen, diese Ordre sei in Presence von 10 und mehreren Officiers gebracht worden<sup>2)</sup>, es sollte nichts als Piquets die Nacht aufgehen, wie es denn auch in der Stadt also gewesen. H. Arrestant hätte aber vorher schon, weil es ihm diesen Abend apart bedenklich vorgekommen, die Leute schon ausrücken lassen, in welcher Stellung also sie und auch der Hauptmann v. Foris bei ihnen geblieben. Der Commandant hätte nachhero einen Unterofficier zu ihm geschickt mit der Ordre, auf der Hut zu sein, welches ihm daher befremdlich vorgekommen, weil der Commandant von seinem Ausrücken nicht einmal gewusst, und es also zwei einander contraire Ordres gewesen. — Dass er bei seinen Leuten gehörig auf der Enveloppe gewesen, würde der H. Commandant ihm nicht anders nachsagen können, indem er ihn allemal an gehörigem Ort angetroffen, anders würde es auch der Capitain v. Foris nicht bezeugen, als, wenn er in der Nacht mit Ordres an ihn abgeschickt worden, dass er ihn jederzeit auf der Enveloppe angetroffen, wo derselbe auch viele Nächte mit geblieben.

69. H. Arrestant habe discursive Erwähnung gethan, dass ein Unterofficier, den der Obristlieutenant v. Knobelsdorf zum Thorschliessen gebraucht, die letzte Nacht mit den Schlüsseln weg-

<sup>1)</sup> Diese Aussage ist in dem Verhör vom 20. August wesentlich geändert worden.

<sup>2)</sup> „Diese—worden“ am Rande.

gelaufen? A. Er erinnere sich, dass ihm dieses gemeldet worden, wovon der Obristlieutenant desto mehrere Nachricht würde geben können.

70. Dies wäre ein Umstand, wogegen alle Praecautiones genommen werden sollen, und ob dieses geschehen? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf, so du jour gewesen, hätte sich dieses müssen angelegen sein lassen.

71. Da der Lieutenant v. Flemming die letzte Nacht nicht auf seinem Posten gewesen nach dem Bericht, den der Hauptmann Hermanni davon gethan, ob ihm davon was wissend? A. Nein, sonst er gleich Untersuchung angestellet haben würde.

72. Zu welcher Zeit das Feldthor aufgemachet worden? A. Etwa nach 8 Uhr, Arrestant wäre im Ravelin gewesen.

73. Wer dieses befohlen oder zugelassen? A. Der Obriste v. Wrede habe von einer Nothwendigkeit gesprochen, dieses zu thun, und was er für Ordre dazu gehabt, wisse er nicht.

74. Ob vorher recognosciret worden? A. Es sei hellerlichter Tag, und kein Feind ausser in der Tranchee wahrgenommen worden, so etwa 600 Schritt entfernt gewesen.

75. Auf die Weise und bei der Nähe das Thor nicht aufgemachet werden sollen? A. Das müsste der Commandant, Obrist v. Wrede und Obristlieutenant v. Knobelsdorf wissen.

76. Wie viel Leute noch wohl auf der Festung gewesen, wie der Feind hinauf gekommen? A. Er glaube nicht, dass es 100 Mann ausmachen würde, was hin und wieder auf den Posten noch herumgestanden.

77. Es solle ja vom 10. Junii an der Garnison Vorkost an Mehl, Graupe, Erbsen, Gries umsonst geliefert sein, und also die Leute nicht zu klagen gehabt? A. Fünf Mann hätten es auf 5 Tage gekriegt, aber nicht 2 Tage damit auskommen können, denn es nur eine Viertel Portion gewesen.

78. Imgleichen sei die Anstalt gewesen, dass vom 14. Junii täglich 2 Loth Butter vor Geld zu bekommen? A. Ja!

79. Es wären ja die Nacht oder des Morgens 2 Compagnien vom Quadtschen Regiment vom Grünen Thor zur Verstärkung hinauf auf die Festung geschickt worden? A. Solange, wie er die Posten visitiret, wären sie noch nicht dagewesen, sie müssten hernach gekommen, und es an den Obristlieutenant v. Knobelsdorf gemeldet sein, ihm wäre aber nichts wissend.

80. Und zwar solle dem Vernehmen nach der Capitain Hermanni selbige an sich gezogen haben, weil kein Stabsofficier selbige placiret? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sei du jour gewesen. Hermanni rechter Hand am Feldthor seinen Posten gehabt. Prael. rat.

555. 27/29 b.

5.

1763 Mai 13. Breslau. Nachmittags.

Zeugenabhörung des Hauptmanns Hermanni<sup>1)</sup>. (Gekürzt.)

Derselbe hat den 26. Juli nachts mit einem Kommando von etwa 180 Mann seinen Posten im bedeckten Wege vor der alten Festung gehabt. Dort ist auch der Lieutenant v. Flemming gewesen, den er bei Visitirung seiner Posten jedesmal am gehörigen Orte getroffen. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr brachte

<sup>1)</sup> Heinrich Adolf, gebürtig aus Soest in Westphalen, ev., 44 Jahre alt, 22 Jahre in pr. Diensten als Offizier bei dem v. Quadtschen Regiment, davon 8 als Hauptmann.

Lieutenant Frentzky die Ordre, jedes Blockhaus mit 1 Unteroffizier und 10 Mann zu besetzen, mit dem Rest der Mannschaft sich aber rechts und links des Feldthores zu setzen, was er auch gethan hat. Den Lieutenant v. Flemming hat er erst im kaiserlichen Hauptquartier wiedergesehen, und auf die Frage nach seinem Verbleiben hat derselbe sich fremd gestellt und geantwortet, er glaube verstanden zu haben, sich aus dem bedeckten Wege nach seiner Kompagnie begeben zu sollen. Morgens um 7 Uhr hat der Hauptmann, als der Feind schon aus dem Laufgraben auf den Kranich zu marschirte, dem Kapitän v. Foris die Nothwendigkeit demonstrirt, Succurs zu holen, und es endlich dahingebracht, dass die Leib- und Major v. Helmrichs Kompagnie, die nach Abgang der Arbeiter, Kommandirten u. s. w. nur noch aus etwa 100 Mann bestanden, aus der Stadt herausgekommen wären. Diese haben, da von Stabsoffizieren niemand anwesend gewesen, sich auf sein Zureden auf No. 1 festgesetzt.

Ausserdem deponirte derselbe auf besonderes Befragen, dass bis auf den 26. Julii, solange der Feind nicht ordentlich und stark hereingeschossen, es mit Defension der Festung ganz gut gegangen, habe auch nicht gemerket, dass die Leute vom Regiment mehr wie ordinair mürrisch gewesen, denn Zufriedenheit liessen sie gar selten blicken, wie denn auch die Leute täglich etwas weniges Zugemüse umsonsten, Fleisch aber unterweilen vor Geld bekommen. Deponenten sei auch wissend, dass vom 1. Juni an vom Commendanten nicht die völlige Assignation vors Regiment ausbezahlt, sondern die Vacanten und kleine Mundirungsgelder nebst den Compagnieunkosten zurückbehalten worden; dieses aber, wie er gehöret, aus der Raison, weil der Commendant geglaubet, dass ihm seine Gelder nicht zureichen würden, indessen die Compagnien das nachbekommen sollten. Weil indessen hin und wieder die Compagnien nicht gar zu gut auskommen können, zumal ein und andere auch in Ansehung der Werbung aus dem Ordonnanzhause einige Unkosten gehabt, so habe dieses den H. Obristen veranlasset, 2000 Rthlr. aufzunehmen und jedem Capitain davon 100 Rthlr. zu geben, obwohl ein paar Compagnien nichts genommen, dagegen von andern dieser Rest genommen worden.

Von einer Unordnung in Schliessung der Thore habe er eben nichts gemerket. In Ansehung der Desertion sei ihm wissend, dass während der Bloquade und Belagerung praeterpropter 800 Mann desertiret sein möchten, worunter aber auch die starke Desertion der letzten Nacht mitbegriffen, wo er einen Verlust von 3 bis 400 Mann rechne. Keine andere Ursache wisse er davon nicht anzugeben, als dass sie sich vielleicht fürs Feuern gefürchtet.

Dahin zu kommen, wie er des Morgens beim Feldthor zwischen den Batterien No. 5 und 6 mit 45 Mann postiret worden, so habe er gesehen, dass die Nacht über von den Batterien No. 5, 6, 9 und 3, so weit er sehen können, beständig gefeuert und Bomben geworfen, viele Batterien aber gesenket und noch unbrauchbar gewesen, wie sie denn vom 25. des Abends, wie die Arbeiter abgegangen, die Nacht über nicht weiter in Stand gesetzt, sondern des Morgens noch also gefunden worden, wenigstens sei von denen nicht geschossen worden, als z. E. von der Lärmschanze, Schellenbauer, Ravelin, Ludmille, auf der Crone etc. Wie erwähnt, dass die beiden Compagnien heraufgekommen, möchte das Feuern unsererseits mit den Canonen noch eine kleine halbe Stunde gedauert haben. Sobald dieses aufgehöret, weil Munition bei den Canonen in Brand gerieth, so hätte der Feind gleich den halben Mann aus der Tranchee herausgesessen<sup>1)</sup>; zugleich bei diesem

<sup>1)</sup> d. h. die Hälfte der Mannschaft aus dem Laufgraben heraustreten lassen.

Umstand und durch das feindliche Feuer das Flossholzmagazin im Hauptgraben in Brand gerathen, worauf alles, was auf der Enveloppe gestanden, mit einem Geschrei, das Pulvermagazin würde in die Luft fliegen, in die Festung hereingelaufen. Seine Leute ebenfalls das Gewehr niedergesetzt, durch das Zureden aber von ihm und dem Lieutenant v. Drosdowsky bewogen worden, das Gewehr wieder zu nehmen und wieder zu feuern. Alsdann er noch durch die Adjutanten Frenzky und Heyler an die Stabsofficiers in die Festung sagen lassen, dass es unmöglich ohne Succurs gut abgehen könnte, da sich der Feind von allen Seiten heranzöge. Wie er denn eben dieses durch den Unterofficier Harras an den H. Commandanten melden lassen. Ehe dieser Unterofficier mit der Antwort zurückgekommen, dass er Succurs von Grenadiers schicken wollte, welches gegen 8 Uhr des Morgens gewesen, sei schon Chamade geschlagen, hinter ihm in der Festung zwischen dem Ravelin und der Crone, wo seine Leute, so meistens oesterreichische Deserteurs, das Gewehr weggeschmissen und sich an sein Zureden, dass es keine Chamade, sondern Appell zum Feuerlöschen, nicht gekehret, sondern bis auf 8 Mann weggelaufen. Diese er denn noch gebeten dazubleiben, so sich auch mit dem Lieutenant v. Drosdowsky an die Brücke gestellt. Er aber durchs Ravelin gelaufen in der Intention, Leute zu holen, wo er denn Arbeiters ohne Gewehr angetroffen, die er gleichwohl mitnehmen wollen, und ihnen versprochen, Gewehr zu geben, selbige aber nicht gewollt, wie der Capitain v. Ossenbrnch und Stabscapitain v. Wedel attestiren würden. In dieser Beisein hätte er noch den Chamade schlagenden Tambour, so auf die Appareille der Crone gegangen, herunter gejaget und mit Todtstechen gedrohet, nicht mehr zu schlagen. Seinem Erachten nach müsste vorher schon auch in dem Ravelin Chamade geschlagen sein. Der Tambour . . heisse Brandenburg. . . Wer ihm Ordre dazu gegeben, wisse er nicht. Bei der Wiederkunft zu seinen Leuten und nach langem vergeblichen Zureden an die Arbeiter wären ihm zuletzt weiter niemand als der Feldwebel Wittich, der Unterofficier Willich und einige Mann nach dem Posten gefolget, wo er den Lieutenant v. Drosdowsky gelassen. Mit diesen sind wir einzeln an der Brustwehr bis No. 3 gegen die Communication vom Kranich gegangen zu sehen, wie weit der Feind avanciret, da fand sich, dass der Kranich besetzt, die Communication und Glacis voll zum Formiren, im bedeckten Wege aber noch kein Mann war; die beiden Unterofficiers und Leute haben denn noch einzeln währendem Recognosciren gefeuert. Bald hernach der Feind in den bedeckten Weg gesprungen und von da auf die Enveloppe gekommen. Von denen, so von der Enveloppe durchs Ravelin in die Festung gegangen und etwa 300 Mann ausgemacht, sei er sammt dem v. Drosdowsky und einigen Leuten, so nicht weggelaufen, gefangen worden. Kaum sie nach den Casematten gebracht worden, habe er feuern gehöret, und wie er sich unter Connivenz eines Croatenofficiers auf der Florianschanze<sup>1)</sup> darnach umgesehen, habe er Grenadiers von Unruh und Commandirte vom Fouquéschen Regiment wahrgenommen, welche gefeuert. Und wäre es nur Schade, dass sie nicht 5 Minuten eher gekommen, sonst er durch seine Leute zusammt diesem Succurs sich noch ganz gut hätte halten können.

1. Was es mit dem Feldthor und dessen Beschädigung für eine Bewandtniss habe? A. Ein Flügel von dem gedoppelten Feldthor hätte durch eine Bombe Schaden genommen. Worauf der

<sup>1)</sup> „Auf der Florianschanze“ am Rande.

Unterofficier Hake vom Major v. Seidlitz<sup>1)</sup> mit 10 Mann zur Deckung des Wallmeisters mit seinen Arbeitern gekommen, so das Thor wieder zurecht zu machen angefangen, inzwischen durch eine andere Bombe 3 Patronenkasten, ein jeder mit 1000 Patronen, angezündet, wodurch alle Soldaten und viele Bauern beschädigt. Hernach das Thor ungemachet geblieben, obzwar halb zugeschoben. In dieses Thor doch zu allererst keine Feindlichen hereingekommen, sondern vielmehr über No. 1 und die Communication mit dem Kranich und No. 3. Nach seiner Gefangennehmung denn auch wohl der Feind durchs Feldthor eingedrungen sein könnte.

2. Ob er in der Nacht vom 26. bis zur Uebergabe gesehen, dass Stabsofficiers wo gewesen und was ordiniret? A. Gesehen habe er keinen, aber wohl den Obristlieutenant v. Knobelsdorf im Ravelin des Morgens sprechen hören, dagegen die Ordres für ihn durch die Adjutanten Frentzky und Heyler überbracht worden. Dieses schliesse aber keineswegs aus, dass die beiden Stabsofficiers die Nacht nicht auch auf der Enveloppe gewesen sein sollten. Verschiedentlich hätte er in der Nacht durch Unterofficiers was melden lassen, welche sagten, dass die Stabsofficiers auf dem Ravelin gewesen wären. Prael. rat.

Bei der eidlichen Erhärtung dieser Aussage . . declarirte der H. Hauptmann auf Befragen noch folgendes:

- 1) Beim Feldthor sei nach der neuen Disposition keine aparte Wache gewesen, indem die Compagnien auf die Enveloppe vorrücken müssen.
- 2) Bei Aufmachung des Feldthores sei der Obristlieutenant v. Knobelsdorf nicht mit zugegen gewesen, sondern es sei nur der Wallmeister nebst einigen Commandirten und Bauern gekommen, das Thor wieder zurecht zu machen, so aber durch Zündung der Pulverkasten verjaget worden.
- 3) Müsse er gestehen, des Morgens währendem Bombardement auf der Enveloppe die H. Stabs-officiers v. Quadt und v. Knobelsdorf nicht gesehen zu haben.

555. 30/35.

6.

1763 Mai 14. Breslau.

1. Zeugenabhörung des Hauptmanns v. Ossenbruch<sup>2)</sup>. (Gekfirzt.)

Wie Glatz vor 3 Jahren übergegangen, sei er auch mit dagewesen; seinen ordinären Posten hätte er mit der Compagnie auf der neuen Festung den Monat Julii über 1760 gehabt. Deponent sei schon Tages vorher zur Arbeit auf der alten Festung commandiret worden; wie er nun des Morgens um 5 Uhr den Commandanten vor der Thüre stehen sehen und sich bei ihm gemeldet, hätte er ihn gleich nach der alten Festung gehen heissen, um das entstandene Feuer zu löschen. Wie er mit den 40 Mann dahin gekommen, wäre das Holz und Stroh und andere Sachen schon niedergebrannt, und nichts mehr dabei zu thun gewesen, und weil er in Eil dahin gemusst, hätte er nicht Zeit gehabt, sich bei dem H. Obristen v. Quadt zu melden, den er auch nicht gesehen oder gewusst, wo er ihn suchen sollen. Die einigen Leute, so er noch bei sich gehabt, indem

1) Balthasar Heinrich. S. IV. Th. 201g. Derselbe war durch einen Schlagfluss während der Gefangenschaft geistig so geschwächt, dass auf seine Vernehmung später verzichtet wurde. 556. 11b.

2) Jost Konrad, 56 Jahre alt, 35 Dienstjahre, vor 7 Jahren hat er die Kompagnie Quadtschen Regiments erhalten.

welche davon verlaufen, hätte er mit nach dem Ravelin um 6 Uhr genommen abzuwarten, wenn er noch wozu gebraucht werden sollte, wo er denn noch wohl gute 1½ Stunden verweilet. . . . Sobald die Feuerarbeit vorbei gewesen, hätte er durch seine Leute noch einige Todte und Blessirte vom Wall holen lassen. Der H. Obriste v. Quadt sei auch nach dem Ravelin gekommen und möchte etwa ¾ Stunden sich allda aufgehalten haben, hernach er nach den Casematten gegangen, so zwischen dem Florian und dem Ravelin belegen, und in dieser Gegend sei von dem Tambour Brandenburg . . in Gegenwart des H. Obristen v. Quadt Chamade geschlagen worden, so er gesehen, und dabei gehöret, dass der Tambour gesaget, ich schlage nicht für mich, sondern auf Ihre Verantwortung; dass er den Befehl des H. Obristen zum Schlagen gehöret, könne er nicht sagen. Deponent und der Lieutenant Graf Nayhaus auch dichte mit dabei gestanden, den H. Obristlieutenant<sup>1)</sup> habe er beim Chamadeschlagen nicht gesehen, aber wohl im Ravelin vorher. Die Umstände damalen so gewesen, dass Unterofficiers und Leute vom Walle gelaufen gekommen und gesaget, der Feind sei schon da, und wäre alles voll. Von dem Ort nicht nach dem Feinde gesehen werden können, hernach es auch nicht gar zu lange gedauert, dass der Feind vom Ravelin hergekommen. Deponent auf dem Schlosse gefangen worden, der Obrister aber eine Weile vorher weggegangen. Seine Arbeiter hätten kein Gewehr gehabt, wäre es da gewesen, hätte es gut thun können, aber es sei nicht zu haben gewesen.

Der Capitain v. Wedel mit ihm bei dem Chamadeschlagen gewesen<sup>2)</sup>.

Wie er aus der Stadt auf die Enveloppe der Festung gekommen, hätte der Major v. Traubenthal ihm begegnet und gefraget, ob er keinen Stabsofficier gesehen, welcher nach dem Domthor zugegangen. Deponent hätte sich der Arbeit halber bei ihm gemeldet, der H. Major ihm aber nichts Apartes befohlen, sondern gesaget, er möchte hingehen und zusehen, wo es was gebe.

555. 34/35 b.

## 2. Desgleichen des Lieutenants v. Pückler<sup>3)</sup>. (Gekürzt.)

In der Nacht zwischen dem 25. und 26. Julii 1760 habe Deponent seinen Posten mit des Capitains Hermanni seiner Compagnie auf der langen Linie zwischen No. 6 und 7 gehabt, wie denn ordinair das Bataillon des Abends ausrücken und auf dem Wall liegen müssen. Die Nacht über von dem Feind viel Schiessens gemacht worden, der Feind aber erst mit Anbruch des Tages sein grosses Geschütz zum erstenmal zu brauchen angefangen, von der Festung aus sowohl mit kleinem als grossem Gewehr die Nacht über geschossen worden.

Der H. Obrister v. Quadt einmal vormitternachts, das anderemal nachmitternachts ihn revidiret und den Leuten Muth zugesprochen, den Obristlieutenant v. Knobelsdorf er die Nacht nicht gesehen. Die Compagnien auch des Morgens stehengeblieben bis auf etliche Leute, die wegen Brotes und Geldes, weil es Geldtag, wegzuschicken nöthig war. Zwischen 5 und 6 Uhr sei der Grenadier-

<sup>1)</sup> v. Knobelsdorf.

<sup>2)</sup> Die nun folgende Aussage hinsichtlich des Verhaltens des gemeinen Mannes, der Verpflegung u. s. w. enthält bereits Bekanntes. Ebenso weiss er von Spionerie, Verrätherei oder Verführung nichts beizubringen.

<sup>3)</sup> Johann Benjamin, 36 Jahre alt, aus der Pfalz, kath., seit 7 Jahren bei dem Quadtschen Regiment, vorher in österr. Diensten.

capitain v. Götz mit seiner Compagnie, mit welcher er den bedeckten Weg bis zum Kranich defendiren sollen, abgegangen und bis zu seiner Linie gekommen. Da es nun im grössten Feuer, so habe er ihn nicht passiren lassen wollen, angehalten und wieder zurückgeschickt. In Zeit von einer starken Viertelstunde derselbe wieder mit der Compagnie gekommen, den er zwar abermals angehalten, auch ihm die Gefahr remonstrirt, derselbe aber erwiedert, er hätte allemal was einzuwenden und genug, er hätte Ordre abzugehen vom Commandanten und zwar durch einen Unterofficier<sup>1)</sup>, dawider er nichts machen können. Hernach hätte sich auch bald gezeigt, dass der Feind die Kranichschanze weggenommen, dadurch denen Deserteurs von No. 1 und anderen von der Linie Luft gemacht worden. Darauf der Fähndrich v. Liptay<sup>2)</sup> unten im bedeckten Wege mit etlicher Mannschaft angekommen, wohin sich der Lieutenant v. Lettow doch ohne Mannschaft auch hinbegeben, welche schon davongelaufen gewesen. Weil nun der Feind bei No. 1 andringen wollen, hätte er noch mit seiner wenigen Mannschaft und des v. Liptay seiner den Feind bis an den Kranich getrieben, da er denn vom Feind rechts und links abgeschnitten, gefangen und geprügelt worden.

Die Artillerie vorher auch ihr Devoir nicht recht thun wollen, und als Deponent desshalb mit den Feuerwerkers gelärmet, hätte er desshalb noch starken Wortwechsel mit dem Lieutenant Kaarsch gehabt, der vermeinet, dass er der Artillerie nichts zu befehlen habe.

Zwei Tage vor der Uebergabe hätte Deponent im Beisein des Commandanten und Majors v. Traubenthal sich herausgelassen, dass, weil mit den schweren Canonen über Bord geschossen würde, dieses nicht gut ausschlagen würde, da man gleich Arbeiters commandiret, um Einschneidungen zu machen, solchergestalt er mit attestiren müsse, dass kein rechter Gebrauch von der Artillerie gemacht worden.

Wie er sammt dem v. Liptay und v. Lettow den Feind noch wieder nach der Kranichschanze zurückgejaget, habe er schon auf der Festung trommeln hören.

Deponent hätte noch dem v. Götz in der Gefangenschaft seinen Fehler, dass er abgegangen, vorgehalten, er aber dabei geblieben, dass er Ordre dazu vom Commandanten gehabt.

Den Unterofficier, auf den sich der Capitain v. Götz berufen, dass er ihm die Ordre gebracht, hätte Deponent nicht gesprochen.

Es wäre dieses apart, dass das Soutien diesmal so frühzeitig abgegangen, da es sonst vor 7 Uhr nicht geschehen, zumal das letzte Mal es schon scharf mit dem Feinde hergegangen.

Er habe ja eine ganze Compagnie laut Aussage bei sich gehabt, und aus seinen Discursen höre man gegenwärtig, dass er nur 8 Mann bei sich gehabt? A. Die Posten wären überhaupt zu sehr dispersiret und folglich klein gewesen, und ohne Ordre des Commandanten sich hierunter nichts ändern lassen. Seine Aussage sei er allemal erbötig zu beschwören. Prael. rat.<sup>3)</sup>.

555. 35 b/37.

1) „Und zwar durch einen Unterofficier“ am Rande. 2) Johann Michael.

3) Ehe diese Aussage den 16. Mai beschworen worden, antwortete der H. Lieutenant noch auf specielles Befragen, dass er während dem Bombardement des Morgens weder den H. Obristen v. Quadt noch den Obristlieutenant v. Knobelsdorf gesehen.

### 3. Desgleichen des Hauptmanns v. Meihers<sup>1)</sup>. (Gekürzt.)

Die Nacht vor dem 26. Julii 1760 habe er seinen Posten auf der alten Festung in Glatz und zwar zwischen No. 9 und 10 gehabt; unsererseits wäre von den Batterien, die nicht gesenkt gewesen, ganz gut geschossen worden bis 6 Uhr morgens, wo es etwas nachgelassen, weil nicht genug zugefahren werden können; von einigen Batterien indessen wohl noch bis um halb 8 Uhr continuiret, wo es ganz aufgehöret, weil viel Munition in die Luft gegangen, auch es an Canoniers, die ebenfalls desertiret, gefehlet. Seines Wissens wäre vom Ravelin 5, 6, 7, 8, 9 ganz gut gefeuert worden, nach denen Werken bis No. 1 hin er nicht hingekommen.

Die unter sich gehabte Mannschaft hätte bestanden in 48 Mann, davon bei sich gehabt 24, an No. 10 rechts 16 Mann und No. 8: 8 Mann.

Der Feind  $\frac{1}{4}$  auf 3 Uhr sein schweres Geschütz zum ersten zu brauchen angefangen, hätte Breche geschossen nach Schellenbauer, wohin auch viele Bomben geschmissen in der Meinung vielleicht, das Pulvermagazin zwischen 9 und 10 anzuzünden, welches aber wegen des felsigten Bodens nicht gelungen, indessen er doch dabei 9 Mann todt und blessirt gehabt. Hernach an der Brücke beim Schellenbauer Brand entstanden, wie auch das Heu- und Strohmagazin im Graben zu brennen angefangen, da denn alle aus der Tranchee herausgetreten. Weiter könne er nichts angeben . . . Ein desertirter Unterofficier vom Regiment solle dem Vernehmen nach dem Feind aus der Approche heraus den Weg nach dem Böhmischen Thore und zwar durch des Generals Garten durchgewiesen haben, wo wenig Widerstand gewesen, da ebenfalls viel Leute schon desertiret gewesen.

H. Deponent hätte, da er allein und ohne Mannschaft nichts ausrichten können, endlich auch seinen Weg nach der Festung genommen, wo er noch dem Lieutenant v. Gayette gesaget, sich vor das Domthor zu setzen und keine Leute hereinzulassen. Beim Domthor hätte er den Obristen v. Wrede von der Festung herunterkommen sehen, der etwa zum Commendanten gehen wollen, den er damalen des Morgens nicht gesehen gehabt. Von dem H. Obristen v. Quadt sei er alle Nacht auf seinem Posten visitiret worden. Diesen Tag sei dem gemeinen Mann 2 Gr. Zulage ausgezahlt worden, auch hätte ihnen Branntwein gegeben werden sollen, die Bursche hätten aber keine sonderliche Freude darüber bezeuget, weil sie vorher nur eine viertel Portion Zugemüse erhalten, Fleisch und Butter aber bezahlen müssen.

Das Weglaufen der Leute wäre wohl die Ursache, dass die Festung so leichte übergegangen, und verhindern hätte man es nicht gar zu gut können, weil gar zu kleine Troupes gestanden, und die Leute zu sehr zerstreuet gestanden. Wo Officiers gewesen, würden eben keine Leute weggegangen sein, anderwärts aber desto mehr. Auf was Weise Verrätherei und Spionerie in der Stadt gewesen, wisse er eben nicht, und hätte auch der Commendant befohlen, keine Leute in die Stadt zu lassen, es wären aber gleichwohl mit Lebensmitteln immer Leute hereingelassen worden. Mit einem Mal will Deponent diese Passage wieder anders und so auslegen, dass, wenn Leute in die Stadt gekommen und mit ihren Freunden auf der Festung sprechen wollen, allemal ein Unterofficier mit herunter geschickt worden, mit zu hören, was gesprochen worden.

<sup>1)</sup> Johann Friedr., a. d. Grafschaft Tecklenburg, reform., 52 Jahre alt, 39 Dienstjahre, davon 7 bei Quadt.

1. Man höre also, dass Leute von aussen in die Stadt gelassen worden? A. Das sei allemal so geschehen, und wären auch Sonntags Leute von den nächsten Orten in die Kirche gekommen.

2. Also die Leute in die Thore gelassen worden? A. Die Thore zwar geschlossen, aber die kleinen Pforten offen gelassen und stark besetzt gewesen.

3. Also müsse und könne H. Deponent attestiren, dass die Thore in Glatz nicht verschlossen, sondern so gut wie offen gehalten worden? A. Wenn jemand was zu verkaufen gebracht aus dem nächsten Ort, sei er hereingelassen worden, obwohl Deponent den letzten Monat auf der Festung gewesen und folglich nicht wisse, wie es unterdessen gehalten worden <sup>1)</sup>).

555. 37 b/39.

#### 4. Desgleichen des Lientenants Heyler <sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

Er sei der 2. Adjutant gewesen, wie Glatz übergegangen und zwar bei der Garnison in der Stadt. Mit dem H. Obristen v. Quadt sei er während der Bloquirung beständig des Abends auf die alte Festung und des Morgens wieder heruntergegangen. Vor dem 26. Julii 1760 hätte der Feind mit schwerem Geschütz gegen die Stadt nicht agiret, diesen Morgen aber mit Anbruch des Tages den Anfang gemacht, und besonders die alte Festung vom Domthor an bis No. 1 beschossen worden. Unsere Artillerie, die in der Bloquade beständig geschossen, hätte auch in dieser Nacht das Ihrige gethan, wie denn die ganze Enveloppe in gehörigem Stande, das Cronenwerk aber wäre erst Tages zuvor mit Einschnitten versehen worden, wovon denn also auch nicht gefeuert, und kein Mann oben gewesen. Deponent habe sich die Nacht über in der Ravelinstube aufgehalten, wo die beiden Stabsofficiers von der alten Festung, imgleichen der H. Obrist v. Wrede sich aufgehalten, weil es zunächst an der Enveloppe sei. Mit dem H. Obristen v. Quadt sei er in der Nacht ausgegangen, die Posten zu visitiren, wo der Capitain v. Götz zuerst auf seinem gehörigen Posten nicht gewesen, und Deponent selbigen noch anweisen müssen, ferner sie bis an die Barriere des Kranichs und so wieder über No. 1 und des Generals Garten nach dem Ravelin zurückgegangen. Mit Anbruch des Tages er mit dem H. Obristen v. Quadt auf die Festung in seine Stube gegangen. Nach angegangenem starken Bombardement habe er Deponent sich nach dem Ravelin begeben, wo die Wache sowohl als der H. Obristlieutenant sich in der casemattirten Wachstube befunden. Weil nun aller Orten aus dem bedeckten Wege von Desertion der Leute rapportiret worden, habe er solches dem H. Obristen melden müssen, so ihn beordert, solches dem H. Commandanten zu melden und vorzustellen, dass Compagnien zum Renfort geschickt werden möchten; der H. Commandant, zu Hause sich befindend, geantwortet: Es wäre schon gut, und der H. Obriste könnte Compagnien heraufnehmen. Deponent also heruntergeschicket worden, und hätte er die Leibcompagnie, so in

<sup>1)</sup> Wie diese Aussage den 16. Mai beschworen werden sollen, sagte der H. Hauptmann wegen des Umstandes von Oeffnung der Thore, ihm sei wissend, dass beim Frankensteiner Thor von Pilati Hof her über die Schleuse Leute in die Stadt gekommen und auch wieder herausgegangen. Von andern Thoren sei ihm dieses nicht wissend. . . Von Stabsofficiers aus der alten Festung habe er des Morgens während dem Bombardement den H. Obristen v. Quadt nicht gesehen, der Obristlieutenant v. Knobelsdorf aus dem Ravelin einmal auf die Aufziehbrücke gegangen, hernach aber sich wieder dahin zurückbegeben.

<sup>2)</sup> Nikolaus, aus Heidelberg, kath., 39 Jahre alt, davon 21 Dienstjahre, seit 1759 Offizier im Quadtschen Regiment.

Reserve beim Böhmischen Thor gestanden, mit dem Fähndrich v. Schweinitz <sup>1)</sup> heraufgeschicket mit dem Bedenten, sich beim Feldthor zu placiren, wo der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sein würde, die andere Compagnie der Brigademajor v. Foris vom Grünen Thor schon heraufgeschickt. H. Deponent vor seine Person selbst hernach wieder zu dem H. Obristen v. Quadt auf der Festung in der Stube gewesen. Der H. Obrister sei schon vorher unten bei dem Commandanten gewesen <sup>2)</sup>, wenigstens derselbe gesaget, dahin gehen zu wollen <sup>3)</sup>, und wie er zurückgekommen, hätte er noch erst die Compagnien holen müssen, welches seines Erachtens etwa um 7 Uhr gewesen. H. Deponent sich confundiret und hätte er, nachdem er die Compagnien geholet, nicht mehr den H. Obristen angetroffen, denn nachdem er sich in etwas bei dem Obristlieutenant v. Leckow aufgehalten und hernach wieder auf die Festung gehen wollen, hätte ihm der Lieutenant Frentzky am Schlossberg mit allerhand untereinander laufenden Soldaten begegnet, die etwa 20 Mann angemachet, auch ihm auf Befragen geantwortet, dass schon alles oben vom Feinde voll wäre. Nichtsdestoweniger Deponent mit einem Mann oder 8, die er gesammelt, bis nach No. 8 auf der Enveloppe gegangen; weil er schon aber am Feldthor einen kaiserlichen Officier wahrgenommen, und sonst viele oesterreichische Grenadiers zu sehen gewesen, da er sich, zumal auf der ganzen Enveloppe kein Soldat mehr bemerkt worden, nach No. 10 zurückgezogen, und hier sei der Major v. Unruh mit dem Rest seiner 2 Grenadiercompagnien gekommen, so beim Feldthor vorbei und die feindlichen Grenadiers bis an den Kranich zurückgetrieben. Da aber auf der Festung Chamade geschlagen, habe Deponent sich nach der Stadt begeben, woselbst er von denen Feindlichen, so schon daselbst, gefangen genommen worden.

Der Feind in die Stadt gar leicht kommen können, zumal das Domthor schon weggewesen, wo der Lieutenant v. Gayette ohnehin nur eine kleine Wache gehabt, contrair allenfalls die Hauptwache auf der Festung noch das Beste machen und, wenn sie nicht sonst weggelaufen, den Feind zur Noth aufhalten können. Indessen, wenn letzterer einmal das Ravelin oder Cronenwerk gehabt, wäre die Force von der Festung weggewesen. . . .

Die Ursache der leichten Uebergabe von Glatz suche er in den schlechten Leuten vom Quadtischen Regiment, nachdem selbiges eine grosse Anzahl guter Leute abgeben müssen und dagegen mit leichten Leuten, sonderlich von der Glatzischen Nation, wieder versehen worden. Auch würde es dahin nicht gerathen sein, falls bei Zeiten der alten Festung mit nöthigem Succurs aus der Stadt geholfen worden wäre, nachdem zumal seines Bedünkens die auf die Hälfte unter Wasser gesetzte Stadt von der habenden Besatzung noch gut was entbehren können. . . Prael. rat.

555. 40b/42.

<sup>1)</sup> Christian Siegfried.

<sup>2)</sup> Bei der Vorlesung saget Deponent: 1) sei er zum Commandanten wegen des nöthigen Renforts geschicket worden. 2) Darauf er zum H. Obristen auf die Festung gegangen. 3) Der H. Obrister sich hierauf zum Commandanten begeben. 4) Und als er nach der Festung zurückgekommen, habe er die Compagnien geholet. In dieser Ordnung sei es.

<sup>3)</sup> „Wenigstens—wollen“ am Rande.

6. 1763 Mai 17. Breslau.

Vernehmung des Obersten v. Wrede<sup>1)</sup>.

1. Wie er heisse? A. Friedrich Christian v. Wrede.
2. Wie alt er sei? A. 62 Jahr.
3. Wie lange er in Diensten gestanden? A. 45 Jahr in Königl. Diensten und sei anno 1758 Ingenieurobrister geworden.
4. Woher gebürtig? A. Aus Westphalen.
5. Ob er verheirathet? A. Ja, und seine Frau sei ansässig im Glatzischen.
6. Welcher Religion? A. Evangelischer.
7. Zu welcher Zeit die Oesterreicher Anno 1760 die Bloquade von Glatz angefangen? A. Den 30. Mai dieses Jahr.
8. Und zu welcher Zeit eigentlich die Belagerung angehoben? A. Die Nacht vom 20. bis 21. Julii.
9. Wie nahe der Feind seine Parallele zuerst angeleget? A. Vom Kranich und Angel der Fleche No. 6 würden es 300 Schritt gewesen sein, an andern Orten aber bei der Stadt herum mochte es an 1000 Schritt und darüber betragen haben.
10. Gegen welche Werke oder Festungen eigentlich der Feind seine Parallele angeleget? A. Hauptsächlich gegen die alte Festung.
11. Zu welcher Zeit der Feind eigentlich seine Batterien zu brauchen angefangen? A. Mit Anbruch des Tages den 26. Julii.
12. Ob während der Zeit und ehe der Feind seine Batterien im Stande gehabt, nicht nöthigermassen aus der Stadt und Festung gefeuert worden? A. Ja, es sei ziemlich gefeuert worden und besonders damalen, wie H. Arrestant die Eröffnung der Trancheen am ersten wahrgenommen.
13. Ob die Festung in gehörigem Defensionsstande gewesen? A. Ja, das glaube er, er habe eine doppelte Reihe Pallisaden setzen lassen, auch über 60 Minen im Stande gehabt, letzteres der Major v. Castillon als Mineur tractiret, doch allemal de concert gegangen mit H. Arrestanten.
14. Wie es denn also gekommen, dass eine so important gehaltene Festung in Zeit von 4 oder 5 Stunden, da sie nur attaquirt worden, emportirt werden können? A. Weil das Regiment v. Quadt, soviel davon auf der alten Festung, auf der Enveloppe und der Gegend gestanden, wegelaufen, wie denn vom Quadtschen Regiment nur 900 Mann in Gefangenschaft gegangen.
15. Das könne man sich schwerlich vorstellen, es müssen denn die Stabofficiers und andere Officiers theils auf ihren Posten nicht gewesen sein, theils ihr Devoir nicht gethan haben? A. Ob der Obristlieutenant v. Knobelsdorf herumgewesen, seine Posten zu visitiren, könne er nicht sagen, wie er ihn aber um 6 Uhr gesprochen, sei er im Ravelin gewesen und vermeinet, er müsste sich in der Mitte aufhalten.
16. Es müsse was ganz Apartes vorgegangen sein, so den Leuten einen Schrecken gemacht? A. Das starke feindliche Bombardement und Canonade.
17. Ob das starke feindliche Feuer durch unsere Artillerie nicht gestopfet werden können, da

<sup>1)</sup> Weitere Angaben bei v. Bonin, Gesch. d. Ingenieurkorps I. in Beilage 27.

man weiss, dass eine schöne Artillerie in Glatz vorrätig gewesen? A. Dies hätte allerdings geschehen können, dem Major v. Traubenthal aber sei Pulver in die Luft gegangen, und als hernach Munitio geohlet werden sollen, wären die Leute v. Quadt, so dazu commandiret, aussen geblieben, welches er doch nur gehöret.

18. Wo Arrestant die Nacht über gewesen? A. Im Feldthorravelin auf der alten Festung.

19. Wer mehr dagewesen? A. Der Obrist v. Quadt, Obristlieutenant v. Knobelsdorf, Major v. Traubenthal; dass Capitain v. Foris mit oben gewesen, sei ihm nicht wissend.

20. Ob die Compagnien nicht auf der Enveloppe und im bedeckten Wege gestanden? A. Ja!

21. Ob H. Arrestant des Morgens bei dem Commandanten d'O gewesen, wie früh, wer mehr mitgewesen, und in was für Angelegenheit? A. Zwischen 5 und 6 Uhr sei er mit dem Obristen v. Quadt allerdings dagewesen zu melden, dass die feindliche Attaque nunmehr anhöbe, und ob alles zur Defension wegen der Posten eingerichtet wäre, der Capitain v. Wangelin, so die Wache in der Stadt gehabt, müsse sie haben hereingehen gesehen.

22. Was es mit Emportirung der Kranichschanze für eine Bewandniss gehabt? A. Er habe beständig laufen müssen von einem Ort zum andern, gehöret habe er, dass es am Soutien gefehlet, und der Capitain v. Götz mit seinen Grenadiers abgegangen.

23. Dieser Sache hätte ja wieder geholfen werden müssen, wenn die Stabsofficiers auf der Festung, und sich nur einer der Sache angenommen, und allenfalls der Capitain v. Götz zu bleiben befähiget werden können? A. Er wolle dagegen nichts sagen.

24. Was es mit Beschädigung des Feldthors für eine Bewandniss habe? A. Davon könne er nichts Eigentliches sagen, sondern er habe nur den Wallmeister beordert, das Feldthor zu verrammen, und hätte hernach keinen Rapport davon gekriegt.

25. Nach der Aussage des Obristen v. Quadt hätte H. Arrestant für nöthig gefunden, das Thor aufmachen zu lassen? A. Davon wisse er kein Wort.

26. Was denn H. Arrestant für eigentliche Verrichtungen den Morgen gehabt, indem Sie von den wenigsten Sachen Auskunft oder mit Gewissheit zu geben im Stande sind? Weil er nicht allenthalten könne zugegen sein und dreimal des Morgens beim Commandanten gewesen.

27. Der Umstand mit dem Feldthor, dass solches aufgemachet worden und offen geblieben, bleibe ihm zur Last, wenigstens er darnach sehen sollen, inmassen er auch den Wallmeister dazu, was zu verfertigen, beordert? A. Er habe dem Wallmeister die Ordre gegeben, das Thor zu verrammen; wenn nun das Thor aufgemachet worden und offen geblieben, würde der commandirende Officier, so der Obristlieutenant v. Knobelsdorf gewesen, davon Rede und Antwort geben.

28. Er wäre ja mit zugegen gewesen, wie die Leute beim Feldthor weggelaufen? A. Nein, sondern nur bis ins Ravelin, wo er den Obristen v. Quadt aus seiner Casemate mit hingenommen und gebeten, Leute zu nehmen und zuzusehen, was auf der Enveloppe passirete; wie nun derselbe sich dazu angeschicket und nur noch um das Gewehr besorgt gewesen, wäre H. Arrestant, sonderlich da der Obristlieutenant gesaget, schon ein paarmal um Succurs angehalten zu haben, selbst zum dritten Mal zum Commandanten gegangen, den er in seinem Hause angetroffen, und gemeldet, dass man oben in der Festung nach Succurs verlange, und dass es unordentlich zugehe, weil die Leute wegliefen, und der Kranich schon weg wäre.

29. Warum man sich denn zuletzt erst mit Verrammung der Thore abgegeben, dieses hätte ja schon längst besorget werden sollen und zwar mit allen Thoren, zumal es an Ausfällen nicht gefehlet? A. Dieses hätte von der Ordre des Commandanten dependiret, und hätte er seine Sachen dazu in Bereitschaft gehabt.

30. Dies sei nicht genug, H. Arrestant hätte vor solche Arbeiten mit sorgen sollen, und sei er ausser Schuld, wenn ihm der Commandant solches zu thun expresse verboten, und er dieses beweisen könne? A. Er habe dem Commandanten gemeldet, es wären alle Anstalten zum Thor sperren da, darauf er ordinaire zur Resolution gegeben, es ist gut, und das Uebrige von seiner Ordre dependiret.

31. Warum die Hinterwerke nicht garniret gewesen, denn sonsten der Feind aus der Kranichschanze gar leicht wieder vertrieben werden können? A. Die Enveloppe, so ein Hinterwerk, sei allerdings garniret gewesen, wie denn Arrestant auch eine Fleche vor No. 1 angeleget, woraus selbst der Feind aus der Kranichschanze delogiret werden können.

32. Wie man wisse, hätte von verschiedenen Hinterwerken zuletzt nicht geschossen werden können, weil man zuletzt erst angefangen und zwar zu spät, die Canonen zu senken? A. Alle Werke wären garniret gewesen mit Canonen; Leute wären nicht dagewesen, selbige zu besetzen, und hätte man die Werke, wovon nicht gefeuert worden, zur Reserve behalten. An Embrasuren und deren Machen hätte es nicht gefehlet, wenn man sonsten so viel zu schiessen nöthig gehabt, und Leute zum Serviren der Canonen dagewesen; so hätte es aber nur daran gefehlet, dass theils die Canoniers auch fortgelaufen, und es an Zufuhre der Munitio gefehlet, wie er es gehöret, wovon der Major v. Traubenthal das Beste wissen würde.

33. Ihre Majestät dem Könige sei es schon wissend, dass keines von den Hinterwerken garniret gewesen, es müsse also wohl was dran sein? A. Mit Canonen wohl, und würde der Major v. Traubenthal davon Rede und Antwort geben.

34. Woran es gelegen, dass die Enveloppe gleich vom feindlichen Feuer enfiliret worden? A. Enfiliret nicht, mit Bomben und anderem Feuer aber auf der Enveloppe Schaden gemacht worden.

35. Der Commandant berufe sich darauf, dass er ihm befohlen, neue Traversen und andere Gegenanstalten zu machen? A. Bei Oeffnung der Trancheen wären gleich Traversen, was nöthig, gemacht worden.

36. Der Commandant beschwere sich, anstatt er sich mit dem, was erforderlich, abgeben sollen, habe er theils über Mangel der Leute geklaget, theils mit Anlegung neuer Werke sich abgegeben? A. Während der Blockade habe er vor dem Frankensteiner Thor ein sehr nöthig gefundenes Retrenchement verfertigen lassen, die Vorstadt zu decken, wo die Proviantmagazins drin wären, worüber er ein ganzes Jahr gearbeitet, und also vorher schon angefangen gewesen. Was ausserdem nöthig, würde der Commandant nicht sagen, dass daran was negligirt worden wäre, z. E. an Schanzkörben, Faschinen, Sandkörben und Hürden.

37. Der Commandant vermeinet, als ob H. Arrestant ein und andere neue Arbeit zur Deckung Ihres Hauses nur machen lassen? A. Er sehe nicht, was sein Haus mit dem Retrenchement für eine Connexion habe, indem es an 4000 Schritt und darüber davon entfernt, und das Retrenchement

nur dazu dient, es in Grund zu schiessen. Dagegen das Retrenchement den Nutzen gehabt: 1) den ganzen Halbendorfer Weg zu bestreichen, 2) und die Gegend davon, 3) und die steinerne Hauptbrücke über die Neisse, 4) auch den Hassitzer Weg.

38. Ob der Feind gar nicht der Festung näher gekommen, wie er zum ersten Mal die Trancheen gemacht? A. Er sei nicht näher gekommen.

39. Ob der Feind gestürmet und dadurch die Festung emportiret? A. Seines Wissens nicht.

40. Ob mit selbigem capituliret? A. Auch nicht.

41. Warum kein Gebrauch von den Minen wenigstens gemacht worden? A. Vor dem Kranich wären Bomben vergraben gewesen, auch Mineurs dazu, die von dem Officier dependiret, auf der Enveloppe auch schon verschiedene Minen geladen gewesen, deren Sprengung ganz gut geschehen können, wenn nicht die Confusion mit dem Chamadeschlagen dazu gekommen. Ausserdem rund um die Stadt und die alte Festung am Fusse des Glacis Bomben, so kein Calibre gehabt, eingegraben gewesen, imgleichen auch die Mineurs eingetheilet, die denn von den commandirenden Officiers der Werke dependireten. Imgleichen ist die Enveloppe mit genugsamen Sturmbalken, so geladen gewesen sein, belegt gewesen und sind deren noch eine gute Zahl ungeladener gehohlet vorrätzig gewesen.

42. Ob Chamade geschlagen worden, und wer sie schlagen lassen? A. Wie ers nicht anders wisse, und ihm der Obriste v. Quadt selbst gesaget, hätte er und der Obristlieutenant v. Knobelsdorf Chamade schlagen lassen.

43. Ob ein- oder zweimal Chamade geschlagen worden? A. Wie ihm der H. Obrister v. Quadt selbst gestanden, habe er einmal im Ravelin und einmal auf der Crone schlagen lassen, und zum dritten Mal hätte der Obristlieutenant d'O auf der Enveloppe Chamade schlagen lassen, wie er schon gefangen gewesen, und von aussen noch immer nach der Festung geschossen worden.

44. Wo H. Arrestant gewesen, wie bald anfangs Chamade geschlagen worden? A. Damalen beim Commendanten, um den Succurs heraufzuholen. Darauf der Commendant auch die Reserve von den Grenadiers, wobei der Major v. Unruh selbst war, gesammelt, selbige hinaufgeschicket und sammt Arrestanten gefolget. H. Arrestant sich offeriret, selbige zu führen, aber auf Zureden des Commendanten wäre er mit nach der Festung gegangen, auch der Commendant auf dem Domplatze 2 Grenadierpelotons zurückbehalten unter Ordre des Capitains v. Budberg. Als sie sich nun nach dem Schlossplatz der alten Festung zuwandten, erblickte Arrestant die Oesterreicher schon herunterkommend, wobei der Commendant gleich der Meinung gewesen, sich zu ergeben, worauf er auch mit dem oesterreichischen Major sprach und sich vorbehielt, dass nicht sollte geplündert werden, und liess darauf nicht weit von der Adlerbastion auf der Enveloppe Chamade schlagen. Mit dem Major und Leuten sie gleich nach der Stadt zurückgegangen als schon gefangene, worauf sich bald österreichische Bataillons eingefunden. Die Stadt, und was an Militz in der Stadt, hätte sich weiter nicht mehr halten können. In der Domwacht habe er bei der Retour keine Soldaten mehr angetroffen, sondern nach Aussage des Lieutenants v. Gayette eine Bombe hineingefallen, die Leute beschädiget und zerstreuet<sup>1)</sup>).

1) Vgl. S. 7 Anm. 3.

45. Es heisse nach denen Acten, dass, wie Arrestant von der Festung gekommen und er dem Commandanten begegnet, nichts vom Schlosse gemeldet, sondern nur vom Schlafengehen gesprochen? A. Er habe dem Commandanten im Hause die Nothwendigkeit des Succurses remonstriret, und auf seinen Rapport hätte er auch alleben die Reserve mitgenommen. Falls Arrestant nicht hingekommen, würde der Commandant in seinem Hause gefangen worden [sein].

46. Hernach, wie die Oesterreicher unter dem Portal des Schlosses ihnen entgegengekommen und angeschlagen, habe Arrestant gleich Pardon gerufen, darauf die Soldaten, so der Commandant unterwegs aufgegriffet, das Gewehr weggeschmissen und weggelaufen? A. Die oesterreichischen Grenadiers nicht einmal Obergewehr gehabt. Indessen der Commandant in der Meinung und unter den Worten: es wird nichts mehr zu thun sein, sich gefangen gegeben. An Leuten habe der Commandant nicht mehr bei sich gehabt, wie ein paar Pelotons v. Unruh unter dem Capitain v. Budberg, die zwar sich noch wehren wollen, der Commandant aber vermeinet, es sei nichts mehr zu thun.

47. Wie es mit Schliessung der Thore überhaupt gehalten? und die Thore nicht mehr offen als verschlossen gewesen? A. Die Schlüssel seines Wissens der Commandant bei sich gehabt, auch die Thore verschlossen gewesen; wenn aber jemand herauszulassen, wäre Wache mitgeschickt und mit Praecaution geöffnet worden, das Frankensteiner Thor, weil da nichts zu besorgen, auch gearbeitet worden, wäre, wie nicht zu leugnen, aufgehalten, die andern aber zugehalten worden.

48. Wie es zugegangen sein mag, dass der Feind gleich aus der Stadt alle gegebenen Ordres erfahren? A. Ob durch des Commandanten Wirthschafterin oder Frau, die er nachher zu Herzogenburg<sup>1)</sup> begraben lassen und die ohne Conversation nicht gewesen, was herausgekommen, zumalen selbige von allem gewusst, sei ihm nicht wissend. Die Glatzer hätten sich hernach besser bewiesen, als die Idee sonst von ihnen gewesen.

49. Ob Vermuthung vorhanden, dass ein und anderer Soldat zum Schlechtthun und Desertiren von den Einwohnern animiret und corrupiret worden? A. Könne er nicht sagen.

50. Was H. Arrestant von dem längeren Halten der neuen Festung halte? A. Da ihm die Leute auch nicht geblieben, und die alte Festung schon einmal übergegangen, sei wohl nicht viel mehr zu thun gewesen. Uebrigens offerire er sein Journal<sup>2)</sup> während der Bloquade und Belagerung, um dadurch seine geführte Conduite desto mehr zu exculpiren. Prael. rat. dim.

555. 43 b/48.

7. 1763 Mai 17. Breslau.

Zeugenabhörung des Artilleriemajors v. Traubenthal<sup>3)</sup>. (Gekürzt.)

Zur Zeit, wie Anno 1760 die Bloquade und Belagerung vor Glatz angehoben, sei er mit drin gewesen und habe das Artilleriewesen zu versehen gehabt<sup>4)</sup>, doch allemal unter Ordre des Commandanten. Aus Ursache, dass Kranke und Blessirte bei der Compagnie gewesen, inmassen das kleine

<sup>1)</sup> In Oesterreich u. d. Enns. <sup>2)</sup> Beleg 3.

<sup>3)</sup> Theophil Eugcn, 53 Jahre alt, 35 Dienstjahre, aus Preussen, evangelisch, Major seit 1759, gest. 1786 in Schweidnitz. v. Malinowsky I., und v. Bonin, Gesch. d. brandenb. pr. Artillerie I. S. 107 u. No. 56.

<sup>4)</sup> Seit 1753, ib. S. 126.

Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.

Feuer hin und herüber stark gegangen, habe er kaum 60 Mann Canoniers gehabt, wie denn auch 12 Mann beim Fouquéschen Corps commandirt und 2 Mann gefangen gewesen. Wie denn überhaupt die Compagnie aus 86 Mann bestanden<sup>1)</sup>, und aus der Garnison würden ohngefähr 160 Handlanger<sup>2)</sup> der Artillerie zu Hülfe gegeben sein, worunter er sich hauptsächlich auf das Zeugniß des in Cosel jetzt stehenden Lieutenants Kaarsch berufe. Mit diesen Leuten denn 3 separate Festungen serviret werden müssen, ohne der detachirten Werke zu gedenken. Nichtsdestoweniger so ziemlich von Anfang der eröffneten Trancheen mit der Artillerie Gebrauch gemacht worden. Indessen müsse er gestehen, dass der Plan zuerst gewesen, von dem Hauptwall der alten Festung mit den Canonen über Banc zu schiessen, da es aber wegen der grossen Annäherung nicht füglich, mehr zu practisiren, so zeichnete der Obrist v. Wrede Schiessscharten aus, welche durch Arbeiters von der Infanterie gemacht werden sollen, und zwar sei diese Auszeichnung den 25. Julii gegen Mittag geschehen, aber an der Bewerkstellung es gefehlet, weil die Zeit zu kurz gewesen<sup>3)</sup>. Indessen die Canonen von den Bettungen heruntergezogen worden. Also H. Deponent den 26. Julii, wie das grosse Feuer des Feindes angegangen, von weiter nicht als der Enveloppe feuern können. Wäre freilich die Arbeit fertig gewesen, hätte man sich auf die Crone setzen können. Die Einschneidung der Schiessscharten in sein Detail nicht gegangen, und wenn auch allenfalls die Artillerie vor das Auszufaschiniren sorgen sollen, so hätte er auch so wenig Zeit als Leute dazu gehabt, wie denn auch, wengleich Sandkörbe vorräthig gewesen, es dennoch an Vorrath von Erde gefehlet. Dass dieses nicht eher besorget worden, würde man ihm nicht zur Last legen, da es eine Fortificationssache sei, und könne er nicht leugnen, wenn sonst Anstalt dazu gewesen, dass besserer Gebrauch von der Artillerie und auch auf dem Kranich gemacht werden können.

Den 26. Julii, wie das starke feindliche Feuer gewesen, habe H. Deponent sich zwischen No. 5 und 6 aufgehalten, wo ihn der Major v. Castillon angetroffen. Von seinem Posten bis nach 8 Uhr er gefeuert; weswegen von den andern Posten eher aufgehört sei, wisse er nicht, er habe aber nicht eher zu feuern nachgelassen, bis der Feind schon auf der Enveloppe gewesen, und er zuletzt keinen Menschen mehr bei sich gehabt, da er sich denn selbst mit dem Lieutenant Kaarsch nach der alten Festung retiriret und zwischen dem Florian und dem Schlossgebäude gefangen worden. Um 7 Uhr des Morgens er sehr wenige noch vom Quadtschen Regiment gesehen, auf der Enveloppe und im bedeckten Wege kein Mann mehr gewesen, soweit er absehen können von seinem Posten<sup>4)</sup>, wovon er denn auch an den Commandanten zu 3 unterschiedenen Malen rapportiren lassen, dass, wenn kein Succurs nicht käme, es nicht zum besten werden würde. Die 2 Stabsofficiers von der alten Festung habe er nicht gewusst, wo er sie antreffen sollen, indem er selbige nicht gesehen. Von seiner Munition wären ihm zwar ein paar Patronenkasten, imgleichen einige gefüllte Bomben und Granaten durch feindliches Feuer in Brand gerathen, es sei aber ohne Schaden abgegangen, und hätte er darauf die übrige Munition in die gemauerte Sortie, so aus der Enveloppe in den bedeckten Weg gehet, legen lassen. Dass auf anderen Batterien Unglück mit Pulver passiret, davon sei ihm nichts gemeldet worden.

1) Errichtet 1750 als No. 6, ib. S. 41 u. v. Schöning, Nachrichten z. Gesch. der brandenb.-pr. Artillerie I. S. 294.

2) „Wenn er es hoch rechnen wolle, würden es nicht über 200 Mann Handlanger gewesen sein“ am Rande.

3) „Weil—gewesen“ am Rande. 4) „Und—Posten“ am Rande.

Warum er nicht mehr Vorsorge getragen, dass so vieles Pulver nicht schadhaf geworden? A. Schon Anno 55 hätte er sowohl an den H. General v. Fouqué, den Obristlieutenant v. Dieskau<sup>1)</sup>, v. Merkatz<sup>2)</sup> wegen Anlegung anderer Magazins Vorstellung gethan, sonst das Pulver schadhaf werden müsste, welches auch an Ihro Majestät gelanget, so in Resolution ertheilet<sup>3)</sup>, sie sähe solches wohl ein, aber nicht, wie es in der felsigen und wässrichten Gegend zu ändern, und sollte man sich also nur mit fleissigem Lüften und Sonnen zu helfen suchen. Dass er nun dieses befolget, würde ihm Ihro Exc. der H. General v. Fouqué selbst attestiren. In Kriegszeiten hätte es aber damit so genau nicht gehalten werden können.

Von einer Ordre, so der H. Commandant durch den Lieutenant Kaarsch den 25. abends ertheilet, alle Stunden aus jedem Geschütze 8mal zu schiessen, sei ihm nichts wissend, und wisse er sich darauf nicht zu besinnen, indessen es auch die Nacht über an Schiessen nicht geteilet, so viel nämlich von den wenigen Mannschaften geschehen können, und finde er also nicht, in wie weit es gegründet, wenn der H. Commandant vorgegeben, als ob gar nicht geschossen worden.

H. Arrestant bei No. 6 noch auf seinem Posten gewesen, wie er Chamade schlagen gehöret, wo er noch für seine eigene Person in gutem Arbeiten gewesen, wisse nicht, wer schlagen lassen, ob er wohl in der Gefangenschaft gehöret, dass der Obriste v. Quadt oder Obristlieutenant v. Knobelsdorf die Ordre dazu gegeben.

— — — — —  
 Dass er vor seine Person die Nacht über nicht ein paar Stunden im Ravelin gewesen, könne er nicht leugnen, zumal er seine Sache besorget gehabt und sich in etwas erholen wollen, indessen er gleich wieder, wie das feindliche Feuer des Morgens angegangen, zur Hand gewesen.

Wie es mit Schliessung der Thore gehalten worden, davon könne er nicht sagen, vor dem 25. Julii habe er wohl gesehen, dass das Feldthor vielleicht wegen der zu verrichtenden Arbeit bei Tage offen gewesen.

Schliesslich protestiret er sehr, mit beim Chamadeschlagen gewesen zu sein, ohnerachtet der H. Obriste v. Quadt sich darauf berufet.

555. 48 b/50 b.

8. 1763 Mai 18. Breslau.

**Vernehmung des Majors v. Castillon<sup>4)</sup>.** (Gekürzt.)

Wie Glatz Anno 60 übergegangen, habe er auch mit seiner Mineurcompagnie<sup>5)</sup> daringestanden, und wären seine Leute nach Umständen der Minen vertheilt gewesen. Die Nacht vor dem 26. er

1) Dieskau wurde erst 1757 Oberst. Vgl. Ss. XV. S. 74 Anm. 2.

2) Oberst Johann Friedrich, Schöning No. 847, S. Th. I. 341, seit 1753 Kommandant der in Schlesien stehenden Artilleriecompagnien, seiner Aufsicht unterstanden gleichzeitig die Zeughäuser der schles. Festungen. Schöning, Artillerie II. S. 11. In dem Malinowsky-Boninschen Werke ist er S. 214 als Christian Friedrich aufgeführt.

3) K. O. v. 8. Dezember 1755 auf Dieskaus Bericht abgedr. in Schöning, Artillerie I. S. 488 u. No. 199.

4) Benjamin, ref., aus Brandenburg, 57 Jahre alt, 35 in pr. Diensten, davon die ersten 2 als Freikorporal beim Markgraf Heinrichschen Regiment. Seit 1755 Chef der 2. Kompagnie des Mineurkorps. S. IV. Th. 195. Vgl. v. Bonin, Gesch. d. Ingenieurkorps I. S. 307 in Beilage 33.

5) Errichtet 1743. Vgl. v. Bonin a. a. O. I. S. 190.

sich auf der alten Festung im Ravelin auf der Wache und auf der Enveloppe aufgehalten, wie sich die Umstände geäußert. Der Obriste v. Quadt nebst dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf, imgleichen dem Obristen v. Wrede sich auch im Ravelin aufgehalten. Der Obrister v. Quadt ohngefähr um 11 Uhr des Nachts ausgegangen, um seine Posten zu visitiren. Deponent halte davor, dass es bis auf den unglücklichen Tag des 26. Julii ganz ordentlich hergegangen. Gegen den Tag der Obriste v. Quadt und Obrister v. Wrede in ihre Casematten gegangen, um gewöhnlichermassen ein wenig zu ruhen. Deponent denn noch ein wenig dageblieben, und mit Anbruch des Tages, wie der Feind zu feuern angefangen, hätten ihm die Obristen v. Quadt und v. Wrede proponiret, mit nach dem Commandanten zu gehen, er aber sich excusiret, dass er auf seinen Posten gehen wollte. Wie er auf die Enveloppe gekommen, habe er keinen Stabofficier, sondern nur den Major v. Traubenthal auf No. 6 bei seiner Batterie mit seinem Lieutenant Kaarsch angetroffen, ohngefähr zwischen 3 und 4 Uhr. Weil er nun gesehen, dass weder der Major v. Traubenthal von seinem Posten noch von andern Werken geschossen worden, habe er gefragt, woran es läge? der denn geantwortet, die vom Quadtschen Regiment, so die Canonen richten helfen, wären zwar da, aber die Handlanger, so die Munition zutragen, wären weggelaufen. Deponent hierauf sogleich an den Obristlieutenant v. Knobelsdorf im Ravelin sagen lassen, er möchte zugleich 30 oder 40 Mann an die Artillerie schicken, sonst wären sie nicht im Stande, was zu thun, und die habe er auch geschickt. Ueberdem Deponent noch in den Graben gesprungen, 20 oder 30 Bauern zusammengenommen und selbige dem Major v. Traubenthal zugeschickt. Von da Deponent nach seinen Minen gegangen und im Graben geblieben, seine Leute anzusetzen bei etlich und 50 geladenen Minen auf der alten Festung. Was nachher passiret, und wie eine nachherige Confusion entstanden, davon könne er keine Auskunft geben, bis er Chamade schlagen hören oder nur trommeln, ohne zu wissen, was es bedeutete, woran er sich auch weiter nicht gekehret. Eine gute Zeit hernach er rufen hören: sie sind schon da. Beim Umsehen darnach habe er 5 oder 6 Mann Feindliche über die Brücke nach dem Hauptwall gehen sehen, auch wahrgenommen, dass der Major v. Unruh gegen den Feind angerücket, so viel aus dem Graben zu sehen gewesen. Deponent inzwischen noch immer bei seinen Minen geblieben, bis er zu allerletzt auf der Enveloppe, nachdem schon alles auf der Festung voll, gefangen worden.

Deponent halte davor, dass die einzige Gelegenheit, was springen zu lassen, auf dem Kranich gewesen, wie die Wache sich allda retiriret, wie denn auch Mineurs dabei gewesen, ob es aber bei einer eiligen Retirade möglich gewesen, wisse Deponent nicht, der Feind hernach durch die Communication und den bedeckten Weg, ohne das Glacis zu berühren, gegangen. Bevor der Feind auf die Enveloppe gekommen, sei schon Chamade geschlagen gewesen, so ein Zeichen, dass niemand nichts mehr thun dürfte, sondern dass man mit dem Feinde in Unterhandlung treten wolle. . . Hoffe also, dass in seiner Sache ihm kein Fehler imputiret werden würde. So viel ihm wissend, wären die Hinterwerke mit Canonen zwar garniret gewesen, aber es hätten nach der Situation der Feinde neue Schiessscharten gemacht werden müssen, und hätte ihn noch der Obriste v. Wrede des Morgens, wie er im Begriff gewesen, zum Commandanten zu gehen, gebeten, auf dem Hauptwall zuzusehen, ob an den Schiessscharten gearbeitet werde, wo er denn keine Arbeiter gefunden. . . .

Nachdem er aus dem Ravelin weg und des Morgens auf die Enveloppe und ferner nach seinem

Posten gegangen, könne er hernach nicht sagen, die Stabsofficiers vom Quadtschen Regiment der alten Festung gesehen zu haben.

Das Feldthor des Morgens gehörig zugewesen, wie es aber hernach damit geworden, könne er nicht sagen. Die Brücken vor der Hauptfestung niederbleiben müssen, weil sonst keine Communication geblieben, zuletzt könnte es aber vielleicht geholfen haben, wenn ein oder zwei Brücken aufgezogen gewesen.

In der Stadt wären seines Wissens alle Thore gehörig zugewesen; falls aber das Frankensteiner Thor aufgemachet worden, hätte es vielleicht wegen Communication mit der neuen Festung hauptsächlich geschehen müssen. . . .

Den H. Commandanten betreffend, so könne er attestiren, dass er schon geraume Zeit her von sehr schwächlicher und kränklicher Constitution gewesen, wie denn auch die Gemüthskräfte und besonders die Memorie sehr bei ihm abgenommen. Prael. rat.

555. 51/53 b.

9.

Eodem.

Zeugenabhörung des Feldwebels Neumann der Leibcompagnie Quadtschen Regiments. (Gekürzt.)

Von Anno 56 an . . . sei er zum Thorschliessen in der Stadt Glatz gebraucht worden, bis er gefangen worden<sup>1)</sup>. Die Schlüssel der H. Commandant bei sich gehabt, und während der Bloquade habe er sich meistens auf der Hauptwache und auf dem Markt aufgehalten. Wenn nun was geöffnet werden sollen, sei allemal ein Officier, Unterofficier und 12 Mann zum Aufmachen mitgeschickt worden. Das Böhmisches und Grünes Thor sei niemalen aufgemachet worden, und hätte die Wache, so auswendig bei der Barriere, zum verdeckten Wege herausgehen müssen. Das Frankensteiner Thor zur Passage nach der neuen Festung und Strohmagazin bei Tage offen bleiben müssen, und bei Nacht es verschlossen worden. Mit dem Brückenthor der Nothwendigkeit halber es auch so gehalten worden, das auswendige Thor aber zu gewesen.

Den 26. Julii des Morgens in der 6. Stunde hätte ihn der Commandant hereingerufen und gesagt, denen Compagnien anzukündigen, die Leute sollten 2 Gr. Zulage haben, und wollte er es aus der Casse wieder ersetzen. Damals er den H. Obristen v. Quadts zwar, sonst aber keinen andern bei dem H. Commandanten vorne im Hause gesehen.

Dass während der Belagerung von den nächst anliegenden Vorwerken Leute mit allerhand Lebensmitteln in die Stadt gelassen worden und zwar durchs Frankensteiner Thor, sei nicht zu leugnen, und was auch vor andern Thoren gelegen, habe sich dahin geschlagen. Und wolle er ganz wohl zugeben, dass unter denen Leuten auch Leute es gegeben, die dem Feinde was zugetragen.

555. 51/53 b.

<sup>1)</sup> Vgl. Aussage v. Quadts, S. 19 Punkt 69.

**Zeugenverhör des Lieutenants Kühnemann<sup>1)</sup> Quadtschen Regiments.**

In einer Eingabe vom 18. Mai hatte Obrist v. Quadt, da er in Folge eines wiederholten Schlaganfalles während seiner Gefangenschaft „den besten Theil seines Gedächtnisses sonderlich bei einer geforderten augenblicklichen Erinnerung“ verloren habe, noch auf folgendes aufmerksam gemacht. Er habe auf der alten Festung seinen Posten gehabt und dortselbst wohnen müssen. Kommandant derselben sei auf Befehl Fouqués der Oberstlieutenant v. Knobelsdorf gewesen. Er habe unter einem sehr scharfen Kommando des Oberstlieutenants d'O gestanden und nichts zu befehlen gehabt. Letzterer habe ihm sowohl persönlich als durch den Hauptmann v. Foris bei allen Gelegenheiten seine Zufriedenheit in Ausführung der Befehle bewiesen. „Da ich mich einesmal gegen den Obristlieutenant d'O auf eine Allerh. Kgl. Ordre berufen habe, die da lautete, dass alle ankommenden Deserteurs an mein Regiment zur Completirung gegeben werden sollten, da ich nun von diesen Leuten nur die allerschlechtesten bekam, und die übrigen nach Willkür ausgegeben wurden, hierauf hat mich der Obristlieutenant d'O bei . . S. Exc. v. Fouqué verklagt; bemeldeter General befahl ihm in meiner Gegenwart, dass, sobald ich mich in das Geringste melirte, er mich sogleich arretiren lassen sollte, welches Schicksal ich kurz vorher schon empfunden, da ich dem General v. Fouqué in wenig Tagen 600 Mann der schönsten und besten Leute von meinem Regiment habe geben müssen und dagegen lauter schlechte Glatzer zurückbekommen; wenig Tage nachhero verlangte . . v. Fouqué abermals 34 Mann; da ich solche nun ohne Sr. Kgl. M. Befehl nicht geben wollte, wurde ich arretirt, die Fahnen wurden mir genommen, sogar die Schildwacht, und diese 34 Mann wurden mir mit Gewalt genommen. . .

Es ist mir auch niemals ein Verdacht gegen jemanden eingefallen, ausser dass mir der H. Major v. Helmrich bei seinem Hiersein gesagt, dass ich darauf dringen sollte, dass ein gewisser Vorwerker namens Bauch, der beständig Aus- und Eingang beim Commandanten gehabt, mit Daumschrauben sollte belegt werden; dieser Mann ist den Tag vor dem Uebergange der Festung bei der Wache des hier anwesenden Lieutenants Kühnemann auf des Obristlieutenants d'O expressen Befehl ausspaziret und in dem Gesichte des gedachten Officiers in die Tranchee gesprungen, wo er noch auf ihn Feuer geben lassen.

Laut Aussage der ganzen Besatzung hat auch der Commandant den Abend vor dem Uebergang seine Sachen von der alten Festung herunterholen lassen.

Hierbei ist noch zu bedenken, dass, ohngeachtet die Leute acht Wochen die ganze Nacht durch auf Wall und Mauern liegen müssen, der Commandant die letzte befohlen, dass solche nicht aufgehen sollten, auch ist in der Stadt solches nicht geschehen, ich habe aber demohngeachtet solche auf der alten Festung ausdrücken lassen.“

555. 54 a/54 b.

Den 25. Julii 1760 habe er die Wache in der Grünen Caponiere im bedeckten Wege bei Glatz gehabt, wo ein gewisser Vorwerksmann namens Bauch nebst Frau und Mensch bei dem Graben des Grünen Thores heraus und zu ihm gekommen, sich gemeldet, dass er aufs Land gehen wollte; Deponent aber erwiedert, er könne ihn nicht passiren lassen, bis er Ordre dazu hätte, und als er solches dem H. Commandanten melden und darüber anfragen lassen, habe ihm der Commandant durch die Ordonnanz und den hingeschickten Unterofficier zurücksagen lassen: Es wäre ein

<sup>1)</sup> Karl Friedrich, ev., aus Westphalen, 38 Jahre alt, 18 Dienstjahre.

ehrlicher Mann, und sollte er ihn passiren lassen. Die Frau wäre schwanger gewesen, und hätte verlautet von dem Bauch, als ob der Ursachen wegen die Herauslassung gestattet würde, nachdem er sich gleich andern Vorwerksleuten schon einige Zeit in der Stadt aufgehalten, darüber er denn auch selbigen durch den bedeckten Weg über das Glacis herausgelassen, zuerst derselbe seinen Weg nach dem Jesuitervorwerk genommen. Nun hätte zwar dessen Vorwerk rechts gelegen, indessen, da es abgebrannt, und der Bauch nebst seiner Gesellschaft rechts gerade nach der feindlichen Tranchee zugegangen und da hineingesprungen, so habe er noch gleich hinterher feuern lassen. Was er davon denken solle, wisse er nicht. Dieser Mann nicht allein allemal beim Commandanten, wo er viel aus- und eingegangen, sondern auch vorher beim H. General v. Fouqué in gutem Credit gestanden. Die letzte Nacht er das Piquet auf dem Frankensteiner Kirchhofe gehabt, und sei die alte Festung und Stadt schon lange über gewesen, wie er gefangen genommen worden.

Die letzte Nacht wäre in der Stadt, was nicht auf Piquet und Wachen gewesen, in der Stadt geblieben und sei nicht auf die Alarmplätze gerückt laut Ordre des H. Commandanten, worüber sich viele gewundert.

Dass der Commandant seine Sachen den Abend vor dem Uebergang von der alten Festung herunterholen lassen, habe er zwar gehöret, eigentliche Wissenschaft aber nicht davon. Bei der Artillerie wären 20 Mann per Compagnie commandiret gewesen <sup>1)</sup>.

555. 56.

## 11.

1763 Mai 21. Breslau.

Zeugenabhörung des **Mineurhauptmanns v. Foris** <sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

Zur Zeit, wie Glatz übergegangen, habe er die ganze Bloquade durch Brigademajors Dienste in der Festung gethan. . . Ein Bataillon vom Quadtschen sei auf der neuen Festung und 1 Grenadiercompagnie v. Unruh gewesen, ebenso wäre auch die Besatzung auf der alten Festung unter Ordre des Obristen v. Quadt und Obristlieutenants v. Knobelsdorf gewesen. In der Stadt beim Frankensteiner Thor bei den Franciscanern und Bäckerei habe der Major v. Helmrich gestanden mit 2 Compagnien v. Quadt nebst einem Commando von den Fouquéschen und Grenadiers melirt, die anderen Compagnien am Grünen, Böhmischen und Brückenthor, auch Frankensteiner Thor inwendig vertheilet gewesen. Vom Fouquéschen Regiment hätten 300 Mann Commandirte sich allda befunden ausser den 2 Compagnien v. Unruh, so ordinair zur Reserve gewesen <sup>3)</sup>. Der Obristlieutenant v. Damitz auf der Böhmischen Bastion und der Obristlieutenant v. Leckow auf der Grünen Bastion das Commando gehabt, und wie der Obristlieutenant v. Damitz nachher blessiret, hätte der Major v. Seidlitz seinen Posten übernommen. Das eigentliche grosse Feuer des Feindes sei den 26. Julii mit Anbruch des Tages auf die alte Festung, etwas auch auf die beiden Bastions der Stadt gerichtet gewesen, wiewohl der Stadt soviel nicht geschadet werden können. Die lange Linie sei zwar in etwas durch elevirte Schüsse enfilirt gewesen, wie solches gar selten zu ändern,

<sup>1)</sup> „Bei—gewesen“ am Rande.    <sup>2)</sup> Friedrich, ev., 41 Jahre alt, davon 22 Dienstjahre.

<sup>3)</sup> „Ausser—gewesen“ am Rande.

indessen seines Erachtens vorher bereits durch Traversen und auf andere Weise durch gelegte Balken von dem H. Obristen v. Wrede Anstalt gemacht worden. Von dem H. Commandanten habe er wohl während der Blockade erzählen hören, dass der H. Obrister v. Wrede sich mit Anlegung neuer Werke amüsirte, wenn er nur davor die andern Werke besorgte und im Stande erhielt. Damals nun wohl die nachher verfertigten Traversen noch nicht im Stande gewesen. Was indessen der H. Obrister v. Wrede vor dem Frankensteiner Thor arbeiten lassen, sei kein neues Werk gewesen, sondern statt der dagewesenen Pallisaden hätte er eine gemauerte Brustwehr und Graben machen lassen, so gar nicht undienlich. Des H. Obristen sein Gut und Haus hätte auch dadurch keine sonderliche Deckung bekommen. . . .

Er sei etwa nach 7 Uhr bei dem Commandanten auf dem Markt gewesen, wie ein Officier, imgleichen auch Gemeine, herunter von der Festung gekommen mit der Nachricht, der Feind attackire den Kranich und den bedeckten Weg. Da denn der H. Commandant die Reserve unter dem Major v. Unruh mit 2 Compagnien Grenadiers und den Commandirten v. Fouqué marschiren lassen und mit selbigen nach der Festung zugegangen. Der H. Obriste v. Wrede sei damalen auch mit heraufgegangen, erinnere sich nicht, dass er dem Commandanten nur unterwegs begegnet, dieses wisse er aber, dass letzterer zu ihm gesaget: kommen Sie mit herauf. Der H. Obriste v. Wrede kurz vorher etwa eine Viertel Stunde<sup>1)</sup> von der Festung heruntergekommen und zu dem H. Commandanten gesaget, dass er es wieder in Ordnung gebracht. Dieses connectire dergestalt: Wie Deponent des Morgens zum andern Mal auf die Festung gekommen, habe er den Major v. Traubenthal ausser Activität und Arbeit gefunden, der sich unter der Expression: hier bin ich allein, alles hat mich verlassen<sup>2)</sup>, beklaget, dass er keine Leute hätte, indem so Canoniers als Arbeiter ihn verliessen, und von Stabofficiers liesse sich keiner sehen. Da denn Deponent nach dem Ravelin gegangen, mit dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf noch gesprochen und ihm gesaget, er möchte doch auf die Enveloppe gehen, der geantwortet, er sei kurz vorher draussen gewesen und wolle wieder herausgehen. Nachher er den H. Obristen v. Quadt auf der alten Festung gesucht, aber nicht gefunden. Diese Umstände er sofort dem H. Commandanten gemeldet, welcher den damals gegenwärtigen Obristen v. Wrede angegangen, heraufzugehen und sich der Sache anzunehmen, worauf selbiger denn hernach heruntergekommen und vermeldet, dass er es so wieder in Ordnung gebracht. So und nicht anders wären ihm die Umstände wissend; dass der H. Obriste v. Wrede aber dem H. Commandanten nur begegnet und von weiter nichts als Schlafengehen gesprochen, sei ihm nicht bekannt.

Wie sie nun mit der Reserve auf die Festung gegangen, sei der Major v. Unruh gleich links auf die Enveloppe detachiret worden, der Commandant aber mit einiger Mannschaft v. Quadt und etlichen Grenadiers rechts nach dem Schlosse zu sich begeben. Und als sie auf die Lärmbastion gekommen, hätte ihn der Commandant mit einiger Mannschaft nach dem Schellenbauer gehen heissen, um sie dorten zu placiren. Kaum er etwa 20 Schritt gegangen, hätte die Mannschaft hinter ihm gerufen: zurück! zurück! und wie er sich umgesehen, hätten sie alle das Gewehr weggeschmissen gehabt, zugleich er bemerket, dass der Commandant und Obriste v. Wrede schon in der Mache von österreichischen Grenadiers gewesen, die von der Festung gekommen, worauf immer

1) „Etwa—Stunde“ am Rande.    2) „Unter—verlassen“ am Rande.

mehrere gefolget. Er vor seine Person, da er alleine, denn auch bald gefangen worden. Darauf er zusammt dem Commandanten und dem Obristen v. Wrede nach dem Domthor gebracht worden, wo vorher eine Bombe gefallen und viele von der Wacht blessirt gewesen, wo der Lieutenant v. Gayette, doch ohne Mannschaft, noch gewesen. Hierauf einige Grenadiers v. Unruh von der Enveloppe her noch einen feindlichen Major gefangen gebracht, der sich in des Commandanten Schutz recommandiret, dieser aber geantwortet, dass er selbst gefangen wäre. Damals ihn der Commandant nebst einem feindlichen Grenadierunterofficier abgeschickt an den General Laudon, seine Gefangenschaft zu melden. Das Feldthor, so er passiret, sei offen gewesen, inmassen ihm schon immer Feindliche begegnet; damalen noch der Major v. Unruh mit dem Feinde chargiret. Den H. General Laudon er zwischen der Tranchee und dem bedeckten Wege angetroffen, der, nachdem er ihm die Gefangennehmung des Commandanten gemeldet, noch gefraget, was denn das Schiessen noch sei, worauf aber Deponent weiter nicht geantwortet. . .

Nachdem die alte Festung einmal occupiret, wäre von Seiten der Stadt keine sonderliche Resistance mehr möglich gewesen. Seinem Bedünken nach wäre der Feind über No. 1 und den Florian nach der Festung eingedrungen, ohne dass sie nöthig gehabt, das Feldthor zu passiren. Die Brücken an der alten Festung sowie allemal wären auch den Morgen offen gewesen. Die Schlüssel von der alten Festung würde der commandirende Officier gehabt haben, und die von der Stadt wären beim Commandanten gewesen. Dass es mit Schliessung der Thore nicht gehörig zugegangen und Thore offen gewesen, könne er nicht sagen, ausser dass bei der Schleuse ein und andere nahe Vorwerksleute hereingelassen worden, wie denn auch die Mineurcompagnie draussen über der Schleuse gelegen. Ausserdem wären das Grüne und Böhmisches Thor in den Bastionen verrammt gewesen, und zu Verrammung des Feldthors hätte der H. Commandant den 26. Julii noch Ordre an den H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf geschickt, die Praeparatoria und Balken schon dazu parat gelegen. Ob also diese Ordre befolget, und was sonst mit dem Feldthor vorgegangen, könne er weiter keine Auskunft geben.

Wegen Garnirung der sogenannten Hinter- oder Hauptwerke müsse er sagen, dass zwar Canonen darauf gewesen, die Embrasuren aber noch nicht fertig, und die Canonen zurückgestanden, um sie zu senken. Ob solches eher geschehen sollen, darüber könne er nicht urtheilen, vielleicht man erst abwarten wollen, was der Feind machen würde. So sei es gewesen auf der Adlerbastion, auf dem Wenzel und Schellenbauer, bei diesen man an der Arbeit gewesen, die übrigen Werke noch so wie vorher mit den Canonen über Banc und Schanzkörben gestanden. Von diesen Werken freilich nicht allein, sondern auch selbst von der Enveloppe der Feind aus der Kranichschanze ganz gut wieder vertrieben werden können. . . .

Wie gesagt, so sei die feindliche Attaque mit dem Grauen des Tages angegangen. Der Feind hätte auf seinem rechten Flügel bei dem Jesuitervorwerk eine Batterie gehabt, so nach der Stadt geschossen, hernach eine Wurfatterie gerade vor dem Böhmisches Thor, weiter ein hundert Schritt davon noch 2 oder 3 andere Batterien, worunter eine doch noch nicht ganz fertig. Eine starke Batterie hätte der Feind zwischen Bauchs Vorwerk und dem Hasengraben gehabt, und in der Tranchee verdeckt, wo Haubitzen und Canonen hinterwärts linker Hand, noch eine Wurfatterie gewesen. Mit diesen Batterien hätte nun der Feind seine Attaque besonders auf die alte Festung gemacht. Deponent des Morgens etwa um 5 Uhr auf der Enveloppe vor sich herum-

gegangen, wo unser Feuer noch ganz passable gewesen; dass er einen Stabsofficier gesehen, könne er auf Befragen nicht sagen, wiewohl er sich darnach nicht umgesehen; hierauf er nach denen Stadtwerken gegangen, sich ebenfalls umzusehen, hernach er zum Commendanten gegangen und gesaget, wie ohngefähr die Umstände wären, bis er, wie schon erwähnt, zum zweiten Mal auf die alte Festung gegangen und den Major v. Traubenthal angetroffen. Dem H. Commendanten wäre des Morgens gemeldet gewesen, dass die Leute aus dem bedeckten Wege stark desertirten, worauf er befohlen, die Blockhäuser zu besetzen und die übrigen auf die Enveloppe zu ziehen. Ausserdem er auch mit melden hören, dass das Feldthor durchschossen, worauf der Befehl zum Verrammen gegeben, und warum es nicht schon verrammt gewesen. Der H. Commendant indessen nicht eher als mit der Reserve auf die alte Festung gegangen.

H. Deponent sei die vorige Nacht über auch mit auf der Enveloppe gewesen, ab- und zugegangen. Dass er dem H. Obristen v. Quadt den Abend die Ordre gebracht, nichts als Piquets ausrücken zu lassen, sei ihm nicht wissend, wie auch der Umstand, dass der H. Obriste schon ausrücken lassen. Wie er des Abends zu dem H. Obristen gekommen, habe er selbigen im Ravelin nebst dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf und einigen Adjutanten angetroffen. Wisse auch davon nicht, dass in der Stadt die Garnison nicht ordentlich ausgerücket gewesen, die Reserve des Morgens ganz früh sich auf dem Markt versammelt. So viel wisse er, dass der Commendant allemal darauf gedrungen, brav zu feuern und keine Munition zu schonen; auf den Umstand aber mit dem Lieutenant Kaarsch, wo befohlen sein sollte, alle Stunden 8mal zu feuern, erinnere er sich nicht, dieses aber wohl, dass er die Canoniers mit etwas Geld animiret. Der Gebrauch von der Artillerie sei sonsten noch so ziemlich gewesen, endlich die Leute müde und matt geworden und zuletzt gar desertiret. Dass die Stabsofficiers von der Infanterie mit gehörigen Dispositionen versehen gewesen, sei wahr, und würden selbige es auch nicht in Abrede sein. Die Desertion sei allerdings die letzte Nacht sehr stark gewesen, er rechne die Desertion in allem auf 800 bis 1000 Mann die ganze Zeit durch <sup>1)</sup>, und zwar, weil sie aus Deserteurs meistens und aus Glatzern bestanden, unter welchen letzteren sehr viele junge Leute, die noch kein Gewehr losgefeuert. . .

Bei der Gelegenheit, wie der Capitain Hermanni, so beim Feldthor gestanden, sich beklaget, dass er keinen Stabsofficier sehe, und Succurs wegen der Desertion nöthig wäre, habe er unten in der Stadt besorget, dass 2 Compagnien auf Ordre des H. Commendanten nach der Festung hinaufgeschicket worden.

Dass der H. Commendant Tages vorher Sachen von der Festung herunterholen lassen, sei ihm nicht erinnerlich, von dem Vorwerksmann Bauch wisse er nur so viel, dass, nachdem sein Vorwerk abgebrannt, er sich die ganze Bloquade in der Stadt aufgehalten, den letzten Tag aber als den 25. Julii herausgegangen, die Frau seines Erachtens schon einige Tage vorher heraus gewesen. . . . Prael. rat.

555. 57/61.

<sup>1)</sup> „Er rechne—durch“ am Rande.

## 12. Eodem.

## Zeugenabhörung des Lieutenants v. Bock, des Hauptmanns v. Gaudecker und des Ingenieurlieutenants v. Winanko.

Die Aussagen des Ersteren<sup>1)</sup>, der während der Blockade Platzmajorsdienste gethan, enthalten nichts Neues. Bei seiner Vereidigung am 23. Mai fügte er hinzu:

Wie die Inundation der Stadt veranstaltet gewesen, so wäre den Bürgern aus den Vorstädten, deren Häuser zum Theil abgerissen, und aus den abgebrannten Vorwerken erlaubt worden, zu Hereinbringung ihrer Sachen durchs Frankensteiner Thor und über die Schleuse ein- und auszugehen, wie denn auch beim Grünen Thor mittelst der Schwenkleitern Leute herein- und herausgelassen worden. Und erinnere er sich, dass den 25. nachmittags von der Hauptwache ihm als Platzmajor gemeldet worden, es sei der Vorwerker Bauch beim Grünen Thor mit Frau und Magd auf Befehl des Commandanten auspassiret.

Dies Ein- und Auspassiren habe jedoch nur am Tage stattgefunden.

555. 63/64.

v. Gaudecker<sup>2)</sup>: Den 26. Julii um halb 8 Uhr sei Lärm von der alten Festung gekommen, der Feind sei auf der Festung, und die Quadtschen wären davongelaufen; darauf die Reserve, bestehend aus denen v. Unruh in der Stadt und denen v. Fouqué, so nicht in Diensten, auf Ordre des Commandanten nach der Festung gegangen; wie sie von der Adlerbastion nach No. 9 gekommen, hätte man auf der Festung trommeln hören, wozu die Grenadiers gestutzt, dass nämlich Chamade geschlagen würde, der H. Major v. Unruh es ihnen aber ausgeredet und gesaget, der Commandant könne nur Chamade schlagen lassen, und dieser sei noch hinten. Auch hätte bei dem Feldthor ein oesterreichischer Major gestanden, so gewinket und gesaget, dass Chamade geschlagen wäre, der Major v. Unruh sich aber daran nicht gekehret, sondern theils auf denselben, theils auf Leute, die eine Canone umdrehen wollen, angegriffen, hernach sie weiter den Feind verfolgt und selbigen zu dreien Malen nach dem Kranich zurückgejaget, endlich ihnen aber der Weg nach der Festung vom Andlaischen<sup>3)</sup> Regiment versperret, und nachdem sie ohnehin geschmolzen, der H. Commandant auch etliche Pelotons unter dem Capitain v. Budberg zurückbehalten, so wären sie auf die Weise gefangen worden.

Der Lieutenant v. Winanko<sup>4)</sup> hat unter Oberst Wrede am Frankensteiner Thor anstatt der Pallisaden einen tiefen Graben und eine gemauerte Brustwehr anzulegen gehabt, um dadurch die Vorstadt gegen eine Surprise zu sichern.

555. 61/63.

1) Julian Friedrich. 2) George Karl Siegmund v. Fouquéschen Regiment.

3) Franz Joseph Frhr. v. Andlau. S. Th. I. S. 150 Anm. g.

4) Karl Gustav v. Winanko und Werthenstein. Weiteres über ihn bei v. Bonin a. a. O. I. in Beilage 27 S. 297. Notizen über die Familie im Mährischen Notizenblatt 1884 No. 4 S. 29 und 1895 No. 10 S. 80.

13.

1763 Mai 19. Neisse.

**Zeugenabhörung des Tambours Brandenburg.**

Derselbe sagt unter Eid aus, dass er auf des Obersten v. Quadt Befehl, als die Leibkompagnie auf dem Marsche nach der alten Festung hin bei dem Herannahen der Oesterreicher das Gewehr gestreckt, Chamade geschlagen. Auf derselben wäre aber schon vorher an mehreren Orten geschlagen worden.

555. 66.

14.

1763 Mai 24. Breslau.

**Vernehmung des Oberstlieutenants v. Knobelsdorf<sup>1)</sup>.**

Er heisse Wilhelm Gottlob v. Knobelsdorf, gewesener Obristlieutenant unter Quadt, alt 53 Jahr, diene Ihre Majestät dem Könige 31 Jahr, gebürtig aus dem Schwiebusser Creise, gegenwärtig possessionirt im Neumärkischen im Züllichanischen Kreise, evangelischer Religion. Dass er constituirter Commendant auf der alten Festung gewesen, könne er gar nicht sagen, vordem sei es üblich gewesen, dass wie die Bataillons also auch die Stabsofficiers auf den Festungen alterniret, bis einmal der H. General v. Fouqué ordiniret, dass Arrestant auf der alten Festung bleiben sollen; wie aber die Festung eingeschlossen wurde, hat der Vicecommandant d'O dem Obristen v. Quadt das Commando auf der alten Festung sowohl als dem Obristen v. Pöllnitz auf der neuen gegeben. Alle Ordres die alte Festung betreffend sind an den Obristen v. Quadt ergangen. Er selbst habe alle Morgen einen schriftlichen Rapport durch den Adjutanten, den Lieutenant Frentzky, an den Obristen v. Quadt geschickt. Ohne selbigen habe er keine Piquets abmarschiren lassen, sondern allemal seine Ordres erwartet. Woferne er nun Commendant gewesen, hätte [es] dieses nicht bedurft. Den letzten Tag vorher, als der Commendant d'O dem Obristen v. Quadt die Ordre zugeschickt, die Leute ausruhen zu lassen und nicht auf den Alarmplatz zu gehen, habe er an den Obristen v. Quadt eine schriftliche Vorstellung geschickt, wie es nicht zu verantworten sei, dass in solchem Fall da<sup>2)</sup> kein Mann auf dem Hauptposten des Generals Garten, keine Wache am Feldthor befindlich, und auf der ganzen Enveloppe keine Schildwache wäre, wenn der Alarmplatz nicht besetzt ist. Zugleich er noch gebeten, dass ein Unterofficier und 10 Mann zur Bedeckung des Hauptthores unter dem Cronenwerk<sup>3)</sup> möchte gegeben werden. Wäre der H. Obrister nicht commandirender Officier auf der Festung gewesen, so hätte Arrestant solches an den Vicecommandanten d'O gelangen lassen müssen. Diese gethane Vorstellung würde der H. Obrister nicht leugnen können, wie er denn noch nach derselben mit dem Vicecommandanten gesprochen. Und da er überdem Chef vom Regiment gewesen, würde er sich von seinem Obristlieutenant nicht haben commandiren lassen. — So lange der Obriste v. Quadt auf der Festung gewesen, hätten sich die Schlüssel in der Officierwachstube vom Ravelin befunden, weil hin und wieder selbige zu gebrauchen. Ehe der H. Obrister auf die alte Festung gekommen, habe er die Schlüssel in seinem Quartier gehabt. Der Unterofficier, so zum Thorschliessen ordinär gebraucht worden und zwar währenden letzten

<sup>1)</sup> Weiteres über ihn S. Th. IV. 201 a.    <sup>2)</sup> Da = dann.    <sup>3)</sup> „Unter—Cronenwerk“ am Rande.

4 Wochen, würde Dresler von Major v. Seidlitz Compagnie gewesen sein. Kurz vor dem Uebergange hätte er selbigen hingeschickt, Ausgänge zuzumachen, die sich die Deserteurs geöffnet, von der Zeit an er weiter selbigen nicht mehr gesehen. Erwinnere sich nicht, dass er vom Desertiren des Unterofficiers was an den H. Obristen v. Quadt melden lassen, auch wäre der Unterofficier bis des Morgens früh noch dagewesen. Du jour wäre unter ihnen nicht verabredet gewesen, könne also nicht sagen, dass er accurat die letzte Nacht und Morgen du jour gewesen, so viel sei nur verabredet, bei einem vorfallenden Sturm wolle der H. Obriste v. Quadt den rechten Flügel von No. 1 bis ans Feldthor und er Arrestant den linken Flügel von da an versehen, und auf seiner des Obristen Seite bei No. 1 sei der Feind hereingekommen.

1. Da man sich anjetzo streite, wer dieses oder jenes zu versehen gehabt, so zeige sich, dass keine sonderliche Ordnung gewesen, indem überhaupt jeder Stabssofficier sich allemal der ganzen Sache annehmen müsse? A. So viel, wie er gekonnt, habe er sich der Sache angenommen. — Dass Arrestant sich meistens auf dem Ravelin aufgehalten, wäre die Ursache, dass er beständig mit Meldungen und Bestellungen beschäftigt gewesen und zugleich von da die ganze Enveloppe übersehen können, und habe er also auf einem gewissen Ort in der Mitte sein müssen, zumal der Obriste v. Quadt morgens mit dem Obristen v. Wrede herunter in die Stadt gegangen, wenigstens er um 2 Uhr aus dem Ravelin weggegangen<sup>1)</sup>. Kurz vor dem Uebergange der alten Festung habe er den Obristen wieder erst gesehen, und selbiger zu ihm ans Ravelin gekommen. Um selbige Zeit kam auch nach vorhergegangenem Melden an den Commandanten wegen des entzwei geschossenen inneren Feldthores der Obriste v. Wrede mit 50 Bauern, das Feldthor zu verrammen, wo er das Thor selbigem öffnen lassen müssen. Als indessen die Bauern durch das Schiessen zerprengt, wäre der Obriste v. Wrede unter den Worten: hier siehet es schlecht aus, ich muss mit dem Commandanten sprechen, er muss capituliren, weggegangen.

2. Das Thor hätte schon längst verrammt sein und damalen nicht aufgemacht werden müssen? A. Wegen Verrammung hätte er dem Commandanten schon verschiedentlich Vorstellung gethan, der einigemal zur Antwort gegeben: es hätte noch Zeit genug<sup>2)</sup>, und aufmachen hätte er es müssen, da der H. Obriste v. Wrede gekommen und das Thor zurechtmachen sollen.

3. Ob denn ohne Oeffnung des Feldthors die Arbeit nicht gemacht werden können? A. Nein!

4. Ob nicht hernach das Feldthor offengeblieben und warum? A. Nachher er wegen habender anderen Verrichtungen nicht mehr darnach sehen können. — Den Umstand mit dem Capitain v. Götz betreffend, welcher mit 100 Grenadiers und anderen melirt seinen Posten in der Communication vom bedeckten Wege nach dem Kranich gehabt, so sei selbiger wie ordinaire des Morgens, wie man gut sehen können, abgegangen, bald hernach das Bombardement angehoben. Nun hätte er dem Commandanten gleich entweder durch den Lieutenant Frentzky oder Unterofficier Harras melden lassen, dass es nöthig sein würde, das Piquet wieder heraufzuschicken, worauf er keine Antwort gekriegt, und hätte er auch bald anfangs von No. 1 des Major v. Seidlitz' Compagnie, wobei der Fähndrich v. Liptay, vorrücken lassen, welche aber auch dem Fähndrich bis auf 6 Mann weggelaufen, hernach der Commandant des Major v. Helmrichs Compagnie geschickt, diese,

<sup>1)</sup> „Wenigstens—weggegangen“ am Rande.    <sup>2)</sup> „Der—genug“ am Rande.

sobald sie in deren Platz von Arrestanten assigniret worden, es eben auch also gemacht. Wäre der Obriste v. Quadt dagewesen, würde er sie selbst persönlich auf den gehörigen Posten geführt haben.

5. Wie die Leibcompagnie und Major v. Helmrichs Compagnie zum Renfort geschicket worden, hätten selbige nicht einmal gewusst, wo sie bleiben sollen, indem kein Stabsofficier dagewesen, und noch der Capitain Hermanni selbige angesetzt? A. Arrestant sei beständig auf dem Ravelin gewesen, und habe er denen beiden Compagnien durch einen Unterofficier sagen lassen, nach No. 1 hinzugehen. Auch würde es ein Fehler von denen Officiers gewesen sein, falls sie sich bei ihm nicht gemeldet. — Wie die Kranichschanze emportiret worden, habe er so eigentlich nicht gesehen, indem er mit anderen Bestellungen zu thun gehabt, indessen er die Attaque gleich darauf melden lassen. Wären noch Leute dagewesen, so hätte der Sache remediret werden können. So aber wäre das Desertiren der Soldaten und Verlaufen der Canoniers sehr stark gewesen, welches nicht gar zu füglich wegen der starken Dispersirung der Leute gehindert werden können. 200 Mann hätten überhaupt im bedeckten Wege gestanden, und auf der Enveloppe 150 Mann in 22 Theile getheilt, wo also die Leute sehr einzeln gestanden, und das Desertiren nicht verhütet werden können, besonders wie das Bombardement angegangen. Die Ursache der Desertion stecke wohl in den vielen Glatzern und jungen Leuten, die mehr oesterreichisch als preussisch gesinnt, welche an 1000 Mann ausgemacht, und überdem noch 600 Deserteurs, die unter dem Regiment gewesen; die Fatiguen und kümmerliche Verpflegung denn auch wohl etwas contribuiret. Der Commandant hätte zwar während der Bloquade denen Leuten etwas Zugemüse und täglich  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ . Brodt mehr wie ordinair reichen lassen. Doch hätten die Leute schon über ein Jahr täglich 2  $\mathcal{R}$ . Brodt bekommen. Die Ursache, warum die Festung so leichte übergegangen, wäre erstlich, weil der Commandant sich nicht bereden lassen wollen, den bedeckten Weg, wie vor den Trancheen gewesen, mit ausgesuchten Leuten besetzen zu lassen, damit man die übrigen auf der Enveloppe besser zusammenhalten können. 2) Dass die Garnison zu schwach und, wie schon angezeigt, in unsicheren Leuten bestanden. 3) Dass die Canoniers ebenfalls zu wenig, und nach ihrer eigenen Aussage das Pulver verdorben sein soll, dass sie mit Zusatz laden müssen, und daher verursacht worden, dass von unserem eigenen Schiessen viele Pulverkasten in die Luft gegangen. 4) Dass des Morgens, wie die Bombardirung geschehen, der Major v. Traubenthal seine Leute nicht zusammenkriegen können, wie er denn noch durch den Lieutenant Frentzky die Leute aus den Casematten herausjagen lassen, ausserdem er noch den Capitain v. Wedel mit 50 Arbeitern demselben zu Hülfe geschickt, nichtsdestoweniger wenig Schiessen von ihm gehöret worden. 5) Dass die Schiessscharten auf dem Cronenwerk noch nicht fertig, und die Canonen noch zurückgezogen waren, auch kein Artillerist bei diesen Canonen befindlich, sonst der Feind mit ein paar Cartätschenschüssen selbst von der Enveloppe wieder vertrieben werden können. 6) Dass der Commandant, ohnerachtet es ihm zum öftern gemeldet, dass die Festung in Noth, er gleichwohl nicht einige Zeit eher und zwar mit einem Renfort heraufgekommen, und dass an 3 Orten zugleich im Graben Feuer entstanden, woher man die Entzündung des Pulverthurms befürchtet, wie denn aus dieser Ursache die Canoniers von No. 2 sich herunter in die Stadt begeben, von welchem Posten der Kranich sehr gut hätte können beschossen werden.

6. Indessen wäre hauptsächlich dieses schuld, dass die Stabsofficiers nicht auf ihren gehörigen Posten gewesen und Veranstaltungen mit machen helfen? A. Er glaube nach denen Umständen auf seinem gehörigen Posten gewesen zu sein. Im Ravelin wäre er in der Mitte gewesen und hätte alles übersehen können.

7. Warum denn die Brücken so offengelassen worden? A. Dem Commandanten sei einmal Vorstellung darüber geschehen; weil aber der Major v. Traubenthal gemeinet, dass er seinen Rücken nach dem Zeughause frei haben müsse, wäre es so geblieben und nicht geändert worden.

8. Wie die Desertion auf der Festung stark geworden, hätte gesorget werden müssen, die Posten näher zusammenzuziehen? A. Es sei auch zuerst geschehen, dass die Leute in die Blockhäuser geleet worden, aber auch daraus wären selbige desertirt. Wie die starke Desertion dem Commandanten gemeldet worden, habe er befohlen, die Leute in die Blockhäuser zu legen, und dass der Capitain mit dem Rest sich oben aufs Feldthor setzen sollte<sup>1)</sup>.

9. Wie denn der Feind mit einem Mal auf die alte Festung dringen können? A. Nach Emportirung des Kranichs hätte er seinen Weg durch die Communication nach No. 2 prosequirt und so bei No. 1 auf die Enveloppe gekommen. Damalen die Arbeiter mit dem Geschrei, dass der Feind da wäre, gleich hereingeprellet, wie eben Arrestant mit dem Obristen v. Quadt von vorgewesenen Umständen, und was erforderlich wäre, gesprochen, und bei dieser Gelegenheit hätte der H. Obriste v. Quadt, da er vermeinet, es würde eine grosse Massacre werden, Chamade schlagen lassen im Ravelin. Arrestant nachher noch auf den Wall gelaufen und gesehen, dass der Feind von No. 1 bis No. 3 gestanden, auch noch wegen des Trommelns gestutzt. Es habe also seine Richtigkeit, dass der H. Obriste einem Tambour befohlen, Chamade zu schlagen, wobei Arrestant mit gegenwärtig gewesen. Soviel er gehöret, hätte der Obrister noch einmal schlagen lassen, wie Arrestant schon nach den Casematten zu gegangen zu sehen, wo er noch Leute auftreiben könnte, theils sie wo zu placiren, theils wegen der Brücken, selbige aufzuziehen. Weder aber in den Casematten noch auf der Hauptwache habe er mehr Leute angetroffen, solchergestalt er wieder nach dem Ravelin zu gehen wollen, wo er aber wahrgenommen, dass der Feind hereingedrungen, solchergestalt er sich in die Casematte auf dem Schloss retirirt und darin gefangen worden.

10. Ob nicht wenigstens einige Brücken aufgezogen werden können? A. Dieses zu thun, habe er sich auch bemühet, es aber nicht praestiren können, wie er denn auch noch dem Fähndrich v. Weyer<sup>2)</sup> im Ravelin befohlen, die Brücke aufzuziehen, und darauf gleich nach dem Schlosse gegangen.

11. Warum wohl der Obrister v. Quadt gleich Chamade schlagen lassen? A. Weil die Leute hereingeprellet und gesaget, der Feind sei auf der Enveloppe; Arrestantens Rapport hätte er nicht abgewartet, wie er auf dem Wall sich umgesehen, sondern gleich Chamade schlagen lassen.

12. Der Capitain v. Ossenbruch hätte sich mit seinen Arbeitern lange genug im Ravelin aufgehalten, H. Arrestant hätte nur sorgen sollen, die Leute gleich mit Gewehr zu versehen? A. Erst hätten diese Leute mit der Arbeit zu thun gehabt, hernach hätte er auch nicht gewusst, wo er sonst Gewehre vor sie schaffen sollen.

1) Der letzte Satz am Rande. 2) Ernst Friedrich.

In Ansehung einer Spionerie zu Glatz könne er nichts Gewisses beibringen, wie auch von vorgefallenen Corruptionen zum Schlechtthun und zum Desertiren. Einige Tage vor Oeffnung der Trancheen hätte der Wallmeister einige ausgestreute feindliche Zettuls draussen gefunden, unterschrieben Draskovich: Wenn gestürmet werden sollte, würde derjenige, so sein Gewehr nicht wegwerfe, keinen Pardon haben. Gelesen habe er sie nicht, sondern es nur von dem Capitain Hermanni gehört.

Wie es mit Schliessung der Thore in der Stadt zugegangen, sei ihm nicht wissend; so viel erinnere er sich wohl, dass hin und wieder Väter zu ihren Kindern in die Stadt gekommen. Auf der alten Festung sei während der Bloquade und Belagerung verschlossen gewesen das Feldthor, sonst keines, wovon die Raison schon angeführet, dass er nämlich Vorstellung darüber gethan, die Thore aber wegen des Zeughauses und der Artillerie offenbleiben müssen.

13. Wo denn der Feind eigentlich eingedrungen? A. Von dem Kranich über No. 1 und ein Gatterthor auf die Enveloppe, durchs Feldthor nichts gekommen, wie zu allerletzt.

Uebrigens saget H. Arrestant, dass an ihn immediate keine Disposition von dem Commandanten d'O, sondern an den Obristen v. Quadt gelanget, die das nur betroffen, wie die Leute sollten angesetzt werden, wenn die Trancheen geöffnet würden, und wie die Horchpatrouilles zu besetzen. Von alters her er eine Disposition vom H. General v. Fouqué gehabt, die aber nur die Revision des Magazins betroffen, die hernachmals von dem Commandanten d'O an den Obristen v. Pöllnitz übertragen. Prael. rat. dim.

555. 67/71

15.

1763 Mai 27. Breslau.

Zeugenvernehmung des Lieutenants Frentzky<sup>1)</sup>. (Gekürzt.)

Der schriftliche Rapport von der alten Festung wäre ordinar von dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf unterschrieben an den Commandanten gebracht worden, an den H. Obristen v. Quadt habe er bis zu Eröffnung der Trancheen einen schriftlichen Rapport, wenn die Horchpatrouillen ausgegangen und wieder zurückgekommen, bringen müssen, aber nur von Deponenten unterschrieben<sup>2)</sup>, wie denn auch, was sonst in 24 Stunden Veränderliches vorgegangen, von diesem an den Commandanten rapportiret worden. Mit denen Regiments- und Bataillonsrapports, so der H. Obriste v. Quadt bekommen, habe Deponent nichts zu thun gehabt.

Die letzte Nacht wären die Leute auf der alten Festung auf ihren gehörigen Alarmplatz gerücket.

Den 25. Julii des Morgens hätte der Commandant befohlen, weil das feindliche kleine Feuer nach denen Zeltern auf der Festung hinlangete, sollten die Zelter abgebrochen werden, und die Leute in den Casematten bleiben. Die Grenadiers sollten sich in die Blockhäuser vertheilen und ihr Quartier haben. Der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf demselben darüber noch Vorstellung

<sup>1)</sup> Leopold, 36 Jahre alt, davon 20 Dienstjahre, ref., war Adjutant auf der alten Festung bei dem Oberstlieutenant v. Knobelsdorf.

<sup>2)</sup> „An den—unterschrieben“ am Rande.

gemacht, der es nicht anders verstanden, als dass es auch in der Nacht also gehalten werden sollte, desshalb noch der Capitain v. Götz mit 150 Mann aus der Stadt zu Besetzung der Enveloppe und der Communication nach dem Kranich commandiret worden, welches sonst nicht also gehalten worden<sup>1)</sup>). Als indessen des Abends um 10 Uhr der Commandant befehlen lassen, auf der Hut zu sein, und dieses dem H. Obristen v. Quadt contradictorisch vorgekommen, in den Casematten zu sein und doch auf seiner Hut zu bleiben, hätte derselbe die Compagnien auf den Alarmplatz gehen lassen, eher sei dieses nicht geschehen. . . . Sonsten sei ihm bekannt, dass seit Eröffnung der Trancheen bei den Stabofficiers untereinander ausgemacht, einen Tag um den andern du jour zu sein. . . . In der Nacht [zum 26.] zwar aus dem bedeckten Wege einige Desertion geschehen, wie auch andere Nächte erfolgt; das eigentliche starke Desertiren habe erst angehoben, weil die Brücke auf dem Florian zu brennen angefangen, und die Furcht dagewesen, ob möchte Feuer ins Pulvermagazin gerathen, da denn viele aus dem bedeckten Wege desertiret und den Trancheen zugesprungen. Diesen Brand zu löschen, habe er einen Officier mit 50 Mann hingeschickt, so Tages vorher schon zur Arbeit commandiret gewesen; dieses hätte er auf Ordre des Obristlieutenants dem Commandanten melden und sagen müssen, wenn weiter was passirete, dass es an Arbeitern fehlen würde. Um 5 Uhr morgens der Lieutenant v. Lettow aus der Kranichschanze melden lassen, dass eine feindliche Bombe grossen Schaden angerichtet und eine Canone demontiret, und wie er sich dabei zu verhalten; dieses der Obristlieutenant v. Knobelsdorf dem H. Commandanten durch einen Unterofficier wissen lassen, so die Ordre zurückgebracht, der Officier sollte mit den beiden Canonen abgehen und sich an die Traverse bei No. 1 setzen, darauf er auch den Lieutenant v. Lettow dahin placiret. Beim Zurückkommen hätte ihm der Obristlieutenant gesaget, es sei die Ordre vom Commandanten, der Officier sollte wieder auf die Kranichschanze, darauf er Deponent den Officier und dessen Leute wieder in ihren alten Posten gebracht. . . .

Nachher, wie 2 Compagnien zum Renfort aus der Stadt heraufgekommen, die, wie er gehöret, der Capitain Hermanni placiret, und von No. 1 gemeldet worden, dass der Feind aus der Tranchee ausrückte, habe er auf Ordre des Obristen v. Quadt zum Commandanten gehen und es melden müssen, der denn die Reserve unter Commando des Majors v. Unruh marschiren lassen, mit welcher er bis ans Feldthor gegangen; auf der Enveloppe, die er passiret, schon keine Leute mehr gewesen, wie er denn auch keine im Ravelin mehr gesehen, indessen er wahrgenommen, dass an der 2. Brücke von der Festung zum Aufziehen gearbeitet worden.

Die Ordre an den Capitain Hermanni, jedes Blockhaus mit 1 Unterofficier und 10 Mann zu besetzen, hätte nicht er, sondern der Unterofficier Harras ihm überbracht.

Dass Glatz übergegangen, halte er dieses mit für eine Schuld, dass man den bedeckten Weg und mithin zu weites Terrain besetzt, dagegen es besser, wenn man sich auf die Enveloppe zumtheil und auch auf eines von den Cronenwerken gesetzt hätte. Tages zuvor man aber erst angefangen, Einschneidungen zu machen und die Canonen zu senken, womit es doch nicht zu Stande gekommen.

Die Artillerie des Morgens ihre Sache noch so ganz ziemlich gemacht; wie aber theils die

<sup>1)</sup> Bei der Praelection saget Deponent, 100 Mann wären alle Nächte als ein Piquet in der Communication gewesen, so des Morgens abgegangen, und die 50 Mann unter dem Capitain v. Götz diesmal noch drüber commandiret worden, um sie auf der Enveloppe zu vertheilen.

ruinirten Brücken einige Hinderung an Zuführung der Munition gemacht, auch wohl ein und andere Leute zurückgeblieben, desertiret oder sich versteckt, wie er denn selbst einmal versteckte Arbeiter aus den Casematten herausgeholt, so hätte freilich das Feuer zuletzt nicht mehr so vif sein können. . .

Das Feldthor auf der alten Festung bloss verschlossen, aber nicht verrammt gewesen. Während der Zeit, dass die Trancheen eröffnet, wären die Brücken wegen nöthiger Communication nicht aufgezogen worden. Seines Erachtens hätte der Feind lediglich die Nachrichten aus der Stadt durch die Deserteurs bekommen, glaube auch nicht, dass eine Corruption bei dem gemeinen Mann zum Schlechtthun vorgegangen sein sollte.

555. 72/74b.

16.

1763 Mai 30. Breslau.

**Specialvernehmung des Oberstlieutenants d'O.** (Gekürzt.)

1. Ob er, wie er von Ihro Majestät zum Vicecommandanten ernennet, damalen apart in Eid und Pflicht genommen? A. Nein, dieses eben nicht, sondern wie es Ihro Majestät durch den H. General v. Fouqué befohlen, dass er Vicecommandant sein sollte, habe er es zwar depreciret, der H. General aber vermeinet, hier finde keine Widerrede statt.

4. Man glaube, dass er die Zeit der Bloquade über ganz attent gewesen, aber seine Vigilance wäre hauptsächlich den letzten Morgen, wie bombardiret worden, nöthig gewesen? A. Die Beine wären ihm ganz dicke gewesen, und würde ihm attestiret werden müssen, dass er sich in Pantoffeln hin und wieder herumführen lassen müssen; dies sei geschehen, wie ihn der Feind nach der Gefangenschaft transportiret.

8. Wenn er sich für so invalide gewesen zu sein ausgiebt, hätte er vor der Bloquade schon seine Commandantenschaft niederlegen und einen andern in seine Stelle erbitten sollen? A. In den letzten beiden Monaten hätte alleben seine Maladie so stark zugenommen wegen der gehabten vielen Fatiguen<sup>1)</sup>.

9. So schlimm sei es nicht gewesen, indem er seinem eigenen Geständniss nach schon des Morgens um 3 Uhr attent, obzwar nur in seinem Hause, gewesen? A. Er hätte auf die Rapports gewartet, wäre auf dem Platz gewesen, indem die Stadt auch bombardiret worden.

10. Mit zeitiger Verrammung der Thore sei auch nicht vorsichtig verfahren worden, worauf er als Commandant halten sollen? A. Es sei alles parat gewesen, und habe der Obriste v. Wrede gesaget, dass er sowohl das Feldthor als den Gang in dem unteren Schlosse wolle verrammen lassen.

13. Auch hätte H. Arrestant es darin versehen, dass er Leute aus den nächsten Vorwerken und andere Personen zu den Thoren ein- und ausspüren lassen? A. Wie die Belagerung eigentlich angefangen, sei es nicht geschehen.

14. Dies hätte selbst in der Bloquade nicht passiren sollen wegen der Spionerie? A. Nur bekannte Leute hätte man herausgelassen, wie denn auch vor den Thoren noch allerhand Arbeit gemacht werden müssen.

15. Der Umstand, dass er den Tag zuvor noch den Vorwerksmann Bauch zum Grünen Thor

<sup>1)</sup> Am 14. Juni bezeugte das Verhör nach der Verlesung der Zeugenaussagen mit gutem Gewissen, dass d'O, so lange er in Untersuchung gewesen, eine sehr ungesunde Leibeskonstitution gezeigt habe, und seine Gemüthskräfte einen grossen Abgang erlitten hätten.

herauspassiren lassen, welcher bald in die feindliche Trancheen gesprungen, sei vor Arrestanten etwas verdächtig? A. Der H. General habe viel allemal aus dem Mann gemacht, und hätte er selbigen zu Anschaffung der Arbeiter und Wagen aus den nächsten Vorwerken gebraucht; dass er in die feindlichen Trancheen gesprungen, davon sei ihm nichts wissend.

16. Er habe ja Tages zuvor seine Sachen von der alten Festung herunterholen lassen, warum er dieses gethan? A. Er habe zwar an der Bäckerei im Unterschloss 1 Maderatze und 1 Paar Stück Betten, wie auch 2 Coffres gehabt, die er aber nicht herunterholen lassen. Erstere Sachen habe er beim Uebergang der Festung verloren, und die Coffres hätte ihm hernach der General v. Vogelsang erst wiedergegeben.

17. Es sei ein Hauptfehler, dass das Soutien in der Communication zunächst am Kranich des Morgens abgegangen, sonst sich der Kranich besser halten können. Und dieses hätte er allerdings besser ordonniren sollen? A. Dass der Hauptmann v. Götz mit seiner Compagnie abgegangen, sei das Erste, so er höre, mit seiner Ordre sei es nicht geschehen.

19. Warum er nicht mit angehendem Bombardement, anstatt er in seinem Hause und auf dem Platz um 3 Uhr schon alert gewesen, mit der Reserve von Unruh und Fouqué heraufgegangen, indem an der alten Festung das Mehreste gelegen gewesen? A. Es wären Leute genug auf der alten Festung gewesen, und die Bastions vom Böhmischen und Grünen Thor wären auch bombardiret worden.

23. Auch stecke ein Fehler darin, dass er die Posten auf der alten Festung zu sehr dispersirt angesetzt und nicht mehr zurück- und zusammengezogen, sonst die Desertion auch nicht so stark passiren können? A. Die alte Festung rundherum zu besetzen, gehöre viel Volk dazu, und habe er sich darnach gerichtet, wie es der H. General v. Fouqué wegen der Besetzung gehalten, angenommen, dass zu seiner Zeit 2 Bataillons mehr drinnen in der Stadt gewesen.

25. Ob es auch Stili sei, die Brücken auf der Festung offen und nicht aufgezogen zu halten? A. Wegen der nöthigen Communication hätte man sie nicht allzugut aufziehen können.

27. Die ausgestreuten feindlichen Zettuls hätte er nicht kundbar werden lassen sollen? A. Er habe gethan, was er gekonnt, es sei aller Vorsicht ungeachtet mehr zu thun nicht möglich gewesen.

28. H. Arrestant habe ja zuletzt auch noch Chamade schlagen lassen? A. Wie er gefangen, und gleichwohl noch bombardiret worden, könne er nicht leugnen, dass er, da kein Mann zur Gegenwehr mehr dagewesen, Chamade schlagen lassen, wiewohl schon vorher zur Unzeit auf der Festung Chamade geschlagen gewesen.

31. Die Verpflegung der Leute hätte er auch nicht so knapp einrichten sollen, indem die Leute nur  $\frac{1}{4}$  Portion Zugemüse erhalten? A. Zuerst habe er ihnen nur  $\frac{1}{4}$ , hernacher  $\frac{1}{2}$  Portion reichen lassen, wie er denn auch alles auf einmal nicht weggeben können, sondern sich müssen auf die Länge einrichten.

32. Warum er denen Capitains auch von ihrer Assignation die Vacanten, kleine Mundirungs- und Compagnieunkostengelder decourtiret? A. Das sei ihm nicht bekannt, es müsste denn der Kriegesrath v. Pfeil<sup>1)</sup> was abgezogen haben, denn nach seinem Bericht hätte es an keinem Gelde

<sup>1)</sup> Adam Friedrich Graf v. Pfeil auf Kleutsch und Dittmannsdorf, gest. den 12. Februar 1794 in Breslau. Er war 1760 als Geisel nach dem Falle von Glatz nach Brünn abgeführt und erst 1761 wieder befreit. Vgl. Familiengesch. d. Grafen v. Pfeil u. Klein-Ellguth, verfasst von Richard Graf v. Pfeil, Breslau 1893, S. 59.

gefehlet. Wäre Mangel gewesen, wie es doch nicht, so könnte es geschehen sein, dass er was zurückbehalten und nur auf den effectiven Stand Geld hätte auszahlen lassen.

35. Ob er sonsten noch was anzuführen habe? A. Er implorire die Clemenz des Königes und hoffe, dass Ihro Majestaet in Ansehung seiner allemal geleisteten eifrigen Dienste die wenigen Fehler mit Gnade übersehen würden.

555. 76/79.

17.

1763 Mai 31. Breslau.

Specialvernehmung des Oberstlieutenants v. Knobelsdorf. (Gekürzt.)

1. Ob ihm nicht die besondere Aufsicht der alten Festung von dem H. General v. Fouqué Anno 57 übertragen worden? A. Gar nicht, sondern er habe nur bei dem Bataillon auf der Festung seit einiger Zeit stehenbleiben müssen, da der H. General v. Fouqué gesaget, er hätte das Vertrauen zu ihm, sollte da stehenbleiben und möchte sich die Festung immer mehr bekannt machen.

2. Von einem jeden in Glatz sei er vor den Commandanten der alten Festung angesehen worden? A. Es sei wahr, es käme aber daher, weil er immer eine Zeit lang her da stehengeblieben, und von Anfang der Bloquade sei ihm nichts Specielles von dem H. Commandanten aufgetragen, wie denn auch alle Ordres an den Obristen v. Quadt gegangen.

3. Dass er Commandant noch immer auf der alten Festung geblieben, requirire sowohl sein täglicher, schriftlicher Festungsrapport an den Commandanten als auch, dass der Lieutenant Frentzky bei ihm Festungsadjutant gewesen? A. Obgleich der Obrister v. Quadt das Commando auf der alten Festung gehabt, so könne er doch nicht leugnen, mit Schickung der Rapports von der Festung an den H. Commandanten continuiret zu haben, und der Lieutenant Frentzky sei Adjutant bei dem Bataillon auf der Festung gewesen.

6. Hätte er sich der Sache mehr angenommen und die Posten der Festung fleissig revidiret, so hätte der Capitain v. Götz des Morgens von einem so nothwendigen Posten währenden Bombardirens nicht abgehen können? A. Er habe ihn abgehen sehen, wie denn ordinaire das Piquet des Morgens abgegangen. . . Wie aber bald hernach das feindliche Feuer angegangen, hätte er bald nachgeschicket, dass er sollte wieder zurückkommen, auch habe er es dem Commandanten melden lassen. . . Der Hauptmann v. Zbikowski, so die Hauptwache gehabt, würde attestiren müssen, dass er dem Commandanten melden lassen, der Capitain v. Götz sei abgegangen, und möchte er denselben gleich wieder nach der Festung abschicken.

16. Der H. Arrestant habe unter andern eine Entschuldigung für sich vorgebracht, dass die Attaque des Kranichs unter die Abtheilung des Obristen v. Quadt gehört? A. Sie hätten sich verglichen im Falle einer Attaque, dass er den rechten und Arrestant den linken Flügel commandiren sollte.

17. Solche unter sich gemachte Eintheilungen wären des Königs Dienst entgegen, ein jeder müsse vielmehr bei aller Gelegenheit das Seinige thun und sich soviel möglich an allen Orten zeigen? A. Diese Abrede nicht weiter, als insofern sie nothwendig war, gegangen, denn einer doch den rechten und der andere den linken Flügel commandiren müssen, und wisse man auch nicht allemal, wohin der Feind seine Hauptabsicht habe.

19. Ob er nicht beim Chamadeschlagen gewesen und selbst mit dazu geholfen? A. Ja, der H. Obriste v. Quadt hätte es befohlen; Arrestant noch zuerst nach dem Feinde auf dem Wall sich umgesehen, als er heruntergekommen und auch der Tambour schon geschlagen, derselbe aber mit seiner Trommel noch nicht recht in Ordnung gewesen, so leugne er nicht, selbigem die Trommel noch mit zurecht gerückt zu haben. . .

555. 80/82.

18. 1763 Mai 31. Breslau.

Specialvernehmung des Obersten v. Quadt. (Gekürzt.)

1. Er habe doch während der Bloquade und Belagerung seinen assignirten Posten auf der alten Festung gehabt? A. Ja, des Nachts; des Tages er können heruntergehen essen, bis wieder das Piquet aufginge.

2. Daraus könne beinahe ein aparter Fehler gezogen werden? A. Der v. Knobelsdorf sei ja ernannter Commandant gewesen.

3. Weil aber der v. Knobelsdorf dieses contradiciret, und er der älteste Stabsofficier, so hätte er sich der Sache auf der alten Festung hauptsächlich mit annehmen sollen? A. Soviel wie möglich er sich derselben angenommen.

4. Man sehe aber, da es einer auf den andern schiebet, dass die alte Festung nicht sonderlich versehen gewesen? A. Wenn Arrestant ihm was geheissen, habe er es gethan, und in sein Festungsdetail habe er sich niemals melirt. Einen Rapport von der Festung er niemalen erhalten.

6. Er als nächster nach dem Commandanten hätte apart Ursache gehabt, sich der ganzen Sache mit anzunehmen? A. Nach der Glatzer Verfassung habe er sich um nichts bekümmern dürfen.

7. Wenn auch der commandirende Officier sich noch so viel Autorität anmasse, so könne er sich doch damit nicht entschuldigen, sondern er müsse allemal nach dem Rechten mit sehen? A. Er, der Commandant, hätte keine Remonstrations angenommen, es hätte nichts geholfen, die ganze Garnison wisse es.

8. Dagegen wüsste H. Arrestant von wenigen Festungssachen Red und Antwort zu geben? A. Er habe sich um die Festung nicht sowohl bekümmert, indem ihm von dem Könige so wenig als dem General v. Fouqué noch Commandanten was überliefert worden, sondern nur um sein Regiment.

9. Diese Antwort harmonire nicht mit der, dass er seinen Posten auf der alten Festung bekommen? A. Er habe niemalen von der Festung den allergeringsten Rapport bekommen.

10. Also werde er sich auch um die Garnirung der Hinterwerke, Aufziehen der Brücken und Thore keine Sorgen haben sein lassen? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf hätte dieses alles wie Commandant müssen besorgen.

11. Dieser beruft sich dagegen wieder auf ihn als ältesten Stabsofficier? A. Es sei in der ganzen Welt, dass der Commandant dieses besorge.

13. Wie der Feind des Morgens sein Bombardement angefangen, habe er sich in seiner Casemate niedergelegt? A. Ehe es noch angefangen. Mit dem Anfang sei er mit dem Obristen v. Wrede zum Commandanten heruntergegangen.

14. Auch das Weggehen von der Festung lege man ihm billig zur Last in den Umständen der Attaque? A. Er habe dem Commandanten eine nöthige Vorstellung zu machen gehabt, wäre auch gleich wiedergekommen.

26. Anstatt der Unordnung zu steuern, Brücken aufzuziehen, Leute nach ihren gehörigen Posten zu verweisen, lasset er ohne Ordre des Commandanten Chamade im Ravelin schlagen? A. Es sei schon alles vorbei und kein Mann mehr bei ihm gewesen, wie er Chamade schlagen lassen, wenn es wirklich von ihm geschehen sein sollte, er könne sich solches aber kaum mehr besinnen.

27. Und dieses nicht allein im Ravelin, sondern auch auf dem Florian? A. Davon wisse er nicht, und wenn er ja einmal schlagen lassen, würde es geschehen sein, weil er gewusst, dass auf der Festung alles Geld, königl. Archiv, Plans und Charten vorräthig gewesen; dieses zu retten und dem Commandanten Zeit zu gewinnen zu geben, die Sache zu redressiren, werde es geschehen sein.

30. Durch die Chamade sei der Feind eher in die Festung hereingelockt, als dass sie dadurch defendiret werden können, vielmehr was nur trommeln hören, noch vollends von seinem Posten weggelaufen? A. Auf dem Posten keiner mehr gewesen, wie er auch keine Bewaffneten mehr bei sich gehabt.

34. Die Umstände, so H. Arrestant gegen den Commandanten angegeben, wären nicht sowohl gegründet, als selbige nur vielleicht eine Animosität gegen den Obristlieutenant d'O marquirten? A. Mit Abzug des Geldes <sup>1)</sup> hätte es gleichwohl seine Richtigkeit, indem sie es jetzo erst bonificiret erhalten, übrigens er nicht die mindeste Animosität gegen selbigen habe.

555. 83/85 b.

---

19.

1763 Juni 1. Breslau.

**Zeugenabhörung des Hauptmanns v. Zbikowski <sup>2)</sup>.**

Derselbe erinnert sich, dass am Morgen des 26. Juli, als er sich auf der Hauptwache der Stadt befunden, zweimal von der Wache auf der alten Festung dorthin gemeldet worden, dass es nicht zum besten aussehe, wenn kein Succurs käme. Man habe dies dem Kommandanten rapportirt <sup>3)</sup>, der aber stets geantwortet: es sei schon gut! Erst auf die dritte Meldung hin sei derselbe mit der Reserve nach der alten Festung abgerückt.

555. 86.

---

20.

1763 Juni 1. Breslau.

**Specialvernehmung des Obersten v. Wrede. (Gekürzt.)**

1. Aus den Acten erhelle und falle dem H. Obristen zur Last, dass wegen nöthiger Verrammung der Thore nicht eher Anstalt von ihm gemacht worden? A. An den nöthigen Praeparatorien hätte es nicht gefehlet, so der H. Commandant gewusst. Nur hätte von diesem dependiret, die Thore vollends zu und verrammen zu lassen.

2. Und ob er beweisen könne, dem H. Commandanten dieserhalb Vorstellung gemacht zu haben, indem er als Ingenieurbrister solches verstehen und davor sorgen sollen? A. Er habe zum

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 13 Punkt 18.    <sup>2)</sup> Samuel.    <sup>3)</sup> Durch den Fähnrich Hermann.

öftern mit dem H. Commandanten darüber gesprochen, dieser aber geantwortet: es wäre schon gut, wie er denn einmal bei dem Vorschlag, eine Pallisade bei dem Thor auf dem Kirchhofe der Franciscaner anzulegen, die Antwort gegeben: es dependirete von ihm, er hätte alleine davor zu repondiren. . .

3. An Arbeiters habe es ihm gewiss nicht gefehlet? A. Vorher wären es 600 gewesen, nachher aber [er] nicht mehr wie 300 Mann übrig gehabt. . .

4. Man sollte glauben, dass 300 Mann Arbeiter, wenn auch nicht mehr gewesen, in einer ohnehin schon eingerichteten Festung hinlänglich und überflüssig gewesen? A. Die Leute wären an 10 und 20 Orten, wo es nöthig, angestellt gewesen. Wie denn bekannt, dass auch von der Garnison noch Arbeiter zu Hilfe genommen werden müssen.

5. Warum besonders das Feldthor, so dem Feinde gerade entgegen gelegen, nicht eher verrammt worden als den letzten Tag? A. Weil es die Umstände erfordert, dass man hat müssen was hereinbringen. Der Hauptgrund bestehe aber darin, dass der Commandant es nicht eher befohlen.

6. Und der Commandant sage dagegen, dass er es schon lange befohlen? A. Hätte er es befohlen, wie doch nicht ist, so hätte er es können executiren lassen, indem Arrestanten nicht wissend, dass jemand von der Garnison sich gegen seine Befehle gesperret.

7. Ob Arrestant die Ordre und Nothwendigkeit, das Feldthor zu verrammen, nicht den 26. Julii morgens selbst dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf verkündigt? A. Er sei nicht eher zum Obristlieutenant v. Knobelsdorf ins Ravelin gekommen, als bis er mit dem Obristen v. Quadt dahin gekommen, nach dem Feldthor sei er nicht gewesen, sondern beim Weggehen, und da sich endlich Arbeiters dazu gefunden, hätte er den Wallmeister mit selbigen zu Verrammung des Thores hingeschickt. . . Den Obristlieutenant v. Knobelsdorf er darüber gar nicht gesprochen, sondern es aus eigener Autoritaet gethan.

12. Hauptsächlich falle ihm zur Last, dass er nicht eher mit seinen Arbeitern für die Einrichtung der Hinterwerke gesorget? A. Es sei alles in gehörigem Defensionsstande gewesen.

13. Warum denn noch den Tag zuvor die Canonen auf den Cronenwerken von ihren Bettungen zurückgestanden? A. Die Canonen nur deshalb zurückgestanden, weil die Enveloppe zu der Zeit es noch allein hat thun können, und wäre nichts leichter gewesen, als die Canonen vorzubringen, sobald es die Noth erfordert hätte.

14. Dass von allen Batterien Gebrauch zu machen, davor hätte schon lange vorher gesorget werden sollen? A. Man hätte erst müssen absehen, wo der Feind seine Hauptattaque würde hinrichten, indem in diesem Fall man sowohl zugleich auf die Stadt als die neue Festung sein Augenmerk hätte richten müssen.

15. So aber sei es eine ausgemachte und mit vielen Zeugen bewiesene Sache, dass den 25. erst die Embrasuren ausgezeichnet, und mithin die Arbeit nicht zu Stande gekommen? A. Es wären [dies] diejenigen Embrasuren, wo niemalen Canonen gestanden, um den Feind zu bewegen, dass er seine Embrasuren auch ändern müsse, und im Fall andere Batterien durchlöchert werden. Den 24. würden sie schon ausgezeichnet sein.

16. Ob nicht vielmehr vorher überhaupt nur von denen Hauptwerken über Banc zu schiessen

der Hauptplan gewesen? A. Es sei in allen Festungen gebräuchlich, anfangs über Banc zu schiessen, um den Feind auf allen Seiten, wo er ankommt, zu erlangen, wann man aber seine Batterien siehet, so richtet man alsdann die Embrasuren darnach ein.

17. Hernach man aber, wiewohl zu spät, eingesehen, dass die Canonen gesenket werden müssen? A. Da ist noch Zeit genug übrig gewesen, wenn die Besatzung das Ihrige gethan hätte in der Enveloppe.

25. Ob er nicht aparte Ordres dazu von Ihro Majestaet gehabt, dem Commandanten zu helfen, oder durch den General v. Fouqué dazu angewiesen worden? A. Er habe nicht anders gemeinet, als dass ihn der König in keiner andern Absicht hingschickt gehabt, und hätten ihm des H. Generals de la Motte v. Fouqué Exc. auch solches geschrieben, dem Vicecommandanten soviel möglich, was die Defension anbelangte, beizustehen, welches er auch treulich gethan. . .

555. 86/89.

21.

1763 Juni 2. Breslau.

Konfrontation der inhaftirten Offiziere.

Zuvörderst ging die Confrontation an zwischen dem Obristen v. Quadt und Obristlieutenant d'O über den Umstand:

1. Ob der Commandant seine Sachen Tages vorher von der Festung herunterholen lassen?

v. Quadt. Es sei generalement gesagt d'O. Bei dem Blancke habe er keine Sachen worden, gesehen habe er es nicht, wisse auch gehabt, sondern bei der Bäckerei, und hätte er keinen zu nennen, der es ihm gesagt, allenfalls erst nach seiner Gefangennehmung 2 Coffres der Zeuglieutenant Blancke<sup>1)</sup> davon Auskunft wiedergekriegt, wie schon erwähnt<sup>2)</sup>. geben könnte.

2. Ob dem Obristen v. Quadt die Hände so gebunden gewesen, dass er sich gar nichts annehmen können?

v. Quadt. Von der Festung sei ihm nichts, d'O. Die Umstände der Festung hätte er so sondern nur dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf gelassen, wie es von dem H. General v. Fouqué überliefert gewesen, und er sich nur um sein eingerichtet gewesen, ausgenommen, dass bei angehender Blockade er dem Obristen v. Quadt als ältestem Stabsofficier den Posten auf der alten Festung assigniret.

v. Quadt. Hätte er auch wegen schwacher Besetzung des bedeckten Weges was erinnert, d'O. Wie die Posten zu besetzen, habe er durch den Ingenieur, den Hauptmann v. Foris, einrichten lassen, denn er selbst kein Ingenieur angenommen werden wollen. nicht gewesen.

Weiter wurde der H. Commandant mit dem H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf confrontirt.

1. Ob nicht noch Vorrathsgewehre zu Armirung unbewaffneter Leute in denen Caponieres gewesen?

<sup>1)</sup> Martin Friedrich.

<sup>2)</sup> Im Specialverhör Punkt 16 S. 51.

d'O. In jeder Caponiere wären 40 Vorrathsgewehre gewesen, und hätte es auch im Zeughausa nicht gefehlet.

Man sehe, dass die H. Stabsofficiers sich wenig der Sachen angenommen und um die Bedürfnisse bekümmert? A. v. Knobelsdorf. Die Leute hätten zumtheil beim Desertiren das Gewehr mitgenommen, zumtheil im bedeckten Wege stehen geblieben, wo man sie zuletzt nicht herbekommen können, weil mit einem Mal die Confusion zu stark geworden.

Der H. Commandant hätte die Arbeiter nicht ohne Gewehr heraufgehen lassen sollen? A. d'O. Weil Gewehr genug oben gewesen, habe er es nicht nöthig gefunden.

2. Ob von dem v. Knobelsdorf die Vorstellung an den Commandanten geschehen, den bedeckten Weg mit ausgesuchten Leuten zu besetzen und die übrigen auf die Enveloppe zu ziehen, er sich aber nicht bereden lassen wollen?

v. Knobelsdorf. Ja, dies sei geschehen, wie es denn auch vor den Trancheen so gehalten worden.

d'O. Einestheils erinnere er sich solches nicht, andertheils hätte er nicht gewusst, woher er so viele ausgesuchte Leute bekommen sollen, und hätte er die Sache, wie gesagt, durch die Ingenieurs ordiniren lassen.

Ferner confrontirte man den H. Obristen v. Wrede mit dem Obristlieutenant d'O.

1. Ob es an dem, dass der Obriste v. Wrede den 26. Julii morgens zu drei Malen bei dem Commandanten gewesen?

v. Wrede. Ja, einmal mit dem Obristen v. Quadt, wie das feindliche Feuer anging, das 2. Mal, wie er gehöret, dass auf der alten Festung es nicht zum besten aussähe, und er auf seine Ordre noch auf die Festung gegangen und den H. Obristen v. Quadt nach dem Ravelin geführt. Das 3. Mal habe er rapportirt, dass er den Obristen v. Quadt nach dem Ravelin gebracht, und der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sagen liesse, der Feind attaquirte den Kranich, und sehe es nicht zum besten aus, er habe schon einige Mal wegen nöthigen Succurses rapportiren lassen, darauf denn auch der Commandant die Reserve heraufgeschickt.

v. Wrede. Den Mineur Meyer . . habe der Commandant noch, wie er zum dritten Mal bei ihm gewesen, zum Lieutenant Blanck hingeschickt auf seine Vorstellung, die in Verwahrung habenden Plans verbrennen zu lassen, der ihm rapportiren

d'O. Er sei damalen mit den Grenadiers schon auf dem Marsch gewesen und erinnere sich gar nicht, den H. Obristen v. Wrede des Morgens mehrmalen gesehen zu haben, als wie er ihm begegnet und von weiter nichts als Schlafengehen gesprochen.

d'O. Dies sei nicht an dem, und wäre es auch des Obristen Sache nur allein gewesen, weil er sie immer in Verwahrung gehabt.

lassen, dass er es ausrichten lassen, und zu der Zeit noch keine Chamade geschlagen gewesen <sup>1)</sup>).

v. Wrede. Und er hätte sie auf dem Zeughaushaus in Verwahrung gegeben. Wie die Festung über gewesen und er gefangen, sei nach denen Plänen gefragt worden, wo denn selbige noch dagewesen, und hätte der Lieutenant Blancke auf die Frage: warum er die Pläne nicht verbrannt, zur Antwort gegeben, er hätte kein Feuer gehabt.

2. Ob der Commandant die Ordre zu Verrammung des Feldthors und des Ganges beim Unterschloss gegeben und wenn?

d'O. Den Tag zuvor sei die Ordre gegeben, wie denn auch die Sachen parat dazu gelegen.

d'O. Es sei auch überhaupt des H. Obristen v. Wrede Sache gewesen, davor möglichstermassen zu sorgen.

v. Wrede. Er wisse von keiner Ordre Tages zuvor, wäre sie gegeben, so müsste sie ja sein executiret worden.

v. Wrede. Er habe nicht eher was machen können, als bis Ordre dazu ertheilet worden, wie er denn einmal, als er eine Traverse von Pallisaden auf dem Kirchhofe der Franciscaner verfertigen lassen wollen, grossen Widerspruch erlitten und gehöret: C'est moi seul, qui en doit répondre.

3. Ob es an dem, dass der Obriste v. Wrede, wie ihm und dem Commandanten die Feindlichen am Schlosse begegnet, zuerst Pardon gerufen, und darauf die mithabende Mannschaft das Gewehr weggeschmissen?

v. Wrede. Dies sei nicht an dem, wie denn auch die Feindlichen nicht einmal Gewehr gehabt.

d'O. Sie haben Gewehr gehabt und angeschlagen, darauf Pardon gerufen worden, und dies hätte die Mannschaft mit veranlasset, das Gewehr wegzuschmeissen.

v. Wrede. Er habe die Feindlichen am ersten entdeckt, und als er sie dem Commandanten gewiesen, hätte er vermeinet: man müsse sich ergeben, weil oben alles vorbei wäre.

d'O. Aus Aergerniss habe er bei den Umständen kein Wort nicht sprechen können.

Noch wurde die Confrontation fortgesetzt zwischen dem H. Obristen v. Wrede und Obristlieutenant v. Knobelsdorf.

1. Ob der Obriste v. Wrede den 26. Julii morgens an den Obristlieutenant v. Knobelsdorf vermeldet, dass er Ordre [habe], das Feldthor verrammen zu lassen, und hierauf das Feldthor geöffnet worden?

<sup>1)</sup> Der Mineur Meyer erinnert sich bei seiner Vernehmung am 3. Juni durchaus nicht, vom Commandanten diese Ordre erhalten zu haben. 555. 104.

v. Knobelsdorf. Dieses sei an dem, und könne er es beschwören, auch habe der Obriste v. Wrede die Arbeiter angesetzt, wie Deponent selbst das Thor öffnen lassen.

Beide sind nicht zu conciliiren.

Wenn der H. Obriste v. Wrede damalen aus eigener Autoritaet die Verrammung des Thores ordiniret, so hätte, solches schon längst vorher auch schon geschehen sollen? A. Er habe schon oft angeführet, dass er ohne Ordre des Commandanten nichts thun können, weil aber periculum in mora, habe er es damalen befohlen.

Imgleichen nun auch der H. Obriste v. Wrede mit dem Obristen v. Quadt confrontiret wurde.

1. Ob der Obriste v. Quadt gestanden, 2mal, als nämlich im Ravelin und apart in der Crone, Chamade schlagen gelassen zu haben?

v. Wrede. Ja, und zwar mit dem Umstande, das 1. Mal im Ravelin hätte der Tambour gezittert, und der v. Knobelsdorf noch die Trommel gehalten, das 2. Mal an der Crone.

v. Quadt. Erinnerung nicht, dass er mehr als einmal Chamade schlagen lassen.

Endlich die letzte Confrontation zwischen dem Obristen v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf gehalten wurde.

1. Ob unter ihnen gewisse du jours ausgemacht gewesen?

v. Quadt. Weil während der Blockade viele Fatiguen gewesen, hätten sie beide unter sich ausgemacht, dass, um sich in etwas zu erholen, einer um den andern du jour sein sollte, und glaube er, dass es in der Stadt und anderen Festungen auch also gehalten worden.

v. Knobelsdorf. Sie hätten in der Erste unter sich abgeredet, wie noch keine Attaque gewesen, dass einer die Nacht ruhen und der andere bei der Mannschaft sein solle, dieses aber in den letzten Nächten aufgehört, wie denn auch der Obriste v. Quadt die letzte Nacht bis um 2 Uhr im Ravelin gewesen, auch hätte solches um so weniger bei einem seriösen Angriff des Feindes stattfinden können. Dieses wäre zugleich mit ausgemacht im Fall eines Sturmes, dass der Obriste den rechten von No. 1 bis zum Feldthor und er den linken Flügel commandiren wollte.

v. Quadt könne sich nicht sonderlich darauf mehr besinnen.

2. Ob der Obriste v. Quadt nicht unter den Worten oder aus der Raison, dass eine grosse Massacre werden würde, Chamade schlagen lassen?

v. Knobelsdorf. Weil keine Gegenwehr gewesen, und auch auf der Enveloppe der Feind

v. Quadt. Es könne sein, aber er könne sich darauf nicht besinnen.

gewesen, hätte der Obriste gesaget: wir müssen Chamade schlagen lassen, es wird eine grosse Massacre werden.

3. Ob der Obriste nicht schon eher Chamade schlagen lassen, ehe der v. Knobelsdorf auf dem Wall den Feind recognosciret und heruntergekommen?

v. Knobelsdorf. Das Chamadeschlagen sei gleich resolviret worden, wie die Leute schon eingeprellet und von Ankunft des Feindes Lärm gemacht, in der Geschwindigkeit er nun auch, da es nicht weit, den Feind über dem Wall wahrgenommen, und da habe er noch dem Tambour, weil er die Trommel nicht gut anhängen können, geholfen.

555. 90/93.

22.

1763 Mai 25. Magdeburg.

Zeugenvernehmung des Hauptmanns v. Götz<sup>1)</sup>.

1. Ob der H. Hauptmann v. Götz nicht in der Nacht zwischen dem 25. und 26. Juli 1760 zum Soutien der Kranichschanze mit seiner Compagnie commandiret gewesen? A. Er sei ganz und gar nicht mit seiner ganzen Compagnie, noch weniger zum Soutien der Kranichschanze, sondern nur mit einem melirten Piquet von 32 Mann commandiret gewesen, mit welchen er an denen Pallisaden gelegen, und zwar hinter der Kranichschanze, woselbst ihn der Adjutant Frentzky von Quadt hin postiret.

2. Aber zwischen 5 und 6 Uhr des Morgens abgegangen? A. Ja, er sei mit seinem Piquet zwischen 5 und 6 Uhr abgegangen, sonst wären schon die Piquets des Morgens, wenn der Tag an zu grauen gefangen, abgegangen, weil er aber das Schiessen gehöret, hätte er noch gewartet, bis er des H. Obristlieutenants v. Knobelsdorf habhaft geworden und von dem dieserhalb Ordre erhalten, und zwar durch einen Unterofficier vom Piquet, dessen Namen er aber nicht wisse, und vom Quadtschen Regimente gewesen<sup>2)</sup>.

3. Ob ihn nicht der Lieutenant v. Pückler von Quadt wegen androhender Gefahr angehalten, er auch wieder zurückgegangen? A. Der Lieutenant v. Pückler hätte auf der Enveloppe gestanden, und als er mit seinem Piquet vor demselben vorbeimarschiret, hätte ihn dieser gefragt: H. Hauptmann, marschiren Sie ab? worauf er geantwortet: ja, der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf hat mir sagen lassen, dass ich abmarschiren solle. Weiter sei zwischen ihm und dem H. Lieutenant v. Pückler nichts vorgefallen, und sei er keineswegs mit seinem Piquet wieder zurückgegangen.

<sup>1)</sup> Johann August.

<sup>2)</sup> v. Knobelsdorf erinnert bei der Verlesung der Aussage am 14. Juni, dass er diesen Befehl nicht ertheilt habe, vielmehr habe ihm v. Götz durch einen Unteroffizier seinen Abgang melden lassen, den er nicht gesehen habe. In der Kommunikation habe v. Götz unmöglich bleiben können, da er sonst dem Artilleriefuer von der Enveloppe ausgesetzt gewesen wäre. 555. 109. Vgl. auch S. 19, 24 u. 25.

4. Nichtsdestoweniger er in Zeit von einer starken Viertelstunde abermals gekommen und unter vorgeblich bekommener Ordre von dem Commandanten d'O durch einen Unterofficier abgegangen?

A. Er wäre ganz und gar nicht das erste Mal wieder zurückgegangen, mithin hätte er in einer starken Viertelstunde nicht wiederkommen können, und hätte er keine Ordre von dem H. Commandanten d'O zum Abmarsch bekommen, sondern er hätte durch einen Unterofficier bei dem H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf anfragen lassen, welcher ihm denn sagen lassen, dass er abmarschiren solle.

5. Ob er die Richtigkeit dieser bekommenen Ordre verificiren könne? A. Der H. Hauptmann könne solches nicht nur auf seine Ehre versichern, sei auch allemal erbötig, es mit einem Jurament zu bestärken; überdem aber wolle er sich Mühe geben, ob er nicht einige Grenadiers ausfindig machen könne, welche den Unterofficier Quadtschen Regiments, durch den er diese Ordre erhalten, namentlich kenneten, welcher ihm denn solches gleichfalls bezeugen müsse, und sobald, wie der H. Hauptmann davon Nachricht bekäme, wolle er diesen Unterofficier schriftlich anzeigen.

6. Ob ihm der ganze Umstand nicht von dem Lieutenant v. Pückler noch in letzterer Gefangenschaft vorgehalten worden<sup>1)</sup>? A. Dieses sei nicht an dem, und hätte er während seiner ganzen Gefangenschaft nicht 2 Worte, vielweniger von dieser Sache mit ihm gesprochen. . .

555. 95/96.

23.

1763 Mai 25. Magdeburg.

Zeugenabhörung des Hauptmanns v. Drosdowsky<sup>2)</sup>.

5. Warum die Hinterwerke nicht alle gehörig garniret? A. Das könne er eigentlich nicht mit Gewissheit sagen, er glaube wohl, es müsse an Menschen und Arbeitern gefehlet haben, indem die Garnison und Compagnien selbst Leute zur Arbeit hergegeben, welche dafür bezahlt worden, sintemalen daselbst gar zu viel Arbeit vorhanden gewesen.

6. Ob der Obriste v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf auf ihren Posten sich bis zum Uebergange befunden? A. Er hätte beide, solange die Festung beschossen worden, nicht gesehen und ausser den H. Major v. Traubenthal und v. Castillon keinen von den H. Stabsofficiers gesehen, indessen, da der H. Hauptmann hingeschickt und den elenden Zustand wegen der Desertion auf der Enveloppe melden lassen, wären solche inwendig in der Festung und auf jeder Zeit, wenn er hingeschickt, gewesen.

7. Was für einen Posten der H. Hauptmann des Morgens [am 26. Juli] erhalten? A. Er wäre aus [dem] Posten No. 6 [im bedeckten Wege], da der Ort wohl schon auf 1½ Stunde beschossen worden, von dem H. Hauptmann Hermanni abgeholt und durch denselben an das Feldthor auf der Enveloppe postiret worden mit dem Bedeuten, wie ein Stabsofficier kommen und ihm weitere Ordre geben würde, welches aber nicht geschehen sei. Der H. Hauptmann Hermanni hätte überhaupt im bedeckten Wege commandiret.

11. Ob ihm von der starken Desertion unsererseits was bekannt? A. Allerdings, er hätte leider genug gesehen, wie sie heerdenweise fortgegangen, indessen hätte er von seinen Leuten nicht einen einzigen Mann verloren, welches ihm auch der H. Hauptmann Hermanni würde bezeugen können.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 25.    <sup>2)</sup> Johann Georg.

12. Was die Ursache? A. Theils die schlechte Aufsicht über die Mannschaft, theils der Umstand, dass solche grösstentheils aus oesterreichischen Deserteurs und aus Glatzer Landeskindern bestanden hätten, auch könne wohl dieses Gelegenheit dazu gegeben haben, dass die Oesterreicher Zettuls ausgestreuet, in welchen ihren Deserteurs und denen Glatzer Landeskindern Pardon versprochen worden, wenn sie wiederkämen.

14. Ob ihm von Beschädigung des Feldthors was wissend, und was dabei vor Anstalten gewesen? A. Das inwendige Feldthor wäre beschädigt gewesen, von dem äusseren sei ihm so viel wissend, dass Bauern hingeschickt worden, um daselbst etwas zu verrammen, oder was sie dabei hätten machen sollen, und hätte er wohl gesehen, dass die dabei commandirten Officiers sich mit denen Bauern viele Mühe gegeben hätten. Das inwendige Feldthor hätte man gar nicht aufziehen können, welches er selbst wahrgenommen und probiret, als er mit seinen Leuten dahin gekommen, solches aber aufzuziehen nicht im Stande gewesen.

17. Ob bei nöthigen Anstalten der Feind nicht noch aufgehalten werden können, und woran es gefehlet? A. Seiner Einsicht nach, da noch am Feldthor 40 Mann und in der langen Linie noch 40—50 Mann unter Commando des H. Capitains Heinrichs<sup>1)</sup> gewesen, hätte man das Feldthor noch maintainiren können, wenn man vor Schlagung der Chamade die Anstalt gemacht hätte, dass diese Leute zusammen das Feldthor besetzt hätten, welches man alsdann noch, bis dass Succurs gekommen, hätte maintainiren, obgleich doch nicht verhindern können, dass der Feind in die Enveloppe gedrungen wäre.

19. An welchem Orte der Festung der Feind zuerst eingedrungen? A. So wie der H. Hauptmann gesehen, müsse er zuerst in der Gegend vom Kranich eingedrungen sein.

20. Wie viele Leute der Feind noch wohl auf der Festung gefangen gekriegt? A. Dieses könne der H. Hauptmann nicht mit Gewissheit sagen, indessen müssen es doch noch wohl über 100—200 Mann gewesen sein, indem sich viele verkrochen gehabt.

21. Was die hauptsächlichste Ursache, dass die Festung so leicht übergegangen, und wer daran schuld? A. Dieses könne der H. Hauptmann nicht eigentlich beurtheilen, indessen glaube er, wenn er als damaliger Lieutenant nur 100 Mann unter seinem Commando gehabt, er so lange die Festung hätte maintainiren wollen, bis dass Succurs gekommen wäre, und könne also wohl keiner nicht anders schuld daran sein, als der das Commando gehabt hätte.

22. Was vor Anstalten in Ansehung der Verpflegung der Leute gewesen? A. Was seine Compagnie, welche er commandiret hätte, anbeträfe, so hätte solche keinen Mangel gehabt, und hätte er an Butter, Gemüse auch alles um einen civilen Preis von dem H. Commandanten erhalten, ausser das Fleisch wäre etwas theuer gewesen, indessen hätte der Soldat wohl subsistiren können. Von andern ausser der erwähnten Compagnie könne er nichts sagen, indessen hätte er wohl von andern Officiers klagen hören, dass ihre Leute, als die Quadtschen<sup>2)</sup>, elend daran wären. . .

555. 97/100.

<sup>1)</sup> Friedrich. Gegen diese Aussage erinnern v. Quadt und v. Knobelsdorf bei der Verlesung der Zeugenaussagen am 14. Juni, dass der Hauptmann Heinrichs seinen Posten gar nicht auf der alten, sondern auf der neuen Festung gehabt habe, auch habe man von der Seite des Feldthors das Andringen des Feindes nach No. 1, 2 und 3 nicht sehen können, da es zu niedrig gelegen. 555. 109.

<sup>2)</sup> Deponent stand bei dem Unruhischen Grenadierbataillon.

1763 Juni 9. Cosel.

Zeugenabhörung des Lieutenants Kaarsch <sup>1)</sup>. (Gekürzt.)

1. Ob es an dem, dass der H. Obristlieutenant d'O ihm . . den 25. Julii abends die Ordre gegeben und in die Schreibtafel dictiret, an den Major v. Traubenthal zu überbringen, dass die Nacht durch aus jedem Geschütz alle Stunden 8mal gefeuert werden sollte? A. Von dieser Ordre weiss sich der Lieutenant Kaarsch gar nicht zu besinnen, das wisse er wohl, dass er alles und jedes, so bei der Parole befohlen, dem Major v. Traubenthal richtig überbracht hätte. Er hätte auch keine besondere Ordre jemals erhalten ausser der Parole ausser der einzigen, dass wenn die alte Festung attackiret würde, so sollte ein Signal durch Raqueten gegeben werden, wenn, bei der Nacht zu verstehen, attackiret würde.

2. Ob der Obristlieutenant d'O dem Lieutenant Kaarsch ein und andere Gelder zu Aufmunterung der Canoniers zugestellet, wo solche Gelder geblieben und ob sie vertheilt worden? A. Er hätte einen Posten von dem Obristlieutenant d'O erhalten . . , es sei Kleingeld gewesen, dieses Geld hätte er sogleich ausgetheilt, und wäre dieses ohngefähr 8 Tage vor der Uebergabe gewesen. Der 2. Posten ohngefähr den 24. oder 25. Julii an ihn in zwei Zehnthalerstücken von dem Commandanten in Golde sei ausgezahlt worden . . um es unter die Canoniers zu vertheilen. Da aber diese 20 Thlr. in Golde gewesen, folglich er es nicht können verwechseln, da dazu die Zeit nicht gewesen, nach der Stadt zu gehen, er sich auch von seinem Posten nicht begeben können, so habe er diese zwei Zehnthalerstücke den 25. abends dem auf der alten Festung befindlichen Zeuglieutenant Blancke selbst gegeben und ihn ersuchet, solche zu verwechseln und Kleingeld davor zu geben . . , worauf er ihm Kleingeld davor gegeben. Den 26. früh hätte er, der Lieutenant Kaarsch, auf der Batterie No. 6 angefangen, die Leute auszuzahlen. . . Da aber der Feind beständig mit Granaten auf diese Batterie geworfen, und es unumgänglich nöthig war, einen jeden wieder auf seinen Posten zu verweisen, folglich die ordentliche Auszahlung dieses Douceurs nicht füglich vorzunehmen war, so hätte er, der Lieutenant Kaarsch, sich genöthigt gesehen, . . den gereichten Thlr. wieder abzunehmen, und den Leuten gesagt: sobald bessere Ruhe ist, so werde ich Euch dasjenige Douceur, so der Commandant Euch gemacht, allen und jedem ordentlich auszahlen. Es sei aber hierauf in Zeit von 2 Stunden der Feind so avancirt und hätte alles gefangen genommen, ihm auch, dem Lieutenant Kaarsch, alles das Seinige beraubet, da er dieses Geld in einer Tüte in der Tasche gehabt, auch mit bekommen, wie er denn auch seine Uhr und sein eigenes Geld dabei eingebüset, welches daraus abzunehmen, dass er denselbigen Tag, als er gefangen, von dem Lieutenant Kegel <sup>2)</sup> 10 Thlr. leihen müssen, da er nichts zu seinem Unterhalt behalten. . .

555. 107/108.

<sup>1)</sup> Ludwig, ev.-luth., 44 Jahre alt, 25 Jahre bei der Artillerie, davon 6 als Offizier.

<sup>2)</sup> Gottlieb, Premierlieutenant seit 1759. Schöning, Artillerie II. S. 161.

**Extract der noch nicht völlig geendigten Untersuchung wegen Uebergabe der Festung Glatz.**

Die feindliche Bloquade hebt den 29. Mai 1760 an, in der Nacht zwischen dem 20. und 21. Julii werden die Trancheen meistens gegen die alte Festung eröffnet, und obzwar auf die Trancheen gut genug, doch nur von der Enveloppe Feuer gemacht wird, so bringt doch der Feind bis gegen den 26. Julii an 6 Batterien zu Stande, mit welchen er die alte Festung mit Anbruch des Tages sehr stark beschiesset und bombardiret. In der 7. Stunde attackiret er die sogenannte Kranichschanze vor dem Werk No. 1 gelegen und emportiret selbige wegen fehlenden und frühmorgens aus der zunächst anliegenden Communication abgegangenen Soutiens. Einige unweit postirte Officers suchen zwar das weitere Vordringen des Feindes zu hindern, werden aber mit ihrer nach der Desertion übrigen wenigen Mannschaft bei der Kranichschanze gefangen. Weil nun die Nacht durch und auch des Morgens wegen der dispersirt gestandenen schwachen Posten viele Leute desertiret, auch aus Furcht wegen des in Brand gesteckten Holz- und Strohmagazins nicht weit vom Pulvermagazin sich verlaufen, zugleich die Artillerie wegen ebenmässigen Verlaufs der Canoniers und Handlanger immer mehr inactiv wird, so dringet der Feind auf No. 1, 2 und so weiter an, worauf die Leute von ihren Posten weg und stark ins Ravelin einprellen, und lässt der Obriste v. Quadt allda Chamade schlagen, hernach vollends alles seinen Posten verlässet, und der Feind gleich mit in die Festung eindringet, mithin die alte Festung von weniger feindlichen Mannschaft nicht sowohl emportiret als vielmehr verlassen gefunden wird, und wird bald hernach der Commandant d'O, der aus der Stadt heraufkommt und den Major v. Unruh mit einem Renfort links der Festung nach dem Kranich abschickt, beim Eingange der Festung unwissend, dass schon der Feind darin, gefangen. Der Major v. Unruh charmutziret, während der Feind bereits in der Festung, noch draussen mit selbigem, wird aber abgeschnitten und gefangen. Hernach der Feind ungehindert durchs Domthor, wo die Wache durch eine Bombe theils beschädiget theils zerstreuet, sich der Stadt bemächtiget, und die neue Festung ergiebt sich einige Stunden hernach.

Die eigentlichen Ursachen des geschwinden Ueberganges sind wohl:

1. wie einmüthig gestanden wird, die schlechte Beschaffenheit der Leute Quadtschen Regiments, bestehend grossentheils aus Deserteurs und übrigen untreuen jungen Glatzern;
2. die von Anfang an und besonders die letzte Nacht und Morgen mit gerechnet an 800 bis 1000 Mann sich belaufende Desertion, wozu die Dispersirung der Posten und ausgestreuet gefundene feindliche Zettuls zur Animirung der Desertion contribuiret;
3. das frühzeitig angeordnete Chamadeschlagen von dem Obristen v. Quadt;
4. die späte Ankunft des Commandanten mit dem Renfort;
5. dass so wenig der Commandant d'O als der Obrist v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf des Morgens währendem Bombardement auf der Enveloppe gewesen und Gegenanstalten gemacht, vielmehr sich einer nur auf den andern verlassen.

<sup>1)</sup> Abgesandt von Tauentzien mit Bericht vom 30. Mai an den König, damit derselbe daraus ersehe, wie weit ein jeder gravitirt ist oder sich zu entschuldigen vermag. Einer Ordre, an wen die Akten nach geendigter Untersuchung eingesendet werden sollen, sieht Tauentzien entgegen. Der Abdruck erfolgt erst an dieser Stelle, um die Zeugenaussagen nicht zu unterbrechen, obwohl der Extract hinter No. 15 hätte eingereiht werden müssen.

Was dem Commandanten d'O entgegen ist, besteht:

1. dass die hinteren Werke an der Festung, worauf zwar Canonen über Banc gestanden, nicht eher mit nöthigen Embrasuren versehen worden, sondern diese erst den Tag zuvor ausgezeichnet und nicht zustandegekommen, indessen die Canonen zum Senken zurückgezogen gestanden;
2. dass er der ihm gemeldeten Unordnungen ungeachtet nicht gleich auf die alte Festung gegangen, weil selbige hauptsächlich attackiret worden, und daran mehr als an der Stadt gelegen gewesen;
3. dass er die habende Reserve von 2 Compagnien v. Unruh und 300 Commandirten v. Fouqué nicht gleich bei angehendem Bombardement mit auf die Festung genommen;
4. dass er die Posten zu sehr dispersirt und nöthigenfalls nicht auf die hinteren Werke zusammengezogen;
5. die Thore nicht zeitig genug verrammen lassen, sondern noch erst zu Verrammung des Feldthors den letzten Tag Ordre gegeben;
6. Leute aus den nächsten Vorwerken und andere in die Stadt ein- und ausspüren lassen, mithin es an Spionerie nicht fehlen können;
7. die Hauptbrücken an der alten Festung offen gelassen;
8. dass er überhaupt den letzten Morgen zu sehr inactiv gewesen und zu Hause in der Stadt geblieben.

Die den Obristen v. Quadt gravirenden Umstände sind diese:

1. dass er als ältester Stabsofficier auf der alten Festung sich der Sache nicht mehr angenommen, sondern sich theils auf den Obristlieutenant v. Knobelsdorf als gewesenen Commandanten von der alten Festung beruft, theils vorgiebt, es wären ihm die Hände, was zu ändern, von dem Commandanten gebunden gewesen;
2. hätte er wenigstens den letzten Morgen sich zu allerhand Anordnungen auf der alten Festung während dem Bombardement parat finden lassen sollen, dagegen leget er sich des Morgens nieder, gehet hernach von seinem Posten herunter zum Commandanten, lässt sich auf der Enveloppe nicht sehen und kommt zu allerletzt nur nach dem Ravelin;
3. anstatt den Unordnungen zu steuern, so mit Weglaufen der Leute geschiehet, oder Brücken aufziehen zu lassen, wie der Feind sich nähert, lässt er ohne Ordre vom Commandanten Chamade schlagen, worauf denn alles stutzig wird, und was nicht wegläuft, inactiv bleibt.

Dem mitarretirten Obristlieutenant v. Knobelsdorf fällt zur Last, dass, ohnerachtet ihm die specielle Aufsicht der alten Festung schon von dem General v. Fouqué committirt gewesen, er vermeinet:

1. dass er nichts Vorzügliches sich annehmen dürfen, weil er unter Ordre des Commandanten, imgleichen des Obristen v. Quadt gestanden;
2. sich die Nacht und während dem Bombardement nur auf dem Ravelin aufgehalten und mit speciellen Anordnungen nicht, sondern nur mit Melden an den Commandanten, was ihm rapportiret worden, abgegeben;

3. die Entschuldigung schlecht, dass, wo die erste Attaque geschehen, in die unter sich gemachte Abtheilung des Obristen v. Quadt gehöret;
4. das Feldthor zum Repariren öffnen lassen, ohne sich zu bekümmern, ob es offen geblieben oder nicht;
5. überhaupt nicht, wie einem Stabsofficier zukommt, denen Unordnungen nachdrücklicher zu steuern gesucht.

Der auch arretirte Ingenieurbriste v. Wrede hat zwar von Ordre des Commandanten dependiret, hätte sich aber theils die frühere Verrammung der Thore theils auch die zeitigere Anfertigung der Embrasuren auf den Hinterwerken angelegen sein lassen sollen.

Und scheint es überhaupt, dass eine Disharmonie unter vorgemeldeten Stabsofficiers obgeswebet, welches keinen geringen Einfluss gehabt.

Wegen einer Corruption der Soldaten zum Schlechtthun ab Seiten der Bürgerschaft ist im Verhör nichts herauszubringen gewesen.

Indessen dieser Extract sowohl dem eigenen Geständniss der Arrestanten als 9 geschworener Zeugen conform ist.

Nach dem Original im Geh. Staatsarch. Rep. 96. 95 R 3 fol. 7/8. Das Conc. mit einigen unwesentlichen Abweichungen in 624. 2/4.

24.

1763 Juni 20. Breslau.

Defensionsschrift wegen der in so kurzer Zeit den 26. Juli 1760 erfolgten Uebergabe der Festung Glatz<sup>1)</sup>.

Es ist die Festung Glatz, nachdem selbige im Monat Mai 1760 vom Feinde bloquirt, die Nacht vom 20. zum 21. Julii die Trancheen eröffnet, den 26. Julii von 6 feindlichen Batterien beschossen und desselben Tages besonders die alte Festung von denen feindlichen Truppen attackirt worden, weil die treulose und meineidige Garnison heerdenweise davongelaufen, bei Annäherung des Feindes das Gewehr weggeworfen und ihre gebabten Posten verlassen, emportiret worden. Der damalige Vicecommandant, H. Obristlieutenant d'O, und die zugegen gewesenenen hohen Stabsofficiers, die H. Obristen v. Quadt und v. Wrede, imgleichen der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sind, weil die Festung Glatz auf eine so schleunige und unvermuthete Art übergegangen, zur Verantwortung gezogen worden.

Es werden Formalia der gegen Inculpaten angestellten Untersuchung, da Processus auf hohe Ordre in der Art geführet werden müssen, nicht berühret werden, sondern man wird sich gleich ad Materialia wenden und ex actis diejenigen gegründeten Umstände, welche denen H. Inculpatis daraus gesetzmässig zu statten kommen, anführen. Zuförderst ist also der Grund des unvermutheten Vorfalles: warum die Festung Glatz in so kurzer Zeit verlorengegangen? darzuthun, damit ein künftig zum Erkenntniss dieser Sache anzuordnendes Kriegesgericht nicht auf die Gedanken gerathen möge, als ob die H. Inculpatis in dolo versirten und vielleicht vorsätzlicher Weise, da die Festung nach

<sup>1)</sup> Die Anfertigung derselben war auf Befehl des kommandirten Verhörs dem Auditeur Zastrowschen Regiments, Kummer, vom 15. Juni für die 4 Arrestanten gemeinschaftlich übertragen worden. 555. 150.

einem Bombardement von 6 Stunden in feindliche Hände gerathen, die Uebergabe befördert und sich dadurch Leib- oder Lebensstrafe zugezogen hätten. Es ist sonnenklar ex actis und denen darin enthaltenen eidlichen Zeugenaussagen bewiesen, dass einzig und allein die Festung Glatz aus der Ursache übergegangen, weil die Mannschaften Quadtschen Regiments nebst denen Canoniers und Handlangers davongelaufen, und auch noch der grösste Theil derer zurückgebliebenen Mannschaften bei Annäherung des Feindes das Gewehr weggeworfen, sodass der Feind die Festung nicht durch Waffen eingenommen, sondern solche von Garnison entblösst in Besitz genommen.

Da nun so wenig der H. Vicecommandant d'O als die übrigen Inculpaten, wie die folgenden Umstände näher ins Licht setzen werden, im Stande gewesen, die enorme Desertion zu verhindern, indem zwar alle möglichen Gegenanstalten gemacht worden, wie es die Zeiten noch erlaubt, rund um die Festung die Husaren patrouilliren müssen, und ohnerachtet verschiedene der eingebrachten Deserteurs theils gerädert theils aufgehangen worden, diesem Uebel doch nicht abgeholfen werden können, so können die Inculpaten die Treulosigkeit der Garnison nicht vertreten, mithin ihnen hierunter weder dolus noch culpa imputiret werden kann. Und weil die Criminalgesetze express haben wollen, dass, wo in dergleichen Fällen nec dolus nec culpa anzutreffen, auch keine Leib- oder Lebensstrafe stattfinden soll, so haben die H. Inculpati von der gewissenhaften Einsicht eines erleuchteten Judicii keines von beiden zu befürchten.

Damit nun, auch denen H. Inculpatis bei dem zu Glatz sich gezeigten Vorfall in Ansehung ihrer getroffenen Defensionsanstalten und übrigen Arrangements nichts zur Last geleet werden, und es ex actis das Ansehen gewinnen könne, als ob vielleicht den H. Vicecommandant d'O der Vorwurf gemacht werden möge, dass er

1. verschiedene Werke der Festung nicht schon, ehe das feindliche Bombardement angegangen, in völligen wehrhaften und brauchbaren Stand gesetzt,
2. die auf der alten Festung entstandene und ihm selbst durch die H. Obristen v. Quadt und v. Wrede gemeldeten Unordnungen nicht zeitig genug abgeholfen und nicht gleich hinlänglichen Succurs dahin abgeschickt,
3. die Thore nicht gehörig verrammt, auch die Brücken der alten Festung nicht aufgezogen gewesen,
4. noch Leute während der Bloquade zu denen Thoren aus- und eingelassen worden,
5. er überhaupt den 26. Julii nicht activ genug gewesen,

so bekräftigen doch Acta und wird daraus hinlänglich bewiesen:

1. dass sämmtliche Werke, welche den 26. Julii dem Feind bei der Attaque Abbruch thun können, in gutem Vertheidigungsstande gewesen, und die Defension davon auch hinreichend genug gewesen sein würde, wenn die Canonade betreffend die Artilleristen und Handlanger nicht davongelaufen wären, wie solches der H. Major v. Traubenthal und mehrere H. Officers bezeugen. Ueberhaupt sind auch die hinteren Werke in wehrhaftem Stande gewesen, nur ist mit Ausarbeitung einiger Embrasuren aus der Ursache zurückgehalten worden, damit man erst das feindliche Dessen und dessen Attaque abwarten, ihm aber nachgehends durch unvermuthete Embrasuren, und da er solche nicht vorher

entdecken können, [um] so grösseren Abbruch thun wollen<sup>1)</sup>. Aus Mangel derer Artilleristen, deren nur nach dem Zeugniß des Artilleriemajors v. Traubenthal 60 Mann gewesen<sup>2)</sup>, konnten die hinteren Werke nicht bedienet werden, sondern musste die Defension, da der Feind ohnedem der Festung sehr nahe gekommen war, bei diesen Umständen von der Enveloppe die beste sein. Dass sich aber auch der Vicecommandant d'O der Artillerie rechtschaffen bedienen wollen, erhellet aus S. 9 Punkt 44, imgleichen aus dem Tagebuch des H. Obristen v. Wrede daraus, dass er dem Artillerielieutenant Kaarsch befohlen, wie aus jedem Stück in einer Stunde 8mal geschossen werden sollte, er auch die Artilleristen durch ansehnliche Präsente znm Fleiss animiret.

2. Sind zwar dem H. Vicecommandanten d'O von denen den 26. Julii vorgefallenen feindlichen Manoeuvres und der auf der alten Festung eingerissenen Unordnung Nachrichten gegeben worden; allein was konnte derselbe mehr thun, als dass er ausser der auf die alte Festung destinirten ordinären Garnison sogleich, wie ihm die angehende feindliche Attaque und der Anfang der Unordnungen gemeldet wurden, ohne der mündlichen Ordres zu gedenken, noch 2 Compagnien v. Quadt zum Succurs dahin abschickte, indem er nimmermehr vermuthen konnte, dass in Presence hoher Stabsofficiers die Unordnungen in so kurzer Zeit überhandnehmen, noch weniger aber die alte Festung, die in gutem Vertheidigungsstande war, und worauf ein jeder Officier — S. 7 Punkt 24, S. 9 Punkt 44 und S. 10 Punkt 50 — und nach deren eigenem Geständniß mit hinlänglicher Instruction versehen worden, ohne Resistance emportiret werden sollte. Des H. Obristlieutenants und Vicecommandanten d'O Vorsatz musste natürlicher Weise dahin gehen, nicht nur die alte Festung als einen Theil der Festung Glatz, sondern auch sämmtliche Werke von Glatz, solange es nur eine Möglichkeit war, zu defendiren. Er konnte sich also, um seiner Schuldigkeit ein Genüge zu leisten, nirgends bequemer als in der Stadt mit einem Corps de reserve aufhalten, um aller Orten apart zu sein und von dort aus bei allen Vorfällen sowohl Ordres als Soutien abschicken zu können. Die alte Festung als hauptsächlich diejenigen Werke, welche in Glatz die formidabelsten sind, konnten allem menschlichen Ansehen nach nicht sogleich emportiret werden, hinfolglich musste der H. Vicecommandant zuerst das Schicksal der übrigen Werke abwarten und alsdann die Retirade nach der alten Festung nehmen, indem er des Feindes Dessen zu Anfang der Attaque nicht gleich errathen können, noch weniger aber glauben mögen, dass die redoutabelsten Werke der Festung mit Ernst attackiret werden würden.
3. Die Brücken konnten gleich anfangs der nothwendigen Communication wegen nicht aufgezogen werden, es hätte aber noch zeitig genug geschehen können<sup>3)</sup>, wenn theils die Mannschaften nicht davongelaufen, theils aber auch selbst die Brücken durch das Bombardement dergestalt schadhafft geworden, dass sie nicht mehr aufgezogen werden konnten. Die eidlich abgehörten Zeugen bekräftigen auch, dass der Feind nicht in die Festungsthore, sondern über die Werke auf der alten Festung gekommen.

<sup>1)</sup> S. 55 Punkt 14 und 15.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 34.

<sup>3)</sup> Geändert aus „würden“:

4. Die Leute, welche während der Blockade noch aus- und eingelassen worden, sind theils die nöthigen Arbeiter, theils aber die abgebrannten Vorstädter gewesen, die aus christlichem Mitleiden in die Festung aufgenommen worden, und der Vorwerksmann Bauch gewesen. Letzterer stand bei des H. General v. Fouqué Exc., weil er jederzeit in Beförderung des Allerhöchsten Königl. Dienstes allen schuldigen Eifer bewiesen und der H. Vicecommandant d'O ihn auch immer auf dieser guten Seite angetroffen, in grossem Credit, weswegen man ihm dann umsoweniger, da auch sein Vorwerk abgebrannt worden, den Aus- und Eingang versagen können. S. 26 saget der Capitain v. Meihers auch eidlich aus, wie der H. Vicecommandant d'O expresse befohlen, dass niemand zu der Festung aus- oder eingelassen werden sollte.
5. War es nicht möglich, dass der H. Vicecommandant d'O den 26. Julii aller Orten zugegen sein konnte, seine kränkliche Constitution, da er an der Wassersucht laboriret, wie der H. Mineurmajor v. Castillon — S. 37 — attestiret, imgleichen seine geschwellenen Beine wollten ihm nicht erlauben, dass er sich mit dem Gehen abgeben konnte, sondern musste sich auch, wie S. 50 Punkt 4 zu ersehen, führen lassen. Und wird solches — Anm. 1 zu S. 50 — [um] so mehr bekräftiget, da das commandirte Verhör selbst pflichtmässig attestiret, dass man an dem H. Obristlieutenant d'O sowohl eine sehr ungesunde Leibesconstitution als auch eine grosse Schwäche bei dessen Gemüthskräften vermerke. Indessen hat er es den 26. Julii nicht an nöthigen Anordnungen fehlen lassen, indem er bei dem auf der alten Festung entstandenen Feuer — S. 23 — den Capitain v. Ossenbruch mit 40 Arbeitern zum Löschen dorthin commandiret, wie die feindliche Attaque angegangen und die Desertion entstanden, noch 2 Compagnien v. Quadt zum Succurs dahin abgeschickt, S. 7 Punkt 28 aber, wie die Unordnungen ausserordentlich zugenommen und ihm solches gemeldet worden, er den ganzen Rest des Unruhischen Grenadierbataillons zum Soutien der alten Festung abgeschickt und sich selbst, wann er nicht unterwegs gefangen wäre, dahin begeben wollte. Die Desertion zu hemmen, war er nicht im Stande, weil die Garnison, um die nöthigen Werke zu besetzen, dispersiret werden musste, S. 51 Punkt 23, und ob er gleich nachher, wie die Unordnungen zu sehr überhandnahmen, die Mannschaften näher zusammen in die Blockhäuser und auf die Enveloppe ziehen liess, konnte er diesem Uebel doch nicht abhelfen. Wie der H. Vicecommandant d'O dann auch die Garnison weder durch Strafen, da er verschiedene Deserteurs am Leben strafen, noch durch Wohlthaten, da er ihr allerhand Vivres gratis abreichen lassen, von Begehung des Meineides abhalten können. Ausser der denen Gemeinen Quadtschen Regiments angeborenen Untreue kam den 26. Julii noch dazu, dass nahe am Pulvermagazin Feuer entstand, worauf dann viele aus Furcht, dass der Pulverturm springen möchte, davongelaufen, dass also die Desertion ohnmöglich zu hintertreiben war.

Es leget sich also aus denen angeführten wahrhaften Umständen klar an den Tag, dass, obwohl der H. Vicecommandant d'O sowohl während der Blockade als auch den 26. Julii alle möglichen Arrangements, die ein Commandant nur vorkehren kann, genommen hat, er jedoch nicht die

Uebergabe der Festung Glatz wegen der darin gewesenen geringen und schlechten Garnison verhüten können, weswegen ihm dann auch hierunter nichts zur Last geleet werden kann. Sollte aber wider Vermuthen dem H. Vicecommandant d'O bei dieser oder jener Gelegenheit ein Versehen imputiret werden wollen, so getröstet er sich, da er in Sr. Königl. Majestät Dienst jederzeit so, wie einem vigilanten Commandanten und einem rechtschaffenen unterthänigst treuen Diener gebühret, sich bezeigt, worüber ihm die ganze königliche Armee Justice widerfahren lassen würde, er auch — S. 50 Punkt 1 —, wie ihm die Commandantenstelle von Sr. Königl. Majestät durch des H. General v. Fouqué Exc. aufgetragen worden, solche mit allem Ernst aus der Ursache refüsiret, weil er kein Ingenieur sei, hinfölglich nicht die gehörige Capacité, die einem Commandanten eigen sein müsse, besitze, er aber demohnerachtet Commandant werden müssen, nemo autem ultra vires obligari possit — S. 50 Anm. 1 —, auch seine Leibeskräfte ein Mehreres zu thun nicht zulassen wollen, der Billigkeit eines gerechten Richters.

Dem H. Obristen v. Quadt aber nachtheilig scheinen möchte, dass er

1. nicht genug bemühet gewesen, den auf der alten Festung entstandenen Unordnungen abzuhelfen,
2. Chamade schlagen lassen:

so beweisen jedoch Acta;

1. S. 53 Punkt 6 u. 7, S. 56 Confrontation d'O und v. Quadt, dass er ohne Ordre des H. Vicecommandanten d'O keine Abänderungen noch Neuerungen in Defensionsanstalten vornehmen dürfen. Dass er sich aber als erster Stabsofficier die Vertheidigung der Festung Glatz mit Ernst angelegen sein lassen, erhellet zur Genüge daraus, dass er gleich von Anfang, sowie die Kranichschanze attackiret worden, bemühet gewesen, denen entstandenen Unordnungen vorzubeugen, selbst dem H. Vicecommandanten d'O den Umstand der alten Festung angezeigt und um Verstärkung der Garnison gebeten. Der Desertion konnte er der dispersirten Posten wegen keinen Einhalt thun, und war es nicht in seinen Kräften, eine Garnison, wo unter dem gemeinen Mann eine allgemeine Untreue herrschte, in Ordnung zu erhalten.

S. 13 Punkt 18 besagen Acta, wie er während dem letzten Krieg die besten Leute seines Regiments, an der Zahl 1234 Mann, abgeben müssen, dagegen aber lauter oesterreichische Deserteurs und untreue glatzische Landeskinder, mehrentheils junge unbrauchbare Leute, nehmen müssen, sodass er sich auf sein gehabtes Regiment gar nicht verlassen können, welches dann auch dessen völlige Untreue dadurch bewiesen, S. 13 Punkt 20, S. 14 Punkt 26 u. 27, dass es bei Annäherung des Feindes das Gewehr weggeworfen und zerstreuet herum- und davongelaufen. Bei Visitirung der Mannschaften auf der Enveloppe und anderen Werken hat der H. Obriste v. Quadt alle mögliche Accuratesse bewiesen, auch — S. 24 — die Besatzung zur Treue und Standhaftigkeit bestens zu animiren gesucht, wie solches der Lieutenant v. Pückler eidlich bezeuget hat. Wie dann auch besage des H. Obristen v. Wrede Tagebuch — Beleg 3 zum 26. Juli —, da der Feind schon auf die Enveloppe eingedrungen, und keine Mannschaften mehr wie die Arbeiter um ihn waren, auch diese noch zur Gegenwehr gegen den Feind anführen wollte und ihnen mit denen Worten zuredete: wer ein braver Kerl ist, der folge mir! Es konnte aber nichts mehr helfen, weil der Feind schon zu weit vorgedrungen war. Er hat also auch

2. nicht eher Chamade schlagen lassen, als wie die Garnison schon sämmtlich ihre Posten verlassen, was nicht davongelaufen, zerstreuet, und die Enveloppe bereits vom Feinde besetzt gewesen, auch — S. 54 Punkt 26 — die Brücke des Ravelin, weil solche schadhafte geworden, nicht mehr aufgezogen werden konnte, auch der H. Obriste, wie sich die Garnison der alten Festung der Macht des Feindes nicht mehr widersetzen konnte, indem — S. 20 Punkt 76 — zu der Zeit nicht mehr 100 Mann auf der alten Festung und kein Mann bei ihm mehr bewaffnet gewesen, dabei die gute Intention gehabt — S. 54 Punkt 27 —, das königl. Archiv, Plans und was sonst an Cassen auf der Festung in Sicherheit gebracht war, zu retten, fürnemlich aber den Feind dadurch stutzig und anhaltend zu machen, hinföglieh dem H. Vicecommandanten hiemit die Zeit zu verschaffen, dass er mit einem Renfort ankommen und den Feind wieder repoussiren möchte. Da nun solches das einzige Mittel war, der drohenden Gefahr Grenzen zu setzen, so verspricht sich demnach der H. Obriste v. Quadt seiner getroffenen Arrangements wegen eher einen geneigten Beifall als Vorwurf zu erhalten.

Dem H. Ingenieurobristen v. Wrede aber verdacht werden möchte:

dass die Verrammung der Thore und Anfertigung der Embrasuren auf denen Hinterwerken eher besorget werden sollen, welches ihm als erstem Ingenieur besonders obgelegen, so hat derselbe — S. 54 Punkt 1 und 2 — und in dem ad acta gegebenen Journal<sup>1)</sup> dargethan, wie er den H. Commandanten daran erinnert, auch alle Praeparatoria dazu parat gehalten, aber ohne dessen expresse Ordre nichts vornehmen können, auch der Feind von der Enveloppe und übrigen Werken durch eine Canonade hätte abgehalten werden können, wenn die Artilleristen und Handlanger nicht davongelaufen wären. Die Embrasuren auf der alten Festung sind, sobald als man bemerkte, dass es diesen gelten sollte, da der Feind anfang, solche durch ein Lager zu enveloppiren, mit denenjenigen, so auf der Enveloppe zu Bestreichung des davor liegenden bedeckten Weges, angefertigt worden sowohl in denen Flanquen zu Bestreichung der Facen als auch in denen Facen zu Bestreichung des Ravelins und in der Courtine, um in dem Ravelin und Enveloppe selbige zu sehen. Den 24. Julii wurden zwar Embrasuren angefertigt; allein dieses waren auch ganz neue, wo niemals Canons gestanden, welche nur in der Absicht ausgezeichnet wurden, damit, im Fall der Feind die Stadt emportirte, man selbigen durch diese angelegten neuen Embrasuren, die er nicht vermuthen gewesen und mit grossem Fleiss bis dahin verdeckt gehalten worden, grossen Abbruch thun und wieder delogiren können, S. 30 Punkt 24 haben der H. Obriste v. Wrede zu Verrammung des Feldthors, wie dieses beschädigt worden, alle serieußen Anstalten gemacht, und würde die Arbeit auch zustande gekommen sein, wenn die Arbeiter nicht durch die Bomben verjaget worden. Der H. Obriste v. Wrede haben sich auch sonst die Vertheidigung der Festung Glatz dadurch sehr angelegen sein lassen, dass Sie dem H. Vicecommandanten d'O Ihre Gedanken schriftlich, wie die Festung defendiret werden müsste, übergeben, auch demselben — S. 30 Punkt 28 — den 26. Julii dreimal die Verlegenheit der alten Festung vorgestellt und um Verstärkung der dasigen Garnison gebeten.

<sup>1)</sup> Beleg 3.

Die eidlich abgehörten Zeugen bekräftigen auch, dass der H. Obriste v. Wrede nicht, wie ihn der H. Vicecommandant d'O beschuldigen wollen, den 26. Julii vom Schlafengehen gesprochen, und die von ihm an diesem Morgen bewiesene Activité, da er dem H. Commandanten so öfters die Verlegenheit der alten Festung und die Nothwendigkeit des dorthin abzuschickenden Succurses vorgestellt, auch selbst die Unruhischen Grenadiers dahin zu führen sich erboten, zeigt, dass der H. Obriste v. Wrede sich die Defension der Festung Glatz mehr als sein Metier erfordert, angelegen sein lassen, und sind dessen löbliche Veranstaltungen aus seinem ad acta gegebenen Tagebuch <sup>1)</sup> mit mehrern zu ersehen, da er den Capitain v. Meihers und Lieutenant v. Flemming Quadtschen Regiments, die bei dem angegangenen Bombardement ihre Posten verlassen wollten, zu ihrer Schuldigkeit angebalten, wie dann auch sein eingereichtes Tagebuch bei künftiger Durchlesung und, worauf er sich besonders beziehet, seine bewiesene Conduite mit mehrern rechtfertigen wird. Da nun der H. Obriste v. Wrede bei dem Vorfall von Glatz alles, was seine Obliegenheit gewesen, vollzogen, sodass ihm auch nicht die kleinste Reproche darüber beizubringen sein würde, er auch nur casualiter zur Verantwortung gezogen worden <sup>2)</sup>, der nunmehr aber schon in den 3. Monat fort-dauernde Arrest ihm sehr schwer falle, so lebet er der sicheren Hoffnung, bei künftiger Sententio-nirung von aller Verantwortung freigesprochen zu werden.

Dem H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf nachtheilig scheinen möchte, dass er

1. sich bei Defension der alten Festung und bei Abhelfung der allda den 26. Julii eingerissenen Unordnungen nicht activ genug bezeigt, auch nicht aller Orten bei der feindlichen Attaque persönlich zugegen gewesen,
2. das Feldthor bei dessen Reparatur offen geblieben,
3. das Chamadeschlagen verhüten sollen;

so beweisen doch Acta im Gegentheil:

1. dass er sich den 26. Julii bei der feindlichen Attaque und vorgewesenen grossen Desertion alle Anstalten vorzukehren seiner Schuldigkeit gemäss äusserst angelegen sein lassen, indem — S. 54 No. 19 und S. 52 Punkt 6 — der Capitain v. Zbikowski, der die Hauptwacht gehabt, bezeuget, wie der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf dem H. Vicecommandanten d'O schon früh morgens, wie der Kranich attackiret worden, und nachhero von allen entstandenen Unordnungen Nachricht gegeben und um deren Remedur gebeten. Wie das Bombardement angegangen, und die Kranichschanze Noth litte, suchte er auch sogleich die Retour des Capitains v. Götz, der mit seinem bei sich gehaltenen Commando die Nacht auf das Piquet zum Soutien gedachter Schanze commandiret, aber schon, weil ordinair die Piquets nach angebrochenem Tage zurückgingen, abgegangen war, zu bewirken. S. 45 Punkt 4 haben der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf die zum Soutien der alten Festung angekommenen 2 Compagnien

<sup>1)</sup> Zum 26. Juli.

<sup>2)</sup> Obwohl in der K. O. vom 4. Mai 1763 — No. 1 — nur von den arretirten Oberstlieutenant d'O und Oberst v. Quadt gesprochen wird, so war doch Oberst v. Wrede infolge Kgl. Befehls vom 3. März 1763 an Tauentzien — Geh. Staatsarch. Rep. 96. 95 R 3 fol. 1 — sofort nach der befohlenen Auswechslung mit denselben inhaftirt worden. Bis auf weitere Ordre sollte Tauentzien übrigens hiervon nichts eclatiren lassen. Vgl. auch Schlussbemerkung zu No. 1.

v. Quadt den Posten, wo sie am nöthigsten waren, angewiesen. S. 47 Punkt 10<sup>1)</sup>) hat er, wie es Noth war, die Brücke des Ravelins aufziehen lassen wollen, konnte aber sein Dessen, weil selbige durch das Bombardement beschädiget war, und auch die Mannschaften schon auseinandergelaufen, nicht erreichen.

Der ausserordentlichen Desertion konnte er ohnerachtet aller angewandten Praecautio nicht Einhalt thun, und ob er wohl dem H. Vicecommandanten zur Verhütung der Desertion die Proposition gethan, den bedeckten Weg nur mit ausgesuchten sicheren Leuten zu besetzen welches nicht acceptiret worden, und obgleich — S. 47 Punkt 8' — nachhero die Mannschaften in die Blockhäuser zusammengezogen worden, konnte die Desertion doch nicht vermieden werden.

Der H. Obristlieutenant mussten sich nothwendig, wie er es auch gethan, in dem Ravelin der alten Festung aufhalten, indem solches in der Mitte vor der Enveloppe gelegen, er von dort aus alles selbst übersehen konnte, und sich auch aus der Ursache an einem gewissen Ort aufhalten musste, damit man ihn, wann etwas zu melden war, gleich finden, und er ohne Zeitverlust nöthige Gegenanstalten vorkehren konnte.

2. er zwar das innere Feldthor — S. 45 Punkt 1<sup>2)</sup>) — auf Ordre des H. Commandanten, wie es durch Bomben beschädiget worden und gleich repariret werden sollen, öffnen lassen, aber auch zu dessen Bedeckung eine hinlängliche Wache gewesen. Wie dann das äussere Feldthor allemal verschlossen gewesen, auch der Feind nicht in die Thore, sondern durch die Communication bei der Kranichschanze und so weiter über No. 1 und 2 etc. in die Festung vorgedrungen
3. ist zwar der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf zugegen gewesen, wie der H. Obriste v. Quadt Chamade schlagen lassen. Allein er würde es auch gewiss zu verhindern gesucht haben, wenn damalen die Mannschaften von der Besatzung nicht schon, was nicht davon desertiret, zerstreuet gewesen, sodass auch an die geringste Defension nicht mehr zu gedenken war, indem der Feind, wie er solches mit seinen Augen gesehen, schon die Enveloppe weggehabt und weiter in die Festung vorgedrungen gewesen.

Wann nun sowohl aus diesen angeführten Umständen als auch aus der Originalanlage<sup>3)</sup> des H. Obristlieutenants . . . genügend hervorleuchtet, wie demselben bei der Uebergabe von Glatz kein Versehen zu imputiren ist, er auch nur zufälliger Weise in diese Untersuchung verwickelt worden<sup>4)</sup>, so getröstet er sich auch gewiss, von aller Ahndung frei zu bleiben.

Defensor bittet demnach . . . dahin gerechtest zu erkennen:

1) Der hier angezogene Punkt 21 des Specialverhörs — No. 16 — ist, weil der Inhalt sich wesentlich mit dem Punkt 10 S. 47 deckt, nicht mit abgedruckt worden.

2) Punkt 18 des Specialverhörs ist, weil mit S. 45 Punkt 1 gleich, in demselben nicht mitgetheilt worden.

3) Da dieselbe nur in summarischer Weise das aus den Aussagen desselben — No. 14 und 17 — Bekannte enthält, wurde auf den Abdruck derselben verzichtet.

4) Nach einer Registratur des Auditeurs Ragotzky vom 15. Juni war v. Knobelsdorf ebenfalls als mitschuldig neben v. Wrede arretirt worden. — 555. 149.

dass die H. Obristen v. Quadt und v. Wrede, imgleichen die H. Obristlieutenants d'O und v. Knobelsdorf ihres Arrestes zu entlassen und mit fernerer Bestrafung zu verschonen sind,

wobei er . . . bedürftendenfalls weitere Defension reserviret und vorbehalten haben will.

555. 153/159.

25.

1763 Juli 25.

**Punkte, welche bei denen Inquisitionsactis näher zu erläutern, zu untersuchen und annoch zu suppliren sein würden<sup>1)</sup>.**

Wider den Obristlieutenant d'O, Obristlieutenant v. Knobelsdorf, Obristen v. Quadt und Obristen v. Wrede.

1. Sind die commandirenden Stabsofficiers: Obristlieutenant v. Damitz, Obristlieutenant v. Leckow, Major v. Helmrich, Major v. Göbler<sup>2)</sup>, Major v. Seidlitz<sup>3)</sup> u. s. w.<sup>4)</sup>, soviel deren noch am Leben, oder deren Aufenthalt ausfindig zu machen ist, um so mehr, und zwar denen Umständen nach eidlich abzuhören in specie darüber, ob sie auf ihren Posten gewesen und die benötigten Dispositiones erhalten haben — Beleg 1 am Schluss und S. 7 Punkt 24 —. Ferner wäre der Lieutenant v. Lettow, welcher den Posten auf der zuerst emportirten Kranichschanze gehabt — S. 14 Punkt 22 —, darüber zu vernehmen.

2. Da es hin und wieder als eine Hauptursache der Einnahme des Kranichs und der kurz darauf folgenden Uebergabe der Festung angegeben worden, dass das Soutien zunächst in der Communication an dem Kranich unterm Commando des Capitains v. Götz des Morgens abgegangen — S. 24/25 und S. 51 Punkt 17 —, dieses aber noch nicht gehörig ausgemacht ist, indem der v. Götz sich auf die Ordre des Obristlieutenants v. Knobelsdorf berufet, letzterer dieses zwar leugnet, aber doch vermeinet, dass dieses Soutien, wenn es auf dem Posten verblieben wäre, mehr schädlich als nützlich hätte sein können<sup>5)</sup>, der Obriste v. Quadt auch aussaget, dass der Commandant dieses Soutien abgehen heissen — S. 19 —, so wäre dieses annoch näher zu untersuchen, wer dieses Soutien abgehen heissen, und ob es die Uebergabe der Festung befördert habe?

3. Ist der Lieutenant v. Gayette am Domthore, welchem der Obristlieutenant d'O befohlen — S. 9 Punkt 42 —, sich nicht zu wehren, deshalb gehörig und eidlich, gleichmässig

4. der Capitain v. Budberg, so gleiche Ordre von ihm erhalten haben soll — S. 33 Punkt 14 —, darüber abzuhören.

5. Soll der Commandant — S. 38 (Anzeige des Obristen v. Quadt) — befohlen haben, dass die Mannschaft die letzte Nacht nicht auf dem Wall, sondern nur Piquets aufziehen solle; hierüber wäre der Commandant noch zu befragen.

1) Durch den Generalauditeur v. Pawlowsky auf Befehl des Königs vom 24. Juni an den Generalmajor v. d. Gablenz gesandt.

2) Ueber ihn S. 10 Anm. 2. 3) Desgleichen S. 23 Anm. 1.

4) Nach der von v. d. Gablenz eingesandten Liste noch Major v. Budberg, Kapitän v. Wedel, die Lieutenants v. Flemming, v. Gayette, v. Lettow, Graf Nayhaus und Proviantkommissar Illmer.

5) S. 60 Anm. 2.

6. Wegen derer Hinterwerke wird zwar behauptet, dass sie hinlänglich garniret worden — S. 8 Punkt 35 —, an andern Orten — S. 10 Punkt 45 —, dass sie zwar nicht mit Mannschaft, doch mit Canonen, so zumtheil nicht fertig, garniret gewesen; dieses muss also, da nichts Speciales von der Besetzung selbst in actis ist, durch die Commandeurs auf denen Hinterwerken näher beigebracht werden.

7. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf, welcher doch zum Commendanten der alten Festung bestellt sein soll — S. 8 Punkt 32 —, beschweret sich, dass er in denen Verrichtungen, so dahin einschlagen, von dem Commendanten verhindert worden — S. 59 —, hierüber wäre der Commendant mit seiner Erklärung zu hören, und inwieweit der v. Knobelsdorf zum Commendanten bestellt sei — S. 12 Punkt 12 und 13 —, deutlich zu registriren, beiden ihre Instructiones und Ordres und allenfalls Commendanteneide ad acta abzufordern.

8. Da der Punct wegen des Chamadeschlagens sowohl wegen der Wahrheit als dessen Nothwendigkeit noch nicht gehörig ins Licht gesetzt ist, worüber die Aussage des H. Obristen v. Quadt — S. 15 Punkt 36 und S. 18 Punkt 62, 63 und 64 — gewissermassen widersprechend ist, so wären die dabei gegenwärtigen Capitain v. Wedel, Lieutenant Graf v. Nayhaus und Proviant-commissar Illner — S. 22 — über die dabei vorgefallenen Umstände eidlich zu verhören.

9. Die Antwort des Obristen v. Wrede — S. 58 ad 3 — ist undeutlich, und nicht mit Gewissheit zu ersehen, ob dieser oder der Commendant von Ergebung gesprochen, welches noch näher zu bestimmen.

10. Nach des Obristlieutenant d'Os Journal<sup>1)</sup> soll der Obriste v. Quadt bei Einnahme der Stadt sich auf dem Schlosse salviret, der Obristlieutenant v. Knobelsdorf aber unter der Creuzschanze bei seiner Familie versteckt gefunden sein.

11. Der Lieutenant v. Flemming soll die letzte Nacht gar nicht auf seinem Posten geblieben und nicht eher als nach Einnahme [der] Stadt im kaiserlichen Hauptquartier wieder gesehen sein — S. 21 —, auch zuweilen wider Ordre Leute über die Schleusse — S. 18 Punkt 63 u. 65 — in die Stadt gelassen haben, welche Hauptpuncte gehörig zu untersuchen und durch Vernehmung zu eruiiren wären. Uebrigens

12. die angezogene Ordre — S. 35 — dem Major v. Traubenthal abzufordern,

13. ein Riss<sup>2)</sup> zu mehrerm Verständniss der Acten von Glatz ad acta zu legen sein.

14. Wollen S. K. M. nach Massgebung der beim Eingang der Acten befindlichen Cabinetsordre genau examinirt wissen, ob einige Verrätherei bei bürgerlichen Personen, so einigen Einfluss auf die Garnison gehabt, in Glatz sich herfürgethan, deshalb denn pflichtmässige Anzeige von dem Magistrat in Glatz, in specie von dem Dirigente zu erfordern sein wird.

Endlich die Erklärung des Commendanten und der dabei interessirten Personen über die Zeugenaussagen und was sonst zu ihrer Ueberführung und Defension gereichet, ad acta zu registriren sein.

Uebrigens wäre es gut gewesen, dass, da die bei dieser Untersuchung emplicirten Personen

<sup>1)</sup> Beleg 1 am Schluss.    <sup>2)</sup> Vgl. das in der Einleitung hierüber Gesagte.

zumtheil ihre Vertheidigung in denen Versehen und Fehlern derer übrigen oder eines derer setzen, ihnen nicht ein gemeinschaftlicher Defensor wäre bestellt worden, wannenhero einem jeden, wenn er es verlangt<sup>1)</sup>, eine besondere kurze Defension doch ohne Aufenthalt der Sache verstattet werden kann, welches alles bestmöglichst zu beschleunigen. v. Pawlowsky.

626. 22/26. Original. Begl. Abschr. in 556. 1/2.

26. 1763 August 8. Glatz<sup>2)</sup>.

Bericht des Stadtdirektors von Glatz, Josephi<sup>3)</sup>, auf die Requisition des Generalmajors v. d. Gablenz vom 4. d. M. betr. No. 14 der Erinnerungspunkte.

. . . Als die Grafschaft vermöge des allerersten Breslauischen Friedensschlusses S. K. M. gloriwürdigstem Scepter einverleibet ward, sind die Unterthanen und Einwohner die ersten Jahre über mit der grössten Gelindigkeit tractiret worden.

Dieses Verfahren hatte einen doppelten Nutzen, denn anfänglich gerieth dadurch die Grafschaft Glatz in Ansehung der Commerciën in den grössten Flor.

Als nächstem der zweite Krieg anno 1744 seinen Anfang nahm, und sich Ende dieses Jahres und auch anno 1745 die Oesterreicher zum öftern in der Grafschaft einfanden, konnten diese damaligen Feinde fast keinen Schritt noch Tritt thun, welcher nicht von denen Unterthanen so gleich wäre angezeigt worden, welche Treue der Einwohner der Grafschaft die Oesterreicher damals selbst bewunderten<sup>4)</sup>.

Dieses war auch die Ursache, dass I. M. verschiedenen Schulzen auf den Dörfern eine Gnadenmünze schenkten, welche sie bei allen Festtagen und Solennitäten in einem blauen Bande öffentlich zu tragen pfliegten.

Nach der Zeit ward mit denen Unterthanen und Einwohnern der Stadt und Grafschaft Glatz sehr hart umgegangen, indem Magistratspersonen und Bürger wie auch andre Unterthanen oft

1) „Wenn—verlangt“ am Rande. 2) Praes. d. 10. August.

3) Christian. Derselbe konnte, wie er auch am Eingang seines Berichts hervorhebt, da ihm infolge seiner amtlichen Thätigkeit seit Beginn der preussischen Herrschaft 1742 in Glatz die Verhältnisse der Grafschaft und der Stadt wohl bekannt waren, hierüber um so mehr urtheilen, als er der erste protestantische Beamte daselbst war. Die Schles. Instanzennotizen führen ihn bis zum Jahre 1779.

4) Der König belohnte die bewiesene Treue der Glatzer, indem er durch K. O. vom 29. März 1745 — in MR III. 44 mit anderen darauf bezüglichen Schreiben im Bresl. Staatsarch. — auf Münchows Bericht vom 23. genehmigte, dass den Schulzen von den ersten neun der ihm wegen ihrer besonderen Treue namhaft gemachten 18 Dörfer in der Grafschaft silberne Medaillen, mit einem silbernen Kettchen versehen, zugestellt wurden, und dass dem Verlangen der Dorfschaften entsprechend ihrem Namen das Wort „Treu“ heigefügt und durch eine besondere Deklaration und Ordre befohlen wurde, sie in allen an sie erlassenen Schriftstücken „Besonders Treue“ zu nennen. Diese von Podewils ausgefertigte und vom Könige unterschriebene Ordre vom 6. April 1745 ist abgedruckt in den Glätz. Miscellen Bd. II., Glatz 1812, S. 314, und Glatz. Vierteljahrsschrift Bd. IV. S. 83. Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Grossen, Bd. I. S. 236/237. Eine Beschreibung der den 11. Juni 1742 — den Tag des Breslauer Friedensschlusses — tragenden Medaillen in den Glätz. Miscellen Bd. II. S. 309 Anm. g, Kahlo, Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz, 1757, S. 63, und Glatz. Vierteljahrsschrift Bd. IV. S. 83 Anm. \*\*.

wegen geringer Ursachen willkürlich auf die Hauptwache gesetzt und mit Geldstrafen und schweren militärischen Executionen belegt wurden, welches Schicksal selbst adeliche Herrschaften betraf<sup>1)</sup>.

Hiebei hatte es noch nicht sein Bewenden, sondern es ward auch unter dem Vorwand der päpstlichen Bulle<sup>2)</sup>, nach welcher die dispensirten Feiertage eingeführt wurden, in Religionssachen vieles abgeändert, indem die katholischen Geistlichen nach 8 oder 9 Uhr des Morgens keine Messen mehr lesen, sondern die Kirchen zusperren, auch die sonst gewöhnlichen Processiones an dispensirten Feiertagen und Kirchenfesten nicht mehr halten durften, sondern dieserhalb entweder Geldstrafe oder Arrest oder auch beides zugleich ausstehen mussten, welches freilich besonders bei dem gemeinen Mann, welcher gemeinlich zum Aberglauben incliniret und die Ceremonien vor den grössten Gottesdienst ansiehet, auch dabei den Geistlichen sehr ergeben ist, viel Chagrin erweckte und den vorigen Eifer sehr verminderte. An allem diesen Verfahren nun hatte der vor- malige Vicecommandant d'O sehr grossen Antheil, besonders da er den unseligen Grundsatz hegte, dass man anstatt des Douceurs die Unterthanen mit Gewalt und mit den härtesten Strafen zu ihrem Devoir anhalten müsse. Von denen scharfen Werbungen einzelner Söhne und possessionirter Leute gar nichts zu erwähnen.

Hieraus entstand die unangenehme Folge, dass bei dem allerletzten Kriege eben diese Unterthanen bei weitem nicht mehr die alte Liebe und den vorigen Eifer blicken liessen, auch folglich von den damaligen Invasions der Feinde wenige Nachrichten überbrachten und sich mit einem Worte ganz anders als im vorigen Kriege bezeigten. Hierzu trug ein gewisser Husarenlieutenant v. Nostitz vieles bei, welcher auf dem Lande die grössten Excesse und Plackereien beging, ohne dass solche von dem Vicecommandanten d'O gehörig wären remediret worden.

Bei dem allen muss ich aufrichtig bekennen, dass die meisten Einwohner der Grafschaft Glatz I. K. M. dennoch treu verblieben, weil besonders die Vernünftigen sehr wohl einsahen, dass dergleichen Desordres wider I. M. allergerechteste Intention vorfielen.

Indessen ist auch nicht zu leugnen, dass verschiedene auf dem Lande dem Feinde angehangen und selbigem mit Rath und That treuloser Weise beigestanden haben, worunter mir besonders 2 Personen bekannt sind, namentlich Rupprecht und Schüttler.

Jener war Freirichter zu Oberlangenu und ehemals Steuereinnehmer in Glatz, welcher folglich die Verfassung der Grafschaft Glatz sehr wohl wusste; dieser hingegen war ein gräfl. Wallischer Wirthschaftsbeamter. Beide Personen zogen auch am 26. Julii 1760, als Glatz durch Surprise übergang, in Glatz mit ein, und ward der Rupprecht von den Oesterreichern zum hiesigen Rentmeister, der Schüttler aber zum Zolleinnehmer in Habelschwerdt gesetzt, jedoch sind beide noch unter der oesterreichischen Domination gestorben.

Was nun hauptsächlich die Bürgerschaft in Glatz und deren Verhalten bei dem letzten Kriege und besonders bei der letzten Bloquade und Surprise anlangt, so will ich generaliter nicht in Abrede stellen, dass es nicht auch darunter so wie überall rühdige Schafe gegeben haben sollte.

1) Vgl. Acta MR III. 7c im Bresl. Staatsarch.

2) Das Breve Benedicts XIV., datirt v. 28. Januar 1754. Vgl. Bach, Die Grafschaft Glatz und das Gouvernement des Generals v. Fouqué 1742—1760, herausgeg. von Volkmer, Habelschwerdt 1885, S. 12 ff. Die kgl. Erlasse bei Lehmann, Preussen und die kath. Kirche, Bd. 3 z. J. 1754. Dasselbst auch in No. 527 der Grund, weshalb v. Fouqué das Breve in der Grafschaft bekanntmachen lassen solle.

Indessen muss ich auch pflichtmässig anzeigen, dass ich mit gutem Gewissen keinen einzigen Bürger beschuldigen kann, dass er mit den damaligen Feinden wirklich Correspondenz geführt habe. Ich kann vielmehr mit Grunde behaupten, dass wenigstens meines Wissens die damalige Garnison durch die hiesige Bürgerschaft keinesweges gewonnen, noch vielweniger aber zum Schlechthun corrumpiret worden, und dass folglich wegen solcher Corruptions und Verräthereien die Festung Glatz nicht übergegangen ist, welches folgende wahre Umstände näher ins Licht setzen.

Denn anfänglich habe ich die Bürgerschaft beständig bei solchen Zeiten zu der ihrem Monarchen ohnedem schuldigen Treue animiret, welches bei Vernünftigen allemal viel Impression gemacht, besonders da ich ihnen zu Gemüthe geführet, dass I. K. M. bei künftigem Frieden ihre Treue ohnfehlbar belohnen und das harte Verfahren abstellen lassen würden, welches alles auch vermöge unsers grossen Monarchen ausnehmender Weisheit und Huld zur grössten Zufriedenheit der gesammten Einwohner der Grafschaft Glatz wirklich erfolgt ist.

Ausserdem ist auch die Bürgerschaft aus Furcht der Strafe von dergl. Betragen abgehalten worden, massen der vormalige Vicecommandant d'O auf öffentlichem Markte einen hölzernen Galgen aufrichten liess, woran alle diejenigen ohne einiges Mitleiden aufgehängt werden sollten, die sich auch nur in die geringste Connexion mit dem Feinde einlassen würden, welches allerdings eine grosse Furcht verursachen musste.

Wer also nicht aus Liebe zur Tugend in seinem Devoir erhalten ward, der unterliess wenigstens aus Furcht der Strafe dasjenige, was ihm Unglück und Verdruss hätte zuziehen können.

Ueberdem brachte der ehemalige Vicecommandant d'O durch seine in der Gefangenschaft verstorbene Wirthschafterin, namentlich Franckin, eines hiesigen Bäckers Tochter, mit der er dem Vernehmen nach heimlich copuliret war, fast alle geheimen Sachen der Bürgerschaft in Erfahrung, weil diese Person mit sehr vielen Einwohnern verwandt war und folglich durch ihre Freunde alles auskundschaftete und dem d'O hinterbrachte, wobei es denn wohl öfters ohne Passions nicht abgelaufen sein mag.

Hätte nun der ehemalige Vicecommandant d'O nur das Geringste ausgespüret, so wie er solches durch den erwähnten Canal gar leicht auskundschaften konnte, dass jemand von der Bürgerschaft mit dem Feinde sich auch nur in die geringste Correspondenz eingelassen, oder wohl gar die Garnison zum Schlechthun corrumpiret hätte, so würde dieses einem solchen Bürger ganz ohnfehlbar das Leben gekostet haben, besonders da der d'O bei den Strafen allemal die grösste Rigueur auszuüben pflegte.

Weil es indessen ganz unbegreiflich ist, dass eine solche Bergfestung wie Glatz in so kurzer Zeit übergehen kann, so werde mir die Freiheit nehmen, . . auch über den Punkt meine . . Gedanken . . zu eröffnen.

Nach der Surprise von Glatz, und weil dieser Ort sogar ohne Capitulation übergang, musste ich auf Ordre der oesterreichischen Generalitaet unter dem seichten Vorwand der Repressailen nicht nur noch gegen 5 Wochen in Glatz verbleiben, sondern ward auch nebst einigen anderen königl Officianten auf 13 Monate nach Brünn gebracht. Bei solchen Gelegenheiten haben mir verschiedene oesterreichische Officiers von freien Stücken erzählet, dass der General Laudon die

Festung Glatz nicht im Ernste attaquirt haben würde, wenn er nicht von deren innern Beschaffenheit informirt gewesen wäre.

Dass aber die Feinde diese innere Verfassung von Glatz so genau gewusst, solches erhellet aus folgenden Umständen fast sonnenklar.

Es ist jedermann bekannt, dass besonders gegen die letzte Zeit der Surprise von Glatz fast alle Tage sehr starke Desertions von dem damaligen Quadtschen Regiment, von den Mineurs, Canoniers und auch von dem hier befindlichen Fouquéschen Commando vorfielen.

Diese Deserteurs nun, besonders die Mineurs und Canoniers, wussten alles, was in der Festung vorging, weil sie sehr ofte daselbst gearbeitet hatten und folglich alles zu verrathen im Stande waren.

Aus diesem Grunde konnte der Feind alle Tage wissen, was auf der Festung und in der Stadt vorfiel, ohne dass er nöthig gehabt hätte, Bürger zu Corruptions und Verräthereien zu bewegen.

Es geschah aber diese starke Desertion keinesweges auf Veranlassung jemandes von der Bürgerschaft, als welches gar bald würde sein verrathen worden, sondern hauptsächlich darum, weil die Garnison von dem Feinde alle Nächte an 8 Wochen über alarmirt ward, gleichwohl aber aller Fatiguen ohngeachtet ausser ihrem ausgesetzten Sold und Brot von denen in grosser Menge auf der Festung befindlichen Victualien gar sehr wenig empfing, noch auch einige Zulagen an Gelde erhielt, woran es jedoch wegen der ansehnlichen auf der Festung befindlichen, nachher aber von den Feinden geplünderten Depositengelder nicht ermangelte, welches allerdings ein grosser Fehler war, weil durch dergl. Zulagen und Darreichung der Victualien der Soldate besonders zur Zeit der Belagerung am meisten von der Desertion abgehalten wird, wie denn auch dieserhalb die Garnison einige Tage vor der Surprise sehr schwierig war. . . .

Bei der Attaque von der Festung Glatz hingegen haben sich folgende Verräther hauptsächlich brauchen lassen und zu deren Surprise das Meiste beigetragen.

Der eine war ein gewisser Neumann aus Rauschwitz, 1½ Meile von hier entlegen, gebürtig, welcher noch in Friedenszeiten wegen Pferdediebstahl 10 Jahre auf die hiesige alte Festung condemnirt worden und in seinem Arrest von einem andern Prisonnier die Gärtnerkunst erlernt, auch nach überstandener Strafe den Anbau der beiden Gärten auf der alten Festung besorget und sich dadurch alles genau bekannt gemacht hat.

In den letzten Kriegeszeiten brauchte der ehemalige Vicecommandant d'O diesen Menschen als einen Spion, schickte ihn öfters nach Landeshut und anderwärts. Als er ihn in gleicher Absicht gegen Ostern 1760 nach Freiwaldau <sup>1)</sup> in Mähren abfertigte, so kam er gar nicht wieder nach Glatz zurück. Nach der Zeit erfuhr man, dass er daselbst von den Oesterreichern arretirt und anfänglich nach Olmütz, von dort aber auf den Spielberg nach Brünn gebracht worden.

Allhier hat er sich zu Erhaltung des Lebens oder wenigstens der Freiheit engagirt, nicht nur die Stellung des Fouquéschen Corps bei Landeshut zu verrathen, sondern auch den Oesterreichern Glatz überliefern zu helfen. Der General Laudon hat auch diesen Menschen, dem Vernehmen nach jedoch allemal unter guter Aufsicht, mit Extrapost von Brünn in die Grafschaft kommen lassen und ihn nicht nur anfänglich zur Expedition bei Landeshut gebraucht, sondern

<sup>1)</sup> In Oesterr.-Schlesien.

auch nachgehends bei der Surprise von Glatz adhibiret, welches dem Neumann um so leichter gewesen, da er alle Werke auf der Festung auf das genaueste gekannt hat.

Der andere Verräther ist ein gewisser Canonier Harrach, aus Habelschwerdt gebürtig, welcher sehr ofte auf der Festung gearbeitet und folglich von deren Werken eine genaue Kenntniss besessen hat. Selbiger ist kürzlich vor der Uebergabe von Glatz zu denen Oesterreichern desertiret und hat ihnen ebenfalls bei der Einnahme grosse Dienste geleistet.

Diese beiden Personen haben die alte Festung wirklich verrathen und die Feinde überall angeführt, wie sie denn auch mit ihnen von dort in die Stadt gekommen sind, sich jetzo aber als Schanzkorporals in Ungarn befinden sollen.

Aus diesen wahren Umständen werden E. H. . . mit einer moralischen Gewissheit abzunehmen geruhen, dass die Festung Glatz keinesweges durch Verrätherei oder Corruptions der hiesigen Bürger am 26. Julii 1760 am hellen lichten Tage des Morgens gegen 8 Uhr auf eine in der Historie fast unerhörte Art übergegangen ist, indem die Oesterreicher damals bloss das geringe Werk der Fleche attaquiren und einnehmen wollten, bei solcher Attaque aber den sehr braven und tapfern Major v. Unruh aus Mangel der Unterstützung gefangen bekamen und darauf in die übrigen Werke drangen, welches ihnen um so leichter ward, weil die äussersten Posten nicht mit sicheren Leuten besetzt waren, welche das Gewehr wegwarfen, worauf die Oesterreicher aus den Trancheen sprangen und ohne Resistance zuerst in die alte Festung und von dort in die Stadt drangen und sodann auch die neue Festung mit sehr leichter Mühe eroberten oder vielmehr in Besitz nahmen.

Bei allen diesen Vorfällen hat sich die Bürgerschaft ganz ruhig und stille verhalten, wie denn besonders bei der Surprise jedermann der Plünderung exponiret war, welche auch in der ersten Furie die meisten Einwohner betraf, bis solches durch die oesterreichische Generalitaet, und weil der General Laudon gar bald Cavallerie in der Stadt patrouilliren liess, redressiret ward.

Dieses sind die wahren Umstände und Ursachen der Surprise von Glatz, worauf Ew. Hochwohlgeb. um so mehr reposiren können, da ich alles zumtheil selbst leider! mit angesehen, zumtheil aber das Uebrige auf eine glaubwürdige Art eruiret habe.

Josephi.

556. 7/11.

27.

1763 August 8. Glatz.

Antwort des Kriegs- und Domänenrathes v. Pfeil<sup>1)</sup> auf die Requisition des Generalmajors v. d. Gablenz.

Derselbe ist zur Zeit der Uebergabe als Commissarius loci in Glatz gewesen. Er glaubt, dass daselbst zwar der eine oder der andere Bürger gewesen ist, der im Herzen mehr österreichisch als preussisch gesinnt gewesen ist, trotzdem aber will er keinem zutrauen und noch weniger ist ihm das Geringste bekannt, dass jemand sich so weit vergangen haben sollte, vom Feind als Verräther sich gebrauchen zu lassen.

556. 11.

<sup>1)</sup> Berichte desselben über das Verhalten der Glatzer in MR III. 7c. Vgl. S. 77 Anm. 1.

1763 August 11. Breslau.

**Eidliche Abhörung des Lieutenants v. Lettow<sup>1)</sup>.** (Gekürzt.)

Die Nacht und Morgen, wie Glatz . . übergegangen, habe er die Wacht mit 2 Unterofficieren, 1 Tambour und 30 Mann auf der Kranichschanze gehabt. . . In der Nacht hätte der Feind bereits 2 Attaquen auf ihn gemacht, wie er, der Feind, seine Canonen aufführen lassen, den er aber theils mit grossem theils mit kleinem Gewehr die ganze Nacht durch gut begrüssen lassen. Des Morgens um halb 3 Uhr der Feind eine Bombe nach der Festung und eine nach dem Kranich geworfen, welche letztere gerade aufs Parapet gefallen, bei welcher Gelegenheit also gleich 15 Mann vom Parapet heruntergesprungen und dem Feinde zugelaufen. Weitere Unordnung zu verhüten, hätte er die Barriere zugemacht, damit niemand mehr weg sollte. Durch die hernach gefallene feindliche Bombe sei aber eine 2pfündige seiner Canonen demontiret worden, und nachdem er dieses nach der alten Festung melden lassen, wäre der Lieutenant v. Frentzky mit der Ordre gekommen, sich mit seiner Mannschaft und Canonen herauszuziehen und an die Traverse bei No. 1 zu setzen. Nach einer halben Stunde der Lieutenant Frentzky abermals die Ordre gebracht, dass Deponent seinen Posten wieder in der Kranichschanze nehmen sollte, so er auch wiederum befolget, und er hätte, er sammt dem Frentzky, die Leute mit Force wieder hereinbringen müssen, da er mit entblösstem Degen vorgegangen und Frentzky hinten nachgetrieben. Hierauf er noch eine gute Stunde und drüber in der Schanze sich befunden haben möchte, wie ihm denn auch 5 Mann Grenadiers Succurs zu den habenden 15 Mann von der Festung geschickt worden; als immittelst 2 Pulverkasten durch eine feindliche Bombe in die Luft gegangen, wären ihm die Leute bis auf 3 Mann weggelaufen, die er denn noch bei sich behalten. Weil indessen der Feind in der 8. Stunde auf den Kranich attaquiret, Deponent aber nicht mehr wie 4 Mann, den Unterofficier mitgerechnet, bei sich gehabt, auch die verschleimten Gewehre nicht mehr losgehen wollen, so habe er sich mit dieser wenigen Mannschaft nach dem verdeckten Wege zu dem Lieutenant v. Pückler und Fähndrich v. Liptay hingezogen. Mit diesen zusammen er denn noch vorwärts gegen den Feind gegangen, weil er aber ihnen zu stark gewesen, hätten sie sich nach No. 1 zurückziehen müssen, wo sie dann vom Feinde umringet und gefangengenommen worden, der an verschiedenen Orten, wisse aber nicht, wo eigentlich, vielleicht auch bei No. 5 hineingedrungen. Deponent hierauf von dem Feinde mitgenommen worden, so über No. 2, 3, 4, 5, 6 ins Ravelin, das Feldthor rechts lassend, hineingedrungen. Dass er vorher trommeln hören, könne er mit gutem Gewissen nicht sagen, inzwischen seines Wissens der Feind ins Ravelin und in die alte Festung ohne gebabten Widerstand eingedrungen; die Brücken Deponent sehr beschädiget gefunden theils vom Schiessen theils vom Brande, und habe er gesehen, dass Bretter, um darüber noch passiren zu können, geleget gewesen, die seines Erachtens der Feind nicht mitgebracht haben würde. Unter dem feindlichen Trupp von 70 Mann, die ihn mitgenommen, sei er der letzte gewesen, könne also so genau nicht sagen, wie es voran ausgesehen. . . . Deponent sei bereits auf der Festung gefangen gewesen, wie der Major v. Unruh links der alten Festung vorbei nach dem Kranich zu marschiret und daselbst noch chargiret. . . .

<sup>1)</sup> Johann Christian, ev., 33 Jahre alt, seit 1749 im Dienst.  
Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.

Zum Halten sei gleichwohl die Kranichschanze als ein enge eingerichtetes Avertissementswerk nicht gewesen, und halte Deponent davor, wenn der Feind auch diese Schanze gehabt, selbiger gleichwohl gar leicht durch Batterien von der Festung und Werken wieder vertrieben werden können. Mithin könne er eben nicht sagen, ob accurat die feindliche Occupirung des Kranichs die Uebergabe der Festung befördert. Woferne aber theils das Soutien noch dagewesen, theils von hinterwärts her die Posten und Werke zur Hülfe gewesen, so hätte es mit einem Mal dahin, dass die Festung so bald übergegangen, nicht kommen können. Deponent saget auch auf specielles Befragen, ob, wenn das Soutien da verblieben, solches mehr schädlich als nützlich gewesen, er sehe nicht, wie dieses Schaden hätte machen können, denn die Canonen von den Werken hätten immer agiren können, ohne dem Soutien zu schaden. Und dass das Soutien als ein Succurs viel helfen können, sei leicht zu erachten, weil doch der Posten alsdann stärker besetzt gewesen.

556. 12/14.

29.

1763 August 11. Glatz.

Eidliche Abhörung<sup>1)</sup> des Proviantkommissars Illmer<sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

3. Ob er nicht den 26. Julii morgens in der 8. Stunde im Gefolge des Commandanten d'O auf die alte Festung gegangen? A. Ja!

4. Aus was Ursachen er mit hinaufgegangen? A. Der Commandant habe zu ihm geschickt und habe ihm sagen lassen, er sollte Brot auf die Festung schaffen. Er habe ihm darauf antworten lassen, er wisse nicht, wo das Brot heraufkommen sollte, da er keine Leute und Wagens hätte, er möchte also besorgen, dass es heraufgeschafft würde; er hätte darauf . . ihm wieder sagen lassen, die Wagens würden gleich kommen, und er möchte Branntwein, Toback, Butter u. s. w. auf den Wällen sogleich an die Leute austheilen lassen, er habe darauf den Controleur Riemer und zwei Kornschütter hinaufgeschickt, dieses zu bewerkstelligen, und er, weil die Wagens sich nicht eingefunden, welche das Brot abholen sollen, sei auf den Ring zu dem Commandanten gegangen, um davon mit ihm zu sprechen, welchen derselbe vor der Hauptwache mit verschiedenen Officiers<sup>3)</sup>, worunter der Obriste v. Wrede, der Capitain v. Foris, angetroffen, welche im Begriff, nach der Festung zu gehen, gewesen. Als er den Commandanten nach den Brotwagens gefragt, habe er ihm zur Antwort gegeben, es wird nun nicht nöthig sein, darauf hätte er wieder nach Hause gehen wollen, der Obriste v. Wrede habe aber angefangen: bleiben Sie doch bei uns, Herr Commissarius. Er sei also bis an die kleine Gasse bei der Festung mitgegangen, und weil niemand geredet, habe er zum Capitain v. Foris gesagt, mein Gott, es hängt ja alles die Köpfe, so arg wird es doch noch nicht sein, ich werde wieder zu Hause gehen, worauf ihm aber der v. Foris

1) Eingesandt auf Requisition des Generalmajors v. d. Gablenz vom 8. August. S. No. 8 der Erinnerungspunkte.

2) Friedrich Werner Gustav, 49 Jahre alt, 21 Dienstjahre, gebürtig aus Magdeburg. Er war zugleich Bau- und Kaserneninspektor.

3) Bei der nachfolgenden speciellen Fragestellung, ob der Kommandant nicht noch Mannschaften bei sich gehabt, antwortet Deponent mit Nein!

zugeredet, er sollte mit auf die Festung kommen und bei ihm bleiben; als er ohngefähr an der ersten Brücke nach der Festung heraufgegangen, wären von der Festung zwei Mineurs ganz bestürzt heruntergekommen, welche derselbe gefragt, wie es oben aussähe? worauf sie ihm geantwortet, sie wären schon auf der Enveloppe, darauf hätte er sich zu dem Commandanten gewendet und gesaget: sie sind schon auf der Enveloppe, worauf er ihm aber nicht geantwortet, er wäre also weiter auf die Festung gegangen. Beim Domthor habe der Commandant mit dem Lieutenant v. Gayette französisch gesprochen und soviel er gemerket, sich nach der gemachten Disposition genau erkundiget und auch die Posten in Augenschein genommen, darauf wäre er noch weiter auf die Festung gegangen, und als er gegen die Lärmschanze gekommen, wären 2 Canoniers ihm entgegengelaufen, welche er gefragt, wie es oben aussähe, darauf sie geantwortet, sie sind schon auf dem Schlosse. Er hätte dieses dem Commandanten gesagt: Herr Commandant, sie sind schon auf dem Schlosse, worauf er geantwortet, das wäre nicht gut, und habe sich umgedrehet und wäre auf die Lärmschanze gegangen, wohin er mit den übrigen ihm gefolget; währendem Gehen hätte sich jemand aus dem Gefolge umgesehen und hätte gerufen: Herr Jesus, da sind sie schon; darauf hätten sie sich umgedrehet, und der Commandant habe seinen Hut abgenommen und gerufen: Pardon! Es wären darauf 5 Mann ungarische Grenadiers vom Schlosse herunter auf sie los gekommen und zwar mit gefällten Bajonets und hätten sie plündern wollen, welches sie auch gethan, und wäre also in die Gefangenschaft gerathen<sup>1)</sup>.

17. Wie es endlich mit Zeugen ergangen? A. Wie er mit dem Commandanten von den 5 Grenadiers gefangengenommen worden, hätte der Major v. Unruh einen oesterreichischen Major mit 5 oder 6 Mann Gemeinen durch einen Officier und Grenadiercommando als Kriegsgefangene an den Commandanten geschickt, und habe der oesterreichische Major demselben gesaget, dass er sein Kriegsgefangener sei, worauf der Commandant erwidert: Sie sind nicht mein, sondern wir alle Ihre Kriegsgefangenen, darauf habe der Obrist v. Wrede das Wort genommen und den oesterreichischen Major gebeten, dass er dahin besorgt sein möchte, dass denen H. Officiers und ihren Familien das Ihrige conserviret werden möchte und denen Evangelischen nichts zuleide gethan würde, welches er auch versichert. Weil das Schiessen aber von draussen noch stark continuiret, so wurde der Major ersuchet, ein Signal zu geben, dass damit eingehalten würde, der Grenadiercapitain v. Budberg<sup>2)</sup> hätte mit seinem unterhabenden Commando in der Gegend der Adlerschanze gestanden, und wäre dessen Tambour zugerufen, er solle Chamade schlagen, von wem wisse er aber nicht, der Tambour hätte anfangs nicht schlagen wollen, nachher aber hätte er ein paar Schläge gethan und darauf die Trommel weggeschmissen, worauf der oesterreichische Major ein Schnupftuch genommen und damit nach den Approchen zu gewinket; nachmals wären die sämtlichen Kriegsgefangenen mit dem gedachten Major in die Stadt heruntergegangen. . . .

556. 17/22.

<sup>1)</sup> Auf specielles Befragen — Fragen 5—11 — wiederholt Deponent diese Angaben einzeln auf seinen geleisteten Eid. Da er nicht bei dem Chamadeschlagen zugegen gewesen, so kann er auch die deshalb an ihn gerichteten Fragen 12—16 nicht beantworten.

<sup>2)</sup> Im Protokoll steht irriger Weise der Name Götz, die Aenderung ist von der Hand des Auditeurs Ragotzky erfolgt.

1763 August 15. Breslau.

**Eidliche Abhörung des Majors v. Helmrich**<sup>1)</sup>. (Gekürzt.)

... hätte die Belagerung über seinen Posten auf dem Franciscanerkirchhofe gehabt, und zwar hätten 2 Compagnien unter seinem Commando gestanden, womit er die ganze Seite zwischen der alten und neuen Festung respiciret und die nöthigen detachirten Posten besetzt; könne nicht sagen, von dem H. Commendanten mit einer förmlichen und schriftlichen Disposition versehen worden zu sein, sondern einestheils habe der H. Commendant ein gutes Zutrauen zu Deponenten gehabt, anderentheils wäre denn wohl zwischen dem Commendanten, dem Obristen v. Quadt und Obristen v. Wrede, wenn sie hin und wieder auf diesen Posten gekommen, von der Art der Defension gesprochen worden, wo es dann dahin ausgefallen, wenn dieser Posten zu sehr forciret werden sollte, er sich auf die alte Festung hinaufziehen sollte. Gleichwie alle Nächte vorher während der Belagerung seine Mannschaft auf dem Walle gelegen, so hätte sich selbige auch die Nacht vor dem 26. Julii darauf befunden und wäre des Morgens nicht eher wieder abgegangen als auf Ordre des Commendanten, welches etwa um 4 Uhr geschehen, da das Bombardement schon angegangen, hernachmals er auf neuen Befehl des Commendanten sich mit seinen Leuten in eine Casematte am Franciscanerthor gesetzt, um selbige nicht zu sehr dem Bombardement nach Gutbefinden des Commendanten zu exponiren. Wie hernachmals, da er kaum in der Casematte gewesen, das Bruit gekommen, als liefe das Bataillon auf der alten Festung auseinander, hätte er zwar vor sich den Gedanken gehabt, ob es nicht gut wäre, nach der alten Festung zu marschiren, in anderer Erwägung hätte aber auch Deponent seinen angewiesenen Posten nicht verlassen können, sondern sei sofort auf seinen Alarmplatz marschiret, wo er mit seinen Leuten ebenfalls dem Bombardement des Feindes stark genug exponiret gewesen. Während der Zeit, als die Attaque sonderlich bei dem Kranich gewesen, hätte sich ein Bataillon feindlicher Grenadiers von den Hassitzer Häusern aus sehen lassen und ihre Attaque auf den Franciscanerkirchhof machen wollen, wie sie aber Feuer und Gegenwehr gefunden, hätten sie wieder ihre Retirade genommen. Deponent sowohl vor seine Person als auch seine unterhabenden Officiers wären, soviel nicht sonst commandiret oder auf der Wache, alle auf ihren gehörigen Posten gewesen, und könne er nicht allein diesen Officiers, sondern seiner gesammten Mannschaft nicht anders als das Zeugniß geben, dass sie ihr behöriges Devoir gethan. Nach 8 Uhr habe er wohl auf der alten Festung trommeln hören, habe nicht gewusst, was er daraus machen sollen, und obzwar gesprochen worden, es wäre Chamade, hätte er es denen Leuten doch ausgeredet, dass es nicht an dem wäre, wesshalb er auch noch immerhin gut feuern lassen. . . . Warum der Feind die alte Festung so leicht emportiret, sei wohl die Ursache, weil keine besseren Dispositiones gewesen. Gleich wie das Fouquésche Corps gefangen worden, hätte er dem H. Vicecommendanten vorgeschlagen, 1) etwas Cavallerie von den Pferden des Unruhischen Bataillons mehr aufzurichten, um zu verhindern, dass der Feind seine Batterien nicht sogleich und so nahe hätte errichten können, 2) die Minen auf der neuen Festung füllen zu lassen und die gesammte Mannschaft sowohl daraus als aus der

<sup>1)</sup> Sigmund Albrecht, ev., aus Schlesien, 50 Jahre alt, 22 Jahre in pr. Diensten, die Rheinfeldzüge von 1734 und 1735 hat er im oesterr. Heere mitgemacht. S. IV. Th. 201 d.

Stadt auf die alte Festung zu ziehen, benöthigtenfalls die neue Festung in die Luft zu sprengen, letzte Proposition hätte er ihm nach eröffneten Trancheen gethan, da man bereits des Feindes auf die alte Festung gerichtetes Absehen gemerket, wo man billig alle Kräfte zusammenehmen müssen. Es hätte aber so wenig das Erste als das Andere Approbation gefunden. . . .

Deponent sei der Meinung, dass an Eroberung der Kranichschanze so viel nicht gelegen gewesen, wenn nur sonst von denen zunächst anliegenden Werken nöthigermassen mit der Artillerie geschossen worden, indem dadurch der Feind wieder delogiret und vom weiteren Vordringen abgehalten werden können.

Wären die Grenadiers und die Reserve gleich auf der alten Festung gegen den Feind zur Hand gewesen, so hätte es nichts zu sagen gehabt. Nachdem aber einmal die alte Festung weg gewesen, hätte sich der Feind auch der Stadt gar leichte bemächtigen können, wie denn auch Deponent von seinem Posten . . . das Eindringen des Feindes nicht verwehren können, vielmehr er noch selbst von seinem Posten beständig mit dem Feinde chargiret. Indessen der Feind schon in der Stadt, auch der Commandant bereits gefangen gewesen, der ihm . . . sagen lassen, nicht mehr zu feuern, indem die Stadt und Festung bereits übergeben. Nichtsdestoweniger er mit seinen Leuten sich noch nach der neuen Festung retiriren wollen . . . , als er aber bis an die Schleuse gekommen, wären ihm schon Leute begegnet mit der Nachricht, dass es mit der neuen Festung auch schon vorbei sei. Mithin er zurück auswärts nach dem inneren Thor gegangen und sich davor gestellet, hätte frisches Pulver aufschütten lassen, um eine Capitulation zu kriegen, da der Feind inwärts des Frankensteiner Thores gestanden, wo denn Deponent mit einem Oberlieutenant vom Altbreysachschen Regiment zuletzt noch apart capituliret, nemlich mit Gewehr bis vor die Hauptwache ordentlich zu marschiren, auch dass weder Officiers noch Gemeine sollten geplündert werden, die Deserteurs Pardon haben, auch die Officiers ihre Seitengewehre behalten sollten, solchergestalt er denn auch mit seiner in etwa noch etlichen 80 bestehenden Mannschaft Kriegesgefangener geworden, obwohl Deponent gleichwohl noch an seinen Sachen eine Plünderung erlitten.

Das Böhmisches und Grünes Thor seines Wissens während der Belagerung verschlossen gehalten worden, das Frankensteiner Thor aber allemal offen geblieben, so dass die Leute aus denen Hassitzer Häusern die Belagerung durch beständig aus- und einpassiret, welches der Commandant allemal erlaubet. Auch wäre nicht zu leugnen, dass der Feind bis an die benannten Häuser gekommen und des Nachts daraus nach der Stadt geschossen.

Dass der Feind Zettuls zu Animirung der Desertion ausgestreuet, sei an dem, wie er denn selbst in der Nacht wahrgenommen, dass selbige beim Hassitzer Vorwerk mittelst bei sich habender Laternen ausgesteckt worden, wie man wenigstens des Morgens darauf bemerket. Dies sei bald nach der Affaire mit dem Fouquéschen Corps passiret. . . .

Die ganze Belagerung durch wäre ihm von seinen Posten und unterhabender Mannschaft kein Mann weggelaufen, bis den letzten Morgen dem Lieutenant v. Borcke<sup>1)</sup>, so die Wache am äusseren Frankensteiner Thor gehabt, die meisten seiner Leute weggelaufen . . .

<sup>1)</sup> Karl Ludwig.

Uebrigens antwortete H. Deponent auf die Inhalts des v. Wredischen Schreibens <sup>1)</sup> erörterte Frage, es habe seine Richtigkeit, dass er sich einmal auf dem Franciscanerkirchhofe eine Traverse von Pallisaden ausgebeten, die auch von dem H. Obristen v. Wrede approbirt worden. Der H. Vicecommandant hätte aber lange nicht daran gewollt, endlich aber accordiret. H. Deponent könne nicht leugnen, wenn er hin und wieder sonst dem H. Commandanten was vorzutragen gehabt, er selbigen so ziemlich tractabel gefunden, wie er in Ansehung anderer aber gewesen, sei ihm unwissend.

Von der Commandantenschaft des Obristlieutenants v. Knobelsdorf habe so viel seine Richtigkeit, dass selbige ihm von dem H. General v. Fouqué damalen schon übertragen worden, wie Deponent ebenfalls dergestalt auf der neuen Festung placiret gewesen, es wäre aber bei Annäherung des Feindes befohlen worden, wenn Lärm entstünde, ginge der Obriste v. Quadt auf die alte und der Obriste v. Pöllnitz auf die neue Festung, und verstehe sich von selbst, dass selbige das Obercommando hätten. Deponentens Erachten nach wäre also der Obristlieutenant v. Knobelsdorf Commandant von der alten Festung gewesen, zuletzt aber der Obriste v. Quadt Obercommandant auf der alten Festung geworden. . . .

556. 24/28.

31.

1763 August 17. Breslau.

**Vernehmung des Obersten v. Wrede, des Kapitäns Hermanns nebst anderen Registraturen.**

Ersterer bestätigt hinsichtlich No. 9 der Erinnerungspunkte und der S. 58 Punkt 3 gegebenen Erklärung, dass d'O zuerst von Ergebung gesprochen habe. Auch hält er seine Aussage, dass derselbe auf seinen Vortrag am 25., die Nacht durch aus jedem Geschütz 8mal feuern zu lassen, aufrecht mit dem Hinzufügen, dass d'O diese Ordre dem Lieutenant Kaarsch wirklich ertheilet. Ob sie diesem aber in die Schreibtafel diktiret, wisse er sich nicht mehr zu besinnen. Hinsichtlich No. 7 der Erinnerungspunkte, so sei v. Knobelsdorf auf der alten Festung immer Kommandant geblieben, obwohl während der Blockade v. Quadt das Oberkommando darauf gehabt habe. Zum 6. Punkte bemerkt v. Wrede, dass die hinteren Werke zwar mit Kanonen, aber nicht mit Mannschaft besetzt gewesen seien, da die Garnison kaum zur Besetzung der Enveloppe, des bedeckten Weges und der äusseren Posten ausreichend gewesen sei. Nach ihm hat der Fortgang des Soutiens — Punkt 2 — das Meiste zur Uebergabe der Festung beigetragen, schädlich sei dasselbe, wie v. Knobelsdorf meint, nicht gewesen, da keine Batterie, solange das Soutien in der Communication geblieben, diese zu beschiessen nöthig gehabt habe.

Hermanns sagt wegen des Abganges des Soutiens, „es wäre allerdings viel auf dasselbe bei dem Kranich angekommen, einestheils würde die Kranichschanze nicht so bald weggenommen sein, anderentheils hätte dem Feinde, wenn er auch dieselbe eingekriegt, wenigstens das weitere Vordringen durch die Communication nach dem bedeckten Wege und der Enveloppe verhindert werden können. Drittens hätte auch nach dem Abgange des Soutiens das mehrste Desertiren sich erhoben, indem die Deserteurs Lust erhalten,

<sup>1)</sup> v. Wrede hatte in einem solchen vom 14. August an das Verhör, sich berufend auf sein Journal — Beleg 3 zum 14. Juli —, die Erhärtung seiner dortigen Angabe durch Deponenten beantragt.

frei fortzukommen.<sup>4</sup> Ferner bestätigt derselbe auf seinen Eid, dass kein Feind auf der Enveloppe gewesen, wie Chamade geschlagen worden, und beruft sich deshalb auf den Feldwebel Wittich, der deshalb vernommen werden soll.

Durch diese Aussagen ist No. 2 der Erinnerungspunkte hinlänglich an das Licht gestellt.

Hinsichtlich des 12. Punktes soll der Major v. Traubenthal unter Erinnerung an seine Offizierspflicht nochmals, hauptsächlich aber der Lieutenant Kaarsch mittelst Eides vernommen werden.

556. 28b/30.

32. 1763 August 19. Breslau.

**Vernehmung des Kommandanten d'O und Oberstlieutenants v. Knobelsdorf behufs Erörterung einiger die arretirten Stabsoffiziere betreffenden Punkte.**

Hinsichtlich seiner Vicekommandantenschaft befragt, bestätigt d'O das bereits Gesagte mit dem Hinzufügen, dass er das Tractament<sup>1)</sup> als Platzmajor behalten hätte.

Wegen des Obristlieutenants v. Knobelsdorf declarirte er, dieser sei von dem H. General v. Fouqué zum Commendanten der alten Festung ernennet gewesen, und hätte Arrestant hierunter weiter keine Aenderung gemacht, als dass er bei angehobener Belagerung den Obristen v. Quadt mit auf die alte Festung vertheilet, damit auf jeder Festung 2 Stabsofficiers sein möchten, und hätte er die Aufsicht auf der alten Festung von beiden gefordert. Den Festungsrapport er bis zuletzt von dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf erhalten; hätte er Ordres auf die alte Festung geschickt, so hätte er selbige sowohl an den Obristen v. Quadt, als ältesten Stabsofficier, imgleichen auch an den v. Knobelsdorf, als bestellten Commendanten, ergehen lassen<sup>2)</sup>. Arrestant will nicht eingestehen, dass er dem v. Knobelsdorf, wenn er was einrichten wollen, darin zuwider gewesen und daran verhindert, und was den — S. 57 Punkt 2 — befindlichen Punct anbetrifft, nemlich den bedeckten Weg mit ausgesuchten Leuten zu besetzen und die übrigen auf die Enveloppe zu ziehen, woferne er dieses nicht accordiret, wäre es vielleicht darum geschehen, weil es an sicheren Leuten sehr gefehlet, ausserdem habe es auch ein grosses Hinderniss gemacht, dass die Leute zuletzt beständig fatigiret worden. Arrestanten wurde vorgehalten, dass auch der Obriste v. Quadt und Obriste v. Wrede sich beschwerten, dass er ihren Remonstrationen wenig Gehör gegeben, selbiger antwortet, wo es möglich gewesen, sei wohl Gehör gegeben worden, und ausserdem habe er einen braven und experimentirten Mann an dem Capitain v. Foris gehabt, auf den er sich bei zu machenden Anordnungen ganz gut verlassen können.

Wie auch Arrestanten das Exempel wegen der von dem Obristen v. Wrede<sup>3)</sup> vorgeschlagenen Traverse mit Pallisaden auf dem Franciscanerkirchhofe, so er nicht accordiren wollen, vorgeleget wurde als ein Zeichen, dass er die ihm gethanen Vorschläge nicht allemal acceptiret, ohnerachtet er selber laut Acten eingestanden, dass er nicht vollkommen au fait von der Defension einer Festung gewesen, so war Arrestantens Antwort, wenn er hin und wieder etwas sogleich nicht

<sup>1)</sup> 20 Thaler monatlich nach K. O. vom 17. August 1746.

<sup>2)</sup> Vgl. Adresse des Befehles vom 23. Juli, Beleg 2. <sup>3)</sup> Vgl. S. 86 oben.

accordiret, wäre es um deswillen geschehen, dass dasjenige, was nothwendiger gewesen, zuerst executiret werden sollen. . . .

Wegen des Umstandes sub No. 5, ob er befohlen, dass die letzte Nacht die Mannschaft nicht auf den Wall, sondern nur Piquets aufziehen sollen, lässt sich derselbe heraus, er besinne sich nicht, dass er dieses befohlen haben sollte, seines Wissens vielmehr alle Nächte während der Belagerung die Mannschaft auf den Wällen sein sollen, der Capitain v. Foris würde darüber die beste Auskunft geben (dessen Aussage ist darüber bereits — S. 42 — vorhanden, und will von einer dergl. Ordre nichts wissen). Arrestant füget hinzu, er könne nicht davor, wenn man seine einmal gegebenen Ordres ändern oder anders auslegen wolle, und ob er zwar nicht widersprechen wollte, dass er den 25. Julii — S. 48 unten — was vom Abbrechen der Zelter befohlen haben sollte, so würde man ihn gleichwohl nicht zeihen können, die Ordres gegeben zu haben, dass die letzte Nacht nichts als Piquets aufgehen sollen.

Dem Capitain v. Götz habe er den 26. morgens nicht befohlen, von seinem Posten abzugehen, vorher es so gehalten worden, wenn des Morgens nichts Neues gewesen, dass die Piquets alsdann des Morgens wieder abgegangen. Bei diesen veränderten Umständen aber hätte er allerdings . . nicht abgehen sollen, welches sich von selbst versteht, und hätte Arrestant überdem auch noch des Morgens eine Generalordre an die Garnison erlassen, dass ein jeder wieder auf seinen Posten gehen sollte. . . . Auf Befragen, durch wen und auf was Art er die Generalordre gegeben, konnte H. Arrestant nichts Specielles angeben, indessen behauptete er, um 5 Uhr dieses befohlen zu haben. . . .

1. Ob auch der Capitain v. Götz sich nicht vielleicht mit einer Unwissenheit über diese Ordre entschuldigen könne? A. Das könne er nicht, denn er habe ja die ganze Garnison beordert.

2. Wenigstens auch der Major v. Helmrich — S. 84 — von dieser Ordre nicht gewusst, als welcher erst nach angegangenem Alarm selbst wieder auf seinen Posten gegangen . . . A. Da könne er nicht davor, die Ordre er damalen gegeben.

3. H. Arrestant müsse doch einigermassen die Ertheilung dieser Ordre beweisen? A. Er würde sie durch seine gehabte Ordonnanz haben bestellen lassen. . . .

4. Ob der Capitain v. Götz, wie er abgegangen gewesen, sich nicht bei ihm gemeldet? A. Nein, . . . die Posten hätten die Freiheit gehabt, wenn es des Morgens helle, und nichts Neues passiret, ungemeldet abzugehen.

5. Ob ihm nicht auch noch apart von dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf das Abgehen des Capitains v. Götz gemeldet worden? A. Nein, darauf besinne er sich nicht. . . .

Um ferner dem Verlangen des 10. Puncts ein Genüge zu thun, so befragte man noch den Obristlieutenant d'O wegen Salvirung des Obristen v. Quadt und Obristlieutenants v. Knobelsdorf nach dem Schlosse. Seine Aussage darüber ist, als die Stadt und Festung lange bereits über und vom Feinde occupirt gewesen, und hernachmals der Capitain v. Foris die Ueberlieferungscommission auf der alten Festung gehabt, so wäre damalen der v. Knobelsdorf in einer Casematte, so unter der Creuzschanze, nebst seiner Familie betroffen worden. Der H. General v. Fouqué hätte sich diese Casematte selbst choisiret, um sich derselben bei Gelegenheit eines Bombardements zu bedienen.

Zu bemerken hiebei, dass diese Retirade schon von dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf — S. 47 Punkt 9 — eingestanden worden, und fällt nur das Wort versteckt etwas auf, womit aber auch der Obristlieutenant d'O nicht was apart Gravrliches gegen den v. Knobelsdorf andeuten wollen, sondern nur, dass er in einer Casemate gefunden worden. Was wegen des Salvirens des Obristen v. Quadt nach dem Schlosse vorkommt, so weiss der Obristlieutenant d'O deshalb auch nichts weiter, als dass er nur gesehen, wie er, v. Quadt, vom Schlosse gefangen heruntergebracht worden. . . . Diesem nun ist auch die Aussage des Obristen v. Quadt — S. 14 Punkt 30 — nicht entgegen, als welcher selbst saget, dass er nach dem Schlosse gegangen, und die Feinde 20 Schritt hinterher gekommen, wo er denn freilich wohl gefangengenommen worden.

#### Eodem

wurde ferner . . . vernommen der Obristlieutenant v. Knobelsdorf. . . . Selbiger saget, dass er nicht Commandant von der alten Festung gewesen, er sei weder vereidiget, noch hätte er apart eine Commandanteninstruction erhalten, sondern wäre nur beordert worden von Sr. Exc. dem H. General v. Fouqué, in der Garnison auf der alten Festung zu bleiben, weil Dieselben mit einigen anderen nicht zufrieden gewesen. Seine Function wäre gewesen, das Bataillon zu commandiren, über die Fournitures, was das Bataillon angehet, zu quittiren, Holz ausgeben zu lassen, die Arrestanten auf die Arbeit zu schicken, die Wirthschaft mit den Schlüsseln <sup>1)</sup> zu besorgen, welches in einer schriftlichen Ordre, und [die] seine Vorfahren auch gehabt, verfasst gewesen, die er aber nicht mehr produciren könne <sup>2)</sup>. Schildwachen aber auszusetzen, Posten und Wachen zu ändern, in der Arbeit was zu disponiren oder wegen Batterien an die Artillerie etwas anzuordnen, nicht einmal einem Canonier was zu befehlen, alles dieses hätte er sich nicht unterstehen dürfen, sondern lediglich vom Vicecommandanten dependiret. Endlich müsse er noch dieses Exempel anführen zum Beweis, dass er nicht Commandant gewesen, denn einige Jahre vor der Uebergabe hätte der Obriste v. Pöllnitz den Capitain v. Damitz mit dem Proviandcommissarius Illmer geschickt, um durch selbigen das Magazin der alten Festung revidiren zu lassen. Arrestant hätte geglaubet, es geschehe ihm hierunter zu viel, und deshalb bei dem Vicecommandanten d'O geklaget, der aber dem Obristen v. Pöllnitz Recht gegeben, weil er einmal die Aufsicht über die Magazine hätte, und das von der alten Festung mit zu denen von der Stadt gehörete. In dieser Situation er denn geblieben, bis der Obriste v. Quadt zu Anfang der Belagerung das Commando bekommen, wo er denn ohne desselben Ordre nicht eine Wache oder Piquet abmarschiren lassen können, sondern lediglich von dessen Ordre dependiret. Ob er nun nach dieser Beschreibung ungeachtet vor einen wirklichen Commandanten gehalten werden solle, könne er sich unmöglich vorstellen. Hierentgegen wurde demselben vorgehalten, dass er doch wirklich auf Ordre des H. Generals v. Fouqué einige Jahre auf der alten Festung commandiret, von allem und jedem für einen Commandanten angesehen worden, auch nach Aussage des Adjutanten Frentzky täglich einen Festungsrapport an den

<sup>1)</sup> In einer Eingabe vom 6. September an das Verhör dahin erläutert, dass Depöncnt nur die Schlüssel gehabt habe, die zum Dienst der Garnison nothwendig gewesen wären. Alle übrigen hätte der Zeuglieutenant Blancke gehabt. 556. 111.

<sup>2)</sup> „Dic—könne“ am Rande.  
Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.

Commendanten d'O geschickt, wie der Obriste v. Quadt schon dagewesen, woraus denn abzunehmen, dass, wenn er auch nicht vereidiget, wenigstens nach der Intention des H. Generals v. Fouqué sich der Specialaufsicht über die Festung annehmen sollen, welches er zu thun um so weniger unterlassen sollen, da der Vicecommandant d'O in der einmal gemachten Einrichtung des H. Generals v. Fouqué Exc. weder was ändern wollen noch können.

Hierauf antwortete derselbe, einmal habe er schon angeführet, warum ihn der H. General v. Fouqué einige Jahre in Garnison auf der alten Festung gelassen; zweitens könne er nicht davor, wenn ihn die Leute ohne Grund für einen Commendanten angesehen. Drittens hatte ihn der Obriste v. Quadt ersuchet, es mit denen Rapports so zu lassen, wie er es vorhero gemacht, weil er, der Obriste v. Quadt, es nicht alles so inne hätte. Uebrigens berufe er sich auf I. Exc. den H. General selbst, dass er keine Specialinstruction<sup>1)</sup>, was die Festung selbst beträfe, jemalen bekommen.

Den Punct wegen Besetzung derer Hinterwerke betreffend, so ist H. Arrestanten es ebenfalls nicht anders wissend, als dass selbige zwar mit Canonen, aber nicht mit Mannschaft besetzt gewesen, wie er denn Tages vorher von dem Commendanten nicht einmal die ausgebetenen 1 Unterofficier und 10 Mann im Hauptthor vom Cronenwerk erhalten können. Er habe sich dieses vom Obristen v. Quadt ausgebeten und dieser vom Vicecommandanten, dieser es aber nicht accordiret.

Weiter wurde der Umstand mit dem H. Arrestanten vorgenommen, wer eigentlich das Soutien abgehen heissen? Derselbe saget, das habe kein Mensch gethan, sondern derselbe<sup>2)</sup> hätte an ihn melden lassen nach dem Ravelin, da es schon Tag gewesen, dass er abgehen würde; weils es nun ordinair so gehalten worden, und zu der Zeit noch keine Ursache, ihn zurückzuhalten, gewesen, so habe er es weiter nicht verboten. Nicht lange aber hernach, sobald das Feuern angefangen, habe er ihm einen Unterofficier nachgeschickt . . ., dass er zurückkommen sollte. Dieses aber nicht erfolgt. Zugleich er es dem H. Vicecommandanten melden lassen und ersuchet, das Piquet wieder zurückzuschicken.

1. Wie aber dieses zusammenstimme, nach seiner sonst gethanen Aussage heisse es, dass das Soutien des Kranichs dazubleiben schädlich gewesen, und jetzo hätte er es gewünschet, wieder zurückzubekommen? A. Wenigstens er es da nicht wieder hingezet, sondern bei No. 1, wohin der Commendant die anderen Compagnien anstatt des Piquets heraufgeschickt, es sei denn, dass der Obriste v. Quadt gekommen und hätte es anders befohlen.

2. Als der Capitain v. Götz ihm seinen Abgang durch einen Unterofficier melden lassen, er es auch selbst gesehen, hätte er es partout hintertreiben müssen und ihn dabehalten? A. Wenn es schon im Feuern wäre gewesen, hätte er ihn dabehalten, damals aber noch kein Feuer gewesen.

3. Da der v. Götz einen Unterofficier geschickt und er dazu stille geschwiegen, so wäre dieses ebenso gut wie eine Ordre abzugehen, worauf sich derselbe auch beruft? A. Er wäre noch nicht

---

1) In der Eingabe vom 6. November erläutert Deponent diese Aussage dahin, dass „er an sich selbst keine schriftliche Instruction gehabt, weil dieselbe für die alte Festung gegeben und bei Abreise des Generals v. Fouqué erneuert sei mit dem Titel „an den Stabofficier der alten Festung“. 556. 111.

2) v. Götz.

berechtigt gewesen, ohne seiende Ursache eine andere Ordre, als wie es sonst gehalten worden, zu stellen.

4. H. Arrestantens Aussage sei des Lieutenants v. Pückler seiner, der geschworen, und selbst des v. Götz seiner entgegen, als welche beide aussagen und gestehen, dass das Bombardement bereits angehoben, wie der v. Götz abgegangen? A. Wie er schon abgegangen gewesen, möchte erst das Bombardement angehoben haben, und praetendire er nur, der Capitain v. Götz möchte nur den Unterofficier schaffen, den er ihm geschickt, und dass alsdann dieser schwöre, ob das Bombardement angehoben, wie er es ihm gemeldet. Da würde sich denn zeigen, dass das Bombardement bei der Meldung noch nicht gewesen.

5. Wie es sonst mit dem Melden von dem Abgange des Piquets gehalten worden, ob es sonst auch also gewesen oder anders? A. Dies wäre das einzige Piquet gewesen, so auf der Festung gestanden<sup>1)</sup>, welches ordinaire melden lassen, es ginge nun ab, weil es Tag wäre.

6. Wie aber der Capitain v. Götz abgegangen, wäre es beiderseitigem Geständniss [nach] zwischen 5 und 6 Uhr schon gewesen, da das Bombardement schon längstens angegangen? A. Keine Uhr damalen nicht gehöret worden, aber wie der Unterofficier es gemeldet, wäre noch kein Schuss mit dem grossen Gewehr gehöret worden.

7. Aus allem diesem sei klar, dass, wenn der Abgang des Götzischen Soutiens Schaden verursacht, er sehr dazu contribuïret, dass er als Stabsofficier selbiges nicht zurückebhalten? A. Es würde keinen Schaden verursacht haben, wenn nur auf No. 1 die Leute geblieben und nicht desertiret, ausserdem hätten auch noch zeitig genug entweder das Soutien selbst oder andere Compagnien können geschickt werden, weil er es dem Commandanten melden lassen, und würde allenfalls der Fähndrich Hermann, so sich in Glatz aufhalte, da er die Hauptwache gehabt, solches Melden attestiren können, weil er alles selbst an den Commandanten von dem Hauptmann Zbikowski auf der Hauptwache melden müssen.

Endlich noch den Punct zu berühren, wie H. Arrestant gefangen worden. Er saget, die Tour hätte ihn aus dem Ravelin, wie schon Chamade geschlagen gewesen, erstlich nach den gemeinen Casematten geföhret zu sehen, ob noch Leute zu des Königs Dienst daselbst und etwa die Brücken aufzuziehen. Wie er aber keinen gefunden, sei er nach der Hauptwache der alten Festung gegangen, wo auch der Hauptmann Wiegk ohne Mannschaft allein gestanden<sup>2)</sup>, und von da wieder herauf in der Meinung, nach dem Ravelin zu gehen. Da er aber auf dem Florian alles voller Geschrei und schon Pardon rufen gehöret, wäre er in die Casematte unter der Kreuzschanze gegangen, wo er nicht leugne, bei seiner Familie so lange geblieben zu sein, bis der Hauptmann v. Foris mit denen feindlichen Generals heraufgekommen, wo er denn endlich zum Vorschein gekommen, nachdem er herausgerufen worden.

Den Obristen v. Quadt er im Ravelin verlassen, nachdem die Chamade geschlagen worden, wo er nachher geblieben, wisse er nicht, ob er wohl gehöret, dass noch ein zweiter Tambour auf

1) „So—gestanden“ am Rande.

2) „Wo—gestanden“ am Rande.

dem Cronenwerk geschlagen, würde folglich noch Gelegenheit gehabt haben, auch mit Leuten, wenn sie gleich unbewaffnet, die Thore zuzumachen. Dass er in den gemeinen Casematten gewesen, um Leute aufzusuchen, könne er sich auf den Fähndrich Warnstädt berufen, der ihn in der Ecke der letzten Casematte nach dem Schellenbauer zu gefunden.

Ob er noch was beizubringen? A. Er bitte, beide Piecen noch zu denen Acten zu nehmen<sup>1)</sup>.

556. 31/36 b.

### 33.

1763 August 20. Breslau.

In der noch für nothwendig erachteten weiteren Vernehmung der drei Angeklagten d'O, v. Knobelsdorf und v. Quadt widerspricht zunächst d'O einer Angabe des v. Knobelsdorf, als habe er diesem einmal mündlich gesagt, das Kommando über die alte Festung dem v. Quadt übertragen zu haben. Er habe keine Aenderung vorgenommen, vielmehr denselben nur zuletzt mit dorthin beordert. Hinsichtlich der Thätigkeit des v. Knobelsdorf auf der alten Festung äussert d'O, derselbe habe alles, was dort vorgefallen, melden lassen müssen, was er auch nach v. Quadts Ankunft gethan hätte. Seine sonstigen Angaben über die Thätigkeit des v. Knobelsdorf stimmen mit dessen Aussage — S. 89 — überein. Dieselben wurden v. Knobelsdorf sofort vorgelesen, der dagegen insofern protestirte, wenn man daraus auf seine Kommandantenschaft schliessen wollte. Von seiten des Verhörs wird registriert, dass keiner der dazu Kommandirten sich erinnert, als habe bei der Konfrontation — No. 21 — d'O die von v. Knobelsdorf behauptete Aeusserung — S. unten — gethan; sollte es jedoch vorgekommen sein, dass beide unter sich dies gesprochen hätten, so hätte es letzterem freigestanden, auch die Registrirung derselben besonders zu beantragen. Von ihr will d'O nichts wissen.

Hinsichtlich des zweiten Erinnerungspunktes wegen des Wegganges des Kapitäns v. Götz mit dem Soutien äusserte v. Quadt, dass es allerdings nicht gut gewesen, dass derselbe abgegangen, indem er ihm noch am Tage vorher die Wichtigkeit des Postens vorgehalten hätte. Observanz sei es in der That gewesen, dass dieser Posten bei Tagesanbruch ohne Ordre abgegangen. Was er — S. 19 Punkt 67 — hinsichtlich der Ordre zum Abgehen des Soutiens gesagt, hätte er vom Lieutenant v. Plückler vernommen. Die Hinterwerke seien zwar mit Kanonen, aber nicht mit Mannschaft besetzt gewesen, weil die schwache Garnison genug zu thun gehabt habe, die Enveloppe und den bedeckten Weg zu besetzen. Nach seiner Meinung hätte in der Stadt noch gut ein Theil der Mannschaft entbehrt werden können.

<sup>1)</sup> In der ersteren, die die angebliche Kommandantenschaft des v. Knobelsdorf betrifft, hebt derselbe hervor, dass er auf der alten Festung eigentlich nur in Garnison gestanden und das Bataillon daselbst nur solange kommandirt habe, bis ein im Range höherer Offizier dorthin gekommen sei. Er erinnert daran, dass zu der Zeit, als der General v. Schenckendorf mit dem Markgraf Heinrichschen Regimente in Glatz stand, die Anordnung getroffen sei, dass dieser im Falle einer Belagerung Kommandant der alten Festung sein sollte, obwohl v. Knobelsdorf bereits dort gestanden. Dementsprechend hat der Vicekommandant in der letzten Belagerung, als der Oberst v. Quadt anstatt des Generals v. Schenckendorf der älteste Stabsoffizier war, diesem das Kommando auf der alten Festung übertragen. Er weist ferner darauf hin, dass d'O bei der Konfrontation dem Obersten v. Quadt ins Gesicht gesagt habe, Herr Oberst, ich habe Ihnen die alte Festung übergeben, obwohl dies damals, da die Frage nicht daran war, nicht im Verhör notirt worden sei. Das zweite Schreiben betrifft das Pikett des Hauptmanns v. Götz, in dem wesentlich neue Angaben nicht enthalten sind. 556. 37/40.

Den Punct der Commendantenschaft betreffend, so behauptet derselbe, dass ihm niemalen die Festung übergeben worden, und er selbige übernommen, sondern gleichwie S. Exc. der H. General v. Fouqué den Obristlieutenant v. Knobelsdorf bereits Anno 1757 zum Commendanten constituiret, so wäre es derselbe auch beständig geblieben, dieser hätte daher auf der alten Festung von der Zeit an freies Quartier und freies Holz gehabt und habe seine Wachen ohne Arrestantens Ordre eingerichtet und aufziehen lassen, die Besorgung der Arrestanten beständig gehabt, Paroles ausgegeben, Festungsrapports eingeschickt.

Ob es nun zwar in der letzten Zeit befohlen worden, dass, wenn es Lärm setzte, Arrestant seinen Posten auf der alten Festung habe, so habe er sich gleichwohl niemalen mit <sup>1)</sup> der Commendantenschaft meliret noch meliren dürfen, sondern er wäre nur des Abends herauf- und des Morgens wieder heruntergegangen und hätte sein Quartier in der Stadt gehabt, ohnerachtet er sich bei Eröffnung der Trancheen ein Quartier auf der alten Festung gleich dem Obristen v. Wrede und v. Castillon ausgebeten.

Noch müsse er anführen, die Commendanten der Festungen hätten ohne Permission nicht eine Viertelstunde von ihrem Posten weggehen dürfen, Arrestant wäre dagegen meistens in der Stadt und um den Commendanten gewesen, hätte ihn mehrentheils noch gesprochen, wenn er des Abends auf die Festung gegangen; woferne der Vicecommandant d'O nun ihn zum Commendanten der alten Festung gemacht, so würde er sich bei so mancherlei Gelegenheit wohl etwas davon haben merken lassen, so sei er vielmehr mit selbigem öfters in der Stadt auf die neue Festung und sonst herumgeritten, welches nicht geschehen können, woferne ihm das Commando der alten Festung specialement übertragen gewesen. Wenn der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sagen wolle, dass er in der Belagerungszeit ohne Ordre von Arrestanten keine Wachen aufziehen lassen, so diene zur Antwort, wenn Arrestant des Nachmittags die Parole in der Stadt beim Regiment ausgegeben, auch die Wachen besorget, so sei er hernach auf die alte Festung gegangen, wo er denn etwa das Piquet parat stehend gefunden, und hätte ihm alsdann der Obristlieutenant v. Knobelsdorf als Chef die Obligeance erwiesen und gefraget, ob das Piquet abgehen solle, wogegen er denn niemalen was gehabt, auch seine gemachten Abtheilungen nicht geändert.

Wegen des Salvirens nach dem Schlosse müsse er sagen, wie es bereits vielleicht schon anderwärts vorgekommen sein möchte, er wäre nämlich, nachdem kein bewaffneter Mensch mehr im Ravelin gewesen, und Chamade geschlagen worden, auch der Feind bald hinterher gekommen, auf dem Platz bei der Casematte vor dem Schlosse gefangen und durch einen feindlichen Unterofficier nach dem Domthor gebracht worden. Brücken mit den unbewaffneten Soldaten aufziehen zu lassen, wäre deshalb inpracticable gewesen, weil alle die Brücken bereits zunichte geschossen gewesen, und man sogar mittelst Bretter darüber passiren müssen.

Das Verhör beschliesst, nachdem die Kommandantenschaft soviel möglich erörtert worden, es dem Ermessen des Kriegsgerichtes zu überlassen, was es damit für eine Bewandtnis gehabt habe, es erkennt an, dass dieselbe sehr eingeschränkt gewesen, dass v. Knobelsdorf nicht vereidigt und vom Könige selbst eingesetzt

<sup>1)</sup> Geändert aus „von“.

worden sei. Da der Vicekommandant sich noch auf die Hauptwache beruft, weil dieselbe immer von seinen Befehlen in Kenntnis gesetzt sei, so soll der Fähnrich Hermann noch hinsichtlich der Generalordre des Vicekommandanten vom 26. Juli vernommen werden. Als man demselben seine Kommandanteninstruktion abforderte, versicherte er, keine erhalten zu haben. Die Befehle des Gouvernements wären durch ihn an die Garnison ausgegeben und in die Wachtbücher eingetragen worden.

556. 41/43.

34.

1763 August 20. Breslau.

**Eidliche Abhörung des Premierlieutenants Graf v. Nayhaus<sup>1)</sup>.** (Gekürzt.)

Zur Zeit, wie Glatz . . . übergegangen, sei er . . . zur Arbeit auf der alten Festung commandirt gewesen. Er habe eigentlich auf der neuen Festung gestanden, wäre aber nebst dem Capitain v. Ossenbruch mit Arbeiters nach der alten Festung schon Tages vorher commandirt worden und sei also des Morgens um 4 Uhr, wie das Bombardement schon eine Stunde gedauert, dahin abgegangen, wo er durch seine Leute an den neuen Schiesscharten arbeiten lassen wollen, auf kommende Ordre von dem Capitain v. Ossenbruch hätte er sich in den Hauptgraben zwischen No. 10 und 5 begeben müssen, um das daselbst befindliche und in Brand gerathene Holz- und Strohmagazin löschen zu helfen. Von denen bei sich habenden 15 Mann wären ihm 5 Mann verloren gegangen, von denen er glaube, dass sie beim Feuer verunglückt. Mit den übrigen 10 Mann möchte er etwa um 7 Uhr auf abermalige Ordre herauf aus dem Graben gegangen sein, um die etwanigen Todten und Blessirten von der Enveloppe in die grosse Casematte tragen zu lassen. Deponent sich in der Gegend der Brücke und grossen Casematte aufgehalten, wie seine unterhabende Mannschaft noch beständig mit Tragen beschäftigt, als nach welchen er gesehen, dass sie ab- und zugegangen. Mit einem Mal er den Feind von No. 7 beim Feldthor herkommen sehen, und wäre Deponent, da er keinen Mann mit Gewehr bei sich gehabt, bei der grossen Casematte gefangen worden.

Deponent bestätigt ferner auf specielles Befragen, dass etwa eine halbe Stunde vorher, ehe der Feind vollkommen in die Festung gekommen, Chamade und zwar an der grossen Kasematte bei dem Ravelin in Gegenwart des v. Quadt, v. Knobelsdorf, v. Ossenbruch und v. Wedel auf v. Quadts Befehl geschlagen worden sei. Die Ursache hierzu vermag er nicht anzugeben, ebensowenig ist ihm bekannt, wie oft Chamade geschlagen ist. Er will es nicht bestreiten, dass der Kapitän Hermanni und der Lieutenant v. Drosdowski noch mit Leuten am Feldthor postirt gewesen sind, obwohl er bei dem Chamadeschlagen einen bewaffneten Soldaten nicht mehr erblickt hat. Die Offiziere haben sich, wiewohl vergeblich, alle Mühe gegeben, die Leute mit Gutem und Bösen zu ihrer Pflicht anzuhalten.

556. 44/46.

<sup>1)</sup> Nikolaus Ignaz, kath., a. d. Grafschaft Glatz, 35 Jahre alt, seit 1747 in Diensten.

35.

1763 August 10. Glogau<sup>1)</sup>.**Eidliche Abhörung des Oberstlieutenants v. Damitz<sup>2)</sup>.** (Gekürzt.)

8. Was er vor der Einnahme ordinair vor einen Posten gehabt und mit wie vieler Mannschaft?

A. Ich habe die ganze Zeit der Bloquade hindurch meinen Posten auf dem Böhmischen Thore und Bastion mit 2 auch zuweilen mit 3 Compagnien gehabt, ohngerechnet das Piquet von 150 Mann, so des Abends in den verdeckten Weg aufgezogen.

9. Was er darauf zu versehen gehabt? A. Das Böhmische Thor und Bastion zu maintainiren, den Feind abzuhalten und ihm das An- und Eindringen zu verwehren. Dieses zu erfüllen, habe ich mich die 9 Wochen der Bloquade hindurch niemalen des Nachts von meinem Posten entfernt und nicht nur meine Compagnien und das Piquet beständig alart erhalten, sondern auch auf den Feind, um ihm das Bastion respectable zu machen, von dem Piquet ein anhaltendes Mousquetenfeuer unterhalten lassen, zu welchem Ende ich einem grossen Theil des Piquets doppelte Gewehre zum Abwechseln gegeben, die ich von meiner eigenen Mundirungscammer genommen.

10. Ob er eine Disposition von dem Commendanten d'O erhalten? A. Nein, auf diesem Posten habe ich keine besondere Disposition von dem Commendanten d'O erhalten, als was täglich befohlen worden. . . .

14. Ob, wie das feindliche Canoniren und Bombardiren angegangen, dieses auch seinen Posten mit betroffen, und er gegenwärtig gewesen? A. Ja, ich bin gegenwärtig gewesen, und das feindliche Canoniren und Bombardiren hat meinen Posten von der feindlichen Batterie hinter der Todten-capelle und dem Grögerschen Vorwerk zuerst mit betroffen.

15. Und von seiner Batterie nöthiger Gebrauch mit der Artillerie gemacht worden? A. Ja, ich habe meinerseits allen möglichen Gebrauch mit der Artillerie gemacht und diese Nacht aus 7 Canons, 1 Haubitze und 1 Mortier 200 und etliche 80 Schüsse gethan.

16. Ingleichen, wie sich seine unterhabenden Officiers und Mannschaften dabei aufgeführt? A. Auf meinem Bastion bin ich mit denen Artilleristen alleine gewesen, die 2 Compagnien mussten hinter dem Bastion vor denen Casernen aufmarschirt stehen, um nöthigenfalls auf das Bastion zu rücken und das vor demselben in dem bedeckten Wege stehende Piquet zu unterstützen. Dieses commandirte der Hauptmann v. Flatow<sup>3)</sup>, der sich mit denen noch bei sich habenden 4 Officiers und dem Piquet so verhalten, wie es nur braven Officiers und Soldaten zukommt, und die ganze Nacht mit dem kleinen Feuer nicht aufgehört hat.

17. Ob Zeugen von der auf der alten Festung geschlagenen Chamade etwas wissend? A. Nein. . . . Ich habe meinen Posten noch immer defendiret, als bereits Chamade geschlagen und die alte und neue Festung, auch die Stadt schon über [und] geplündert gewesen, weshalb mich denn hiernächst auch die Croaten noch wiederholt blessiret und gesagt, dass es bloss deshalb geschähe, weil ich wider Kriegsgebrauch nach geschlagener Chamade annoch geschossen. . . .

23. Und wie er sich auf seinem Posten bis auf die Letzte verhalten? A. Ich habe mich nach meiner Schuldigkeit beflissen, alles Mögliche zu thun, die feindlichen Batterien zu ruiniren und

<sup>1)</sup> Praes. d. 20. August.

<sup>2)</sup> Johann George, aus Pommern bei Kolberg, 62 Jahre alt, über 51 Dienstjahre. S. Th. IV. 201b.

<sup>3)</sup> August Friedrich.

den Feind zurückzuhalten. Mittlerweile derselbe aber durch das ununterbrochene Canoniren und Bombardiren von seinen Batterien aber mein Bastion und meine Canons zuletzt gänzlich demontirt und meine beiden Pulvercammern gezündet, dass selbige gesprungen, alles auseinander gesprengt, auch ich an 6 Orten blessirt und über die Hälfte verschüttet worden, wodurch ich alle Sinne und Empfindung verloren. Alsdann haben mich meine Domestiquen auf Veranlassung des Feuerwerkers Bernstein, als welcher nur noch allein mit 1 Canonier übrig geblieben, das Bastion herunter und nach der Stadt tragen wollen. Unter dem Stadthore ist mir alsdann der vorbemerkte Zufall begegnet — Punkt 17 —. Als meine Pulvercammer gesprengt worden, mag es ohngefähr halb 7 Uhr gewesen sein, die Uebergabe der alten und neuen Festung und der Stadt aber ist dem Verlaute nach schon um 5 Uhr erfolgt. Auch nach der Zeit hat sich, wie ich hierauf gehöret, mein Piquet und mein Bastion noch immer defendirt und maintenirt. Selbst der gegenseitige General Laudon hat mir als einem Officier, der seine Schuldigkeit rechtschaffen gethan, begegnet und sich vor meinem Quartiere erklärt, dass es ihm leid sei, wenn ich sterben sollte. Auch den Regimentschirurgen zu mir geschickt und dem General Harsch <sup>1)</sup> und Gaisruck <sup>2)</sup> committirt, mich, so lange ich noch leben würde, mit Suppe zu versorgen. Durch diese Blessuren habe ich nicht allein mein Gehör und Gedächtniss, sondern durch diese Desastre auch alle meine Habseligkeiten, so ich in 51 Jahren erworben, verloren, als welches alles in der Stadt geplündert worden.

26. Ob die Thore bei der damaligen Belagerung aufgehalten oder verschlossen gewesen? A. Mein Thor ist beständig verschlossen und zugerammt gewesen, wie ich denn auch täglich 8 bis 10 Arbeitsleute gehalten, die beständig rammen müssen.

29. Ob die gehörige Praecaution gegen die Desertion genommen worden, oder darunter etwas versehen worden und durch wen? A. Ich habe wegen der Desertion alle Praecaution genommen, und ist mir auch die ganze Bloquade hindurch nicht ein Mann desertirt. . . . Eben die Nacht vom 26. habe ich gesehen, dass ohngefähr 20 Mann truppweise zu 5 und 6 Mann bei dem rechten Flügel meines Piquets vorbei und zum Feinde übergehen wollen, worauf ich auf das Parapet gesprungen und dem Hauptmann v. Flatow befohlen, dass er auf sie Feuer geben lassen solle, worauf sie sich weiter rechts gezogen, ich aber bin, als ich dieses veranstaltet, von einer feindlichen Kugel an den Kopf geschossen worden, wovon ich mich jedoch bald wieder recolligiret. . . .

556. 49/54 b.

36. 1763 August 15. Glogau <sup>3)</sup>.

Eidliche Abhörung des Oberstlieutenants v. Leckow <sup>4)</sup>. (Gekürzt.)

8. Was er vor der Einnahme ordinair vor einen Posten gehabt und mit wie vieler Mannschaft? A. Die Grüne Bastion, woselbsthin ich alle Abende mit einem Piquet von 200 Mann aufgezo- gen, ausserdem gehörte noch eine Officierwacht bei der auswärtigen Barriere vor dem Grünen Thor und ein Husarenpiquet zu meinem Posten.

<sup>1)</sup> Ferdinand Philipp Reichsgraf v. Harsch. S. Th. II. 44 Anm. i.

<sup>2)</sup> Rudolf Karl Graf v. Gaisruck. S. Th. II. S. 45 Anm. n. <sup>3)</sup> Praes. den 20. August.

<sup>4)</sup> Johann George, 65 Jahre alt, davon 54 Dienstjahre, aus der Neumark. S. Th. IV. 201 c.

10. Ob er eine Disposition von dem Commendanten d'O erhalten? A. Es sind uns die Lärmplätze angewiesen, auch öfters revidirt, und nach Befinden einige Abänderungen gemacht worden. Auch habe ich zuweilen eine mit wenigen Worten geschriebene Instruction von demselben erhalten, dass und wie ich dem Feinde widerstehen solle; eine ordentliche Disposition hat man mir nicht zugestellt.

11. Oder was eigentlich in der Disposition enthalten gewesen? A. Meine Generalinstruction ging dahin, dass ich, wenn der Obristlieutenant v. Damitz auf dem Böhmischem Bastion Noth leiden sollte, demselben succurriren müsse und dagegen von demselben wieder Succurs zu erhalten hätte, wenn der Feind zu stark auf mich eindringen sollte.

12. Ob die Nacht vor dem 26. die Garnison ausgerückt oder in denen Quartieren gewesen? A. Ich bin auf meinem Posten, der Soldat aber in der Caserne, jedoch angezogen, gewesen, sobald nun Lärmen entstanden, habe ich ihn sogleich in das Gewehr treten lassen, das Piquet aber stand die ganze Nacht im Gewehr.

14. Ob, wie das feindliche Canoniren und Bombardiren angegangen, dieses auch seinen Posten mit betroffen, und er gegenwärtig gewesen? A. Ja, ich bin gegenwärtig gewesen, und das feindliche Bombardiren und Canoniren hat von der Batterie vom Krügerschen Vorwerke und vom Bauchschen Vorwerke, als welche unaufhörlich auf das Böhmische und Grüne Bastion gefeuert, meinen Posten zuerst mit betroffen, wodurch ich auch 4 Mann verloren.

15. Und von seinem Posten nöthiger Gebrauch mit der Artillerie gemacht worden? A. Ja, ich habe mehr Gebrauch damit gemacht als befohlen worden, immassen es der Commendant vorher gemissbilliget, wenn wir zu viel canoniret haben. Meine Artillerie bestand in 5 Canons, 1 Haubitze und 1 Mörser, der älteste Artillerielieutenant, der auf meinem Bastion Posto gehabt und . . . Kegel beisst, hat alles Mögliche gethan, die Artillerie mit rechtem Effect zu gebrauchen.

16. Ingleichen, wie sich seine unterhabenden Officiers und Mannschaft dabei aufgeführt? A. Mein Officier, der Hauptmann v. Wangelin<sup>1)</sup> hat sich wie ein braver Officier und meine Leute wie brave Soldaten verhalten.

23. Und wie er sich auf seinem Posten bis zuletzt verhalten? A. Auf meinen Bastion hat der Feind gar nicht attaquirt, als bloss von vorgedachten Batterien gefeuert, gegen welche ich denn ohne Aufhören canoniren lassen, um ihnen Schaden zu thun und die Batterien zu ruiniren. Nachdem sich aber der Feind der Stadt und Festung und der Thorwacht bemächtigt und zuletzt durch das Thor auf mein Bastion gedrungen, so ist ihm weiter zu widerstehen nicht mehr möglich gewesen. Mittlerweile der Feind auf die alte Festung attaquirt, habe ich von der Reserve meiner und der Böhmischem Bastion 2 Compagnien, so zusammen in 60 Mann bestanden, zum Succurs dahin geschickt. Ehe der Commendant dieses noch erfahren können, schickte er den Lieutenant Donnebouton (!) an mich und liess mir befehlen, dass ich eine Compagnie dahin schicken solle, worauf ich ihm aber zur Antwort gegeben, dass eine Compagnie, weil sie nur 30 Mann stark wäre, nichts nutzen könne, ich hätte aber schon 2 Compagnien geschickt und wollte deren noch 2 schicken, welches ich auch gethan, diese letzteren aber sind nicht bis auf die alte Festung gekommen,

<sup>1)</sup> Ulrich Josua.

sondern von dem Feinde, der sich deren schon bemächtigt, zurückgetrieben worden. Mein Posten ist der letzte, und es schon um 9 Uhr gewesen, als der Feind sich dessen bemächtigt. Der General Laudon machte mir auch das Compliment, ob es Kriegsmanier sei, dass man, wenn Chamade geschlagen, alles über und besetzt wäre, annoch feuern lasse, worauf ich ihm geantwortet, wie ich es nicht gewusst hätte, dass die Festung und Stadt über sei, und dass, wenn ich es auch gewusst hätte, mich dennoch bis auf den letzten Mann defendiret haben würde.

28. Ob von dem Feinde nicht vorher ausgestreute Zettel zu Animirung der Desertion gefunden worden? A. Ich habe keine gesehen und auch nichts davon gehöret, bis mir nach der Zeit der oesterreichische Trancheecapitain erzählt, dass er solche ausgestreuet habe.

556. 55/59.

37.

1763 August 22. Glatz.

Wiederholte Vernehmung des Majors v. Traubenthal<sup>1)</sup>. (Gekürzt.)

1. Auf seine Officierpflicht würde er sagen, ob er sich anitzo nicht erinnere, dass der Commandant d'O den 25. Julii 1760 befohlen, die Nacht durch aus jedem Geschütz stündlich 8mal feuern zu lassen? A. Er könne auf seine Officierpflicht versichern, dass die Ordre von dem Commandanten d'O . . . ihm nie wäre gegeben worden, so er erforderlichenfalls eidlich erhärten könne.

4. Und warum überhaupt sowohl die Nacht als des Morgens nicht gehöriger Gebrauch von der Artillerie gemacht worden? A. Dieses sei geschehen, denn er habe nicht nur die Nacht, sondern auch besonders des Morgens, wie die Feinde die Festung zwischen 2 und 3 Uhr zu beschiessen angefangen, so stark und so ofte feuern lassen, als es mit der wenigen Mannschaft möglich gewesen, welche dieses allemal attestiren könne.

5. Wäre dieses geschehen, so hätte der Feind gar leicht aus der eroberten Kranichschanze wieder vertrieben werden können? A. Er habe dem Commandanten d'O des Morgens von 6 bis 8 Uhr zu unterschiedenen Malen durch den Lieutenant v. Drosdowski . . . und 2 Artilleristen sagen lassen, dass weder in dem verdeckten Wege noch in der Enveloppe Mannschaften wären, und, wo er nicht baldigst Succurs erhalte, es mit der Festung geschehen sein würde. Weil nun aber keine Mannschaften erfolget, so hätten die Feinde die Kranichschanze auf solche Art erobert. Nachhero wäre derselbe gleich auf die Werke zu marschiret, da sich denn einige von seinen Leuten verloren, demohngeachtet aber hätte er dennoch aus No. 2 und 3 aus Canonen und Haubitzen schiessen und aus einem Mortier auf die Kranichschanze Bomben werfen lassen und dieses so lange, bis der Feind auf die Enveloppe eingedrungen, continuiret, welches alles aber, da er, Deponent, zu wenig Leute gehabt, und der Feind zu stark angekommen, nicht hinreichend gewesen, den Feind aus gedachter Schanze zu delogiren. . . .

6. Ob also nicht ein grosser Fehler in der Artillerie stecke, worüber er Commandeur gewesen? A. Er habe sich damals, wie die Kranichschanze übergegangen, in No. 6 befunden, die Artilleristen aus dieser Schanze und denen übrigen Batterien, so sich retiriret, wären nicht vor ihm vorbe-

<sup>1)</sup> Auf Grund einer Requisition vom 18. August eingesandt am 23. und eingegangen am 25. Das erste Verhör n. No. 7.

gekommen, sonst er selbige an sich zu ziehen gesucht haben würde. Bei sich hätte er nur 4 Mann gehabt, und nach solcher Proportion wären auch die übrigen Mannschaften von der Artillerie in denen andern Nummern vertheilet gewesen, indem die ganze Anzahl derselben nur aus 25 Mann gesunden bestanden, und diese wenigen hätten sich endlich auch, da sie sich von der Garnison verlassen gesehen, und der Feind zu stark auf sie eingedrungen, davongemacht, oder [wären] vielmehr über den Haufen geworfen worden, weil sie zu schwach gewesen, so viele Posten zu souteniren und das Geschütz gehörig zu bedienen, überdem, da die Posten so weitläufig gewesen, und die Handlanger vom Regiment v. Quadt sich bereits retiriret hätten.

556. 64/66.

38.

1763 August 22. Cosel<sup>1)</sup>.

Nochmalige eidliche Abhörung des Artillerielieutenants Kaarsch<sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

6. Ob er sich anitzo nicht erinnere, dass der Obristlieutenant d'O . . . ihm die Ordre gegeben und in die Schreiftafel dictiret, an den Major v. Traubenthal zu überbringen, die Nacht durch aus jedem Geschütz 8mal stündlich feuern zu lassen? A. Er könnte und wollte es mit gutem Gewissen beschwören, dass dieses nicht geschehen sei, er wüsste nichts davon, und wenn der Commandant d'O solches befohlen hätte, so würde derselbe auch nachhero, da es von einer Stunde zur andern nicht befolget worden, ja darnach befraget haben; Deponent hätte es ihm aber gleich widerlegen können<sup>3)</sup>, dass dieses ohnmöglich wäre, weil der Hauptwall nicht, sondern nur die Enveloppe besetzt gewesen.

7. Er könne es ohnmöglich leugnen, da der Obrist v. Wrede von dieser ihm ertheilten Ordre auch wisse? A. Deponent wüsste wohl so viel, wie ihm der Commandant d'O auch selbst attestiren müsste, dass er seinen Dienst jederzeit auf das exacteste verrichtet, aber hiervon wüsste er nicht das Mindeste, mithin könnte es auch nicht möglich sein, dass der H. Obrist v. Wrede davon wissen sollte.

11. Und warum der Feind nicht aus der occupirten Kranichschanze durch die Artillerie wieder vertrieben worden? A. Vorhero wäre, ehe die Kranichschanze occupiret, noch genug geschossen worden, als sie selbige aber bereits eingehabt, so hätte von der Enveloppe theils wegen der Lage nicht mehr geschossen werden können, theils aber hätten sich auch die Feinde in derselben Schanze nicht lange aufgehalten, sondern durch No. 1 und den bedeckten Weg, wo sie eben keinen sonderlichen Widerstand gefunden, sogleich der Enveloppe bemächtiget, welches um so leichter geschehen, da die daselbst befindlich gewesenenen wenigen Leute, als sie auf dem Hauptwall Chamade schlagen gehört, sogleich ihre Gewehre theils weggeworfen theils entzweigeschlagen, gerufen: Vivat Theresia! denen Feinden die Hand geboten und entgegengelaufen, und solchergestalt wäre also die Enveloppe und Festung übergegangen.

556. 68/70.

<sup>1)</sup> Praes. d. 24. August. <sup>2)</sup> Auf Grund einer Requisition vom 18. August. Das erste Verhör s. No. 22.

<sup>3)</sup> Geändert aus „würden“.

39.

1763 August 21. Glatz <sup>1)</sup>.**Eidliche Abhörung des Feldwebels Wittich <sup>2)</sup> ehemals v. Quadtschen Regiments.** (Gekürzt.)

14. Ob ihm wissend, dass Capitain Hermanni den im Ravelin gewesenen Arbeitern zugeredet, ihm zu folgen? A. Nachdem . . . die Leute von der langen Linie fortgelaufen, sei er denselben nachgegangen und habe ihnen zugeredet, wieder umzukehren, habe aber nicht mehr als 4 oder 6 Mann dazu bereden können, mit welchen er dann wieder auf die alte Festung zurückgegangen sei so weit, als er keinen Feind angetroffen, bis zum Ravelin auf die Brücke am Feldthore, allwo er den Capitain Hermanni mit dem blossen Degen in der Hand ganz alleine angetroffen, welcher den unten im Graben befindlichen Arbeitern zugeredet habe, ihm zu folgen.

15. Ob Zeuge dem Capitain gefolget und wer mehr? A. Er sei mit seinen 4 oder 6 Mann auf der Brücke vor dem Ravelin so lange stehen geblieben, bis der Feind eingedrungen, der Capitain aber sei ganz allein ins Ravelin gegangen.

16. Wohin er mit dem Capitain gegangen und wie weit? A. Bis auf die Brücke vor dem Feldthore, wo der Feind hereingekommen sei.

17. Wo der Feind eigentlich schon gewesen, als er mit dem Capitain aus dem Ravelin gegangen? A. Während der Zeit, dass er mit dem Capitain auf der Brücke im Ravelin gewesen, sei der Feind durch den Ausfall No. 3 hergekommen, und sowie derselbe bis ans Ravelin avanciret, wäre auch schon der Feind durchs Feldthor mit Zagen gekommen, da denn der Capitain von ihm weggekommen sei, und er sich gleichfalls retiriret habe.

556. 72/73.

40.

1763 August 18. Küstrin <sup>3)</sup>.**Eidliche Abhörung des Lieutenants v. Gayette <sup>4)</sup>.** (Gekürzt.)

1. Ob er nicht zur Zeit der Uebergabe . . . die Wache am Dornthore gehabt? A. Ja!

2. Mit wie vieler Mannschaft? A. Mit 1 Tambour, 2 Unterofficieren und 21 Gemeinen.

3. Ob nicht der Commandant d'O, wie er des Morgens nach der alten Festung gegangen, mit ihm gesprochen und Instructiones gegeben? A. Der Obristlieutenant d'O wäre allererst auf die alte Festung von dem H. Ingenieurbristen v. Wrede begleitet heraufgekommen, als schon alles in Confusion gewesen und H. Zeuge im Begriff gestanden, das Thor zu schliessen, indem er seine Wache inwendig schon vorgezogen gehabt, um dadurch zu verhindern, dass der zusammengelaufene Klumpen von Soldaten . . . nicht mit Gewalt zur Stadt herunter dringen möchte, welche alle keine Gewehre mehr gehabt. Der Commandant wäre durch seine Wache durchgegangen, hätte sich umgewandt und zu H. Zeugen gesaget, es ist gut! es ist gut! sodann mit dem H. Obristen v. Wrede den Gang nach dem Schlosse genommen, ohne ihm wieder Instructiones zu geben.

5. Ob ihm nicht auch der Capitain v. Meihers <sup>5)</sup>, wie schon Alarm geworden, gesaget, sich vors Thor mit seiner Wache zu setzen und niemanden hereinzulassen? A. Dass ihm der Capitain v. Meihers Ordres ertheilet hätte, davon sei ihm nichts bekannt, er hätte es auch nicht nöthig gehabt,

<sup>1)</sup> Praes. d. 24. August.    <sup>2)</sup> Gottfried. Vgl. No. 30.    <sup>3)</sup> Praes. d. 26. August.

<sup>4)</sup> Siegmund Wilhelm Heinrich, 31 Jahre alt.    <sup>5)</sup> S. 26.

weil er von selbst die Disposition gemacht, worin ihn der Commandant angetroffen, und der Hauptmann v. Meihers erst nach der Zeit an seine Wache herangekommen.

6. Zu welcher Zeit sich der Feind vor dem Thore sehen lassen? A. Vor das Thor wäre gar kein Feind hingekommen, derjenige Feind aber, so ihn und seine Wache zu Kriegsgefangenen gemacht, wäre von inwendig, und zwar einige von der alten Schanze und einige vom Schlosse her auf ihn zugekommen.

7. Ob und warum er selbigen nicht mehr resistiren können? A. Da er den letzten Posten nach der Stadt zu gehabt, so hätte er auch nicht eher können gefangen genommen werden, bis oben auf der Festung und auf der Enveloppe alles zu Kriegsgefangenen gemacht worden, folglich, da er gar keine Retirade und auch keinen Succurs mehr zu hoffen gehabt, auch von niemandem Ordre bekommen, wie er sich zu verhalten, auch ohnedem der Feind zu ihm gesaget, er möchte nur nicht viel Flausen machen, es wäre oben schon alles über, so hätte er nichts anders vor sich gehabt und vor rathsam befunden, sich auch zu ergeben, denn ihm die Resistance gar nichts würde geholfen haben.

8. Wie lange er seine Leute noch beisammen gehabt? A. Sobald der Feind die erste Kugel in die Festung hereingeschicket, hätte er keinen Fuss mehr in die Corps de garde gesetzt, sondern beständig draussen gestanden, um aller Unordnung, so sich auf seinem Posten zutragen könnte, vorzubeugen, seiner Wache aber befohlen, sich nicht aus der Wachtstube zu begeben, bis er sie nöthig haben würde, wodurch er die Desertion zu verhindern gesucht, weil denen Leuten aus dem Glatzischen nicht viel Gutes zugetrauet werden können, es habe sich auch, wie er seine Wache im Gewehr gehabt, kein Mann unterstanden umzusehen, und sie also sämmtlich mit ihm zugleich zu Gefangenen gemacht worden.

9. Ob er sie noch beisammen gehabt, wie der Commandant gefangen gebracht worden? A. Da wäre er schon herunter nach der Stadt transportirt gewesen, allwo sie ihn von der Ecke des Platzes laufen lassen, nachdem sie ihm vorher alles abgenommen.

11. Ob er auf sein Gewissen sagen könne, dass der Commandant ihm befohlen, sich nicht zur Wehre zu setzen, indem doch nichts mehr zu thun? A. Derjenige, der das im Verhör zu Breslau ausgesaget, wäre der gewissenloseste Mensch von der Welt, indem H. Testis mit dem Commandanten kein Wort mehr gesprochen, als da er mit dem Obristen v. Wrede heraufgegangen.

556. 76/79.

41.

1763 August 25. Glatz<sup>1)</sup>.

Eidliche Abhörnung des Fähnrichs Hermann<sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

1. Ob er nicht den 26. Julii die Hauptwacht mit dem Hauptmann v. Zbikowski in der Stadt Glatz gehabt? A. Affirmat.

2. Ob, wenn was gemeldet worden, der wachthabende Fähndrich solches an den Vicecommen-

<sup>1)</sup> Praes. d. 28. August.

<sup>2)</sup> Wenzel, kath., 17 $\frac{1}{2}$  Jahre in preuss., 5 Jahre in oesterr. Diensten. 1759 den 12. Mai ist er Offizier geworden.

danten d'O melden müssen? A. Das habe er gethan und habe die Nacht vom 25. bis 26. Julii wenigstens 12 bis 15mal etwas an den Vicecommandanten d'O gemeldet<sup>1)</sup>.

4. Zeuge solle auf seinen Eid sagen, ob der Obristlieutenant v. Knobelsdorf melden lassen, dass der Hauptmann v. Götz mit seinem Piquet abgegangen, und dass er wieder zurückgeschickt werden möchte? A. Davon sei ihm nichts bewusst, es könnte aber sein, dass er just abwesend von der Wache gewesen, wie er denn öfters davon ab und nach denen Thoren habe gehen müssen, um selbige vor die aus- und eingehenden Piquets zu eröffnen. Ueberdem sei vieles von der alten Festung durch den Adjutanten recta an den Commandanten und nicht an die Hauptwache gemeldet worden.

7. Ob Zeugen wissend, dass der Vicecommandant nach der Hauptwache bald früh sagen lassen, es sollte alles, was abgegangen, wieder auf seinen Posten gehen? A. Davon sei ihm auch nichts bewusst, dass dieses befohlen worden, es könnte aber an den Capitain von der Wache, wenn er abwesend gewesen, geschehen sein.

10. Wie sich die Hauptwache beim Uebergange von Glatz verhalten? A. Wie die alte Festung übergegangen, so sei der Lieutenant und Adjutant Frenzky von der Festung heruntergelaufen gekommen, und 5 bis 6 Panduren hätten selbigen verfolgt; wie dieses Zeuge gesehen, so hätte er die Wache ins Gewehr commandiret, weil aber der Commandant vorhero befohlen, dass sie nur immer, um nicht von denen in die Stadt geschossenen Bomben Schaden zu nehmen, in der Wache, so lange sie keinen Feind sähen, verbleiben möchten, so hätten auch die Bursche dieses Mal das Gewehr nicht ergreifen wollen, er habe aber darauf sein Esponton weggesetzt und den Degen, um sie damit über den Haufen zu stechen, ergriffen, da denn die Bursche an zu bitten gefangen, dass er sie nicht noch unglücklicher machen sollte, indem sie mehrentheils oesterreichische Deserteurs wären, weilen sie nachhero gewiss aufgehangen werden würden, die Festung wäre ja doch schon über. Wie aber der Hauptmann gesehen, dass schon die Panduren um die Wache gewesen, so habe er der Mannschaft befohlen, das Gewehr zu strecken.

556. 82/84b.

42.

1763 August 25. Stargardt<sup>2)</sup>.

Eidliche Abhörung des Kapitans v. Wedel<sup>3)</sup>. (Gekürzt.)

6. Was er für einen Posten gehabt? A. Er sei zur Arbeit (zum Löschen) nebst dem Lieutenant v. Gedeler<sup>4)</sup> mit 100 Mann commandiret gewesen, es seien aber 50 Mann ihnen auf Ordre des H. Commandanten wiederum abgenommen worden, welche der Fähndrich v. Fabricii<sup>5)</sup> an das Böhmische Thor und die dasige Bastion zur Arbeit bringen müssen mit dem Versprechen, dass sie 2 Gr. Zulage haben sollten. Der H. Commandant hätten H. Comparenten andere 50 Mann geben

<sup>1)</sup> Deponent giebt in Punkt 3 verschiedene unwesentliche Meldungen an. Er erinnert sich auch, dass d'O dem Lieutenant v. Lettow nach dessen Vertreibung aus dem Kranich anbefohlen habe, wieder zurückzugehen.

<sup>2)</sup> Praesentation nicht vorhanden. <sup>3)</sup> Ernst Adam, 40 Jahre alt.

<sup>4)</sup> Heinrich. Er stand bei dem Markgraf Heinrichschen Regimente, war aber zu den Quadtschen und Unruhischen Grenadiern kommandirt worden.

<sup>5)</sup> Karl Sylvius.

wollen, weil aber selbige nicht gleich hätten zusammen können gebracht werden, hätten der H. Commandant Ordre geschickt, abzumarschiren und sich die anderen Leute nachbringen zu lassen. H. Comparent sei also mit allem, was Sie noch an Mannschaft zusammenbringen können, nebst dem Lieutenant v. Gedeler . . . gerade auf der alten Festung zum Domthore hereinmarschiret und hätte aus Praecaution, weil das Wasser in der Festung nicht gleich zu haben, die Leute aus der Stadt in Eimern Wasser mitnehmen lassen, um so viel mehr, da er vom Böhmischen Thore, allwo er bei dem Obristlieutenant v. Damitz gewesen, gesehen hätte, dass bei No. 10 auf der Enveloppe das daselbst liegende Holz gebrennet, als er aber daselbst angelanget und gefunden, dass das Feuer bereits aus, von Lieutenant Frentzky aber erfahren, dass es bei den Casematten brennete, sei er mit seinen Leuten dahin marschiret und habe es löschen lassen. Da hierauf der Lieutenant Frentzky wiederum gekommen mit dem Bedeuten, er würde müssen wieder Arbeiter bei denen Canoniers geben, weil die bei solchen gewesenem Arbeiter weggelaufen, der Lieutenant v. Gedeler hätte darauf erwiedert, das könnte nicht angehen, denn wenn es wiederum anfangen zu brennen, so wären keine Leute zum Löschen da. H. Comparent aber hätte gesaget, sie müssten dahin, wo es nöthig wäre. Es hätten hierüber einige oesterreichische Deserteurs vom Fouquéschen Regimente angefangen zu raisonniren, es sei nicht erlaubt, dass der Commandant nichts herausgäbe, und sie würden sich für die paar Groschen nicht lassen todtschiessen. H. Comparent sei darauf auf sie zugesprungen und ihnen diese Worte gesaget, Kerls, raisonniret nicht, wann der Feind auch auf den Pallisaden sässe, müssten sie [be]folgen, was ihnen befohlen würde; er sei darauf vor ihnen hergegangen und gesaget, was ein rechtschaffener Kerl ist, folge mir nach, ein Hundsfott bleibet zurück! Es sei auch der grösste Theil über die Brücke nach dem Ravelin zu ihm gefolget. Er habe daselbst im Ravelinfenster den H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf gesehen und ihm gemeldet, dass er zwar zum Löschen commandiret worden, da ihm aber der Lieutenant Frentzky als Adjutant die Ordre gebracht, er müsste bei denen Canoniers, so habe er diese Mannschaften noch durch starkes Zureden mit herübergekriegt, doch würde es nun darauf ankommen, wie es werden würde, wann was zu löschen käme, worauf der H. Obristlieutenant ihm geantwortet, da es nothwendig wäre, so würde H. Deponent schon hingehen müssen. Als er sich nun nach seinen Leuten umgesehen und sie zusammennehmen wollen, um nach denen Canoniers hin zu marschiren, sei der H. Obriste v. Quadt über eben die Brücke . . . herübergekommen, und ein Unterofficier habe demselben von der Enveloppe gemeldet, die Oesterreicher hätten den Kranich schon weg und marschireten gerade nach der Festung. Als dieses H. Comparentens Commandirte gehört, hätten sie angefangen, Herr Obrister, schaffen Sie uns Gewehr, wir werden uns nicht todtschiessen lassen wie die Hunde! Der H. Obriste v. Quadt hätte ihnen geantwortet, laufet, Kinder, und holet Euch Gewehr! Darauf sie denn auch sämmtlich fortgelaufen und ihn, H. Deponenten, alleine stehen lassen. Der H. Obriste habe sodann zu H. Comparenten gesaget, Herr Hauptmann, gehen Sie zum Hauptmann Hermanni, welcher seinen Posten über dem Feldthore hat, und sagen ihm, er solle brav schießen lassen, welches der Hauptmann Hermanni, da H. Deponent hingekommen, mit seiner vorigen Mannschaft schon gethan hätte. Als er nun in der Meinung wiederum zurückgegangen, seine Arbeiter mit Gewehr anzutreffen, habe er keinen Menschen mehr in dem Ravelin gefunden, wohl aber gehört, dass ein Tambour auf dem Cronenwerk . . . Chamade

geschlagen, so sei er dahin gegangen . . . , ehe er aber noch da angelanget, sei der Hauptmann Hermanni mit ohngefähr 8 oder 10 Mann ihm nachgekommen . . . , er habe solchen zugerufen, wo wollet ihr hin, Leute? ziehet Euch herauf auf das Cronenwerk! Sie seien ihm auch gefolget nebst dem Hauptmann Hermanni. . . . Auf dem Cronenwerk habe ein Tambour die Chamade noch geschlagen, auf welchen H. Deponent zugesprungen, ihn mit dem Stock gestossen und gesaget, Junge, was botterst du? dieser habe darauf aufgehört; kaum hätte er sich umgekehret, so sei der Tambour Brandenburg . . . heraufgekommen, als H. Deponent ihn gefraget, was willst du? hätte er geantwortet, ich soll Chamade schlagen. Deponent habe weiter gesaget, Kerl, wer hat das befohlen? worauf derselbe referiret, der H. Obriste v. Quadt habe ihm solches befohlen. Da er nun keine Leute gehabt, so hätte er auch nichts dagegen thun können, sondern sei Willens gewesen, nach der Leibcompagnie, bei welcher er gestanden, zu gehen; unterwegs habe er den H. Obristen v. Quadt und Major v. Traubenthal bei den Casematten gefunden nebst Leuten ohne Gewehr.

10. Zeuge solle auf seinen geleisteten Eid sagen, zu welcher Zeit Chamade geschlagen worden? A. Nach der Uhr möchte es ohngefähr 7 Uhr des Morgens gewesen sein, ganz gewiss könne er es nicht sagen, es könne auch wohl 8 Uhr gewesen sein.

17. Auch sonst noch Mannschaft auf der Linie? A. Da er heraufmarschiret, hätte er gesehen, dass die Officiers und Mannschaften auf ihren Posten gewesen, hernach hätte er die Linie nicht eher übersehen können, als bis er bei dem Tambour auf dem Cronenwerk gekommen, der Chamade geschlagen, damals sei die Linie nicht mehr besetzt gewesen, so wenig vom Freund als Feind.

20. Was die Ursache von aller Confusion, da doch der H. Obriste v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf selbst gegenwärtig gewesen? A. Das würden zwar der H. Obriste v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf am besten wissen, seines wenigen Erachtens nach sei wohl 1) Schuld, dass das ganze Regiment grösstentheils aus Franzosen und Ungarn, auch Glatzern bestanden, wegen die treuen Leute weggenommen worden. 2) Hätten sie während der Bloquade und Belagerung nur  $\frac{1}{4}$  Portion<sup>1)</sup> an Gemüse erhalten, welche auch nicht einmal vermehret worden, da die Laufgräben eröffnet gewesen, ohngeachtet der Commissarius Illmer dem H. Commendanten selbst vorgestellt, dass bei der schwachen Garnison Vorrath genug sei, ihnen alles complett zu reichen. Wie ihm gedachter Commissarius im Beisein des Regimentsfeldscheers Mayer in der Gefangenschaft zu Oedenburg erzählet. 3) Hätte der H. Commendant bei der Parole befehlen lassen, dass diejenigen, welche sich in der Belagerung vorzüglich hervorthun würden, 3 monatliches Tractament empfangen sollten; nun habe sich der Fall ereignet, dass das Quadtsche Regiment, welches ein neues Werk, so dazumal noch keinen Namen gehabt, defendiren müssen, solches bei einer die ganze Nacht durch anhaltenden Attaque vorzüglich gethan, daher der H. Commendant auch bewogen worden, des andern Tages bei der Parole befehlen zu lassen, dass dieses neue Werk hinfüro der Kranich<sup>2)</sup> sollte genennet werden wegen der Wachsamkeit, so die Besatzung

<sup>1)</sup> Bei der Vorlesung lässt Deponent es unbestimmt, ob es eine viertel oder halbe Portion gewesen sei.

<sup>2)</sup> Vgl. Beleg 1 zum 10. und 27. Juni.

geäußert. Nur sei das versprochene 3monatliche Tractament nicht allein aussen geblieben<sup>1)</sup>, sondern da oben gedachter Commissarius Illmer den H. Commandanten bitten [lassen], ihm zu erlauben, dass er einen Eimer Branntwein an die Leute, welche die ganze Nacht im Feuer gestanden, reichen dürfte, hätte er solches zwar erstlich accordiret, hernach aber gesaget, es würden noch wohl andere Gelegenheiten kommen. Dadurch denn also der gemeine Mann gar nichts erhalten und so verdriesslich geworden, dass die Desertion überhand genommen.

556. 87/94.

43. 1763 August 26. Stargardt.

Vernehmung des Lieutenants v. Flemming<sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

10. Ob nicht verboten gewesen, Bürgerleute über die Schleuse passiren zu lassen und über zu helfen? A. Ja, das wisse er sehr gut.

11. Ob er diesem Verbot nicht einige Male entgegengehandelt und darüber zu 3 Malen von dem Commandanten arretiret worden? A. Niemalen habe er diesem Verbot entgegengehandelt. Er sei zwar einmal arretiret gewesen und zwar aus dieser Ursache. Er habe am Frankensteiner Thore die Wacht gehabt, so sei eine Soldatenfrau . . . während der Belagerung mit einem Brote an seine Wacht gekommen und herausgelassen zu werden verlanget. H. Deponent habe dieses nicht accordiren wollen, sondern habe den Gefreiten von der Wacht . . . erstlich zu dem Bäcker, von welchem die Frau das Brot gekauft, hingeschicket und fragen lassen, ob er die Frau kennete und ob sie sicher sei, selbiger hätte wiederum zur Antwort sagen lassen, es sei eine sichere Frau und wohne in der Frankensteiner Vorstadt. Da diese Frau nun nicht anders . . . herauskommen können, als bis sie die andere Wacht in der Vorstadt oder die der Schleuse passiret, indem diese . . . besetzt gewesen, so habe H. Deponent weiter kein Bedenken gefunden . . ., solche aus dem Frankensteiner Thor, aber niemalen jemand über die Schleuse herauszulassen. Hierüber sei er von H. Commandanten dennoch arretiret worden. . . .<sup>3)</sup>

12. Was das für Leute gewesen, die er übergeholfen? A. Er habe niemalen jemand übergelassen, habe auch die ganze Belagerung durch niemalen die Wacht an der Schleuse gehabt. . . .

13. Das 3malige Arretiren könne er nicht leugnen, indem er noch allemal wieder von dem Obristen v. Quadt losgebeten worden? A. Er sei während der Belagerung nicht mehr als das eine angeführte Mal arretiret gewesen, ob ihn dazumal der H. Obriste v. Quadt losgebeten, könne wohl sein. . . .

15. Ob er nicht die letzte Nacht vor der Uebergabe seinen Posten unter dem Capitain Hermanni im bedeckten Wege auf der alten Festung gehabt? A. Ja, er habe ihn da gehabt.

16. Ob nicht des Morgens die Ordre an den Capitain gekommen, jedes Blockhaus mit 1 Unterofficier und 10 Mann zu besetzen und mit dem Ueberrest sich links und rechts dem Feldthore zu setzen? A. Von der Ordre sei ihm nichts bekannt, er habe mit 2 Unterofficiers und 24 Mann

<sup>1)</sup> Bei der Vorlesung glaubt Deponent, dass dasselbe erst nach der Belagerung versprochen worden sei.

<sup>2)</sup> Adam, luth., 32 Jahre alt, 14 Dienstjahre. Da er gravirt, wurde auf seine Vereidigung verzichtet.

<sup>3)</sup> Deponent berichtet nun die Angelegenheit mit dem Vorwerksmann Bauch, s. No. 10.

seinen Posten unter No. 9 gehabt, sei die ganze Nacht daselbst stehengeblieben bis wohl ohngefähr um 7 Uhr herum, da ihm dann der Capitain Hermanni die Ordre geschicket abzugehen, worauf er dann auch die Pulverkasten und übriges Gewehr mitgenommen und sich mit dem Capitain durch den Ausfall No. 3 retiriret bis ans Feldthor.

17. Wo er dann von der Zeit an geblieben, indem ihn der Capitain von der Zeit an nicht wiederum gesehen<sup>1)</sup>? A. Er sei ohne Ordre seines Capitains nicht weggegangen, denn als er von seinem Commando nur 5 Mann übrig behalten, so habe derselbe die 5 Mann bei seinem Commando genommen, und H. Deponent habe ihn darauf gefragt, ob er könnte bei der Compagnie gehen, der H. Capitain habe ihm dieses bewilliget. . . . v. Quadt habe sein Fortgehen gebilliget, und der bereits gefangene d'O ihm zuletzt zugerufen, sie sollten das Gewehr fortschmeissen.

20. Er habe sich ja, wie ihn der Capitain nachher im Kaiserlichen Hauptquartier gesehen und gefragt, wo er geblieben, fremde gestellt und geantwortet, es so verstanden zu haben, dass er sich aus dem bedeckten Wege zu seiner Compagnie begeben sollen? A. Er habe mit dem H. Capitain Hermanni zwar in dem Hauptquartier nebst allen gefangenen Officiers zusammengelegen . . . , allein dergleichen Frage habe gedachter H. Capitain niemals an ihn ergehen lassen. . . .

Schliesslich weist Deponent noch darauf hin, dass er sich nicht vorstellen könne, wie der Oberst v. Quadt ihm ein übles Zeugnis erteilen könne, da er schon als Sekondlieutenant stets Kompagnien kommandirt habe, worin er eher einen Vorzug erblicken müsse.

556. 94/98.

#### 44.

1763 August 28. Neustadt-Eberswalde<sup>2)</sup>.

**Eidliche Abhörng des Fähnrchs v. Warnstädt<sup>3)</sup>.** (Gekürzt.)

1. Wo er seinen Posten vor Eroberung von Glatz auf der alten Festung gehabt? A. Auf der Batterie No. 10, woselbst noch der Capitain v. Meibers v. Quadt und der Lieutenant v. Manteuffel<sup>4)</sup> vom Grenadierbataillon v. Unruh gestanden hätten.

2. Wie es mit so baldiger Eroberung der alten Festung zugegangen? A. Die Oesterreicher hätten den Kranich No. 1, worinnen der Lieutenant v. Lettow gestanden, mit Force attaquiret, worauf der Officier Ordre vom Commandanten bekommen, sich zurückzuziehen, welches er auch gethan, bald darauf habe er wieder Ordre bekommen, sich wieder auf seinen vorigen Posten zu setzen, welches er auch gethan, wobei aber die Oesterreicher zugleich mit hereingedrungen, und nachdem die Besatzung kaum 2 Schuss gethan, so wäre solche gefangen worden. Der Major v. Unruh sei zwar mit 2 Grenadiercompagnien zu Hülfe gekommen, aber gleichfalls in dem Kranich gefangen worden, worauf ein Werk nach dem andern weg, zuletzt die ganze Festung übergegangen sei; der Capitain v. Meihers, Lieutenant v. Manteuffel und Zeuge hätten wegen der starken Desertion derer Leute kaum noch 10 Mann übrig gehabt, womit sie sich gegen 500 feindliche Grenadiers und ein Regiment ungarische Infanterie nicht lange halten können. . . .

<sup>1)</sup> S. 21 oben.

<sup>2)</sup> Praes. d. 2. September.

<sup>3)</sup> Ernst Christoph Gottlieb, ev., 27 Jahre alt.

<sup>4)</sup> Karl.

3. Was ihm von Desertion derer Leute und der Ursache davon bekannt? A. Die Leute hätten mehrentheils aus Malcontenten und allerhand Deserteurs bestanden, dazu hätten sie mit 6 Gr. Tractament nicht zufrieden sein wollen. Nachdem der erste feindliche Schuss in die Festung geschehen, wären ihnen zwar 8 Gr. Tractament versprochen, auch einigen gegeben worden, es hätte aber nichts geholfen.

9. Was der Obristlieutenant da gemacht? und in welchen Verrichtungen er selbigen ange-  
troffen? A. Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf sei als Vicecommandant auf der alten Festung  
gewesen, und nachdem das Schiessen angegangen, habe er ihn nicht mehr gesehen, wisse also  
nicht, wie lange er sich daselbst befunden habe.

11. Auf was Art der Feind auf die alte Festung gekommen? A. Er wäre theils durch den  
verdeckten Weg, theils durch die Ausfälle auf die Enveloppe, theils durch das Feldthor herein-  
gekommen, welches H. Referent offen gesehen habe. Das Feldthor sei 2mal durchgeschossen ge-  
wesen, der Obristlieutenant v. Knobelsdorf habe es durch den Wallmeister und die Bauern wollen  
verrammen lassen, selbige aber möchten es wohl vielmehr aufgesprenget haben.

556. 101/103.

45.

1763 August 25. Wesel<sup>1)</sup>.

Eidliche Abhörung des Majors v. Budberg<sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

6. Ob die zwei Compagnien, so in der Stadt zur Reserve gewesen, die Nacht vor dem  
26. Julii alart oder erst des Morgens zusammengekommen? A. Wären erst des Morgens zusammen-  
gekommen auf dem Markte, sonst aber die Nacht über in denen Quartieren alart und angezogen  
gewesen.

7. Ob nicht die beiden Compagnien nebst dem Commando v. Fouqué frühe in der 8. Stunde  
nach der alten Festung zum Succurs commandirt worden? A. Ja!

8. Und ob H. Deponent mitmarschiret? A. Ja!

9. Ob nicht H. Deponent bei der Gefangennehmung des Commandanten d'O gegenwärtig ge-  
wesen? A. Ja!

10. Wo dieses geschehen? A. Auf der alten Festung auf einem gegen die Crone über-  
liegenden Bastion.

11. Wie dieses sein könne, da ja der Major v. Unruh links der alten Festung nach dem  
Kranich zu marschiret, dass H. Zeuge bei der Gefangennehmung des Commandanten zurückgewesen?  
A. Das ganze Commando, 156 Mann stark, sei links der Festung herauf, H. Zeuge aber mit einem  
Peloton von 26 Mann stark zuletzt marschiret, und hinter ihm sei der Commandant und Obriste  
v. Wrede nachgekommen, der Major v. Unruh wäre links mit dem Commando fortmarschirt, und  
als H. Deponent demselben mit seinem letzten Peloton nachmarschiren wollen, hätte der Commen-  
dant ihme durch den Adjutanten, Lieutenant Osen<sup>3)</sup>, Befehl ertheilen lassen, von dem Com-

<sup>1)</sup> Praes. d. 7. September. <sup>2)</sup> Alexander. S. Th. VI. 308.

<sup>3)</sup> Joh. Dieterich, am 15. Januar 1770 geadelt. Gritznerns Matrikel S. 35.

mando ab- und ihme rechts auf das Bastion nachzumarschiren, welches er dann auch zufolge Ordre thun müssen, wie sie nun oben gegen die Crone gekommen, hätte er sich rechts mit seinem Peloton nach dem Bastion begeben müssen, allwo der Commendant noch durch den Hauptmann v. Foris von H. Zeugens Peloton 1 Unterofficier und 9 à 12 Mann abholen und vorwärts detachiren lassen, hiernächst, als sie oben eben aufmarchiret gewesen, sei ihuen der Feind gleich von oben von der Crone, welche er schon besetzt gehabt, in den Rücken gefallen, H. Deponent gleich das Peloton rechtsumkehrt und fertig machen lassen, der Commendant aber nebst dem Obristen v. Wrede beiderseits um Pardon gerufen und H. Zeugen befohlen, keine Gegenwehr zu thun, indem es dazu keine Zeit mehr sei, ohnerachtet sich nun H. Zeugens bei sich gehabte Mannschaft dennoch noch wehren wollen, hätte der Obriste v. Wrede selbigen das Gewehr von der Schulter gerissen und weggeschmissen mit dem Zufügen, es wäre schon alles verloren.

13. Ob der Feind so stark auf ihn und den Commendanten gekommen, dass nicht mehr zu resistiren gewesen? A. Ja, der Feind wäre stark gewesen, und hätte er mit denen bei sich gehalten 14 Mann nicht resistiren können.

14. Oder ob seine unterhabenden Leute noch Widerstand gethan? A. Wie vorhin ausgesaget, hätten seine unterhabenden Leute freilich Widerstand thun wollen, da aber der Commendant nebst dem Obristen v. Wrede um Pardon gerufen und ihm, H. Deponenten, befohlen einzuhalten, weil es zu spät wäre, auch der Obriste v. Wrede denen Leuten die Gewehre von der Schulter gerissen, hätte er bei der Uebermacht und habenden Ordre nichts unternehmen können.

16. Oder auf seinen Eid behaupten könne, gehöret zu haben, dass der Commendant sich verlauten lassen, es wäre nichts mehr zu thun? A. Ja nicht nur der Commendant, sondern auch der Obriste v. Wrede hätte gerufen, es wäre nichts mehr zu thun.

17. Und ob er deshalb mit seinen Leuten sich zu keiner weiteren Gegenwehr gesetzt? A. Sowohl dieserhalb als auch, weil er Ordre gehabt, sich nicht zu wehren, und mit Effect bei der Uebermacht des Feindes mit seinen wenigen Leuten nichts unternehmen können.

18. Wie H. Zeuge gefangen worden? A. Mit dem Commendanten und Obristen v. Wrede sei er zugleich gefangen worden.

556. 108/110.

---

46.

1763 September 6. Magdeburg.

Der Kommandant von Magdeburg, Oberstlieutenant v. Reichmann, teilt auf die Requisition vom 20. August mit, dass er die übersandten Fragepunkte betr. den Hauptmann v. Götz nach Halberstadt geschickt, wohin sich v. Götz vor einiger Zeit begeben, dieselben aber mit dem Bemerken zurückgehalten habe, dass der Hauptmann nach kurzem Aufenthalt daselbst eine Tour „ins Reich“ angetreten habe. In der Requisition war gesagt, dass v. Götz, wenn er in Breslau anwesend gewesen, schwerlich einer Verhaftung entgangen wäre.

556. 112/114.

---

47.

1763 September 14—17. Breslau.

**Publikation der Zeugenaussagen an die vier Angeklagten nebst Vorhaltung der ihnen zur Last bleibenden Fehler.**

Hinsichtlich der Religionsbeschwerden — S. 77 — widerspricht d'O der Aussage des Stadtdirektors Josephi, die Sache wäre bei dem Königl. Oberamte zu Breslau erörtert worden, und die Beantwortung sei durch das Gouvernement erfolgt<sup>1)</sup>. Er habe stets nur die ihm erteilten Befehle ausgeführt. Wegen des Lieutenants v. Nostitz sei keine Klage bei ihm eingelaufen, sonst würde er denselben bestraft haben<sup>2)</sup> Den Hut — S. 83 — habe er nicht abgenommen, ebensowenig Pardon gerufen. Von den Propositionen des Majors v. Helmrich — S. 84 — will er nichts wissen. Befehle — S. 85 — habe er nach seiner Gefangennahme nicht mehr erteilt. Dem Obersten v. Quadt — S. 93 — habe er allerdings die alte Festung nicht übergeben, um in den Dispositionen des Generals v. Fouqué keine Aenderung zu machen, sondern er habe denselben nur mit dorthin adjungirt. Den Lieutenant v. Flemming — S. 106 — habe er nicht gesehen, ebenso den Kapitän v. Budberg — S. 107/108 — erst nach der Gefangennahme.

Der Oberst v. Quadt hat wesentliche Erinnerungen nicht vorzubringen. Auf die letzte Aussage des Kapitäns Hermann — No. 31 — kommt die Vertheidigung zurück, auf diejenige des Kapitäns v. Wedel — No. 42 — sei nicht viel zu geben, da derselbe ganz taub sei. Es sei ihm ferner nicht erinnerlich, dass der Lieutenant v. Flemming — S. 106 — am Morgen des 26. Juli noch mit ihm gesprochen habe.

Der Oberstlieutenant v. Knobelsdorf wendet sich u. a. gegen die ihm aufgebürdete Kommandantenschaft auf der alten Festung. Der Kapitän Hermann — S. 87 oben — habe vom Feldthor bis No. 3 nicht sehen können, wo der Feind beim Chamadeschlagen Halt gemacht. Dass der Fähnrich v. Warnstädt — S. 107 — ihn bei der Kasematte zuletzt nicht gesehen haben will, wundere ihn. Da der Oberst v. Quadt in einer neuen Eingabe vom 16. September<sup>3)</sup> sich auf eine Disposition des v. Knobelsdorf beruft, die dieser in seiner Eigenschaft als Kommandant der alten Festung ihm durch einen Adjutanten geschickt hätte, so erläutert v. Knobelsdorf es auf Befragen dahin, dass dies keine Disposition für v. Quadt, sondern die S. 44 erwähnte Vorstellung gewesen sei, um die Aenderung ein und anderer Umstände von dem Kommandanten d'O zu erbitten, der dann auch ein und anderes accordirt habe<sup>4)</sup>.

Der Oberst v. Wrede erinnert sich nicht, den Lieutenant v. Flemming — S. 106 — nach der Gefangennahme gesehen zu haben, wohl aber hat er ihm vorher noch befohlen, als derselbe mit seinen Leuten aus des Generals Garten nach der Stadt gehen wollen, seinen Posten wieder einzunehmen, wobei der Lieutenant v. Gayette noch zugegen gewesen sei.

Die den Angeklagten zur Last gelegten Fehler — dem Vicekommandanten werden 16, v. Quadt 14, v. Knobelsdorf 18 und v. Wrede 10 Punkte vorgehalten — sind wesentlich dieselben, wie sie in den Verhören sich finden. Die Widerlegung derselben ist die gleiche wie dort, und konnte daher von dem Abdrucke abgesehen werden. D'O verlässt sich auf die Gnade des Königs im Hinblick auf seine langjährigen treuen Dienste, v. Quadt, der Inhaber des Ordens Pour le Mérite ist, v. Knobelsdorf und v. Wrede erklären sich für nicht schuldig, beziehentlich gethan zu haben, was in ihren Kräften gestanden hätte.

556. 115/130.

<sup>1)</sup> Verhandlungen in Acta MR XIII. 2b im Bresl. Staatsarch.

<sup>2)</sup> Ueber den Lieutenant v. Nostitz des v. Möhringschen Husarenregiments finden sich verschiedene Mitteilungen in d'O's Korrespondenzjournal und dessen Tagebuch z. J. 1758 und 1759. Derselbe ist ein durchaus pflichteifriger Offizier, den d'O nur ungen verlieren möchte.

<sup>3)</sup> Auf den Abdruck wurde verzichtet. <sup>4)</sup> Diese Aussage deckt sich nicht mit der S. 44 befindlichen. Vgl. auch S. 90.

**Weitere Vertheidigungsschriften.**

Von seiten des Generalauditeurs v. Pawlowsky — S. 76 — war bemängelt worden, dass ein gemeinschaftlicher Vertheidiger den Angeklagten bestellt war. Daher wurde die Vertheidigung des d'O dem Auditeur Kummer Zastrowschen Regiments, des v. Quadt dem Auditeur Struve <sup>1)</sup> Kreytzenschen Regiments und des v. Wrede dem Garnisonauditeur Lehmann <sup>2)</sup> in Breslau übertragen. Der Oberstlieutenant v. Knobelsdorf verfasste die Vertheidigungsschrift selbst. Wir geben dieselben auszugsweise.

Mit Bezug auf die am 20. Juni übergebene Defension — No. 24 —, die bereits alles aus dem Wege räume, was dem Oberstlieutenant d'O zur Last falle, weist der Vertheidiger noch besonders auf die eidlich beschworene Aussage des Lieutenants v. Gayette hin, dass d'O demselben nicht befohlen habe, sich nicht mehr zur Wehr zu setzen, sondern vielmehr dessen Vertheidigungsmassregeln gelobt habe — S. 100 —. Der Umstand, dass der Hauptmann v. Budberg nicht gleiche Ordre empfangen habe — S. 107 —, habe um so weniger zu bedeuten, als die alte Festung bereits zu dieser Zeit in feindlichen Händen gewesen sei. Hinsichtlich der Ordre, dass in der Nacht vom 25. zum 26. Juli nur Piketts aufziehen sollten, und darüber die eidlich abgehörten Zeugen keine Erwähnung thun, zeigt auch die Aussage des Kapitäns v. Foris — S. 42 —, dass dieselbe nicht gegeben sei, der um so mehr Glauben beizumessen sei, als v. Foris als Brigademajor stets um den Vicekommandanten gewesen und dessen Befehle weiter habe befördern müssen. Die Aussagen des Majors v. Helmrich — S. 84 —, des Oberstlieutenants v. Danitz — S. 95 — und des Oberstlieutenants v. Leckow — S. 97 —, sowie die schriftliche Disposition an den Obersten v. Quadt und Oberstlieutenant v. Knobelsdorf — Beleg 3 — bewiesen, dass d'O Instruktionen ertheilt habe, und da die Offiziere den einmal assignirten Posten behalten hätten, so wäre es nicht nötig gewesen, täglich eine neue zu geben. In den Akten finde sich ferner keine einzige wichtige Vorstellung, durch deren Nichtbeachtung d'O sich schuldig gemacht habe, zudem sei es nicht Brauch, einem jeden Gehör zu geben. Hinsichtlich des zu späten Abschickens der Reserve stelle sich die Sache so, dass der Vicekommandant unmöglich habe annehmen können, dass die alte Festung in so kurzer Zeit übergeben werde, und würde die Reserve auch noch rechtzeitig gekommen sein, wenn nicht bereits Chamade geschlagen wäre. Das Fortgehen des Kapitäns v. Götz sei dem Angeklagten nicht gemeldet worden, es wäre Sache des auf der alten Festung kommandirenden Offiziers gewesen, denselben zurückzuhalten, als ihm der Fortgang desselben gemeldet sei. Der Vorwurf der Feigheit müsse um so mehr schwinden, wenn man an die von d'O bewiesene Unerschrockenheit und Tapferkeit desselben in den früheren Kriegen denke, durch die er von der niederen Stufe zur Kommandantenschaft von Glatz gekommen sei.

Auch der Vertheidiger des v. Quadt bezieht sich auf die erste Vertheidigungsschrift. Die Aussage des Kapitäns Hermanni — S. 86/87 —, als habe das Chamadeschlagen den Uebergang der Festung beschleunigt, sei nicht von Bedeutung, da dessen Zeuge Wittich — S. 100 — nichts davon gehört haben will. Damals sei die Besatzung schon dispersirt gewesen und habe sich in der grössten Konfusion befunden. Zudem habe der Oberstlieutenant v. Knobelsdorf als Kommandant der alten Festung seinen Konsens dazu gegeben und dem Tambour die Trommel zurechtgerückt. Die Akten böten ferner keinen gegründeten Anhalt dafür, dass Angeklagter etwas versehen oder die ihm ertheilten Befehle nicht ausgeführt haben sollte. Kommandant

<sup>1)</sup> Arnold Christian, vgl. SS. XV. S. 102 Anm. 4.    <sup>2)</sup> Ernst Ludwig.

der alten Festung sei auf v. Fouqués expressen Befehl der Oberstlieutenant v. Knobelsdorf gewesen, dem er nach d'Os Eingeständnis zur Seite gesetzt sei, damit auf jeder Festung zwei Stabsoffiziere sein möchten. Der Einwand des v. Knobelsdorf — S. 92 Anm. 1 —, als habe sein Kommando nur solange gedauert, bis ein im Range höher stehender Offizier auf die alte Festung gekommen, beweise zu viel und also gar nichts, denn dann könnte man behaupten, dass v. Quadt Kommandant beider Festungen gewesen wäre, und der Vicekommandant als ein jüngerer Offizier unter ihm gestanden hätte. Dies würde niemandem einfallen, und ausserdem sei es eine bekannte Thatsache, dass bei Konstituierung eines Kommandanten auf das Dienstalter der auf der Festung befindlichen Offiziere keine Rücksicht genommen werde. Die auf der alten Festung vorgekommenen Fehler habe somit v. Quadt nicht zu verantworten.

Der Oberstlieutenant v. Knobelsdorf widerlegt zunächst in seiner Selbstvertheidigung mit bereits bekannten Gründen die ihm aufgebürdete Kommandantenschaft auf der alten Festung. Auch sei es kein Fehler, dass er nicht immer während des Bombardements auf der Enveloppe sich aufgehalten habe. Er habe dort sich befunden, wo es am nötigsten gewesen wäre, am Ravelin in der Mitte der Enveloppe. Ausserdem hätte Kapitän Hermanni seinen Posten auf dem Feldthore gehabt, von wo er die Tranchéen hätte übersehen können. Hinsichtlich des Hauptmanns v. Götz wisse er sich keines Fehlers schuldig. Derselbe habe auf Befehl des Vicekommandanten seinen Posten bezogen, sei zudem ein alter Grenadierkapitän gewesen, dem man eine Nachlässigkeit im Dienst nicht habe zutrauen können. Als die Gefahr grösser geworden, habe er demselben sofort einen Unteroffizier nachgeschickt und auch zugleich dem Vicekommandanten Meldung erstattet und um Unterstützung gebeten. Dies bezeuge auch die Aussage des Hauptmanns v. Zbikowski — No. 19 —. Das Oeffnen des inneren Thores am Feldthore habe erfolgen müssen, da der Befehl erteilt war, dasselbe zu verrammen — S. 30 Punkt 24 und S. 42 —. Der Vorwurf, als habe er sich während des Bombardements versteckt gehalten, sei unverschämt. „Heisst das sich verstecken, wenn man, nachdem bereits Chamade geschlagen . . . war, und auch der allerfurchtsamste Soldat nichts mehr zu befürchten hat, aus wichtigen Gründen abgeht? . . . Denn eine vortheilhafte Capitulation, die Rettung des Archives u. s. w. waren die Ursache davon, dass ich dem Fährndrich v. Weyer befohlen, die Brücke am Ravelin aufzuziehen — S. 47 Punkt 10 —.“ Schliesslich erwähnt v. Knobelsdorf noch, dass 2 Söhne als Offiziere in der Armee dienen, und dass er im Laufe des Krieges einen Verlust von mehr wie 10000 Thlr. erlitten habe.

Die Verteidigungsschrift des Obersten v. Wrede provocirt unter Bezugnahme auf dessen frühere Aussagen und die Zeugendepositionen auf das Urtheil aller Fachleute, dass das Innere der Festung nicht im geringsten vernachlässigt worden sei, sondern stets in einem guten Defensionszustande sich befunden hätte. Alle Vorschläge des Obersten hätten die Billigung des Generals v. Fouqué erhalten, der wohl die beste Kenntniss von der Festung gehabt habe. Für die Güte seiner Arbeiten spräche die Thatsache, dass die Oesterreicher später in der von ihm begonnenen Art der Vervollständigung und Verbesserung der Festungswerke fortgefahren wären. Der Oberst habe während seiner Anwesenheit in Glatz die Fläche sub No. 1 dadurch inaccessible zu machen gesucht, dass er eine 300 Schritt lange Kommunikation bis zu der neuangelegten Kranichredoute im Felsen dorthin gezogen habe, dass er die daselbst befindliche felsige Anhöhe bis auf 8 Fuss habe abtragen und den der Festung schädlichen toten Weg damit habe ausfüllen lassen; er habe den ganzen Berghang gegen das Frankensteiner Thor escarpirt und so inaccessible gemacht, dass diese Escarpe von den Werken bestrichen werden konnte, und zur Deckung der beiden Magazine, der

Bäckerei und der Kasernen gegen alle Surprise ein Retranchement um den Berghang herum bis an das Frankensteiner Thor geführt. Vor der neuen Festung sei eine kleine isolirte Flèche mit einem Wassergraben angelegt worden, um das fast parallel mit der linken Face des Glacis der Königshainer Flèche gehende Ravelin auf 50 Schritt von den Pallisaden zu bestreichen, die sonst leicht durch einen Handstreich zu nehmende Hassitzer Flèche wäre revetirt worden und hätte einen guten bedeckten Weg erhalten, wodurch die Anbringung von weit vor dem Saillant ausgehenden, fast ganz revetirten Gallerien ermöglicht wäre, eine dem Verfall drohende Caponiere im bedeckten Weg wäre massiv samt dem Graben erbaut. Vor allen weit ausspringenden Winkeln des Glacis der Stadt und alten Festung seien Fougaden angelegt worden. Auch sei es ihm zu danken, dass durch Errichtung von Büchern der Feind, so oft er nachts einen Ueberfall versuchte, jedesmal zurückgeworfen sei u. s. w. Wegen des zu späten Verrammens der Thore und der Anfertigung und der Ausschneidung der Embrasuren wird auf die Aussage v. Wredes — S. 54 Punkt 1 und 2 — und die Aussage des Majors v. Castillon — S. 36 — verwiesen. Was das ihm vorgeworfene unzeitige Pardonrufen beträfe, so sei es durch die Aussage des als Augenzeugen die grösste Fides verdienenden Proviantkommissars Illmer — S. 83 — festgestellt, dass der Vicekommandant, von dem alles dependiret, zuerst den Hut abgenommen und Pardon gerufen habe. Man könne es einem Kriegsmanne nicht verübeln, wenn er zu einer Zeit sich ergiebt, da alles schon verloren, und alles um ihn herum voller Feinde wimmelt, und durch seinen Widerstand weder der geringste Nutzen geleistet noch durch seinen Tod etwas zu redressiren ist. Dass er ferner einem betrunkenen Soldaten — S. 108 — nach dem Chamadeschlagen das Gewehr aus der Hand gerissen haben sollte, als er noch davon Gebrauch machen wollen, könne man ihm, wenn diese beiden Punkte ihre Richtigkeit hätten, nicht zur Last legen, da ein solches Vorgehen wider den Kriegsgebrauch sei. Unwahr und unmöglich sei es, dass er am Morgen des 26. Juli vom Schlafengehen gesprochen haben solle zu einer Zeit, da alles in Alarm und Bewegung gewesen, und er aus dem Kanonenfeuer der Feinde zu dem Vicekommandanten gegangen sei, um Succurs zu holen, wobei er sich noch erboten habe, die Unruhischen Grenadiere selbst zu führen.



## B. Wegen Schweidnitz.

49.

1763 Mai 19. Breslau.

### Vernehmung des Generalmajors v. Zastrow.

1. Wie H. Arrestant heisse? A. Anton Carl Leopold Freiherr v. Zastrow.
2. Wie alt er sei? A. 53 Jahr.
3. Wie lange in königl. Diensten? A. 42 Jahr Officier, und dem Könige 26 Jahr gedient; das Regiment habe er gekriegt Anno 58, und sei er auch damalen General geworden<sup>1)</sup>.
4. Woher gebürtig? A. Aus dem Hannöverschen.
5. Welcher Religion? A. Lutherischer.
6. Wenn Schweidnitz das letzte Mal übergegangen? A. Den 1. October um 7 Uhr morgens, halb 3 Uhr er attaquirt worden.
7. Ob er nicht Commandant drin gewesen? A. Ja, und zwar mit einem Patent<sup>2)</sup>.
8. Ob er dahin apart verpflichtet? A. Nein, I. M. hätten ihm selbst die Installation gegeben.
9. Ob es mit Capitulation, Sturm oder Surprise übergegangen? A. Mit einem Generalsturm.
10. Wie I. M. mit der Armee von Schweidnitz weggegangen, sei keine Belagerung mehr zu vermuthen gewesen, also die Praecaution nur gegen einen Sturm oder Surprise zu nehmen gewesen? A. Ja, gleich von dem Tage an, da I. M. von Pilzen wegmarschiret.
11. Da es aber dennoch übergegangen, so scheine es, dass der H. Commandant nicht auf Ihrer Hut gehörig gewesen? A. Er sei alle Tage auf seiner Hut gewesen und seine Garnison im Gewehr gehabt, indem er allemal das Sprichwort gehabt, dass die Vorsicht die Mutter der Sicherheit sei.
12. Ob es in der Festung woran gefehlet? A. An Feuerwerkers und Canoniers hätte er nicht mehr wie 53 Mann gehabt, indem er viele davon auf speciale Ordre nach Glogau, Breslau und Neisse detachiren müssen<sup>3)</sup>. Handlangers habe er 100 Mann bei der Artillerie gegeben. Uebrigens es an Munition und Vivres nicht gefehlet. Mit den Reconvalescenten möchte die Garnison an 2400 Mann bestanden haben, wäre aber hernachmals von 36 Bataillons angegriffen worden.
13. An wie vielen Orten und welchen Orten der Feind eingedrungen? A. Generalement an allen Orten zugleich attaquirt, sowohl Forts als Linien<sup>4)</sup>.
14. Um welche Zeit? A. Um halb 3 Uhr in der Nacht, sobald man den Feind gewahr worden, habe man zu feuern angefangen, sowohl mit grossem als kleinem Gewehr, auch mit Bomben.

<sup>1)</sup> Vgl. Seyfert, Gesch. d. Pr. Regimenter, S. 69 u. No. 38 und Braunschweig-Bevern a. a. O. S. 229 u. No. 38. Ueber die Personalien v. Zastrows s. die Einleitung.

<sup>2)</sup> Zu den Akten gegeben in dem Verhör vom 22. August.

<sup>3)</sup> Vgl. Verhör vom 22. August und Aussage des Auditeurs Kummer vom 25. dess. S. 155.

<sup>4)</sup> Ueber die Festungswerke vgl. das in der Einleitung Gesagte.  
Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.

15. Wo es einzudringen dem Feind am ersten reussiret? A. An der Linie zwischen dem Bögenfort und Gartenfort.

16. Wer allda gestanden und commandiret? A. Der Major v. Zabeltitz.

18. Wer an diesen Orten commandiret? A. Auf einem Posten davon sei der Hauptmann v. Czetrritz gewesen, so sich sehr hartnäckig gehalten, den andern würde der Lieutenant v. Düsterlho nachweisen können.

19. Wie die Garnison in der Festung eingetheilet gewesen? A. In der Disposition, die er den Tag vorher gemachet, und die er denen Acten beifügen wolle<sup>1)</sup>, würde dieses zu ersehen sein.

20. Ob er seine Attention oder Augenmerk hauptsächlich zur Defension des Hauptwalls mitgenommen? A. Ja, 400 Mann hätte er darauf gehabt.

21. Ob es die Umstände nicht zugelassen, selben stärker zu besetzen? A. Nein, sonst die Forts, Redouten und Linien zu sehr schwach besetzt gewesen sein würden.

22. Ob er jedem Officier befohlen, was ein jeder auf seinem Posten thun soll, als der Feind sich der Festung genähert? A. Ja, zum öftern, auch allen Stabsofficiers und denen, so commandiret, den Abend vorher die nöthige Instruction gegeben.

23. Und ob dieses also executiret worden? A. Wie er nicht anders wisse, hätte ein jeder seine Schuldigkeit gethan, sobald er den Feind gewahr worden.

24. Ob die Garnison die Nacht, da der Feind sich genähert, im Gewehr gewesen? A. Ja, und zwar von 5 Uhr abends an nicht allein diesesmal, sondern auch allemal.

25. Ob er nicht einige Nachricht von Herannäherung des Feindes gehabt? A. Keine Nachricht habe er davon gehabt, aber solches praesumiret, weil 2 Tage über der Feind marschiret und contremarschiret bis auf die Infanterie, wovon er den Nachmittag vorher observiret, dass einige Colonnen Infanterie von den Kunzendorfer Bergen marschiret, da er auch sogleich den Dragonerofficier beordert, zu patrouilliren und seine Patrouilles so weit möglich zu poussiren, welches, dass es geschehen, er selbst wahrgenommen, auch wäre ihm von selbem der Rapport gebracht worden, dass er nichts entdecken könne.

26. Wie es möglich, sich den Feind mit einmal auf den Hals kommen zu lassen? A. Weil der Dragonerofficier . . . sich aufheben lassen. Dieser Officier könne seine Negligeance nicht entschuldigen, indem er noch abends um 11 Uhr den Lieutenant v. Düsterlho zu ihm geschickt und sagen lassen, wohl auf seiner Hut zu sein, und zu thun, was er ihm befohlen.

27. Ob der H. General Cavallerie bei sich gehabt, wie viel, und durch selbige patrouilliren lassen? A. Einen Officier vom Flansischen Regiment<sup>2)</sup> mit 50 Dragonern namens v. Irwing und noch einen Officier von Malachowsky<sup>3)</sup> namens v. d. Mülbe, mit 25 Pferden, durch welche er patrouilliren lassen.

<sup>1)</sup> Beleg 4.

<sup>2)</sup> Karl Friedrich v. Flans. Schöning a. a. O. No. 519. S. Th. IV. S. 62 und Nachtrag Th. VI. No. 367. Ueber das Regiment s. Seyfart, Gesch. d. Pr. Regimenter, S. 124 u. No. 3 und Braunschweig-Bevern S. 260 u. No. 67.

<sup>3)</sup> Paul Joseph v. Malachowsky, gest. den 15. Dec. 1775. Schöning No. 475. S. Th. I. S. 233 Anm. 7. Ueber das Husarenregiment s. Seyfart S. 144 No. 3 und Braunschweig-Bevern S. 270 u. No. 82.

28. Ob H. Arrestant die Cavallerie alle draussen, oder welche davon in der Festung gehabt? A. 20 Mann wären etwa in der Festung gewesen, die er darin behalten, um Ordnung und Patrouilles in der Stadt zu halten.

29. Warum er selbige nicht alle draussen gehabt, und durch selbige nöthigermassen patrouilliren lassen? A. Einigermassen sei es schon beantwortet, anderntheils er selbige allerdings zum Patrouilliren beordert und die Ordre wiederholen lassen.

30. Wo denn die Cavallerie gestanden, um ihre Patrouilles zu thun? A. Die Dragoner hätten bei der Ziegelseune<sup>1)</sup> gestanden und die Husaren auf der Seite von Kletschkau und Kroischwitz nach Pilzen und Grunau zu.

31. Ob von selbiger vor Ankunft des Feindes gar kein Avertissement gebracht worden? A. Nicht im allergeringsten, weder mit Schiessen noch mündlich, immassen seine Disposition gewesen, nach erhaltenem Avertissement mit Schiessen ihnen Zeit zu lassen zum Zurückziehen und hernach generalement feuern zu lassen mit grossem und kleinem Gewehr auch Bomben die ganze Garnison, zu mehrerer Praecautio habe er auch noch 10 alte tüchtige Unterofficiers mit Gewehr vor die Wolfsgräben postiret zum Avertiren, von welchen auch weiter kein Avertissement erfolgt.

32. Es sei schwer zu glauben, dass alle, so Dragoner und Husaren, aufgehoben, und kein einziger davon zurückgekommen sein sollte? A. Die Sache befinde sich aber dergestalt, und könne die ganze Garnison darüber vernommen werden.

33. Ob er nicht auch Patrouilles von der Infanterie ausgeschiedt und thun lassen? A. Nein, indem er geglaubt, dass es nicht recht wäre, seine Thore und Barrieres zu öffnen, auch geglaubt, dass Leute zum Avertiren genug draussen wären. Was aber Rondes und Patrouilles anbelanget, so haben die beiden Stabofficiers, so auf der Linie gewesen, die Runden gehabt, und die Patrouilles müssen in dem bedeckten Wege nach der gegebenen Ordre so gegangen sein, dass sie sich hätten kreuzen müssen, wie denn auch 10 Unterofficiers zum Avertiren draussen gesetzt gewesen.

34. Ob es nicht zu wenige Infanteriepatrouilles gewesen mit denen Unterofficiers alleine, und nicht vielmehr dieselben mit einiger Mannschaft vor die Glacis zu setzen, um von da ein hundert Schritt vorwärts die Patrouilles zu poussiren? A. Er habe geglaubt, dass die Cavallerie und die Unterofficiers genug gewesen; hätten diese nur ihre Schuldigkeit gethan; mehrere Mannschaft er nicht avanturiren wollen.

35. Da er vermuthet, besonders den 30. September, dass der Feind was tentiren würde, ob er nicht des Königes Majestaet davon avertiret? A. Damals nicht mehr, indem nichts mehr durchzubringen gewesen, wie denn 2 Husarenofficiers vorher schon nicht mehr durchkommen können; indessen er dem Könige vorher schon durch sichere Leute avertiret in den 2 ersteren Schreiben, dass Laudon sich nicht rührete, und in dem 3., dass selbiger stehen bliebe, und [es] muthmasslich auf Schweidnitz abgesehen wäre<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In der Nähe des Gartenforts.

<sup>2)</sup> Diese Schreiben von dem Generalauditeur v. Pawlowsky unter dem 11. Juni an den Generallieutenant v. Tauentzien eingesandt.

36. Bei diesen Umständen wäre es hauptsächlich nöthig gewesen, gleich von Abend an nicht allein am bedeckten Wege blänkern zu lassen, sondern auch zumtheil mit Canonen zu schiessen, wie auch hiedurch des Königes Majestaet zu avertiren? A. Das habe er freilich nicht gethan, aber nicht für nöthig erachtet, und hätte er damit des Königes Armees faussement alarmiren können unnützerweise.

37. Da es gar zu lange nicht mehr dauern können, so wäre diese übrige Vorsicht bei dem Könige allemal zu excusiren gewesen? A. Sei im Vorigen beantwortet. . . .

38. Vielleicht der Feind alsdann nichts tentiret haben würde? A. Er glaube, dass sie ihn demohngeachtet attaquirt haben würden.

39. Ob denn der Feind aller Orten so stark gekommen, dass ihm nicht resistirt werden können? A. Allerdings wäre er sehr stark gekommen, und müsse er der Garnison attestiren, dass sie sich gut gewehret, wie denn der Feind und auch auswärtige Zeitungen bezeuget, dass sie sich Schritt vor Schritt gewehret<sup>1)</sup>).

40. Ob ausser dem kleinen und grossen Gewehr keine Anstalt zur Defense mit Minen, Granaten und andern gemacht worden? A. Ja, mit Fougassen und Bomben, wie er denn dem Major Kegeler befohlen, wie er gesehen, dass sie auf denen Forts Noth litten, dahin Bomben zu werfen, und dem Hauptmann v. Löhmann<sup>2)</sup> habe er den Tag befohlen, wie Ihro Majestaet wegmarschirt, die Fougassen in Stand zu setzen, woran auch täglich gearbeitet worden, wie auch einige davon ihren Effect gethan.

41. Ob nicht überdem eine Reserve gewesen, falls in den Werken was Noth litte? A. Er habe laut der angegebenen Stärke der Garnison keine Reserve anders haben können, als was auf der Linie gewesen.

42. Man habe Nachricht, dass der Feind nicht allein auf die Werke, sondern auch zu den Thoren mit eingedrungen, ob denn selbige nicht gehörig verschlossen gewesen? A. Es sei kein Feind ins Thor eingedrungen nicht eher, als bis die Stadt über gewesen, und alle Thore gehörig verschlossen und besetzt gewesen, und die Avenues mit Pelotons garnirt, so auf die Barrieres ihr Feuer gemacht.

43. Ob und wenn die eigentlichen Thore der Stadt zugemachet worden? A. Die äusseren Zugbrücken und Barrieres continuirlich verschlossen gewesen, welches allemal so observirt, wenn sich nur ein kleines feindliches Corps sehen lassen. Vor den Stadthoren aber haben die Regimenter campirt, und sind des Nachts allemal gehörig geschlossen worden.

44. Wo H. Arrestant sich zur Zeit der Attaque befunden? A. Auf dem Hauptwall herumgegangen, wo nöthig, die Leute encouragirt, auch selbst gewiesen, wie sie schiessen sollen.

45. Ob der Feind, wie er die Aussenwerke und Forts emportirt, auch bald die innere Stadt bekommen und wie? A. Das Bögen- und Gartenfort ist bereits über gewesen, das Galgen- und Jauernicker Fort habe sich damalen noch gehalten, wie der Hauptwall erstiegen worden.

<sup>1)</sup> Belege hierzu in der Einleitung.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn v. Bonin a. a. O. S. 306 u. 307 in Beilagen 31 u. 33.

46. Ob sie da in die Thore eingedrungen oder den Wall escaladiret? A. Escaladiret den Hauptwall, und ist kein Feind der Zeit ins Thor gedrungen, indem solche nicht offen gewesen, keines nicht.

47. Ob denn das Escaladiren des Hauptwalls nicht zu verwehren gewesen? A. Wie sie zwischen dem Bögen- und Striegauer Thor zu escaladiren gesucht, habe er selbst ein Peloton angesetzt und dabei geblieben. Weil nun der Wall etwas schwach besetzt gewesen, habe er den Lieutenant Münchowschen <sup>1)</sup> Regiments v. Schwerin hingeschickt, die Hauptwache zur Hülfe zu holen, ehe aber diese gekommen, habe der Feind schon an dreien Orten escaladiret, und H. Arrestant selbst mit seinem Peloton durch den Feind mit dem Säbel in der Faust über den Haufen geworfen worden. Da nun der Feind bald hernach auch in die Stadt gekommen, hätte die Hauptwache mit dem Feinde noch sechsmal geschossen, damals noch kein Thor offen gewesen, contrair er gesehen, dass der Feind eine halbe Stunde nach seiner Gefangennehmung noch erst die Thore aufgeschlagen, wie denn Arrestant die Schlüssel versteckt und nicht extradiret.

48. Ob die Anstalt nicht möglich gewesen, dass die in den Werken Geworfenen auf den Hauptwall gezogen werden können? A. Da alles schon pelemele mit dem Feinde war, konnte kein Thor geöffnet und die Leute hereingezogen werden.

49. Wer bei der Gefangennehmung des H. Generals gegenwärtig gewesen? A. Der Major v. Daries, Major v. Unruh, letzterer geblieben, ersterer sei in Schweidnitz.

50. Ob es Mondenschein oder finster in damaliger Nacht gewesen? A. Stockfinster, sonst der Feind die Zeche viel theurer bezahlen sollen.

51. Wie das zugegangen, dass der Feind alle Gelegenheit in der finstern Nacht gewusst? A. Alle die Officiers, so die Bataillons commandiret, wären solche, die in Schweidnitz zur Zeit der vorigen Belagerung gewesen und folglich alle Avenues gewusst.

52. Woran es eigentlich gelegen, dass die Festung in einigen Stunden übergegangen? A. Gegen die starke feindliche Macht und ihre Anstalten sei nicht möglich gewesen, sich viel länger zu halten.

53. Ob H. Arrestant von Ihro Majestaet nicht zum öftern erinnert worden, die Garnison in Ordnung zu halten, und ob dieses geschehen? A. Ja, er hätte sie in Ordnung gehalten, ihr nichts geschenkt, und so lange wie er diene, sei er nicht nAchlässig gewesen zu thun, was Ordre, mithin er auch Ihro Majestaet Ordres hierunter nachgelebet.

54. Ob was Specielles von Ihro Majestaet befohlen und erinnert worden? A. Könne sich nicht erinnern, dass Ihro Majestaet was Specielles befohlen, so nicht geschehen wäre.

55. Warum er einem damals gefangenen Major so viele Freiheit gelassen? A. Der Major Rochas so wenig als die anderen Officiers hätten alle Freiheit gehabt, wie sie denn zu Zeiten nicht ausgehen dürfen, allemal ihre Ordonnanzen aber gehabt, die ihm rapportiren müssen, wohin sie ihre Gänge gehabt.

56. Dieser habe ja sowohl in der Stadt als auf den Wällen herumgehen können? A. Mit seinem Wissen kein oesterreichischer Officier auf den Wall gekommen, wie denn auch die Schild-

<sup>1)</sup> Gustav Bogislaw v. Münchow, gest. 1766. Schöning a. a. O. No. 293. Ueber das Regiment s. Seyfart a. a. O. S. 68 u. No. 36 und Braunschweig-Bevern S. 228 u. No. 36.

wachten, so vor die Avenues gesetzt sind, keinen heraufzulassen Ordre gehabt. Nicht einmal inwendig an der Stadtmauer hätten sie gehen dürfen, so er ihnen selbstens gesaget, auch die Schildwachten dazu instruiren lassen.

57. In dieser Freiheit hätte derselbe die oesterreichischen Kriegsgefangenen sprechen können? A. Selbige alle in dem Wasserfort eingesperrt gewesen, wohin der Major auch nicht hinkommen dürfen, vielweniger also mit ihnen sprechen können.

58. Auch habe derselbe unsere eigenen Leute aufhetzen können? A. Er glaube nicht, dass der Major Rochas capable gewesen wäre, solche Unterhandlung vorzunehmen, und wäre es geschehen, würde es gewiss verrathen sein, alsdann er seine Zeit gewiss schlecht passiren würde (!), wie denn auch kein Soldat in der Stadt, sondern draussen zwischen den Werken campiret, und wenn einer in die Stadt gegangen, sei allemal ein Unterofficier mitgeschickt worden, wie der Befehl gewesen.

59. Warum er mit den oesterreichischen Trompetern nicht mehr Praecautio genommen, anstatt selbige frei herumziehen zu lassen? A. Sobald ein Trompeter an die Vorposten gekommen, sei selbiger mit verbundenen Augen zu ihm gebracht worden, wie usuell, und so ebenfalls heraus. Ausserdem er die Trompeters in eine aparte Stube bei sich gesetzt, einen Unterofficier und Husaren nebst einem von seinen Bedienten dabei zu probiren, was aus ihm herauszubringen, dies wäre die Freiheit gewesen, die er denen Trompeters gelassen.

60. Woher es denn gekommen, dass der Major durch die Trompeters und sonsten von allem, was in der Festung passiret, dem General Laudon Nachricht gegeben? A. Er wolle beinahe auf Ehre versichern, dass der Major Rochas weder mündlich noch schriftlich jemalen an den General Laudon Nachricht ertheilet, auch mit keinem Trompeter sich abgegeben oder geredet, inmassen, wenn was von oesterreichischen Leuten hereingekommen, sich kein Officier dabei sehen lassen, niemalen.

61. Also H. Arrestant wegen Uebergabe der Festung sich gar keinen Fehler in Ansehung der Vorsicht imputiren wolle? A. Bevor er noch auf diese Frage antwortete, müsse er erwähnen, es sei einmal ein oesterreichischer Trompeter desertirt, in völliger Equipage nach Schweidnitz gekommen, welcher erstlich eine Zeit lang im Ordonnanzhause gewesen, nach gehaltener Untersuchung aber, dass er wirklich desertiret sei, so habe er selbigen zum Trompeter bei seinem Regiment engagiret, der denn, bevor seine Mundur fertig gewesen, in der oesterreichischen Mündirung noch einige Tage herumgegangen, nachher bei Uebergang von Schweidnitz mit gefangen, sich aber selbst ranzioniret. . . . Dieses möchte die Vermuthung veranlasset haben, als ob der H. Arrestant die Trompeters so frei herumgehen lassen. Auf die eigentliche Frage zu antworten, so wisse er sich keinen Fehler zu reprochiren, und provocire er auf das Zeugniß der ganzen Garnison, dass er es an der nöthigen Vorsicht auf keinerlei Weise nicht allein bei dieser Gelegenheit, sondern auch sonsten ermangeln lassen, und er sich in seinem Gewissen nicht zu reprochiren, indem jeder Zeit sein Bestreben gewesen, dem Könige rechtschaffen zu dienen und sich dadurch Ehre zu erwerben, worauf er 41 Jahr gearbeitet.

62. Ob er sonsten noch was beizubringen? A. Weiter nichts. . . .

50.

1763 Mai 19. Breslau. Nachmittags. (Gekürzt.)

**Vernehmung des gewesenen Platzmajors von Schweidnitz und Hauptmanns von der Armee v. Löllhöfel<sup>1)</sup>.**

. . . Die Nacht [zum 1. October] er sich von 10 Uhr auf dem Hauptwall beim Bögenthor aufgehalten, wo der H. General sich um 11 Uhr auch eingefunden. Der Major v. Unruh vom Münchowschen Regiment seinen Posten allda gehabt. . . Ueberhaupt die Compagnien abends vorher um 6 Uhr auf ihren gehörigen Posten gegangen, und wäre denen Stabsofficiers von dem H. General die nöthige Disposition sowohl schriftlich als mündlich gegeben worden, wie sie sich zu verhalten. Beim Bögenthor er zusammt dem H. General sich in der Wachtstube aufgehalten und sei noch um 2 Uhr herausgegangen zu sehen, was passire, wo noch alles stille gewesen, wie es aber puncto halb 3 Uhr, wären 4 Schuss gehört worden; da dann das Schiessen en general mit grossem und kleinem Gewehr angegangen. Die gegebene Disposition sei ihm sammt seiner Schreibtabel weggekommen, würde sich aber bei einigen Officiers noch wiederfinden. Auf dem Hauptwall hätten sich befunden 400 Mann nebst denen Wachen an den Thoren, und von denen Reconvalescirten wären 40 Mann mit an die Thore zur Hülfe vertheilet. . .<sup>2)</sup> Sobald das Schiessen losgegangen, wären die Zugbrücken am Petri- und Bögenthor alsbald aufgezogen worden, die Aufziehung der grossen Zugbrücken schon damalen, wie das Piquet aufgegangen, geschehen. Die Barrieres betreffend könne er versichern, dass selbige die Zeit her durch den ganzen Tag beständig zugeschlossen und nicht offen gewesen, und halte er nicht davor, dass der Feind, da er bei den Werken und Forts eingedrungen, zugleich durch offen gewesene Thore mit eingerückt. Die Schlüssel von der Stadt der H. General bei sich gehabt bis auf das Bögenthor, davon der Major v. Unruh damals die Schlüssel gehabt. Wie es mit den Forts stille geworden, sei es mit Macht auf den Hauptwall zugegangen, der escaladiret worden, und zwar zugleich erstlich zwischen dem Capucinerkloster<sup>3)</sup> und Bögenthor, zweitens beim Köppenthor. Die 400 Mann, so auf dem Hauptwall gewesen, zur Resistance um so weniger suffisant gewesen, als damit kaum die Winkels besetzt werden können. Bei der Artillerie auf dem Hauptwalle der Major Kegeler nebst etwa 20 Canoniers gewesen, der so viel wie möglich gearbeitet<sup>4)</sup>. Von dessen Compagnie wären viele nach Glogau, Breslau und sonsten bei der Armee detachiret gewesen. Bei Gelegenheit, dass es geheissen, dass die Patronen verfeuert, sei er auf Ordre des Majors v. Daries nach dem Zeughause<sup>5)</sup> gegangen, um neue Patronen zu besorgen. Bevor er nun wieder zurück nach dem Wall gekommen, sei der H. General . . . schon gefangen gewesen, wie ihm denn auch eine gute Partie Soldaten, die den Wall verlassen, schon begegnet, die zumtheil durch alles Zureden von den Majors v. Daries und v. Unruh nicht zur Retour bewogen werden können, anderntheils auf die Majors noch selbstn Feuer gegeben. Als hernach schon alles voller Confusion gewesen, und als

<sup>1)</sup> Siegfried, geb. aus Preussen, ev., 45 Jahre alt, davon 27 Dienstjahre.

<sup>2)</sup> Es folgen Angaben über die Verteilung der Garnison, die sich aus den Verhören der einzelnen Offiziere ergibt, und über den Inhalt der bereits in der Vernehmung des Generalmajors v. Zastrow genannten Disposition desselben.

<sup>3)</sup> Unweit des Striegauer Thores.

<sup>4)</sup> Bei der Praelection sagt Arrestant, dass Kegeler nur etliche 20 überhaupt gehabt, und auf dem Hauptwall mochten etwa 10 gewesen sein, ohne was von Regimentern zugegeben worden, die nur gewesenen 20 Mann rechne er doch nur von des Majors Kegeler Kompagnie, indem von der Armee noch ein oder andere Canoniers darin gewesen.

<sup>5)</sup> Am Köppenthore, gehörte ehemdem dem Prälaten von Grüssau.

er noch nach dem Striegauer Thor gegangen, sei er allda nebst dem Major v. Daries gefangen genommen worden.

An dem Uebergang von Schweidnitz sei weiter nichts Schuld als einestheils die Schwäche der Garnison und die geringe Anzahl der darunter befindlichen rechtschaffenen Leute, die ihr Devoir gethan, dergleichen von einem derer Herren Officiers nicht gesaget werden könne. Auch glaube er alles zu verwetten, dass der Feind zu keinem offenen Thor mit eingedrungen. An dem Manoeuvre des Feindes, der sich herumzog, hätte man gar leicht absehen können, dass er was auf Schweidnitz zu tentiren Willens war, welches man sich auch diese Nacht versahe. Sowohl Dragoner als Husaren wären zum Patrouilliren commandiret gewesen, und hätte Arrestant den Dragonerofficier noch selbst instruiret und die Gegend vom Köppenthor bis an die Ziegelscheune gezeigt, ingleichen, wie er sich den einen da befindlichen Graben zu Nutze machen konnte. Der Dragonerofficier habe überhaupt 50 Pferde unter sich gehabt und der Husarenofficier 30. Wisse nicht anders, als dass sie mit allen Pferden draussen gewesen, und jeder die Hälfte von der Stadt patrouilliren sollen. Ohnerachtet nun der Lieutenant v. Düsterlho durch die kleine Laufbrücke herausgeschickt worden an den Dragonerlieutenant, dass er gut patrouilliren sollte, so wisse man doch nicht, was selbige gemacht, oder wo die ganze Cavallerie geblieben, wie denn auch, so er ganz gewiss wisse, kein Avertissement an den H. General gelanget. Von dem Fussvolk wären sonst allemal über der Linie und denen Forts Unterofficiers, Vicecorporals und Gemeine zu Verhütung der Desertion placiret worden, so ordinaire mit dem Piquet abmarschiret und an 70 Mann ausgemacht, und glaube er nicht anders, als dass auch damalen diese Leute herausgeschickt sein würden, der Adjutant v. Düsterlho würde es am besten wissen.

Die Aussagen hinsichtlich des österreichischen Majors Rochas decken sich mit denen v. Zastrows — S. 117/118 Punkt 54—60 —. Er glaubt nicht, dass Rochas Laudon durch österreichische Trompeter Nachrichten habe zukommen lassen.

Es habe aber dieses alles nicht bedurft, denn man wisse ja, dass zu 8 Mann von der Garnison weggegangen, wie der König bei Bunzelwitz gestanden; so wären auch Unterofficiers . . . weggegangen, denen die Oesterreicher des Tages 8 ggr. gegeben, und diese, darunter einer ein Landeskind, wären unter andern bei dem Sturm zu Wegweisern gebraucht worden, ja zu Anführern vor jeder Colonne, es wären mehrere gewesen, von diesen wisse er es nur.

Arrestant sei zwar auf Ordre des Königes Majestaet<sup>1)</sup> arretiret worden, versichere aber auf Ehre, die Ursache nicht zu wissen, warum er in Arrest.

Wer eigentlich die Besorgung mit den Thorschlüsseln und Schliessung der Thore gehabt? A. Der Officier auf der Hauptwache, so unter Mitnehmung gehöriger Mannschaft die Thore ordinaire geschlossen und wieder aufgemachet und hernach die Schlüssel wieder in des H. Generals Quartier gebracht. Ein Unterofficier vom Zastrowschen Regiment sei allemal auch mitgegangen.

624. 8/10.

<sup>1)</sup> Vom 3. März 1763. Vgl. S. 72 Anm. 2.

51.

1763 Mai 20. Breslau.

Abhörung der Majors v. Berrenhauer und v. Schönfeld. (Gekürzt.)

I. Major v. Berrenhauer<sup>1)</sup>.

. . . habe seinen Posten auf dem Jauernicker Fort mit 270 Mann gehabt. Gegen 5 Uhr abends vorher sei das Gewehr in die Hand genommen, die Leute gehörig eingetheilet . . . , zugleich er die Stabs- und commandirenden Officiers apart berufen und ihnen mündlich gesaget, was ein jeder auf seinem Posten zu observiren hätte. Dieses vorher auch schon öfters von dem H. General also gehalten worden. Schriftlich nichts gegeben, wohl aber, was aufzuschreiben, dictiret worden. H. Deponent vorher schon in No. II abgetheilet gewesen, und wäre er instruiert worden wegen Besetzung der Posten, als nemlich 100 Mann auf der Enveloppe rechter und linker Hand der Gorge und die übrige Mannschaft an die Barrieres und Corps de place und den Graben zu vertheilen. . . .

Puncto halb 3 Uhr in der Nacht wären 3 oder 4 Schüsse gefallen, darauf gleich zu feuern angefangen worden mit grossem und kleinem Gewehr, auch Werfung der Bomben und Leucht-kugeln, so viel möglich gewesen, und hätte er sich, wie die Stadt schon lange über gewesen, noch bis auf  $\frac{1}{4}$  auf 6 Uhr gewehret, endlich aber von dem stark durch Escalade eingedrungenen Feind gefangen genommen worden.

Von einem Avertissementsschluss durch die Kavallerie hat er auf seinem Fort nichts gehört. Die Aussetzung der Infanteriepatrouillen behufs Verhütung der Desertion sei ihm bekannt. Die Schlüssel zu den Barrieren und Stadthoren wären jederzeit zu dem Kommandanten gebracht worden. Von dem Eindringen der Feinde durch die Thore wisse er nichts.

Den Grund der baldigen Uebergabe von Schweidnitz lege er in der schwachen Garnison, und wäre man auch von Ankunft des Feindes eher avertiret, mithin auch eher geschossen gewesen, so halte er davor, dass, er wolle viel sagen, die Festung sich höchstens 3 Stunden länger hätte halten können, zumal der Feind mit einer überlegenen Macht aller Orten attaquirt, und gewiss 5 Bataillons, wie er auch nachgehends gehöret, zu Attaquirung eines jeden Forts gebraucht worden, ohne was sonst über die Linien durchgedrungen. Denen Officiers, so er auf seinem Posten bei sich gehabt, müsse er zum Ruhm nachsagen, dass sie ihr Devoir gethan, und über den gemeinen Mann könne er auch eben nicht klagen, ausser dass die in dem Hauptgraben Postirten ihre Sache nicht zum besten gemacht<sup>2)</sup>. Dass der Feind, obwohl in der stockfinsternen Nacht, alle Tritte und Wege gewusst, sei nicht zu verwundern, da er einestheils vorher schon in Schweidnitz gewesen, anderntheils es ihm an Anführern nicht gefehlet, und zwar von unseren eigenen Deserteurs.

Auf was Art der Feind seine Attaque gemacht und zu schiessen angefangen? A. Mit schwerem Geschütz nicht, sondern der Feind sich in die Wolfsgruben gesetzt, zu schiessen angefangen, ausserdem derselbe mit Force durch die Linien durchgedrungen.

Wo der H. Commandant zur Zeit der Attaque gewesen, und wo er gefangen worden? A. Wie er die Instruction gegeben, habe er gesaget, wenn was zu melden, so wäre er beim Bögenthor anzutreffen.

1) Siegmund August, gebürtig aus Preussen, 45 Jahre alt, 31 Dienstjahr.

2) „Und über—gemacht“ am Rande.

Ueber Rochas äussert sich Deponent im Sinne v. Zastrows.

Fort No. II und III würden sich egal und am längsten gehalten haben, wie die Stadt schon über gewesen. Ob bei der Gelegenheit ein Gebrauch von Minen und Fougassen gemacht werden können, davon könne er keine Auskunft geben, wie denn auch, bevor eine Belagerung anhebt, die Minen nicht eher pflegen geladen zu werden.

## 2. Major v. Schönfeld<sup>1)</sup>.

. . . habe seinen angewiesenen Posten auf der Linie gehabt, von der Breslauer Barriere bis an die Striegauer Barriere, dichte bei der Redoute No. 2, auf der anderen Seite der H. Major v. Zabeltitz seinen Posten gehabt bis nach dem Wasserfort. Er sei eigentlich auf der Linie nur zum Avertiren gewesen, weil er keine Reserve gehabt, was an Leuten gewesen, hätte an den Barrieren gestanden und hin und wieder bei den Canonen, so am Tage daselbst auch schon gestanden und ordentliche Wachen gewesen. 40 Mann aus denen Forts hätte ihm noch der Lieutenant v. Düsterlho geschickt, die er auf der Linie und besonders bei den Canonen vertheilet<sup>2)</sup>. Von abends um 5 Uhr an sei die Garnison auf ihren gehörigen Posten gerückt, und sei alles im Gewehr gewesen, wie der Feind um 2 Uhr angekommen. Ihm sei wissend, dass die Cavallerie zum Patrouilliren ausgeschickt gewesen.

Es folgen Mitteilungen über die Kavallerie sowie über die mündlich erteilte Disposition des Generalmajors.

Sein Verhaltensbefehl von dem H. General darin bestanden, auf der Linie hinauf und herunter zu gehen und zu avertiren, ingleichen, wenn ein Schuss geschähe, alsdann alles, was an der Linie wäre, feuerte, so auch geschehen. Bei Fort IV sei die Attaque zuerst angegangen, wo auch der Feind durch die Linie durchgedrungen. Zu gleicher Zeit bald auch auf das Fort III die Attaque gemacht worden, wo ebenfalls auch die Linie forcirt worden, wo der H. Major v. Zabeltitz gestanden<sup>3)</sup>. Deponent inzwischen von seiner Linie gleich feuern lassen. Unter anderm ihm der H. General die Ordre gegeben, wenn der Feind der Linie in den Rücken käme, sich alsdann ins Petersthor zu retiriren und so viel Leute wie möglich mitzunehmen und das Petersthor zu defendiren. Weil nun der Feind schon am Hauptwall bzw. Striegauer Thor chargirt, so hätte er ohngefähr 40 Mann geraffet und damit seiner Ordre nach sich ins Petersthor hereingezogen, welches, ohne dass jemand vom Feinde da hereingekommen, er gehörig aufziehen und zumachen lassen. Die grosse Brücke aufgezogen gewesen, nur die kleine Fallbrücke wäre zu seiner Retirade offen gelassen, die er denn behörig zugemacht. Nun hätte er seine Leute rechts und links dem Thor eingetheilt, und obzwar der Feind 2mal aufs Thor attackirt, wäre es ihm doch nicht gelungen, da hereinzukommen, darauf sich der Feind nach dem Köppenthor hingezogen, und solle er zwischen dem Bögenthor und Striegauer Thor in die Stadt gekommen sein. . . . Deponent so lange noch am Petersthor geblieben, bis der Feind nicht allein schon die Hauptwacht besetzt, sondern auch die Stadt geplündert, hernach er durch einen feindlichen Schwarm, da er olnehin nicht mehr wie 6 oder 8 Mann gehabt, rechter Hand am Thore gefangen worden.

<sup>1)</sup> George Jost, ev., 41 Jahre alt, in Diensten 28 Jahre.    <sup>2)</sup> „40 Mann—vertheilet“ am Rande.

<sup>3)</sup> „Wo ebenfalls—gestanden“ am Rande.

Die folgenden Aussagen betreffen die Thore, von denen er nicht weiss, dass eins offen gewesen ist, den Aufenthaltsort des Generals v. Zastrow am Bögenthor, den Major Rochas u. s. w., Ursache des so schnellen Ueberganges von Schweidnitz ist die zu schwache Besatzung daselbst und das Fehlen jeder Reserve.

Um 5 Uhr möchte die Stadt, Forts und alles schon über gewesen sein, auf eine Viertelstunde noch könne so genau nicht gerechnet werden. Der Feind schon bald nach 4 Uhr in der Stadt gewesen.

624. 10/14.

52.

1763 Mai 20. Breslau. Nachmittags.

Abhörung des Majors v. Zabeltitz und des Ingenieurlieutenants Trossberger. (Gekürzt.)

1. Major v. Zabeltitz<sup>1)</sup>.

. . . habe seinen Posten in der Nacht von der Redoute 2 bis ans Wasserthor gehabt. Den 30. September die Garnison wie ordinaire um 5 Uhr des Abends auf ihren Posten gegangen. Von dem H. General hätte man damalen gehört, die folgende Nacht würde decidiren für ihr Schicksal. Keine aparten Dispositions wären den Officiers gegeben. . . . Wie nun die feindliche Attaque morgens halb 3 Uhr angegangen, und zwar am ersten bei Fort IV von der Mühle aus, zugleich der Feind schon bei der Linie, nämlich zwischen der Barriere und Fort III durchgedrungen, so hätte H. Deponent zwar versucht, der Ordre nach ins Bögenthor sich zu ziehen, es wäre aber nicht mehr angegangen, sondern wie er sich nach dem Petersthor ziehen wollen und unterdessen mit dem Feinde in beständiger Chargirung gewesen, sei er endlich am Niederthor, wo er zwischen unser und das feindliche Feuer gerathen, auch coupiret [und] gefangen worden, wie er nicht mehr wie 6 Mann bei sich gehabt<sup>2)</sup>. Zu der Zeit Fort IV noch nicht über gewesen, wie ihn noch die Kaiserlichen zum bedeckten Wege herausgeführt, worauf er nach Bögendorf geführt worden. Einige Zeit hernach das erwähnte Fort in die Luft gegangen. Die Oesterreicher hätten die Ordre gehabt, die ersten gefangenen Officiers zu forciren zum Führen, und so hätte man es auch mit ihm gemacht, er aber erwiedert, dass er sich zum Spion nicht brauchen liesse. Seine Gefangenehmung möchte um halb 4 Uhr arriviret sein. Der Ordre nach habe der Rapport an den H. General, wenn was Neues, nach dem Corps de garde am Bögenthor, die auf dem Hauptwall sei<sup>3)</sup>, geschickt werden sollen.

Die nächsten Aussagen bestätigen das Geschlossensein der Zugbrücken, die mangelnde Avertirung durch die Kavallerie u. s. w. Die Ursache des Ueberganges wie in der Aussage des Majors v. Schönfeld. Hinsichtlich des Rochas bemerkt er noch, dass dessen Frau ihm einmal bei einer Visite gesagt, ihr Mann dürfe nicht aus der Stadt gehen. Rochas habe auf ihn den Eindruck gemacht, als habe derselbe sich mehr ums Kaffeehaus und das Spiel gekümmert, als um Nachrichten zu überschicken. An Spionerie in der Stadt würde es nicht gefehlt haben, obwohl ihm Positives darüber nicht bekannt geworden sei.

<sup>1)</sup> Friedrich Ernst, ev., aus der Niederlausitz, 40 Jahre alt, 25 Dienstjahre.

<sup>2)</sup> „Wie er—gehabt“ am Rande. <sup>3)</sup> „Die—sei“ am Rande.

2. Ingenieurlieutenant Trossberger<sup>1)</sup>.

... von 10 Uhr des Abends an, wie er auf den Wall beim Bögenthor gekommen, hätte er bereits den H. General v. Zastrow auf dem Wall angetroffen. Sechs Schritt davon im Wall sei die Wachtstube, worin er mit dem H. General sich etwas aufgehalten, zumtheil auch herausgegangen zu sehen, was passirete; wo sie bis zur Attaque um halb 3 Uhr geblieben, indem nemlich zuerst 1 Schuss vom Fort No. IV und hernach noch 3 Schuss gehört worden, damalen aus dem Fort noch eine Leuchtkugel herausgeworfen worden, und sei darauf sogleich stark Feuer gemacht worden. Die kleine Laufbrücke am Bögenthor, ohnerachtet selbige wegen ohnedem verschlossener doppelter Barriere aufgelassen worden, um allenfalls der Linie zur Retirade zu dienen, sei nichts desto weniger gleich aufgezogen worden; das erste Feuer vom Hauptwall sei von der Jesuiterbastion<sup>2)</sup> gemacht worden, etwa eine gute halbe Stunde nach der ersten Attaque; stockfinstere Nacht sei es gewesen; geschossen hätte der Feind zwischen den Werken auch nicht, wäre aber gewiss schon mit unseren Leuten melirt gewesen. Ein Viertel auf 5 Uhr habe Deponent noch seine Uhr ans Licht gehalten und die Zeit davon entdeckt, wo der H. General und er froh gewesen, dass es bald lichte werden würde. Nicht 10 Minuten hernach ein Trupp Soldaten ihnen entgegengekommen, das Gewehr oben am Lauf habend, unter dem Verlauten, der Feind sei schon im Graben. Diese wären nun zwar genöthiget, wieder zurück auf ihren Posten zu gehen, wo sie den Major v. Unruh verlassen, indessen es doch nicht lange gedauert, dass selbige abermals wegelaufen, und sei der Feind schon damals mit darunter gewesen, wo denn Deponent und auch der H. General unweit der Bögenwache gefangen worden. Der Major v. Daries wäre derweilen mit Leuten nach dem Striegauer Thor hingegangen, um dass sie allda nicht überkommen sollten, und der Platzmajor Löllhöfel sei nach scharfen Patronen gewesen. Der H. General noch nach Succurs nach der Hauptwache geschickt, dieser aber nur bis 20 Schritt ans Thor gekommen, wo der Feind schon in der Stadt gewesen, mit welchen die Wache noch scharmutziret, und sei noch der Major v. Unruh dabei blessiret worden, während der Zeit, wie gesaget, der H. General schon gefangen worden.

Als der Major v. Daries mit einigen Leuten nach dem Striegauer Thor gegangen, um da das Uebersteigen zu verhüten, hätte der H. General, da er nur wenig Leute bei sich behalten, noch gefragt, was machen wir? und als der Major v. Daries geantwortet, hier ist nichts zu thun, wir müssen uns wehren, so hätte der H. General erwiedert, das wollen wir denn thun.

Der Feind habe gewiss den Wall escaladiret, auf der Seite, wo Deponent gewesen, könnte es auch geschehen sein, dass er durch die Sortie auf den Wall gekommen. 10 Juramenter wolle er schwören, dass der Feind durch kein Thor, so offen, mit eingedrungen, indem er den Wall 2mal umlaufen und alles gehörig geschlossen und aufgezogen gefunden. Dem Feinde hätte das Escaladiren sehr schwer gemacht werden können, wenn es nur nicht an Canonen gefehlet, ausserdem wären an 40 und 50 Schritte Distance gewesen, wo kein Mann gestanden, indem mit den 400 Mann der ganze Hauptwall nicht gehörig besetzt werden können.

1) Karl Friedrich, luth., alt 40 Jahre, 24 im Dienst, gebürtig aus Sachsen, aber in Berlin erzogen. Vgl. v. Bonin a. a. O. I. S. 298.

2) Zwischen Kroisch- und Niederthor.

Die Ursache des schnellen Uebergangs von Schweidnitz sei: 1) Dass das Avertissement von der Cavallerie draussen nicht so gegeben, wie Ordre gewesen, so aber sei das Fort No. IV bereits erstiegen oder der Feind schon im bedeckten Wege gewesen, wie der 1. Schuss von uns geschehen. Man hätte aber alles gute Vertrauen zu der Cavallerie wegen des Avertissements gehabt, da doch der Lieutenant v. Düsterlho des Abends um 11 Uhr herausgeschickt worden zu imprimiren, dass sie wohl auf ihrer Hut sein und patrouilliren sollten. Es sei auch von dem H. General disponiret worden, wenn die Avertissementsschüsse geschehen, ihnen Zeit zu lassen, sich zurückzuziehen, und alsdann erst feuern zu lassen. . . .

2) Die zweite Ursache sei, weil die Artillerie wegen fehlender Canoniers nicht rechtschaffen gebraucht werden können. . . .

3) Zu dem Widerstand gegen einen solchen starken Anfall wäre nun auch die Garnison zu schwach gewesen.

Von Minen Gebrauch zu machen, sei deshalb nicht möglich gewesen, weil es einestheils an Mineurs gefehlet, andernteils auch die Ladung wieder herausgenommen worden, als der König sein stehendes Lager bei Bunzelwitz genommen.

Hinsichtlich des Rochas bestätigt Deponent noch, dass derselbe ein Spieler gewesen sei, der sich um den ganzen Krieg keine Sorge habe sein lassen. An Spionen in der Stadt würde es bei der Nähe des Hauptquartiers nicht gefehlt haben, wo so vielerlei Leute in die Stadt gekommen. Wegen der österreichischen Trompeter gleicht die Aussage denen der bereits vernommenen Offiziere und v. Zastrows, auch wegen des in Punkt 61 S. 118 erwähnten Trompeters. Zugleich erinnert er sich noch eines andern aus Striegau gebürtigen kriegsgefangenen Trompeters, dem der General, da er seinen Abschied gefordert, erlaubt habe, in das Ursulinerkloster zu gehen, um Lektion in der Musik zu geben.

624. 14/18.

53.

1763 Mai 24. Breslau.

Abhörung des Majors v. Siegroth und des Ingenieurmajors v. Daries. (Gekürzt.)

1. Major v. Siegroth<sup>1)</sup>.

. . . habe das Fort No. III oder Gartenfort mit 221 zu defendiren gehabt, er sei zwar mit 366 Mann dahin abgetheilt gewesen, ohne die ordinaire Wache, so bereits darauf gewesen, von dieser Mannschaft wären ihm aber 145 Mann abgegangen<sup>2)</sup>. . . . Um 5 Uhr . . . abends sei er auf das Gartenfort marschiret nach vorher ausgegebener Parole, . . . ein jeder sollte auf seiner Hut sein u. s. w. Von einer anderweitig erhaltenen oder schriftlichen Disposition wisse er nicht, es müsste vorher geschehen sein, da er nicht in Schweidnitz, sondern bei des Königes Armeecommandirt gewesen<sup>3)</sup>. Die subalternen Officiers, so Deponent bei sich gehabt, habe er selbst so viel möglich instruiret, wie sie sich zu verhalten. . . .

<sup>1)</sup> Friedrich Wilhelm, ev., aus Schlesien, 48 Jahre alt, seit 1734 in Diensten.

<sup>2)</sup> 115 Mann auf v. Zastrows Befehl und 30 Mann zur Verstärkung des Kapitäns v. Béville auf der Linie.

<sup>3)</sup> Bei nochmaliger Vernehmung an demselben Tage bestätigt Deponent nach vorgelesener Disposition — Beleg 4 — seine Aussage.

Seine Leute hätte er beständig im Gewehr gehabt und alles so besetzt, wie es den Umständen nach sein können. Um 2 Uhr ohngefähr wären einige Schüsse bei dem Fort No. IV gehört worden, und obzwar etwas hernach geschossen, habe er sich gleichwohl nicht vorgestellt, dass der Feind schon so nahe, wie damalen der Lieutenant v. Dusterlho ihm gesaget, dass er schon im bedeckten Wege gewesen. Nachher der Lieutenant v. Salisch <sup>1)</sup> von Treskow <sup>2)</sup>, so bei einer Barriere gestanden, um Succurs bei ihm geschickt, weil die Croaten schon unter den Wagens innerhalb der Bögenbarrieres wären. Deponent habe ihm darunter nicht helfen können, sondern encouragiret, sein Bestes zu thun. Nachher er denn auch bald auf seinem Fort gestürmet worden, zuerst er mit den habenden Canonen dem Feind so viel möglich zugesetzt, hernach aber, da die wenigen Canoniers auch nicht Stand gehalten, hätte er sein Möglichstes mit dem kleinen Gewehr gethan, welches über eine Stunde gedauert, da aber der Feind zu stark und auch gewissermassen ihm im Rücken gekommen, habe er seine Retirade von der Enveloppe ins Fort selbst mit der habenden wenigen Mannschaft nehmen wollen. Anstatt aber die 48 Mann wieder zu finden, so die Brücke und seine Retraite decken sollen, wären selbige nebst noch anderen 45 Mann, so an die Barrieren und sonst placiret, vermisst worden, da er denn von dem hinter ihm kommenden Feinde mit dem Gewehr zu Boden geschlagen und gefangen genommen wäre. Kurz vorher er noch den Capitain v. Paulsdorff nach dem Fort, um ihm Succurs zu holen, geschickt. . . . Ehe sein Sturm angegangen, sei der Feind schon zwischen der Linie und seinem Fort dichte am Hauptwall gewesen, und auf was Art der Feind darauf gekommen, könne er nicht berichten. Von der Cavallerie habe er weder selbst ein Avertissement gehört noch vernommen, dass andere solches gemerket haben sollten. . . . Dass Fusspatrouillen vorne angesetzt gewesen, davon habe er nichts gehört, sonst wohl zu Verhütung der Desertion 10 Unterofficiere und 20 Gemeine vor den Wolfslöchern Schildwache gestanden, dass aber diese Nacht was ausgesetzt gewesen, davon habe er nichts gemerket. Habe auch welche auszusetzen keine Ordre gehabt <sup>3)</sup>.

Hinsichtlich der Thore könne er keine Auskunft geben. Den Major Rochas, einen starken Spieler, habe er zwar mit Ordonnanzen in der Stadt und in dem Garten des Generals herumgehen sehen, aber niemals auf dem Wall oder den Werken. Die Ordonnanzen seien ihm nur in der letzten Zeit beigegeben worden. Zwischen 1760 und 1761 habe er Trompeter gesehen, die vom General v. Jahnus hereingeschickt worden wären, diesen habe der General erlaubt, Einkäufe zu machen <sup>4)</sup>, sie hätten aber stets Ordonnanzen bei sich gehabt. Von Spionerie wisse er nichts Gewisses beizubringen.

Mineurs er nicht bei sich gehabt, wisse auch nicht, ob Minen geladen gewesen oder nicht. Endlich saget H. Deponent noch, dass des H. Generals Garten vor dem Bögenthor und Niederthor unweit den Werken situirt gewesen.

Auf specielles Befragen bestätigt der Zeuge bei der nochmaligen Vernehmung, dass auf expressen Befehl des Generals Holz zum Feueranmachen in den Forts und Enveloppen ausgegeben sei. Dies habe bei dem nasskalten Wetter gute Dienste geleistet, ob es aber dem Feinde als Laterne gedienet, könne er nicht sagen.

1) Wilhelm.

2) Joachim Christian v. Treskow, erhielt 1757 den schwarzen Adlerorden. Schöning a. a. O. 359, S. Th. I. 104 u. II. 51. Ueber das Regiment s. Seyfert, Gesch. d. Regimenter, S. 58 No. 32 und Braunschweig-Bevern S. 225 No. 33.

3) „Habe—gehabt“ am Rande. 4) Dies hat er nur vom Hörensagen, wie er bei nochmaliger Vernehmung angebt.

2. Ingenieurmajor v. Daries<sup>1)</sup>.

. . . habe als Ingenieurmajor in Schweidnitz gestanden und zwar seit unserer vorhergehenden letzten Belagerung. Von dem H. General selbst habe er erfahren bei Ausrückung des Piquets, er würde die Nacht auf dem inneren Stadtwall des Bögenthors sich aufhalten, wo denn Deponent sich ebenfalls von halb 8 Uhr des Abends eingefunden, der H. General sich daselbst ohngefähr um 10 Uhr eingestellt. . . .

Es folgen nach Angabe der daselbst noch gegenwärtigen Offiziere Mitteilungen über ein Gespräch, das Deponent mit dem General v. Zastrow um 10 Uhr geführt. Derselbe habe ihm mitgeteilt, dass ein Angriff für die Nacht bevorstehe, wie er aus den Aeusserungen eines Schweidnitzer Bürgers Tassi<sup>2)</sup> und eines preussischen Lieferanten wisse, der in die Hände von Kosaken gefallen, von Laudon aber wieder in Freiheit gesetzt worden wäre. Die Frage des Generals, wie er die Werke besetzt finde, habe er dahin beantwortet, dass sie ganz gut besetzt wären, wenn nur die Mannschaft nicht zu schwach wäre.

Nach 2 Uhr denn der erste Schuss dem Bedünken nach gehört worden und zwar bei No. IV, darauf er sogleich mit dem H. General auf den Wall gegangen und bei angehendem Feuer ihm gezeigt, wie schwach das Feuer unsererseits ginge, und er geantwortet, er müsse bekennen, dass es nicht stark wäre, welches er ihm aus der Raison zu Gemüthe geführt, weil er sonst sich verlauten lassen, dass er Garnison genug hätte. Das Fort IV hätte sich nicht länger als eine halbe Stunde gehalten, indem der Feind bald dem Fort im Rücken und zwischen diesem und dem Hauptwall durchgedrungen. Wie die Nachricht kam, dass das Fort IV über war, fragte er den H. General v. Zastrow, ob das Striegauer Thor, besonders hinter den Capucinern, wohl besetzt wäre, indem er [für] diesen Ort fürchtete, worauf der H. General geantwortet, dass er diesen Platz durch den Capitain v. Wiese besetzt hätte, er wollte aber zum Ueberfluss selbst hingehen und deshalb nachsehen. Er sollte während der Zeit vor die Defension der Bögenbrücke Sorge tragen; während der Abwesenheit des Generals ward die Bögenbrücke attackirt, durch das Artillerie- und Mousquetenfeuer ward der Feind an diesem Ort repoussirt, und könne er mit seiner Ehre versichern, dass, so lange der H. General und er nicht gefangen gewesen, kein Mensch über die Bögenbrücke passiret. Unterdessen ein Mangel an Patronen sich geäußert, nicht weil sie verfeuert, sondern vielleicht wegen Untreue der Leute. Er habe verlangt, Patronen aus der Wache herauszugeben, weil aber keine da, habe er den Platzmajor hingeschickt, welche zu holen. Hierauf der H. General vom Striegauer Thor zurückgekommen und gefragt, wie es stünde und was jetzt zu thun wäre. Diese Frage ihm verhänglich geschienen, Deponent geantwortet, wir müssen uns wehren, davor sind wir hier, worauf der H. General geantwortet, das wollen wir auch thun<sup>3)</sup>, damalen das Fort No. III schon über gewesen. Einige Minuten nach Rückkunft des H. Generals kam die Mannschaft, so auf der Batterie zwischen dem Striegauer und Bögenthor den Wall besetzt

<sup>1)</sup> Paul Friedrich, ev., aus Mecklenburg, 43 Jahre alt, 21 Dienstjahre, davon 20 bei dem Ingenieurkorps. Vgl. dazu v. Bonin a. a. O. I. S. 297.

<sup>2)</sup> Ein Thomas Tassi und Karl Peter Bedretti, italienische Handelsleute in Schweidnitz, waren 1751 von den Reichkrämern wegen Eingriffe in ihre Handlungsgerechtsame verklagt worden. Acta St. Schweidnitz VIII. 3 w i. Bresl. Staatsarch. Vgl. auch Schmidt, Gesch. d. Stadt Schweidnitz, II. S. 195.

<sup>3)</sup> „Worauf—thun“ am Rande.

hatte, ans Bögenthor mit dem Bericht, dass sie vom Feinde von ihren Posten vertrieben wären, dieser Bericht ihm unglaublich vorgekommen, weil ein Unterofficier mit 20 Mann zum Herunterreißen der Leitern im Graben gewesen, demohngeachtet er diese von ihren Posten vertriebenen Leute gesammelt und sie gegen den Feind angeführet, um solchen wieder herunterzutreiben, welche Leute der H. General selbstn hinten angetrieben. Bei der ersten Salve des Feindes ihn die Leute aber verlassen, und er das erste Mal gefangen worden, wo der H. General, den die Leute umgeschmissen, ebenfalls gefangen genommen worden. Deponent hernach doch noch den feindlichen Leuten sich entrissen und in der Stadt noch wohl eine halbe Stunde mit dem Feinde sich abgegeben und zwar mit den 20 Mann, so der H. General durch den Lieutenant v. Schwerin von der Hauptwache holen lassen, und dem Ueberrest, der von dem Wall gesammelt, endlich aber in der Kupferschmiedegasse <sup>1)</sup> gefangen worden, der Feind schon damalen in der Stadt verschiedene Häuser geplündert gehabt und auch schon in vielen Gassen gewesen <sup>2)</sup>, wie er denn seines Wissens zwischen dem Striegauer und Bögenthor escaladiret.

Die sich anschliessenden Aussagen über die Brücken und Thore, über die Kavallerie- und Infanteriepatrouillen und über die Ursache des schnellen Ueberganges enthalten bereits Bekanntes. Deponent äussert noch, dass ihm nach der Gefangennehmung österreichische Offiziere das Kompliment gemacht hätten, sie seien den Herren Ingenieuren sehr obligirt, da dieselben ihnen in Glatz Feuer auf dem Glacis, in Schweidnitz auf den Wällen angemacht hätten, das ihnen zum Formiren gute Dienste geleistet hätte. Er habe dieses jedoch nicht annehmen wollen. Dass der General jemals eine ordentliche Disposition wegen der Verteidigung der Festung gegeben habe, glaube er nicht, er habe keine bekommen, und ihm hätte doch zuerst eine solche gebührt. Rochas sei zuerst frei herumgegangen, zuletzt nie ohne Ordonnanzen. Einen österreichischen Trompeter habe er einmal in der Bögengasse allerdings in Begleitung eines Unteroffiziers mit einem österreichischen Offizier sprechen sehen.

Ob der Feind auch wohl mittelst der Sortie auf den Hauptwall kommen können? A. Die Mannschaft, so unten im Graben, wäre durch den Major v. Unruh durch die Sortie hereingeführt worden, und dieser selbige verschlossen. Ob nun von diesen Leuten die Sortie gleichwohl treuloser Weise geöffnet worden, lasse er dahin gestellet sein.

624. 21/26.

54.

1763 Mai 25. Breslau.

**Wiederholte Abhörung der Majors v. Berrenhauer, v. Schönfeld, v. Zabeltitz und des Lieutenants Trossberger nebst Vereidigung derselben und der Majors v. Siegroth und v. Daries. Vernehmung des Adjutanten v. Düsterlho. (Gekürzt.)**

Die drei erstgenannten Offiziere bestätigen, keine schriftliche Disposition erhalten zu haben, v. Berrenhauer hebt noch hervor, dass das, was nach der Ordre vom 30. September — Beleg 4 — befohlen worden wäre, ihm nicht bekannt geworden wäre, vorgelesen habe sie ihm allerdings der Lieutenant v. Düsterlho in der Geschwindigkeit, schriftlich wäre sie ihm erst jetzt mitgeteilt worden, und beruft sich wie auch die

<sup>1)</sup> Zwischen Ring und Fort III.    <sup>2)</sup> „Und—gewesen“ am Rande.

anderen Offiziere hinsichtlich des Inhaltes der ihnen mündlich bei der Parole erteilten Ordre auf die Aussagen im Verhör. Ihre Subalternoffiziere haben sie selbst instruiert. Dass v. Zastrow noch auf ihren Posten abends gekommen sei, können sie nicht sagen, ebensowenig, dass Infanteriepatrouillen zum Rekognosciren ausgeschiedt seien, sie selbst hätten keine Ordre dazu gehabt. Dass Holz zum Feueranmachen ausgegeben worden sei, sei wahr. Das Letztere bestätigt auch der Lieutenant Trossberger, derselbe äussert dann noch wegen des Zumachens der Sorties befragt, dass er auf Befehl des H. Generals vom 30. September mittags nach Rapportirung an den Major v. Daries mit Hilfe des Wallmeisters nicht allein die Doppelthüren der Sorties verschlossen, sondern auch Pallisaden davorgesetzt habe.

Hierauf erfolgte die Vereidigung der obengenannten Offiziere in Gegenwart des v. Zastrow, nachdem derselbe keine Einwendungen gegen dieselben erhoben hatte.

Eodem vernahm man auch den Lieutenant v. Düsterlho <sup>1)</sup> Zastrowschen Regiments:

. . . sei Generaladjutant bei dem H. General v. Zastrow gewesen. Den 30. September habe ihm der H. General um 3 Uhr nachmittags die Ordre <sup>2)</sup> gegeben, . . . und diese Ordre habe er denen Adjutanten von denen Regimentern dictiret. Die Garnison sei, ehe sie auf ihre Posten gezogen, jedesmal meliret und sodann abends um 5 Uhr auf ihre Posten abgetheilet worden. Den Dragonerofficier hätte der H. General selbst wegen seiner zu verrichtenden Patrouilles und zu haltenden Chainen von der Ziegelscheune an instruiert, nichts desto weniger Deponent nochmalen nachreiten und von neuem, was er zu thun, ihm bedeuten müssen, dass er nemlich nur fleissig patrouilliren und, woferne vom Feinde was gemerket, nach gegebenem einen Schuss zum Avertissement sich zurückzuziehen hätte. Hernach Deponent noch alle Posten revidiren müssen, ob sie so stunden, wie der H. General es befohlen und Deponent sie abgetheilet. Um halb 11 Uhr, wie er in die Stadt gekommen, habe er den H. General an der Corps de garde des Bögenthors angetroffen. Als er auf dem Wall sich nach dem Feinde umgesehen und befunden, dass die Feuer des Feindes sehr brillant gewesen, habe ihn der H. General herausgeschickt, dem Dragonerofficier nochmals zu avertiren, auf seiner Hut zu sein und bestens gegen den Feind patrouilliren zu lassen, auch wie er nach gegebenem Schusse sich nach der Breslauer Barriere zu retiriren hätte. Ehe die Attaque angegangen, sei er befehliget worden, wenn was passirete, die Majors von der Linie zu avertiren, ihre Trupps, wenn der Feind mit Uebermacht attaquirte <sup>3)</sup>, zusammenzuziehen. Wie es angegangen, und [er] zum Major v. Zabeltitz gewollt, sei der Feind schon in den Wagens gewesen, darauf er rechts gegens Gartenfort gegangen, um zum Major v. Schönfeld zu reiten, wo der Feind schon im Zastrowschen Lager gewesen, worauf er die schon ganz exponirten Leute von den Linien gesammelt und sich in den Mierschen Garten <sup>4)</sup> hineingeworfen, worin er sich mit den Leuten gegen die Wagens defendiret. Wie der Feind im Begriff gewesen, die Mauer zu escaladiren, habe er sich nicht gefangen nehmen lassen wollen, sondern gegen das Petersthor repliiren, als auf welcher Flanque der Major v. Schönfeld die Linie commandiret, bei Dispersirung seiner

1) Johann Christoph, luth., aus Curland, 29 Jahre alt, 10 Dienstjahre.

2) Beleg 4. 3) „Wenn—attaquirte“ am Rande.

4) Ein Gottfried Mirisch wird als Besitzer des mit No. 580 bezeichneten Vorwerkes in der äusseren Köppengasse in der Liste und Taxe der durch Brand und Bombardement im November 1757 und April 1758 geschädigten Häuser aufgeführt. Acta St. Schweidnitz VII. 7e vol. I. im Bresl. Staatsarch.

Leute, und obwohl er noch bis ans Bögenthor an die Barriere hingekommen, sei er doch endlich vom Bataillon v. Arenberg gefangen worden. Das Fort IV habe er gesehen einnehmen, beim Eindringen durch die Linie hätte der Feind das Fort gleich im Rücken und über die Cremaillere genommen, so dass die Defenseurs nicht auf dem Corps de place bleiben können, die Gorge gleich weggenommen worden; ehe die anderen Forts übergegangen, sei Deponent gefangen genommen worden, nichts desto weniger er immer neben dem Hauptwall nicht allein, sondern auch bis um halb 7 Uhr mitgeführt und nicht weggebracht worden. Der Feind hätte zuerst beim Kroischthor escaladiren wollen, weil aber das Feuer vom Hauptwall zu lebhaft, wären sie abgeschreckt worden und hätten hernach, wie er gesehen, zwischen dem Striegauer Thor und dem Mierschen Hause escaladiret. Zuerst die Leitern nicht gelangt, hernach aber grosse Bauleitern zur Bögenbarriere hereingebracht worden. Die feindlichen Officiers jeder schon seinen assignirten Posten gehabt. Dass anderwärts escaladiret worden, habe er nicht gesehen, wie denn auch der Feind die Ordre gehabt, sobald er herauf, das Bögen- und Striegauer Thor inwendig zu öffnen, wo er auch hernach hereinmarschiret ist. Gegen 5 Uhr wäre der Feind schon in der Stadt gewesen, als das Fort No. IV in die Luft gegangen, . . . nachher noch die beiden Forts No. I und II sich einige Zeit noch gehalten, No. I aber am längsten. Infanteriepatrouilles wären nicht draussen vor der Stadt gewesen, 10 Unterofficiers habe er aber den Abend noch vom Jauernicker bis Gartenfort postiret, wie allemal zu Praecavirung der Desertion geschehen. Weil die Kälte gross gewesen, hätte der H. General befohlen, kleine Feuer in den Werken zu machen, damit sich die Leute wärmen könnten. Ein Fort hätte der Feind nur en Front attackiret, die übrigen er alle nach der Linie zu in der Gorge angegriffen. Dass auf dem eingereichten Detail<sup>1)</sup> von Eintheilung der Garnison die Forts nicht so stark besetzt gewesen, wie darin angegeben, rühre daher, dass die Linien mit besetzt und also nach Proportion von denen Forts genommen werden müssen,

1)

Detail,

wie den 30. September 1761 die Garnison zu Schweidnitz eingetheilt gewesen.

|                                                                                                        |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Das Galgenfort ist besetzt gewesen mit . . . . .                                                       | 294 Mann, |
| das Jauernicker Fort . . . . .                                                                         | 297 "     |
| das Gartenfort . . . . .                                                                               | 306 "     |
| das Bögenfort . . . . .                                                                                | 354 "     |
| Auf denen Redouten . . . . .                                                                           | 120 "     |
| Auf der Jauernicker Fleche . . . . .                                                                   | 24 "      |
| Da auf jedes Fort 400 Mann koumen sollen, so sind davon an denen Barrieres und Linien detachirt worden | 300 "     |
| Am Wasserfort . . . . .                                                                                | 40 "      |
| Am Magazin . . . . .                                                                                   | 48 "      |
| Auf der Hauptwacht in der Stadt*) . . . . .                                                            | 60 "      |
| Auf dem Hauptwall . . . . .                                                                            | 400 "     |
| An denen 6 Stadtthoren . . . . .                                                                       | 81 "      |
| Bei denen Bauefangenen . . . . .                                                                       | 12 "      |
| Bei der Artillerie . . . . .                                                                           | 90 "      |

Hat also die Garnison aus wehrhafter Mannschaft bestanden in 2426 Mann.

624/19.

\*) Am Rathaus auf dem Ringe.

hiezü komme noch, dass man von dem angegebenen effectiven Stand der Garnison, wenn man sie gebrauchen wollen, viele Kranke abrechnen müssen.

Die folgenden Aussagen betreffen das mangelnde Avertissement durch die Kavallerie, den ersten Angriff der Oesterreicher auf v. Irwings Seite, den Major Rochas, den er als eine Kreatur Dauns bezeichnet, und die österreichischen Trompeter.

624. 26/31.

55.

1763 Mai 28. Breslau.

**Abhörung des Artilleriemajors Kegeler<sup>1)</sup>.** (Gekürzt.)

. . . hätte seinen Posten auf dem Hauptwall gehabt. An Artillerie und Munition es in der Festung nicht gefehlet, wohl aber an Canoniers, indem er nicht mehr wie 62 Canoniers und 16 Bombardiers, 3 Unterofficiers und 2 Feuerwerkers überhaupt gehabt. Die Compagnie<sup>2)</sup> eigentlich 160 Köpfe sein sollen, es wären aber nach Breslau 1 Unterofficier und 10 Mann, nach Glogau 1 Officier, 1 Feuerwerker und 1 Bombardier mit 30 Mann, die übrigen bei der Armee commandirt gestanden<sup>3)</sup>. Als Handlanger wären bei der Artillerie commandirt gewesen 53 Mann vom Regiment v. Treskow, 22 Mann v. Zastrow, 22 Mann v. Münchow und 10 Zimmerleute vom Regiment v. Mellin<sup>4)</sup>. . . . Auf dem Hauptwall nun habe er bei sich gehabt 11 Canoniers, 1 Feuerwerker und 1 Bombardier nebst 8 Mann Handlanger, womit 68 Canonen und 5 Mörsers serviret werden sollen. Die Ordre gewesen, wohl auf seiner Hut zu sein. . . . Wie es mit der Cavalleriepatrouille gewesen, und ob selbige gehörig avertiret, könne er nicht sagen, von dem Capitain v. Sohr II.<sup>5)</sup> sei ihm erzählet worden, der Cavallerieofficier wäre, wie der Feind angekommen, an die Bögenbarriere angeprellet und herein gewollt, man hätte aber Feuer auf ihn gegeben, wo er nach der Köppenbarriere hingeritten, und es ihm eben also ergangen. Gemeldeter Capitain v. Sohr wäre bei dem Major v. Berrenhauer in No. II damalen commandirt gewesen. Nach  $\frac{1}{4}$  auf 3 Uhr in der Nacht sei der Alarm und das Schiessen bei dem Fort IV angegangen. . . . Deponent bei diesen Umständen selbst die Artillerie vom Hauptwall möglichstermassen mit agiren lassen. An einem Ort er für seine Person nicht lange bleiben können, sondern von einem Ort zum andern gegangen, um Anordnungen zu machen. . . .

Ueber die Art, wie der Feind auf den Hauptwall gekommen, weiss Deponent nichts Eigentliches, von der Bögenbrücke her habe er grosses Geschrei gehört, daselbst werde der Feind eingedrungen sein. Er sei in der Stadt gefangen worden. Der Befehl zum Feueranmachen ist ihm bekannt. Der General v. Zastrow sei wie auch sonst auf dem Wall gewesen und habe mit ihm gesprochen.

Der Feind sei schon in der Stadt gewesen, wie von No. I und V noch geschossen worden. Um 6 Uhr des Morgens würde der Feind sowohl mit der Stadt als den Werken fertig gewesen

<sup>1)</sup> Jakob, ev.. aus Preussen, 67 Jahre alt, dient 48 Jahre, davon bald 10 Jahre in Schweidnitz. Vgl. v. Malinowsky I. und v. Bonin, Brandenb.-pr. Artillerie, S. 107 u. No. 57.

<sup>2)</sup> Errichtet 1750. v. Malinowsky und v. Bonin S. 41 und v. Schöning, Artillerie I. S. 294.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Verhör des Auditeurs Kummer vom 25. August.

<sup>4)</sup> Georg Bernhard Graf v. Mellin. Schöning a. a. O. 536. S. Th. IV. No. 561. Ueber das Regiment s. Seyfert S. 158 No. 6 und Braunschweig-Bevern S. 276 No. 90.

<sup>5)</sup> Georg Wilhelm. v. Malinowsky und v. Bonin a. a. O. S. 108 No. 75 und Schöning, Artillerie II. S. 209.

sein. Eine Stunde vorher sei Deponent vom Hauptwall heruntergegangen, weil schon alles heruntergetrieben, und er sich nicht alleine halten können. . . .

3. Ob der Feind auf eine andere leichte Art [als durch Escaladirung] auf den Wall kommen können? A. Das Klobenholz, so in dem Hauptgraben gewesen, könnte ihm Dienste gethan haben, wie er aber den Graben heruntergekommen, wisse er nicht.

4. Oder ob Deponenten bekannt, dass der Feind durch die Thore der Stadt mit eingedrungen? A. Durchs Bögenthor sei der Feind am ersten hereingekommen, ohnerachtet die Aufziehbrücke, wie er wisse, vorher zugewesen. Kein apartes Thor sei da gewesen, sondern nur vor der Brücke das Gatter oder die Blendung. . . .

Den Major Rochas habe er in der Stadt ohne Ordonnanzen gehen sehen, vor der Stadt jedoch niemals, die österreichischen Trompeter hätten in der Stadt Fleisch und andere Sachen eingekauft.

5. Ob auch der Feind durch die Sortie des Hauptwalls dahinauf könne gekommen sein? A. Es sei alle Tage Holz ausgegeben worden, und wäre nicht anders als durch die Sortie in den Graben zu kommen gewesen, wie auch das Feuerholz der letzten Nacht dahin durch gebracht und gelangt sein müsse. Diese Sortie hätte man ordinair verschlossen gehalten.

Wie Deponent bereits im Zeughause gefangen gewesen, sei der Feind mit einigen Bataillons ordentlich ins Köppenthor hereinmarschiret, wisse aber nicht, auf was Art und wie bald er mit Oeffnung der Thore fertig geworden. . . .

Die Vereidigung erfolgte am 30. Mai, nachdem er noch ausgesagt hat, dass zwar Widerstand am Bögenthor und vom Hauptwalle geschehen sei, allein die Uebermacht des Feindes sei zu gross gewesen, und die Posten hätten wegen der Ausdehnung des Walles nur sehr schwach sein können.

624. 32/35.

56.

1763 Juni 2. Breslau.

Abhörung des verabschiedeten Majors v. Ripp und des Oberstlieutenants v. Plotho. (Gekürzt.)

1. Major v. Ripp<sup>1)</sup>.

. . . habe seinen Posten auf Fort IV gehabt und zwar nebst 300 Mann. . . . und erinnere sich, dass der H. General sowohl schriftliche Dispositiones zur Defension durch den Adjutanten als auch mündliche Instructiones deshalb gegeben, glaube auch, dass die Ordres, die der H. General v. Zastrow denen Acten beigefüget, und ihm jetzo vorgelesen worden<sup>2)</sup>, diejenigen wären, so den 30. September gegeben worden. Vorher denn sonst auch schon immer bei den Parolen befohlen, was zu observiren. . . .

Deponent äussert sodann, dass man einen Angriff vermutet habe, bestätigt den Befehl zum Feueranmachen u. s. w.

Um 2 Uhr in der Nacht, wie er seine Posten visitiret und ablösen lassen, sei ein Schuss losgegangen, könne so eigentlich nicht sagen, von welchem Posten dieses geschehen, ob es ein feindlicher Schuss oder ein Avertissement von der Cavallerie gewesen, nachhero auch bald darauf

<sup>1)</sup> Johann Albrecht, luth., aus Preussen, 56 Jahre alt, 41 Dienstjahre.    <sup>2)</sup> Beleg 4.

einige mehrere Schüsse von seiner Enveloppe erfolgt. Deponent nun sammt seiner Mannschaft nicht allein gleich alart und im Gewehr gewesen, sondern habe auch keine eine Minute nach dem ersten Schuss eine Leuchtkugel herauswerfen lassen, wo man denn wahrgenommen, dass der Feind und zwar in sehr grosser Anzahl schon auf dem Glacis gewesen. Inzwischen das Feuern von dem Fort mit dem kleinen als grossen Gewehr und Geschütz sogleich angegangen. Ein und eine halbe Viertelstunde möchte sich die Enveloppe, worauf 2 Capitains und 1 Officier . . . mit 130 Mann, gehalten haben. Wie aber selbige von dem Feinde emportiret, und dieser Posten sich ins Fort ziehen wollen, hätte er selbigen, zumal er schon mit dem Feinde melirt, unmöglich mehr ins Fort hereinlassen können, sondern er wäre genöthiget gewesen, auf Freund und Feind zu schiessen.

Der Feind nun nicht allein zugleich durch die Linie gedrungen, sondern wäre auch, nachdem er 2 Barrieres, wo Unterofficiers mit 9 Rotten gestanden, forciret, dem Fort in den Rücken gekommen. Ohnerachtet Deponent nun zwar alle mögliche Gegenwehr gethan, auch nach Proportion seiner habenden Mannschaft den Graben mit guten Leuten zu Verhütung der Escaladirung besetzt, nicht weniger den Feind vom Hauptwerk einmal repoussiret, so hätte demselben wegen seiner Ueberlegenheit, und da er aller Orten herangedrungen und escaladiret, in der Länge nicht mehr widerstanden werden können, sondern nachdem der Feind mit Macht heraufgekommen, sei Deponent in der Gegend der Gorge, wie er noch mit Animirung seiner Leute sich abgegeben, von 4 Feindlichen gefangen und zugleich sehr rude tractiret worden. Gute 1½ Stunden möchte sein Fort sich gehalten haben, und wäre er ins Wachthaus gebracht worden, wo er bis um halb 8 Uhr geblieben, während dieser Zeit das Pulvermagazin dieses Forts in die Luft gesprungen, weil Deponent den geforderten Schlüssel ihnen weder geben wollen noch können, immassen er selbigen auch nicht gehabt, man aber gleichwohl selbiges mit Gewalt aufgemachet und mit Licht unvorsichtig dahineingegangen. Um benannte Zeit hätte man ihn durchs Kroischthor in die Stadt gebracht.

Wie der Feind sich der Stadt und der anderen Werke bemächtiget, wisse er nicht. Die folgenden Aussagen betreffen den Major Rochas und die österreichischen Trompeter.

## 2. Oberstlieutenant v. Plotho<sup>1)</sup>.

. . . ihm sei das Fort I oder Galgenfort anvertraut worden . . . und hätte, die da stehende Wache mitgerechnet, in allem 294 Mann gehabt, melirte Leute von 3 Regimentern als v. Zastrow, v. Treskow und v. Münchow, immassen es also gehalten worden, dass ordinair des Abends die Posten meliret, und man die Leute von verschiedenen Regimentern eindoubliren lassen. Eine schriftliche Disposition habe er niemalen von dem H. General v. Zastrow erhalten. . . . In Ansehung der ihm vorgelesenen und den 30. September ertheilten Ordre<sup>2)</sup> erinnert sich H. Deponent, dass selbige denen Adjutanten dictiret worden, die mündliche Disposition betreffend würde es damit auch seine Richtigkeit haben. . . . Den Abend wäre auf Ordre auf allen Werken Feuer zum Wärmen gehalten worden, weil es schon kalt gewesen. . . . In seinem Fort hätte er sich an 3 Stunden, bis es lichte geworden, gehalten, wie denn auch der Feind lange genug vorwärts von der Enveloppe abgehalten worden. Der Feind hätte aber besonders ihm in die Gorge zu

<sup>1)</sup> Franz Friedrich, ev., aus der Mittelmark, 59 Jahre alt, 43 Dienstjahre.    <sup>2)</sup> Beleg 4.

kommen gesucht, so er auch praestiret, nachdem er bald durch die Linien durchgedrungen. H. Deponent sich selbst lange auf der Enveloppe aufgehalten und mit Anordnungen gemacht, wie denn noch 1 Capitain namens v. Münchow allda todtgeschossen worden, wo Deponent sich noch selbst des Pelotons angenommen. Als er hernach vorwärts gehen und seine Leute zum Bravthun und Schiessen animiren wollen, wäre es endlich vorbei gewesen, indem der Feind von der Stadtseite sich schon umschlossen, auch bereits 5 Barrieres weggehabt, auch bereits 2 Pelotons auf denen Flügels culbutiret<sup>1)</sup>, da er denn noch durch den Hauptgraben und Sortie wieder ins Fort gekommen. Hier er nun ebenfalls zwar alle mögliche Gegenwehr gethan, indessen er doch der feindlichen Macht und Escaladirung von allen Orten her weichen, und sei endlich auf dem Cronenwerke gefangen, von da er bald weg und nach der feindlichen Artillerie, so 1000 Schritt vom Fort abgestanden, gebracht worden. . . .

Ueber die Einnahme der Stadt weiss er nichts, die anderen Aussagen betreffen den Major Rochas und die österreichischen Trompeter. Er sei verschiedentlich auch nachts auf seinem Posten revidirt worden, an dem fraglichen Abend aber nicht.

624. 35/39.

57.

1763 Juni 6. Breslau.

Abhörung der Kapitän v. Paulsdorff und v. Czetztritz. (Gekürzt.)

1. Kapitän v. Paulsdorff<sup>2)</sup>.

. . . habe seinen Posten mit auf Fort III . . . gehabt und abends vorher in der 6. Stunde aufgegangen. Die Instruction, so er gehabt, hätte er nur vom commandirenden Major auf dem Fort bekommen, so ihm seinen Posten zugetheilet, und zwar auf der Enveloppe rechter Hand. Des Abends bei dem schlimmen Wetter damals Holz ausgegeben und vor die Leute Feuer zum Wärmen angemacht worden; bei den 18 Mann, so er unter sich gehabt, hätte die Hälfte an der Brustwehr gestanden, und die Hälfte beim tief angelegten Feuer sich gewärmet. Dass Cavalleriepatrouilles draussen gewesen, wisse er wohl, aber Fort III habe kein Avertissement von selbigen erhalten. . . . Ein Viertel auf 3 Uhr in der Nacht damalen der Alarm bei Fort IV losgegangen, wo zuerst einige Schüsse, hernach klein und gross Feuer erfolget, auch Leuchtkugeln herausgeworfen worden. Gleich nach halb 3 Uhr denn auch die Attaque des Feindes mit einem grausamen Geschrei auf Fort III angegangen. Nach einer halben Stunde, während der Zeit unsererseits die Gegenwehr ganz gut gewesen, einer von seinen detachirten Unterofficiers ihm gemeldet, dass der Feind die Enveloppe schon erstiegen und uns im Rücken wäre, darauf er mit 3 Pelotons, wovon 1 rückwärts und das andere vorwärts gefeuert, sich ins Fort gezogen, woselbst er, nachdem er seine Leute von neuem auf dem Hauptwall rangiret, abermals möglichstermassen auf den Feind feuern lassen. Aller Gegenwehr ungeachtet endlich der Feind mit Macht das Fort escaladiret und sei keinesweges durchs Thor gekommen, obwohl die Brücke wegen geschwinden Andringens des Feindes, und da man wegen fehlender Leute es nicht praestiren können, unaugezogen geblieben,

<sup>1)</sup> „Auch—culbutiret“ am Rande.

<sup>2)</sup> Ernst Heinrich, luth., aus Pommern, 39 Jahr alt, 23 Dienstjahre. S. Th. V. No. 782.

massen die Wache, so dabei gewesen, nicht mehr daselbst war, sondern, wie er glaube, sich auch bereits aufs Fort retiriret. Wo also Deponent bei der grossen Batterie, wie er im besten Arbeiten, auch nach der Brücke brav hin schiessen lassen, gefangen genommen worden. Es würde  $\frac{3}{4}$  auf 4 Uhr gewesen sein, wie der Feind das Fort emportiret, denn auf Schlag 4 Uhr man ihn bereits zum bedeckten Wege hinterwärts herausgeführt. Auf seine Pflicht könne er bezeugen, Leitern gesehen zu haben, die der Feind aufs Fort heraufgezogen und hernach weiter von da mitgenommen, wie denn Deponent selbst noch Wegweiser nach dem Hauptwall zuerst sein sollen, aber von dem commandirenden Officier endlich dispensiret worden. . . .

Wie der Feind, der keine Kanonen gebraucht habe, sondern mit dem Gewehr und dem Säbel in der Faust angegriffen, in die Stadt gekommen sei, wisse er nicht. Es folgen Mitteilungen über Rochas u. s. w. Seine Instruktion habe er von dem Major v. Siegroth erhalten.

## 2. Kapitän v. Czettritz<sup>1)</sup>.

. . . habe seinen Posten an der Köppenbarriere mit 30 Mann gehabt. . . . Seine Sache wäre gewesen, die Barriere daselbst zu defendiren. Der H. General hätte damalen denen Majors die Instruction gegeben, und er hätte sie wieder vom Major v. Schönfeld erhalten, dass er nach bekommenem Avertissement von der Cavallerie sowohl mit kleinem als grossem Gewehr feuern lassen sollte und im Fall der Feind die Uebermacht bekäme oder ihn zu coupiren und rücklings ihm zu kommen suchte, alsdann mit seiner Mannschaft sich ins Petersthor hereinzuziehen. . . . Der Alarm bei Fort IV angegangen, darauf er auch gleich Feuer geben lassen, und schätze an 7 Viertelstunden in der Position geblieben zu sein, während der Zeit auch noch der Major v. Schönfeld, der hin und wieder auf der Linie herumzugehen gehabt, bei ihm gewesen. Als aber schon mit Carätschen vom Hauptwall geschossen, auch ihm von dem Lieutenant v. Wasmer<sup>2)</sup> von der Linie gemeldet, dass der Feind ihm rechts vorbei durch die Linie gedrungen, so habe er seiner bekommenen Ordres gemäss seine Pelotons an sich gezogen, um damit nach dem Petersthor zu gehen. Wie er über den Kirchhof gekommen, sei er bereits auf das Regiment Gyulay gestossen, nichts desto weniger Deponent mit seiner Mannschaft scharf auf selbiges chargiret, immittelst der Feind stark gleichwohl in ihn eingedrungen und die meisten von seinen Leuten zu Schanden gemacht, demohngeachtet er noch mit ein paar Mann hindurchgedrungen, vom Bataillon Dombasle, auf welches er von neuem gestossen, endlich gefangen worden, zu der Zeit noch immer vom Petersthor gefeuert worden. Man hätte Deponenten zuerst forciren wollen, eine Sortie nach dem Hauptwall zu zeigen, so er aber refusiret, und hierauf sei er über die Linie und Pallisaden mittelst Leitern aus der Stadt geführt worden. Dass der Feind grosse Dachleitern bei sich gehabt, habe er, wie es anfangen Tag zu werden, observiret. . . .

Wie Deponenten vorgehalten wurde, es solle ja die Cavallerie theils an die Bögen- theils wieder an die Köppenbarriere repliiret haben, man hätte aber Feuer auf sie gegeben<sup>3)</sup>, so saget derselbe, wie er schon in der Arbeit mit dem Feuer gewesen, erinnere er sich, dass etwas ge-

<sup>1)</sup> Ernst Albrecht.    <sup>2)</sup> Karl Maximilian.    <sup>3)</sup> Vgl. Aussage des Majors Kegeler S. 131.

schriehen habe, aber nicht unterscheiden können, ob es Freund oder Feind sei, und wenn auch wirklich unsere Cavallerie wäre da gewesen, hätte er er sie damalen nicht mehr einlassen können, wie sie denn ohnehin Ordre gehabt, nach dem Magazin sich zu retiriren. . . .

Seine sonstigen Aussagen enthalten nichts Neues.

624. 40/48.

58.

1763 Juni 2. Friedeberg<sup>1)</sup>.

Abhörung des Lieutenants v. Irwing<sup>2)</sup>. (Gekürzt.)

Derselbe bestätigt zunächst, mit einem Kommando von 50 Pferden in Schweidnitz gewesen zu sein, er habe daselbst in der Vorstadt vor dem Köppenthor seinen Posten gehabt. Der H. General habe ihm befohlen, täglich einen Unteroffizier mit 18 Mann bei der Ziegelscheune auf Feldwache zu geben, solche zu visitiren und darüber dem H. General zu rapportiren. Nachts sei die Feldwache zurückgezogen worden. Ihm sei die Stadtseite nach Kunzendorf zu zugeteilt gewesen, während das Husarenkommando die Wasserseite zum Patrouilliren gehabt habe.

9. Ob er nicht den 30. September nachmittags auf Ordre des H. Generalmajor v. Zastrow besonders die Bewegungen des Feindes recognosciren müssen? A. Ja, und zwar auf seinen eigenen dem H. Generalmajor v. Zastrow gethanen Vorschlag, weil er demselben gemeldet, dass das feindliche Lager aufgebrochen wäre und das neue Piquet desfalls schon ausgerückt wäre.

10. Und was er entdeckt? A. Dass in dem Grunde von Schönbrunn die feindlichen Piquets noch alle ruhig gestanden, hinter Bögendorf aber ungefähr 8 Regimenter Cavallerie und wohl ebensoviel Bataillons Infanterie marschiret wären, welches er . . . bei seiner Zurückkunft alles gemeldet habe.

11. Auch ihm des Abends fleissig patrouilliren zu lassen befohlen worden? A. Ja, aber bloss um die Werke herum, zur Verhütung der Desertion<sup>3)</sup>.

12. Imgleichen noch von dem Platzmajor v. Löllhöfel sein Posten bei der Ziegelscheune angewiesen und dabei gesaget worden, einen daselbst befindlichen Graben sich zu Nutze zu machen? A. Nein, sondern der Platzmajor v. Löllhöfel<sup>4)</sup> habe ihm seinen Posten auf dem Striegauer Wege vor der Barriere angewiesen und nur höchstens bis an den Graben bei der Ziegelscheune patrouilliren zu lassen dabei befohlen.

13. Ferner, ob ihm nicht von dem H. General befohlen, wenn der Feind andränge, mit ein

1) Auf Requisition vom 27. Mai, praes. d. 17. Juni. 2) Friedrich Wilhelm, 22 Jahre alt, 6 Dienstjahre.

3) Dies wird von dem Lieutenant v. Düsterlho in der Vernehmung vom 20. Juni entschieden in Abrede gestellt. Deshalb habe ihn der König mit seinem Kommando nicht nach Schweidnitz geschickt, auch sei der Lieutenant nicht nur von dem H. General selbst wegen des Patrouillenrittes abgefertigt, sondern auch von ihm zweimal erinnert worden. Er wiederholt diese Aussage noch am 27. August, indem er hinzufügt, dass man in diesem Falle ja apart Unteroffiziere der Garnison nicht hätte auszusetzen brauchen. 624. 64 und 625. 29.

4) Der Platzmajor erklärt auf Befragen am 20. Juni, dass v. Irwing ihm nach erhaltenem Befehl von dem H. General gesagt habe, er solle von Fort I bis über die Ziegelscheune patrouilliren lassen. Da der Lieutenant noch fremd in Schweidnitz gewesen sei, so sei er mit ihm herausgeritten und habe ihm die angewiesene Gegend gezeigt, auch wie er einen Posten über dem Graben aufstellen könne, während er selbst mit der Reserve in der Gegend bei dem Striegauer Thor bleiben sollte. Zur Verhütung der Desertion sei er nicht vom Könige nach Schweidnitz geschickt worden. 624. 65. Vgl. auch die Aussage S. 120.

paar Schüssen zu avertiren und alsdann gleich an die Festung zu repliiren? A. Ja, es wäre ihm befohlen worden, mit ein paar Schüssen zu avertiren und alsdann, weil er schon an der Festung gestanden, in die Bögendorfer Barriere [sich] hereinzuziehen. . . .

14. Ob der . . . Adjutant v. Düsterlho nicht noch des Abends um 11 Uhr zu ihm herausgekommen und diese Ordre wiederholet? A. Er habe keinen Lieutenant v. Düsterlho<sup>1)</sup> gesehen, vom Wall wäre ihm zwar zugerufen worden, dass er patrouilliren lassen solle, er könne aber nicht sagen, wer solches gewesen wäre.

15. Zu welcher Zeit er hernach den andringenden Feind am ersten entdeckt, und wie er sich dabei verhalten habe? A. Auf seiner Seite habe er den Feind nicht eher entdeckt als gegen 2 Uhr, dahingegen der Husarenofficier . . . wohl eine Viertelstunde eher wäre attackirt worden, wobei man stark geschossen hätte. Bei diesen Umständen habe er sich seiner Ordre gemäss in die Bögendorfer Barriere hereinziehen wollen, habe aber, da sowohl von dem Feinde als von dem Wall auf ihn gefeuert worden, nicht mehr so weit kommen können und sich also auf seinen angewiesenen Posten bei der Striegauer Barriere wieder gesetzt und den Feind abgewartet.

16. Es sei ja kein Schuss von ihm gehört worden? A. Er habe auf seinem angewiesenen Posten noch eine ganze Weile mit seinem Commando gegen den Feind chargirt, bis er gänzlich umringet und zum Gefangenen gemacht worden.

17. Noch dass sonsten jemand von dem Andringen des Feindes Nachricht gebracht? A. Er habe sogleich . . . es auf dem Walle seiner Ordre gemäss melden lassen, welches der H. Major v. Siegroth<sup>2)</sup> und der Lieutenant Schultze von der Artillerie ihm bezeugen würden.

18. Ob sein ganzes Commando der 50 Pferde draussen gewesen? A. Nein, sondern nur 30 Pferde, wobei die Unterofficiers Kauscher von Zietenschen Husaren . . . gewesen wären.

19. Es sei nicht zu glauben, dass alles umringet und gefangen und nicht einer nach der Festung zum Avertiren kommen können? A. Da er nicht von seinem Posten gegangen, bevor der Feind mit aller Macht angerückt, so sei er natürlicher Weise mit allen Leuten gefangen worden. Er habe aber zuvor das Andringen des Feindes auf dem Walle melden lassen.

624. 46/48.

1) Hierüber befragt, erklärt derselbe am 20. Juni, dass er um die angegebene Zeit zu dem Lieutenant v. Irwing gegangen sei, den er etwa 50 Schritt vor den Wolfslöchern im Hohlwege am Feuer stehend mit seiner Wache angetroffen hätte. Er habe ihm den Befehl überbracht, und der Lieutenant geantwortet, dass er sofort noch zwei Patrouillen zu den bereits draussen befindlichen zwei ausschicken wolle. Er habe den Lieutenant durch einen Unteroffizier von dem Feuer abrufen lassen, da er wegen spanischer Reiter nicht nahe herankommen können. Er beruft sich auf den Unteroffizier Stertzinger Zastrowschen Regiments, der ihn aus der Striegauer Barriere habe herausgehen sehen. Dieser erklärt bei der Vernehmung, dass es vielmehr der Unteroffizier Bock gewesen sei, der auf Befragen aussagt, mit noch einem Unteroffizier vor der Striegauer Barriere dicht an den Wolfsgräben zur Verhütung der Desertion postirt gewesen sei, fleissig patrouilliren zu lassen, und glaubt, dass dies von dem Lieutenant v. Düsterlho geschehen sei. Von seinem Regiment seien 3 Unteroffiziere mit Gewehr und je 30 Patronen zu dem angegebenen Zwecke ausgesetzt gewesen, sie hätten aber keinen Befehl gehabt, weiter vorwärts zu patrouilliren. 624. 64 und 66.

2) Derselbe erklärte infolge Requisition des Generalmajors v. d. Gablenz v. 12. Juni mittelst Schreibens dd. Neisse d. 16. Juni, dass er bei seiner beschworenen Aussage — S. 126 — verbleibe und daher weder selbst ein Avertissement gehört noch vernommen hätte, dass andere solches gemerkt hätten. 624. 57. — Die Aussage des Lieutenants Schultze s. folgende Nummer.

59.

1763 Juni 13. Schweidnitz<sup>1)</sup>.**Eidliche Vernehmung der Lieutenants Schultze und Trossberger.** (Gekürzt.)1. Lieutenant Schultze<sup>2)</sup>.

1. Wo er seinen Posten . . . gehabt? A. Fort No. III.

3. Wenn der Posten . . . angegriffen worden? A. . . . gegen 3 Uhr.

4. Von welcher Zeit an Gebrauch von unserer Artillerie gemacht worden? A. Sobald auf Fort IV solche gebraucht worden, habe er, um selbiges zu secundiren, auch abfeuern lassen müssen. Leuchtkugeln wären von allen Werken sogleich geworfen, als das kleine Gewehrfeuer angegangen, und habe er deren 7 verbraucht. . . .

5. Ob selbige guten Effect gethan, oder wofern nicht, woran es gelegen? A. Was auf anderen Posten geschehen, könne er nicht sagen, 14 Todte und einige 20 Blessirte wären von dem seinigen liegen blieben. Wann er hinlängliche Mannschaften bei denen Canons gehabt, würden solche freilich mit mehrerem Nachdruck haben können gebraucht werden, aber so habe er zu 17 Canons nur 5 wirkliche Canoniers und 8 Handlanger gehabt, davon 2 Canoniers und 2 Handlanger auf der Enveloppe, also nur 3 Canoniers und 6 Handlanger auf dem Corps de place übriggeblieben, von denen letzteren auch 1 todtgeschossen, 2 blessiret worden, zu 6 Mortiers habe er überhaupt nur 2 Bombardiers gehabt.

11. Ob ihm auch bekannt, dass auswärts ein Cavalleriecommando zum Patrouilliren gestanden? A. Ja! . . .

12. Ob von selbigen Avertirungsschüsse bei Annäherung des Feindes gehöret worden? A. Nein, davon habe er wenigstens nichts gehöret.

13. Oder Zeuge wisse, dass vor der eigentlichen Attaque die Annäherung und Andringen des Feindes von der Cavallerie nach dem Wall zu gemeldet worden? A. Als das Fort IV schon gestürmet worden, sei ein Dragoner an seinen Posten herangekommen, welcher gemeldet, dass der Feind auch auf das Werk im Anmarsch sei, weshalb ihm noch der Major v. Siegroth zugerufen, Leuchtkugeln nach der Ziegelscheune zu werfen. Damalen aber sei er auf der einen Seite schon im Feuer gewesen, und der Dragoner von der andern, von der Ziegelscheune hergekommen. . . .

2. Lieutenant Trossberger.

1. Ob ihm wissend, dass der Hauptgraben des Stadtwalles zu Verhütung der Escaladirung mit Mannschaft die Nacht . . . besetzt gewesen? A. Ja, der Hauptgraben sei mit einem Unterofficier und 20—24 Mann von dem Commando des H. Majors v. Unruh besetzt gewesen<sup>3)</sup> bei dem Bastion am Bögenthor hinter dem Bauhof, wo die Sortie im Hauptgraben gehet; da dann allem Vermuthen nach diese Leute durch die Sortie in den Hauptgraben müssen gesetzt sein, weil dieses die einzige Communication nach dem Graben sei. . . .

624. 49/54.

<sup>1)</sup> Infolge einer Requisition vom 10., praes. d. 15. Juni.

<sup>2)</sup> Christian Friedrich, aus Berlin, 13 Jahre bei der Artillerie, 1760 Offizier geworden. Vgl. v. Malinowsky-Bonin S. 136 und Schöning, Artillerie II. S. 270.

<sup>3)</sup> Dahin erläutert, dass nur der Teil zwischen dem Striegauer und Niederthor gemeint sei, wo er seinen Posten gehabt habe.

60.

1763 Juni 11. Berlin <sup>1)</sup>).

Generalauditeur v. Pawlowsky teilt dem Generallieutenant v. Tauentzien auf das Postskript eines nicht bei den Akten befindlichen Schreibens vom 8. ej. mit, dass ihm von der wider den Generalmajor v. Zastrow und den Vicekommandanten d'O angeordneten Untersuchung bisher nichts bekannt gewesen sei, und dass er nach Erkundigung bei dem Oberauditeur Wilcke <sup>2)</sup> erst jetzt erfahren habe, dass dieselbe dort vorgenommen werde. Er fügt zugleich diejenigen wenigen darauf bezüglichen Schreiben, die aus dem kgl. Kabinett ihm zur Verwahrung in der Geh. Kriegskanzlei zugeschickt sind, im Original mit der Bitte bei, dieselben, da keine Abschriften zurückbehalten sind, zu remittiren oder den zu übersendenden Akten beizulegen.

In dem ersten Schreiben v. Zastrows an den König, datirt Schweidnitz, den 9. August 1761, meldet derselbe unter Bezugnahme auf zwei Schreiben <sup>3)</sup> von demselben Tage, worin er über die Bewegung im Laudonschen Heere berichtet hat, nach eingegangener Nachricht weiteres darüber. Das zweite Schreiben v. Zastrows an den König datirt vom 30. September 1761. Er berichtet darin unter anderm, dass Laudon noch dieselbe Stellung wie bisher innehatte, und dass viele Faschinen von den Oesterreichern angefertigt würden, über deren Verwendung er nichts in Erfahrung bringen könne. Das dritte Schreiben ist der Bericht v. Zastrows über den Uebergang der Festung Schweidnitz. Es folgt die bekannte Antwort des Königs vom 5. Oktober in einfacher Abschrift. Ein ebenfalls übersandtes Schreiben eines oesterreichischen Hauptmanns vom Arenbergschen Regiment vom 12. Oktober 1761 über den Uebergang von Schweidnitz hat auf den Generalmajor v. Zastrow keinen Bezug.

624. 58/63.

61.

1763 Juni 13. Brandenburg <sup>4)</sup>).

**Eidliche Vernehmung des Hauptmanns v. Bandemer <sup>5)</sup> Münchowschen Regiments.** (Gekürzt.)

Er hat seinen Posten auf der linken Seite des Forts IV auf der Enveloppe gehabt, während die rechte Seite des Forts dem Hauptmann v. Sattler <sup>6)</sup> Itzenplitz'schen Garnisonregiments <sup>7)</sup> zugewiesen sei. Der Major v. Ripp habe ihm seinen Posten angewiesen mit dem Befehl, die Disposition in gewohnter Weise, wenn die Wälle besetzt worden, zu machen. Er habe einen Angriff des Feindes vermutet, jedoch solches niemandem mitgeteilt. Die Mannschaft wäre alart gewesen, die Gewehre hätten an der Brustwehr gestanden, wo einem jeden Soldaten sein Posten angewiesen worden sei.

10. Ob nicht vielmehr die Leute beim Feuer gestanden und sich gewärmet? A. Die Leute, welche nicht Schildwacht gestanden, hätten sich freilich beim Feuer gewärmet, welches auf höhere Ordre dichte hinter dem Gewehre angemacht, auch dazu das nöthige Holz durch den Major v. Ripp ausgegeben worden. Demohngeachtet hätte die Mannschaft nicht geschlafen, sondern sei beständig munter gewesen, Zeuge selbst aber wäre die ganze Nacht durch nicht beim Feuer

<sup>1)</sup> Präsentationsvermerk fehlt. <sup>2)</sup> Andreas Friedrich Wilhelm. Vgl. Ss. XV. S. 10 Anm. 2.

<sup>3)</sup> In Rep. 96. 91 S. I. Fol. 243 u. 245 im Geh. Staatsarch. Die hier angezogenen drei Schreiben fehlen in diesem Aktenstück.

<sup>4)</sup> Infolge Requisition vom 3. Juni, eingesandt den 14. und praes. d. 21. Juni.

<sup>5)</sup> Hans Wilhelm. Weitere Angaben über seine Personalien sind nicht bei den Akten vorhanden.

<sup>6)</sup> Johann Wilhelm, Stabskapitän.

<sup>7)</sup> Christian Friedrich. Vgl. Ss. XV. S. 31 Anm. 1. Ueber das Regiment s. Seyfert, Gesch. d. Rgtmr., S. 159 No. 7 und Braunschweig-Bevern S. 277 No. 91.

gewesen, habe ohne Unterlass seine Schildwachten selbst visitiret, deren auf jeder Linie auf der Brustwehre zwei gestanden, und zur Zeit, da der Feind am ersten bemerkt worden, an der Brustwehr gesessen und selbst Wacht gehalten. Er berufe sich auf das Zeugniß aller Stabsofficiers der Garnison, dass sein Posten allezeit in gehöriger Verfassung befunden worden.

11. Selbst zu der Zeit, wie der Alarm losgegangen? A. Ja, aber demohngeachtet hätten die Leute sogleich das Gewehr ergriffen, als der Feind bemerkt worden.

12. Wo die ersten Schüsse geschehen? A. Auf Zeugens Posten.

13. Ob es feindliche oder unsere von der Infanterie oder Cavallerie? A. Von Zeugens untergehabter Mannschaft wäre zuerst gefeuert worden. . . .

14. Wie nahe der Feind gewesen, wie man ihn am ersten entdeckt? A. Ausserhalb den Wolfsgruben an der daselbst vor Fort IV befindlichen Brücke.

15. Ob das Fort IV nicht effective surpréniret worden? A. Nur in so weit, als wie der angreifende Feind nicht zeitig genug von weitem mit Canons beschossen worden, wie da geschehen sein würde, wenn er von weitem durch die Aussenpatrouilles wäre entdeckt worden. . . .

16. Woran dies gelegen, und was daran Schuld? A. Daran, dass keine Aussenpatrouilles von dem Anmarsch des Feindes, welcher vermuthlich hinter dem Rideau verdeckt geschehen, so von der Mühle nahe vor Fort IV nach Bögendorf zu gehet, Avertissement gegeben; weil man auf dem Fort nichts davon gehöret, ohngeachtet Zeuge zu verschiedenen Malen auch noch kurz vor dem Alarm auf die Brustwehre gestiegen, um zu hören, und weil man wegen Dunkelheit der Nacht vom Fort weiter nicht als bis an die Mühle sehen können.

17. Auf was Weise das Fort emportiret worden? A. Zeuge habe durch seine Mannschaft, welche aus 39 Leuten von Zastrow und Treskow und 9 Mann von Münchow, zusammen aus 48 Köpfen bestand, sogleich nach dem ersten Alarm sowohl mit den gehabten beiden Canons als auch mit kleinem Gewehr auf den Feind nach allen Seiten beständig feuern lassen. Demohngeachtet aber sei dieser besonders zwischen den Schiessscharten auf der Spitze des Fort, auf die Brustwehr der Enveloppe, ohne zu schiessen, mit aller Macht gestiegen und habe alsdann von oben mit grossem Lärmen Zeugens Mannschaft zugerufen, das Gewehr wegzuwerfen. Zeugens halbe Mannschaft, nämlich 24 Mann, welche an 2 Linien gestanden und in Ermangelung eines Officiers durch einen Unterofficier commandiret worden, hätten darauf ihren Posten verlassen. Nachdem ferner ein Theil des Feindes im bedeckten Wege zur linken Seite des Fort nach dessen Kehle marschiret und unsere daselbst an der Barriere gestandene von einem andern Officier . . . ausgesetzte Mannschaft forciret gehabt, auch nahe an der Kehle auf der Brustwehr einige feindliche Leute sich sehen gelassen und die Enveloppe in der Kehle attaquiret, so hätten sich auch Zeugens übrige 24 Mann, welche an 2 Linien gestanden, um nicht abgeschnitten zu werden, retiriret, obschon Zeuge alle nur mögliche Gewalt und Drohung angewandt, sie länger auf ihren Posten zu erhalten, welches aber nicht gefruchtet, daher Zeuge allein zurückgeblieben und bei dieser Gelegenheit von dem Feinde auf der Brustwehre durch den linken Arm geschossen worden. Weil nun die aufgezoogene Brücke des Hauptwerkes wegen Nähe des Feindes nicht heruntergelassen werden können, so hätte Zeuge nach erhaltener Blessur sich sofort auf den Posten zwischen Redoute 3 und Fort IV an der Linie begeben, wo der Lieutenant v. Chmielinski Treskowschen

Regiments, auch der Lieutenant v. Tschammer<sup>1)</sup> Zastrowschen Regiments gewesen, und habe allda commandiren geholfen, wisse also nicht, auf was Art und Weise das Hauptfort erstiegen und emportiret worden.

18. Und warum es sich nicht länger gehalten? A. Weil 1) Zeuge zu Besetzung und Behauptung der beiden vordersten Facen auf der Spitze des Forts und den übrigen Linien der Enveloppe zur linken bis an die Kehle zu wenig Mannschaft gehabt, indem nach genauer Berechnung des defendirten Platzes man leicht finden werde, dass von 48 Mann . . . auf 4 bis 5 Schritte Distance nur ein einziger Mann gerechnet werden könne. 2) Wäre die Enveloppe wegen niedriger Lage leicht zu ersteigen gewesen. 3) Sei der Angriff des Feindes mit solcher Lebhaftigkeit und beständigem Soutien geschehen, dass die wenigen Leute, welche die Enveloppe defendiren sollen, sich ausser Stande befunden, den Feind länger aufzuhalten. Endlich könne Zeuge versichern, dass die Enveloppe des Fort IV auf der rechten Seite . . . zugleich mit forciret worden. Es sei ihm aber unbekannt, auf was Art und Weise es geschehen. . . .

19. Ob ein und anderer seine Schuldigkeit nicht gethan, und wer? A. Zeuge wäre freilich mit seinen Lenten nicht recht zufrieden gewesen, habe auch seinen Unwillen sattsam geäußert, unterdessen hätte er damit nichts ausgerichtet, auch keinen Officier unter seinem Commando gehabt. Die Nacht und der Umstand, dass die mehresten Leute von Zeugens Commando von fremden Regimentern gewesen, hätten Zeugen verhindert, diejenigen zu bemerken und zu kennen, welche sich ihrer Pflicht nicht unterzogen.

Die folgenden Aussagen betreffen die Einnahme der Stadt und des Hauptwalles, die Thore, wovon Deponent nichts weiss, und den Major Rochas.

624. 69/74.

62.

1763 Juni 22. Breslau.

Specialverhör des Generalmajors v. Zastrow. (Gekürzt.)

1. Da er praesumiret und zumtheil auch wohl Nachricht gehabt, dass der Feind in der Nacht . . . was tentiren würde, so hätte er diesesmal besonders seine Posten eher aufgehen lassen sollen als des Nachmittags um 5 Uhr? A. Keine Nachricht habe er eher gehabt, als des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, da ihm Tassi gesaget, auf seiner Hut zu sein, indem er wegen Aussenbleibens eines seiner Leute was vermuthete. . . .

6. Ob es nicht gut und nöthig gewesen, sich den Tag mit Aussetzung der Cavallerie zum Patrouilliren selbst abzugeben? A. Das wisse er nicht, dass ein Commandant sich damit abgeben dürfe, und hätte er das Aeussere von denen Forts gut übersehen können, auch die Patrouilles eine Stunde weit im Gesicht gehabt.

7. So aber habe der Dragonerofficier seinen Posten dicht vor der Striegauer Barriere gehabt, und wären seine Patrouilles höchstens von Fort I bis an die Ziegelscheune gegangen? A. Der ihm gegebenen Ordre nach hätte der Dragonerofficier vom Fort I bis Bögendorf und so weit, wie er konnte, die Patrouilles zu poussiren bis Bögendorf, Säbischdorf, Schönbrunn. . . .

<sup>1)</sup> Johann Gustav.

8. Es äussere sich, dass die Lücke von der Ziegelscheune bis nach Fort IV vielleicht gar nicht patrouilliret worden? A. Wenn dieses nicht geschehen, so wäre es wider seine Ordre.

9. Auch werde es für einen Fehler angerechnet, dass 20 Pferde in der Stadt behalten worden, da sie doch alle insgesamt draussen und noch mehrere erforderlich gewesen? A. Er halte es für keinen Fehler, indem er auch was in der Stadt gebrauchet, wie es denn, nachdem 3 Mann desertiret, nur 17 Pferde noch gewesen.

10. Man sehe eben nicht, dass einer Empörung in der Stadt halber die Cavallerie darin nöthig gewesen? A. Er glaube, dass es eine allezeit zu nehmende Praecautio, denn wenn was vorgefallen, und dieses wäre nicht geschehen, so würde es jederzeit ein grosser Vorwurf gewesen sein.

13. Wäre auch die Vorsicht des Blänkerns und Schiessens in der Nacht unnöthig gewesen, so würde es doch guten Nutzen gemacht haben, von Zeit zu Zeit Leuchtkugeln werfen zu lassen? A. Auf denen Forts wären Leuchtkugeln gewesen, die die Commandanten der Forts zu ihrer Disposition gehabt.

16. Auch sei es wohl ein Versehen, dass den Abend auf allen Werken Feuer zum Wärmen angemacht worden? A. Er habe befohlen, dass an die Garnison etwas Holz gegeben werden sollte, um davon kleine Feuer zu machen und die Soldaten, weil es die Nacht kalt, dabei alart zu halten, sogleich aber auch erinnert, dass die H. Commandanten derer Forts und Linien . . . dafür sorgen sollten, dass die Communication nicht gehemmet, und solche nach dem Gutbefinden der H. Commandanten gemachet werden könnten, wie denn auch welche hinter dem Parapet gewesen.

17. Diese Feuer haben dem Feinde gewissermassen zu einem Leitstern in der stockfinsternen Nacht gedient? A. Das glaube er nicht, zumalen die Patrouilles an 4000 Schritt der Ordre nach vorwärts sein sollen, zumalen es kleine Feuer und hinter dem Parapet gewesen.

19. Ob es nicht besser gewesen, das Holz dazu zu verwenden, um lieber auswärts der Festung Feuer anzumachen und das Andringen des Feindes gewahr zu werden? A. Wenn dieses geschehen, so hätte der Feind erst einen Leitstern gehabt, und wäre ja auch die Cavallerie vorgewesen.

26. Da sich nun wohl zeige, dass die Forts und Linien nicht genug nach Proportion der Garnison besetzt werden können, mithin freilich dem Feinde möglich gewesen, durch die Linien leichte durchzudringen, dieses er aber als Commandant einsehen und allenfalls um eine Verstärkung der Garnison bei Ihro Majestaet Ansuchung thun sollen? A. Ihro Majestaet haben beim Abmarsch aus Pilzen die Situation der Garnison gewusst, und wenn Sie es für nöthig gefunden hätten, würden Sie mehrere Mannschaft hereingegeben haben.

29. Man sehe auch wohl, dass es an Canoniers gefehlet? A. Ja wohl, weil er auf expresse Ordre von Ihro Majestaet so viel detachiren müssen. . . . Indessen habe er ausser denen zu Handlangers Commandirten noch die Tambours zu Handlangers gebrauchen lassen.

31. Ueberhaupt müsste auch, nach dem Erfolg zu urtheilen, die Garnison nicht in derjenigen Ordnung gewesen sein, worin sie zu halten Ihro Majestaet selbst öfters erinnert? A. Er wüsste im geringsten nicht, dass er es an etwas an Disciplin und Ordnung fehlen lassen, was zum Soldaten gehörete, indem er sich allezeit bestrebet, dieses auf das alleraccurateste zu verrichten.

32. H. Arrestant habe auch wirklich den oesterreichischen Major Rochas anfangs ohne Ordonanzen herumgehen lassen und ihm selbige erst zuletzt beigegeben? A. Es könne sein, dass er

gleich anfangs vielleicht keine Ordonnanz selbigem gegeben, indessen doch so ofte, als er es nöthig und essentiell gefunden.

33. So hätte er auch selbigen nicht aus der Stadt und nahe an den Werken herumgehen lassen sollen? A. In seinen Garten habe er selbigen ein paar Mal zum Essen mit herausgenommen, aber niemals auf den Wall und Werke mit einem Fuss gekommen, wie denn alle Eingänge auf den Wall mit Schildwachten besetzt gewesen und ihnen befohlen worden, ausser denen Officiers der Garnison keinen Menschen, er sei, wer er wolle, noch weniger aber einen oesterreichischen Officier darauf passiren zu lassen.

36. Woher es denn auch Ihre Majestaet nicht zu verdenken, wenn sie ein und andere Spionerien dadurch erleichtert zu sein vermuthen? A. Er hoffe, Ihre Majestaet werden die Opinion von ihm haben, dass er alle Gelegenheiten, wo Espionerien hätten erwachsen können, ecartiret, und hätte er, wie 2 Exempel bekannt, zwene darüber durch ein Kriegesrecht am Leben strafen lassen.

624. 75/79.

63.

1763 Juni 22. Breslau. Nachmittags.

**Publikation der Zeugenaussagen.**

Hinsichtlich der Aussage des Ingenieurlieutenants Trossberger — S. 138 — bemerkt v. Zastrow, dass der Feind nicht durch die Sortie hindurchgekommen sei, da er unweit davon gestanden und es gesehen haben müsste. Er beruft sich deshalb auf den Unteroffizier Behme von der Leibkompagnie seines Regiments, der den Ordonnanzdienst bei ihm gehabt habe<sup>1)</sup>.

Den Wert der Aussagen des Lieutenants v. Irwing — No. 58 — überlasse er einem jeden zu beurteilen. Ein von ihm dem Verhör überreichtes kgl. Schreiben, betreffend seinen Verkehr mit dem Major Rochas, wird in der Vernehmung vom 22. August weiter berührt werden.

624. 79.

<sup>1)</sup> Derselbe sagte bei seiner sofort erfolgten Vernehmung folgendes: Die Nacht . . . habe er bei dem H. General die Ordonnanz gehabt, so nach 9 Uhr abends auf den Wall beim Bögenthor gegangen. Wie in der 2. Stunde der Alarm sich erhoben, hätte der H. General die Wache . . . ans Brustwehr zu treten commandirt, auch sie zu ihrer Schuldigkeit animiret. Nachher derselbe ihn geschickt, die Ordre an den Artillerieofficier auf der Jesuiterbastion zu überbringen, wenn er merkte, dass Fort IV über sein sollte, das Geschütz auf das Fort zu richten. Beim Zurückkommen der H. General sich nach dem Striegauer Thor begeben und zugesehen, ob die Leute und Wachten am Brustwehr stünden, imgleichen hätte er noch die Canoniers, so nicht alart, durch Deponenten zu den Canonen treiben lassen. Ferner der H. General zu den Capuciniern oder der Gegend gegangen, und als ein und andere Leute nicht recht ans Brustwehr herangewollt, so hätte er noch dem Major v. Daries befohlen, woferne einer nicht wollte, durchzustechen. Deponent von da nach dem Striegauer Thor geschickt worden, dem wachthabeuden Unterofficier zu sagen, gut auf seiner Hut zu sein. Bei der Rückkehr wären die Oesterreicher schon hinter ihm hergekommen, und würden selbige gewiss zwischen dem Striegauer und Köppenthor den Wall erstiegen haben. Diese, so er an 80 Grenadiers gerechnet, hätten bald hernach den H. General, den sie umgeschmissen, nebst ihm gefangen genommen. Hernach hätte er bei Tage und beim Herausführen aus Schweidnitz Leitern genug, deren man sich bei Ersteigung des Walles bedienet, wahrgenommen. Der H. General sei nicht 6 Schritt von der Sortie gewesen, wodurch vor ihrer Gefangennahme gewiss kein Feindlicher gekommen, eben so wenig wie auch [durch] die Thore, so der Feind sich nachher, wie er schon auf dem Wall gewesen, erst geöffnet haben würde. Wie denn selbiger schon zu der Zeit, als Deponent nach der Jesuiterbastion gewesen, nach dem Durchdringen durch die Linie sich bald an die Thore und den Hauptwall genähert, und [er] vermerket, dass selbiger ins Kroisch- und Bögenthor hereingewollt, aber nicht hineingekonnt und solchergestalt ausserhalb, wie Deponent auf dem Wall gegangen, sich mit herumgezogen. . . . 624. 80/81.

## Extract aus der Untersuchung wegen Uebergabe der Festung Schweidnitz.

Den 30. September 1761 praesumiret der Generalmajor v. Zastrow aus denen feindlichen Mouvements und anderen Umständen, dass man auf Schweidnitz was tentiren möchte, lässt also die Garnison zwar abends um 5 Uhr wie ordinair auf ihre Posten gehen, ordonniret aber theils vor theils bei der Parole, dass ein jeder seinen Posten rechtschaffen defendiren, an keine Capitulation zu gedenken, und falls die Linien geworfen werden sollten, selbige alsdann sich durch die Fallbrücken vom Peters- und Bögenthor ziehen. Von der patrouillirenden Cavallerie würden, wenn der Feind anrückete, Avertirungsschüsse geschehen. Nichts desto weniger das Bögenfort ohne Vermerkung eines Avertissements nach 2 Uhr in der Nacht attaquirt und besonders bald in der Gorge angegriffen worden, indem der Feind zugleich durch die Linie durchgedrungen. Ebenso der Feind das Garten- und übrige Forts mit grösster Force angegriffen mit ebenmässiger Durchdringung durch die Linie. Ob nun zwar der Generalmajor v. Zastrow, welcher schon von 10 Uhr an auf dem Hauptwall beim Bögenthor gewesen, mit seinen habenden 400 Mann alles Mögliche zur Defension vorgekehret haben will, so ist gleichwohl der Hauptwall zwischen dem Bögen- und Striegauer Thor, imgleichen diesem und dem Köppenthor bei stockfinsterner Nacht escaladirt, und er nicht allein gefangen, sondern auch morgens um 5 Uhr die Stadt nebst denen Forts, worunter sich das Galgen- und Jauernicker Fort am längsten gehalten, über gewesen, und äussert sich nicht, dass der Feind anfangs durch offene Thore mit eingedrungen, sondern derselbe, nachdem er auf dem Hauptwall gewesen, sich nachher nur die Thore in die Stadt geöffnet.

Die Hauptursachen der in einigen Stunden eroberten Festung liegen 1) in dem fehlenden Avertissement besonders von der Dragonerpatrouille, 2) in der furieusen von allen Seiten gethanen feindlichen Attaque, 3) wogegen die zertheilte Garnison lange zu resistiren nicht sufficient gewesen, 4) zumal auch die Artillerie von etlichen 60 habenden Canoniers nicht hinlänglich servirt werden können.

Inzwischen will doch dem Generalmajor v. Zastrow entgegen sein, und erhellet aus denen Acten, 1) dass er die Garnison den Tag nicht früher auf ihre Posten rücken lassen, 2) selbige auch nochmalen auf ihren Posten nicht revidirt und instruirt, 3) dass er die commandirenden Officiers auf den Forts und Linien nicht eher und kaum diesen Tag mit genugsamen Dispositionen zur Defense versehen, 4) dass er nicht alle Vorsicht gebraucht, um damit jedes Fort von der Cavallerie nöthigermassen patrouillirt und vom Anrücken des Feindes avertirt würde; daher es 5) unrecht gewesen, 20 Pferde in der Stadt zu behalten, da doch alle und noch mehrere vor der Stadt zum Patrouilliren nöthig gewesen, 6) dass kein Gebrauch von Infanteriepatrouilles, den Feind vorwärts zu recognosciren, gemacht worden, 7) dass er eben diese Nacht, wo man was vermuthet, auf den Werken Feuer zum Wärmen anzumachen erlaubet, woraus der Feind Nutzen gezogen, 8) dass er zur Defension des Hauptwalls nicht mehr Praecautio genommen und besonders den Hauptgraben zur Verhütung der Escalade nicht mit mehr als 1 Unterofficier und 20 Mann besetzt, 9) auch dem escaladirenden Feind nicht mehr Resistance geschehen, dass also die Garnison nicht

<sup>1)</sup> Eingesandt den 26. an den König.

allerdings ihr Devoir, wie er saget, gethan haben kann, 10) dass er, wenn seine Garnison gegen einen Sturm nicht suffisant gewesen, nicht vorher wegen einer Verstärkung bei Ihro Majestaet Vorstellung gethan, 11) ist nicht ohne, dass er dem oesterreichischen gefangenen Major Rochas anfangs etwas mehrere Freiheit gelassen, 12) fehlet es nicht an Spuren, dass ein und andere feindliche Trompeter in der Stadt obzwar mit habenden Ordonnauzen herumgegangen, welches zu Spionerien mit contribuiret haben kann, ob es wohl sonsten daran nicht gefehlet haben mag, wie denn der Feind unsere Deserteurs zu Führern gebrauchet.

Aus diesem ist also abzusehen, wie weit sich der Generalmajor v. Zastrow responsable gemacht.

Nach dem Original im Geh. Staatsarch. Rep. 96. 95 R 3 fol. 10. Das Conc. mit unwesentlichen Abänderungen in 626. 5/7.

65.

Praes. 1763 Juli 2.

**Rechtliche Defension in Sachen des H. Generalmajors v. Zastrow <sup>1)</sup>.**

Dem H. Inculpaten wird . . . zur Last gelegt, dass durch seine Schuld und Versehen die Festung Schweidnitz . . . in wenig Zeit, nämlich in 4 Stunden, durch Surprise an den Feind übergegangen sei, weshalb derselbe bei seiner Befreiung aus der Kriegesgefangenschaft sogleich allhier arretirt, und da er S. K. M. selbst um eine vigoureuse Untersuchung dieser Sache gebeten, so ist solche veranlasset, und sind Acten bis zum Spruch instruiert.

Ob nun wohl in Ansehung der Formalien des Processes Verschiedenes und insonderheit zu erinnern wäre, dass mit Abhörnung der Zeugen etwas tumultuarisch verfahren, indem selbige abgehört worden, ehe man völlig eruiert hatte, was eigentlich zu beweisen sei, auch die Abhörnung auf Articul und dagegen zu formirende Fragstücke hätte geschehen müssen, so will ex officio constituirter Defensor doch alles dieses übergehen, weil einestheils auf hohe Ordre solchergestalt hat verfahren werden müssen, Zeit und Umstände auch anderntheils nicht alle Zeit erlaubt haben, die Formalien des Processes gehörig zu observiren.

Betreffend die Materialia, so wird alle dem H. Inculpaten beigemessene Schuld sogleich wegfallen, und dessen Unschuld klärlich am Tage liegen, wenn bewiesen werden kann, dass er die Pflichten eines Commendanten vollkommen erfüllet, vermöge welcher er 1) alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht und seine Praecautiones genommen, 2) sich seiner Schuldigkeit gemäss bei erfolgtem Angriff gehörig defendiret.

Was den ersten Punct betrifft, dass H. Inculpat alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht und seine Praecautiones genommen, solches erhellet klärlich aus denen Acten. 1) hat H. Inculpat den 30. September eine schriftliche Disposition — Beleg 4 — nachmittags um 2 Uhr denen sämtlichen Stabofficiers gegeben, und hat des H. Inculpaten Adjutant, Lieutenant v. Dusterlho, selbige denen Bataillonsadjutanten — S. 129 — dictiren müssen. 2) hat H. Inculpat die Stabofficiers noch aparte abends um 5 Uhr — Beleg 4 — von neuem mündlich instruiert und ihnen angedeutet, was sie im Fall eines Angriffs auf ihren Posten zu thun hätten, ihnen auch bekannt gemacht, dass man diese Nacht sich eines Angriffs gewiss vermuthen sei, und sie insonderheit dahin angewiesen,

<sup>1)</sup> Verfasst von dem Auditeur Struve. Vgl. S. XV. SS. 102 Anm. 4.  
Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.

sehr alart zu sein und nicht zu erlauben, dass ein einziger Mann sein Gewehr aus der Hand setze, sondern dass alles auf seinem angewiesenen Posten bleibe, insonderheit aber, dass, sobald die Vorposten der Cavallerie durch etliche Schüsse ein Avertissement von Annäherung des Feindes geben würden, sie unaufhörlich mit ihrer gesammten Mannschaft und Artillerie auf den Feind, sie möchten jemand sehen oder nicht, chargiren lassen sollten. Darauf ist die Wacht, so wie ordinair, abends um 5 Uhr — S. 121, 122 und 123 — aufgezogen, und ist 3) die ganze Garnison um diese Zeit auch auf ihre ihr angewiesenen Posten gegangen, hat das Gewehr beständig in der Hand gehabt, also alart und zur Defension parat gewesen, wie denn auch 4) ordinair hier Inculpat die Posten zu visitiren und, ob alles in seiner Ordnung sei, nachzusehen nicht unterlassen, und hat 5) die Nacht vom 30. September des H. Inculpaten Adjutant, Lieutenant v. Düsterlho, — S. 129 — alle Posten revidiren und sehen müssen, ob sie so stünden, wie H. Inculpat es befohlen, und sie abgetheilt gewesen; nicht minder 6) in der Nacht der Attaque hat sich H. Inculpat schon von 10 Uhr des Abends an auf dem Wall in der Gegend des Bögenthors befunden und ist die ganze Nacht auch da geblieben, 7) hat er den Dragonerlieutenant v. Irwing . . . mit 30 Pferden und den Cornet v. d. Mülbe mit 20 Pferden zum Patrouilliren ausserhalb der Festung commandirt, sowohl den Cornet als auch insonderheit den Lieutenant v. Irwing selbst instruiert, seine Patrouillen von Fort 1 bis Bögendorf, so weit wie nur möglich, und wenigstens 4000 Schritt von der Festung zu poussiren, alart zu sein und bei Annäherung des Feindes zwei Schüsse zum Avertissement zu thun und sich unverzüglich zurückzuziehen, indem seine Sache nicht sei, sich zu wehren, sondern bloss zu avertiren, da denn die ganze Garnison schon Ordre hätte, mit kleinem Gewehr und Canonen zu feuern, ja selbst der Platzmajor v. Löllhöfel hat noch zu dem Lieutenant v. Irwing herausreiten und ihm einen Graben zeigen müssen, welchen er sich zu Nutze machen sollte, zudem ist der Lieutenant v. Düsterlho — S. 129 — nochmals von H. Inculpaten abends um 11 Uhr zum Lieutenant v. Irwing herausgeschickt worden und ihm wiederholentlich sagen müssen, fleissig zu patrouilliren und die Garnison zu rechter Zeit zu avertiren; der Lieutenant v. Irwing will zwar in seinem Verhör anführen, dass er den Major v. Siegroth — S. 137 Punkt 17 — von dem Anrücken des Feindes avertiret, welche Angabe sich aber — ib. Ann. 2 — in der Folge falsch befunden, und nichts von einem geschehenen Avertissement — S. 138 Punkt 12 — hat eruirt werden können, überdem hat 8) H. Inculpat 10 alte tüchtige Unterofficiers mit Gewehr vor die Wolfsgruben postiret nicht allein zu Verhütung der Desertion, sondern auch zum Avertissement.

Alle diese Umstände geben nun wohl klärlich zu erkennen, dass von Seiten des H. Inculpaten alle möglichen Praecautiones genommen sind, und H. Inculpat kann mit der grössten Gelassenheit auch nach aller Rigueur jeden Unparteiischen kühnlich urtheilen lassen, ob mehr Accuratesse, mehr Praecautio, Vorsicht und Disposition von einem Commandanten einer Festung genommen werden könne. Alles war zur Defension parat, und man erwartete nur das Avertissement des Lieutenants v. Irwing, welcher eben auf die Seite zum Patrouilliren ausgeschiedt war, wo die erste Attaque geschehen ist. Allein unglücklicherweise muss dieses Commando, darauf so viel ankam, einen Officier treffen, der so wenig auf seiner Hut ist, sich den Feind über den Hals kommen lässt und nicht einmal so viel Zeit übrig behält, dass auch nur ein einziger von seinen 30 Commandirten durch die verabredeten zwei Schüsse die Festung von der Annäherung des Feindes hätte avertiren

können. Man mag die Sache betrachten, von welcher Seite man will, und alle Umstände in Erwägung ziehen, so ist sogleich offenbar, dass, wenn durch diese Patrouille die Festung nur zu rechter Zeit wäre benachrichtiget, das Herandringen des Feindes gar nicht möglich gewesen wäre, und er hätte unverrichteter Sache wieder abziehen müssen; ein starkes Feuer von sämtlicher Artillerie und kleinem Gewehr, wozu schon im Fall des geschehenen Avertissements die Ordre gegeben war, würde den Feind gewiss wieder zurückgewiesen und das daraus entstandene Unglück verhütet haben. Ein Commandant müsste mehr wie ein Mensch sein, wenn er auch dergleichen Fälle voraussehen sollte, und ist bei solchen Umständen wohl sehr zu bedauern, wenn die gegebenen Ordres so schlecht executiret werden; was konnte wohl H. Inculpat mehr thun, als den v. Irwing nicht allein selbst zu instruiren, sondern ihn auch noch durch den Platzmajor instruiren und endlich noch abends um 11 Uhr durch den Lieutenant v. Dusterlho erinnern zu lassen, fleissig zu patrouilliren? Können ihn solche wiederholte, solche gemessene, solche pressante Ordres bei Umständen, da er wissen und vermuthen musste, dass der Feind auf Schweidnitz was tentiren möchte, nicht zu Erfüllung seines Devoirs determiniren, in was für einer elenden Situation befindet sich nicht alsdann ein Commandant? Da nun kein Avertissement vom Feinde erfolgt, und derselbe, ehe es die Garnison gewahr werden konnte, in der stockfinstern Nacht in die Wolfsgrube sich gesetzt und zu schiessen angefangen, so ist nun 2) noch zu erörtern, dass sich der H. Commandant mit seiner Garnison dennoch nach Möglichkeit gewehret habe, wobei nur zu praemittiren, dass der Feind mit 36 Bataillons die Festung attaquirte und einen generalen Sturm auf alle Seiten wagte, hingegen bestand die ganze Garnison des H. Inculpaten — S. 130 Anm. 1 — aus 2426 Mann, theils unsicheren, theils missvergnügten Leuten, welche oesterreichische Deserteurs, Gefangene und andere dergleichen nicht zu trauende Leute waren.

Wem nur einigermassen die Festung bekannt ist, wird leichtlich einsehen, dass eine so schwache Garnison zu Besetzung der weitläufigen Werke sehr unzulänglich ist, und weil die Leute ungemein dispersiret werden müssen, an keinem Ort, insonderheit, wenn selbige selbst nicht Lust haben, brav zu thun, vigoureuser Widerstand geleistet werden kann, demungeachtet wurde dem Feind noch Schritt vor Schritt die Einnahme der Festung disputirlich gemacht.

Das Fort IV war das erste, welches der Feind occupirte, allein der Commandant des Forts, Major v. Ripp, war der erhaltenen Ordre zufolge alart und im Gewehr; sobald wie ein Schuss gehört, wurden Leuchtkugeln und Bomben herausgeworfen, auch generalement mit der Artillerie und kleinem Gewehr gefeuert, und ob der Feind gleich schon bis auf das Glacis gedrungen, hat sich dieses Fort doch noch anderthalb Stunden gewehret, bis der Feind selbigem im Rücken kam und den Major v. Ripp gefangen nahm; die übrigen Forts thaten auch alle mögliche Gegenwehr, und es waren Forts, welche sich noch hielten, als der Feind schon den Hauptwall zu escaladiren anfang.

H. Inculpat hat bei der vigoureusen feindlichen Attaque an Ertheilung der erforderlichen Ordres es nicht ermangeln lassen, wie er zu diesem Ende denn zu dem Artillerieofficier auf der Jesuiterbastion geschickt hat mit der Ordre, wenn er merkte, dass das Fort IV über sein sollte, das Geschütz auf das Fort zu richten; wie der Alarm sich erhoben, hat H. Inculpat die Wache am Bögenthor ans Brustwehr zu treten commandirt, auch sie zu ihrer Schuldigkeit animirt, hat sich an das Striegauer Thor verfügt, um zu sehen, ob die Leute und Wachten am Brustwehr

ständen, imgleichen die Canoniers, so nicht alart, zu den Canonen getrieben, darauf er in die Gegend des Capucinerklosters gegangen, Leute gesammelt und sie gegen den Feind angeführt, bis er endlich vom Feinde umgeschmissen und auf solche Art gefangen worden, mittlerweile noch die Hauptwacht mit dem Feinde in der Stadt chargiret hat — S. 143 Anm. 1 —.

Aus dem, was bisher angeführt worden, ist offenbar, dass, da einmal der Feind der Festung so nahe gekommen war, die Defension demungeachtet nach Proportion der Schwäche der Garnison und der grossen Ueberlegenheit des Feindes, welcher seine Leute beständig unterstützen konnte, nach Möglichkeit geschehen, und deshalb der H. Inculpat sich nichts zu reprochiren habe, am allerwenigsten aber eine Surprise allhier stattfindende. Eine Surprise lässt sich nur alsdann denken, wenn der angegriffene Theil nicht parat und praeparirt ist, folglich nicht einmal zum Gewehr kommen kann; hier aber erwartete man ja schon den Feind, ein jeder war auf seinem Posten alart und im Gewehr.

Nun bleibt noch übrig, einige Vorwürfe zu removiren, welche man durch die Aussagen einiger Zeugen dem H. Inculpaten zur Last legen will, die aber bei einer näheren Betrachtung alles Wahrscheinliche verlieren, welches man ihnen hat geben wollen.

Dem H. Inculpaten wird vorgeworfen: 1) Die Officiers seien von ihm nicht gehörig instruiert worden, 2) dass 20 Pferde in der Stadt geblieben, 3) dass kein Gebrauch von Fusspatrouillen vor den Werken zu Recognoscirung des Feindes gemacht worden, 4) dass Feuer zum Wärmen den Abend auf den Werken gemacht, 5) dass wenig Vorsicht sei, weil in dem Hauptgraben nicht mehr als 1 Unterofficier und 20 Mann zu Verhütung der Escaladirung gewesen.

Allein auf alle diese vermeintlichen Vorwürfe ist gar leicht zu antworten, denn

Ad 1) weiss H. Inculpat nicht, was man sich vor eine Idee von einer Disposition mache, es kommt ja dabei auf die Weitläufigkeit derselben gar nicht an; wenn nach der Disposition ein Officier instruiert ist von seinem Posten, was er auf selbigem zu observiren, und wohin er sich ziehen solle, im Fall er sich nicht maintenirn könne, so ist das wohl alles, was einem Officier gesagt werden kann. Auf solche Art sind alle Stabsofficiers schriftlich instruiert worden, diese aber haben ihre untergebenen Officiers auf denen Forts und Linien wieder instruiren müssen, welches, dass es H. Inculpat speciellement hätte thun sollen, einestheils nicht nöthig, andernteils auch fast unmöglich gewesen, indem sich die Posten derer Capitaines und Subalternen täglich änderten, auch dadurch nichts versehen ist.

Ad 2) war es zu Verhütung der Desordres nöthig, 20 Pferde in der Stadt zu behalten, dieses ist allezeit so gebräuchlich, wie denn auch 30 Pferde die Seite, die der Lieutenant v. Irwing zu patrouilliren hatte, ganz wohl bestreiten konnten, wenn nur des H. Inculpaten Ordre wäre nachgelebt worden.

Ad 3) war es dem H. Inculpaten ausser denen 10 Unterofficiers, welche vor den Wolfsgruben standen, noch mehr Leute zu Fusspatrouillen zu avanturiren nicht möglich und war auch ganz unnöthig, vielmehr vollkommen sufficient, dass die Patrouillen nur die Cavallerie verrichtete, man muss ja bei solchen Gelegenheiten Zeit und Umstände beobachten und nur überlegen, dass H. Inculpat mit Eintheilung der sehr schwachen Garnison ganz besonders behutsam hat umgehen und die Leute nach Möglichkeit menagiren müssen.

Ad 4) So viel Lärmens und Aufhebens auch von den Feuern zum Wärmen gemacht wird, so dass solche sogar als ein Leitstern vor den Feind ausgegeben worden, so wenig will es doch bedeuten, selbst die Acten zeigen, dass es ganz kleine Feuer waren, die in der Tiefe und hinter dem Parapet gemacht wurden, folglich nicht einmal vom Feinde gesehen werden konnten, überdem haben dergleichen Feuer [alle] Commandanten der Forts und Linien nicht gehabt, sondern H. Inculpat hat es eines jeden Vorsicht überlassen, sich dergleichen anzumachen, um 12 Uhr des Nachts waren sie auch schon ausgelöscht; allein man gebe auch das Schlimmste zu, so haben diese Feuer doch zu weiter nichts etwa dem Feinde nützlich sein können, als dass er dadurch die Festung entdeckt; diese aber durfte ihm nicht erst entdeckt werden, denn sie hatten ja Anführer von unseren Deserteurs, und mehrentheils alle bei dieser Attaque befindlichen Officiers waren in Schweidnitz gewesen, folglich würden sie die Festung doch wohl gefunden haben.

Ad 5) war es nach Proportion der Stärke der Garnison nicht möglich, mehr als 1 Unterofficier mit 20 Mann zu Verhütung der Escaladirung in den Hauptgraben zu stellen. Der Hauptwall konnte nur mit 400 Mann besetzt werden, es blieben also Lücken von 50 bis 60 Schritt, aller Orten wurde attackirt, folglich konnte nirgends was weggezogen werden, und also konnten auch nicht mehr als 20 Mann die Escaladirung zu verwehren commandirt werden; die Escaladirung würde auch gar nicht so gut von statten gegangen sein, wenn mit der Artillerie hätte mehr gearbeitet werden können, allein es befanden sich in der ganzen Festung — S. 131 — nicht mehr als 62 Canoniers und 16 Bombardiers, und auf dem Hauptwall waren bei 68 Canonen und 5 Mörsern nur 11 Canoniers, 1 Feuerwerker und 1 Bombardier; was mit so weniger Mannschaft zu bestreiten, solches stellet man der Beurtheilung eines jeden Unparteiischen anheim.

Man nehme die Aussagen der sämmtlichen Zeugen, so deponiren sie alle einmüthig, die Ursache, dass die Festung so geschwind übergegangen, läge darin, 1) dass der Cavallerieofficier nicht gehörig patrouilliret und avertirt habe, 2) weil die Garnison zu schwach gewesen, auf deren Treue man sich ausserdem nicht einmal hätte verlassen können, 3) sei der Feind gar zu weit der Garnison überlegen gewesen, 4) sei der Mangel der Artilleristen auch daran Schuld. Kein einziger giebt dem H. Inculpaten die allermindeste Schuld oder weiss ihn eines Fehlers zu überführen, und demungeachtet harmoniren die beschworenen Aussagen dieser Zeugen durchgehends.

Endlich ergiebt sich nun auch, dass alle Punkte, welche H. Inculpaten von Sr. M. dem König in der an des H. Generallieutenants v. Tauentzien Exc. erlassenen Allerhöchsten Ordre — No. 1 — vorgeworfen sind, nunmehr völlig wegfallen, denn 1) kann H. Inculpaten nirgends dargethan werden, dass er die Garnison nicht in der gehörigen Ordnung gehalten, vielmehr hat er hierunter niemalen etwas ermangeln lassen, 2) hat er allerdings jedem Commandanten der Forts und Linien befohlen und instruirt, was sie thun sollen, 3) ist schon hinlänglich dargethan, dass er durch die Cavallerie hat patrouilliren lassen, und Fusspatrouillen zu avanturiren nicht möglich gewesen, 4) erhellet aus denen Acten, dass die Thore der Stadt gehörig verschlossen gewesen, und der Feind durch selbige nicht gedrungen, sondern durch eine Escalade den Ort gewonnen habe; so viel endlich 5) den oesterreichischen Major Rochas betrifft, welchem H. Inculpat viele Freiheit gelassen haben soll, so hat sich H. Inculpat legitimiret, dass er expresse Königliche Ordre gehabt, sich mit gedachtem Major und einigen anderen einzulassen, um auf solche Art Nachrichten vom Feinde zu erhalten;

allein diesem Major sind keine überflüssigen Freiheiten verstattet worden; er ist etwa 1 bis 2 mal in des H. Inculpaten Gartenhause zum Essen gewesen, auf die Wälle und Forts aber niemals so wenig wie vor die Thore gekommen, hat zuletzt beständig eine Ordonnanz bei sich, daneben gar keine Gelegenheit gehabt, mit den in dem Wasserfort eingesperrt gewesenen Kriegsgefangenen zu sprechen, noch weniger unsere eigenen Leute aufzuhetzen, als welche vor dem Thore campiret, wohin der Major Rochas nicht gekommen; es ist auch durch die Zeugen dargethan, dass es dieses Majors Sache gar nicht gewesen, sich um publique Affairen zu bekümmern, am allerwenigsten aber zu correspondiren, sondern hat sich nur bloss mit dem Spiele abgegeben; eben so wenig haben 6) die vom Feinde nach Schweidnitz gesandten Trompeter Freiheit gehabt, in der Stadt herumzugehen und sich Sachen einzukaufen, denn sobald als ein Trompeter an die Vorposten gekommen, sind ihm die Augen verbunden, und solchergestalt in die Stadt zu H. Inculpaten geführt worden; die ganze Gelegenheit aber zu diesem Vorwurf ist ohne Zweifel gewesen, dass einmal ein oesterreichischer Trompeter desertirt, in völliger Equipage nach Schweidnitz gekommen, welchen H. Inculpat zum Trompeter bei seinem Regiment engagirt, der denn, bevor seine Mundur fertig gewesen, in der oesterreichischen Mundirung noch einige Tage herumgegangen. Dieses hat gewiss die Vermuthung veranlasset, als ob H. Inculpat die Trompeter frei habe herumgehen lassen; zudem ist seit der Zeit, dass der König bei Schweidnitz gestanden, kein Trompeter zu H. Inculpaten geschickt worden, und wird durch dergleichen Vorfall keine Espionerie passiret sein; um aber Nachrichten aus der Stadt zu haben, daran hat es dem Feinde allein ohne Verschulden des H. Inculpaten nicht gefehlt, indem durch nicht zu verhütende Desertion dem Feinde es an Nachrichten nicht fehlen kann, und war zu der Zeit, da des Königs Armee bei Schweidnitz stand, die Passage nach der Stadt sehr frequent, bei welchen Gelegenheiten es dem Feinde gar leichte fällt, aus der Festung Nachrichten einzuziehen.

Es würde überflüssig sein, noch mehr zur Vertheidigung des H. Inculpaten beizufügen, wobei nur noch anzuführen, dass man dergleichen Sachen, als der Uebergang einer Festung ist, nicht nach dem Ausgang beurtheilen muss, als welches ein offenbares falsches Principium sein, und bei demjenigen, welcher die Arrangements zur Vertheidigung einer Festung macht, das Vermögen, künftige Dinge vorherzusehen, praesupponiren würde, sondern man muss nur die getroffenen Einrichtungen und Praecautiones überhaupt examiniren, und wenn sich findet, dass dabei ein Commandant alles beobachtet, was er menschlicherweise hat beobachten können, so hat er alles gethan, was die strengste Gerechtigkeit von ihm fordern kann, denn der Ausgang eines solchen Evenements ist nicht in unseren Händen.

H. Inculpat hat dahero zu der Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe des vereideten Kriegesgerichts das zuversichtliche Zutrauen, dass selbiges um so mehr, da er nun schon  $\frac{1}{4}$  Jahr in Arrest gehalten, ihn völlig los- und von aller Bestrafung freisprechen werde.

66.

1763 Juli 25. Berlin.

Puncte, welche bei denen Inquisitionsactis näher zu erläutern, zu untersuchen und annoch zu suppliren sein würden<sup>1)</sup>).

Wider den Generalmajor v. Zastrow und den Platzmajor und Capitain v. Löllhöfel.

1. Da der Generalmajor v. Zastrow sich — S. 113 Punkt 8 — auf eine aparte Instruction von S. K. M. berufet, so wäre solche in vidimirter Abschrift ad acta zu nehmen.

2. Hat er zwar — S. 117 Punkt 53 — in einer unbestimmten Antwort behauptet, dass S. K. M. wegen Ordnung in der Garnison nichts Speciales befohlen, was er nicht observiret; er hat aber nicht angezeigt, was Allerhöchstdieselben eigentlich desfalls schriftlich oder mündlich befohlen, welches also noch ad acta zu bringen und zu registriren; in specie die Frage darauf zu richten, was S. K. M., wie Sie sich zuletzt von Schweidnitz entfernt, ihm vor speciale Verhaltungsordres gegeben, damit darnach sein Betragen beurtheilet werden könne; wie denn auch, wenn er sich auf speciale Ordres, z. E. S. 113 Punkt 12, S. 142 Punkt 29 wegen Wegschickung der Canoniers, S. 143 wegen des Majors Rochas, berufet, solche von ihm zu produciren und abschriftlich zu den Acten zu legen sein würden.

3. Da die meisten Stabsofficiers behaupten, dass sie die Disposition — Beleg 4 — nicht erhalten, der H. Generalmajor v. Zastrow aber solche ihnen durch den Lieutenant v. Düsterlho zugestellet, letzterer aber sie denen Adjutanten dictiret — S. 129 — haben will, so sind solche darüber näher und letztere eidlich den Umständen nach zu vernehmen, und da es ein Hauptpunct der Cabinetsordre ist, solches auszumitteln.

4. Sind die Commandeurs Major v. Ripp, Obristlieutenant v. Plotho, Capitaines v. Czetztritz und v. Paulsdorff — No. 56 u. 57 — noch nicht eidlich verhört, welches annoch zu veranlassen, wenn dabei etwa nach der Registratur vom 24. Juni 1763 nichts Bedenkliches ist<sup>2)</sup>).

5. Da es als eine Hauptursache der so schleunigen Einnahme von Schweidnitz angegeben wird, dass nicht gehörige Avertissements — S. 120, 121 u. s. w. — wegen Annäherung des Feindes geschehen, der Lieutenant . . . v. Irwing aber sich theils auf einen Mangel genugsamer Instruction beziehet, theils er keine Fehler beim Avertiren an sich kommen lassen will — No. 58 —, so würde dieses näher zu eruiren sein, und er genauer zu befragen, ob er nicht wegen des Patrouillirens sowohl von dem H. General v. Zastrow selbst als auch durch den Lieutenant v. Düsterlho instruiert worden? Wie er sich beim Patrouilliren verhalten, ob er nicht Vedetten immer vorausgestellet, welche ihm vor Annäherung des Feindes avertiren müssen? Wie es zugegangen, dass er den Feind nicht eher entdeckt? Ob er durch einen Schuss sogleich davon

<sup>1)</sup> Eingesandt mit No. 25 unter obigem Datum an den Generalmajor v. d. Gablenz.

<sup>2)</sup> In dem Registraturvermerk — 624. 81 — war die Vereidigung der Zeugen ante litem contestatam dadurch begründet worden, dass dieselbe theils auf Ordre theils auch der Notwendigkeit halber bereits vorgenommen sei, da die von entfernt gelegenen Orten eingetroffenen Zeugen nicht länger in Breslau aufgehalten werden konnten. Die Vereidigung unterblieb aber, wenn einzelne nichts Relevantes aussagten, oder solche wegen der Konnexion mit dem Generalmajor v. Zastrow bedenklich erschien. Infolge obiger Zuschrift wurden dann die Kapitans v. Czetztritz und v. Paulsdorff nach Vorlesung ihrer Aussagen in Gegenwart v. Zastrows am 18. August vereidigt. Wegen der abwesenden Stabsofficiere v. Ripp und v. Plotho wurde deren Vereidigung beantragt — 625. 12 —, und erfolgte diejenige v. Ripp's zu Königsberg am 20. August und die des v. Plotho zu Brandenburg am 22. September. 625. 47/49 und 625. 80/85.

die Posten avertirt? Wie dieses möglich, da er zu gleicher Zeit, als er den Feind entdeckt, sich in die Barriere zu retiriren genöthiget worden, und ihm solcher so geschwinde auf den Hals gekommen, dass er sie nicht einmal erreichen können? Ob er nicht vielmehr abgesehen und beim Feuer — S. 137 Anm. 1 — gestanden? Ob dieses nicht wider das Reglement sei, vermöge welches des Nachts niemand auf einem Aussenposten absitzen müsse? Wie es sein könne, dass er in Zeiten durch einen Dragoner avertiret, da nach der beschworenen Aussage des Lieutenants Schultze — S. 138 Punkt 13 — der Dragoner solches nicht eher gemeldet, als bis das Fort schon gestürmet worden? u. d. m. Und ist hiebei erforderlich, dass nicht nur das Dragonercommando über des Lieutenants v. Irwing Verhalten beim Regiment abgehört, sondern auch einige davon, welche die eigentlichen Umstände anzugeben wissen, mit einem Eide belegt werden. Und da das andere Commando unterm Cornet<sup>1)</sup> v. d. Mülbe nach des Lieutenants v. Irwing Deposition — S. 137 Punkt 15 — noch eher attaquirt worden; obgleich der Lieutenant v. Dusterlho — S. 131 — das Gegentheil aussaget, so würde selbiger nebst seinem Commando auch zu vernehmen sein.

Ferner würde zu mehrerer Deutlichkeit der Sache ein Riss von der Festung Schweidnitz ad acta zu legen sein<sup>2)</sup>.

Dem H. Generalmajor v. Zastrow wäre dasjenige, was aus Obiger Aussagen, Instructionen und Ordres erheblich sein sollte, vorzuhalten, und er annoch in specie zu befragen: a) Warum er nicht mehrere Attention auf Beschützung dieser ihm anvertrauten Festung, woran so viel gelegen, angewendet? b) Warum er sich nicht mehrere Mühe gegeben, von Annäherung des Feindes Nachricht zu erhalten, warum er nicht desfalls Leute, allenfalls unter Belohnung, ausgeschiekt? c) Warum er nicht mit Zuverlässigkeit dafür gesorget, dass die Commandeurs die Dispositionen bekommen, und zu dem Ende solche durch einen von einem jeden zu unterschreibenden Umlauf in Zeiten herumgehen lassen? d) Warum er nicht sämtliche mündlich genau darüber, was ein jeder zu thun habe, instruiert? e) Ob nicht ein Befehlshaber allerwärts so viel möglich das Auge haben und für Exequirung seiner Ordres, so viel an ihm ist, stehen müsse? f) Warum er die Posten nicht selbst revidirt und instruiert? Indem ex actis erhelle, dass er auf keinem Fort zum Revidiren gewesen, sondern sich in der Wache am Bögenthore — S. 127 — aufgehalten; statt dessen den Lieutenant v. Dusterlho alleine revidiren lassen — S. 129 —, ob er gleich — S. 116 Punkt 44 — auf dem Hauptwall herumgegangen sein will. g) Ob ihm die Revidirung der Posten nicht nach dem Reglement<sup>3)</sup> obgelegen, insonderheit bei einer so dringenden Gefahr? Und ob nicht einer, der das Hauptcommando hat, selbst mit eigenen Augen sehen muss, wo es fehlet, keinesweges aber warten, bis ihm etwas gemeldet wird? h) Da es während der Attaque an scharfen Patronen — S. 119, 124 u. s. w. — gefehlet, und also daraus folget, dass seine Ordre — Beleg 4 — deshalb nicht befolget worden, wer daran Schuld sei? Warum er nicht nachgesehen, ob die gehörige Anstalt gemacht sei? i) Ob es nicht seine Pflicht als Commandant erfordert, währendem Sturm alle zur Gegenwehr durch seine Gegenwart, Ordres und Exempel aufzumuntern, warum er denn so unentschlossen sich bezeuget, dass er — S. 127 — den Major v. Daries gefragt, wie es stünde, und was zu thun sei? u. s. w.

1) „Lieutenant“ Vorlage. 2) Vgl. hierzu das in der Einleitung Gesagte.

3) P. IX. Tit. II. Art. 5 des Reglements für die Infanterie von 1743.

k) Warum er nicht in Zeiten S. K. M. gemeldet, dass es an einer hinlänglichen Garnison u. s. w. fehle, und ob er sich mit der Meinung entschuldigen könne, dass S. K. M. den Zustand gewusst — S. 142 Punkt 26 —, ob er nicht schuldig gewesen wäre, deshalb speciale Vorstellung zu thun, und ob er nicht vielmehr (nach Aussage des Majors v. Darics S. 127) sich selbst verlauten lassen, dass er Garnison genug habe?

Welche und andere Punkte den Umständen nach demselben insbesondere aus den Regeln des Kriegsmetier, den Pflichten eines Commandanten und dem Officiereide ihm vorzulegen und sowohl, was er deshalb zu seiner Vertheidigung anführet, als was ihm zur Last bleibet, genau zu registriren sein wird.

Da übrigens wegen des Hauptmanns v. Löllhöfel keine eigentliche Nachricht, warum derselbe arretirt worden, sich ad acta findet, obgleich nach seiner eigenen Aussage — S. 120 — solches auf S. K. M. Ordre geschehen, so wäre dieses noch zu registriren, und wenn er besonders worinnen inculpirt werden sollte, er annoch auf einige Punkte zu vernehmen<sup>1)</sup>.

626. 15/21 Original und 625. 2/4 beglaubigte Abschrift.

67.

1763 August 15. Neisse<sup>2)</sup>.

**Vernehmung des Premierlieutenants v. Rappold<sup>3)</sup>.**

Als Adjutant des v. Treskowschen Regiments hat er die an die Garnison ausgegebenen Ordres den Stabsoffizieren seines Regiments zu überbringen gehabt. Er erinnert sich, dass der Generalmajor v. Zastrow am 30. September 1761 eine Verhaltungsdisposition an die Regimenter erlassen hat, die nachmittags ungefähr zwischen 4 bis 5 Uhr von dem Adjutanten v. Dürsterlho diktirt worden sei, um sie an die Stabsoffiziere des Regiments weiter zu geben. Deponent besitzt dieselbe noch und giebt sie zu den Akten. Aus Mangel

<sup>1)</sup> Behufs Erledigung dieses Punktes wandte sich der Generalmajor v. d. Gableuz unter dem 14. August an den Obersten und Commandanten des in Schweidnitz liegenden v. Knobloch'schen Regiments v. Brietzke mit dem Auftrage, da man weder die Ursache der Verhaftung des Platzmajors noch sein Vergehen kenne, den Stadtdirektor von Schweidnitz zu sondiren, ob etwa von seiten der Stadt Klagen gegen denselben bei dem Könige angebracht wären. Derselbe antwortete unter dem 19. ej., dass weder von dem Magistrate noch von einem oder dem andern angesehenen Bürger solches geschehen wäre. Es könnte wohl sein, dass einige Particuliers inzwischen Beschwerde gegen ihn eingereicht hätten, allein es sei nicht zu erfahren, wer solches gethan und worüber man sich beklagt. Der gleichfalls deshalb vernommene Platzmajor von Breslau, Kapitän Kaempfl, weiss ebenfalls nichts von der Ursache der Verhaftung. Es ist ihm zur Sache nur bekannt, dass der Geuerallieutenaut v. Tautenzien ihm am Tage nach der Ankunft des Königs in Breslau am 24. März 1763 (nach Rödenbecks Geschichtskalender aus Friedrichs d. Gr. Regentenleben II. S. 211) den Befehl erteilt hat, den Platzmajor in die Hauptwache in Arrest zu setzen. Da indessen dies bei dem wassersüchtigen Zustande desselben nach der Aussage des ihm behandelnden Geh. Rates Cotheuius nicht gut möglich gewesen sei, so wäre demselben nach geschehener Meldung an v. Tautenzien und den Flügeladjutanten v. Anhalt [Wilhelm Heinrich, natürlicher Sohn des Erbprinzen Wilhelm Gustav v. Anhalt-Dessau. Schöning a. a. O. No. 586, S. Th. IV. No. 409] eine Schildwache in das Quartier gesetzt worden. Das Verhör registriert noch, dass ihm von Anfang der Untersuchung an nichts Gravierliches gegen den Platzmajor vorgekommen wäre, und dass v. Zastrow ihm alles Gute nachsage. 625. 14/16.

<sup>2)</sup> Auf Grund einer Requisition vom 9. August, eingegangen den 17. ej.

<sup>3)</sup> Adam Sigismund, luth., aus dem Anhalt-Köthenschen, 32 Jahre alt, seit 1749 in Diensten. Vier von den 6 in pr. Diensten stehenden Söhnen des Köthenschen Hofrates Friedrich Wilhelm v. Rappold waren im Jahre 1756 geblieben. S. Ledebur, Adelslexikon II. S. 267.

an Zeit habe er sie nicht abschreiben können, sondern in Gegenwart des anderen Adjutanten dem Oberstlieutenant v. Plotho, den Majors v. Ripp, v. Siegroth und v. Heyden<sup>1)</sup> vorgelesen. Dem Major v. Ripp habe er sie später nach Anfertigung einer Abschrift im Quartier des v. Düsterlho auf Fort IV nochmals mitgeteilt<sup>2)</sup>.

625. 10.

68

1763 August 22. Breslau.

**Weitere Vernehmung des Generalmajors v. Zastrow. (Gekürzt.)**

Zuförderst wurde dem H. General die Instruction abgefordert, welche er von I. M. erhalten, selbiger sagte, keine andere Instruction habe er als das bekommenne Commandantenpatent, wovon er eine [collationirte] Abschrift zu denen Acten legen wolle<sup>3)</sup>. . . .

Ferner wurde derselbe befraget, was denn I. M. eigentlich Specielles wegen Ordnung in der Garnison ihm befohlen, selbiger antwortete, Sie wüßten weiter nichts, als dass I. M. ihm bei ein und anderer Gelegenheit recommendiret, auf Ordnung und Dero Dienst bestmöglichst zu halten<sup>4)</sup>; dass nun dieses geschehen, und er nicht allein auf Disciplin, sondern auch auf Unterhalt der Garnison gehalten und davor gesorget, würden ihm alle Officiers aus der Garnison attestiren können.

Auch wolle er eine Instruction<sup>5)</sup> ad acta geben, die er anno 1760 an die Garnison bekannt gemacht, und auf welche er stricte halten lassen, woraus man denn mit sehen würde, dass er es an Haltung gehöriger Ordnung nicht ermangeln lassen, welche Instruction er damalen ausgegeben, als nach dem königlichen Schreiben vom 4. Februarii 1760, wovon auch eine Abschrift<sup>6)</sup> ad acta komme, er neue Bataillons errichten und zum dienstbaren Stande dressiren müssen, aus welchen denn auch seine Garnison bestanden.

Auf die Frage, was denn I. M., wie Sie sich von Schweidnitz entfernt, ihm für specielle Verhaltungsordres ertheilet, sagte der H. General, wie er zuletzt noch zu Pilzen bei I. M. gewesen, hätten Höchstdieselben sich herausgelassen, wenn der Generallieutenant v. Platen<sup>7)</sup> den 19. October zurückkäme, sollte er ihm sagen dazubleiben, bis I. M. wiederkämen, und wollten I. M. ihm einen recht tüchtigen Officier mit 50 Dragonern nach Schweidnitz schicken (welches denn der v. Irwing gewesen).

<sup>1)</sup> Ernst Christoph.

<sup>2)</sup> Infolge Requisition vom gleichen Tage wurde der Lieutenant Hans Bogislaw v. Schwerin, der Adjutant bei dem neuerrichteten Bataillon v. Münchow in Schweidnitz gewesen war, in Brandenburg am 16. August vernommen. Seine Aussage deckt sich mit der obigen. Die ihm nachmittags ungefähr zwischen 3 und 4 Uhr diktirte Ordre hat er dem Kommandeur seines Bataillons vorgelesen. Da ihm die Disposition verloren gegangen war, so wurde ihm ein mitgeschicktes Exemplar zum Durchlesen übergeben, und er erinnert sich, dass der Inhalt der damals gegebenen Disposition gleiche. 625. 24. 26/27.

<sup>3)</sup> Beleg 5.

<sup>4)</sup> So z. B. in dem Schreiben vom 8. Juni 1760 in Pol. Corr. Friedr. d. Gr. Bd. 19 S. 402.

<sup>5)</sup> Beleg 6. <sup>6)</sup> Beleg 7.

<sup>7)</sup> Dubislaw Friedrich, Chef des Dragonerregiments Alt-Platen, gest. 1786 als Gouverneur von Königsberg. Schöning a. a. O. No. 444, S. I. S. 234 Anm. c, II. S. 10 Anm. v. Zur Sache s. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. S. 158, 202, Bernhardt, Friedrich d. Gr., II. S. 395.

Was sonst I. M. noch wohl gesprochen, sei dieses etwa gewesen, dass jetzo wohl die Correspondence zwischen ihnen beiden aufhören würde, weil I. M. vermuthet, dass der Feind Schweidnitz bald nach Dero Abmarsch bloquieren würde; wogegen H. Arrestant sich herausgelassen, dass er noch immer glaubte, so viele treue Leute zur Hand zu haben, mit welchen er Nachrichten an I. M. gelangen lassen könnte.

Die Ordre wegen Wegschickung und Detachirung der Canoniers sei ihm nebst mehreren Schriften abhanden gekommen<sup>1)</sup>. Indessen würde der Auditeur seines Regiments eidlich bezeugen können, dass er nicht allein auf erhaltene Ordre die Canoniers wegschicken müssen, sondern auch verschiedentlich, um sie wieder zurückzubekommen, geschrieben und erinnert worden [sei].

Den Abgang, so an Canoniers indessen gewesen, einigermassen zu ersetzen, habe er von der Garnison 90 Mann zu den Canonen gegeben und sie anlernen lassen, und alle die Tambours, ausgenommen die wachhabenden, hätten müssen Handlanger dabei sein. Aller dieser Beihülfe ungeachtet, so doch von der Garnison wieder abgegangen, hätten damit doch schwerlich 144 Canons und 50 Mortiers serviret werden können.

Endlich producirte auch der H. General das Schreiben von I. M., so er gleich darauf erhalten, als der oesterreichische . . . Major Rochas gefänglich nach Schweidnitz eingebracht worden, und soll ein Extract davon actis beigeschlossen werden<sup>2)</sup>. Uebrigens hoffe er, man würde ihm die Justice widerfahren lassen und glauben, dass er ein ehrlicher Mann und niemals capable gewesen, einige verdächtige Unterhandlungen mit jemandem und noch viel weniger mit dem Major Rochas vorzunehmen, indem ihm seine Ehre viel zu lieb wäre, als dergleichen niederträchtige Sachen sich nur in den Sinn kommen zu lassen.

625. 17/18.

69.

1763 August 25. Breslau.

**Eidliche Vernehmung des Auditeurs Kummer<sup>3)</sup> Zastrowschen Regiments.**

Derselbe hat, solange er in Schweidnitz bei dem H. General gewesen, dessen Korrespondenz zu führen gehabt<sup>4)</sup>. Vom 19. September 1761 an sei er nach Breslau kommandirt gewesen. Er erinnert sich, dass von den Kanonieren aus Schweidnitz einige nach Glogau [darunter ein Offizier], Breslau und Neisse defachirt worden wären, die darauf bezüglichen Ordres habe er selbst gelesen, ob es aber direkte Befehle des Königs oder des jeweilig in Schlesien kommandirenden Generals gewesen seien, wisse er nicht mehr. Angenehm

<sup>1)</sup> Bei dem Uebergang von Schweidnitz. Das Conc. einer solchen Ordre vom 3. Oktober 1758 in Acta Rep. 96. 91 S 1 Bl. 26 i. Berl. Geh. Staatsarch. Ebendasselbst Originalschreiben v. Zastrows an den König vom 1. November 1758 (Bl. 27) und 11. Mai 1759 (Bl. 65), worin er die am 3. Oktober 1758 bez. 10. Mai 1759 befohlene Bereitstellung von Artillerie berichtet. Ein fernerer Schreiben v. Zastrows über denselben Gegenstand in folgender Nummer.

<sup>2)</sup> Der kollationirte Extract aus dem kgl. Schreiben de dato Hauptquartier Bunzelwitz, den 6. September 1760 lautet: Sonsten sollet Ihr sehen, so viel Ihr nur immer könnt, von denen kriegesgefangenen oesterreichischen Officiers adroitement zu erfahren und zu hören, was ohngefähr das Project derer Oesterreicher wäre, und ob sie was risquieren oder nicht risquieren würden. Der weitere Inhalt hat keinen Bezug auf den Gegenstand. 625. 22. Das Schreiben ist in der Pol. Corr. Friedrichs d. Gr. nicht enthalten.

<sup>3)</sup> Haus Wilhelm, ev., 30 Jahre alt, seit 1756 in Diensten.

<sup>4)</sup> Vgl. über die Stellung der Auditeure das Ann. 3 zu S. XIII in Ss. XV. Gesagte, sowie v. Schnackenburg in Jahrbh. f. d. Armee, Bd. 90.

wären dem H. General diese Befehle nicht gewesen, besonders da er den Offizier nach Glogau hätte senden müssen<sup>1)</sup>. Wegen Zurückschickung dieser Leute sei mehrfach geschrieben worden, und habe er selbst diese Briefe verfasst, es würden wohl im ganzen nur 5 oder 6 Mann zurückgekehrt sein, da die Lage überall kritisch gewesen und man die Leute gebraucht habe.

625. 22.

70.

1763 August 27. Breslau.

**Eidliche Abhörung des Lieutenants v. Düsterlho.**

Nach Eingang der Aussagen der Lieutenants v. Rappold und v. Schwerin — No. 67 und *ibid.* Ann. 2 — wurde es für nötig erachtet, den Lieutenant v. Düsterlho besonders darüber zu vernehmen, woher der Unterschied zwischen der von dem Lieutenant v. Rappold ad acta gegebenen Disposition und derjenigen v. Zastrowskäme, da man nicht annehmen könne, dass v. Rappold sie sich ersonnen habe, und dass er dieselbe vielmehr so aufbewahrt habe, wie sie ihm diktirt worden wäre. Deponent äussert sich dahin, die unwesentlichen Abweichungen rührten wohl nur daher, dass das v. Zastrowsche Exemplar nach dessen Aufzeichnung und Erinnerung durch den Lieutenant v. Pappritz während seiner Inhaftirung aufgesetzt und ad acta gegeben sei. Da der Lieutenant das von ihm am 30. September Diktirte auf seiner Schreibtisch aufbewahrt hatte, so verlas er den Inhalt desselben, und es zeigte sich, dass zwischen seiner und derjenigen v. Rappolds allerdings nur wenig Unterschied bestand, ausgenommen dass der Stil von dem v. Rappold hin und wieder verändert worden war, und dass dasjenige, was darin vom Holzausgehen gesagt worden, etwas weitläufiger als in der seinigen enthalten war, da Deponent es nur beiläufig und discursive beim Diktiren gesagt hatte. Die von dem Lieutenant v. Düsterlho konservirte Disposition wurde ebenfalls ad acta genommen<sup>2)</sup>. Nachdem Deponent nochmals beteuert, dass er diese Disposition den Stabsoffizieren des v. Zastrowschen Regiments durch Vorlesung richtig bekannt gemacht hätte, und seine Aussagen über den Lieutenant v. Irwing — S. 136 Ann. 2 — wiederholt hatte, erfolgte seine Vertheidigung.

625. 28/29.

71.

1763 August 23. Berlin<sup>3)</sup>.**Vernehmung des Unteroffiziers Kauscher Zietenschen Husarenregiments<sup>4)</sup>.**

Der Lieutenant v. Irwing hat am Abend des 30. September wegen der Nähe des Feindes seinen Posten dicht vor dem Köppenthor gehabt. Was derselbe für Ordes gehabt, weiss Deponent nicht zu sagen. Der Lieutenant habe befohlen, dem Fort nach der Ziegelscheune zu sich zu nähern, wenn der Feind anrückte, um dort hereingelassen zu werden. Das Kommando sei nicht abgesehen, und wäre beständig patrouillirt

<sup>1)</sup> Das hierauf bezügliche Schreiben v. Zastrows de dato Schweidnitz, den 2. Juni 1759 an den König in Rep 96. 91 S 1 Bl. 71. In demselben heisst es, dass „an dem Tage früh um 9 Uhr 1 Artillerieoffizier, da ich deren vier hier habe, und in Glogau, wie mir bekannt, nur einer ist, nebst 1 Feuerwerker, 1 Bombardier und 30 Canoniers, ingleichen 1 tüchtiger Mineurunteroffizier, welcher an denen Glogauschen Minen selbst gearbeitet hat und dorten bekannt ist, von hier nach Glogau abgehen, so dass selbige längstens den 5. h. früh dorten eintreffen werden“.

<sup>2)</sup> Beleg 4. <sup>3)</sup> Auf Grund einer Requisition vom 5. August, eingegangen den 29. ej.

<sup>4)</sup> Obwohl die Aussage infolge der Requisition eidlich zu erhärten war, dies aber unterblieben war, so trug doch das Verhör Bedenken, wegen gar zu grossen Aufenthalts der Sache das Schreiben noch einmal zurückzusenden. 625. 34.

worden, während die Vedetten einzeln gegen den Feind vorwärts ausgestellt gewesen wären. Er habe das Pikett zu führen gehabt.

8. Welche Gegend patrouilliret worden? A. Sie hätten nach Bögendorf und Schönbrunn zu patrouilliren müssen, hätten aber nicht weiter als bis zur Ziegelscheune vor Schweidnitz kommen können, weil der Feind allbereits in den vorbenannten Dörfern gestanden.

9. Ob nicht Ordre gewesen, wenn der Feind anrückte, durch Schüsse zu avertiren? A. Ja, der Lieutenant hätte befohlen, wenn der Feind anrückte, durch Schüsse zu avertiren. . . .

10. Es sei aber in der Festung Schweidnitz, wie der Feind angekommen, kein Schuss von der Cavallerie gehöret worden? A. Es wäre der Feind auf die Patrouilles nicht gestossen, mithin hätte auch dieses Commando keinen Schuss gethan; es wären zwar nach Wilkau zu 3 Schuss von denen andern Cavalleriecommandos gefallen, worauf gleich das kleine Gewehr losgegangen; der Lieutenant habe darauf sogleich 3 Mann dorthin und 3 Mann nach Bögendorf geschickt, welche aber nicht wieder zurückgekommen, Deponent sei also selbst auf 30 Schritte nach Bögendorf vorgeritten, wo ihm aber die Panduren schon entgegengekommen.

11. Zu welcher Zeit der Feind angekommen? A. Der Feind sei gegen halb 3 des Nachts angekommen.

12. Ob dieses nicht zeitig genug entdeckt, und die Posten auf dem Wall davon avertiret werden können? A. Sie hätten die letzte Attaque gehabt, und könne er nicht sagen, ob die Posten auf dem Wall bei Zeiten hätten avertiret werden können.

13. Dieses sei aber nicht geschehen, sondern wie der Lieutenant durch einen Dragoner am Fort III avertiren lassen, sei das Fort IV schon gestürmt worden? A. Sie hätten nicht eher etwas melden können, bis der Feind nicht an sie gestossen wäre, und da 3 Corporals von der Infanterie wegen der Deserteurs aussen vor der Festung bei dem Commando auf Wacht gestanden, so hätten selbige bei dem ersten Schiessen zum Avertiren sich nach ihrem Fort sogleich begeben, und da sie Ordre gehabt hätten, sich nach dem Fort bei der Ziegelscheune, wenn der Feind ankäme, zu retiriren, so wäre dort alles verschlossen gewesen, so dass keiner mit dem Pferde etwas hätte melden können.

15. Was das Commando bei Ankunft des Feindes gethan? A. Bei Ankunft des Feindes hätte das Commando geschossen und sich retiriren wollen, sie wären aber sogleich vor den Spanischen Reitern von der feindlichen Cavallerie und Infanterie gefangen worden.

625. 32/33.

72.

1763 August 22. Schwedt.

**Vernehmung von drei Dragonern v. Zastrowschen Regiments<sup>1)</sup>.**

Infolge Requisition vom 5. August übersendet der Kommandant des Regiments, Oberst v. Zastrow<sup>2)</sup>, das Protokoll unter dem 22. August, indem er zugleich bemerkt, dass nur drei Dragoner seines Regiments

<sup>1)</sup> Das Verhör nimmt, da die Vernehmung trotz ergangener Aufforderung nicht eidlich erhärtet ist, von einer nochmaligen Zusendung Abstand, um die Sache nicht aufzuhalten.

<sup>2)</sup> Johann Wenzel. Schöning a. a. O. No. 548, S. Th. VI. No. 370.

sich in Schweidnitz befunden hätten, von denen nur der eine, Pohl, in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober auf Feldwache gestanden hat, derselbe wisse jedoch ebensowenig wie die beiden andern, die im Quartier sich aufgehalten hätten, etwas von den Hauptumständen der Ueberrumpelung, und sei deshalb von der geforderten Vereidigung der Zeugen Abstand genommen. Da indessen die Verteidigung auf die Aussagen des Pohl Bezug nimmt, so folgen hier die betreffenden Stellen.

Wo der Lieutenant den 30. September des Abends seinen Posten gehabt? A. Der Lieutenant habe seinen Posten bei der Striegauer Furth auswärts vor den Spanischen Reitern gehabt. Die Posten von der Feldwache hätten um die Stadt dichte vor den Wolfsgruben gestanden. Deponent sei denselben Abend auf der Feldwache gewesen und habe auch daselbst auf Vorposten gestanden.

Was für Ordre bei dem Commando gewesen? A. Er hätte auf seinem Posten die Ordre gehabt, bei denen Wolfsgruben auf und nieder zu reiten und zu beobachten, dass keine Desertion aus der Stadt geschehen könne, weiter wäre ihm nichts überliefert worden.

Ob nicht gegen den Feind patrouilliret werden sollen? A. Der Lieutenant vom Commando habe mit der neuen Feldwache vor der Ablösung des Abends ohngefähr um 6 Uhr selbst eine Patrouille gethan. Nach der Ablösung bis 12 Uhr in der Nacht sei er bei des Lieutenants seinem Posten auf der Feldwache gewesen, in welcher Zeit nachhero weiter nicht patrouilliret worden. Von 12 bis 2 Uhr habe Deponent auf dem Posten vor den Wolfsgruben gestanden und wisse nicht, ob hiernächst noch gegen den Feind patrouilliret, oder dicserhalb was befohlen worden.

Auf was Weise der Lieutenant seine Patrouillen angeordnet? A. Als noch am Tage, bevor Deponent auf die Feldwache gekommen, die Feldwache bei der Ziegelscheune vom Feinde attackiret und zurückgetrieben worden, hätte der Lieutenant mit der neuen Feldwache ausrücken müssen und hierauf von dem Platzmajor Ordre bekommen, mit solcher eine Patrouille zwischen Bögendorf und Schönbrunn zu machen. Weiter wären keine Patrouillen seines Wissens geschehen, könne auch nicht sagen, auf was Weise der Lieutenant solche sonst angeordnet habe.

Was Deponent dabei für Dienstverrichtungen gehabt? A. Er habe mit einem Unterofficier vom Zietenschen Husarenregiment . . . nebst noch 5 Mann die Avantgarde von dieser Patrouille gehabt, und als sie zwischen Bögendorf und Schönbrunn gekommen, hätten sie einige oesterreichische Vorposten angetroffen, welche sich aber bei ihrer Annäherung etwas zurückgezogen, und diese Avantgarde hierauf ebenfalls ihren Rückmarsch genommen hätte. Mehrere oesterreichische Truppen ausser diesen Vorposten hätte Deponent nicht wahrgenommen.

Ob Vedettes vorwärts gegen den Feind ausgestellt gewesen, oder nur bloss patrouilliret worden? A. Es hätten vorwärts gegen den Feind keine Vedettes weiter gestanden, als die Posten bei denen Wolfsgruben. Er wisse auch nicht, dass mehrere Patrouillen geschehen, als welche er vor Ablösung der alten Feldwache mit dem Lieutenant gethan.

Welche Gegend patrouilliret worden? A. Die Gegend zwischen Bögendorf und Schönbrunn, von da über die Anhöhen bei Schönbrunn zurück nach den Posten, wo die Feldwache abgelöset worden.

Ob nicht Ordre gewesen, wenn der Feind vorrückte, durch Schüsse zu avertiren? A. Deponent besinne sich nicht, dass solches ausdrücklich befohlen, welches die Posten doch ohnedem wüssten.

Was das Commando bei Ankunft des Feindes gethan? A. Als Lärm geworden, dass der Feind ankäme, und aller Orten stark geschossen worden, hätte der Lieutenant einige Posten an sich gezogen und mit seiner Feldwache anfänglich nach dem Bögendorfer Thor zu retiriren wollen, weiln derselbe aber wegen des starken Schiessens nicht mehr dahin kommen können, habe er sich wieder zurück nach seinem Posten begeben, worauf sodann die Feldwache abgesehen, die Spanischen Reiter vor der Striegauer Furth von einander gerissen und sich dahinter retirirt habe, wie der Lieutenant ihnen befohlen und dabei gesaget, dass er dazu Ordre von dem Commendanten habe. Sobald nun die Feldwache hinter den Spanischen Reitern gewesen, wäre solche sogleich von denen Oesterreichern angefallen und umringet worden.

Und wo es geblieben? A. Einige von der Feldwache wären todtgeschossen worden, einige hätten sich in die Stadt zu retiriren gesucht und einige wären gleich gefangen worden.

625. 34/42.

73. 1763 August 23. Arnswalde<sup>1)</sup>.

Eidliche Vernehmung der Dragoner v. Alvenslebenschen<sup>2)</sup> Regiments Apitz, Saul, Henschel und Berg.  
(Gekürzt.)

1. Ob Zeuge den 30. September 1761 mit die Patrouille bei dem H. Lieutenant v. Irwing gehabt? A. 1) Ja! Er sei den Tag mit auf dem Piquet gewesen. 2) und 3) wie 1). 4) Nein! Er sei bei dem H. General v. Zastrow in der Festung zur Ordonnanz gewesen und des Abends vor der Ueberrumpelung mit dem H. Commendanten vor und in die Werke ausgeritten.

2. Wie selbige gehalten worden? A. 1) Das Piquet wäre nachmittags aufgezogen und zwar vor dem Striegauer Thor nach der Ziegelscheune zu, daselbst wären sie im Striegauer Wege halten geblieben, und hätte der Platzmajor mit dem H. Lieutenant v. Irwing die Posten ausgesetzt. 2) Sagt nichts Wesentliches aus. 3) Das Piquet sei gegen Abend aufgezogen, und wären sie, da sich oesterreichische Streifer dichte vor der Festung sehen lassen, auf dem Felde mit dem alten Piquet herumgejagt, und da die Streifer sich retirirt, so wäre das alte Piquet abmarschirt, und sie draussen geblieben, der Troup an den Spanischen Reitern und die Posten vorwärts an der Ziegelscheune postirt worden. 4) Das wisse er nicht.

4. Ob Vedetten ausgestellt gewesen? A. 1) Ja, vier oder sechs. . . . 2) Er glaube, dass es 6 einzelne Posten gewesen, so ausgestellt worden. 3) Ja, und wie er glaube, wären es 6 gewesen. 4) Cessat.

5. Was der H. Lieutenant wegen Anrückung der Feinde für Ordres gegeben? A. 1) Er habe ihnen befohlen, fleissig aufzupassen und sofort bei Gewährerdung des Feindes Feuer zu geben. 2) und 3) wie 1) 4) Das wisse er nicht; so viel sei ihm bekannt, dass, wie er mit dem H. General des Abends vor der Ueberrumpelung vor die Festungswerke geritten, der Pferdeknecht des H. Generals dem H. General gesagt, dass oesterreichische Croaten in Kroischwitz lägen, worauf

<sup>1)</sup> Infolge Requisition vom 5. August, eingesandt den 15. September, ohne Praes.

<sup>2)</sup> Achatz Heinrich v. Alvensleben, gest. 1777. Schönning a. a. O. No. 559, S. Th. VI. No. 345.

der General dieses Dorf anstecken lassen wollen. Der Platzmajor . . . habe dieses dem H. General ausgedeutet, weil es in der Nacht zu sehr leuchten würde, und dieses schädlich sein könne.

6. Was Deponent bei dem Commando zu verrichten gehabt? A. 1) Er habe, wie er schon gesagt, Post gestanden, die abgekommenen Posten hätten um ihre Vorposten und dicht vor ihnen patrouilliret. 3) Er habe Post gestanden, auch wenn er abgelöset worden, so wie die übrigen etlichemal vor den Posten herumgeritten, imgleichen hätten die Vedettes beständig gegen einander patrouilliren müssen.

7. Ob Zeuge gesehen, dass die Reserve des Lieutenants mit ihm abgesessen und beim Feuer gewesen? A. 1) Die vom Piquet, so nicht patrouilliret oder Post gestanden, hätten sich wegen grosser Kälte bei dem Feuer gewärmet und sei der H. Lieutenant auch dabei gestanden. 2) und 3) wie 1).

9. Ob Avertirungsschüsse geschehen? A. 1) Linker Hand der Ziegelscheune wären einige Schüsse geschehen, das wisse Deponent aber nicht, ob es von den Unsrigen oder vom Feinde gewesen. 2) Ja, und so gleich wie beim Troup, wo Deponent mit dabei gewesen, nur der Knall gehört worden, wäre alles sogleich aufgesessen und eine ganze Ecke vorgerückt. 3) Ja, linker Hand ihres Piquets wären kleine Schüsse genug gefallen, worauf sie sogleich sämmtlich zu Pferde gesessen, da alles munter gewesen, auch wären die Canonen aus der Festung gelöset. 4) Davon habe er nichts gehört.

10. Wie man sich denn den Feind sogleich auf den Hals kommen lassen? A. 1) Es sei sehr finster gewesen, indessen sei das ganze Piquet auf die geschehenen Schüsse sogleich zu Pferde gesessen, und sobald sie aufgesessen, wären sie aus dem hohlen Wege, wo sie gestanden, ausgerückt, und wie sie auf die Höhe gekommen, wäre eine Feuerkugel aus der Stadt geworfen, wo sie vor sich die feindliche Cavallerie gewahr worden, und da sie sich zurückziehen wollen, hätten sie die feindliche Infanterie linker Hand hinter sich gehabt, so bereits dicht an den Pallisaden gewesen. 2) Linker Hand ihres Piquets nach dem Bögendorfer Thore zu wäre gleich alles in völliger Attaque gewesen, und wie also der H. Lieutenant v. Irwing mit ihnen sich bei diesen Umständen zurückziehen wollen, so sei auch schon hinter ihnen auf dem Ort, wo die Piquets gestanden, oesterreichische Infanterie gewesen. 3) Es wäre gar sehr finster und stille gewesen, und er wisse selbst nicht, wie es möglich gewesen, dass sie ihnen so unvermuthet auf den Hals gekommen, das Piquet sei zwar sogleich vorgerückt gewesen, es hätte sich aber von allen Seiten sofort von Feinden umringet gesehen.

11. Auf was Art Zeuge gefangen worden? A. 1) Als sie gesehen, dass bereits sie vom Feinde umringet, und vor sie keine Hülfe gewesen, so hätte er das Pferd stehen lassen, und weil sie die Pallisaden umstossen können, habe er sich dadurch mit Zurücklassung des Pferdes nach der Stadt retiriret und sei auf der Vorstadt gefangen worden. 2) Sie wären an die Pallisaden geritten, wo der Lieutenant v. Irwing geschrien, stecht die Hunde tod; die oesterreichischen Infanteristen hätten hierauf auf sie stark Feuer gegeben und noch viele von ihnen blessirt und todgeschossen, wobei, da sie übermattet, sei Deponent dichte bei den Pallisaden, von einem oesterreichischen Grenadier . . . gefangen worden. 3) Wie sie vorgerückt gewesen, und hinter und vor sich aus

der Stadt und von den Oesterreichern gewaltig auf sie gefeuert worden, wovon verschiedene von dem Piquet geblieben und stark blessirt, sei Deponent bei den Pallisaden von der oesterreichischen Infanterie gefangen worden. 4) Ja, [in] des Generals Quartier. . . .

625. 53/60.

74. 1763 September 12. Friedeberg <sup>1)</sup>).

Nochmalige Vernehmung des Lieutenants v. Irwing. (Gekürzt.)

Deponent äussert zunächst, dass der Generalmajor v. Zastrow ihm am 30. September gesagt, auf seiner Hut zu sein und vor den Vedetten patrouilliren zu lassen, von dem Lieutenant v. Düsterlho habe er keine Instruktion erhalten, der Platzmajor habe ihm seinen Posten dicht an der Barriere vor dem Striegauer Wege angewiesen. Der Feind sei schon nachmittags um 3 Uhr aufgebrochen und habe die ganze Festung umzogen, was er dem General selbst gemeldet.

4. Wie er also sagen könne nach seinem ersten Verhör, dass er nur Ordre gehabt, der Desertion halber um die Werke patrouilliren zu lassen? A. Der Platzmajor . . . habe ihm die Ordre gegeben, dass er zur Verhütung der Desertion um die Werke patrouilliren lassen solle, woran er sich aber nicht gebunden hätte, sondern, wie es sich gehöre, gegen den Feind patrouilliren lassen, welches die mit ihm auf dem Piquet gewesenen Unterofficier namens Kauscher von den Zietenschen Husaren und der Viceunterofficier Lange <sup>2)</sup> vom Zastrowschen Dragonerregiment ihm bezeugen müssen.

6. Wie er sich beim Patrouilliren des Abends verhalten habe? A. Er habe seinen Leuten befohlen, dass sie ungefähr eine Viertelmeile vorwärts, weil der Feind so nahe gestanden, und bei der Zurückkunft noch um die Werke patrouilliren sollen, wie er denn auch noch den Vedettes besonders befohlen, dass sie immer gegen einander reiten sollen.

7. Ob er nicht Vedetten immer voraus gestellet, welche ihm von der Annäherung des Feindes avertiren müssen? A. Er habe 6 Vedetten gehabt und einen Unterofficier mit 6 Mann beständig patrouilliren lassen. Die 6 Vedetten habe er alle Stunden ablösen lassen, die Patrouillen aber wären in einer Stunde zurückgekommen, und da er nur 30 Mann überhaupt gehabt, so hätte er nicht mehrere Leute detachiren können.

8. Wie oft er die erwähnten Patrouillen abgeschicket habe? A. So oft die eine zurückgekommen, wäre die neue wieder abgegangen.

10. Und warum er den Feind nicht eher entdeckt habe? A. Weil der Feind auf der andern Seite der Festung eine Viertelstunde eher als bei ihm attaquiret, so hätte er auch auf seiner Seite den Feind nicht am ersten entdecken können.

11. Ob er durch einen Schuss die hinteren Posten sogleich avertiret habe? A. Sobald der Feind auf seine Vedettes angekommen, so habe er sie sofort mit Schiessen davon avertiret.

12. Wie dieses möglich, da er zu gleicher Zeit, als er den Feind entdeckt, sich in die Barriere zu retiriren genöthiget worden, und ihm solcher so geschwinde auf den Hals gekommen, dass er sie nicht einmal erreichen können? A. Sobald er durch seine Vedettes von der Annäherung

<sup>1)</sup> Infolge Requisition vom 5. August. <sup>2)</sup> Derselbe ist nicht zu ermitteln gewesen. 625. 35.  
Scriptores rerum Silesiacarum. XVI.

des Feindes durch einen Schuss avertiret worden, wäre er sofort auf die Anhöhe nicht weit vor der Striegauer Barriere, wo seine Posten gewesen, vorgerückt, um seine Vedettes und Patrouillen an sich zu ziehen, und wie solches geschehen, habe er sich seiner Ordre gemäss nach der Bögendorfer Barriere ziehen wollen, habe aber, weil sowohl aus der Festung als vom Feinde so heftig geschossen worden, nicht so weit kommen können und [sich] derowegen auf seinen Posten an der Striegauer Barriere zurückgezogen.

13. Und warum er seine Retirade nicht vielmehr nach der Breslauer Barriere der bekommenen Ordre nach genommen? A. Er habe von dem H. General v. Zastrow selbst die Ordre erhalten, dass er sich zu der Bögendorfer Barriere hereinziehen solle. . . .

14. Ob er nicht vielmehr abgesehen und beim Feuer gestanden? A. Ja, vorhero, ehe der Alarm entstanden, wozu ihm der H. General selbst Holz liefern lassen.

15. Ob dieses nicht wider das Reglement sei, vermöge welchem des Nachts niemand auf einem Aussenposten absitzen muss? A. Da er nur einen Avertissementsposten gehabt und dem Feinde auf keine Weise resistiren können, er auch hierunter nicht das Geringste verabsäumt habe, auf den ersten Schuss sich mit seinem Trupp nicht allein sofort zu Pferde gesetzt, sondern auch eine Idee vorgerückt sei, vermöge einer königl. allergn. Ordre von anno 1762 aber ein Officier nur in dem Fall zur Verantwortung gezogen werden soll, wenn er sich dergestalt vom Feinde auf seiner Feldwache surpreniren lasset, dass er nicht zu Pferde kommen kann, so glaube er, dass ihm wegen des Absitzens nichts zur Last geleet werden könne.

16. Wie es sein könne, dass er in Zeiten von dem Anrücken des Feindes avertiret, da weder der Major v. Siegroth davon etwas wissen will, auch nach der beschworenen Aussage des Artillerie-lieutenants Schultze der Dragoner solches nicht eher gemeldet, als bis das Fort schon bestürmet worden? A. Er acceptire die Aussage des H. Lieutenants Schultze, dass er durch einen Dragoner die Ankunft des Feindes melden lassen. Er überliesse aber dabei zugleich es höherem Ermessen, ob es möglich oder wahrscheinlich sei, dass dieser Dragoner währendem Sturm an das Fort reiten und die Ankunft des Feindes annoch melden können. Und er könne im übrigen nicht davor, wenn auch der Dragoner zu späte angekommen wäre.

17. Imgleichen, wie er sagen könne, dass er auf seinem Posten umringet und gefangen, da er ja vielmehr auf dem Fort II zusammt einem auf Piquet gestandenen Unterofficier Bock Zastrowschen Fusilierregiments gefangen worden? A. Da seine Leute durch den herandringenden Feind auseinander gesprengt, weil sie von allen Seiten umringet gewesen, so dass er zuletzt ganz allein gewesen, so habe er sich zu Fusse, nachdem er sein Pferd stehen lassen, auf den Wall retiriret, wo er den Unterofficier Bock angetroffen, der ihn nach dem Fort II gebracht habe, und er glaube, dass ihm auch hierin nichts zur Last geleet werden könne, weil er von allen seinen Leuten verlassen worden und der feindlichen Macht nicht resistiren können.

18. Da niemand einen Avertissementsschuss von seinem Commando gehöret, so sei klar, dass er seiner Ordre nicht auf gehörige Art nachgekommen? A. Es müsse ihn solches um so mehr befremden, dass niemand einen Avertissementsschuss gehöret haben will, da doch auf der andern Seite schon eine Viertelstunde vorher geschossen worden, ehe der Feind von seinen Posten entdeckt worden sei, welche alsdann sogleich Feuer gegeben hätten:

19. Und müsse er auch das Fort IV von der Bögendorfer Seite her nicht gehörig haben patrouilliren lassen? A. Er habe seine Patrouillen gehörig instruiert, und wenn solche hierunter was verabsäümet, welches er doch nicht wisse, so könne ihm nichts dieserwegen zur Last geleyet werden.

625. 62/65.

75

1763 August 27. Mohrungen i. Ostpreussen<sup>1)</sup>.

**Vernehmung des Fähnrichs v. d. Mülbe<sup>2)</sup> ehemals v. Malachowskyschen Husaren-, jetzt v. Finckensteinschen<sup>3)</sup> Dragonerregiments. (Gekürtzt.)**

Derselbe war mit 40 Pferden wegen des Patrouillirens nach Schweidnitz kommandirt worden.

9. Welchen Posten er die Nacht zwischen dem 30. September und 1. October gehabt? A. Von der Steinbarriere nach den Kuhbergen an der Sandschenbrücke bei der Capelle.

10. Ob er nicht die ganze Seite über dem Wasser gegen Pilzen zu patrouilliren lassen sollen? A. Ja, er hätte es auch gethan.

11. Ob er eine Instruction vom General v. Zastrow erhalten, und worin selbige bestanden? A. Die hätte er des Morgens den 30. September erhalten des Inhalts, er solle mit denen bei sich habenden 30 Pferden, weil nicht mehr vom Commando wegen gedrückten Schadens gebraucht werden können, auf der Seite von Pilzen über der Brücke nach der Capelle an der Sandschenke stehen, von da 4 doppelte Vedettes setzen, die 1. rechts gegen Kroischwitz, die 2. an 200 Schritt vom Trupp nach dem Wege des Deflees von Pilzen und den Kuhbergen, die 3. in der Mitte vor Kletschkau, die 4. nach der Ecke links von der Breslauer Barriere. — Hier habe er fleissig zu patrouilliren, und sobald er vom Feinde etwas gewahr würde, solle er Feuer geben lassen, die Festung dadurch zu alarmiren, und sich zur Bögenbarriere hereinziehen.

12. Ob er derselben in allem nachgekommen? A. Ja, davon wäre ein Beweis, dass seine Patrouillen in derselben Nacht 2 Deserteurs von der oesterreichischen Infanterie eingebracht, die [er], nachdem er sie genau examinirt, selbst an den Lieutenant v. Iffländer<sup>4)</sup> Zastrowschen Infanterieregiments, so die Wacht an der Steinbarriere gehabt, gebracht. Weil aber die Thore verschlossen gewesen, habe er solche in einem Wirthshaus, das Lamm genannt, durch einen Husaren bewachen lassen.

1) Auf Grund der Requisition vom 5. August, abgesandt den 6. September.

2) Leopold Heinrich Wilhelm, ev. aus Preussen, 32 Jahre, 3 Jahre bei v. Malachowsky.

3) Friedrich Ludwig Graf Finck v. Finckenstein. Schöning a. a. O. No. 412, S. Th. II. 429, Pauli, Leben grosser Helden, VIII. 252—282. Ueber das Regiment s. Seyfert, Gesch. d. pr. Regimenter, S. 136 u. No. 10 und Braunschweig-Bevern S. 264 u. No. 73.

4) Johann Peter. Derselbe hatte bei seiner Vernehmung am 20. Juni deponirt, dass er seinen Posten an der Steinwegbarriere gehabt habe. Dort sei v. d. Mülbe anpassirt und habe bei dem Wasserkretscham Stellung genommen. Nach Beginn des Alarms nach 2 Uhr bei Fort IV wäre v. d. Mülbe zu ihm gekommen und hätte gesagt, er möge noch nicht schiessen lassen; wenn der Feind sich nähere, wolle er ihn avertiren. Bald darauf sei er wieder gekommen mit der Nachricht, dass der Feind da sei, und habe verlangt, ihn mit seiner Mannschaft in die Barriere hereinzulassen, dies wäre aber nicht mehr gegangen, weil die Schlüssel beim Dunkelwerden zu dem II. General gebracht worden seien. Weiteres wisse er über das Husarenkommando nicht. Er selbst sei bald darauf von hinten angegriffen worden und nach längerem Widerstande überwältigt und gefangen worden. 624. 66.

Zwischenfrage. Ob der Dragonerofficier nicht eben die Ordre gehabt, zu Entdeckung des andringenden Feindes zu patrouilliren? A. Ja, er habe es, da er mit ihm zugleich abgefertiget worden, gehört.

13. Ob er eine Reserve gehalten und selbige absitzen lassen? A. Da er nur 30 Mann gehabt und 8 Mann zu Vedettes aussetzen müssen und 6 Mann rechts und links zum Patrouilliren gebraucht, habe er weiter keine Reserve haben können als die beiden Ablösungen, mit denen er jederzeit, wenn patrouilliret worden, aufgesessen.

14. Auf was Weise er seine Patrouilles thun lassen? A. Rechts und links nach der Seite von Kroischwitz nach der Breslauer Barriere über Kletschkau und vorwärts vor den Vedettes nach den Kuhbergen, wo der Feind gestanden.

15. Zu welcher Zeit der Feind zuerst entdeckt? A. Er habe den Feind nicht entdecken können, weil selbiger von der Seite seines Postens nicht attackirt, als bis der Feind in der Nacht um 5 Minuten auf 3 Uhr das Fort No. IV beim Gartenhause des H. Generals v. Zastrow attackiret, und er einige Schüsse fallen hören, die immer heftiger geworden.

16. Wie? A. Er habe des Feindes Ankunft nicht eher vermerken können als durch das Schiessen, da von keiner Seite weder durch die Patrouillen noch sonst etwas vom Feinde verspüret worden.

17. Wo der Feind zuerst attackirt, auf seiner oder des Dragonerlieutenants Seite? A. Auf No. IV als der Seite, wo des Lieutenants v. Irwing . . . Vedettes gestanden, wie solches der Capitain v. Sattler<sup>1)</sup> Itzenplitzsch<sup>2)</sup> Regiments, der damalen den Posten von No. IV gehabt, nicht anders würde attestiren können.

18. Wie er sich dabei verhalten hätte? A. Als er durch seine Patrouilles avertirt worden, dass kein Feind auf ihn im Anmarsch wäre, habe er dieses dem Lieutenant v. Iffländer Zastrowschen Regiments sogleich melden lassen. Da er aber durch die anderen Patrouillen benachrichtigt worden, dass feindliche Infanterie auf ihn loskäme, sei er mit seinen Mannschaften vorwärts gegangen, weil er in die Festung befohlenermassen durch die Bögenbarriere sich nicht mehr ziehen können, habe das Gewehr aufnehmen lassen, und als er nahe an den Feind gekommen und ihn entdeckt, Feuer geben lassen. Er hätte gleichfalls vom Feinde Feuer bekommen und auch zugleich im Rücken von denen 2 Canonen der Steinbarriere. Er wäre mit dem Pferde gestürzt und von der feindlichen Infanterie gefangen genommen.

19. Ob er durch Schüsse oder sonst von dem Andringen des Feindes den nächsten Posten avertirt? A. Wie er durch seine Patrouilles von der Ankunft des Feindes avertirt worden, habe er keine Zeit mehr übrig gehabt, den Lieutenant v. Iffländer anders als durch das Schiessen davon zu avertiren.

20. Ob er sich der habenden Ordre nach nicht nach der Breslauer Barriere retiriren sollen? A. Seine Ordre, sich zu retiriren, habe nicht nach der Breslauer, sondern Bögenbarriere gelautet.

<sup>1)</sup> Johann Wilhelm.

<sup>2)</sup> Christian Friedrich. Vgl. Ss. XV. 31 Anm. 1. Ueber das Regiment (jetzt Grenadierregiment No. 7) vgl. v. Braunschweig-Bevern S. 277 u. No. 91.

21. Wohin er sich retiriret? A. Da er sogleich gefangen worden, habe er keine Retirade disponiren können.

Wie es seinem Kommando weiter ergangen, weiss er nicht.

625. 68/70.

76.

1763 September 3. Soldau <sup>1)</sup>.

**Vernehmung des Husaren Engels <sup>2)</sup> v. Malachowskyschen Regiments.** (Gekürzt.)

Deponent bestätigt zunächst, dass das Kommando auf dem Steinwege nach Reichenbach hinter dem Thorschreiberhause nahe der Sandschenkbrücke zu gestanden habe, um die Seite über dem Wasser nach Pilzen zu patrouilliren. Seines Wissens seien zwei Patrouillen ausgeschildt worden, die erste gegen Mitternacht, dieselbe habe rechts bei der Neuen Mühle Feuer gegeben, da die Kroaten schon an der Barriere gestanden hätten. Die zweite Patrouille, bei der Zeuge gewesen, wäre nach der alten Scheune auf der Reichenbacher Strasse geritten, wo bereits auf sie Feuer gegeben worden, wonach sie sich zurückgezogen hätten.

Wo Deponent den Troup des H. Cornets gefunden? A. Auf der Vorstadt vor dem Weissen Lamm, da hätte er etwa 10 oder 12 Mann mit dem Unterofficier Brauer gefunden, der H. Cornet aber wäre nicht mehr beim Troup gewesen, und Deponent wisse nicht, ob selbiger in die Stadt gelassen worden, oder wo solcher geblieben. Von dem ganzen Commando, was da beisammen gehalten, wäre kein Mann und kein Pferd, ausgenommen Bebermann, unblesirt davon gekommen, und so wären sie gefangen genommen.

Von einer dem v. d. Mülbe erteilten Instruktion sowie von den von der ersten Patrouille eingebrachten zwei Deserteuren weiss Zeuge nichts, es wären seines Wissens drei Vedetten, nach der Neuen Mühle, auf der Reichenbacher Strasse und nach Kletschkau zu ausgesetzt worden.

Ob der H. Cornet auch eine Reserve gehalten und selbige absitzen lassen? A. Der H. Cornet habe mit den übrigen 14 oder 15 Mann, die nicht im Dienst waren, hinter dem Thorschreiberhäuschen gehalten, und auf den 1. Schuss wären sie aufgesessen.

Zu welcher Zeit der Feind zuerst entdeckt worden? A. Die um Mitternacht ausgegangene Patrouille habe . . . das erste Feuer gegen 1 Uhr gegeben, es wäre aber wieder alles stille geworden, er, Deponent, aber habe den Feind wirklich erst bei der alten Scheune nach 2 Uhr gesehen und dessen Feuer bekommen.

Wo der Feind zuerst attackirt, auf des Cornet v. d. Mülbe Seite oder da, wo der Dragonerofficier gestanden? A. Bei der Neuen Mühle wäre zwar auf des Cornets v. d. Mülbe Seite durch die Patrouille der erste Schuss gefallen, die Patrouille aber hätte nicht gewusst, dass welche schon bei der Neuen Mühle vorbei gewesen. In der 3. Stunde aber wäre die Attaque auf der Seite geschehen, wo der Officier von denen Dragonern gestanden.

<sup>1)</sup> Vgl. vorhergehende Nummer.

<sup>2)</sup> Derselbe war nach dem Schreiben des v. Malachowsky der einzige noch im Regiment vorhandene Husar, der bei dem Uebergang von Schweidnitz wirklich im Dienste gewesen. Die übrigen sind entweder tot, entlassen, desertirt, haben österreichische Dienste genommen oder waren damals in Schweidnitz im Lazarett.

Die weiteren Aussagen betreffen die bereits bekannte Meldung an den Lieutenant v. Iffländer, das Feuern der Patrouille an der alten Scheune und den Rückzug derselben.

625. 71/73.

77.

1763 September 26. Breslau.

**Nochmaliges Specialverhör des Generalmajors v. Zastrow.** (Gekürzt.)

Wir geben hier nur diejenigen von den in No. 66 befindlichen und v. Zastrow betreffenden Punkten, die nicht bereits in den früheren Verhören beantwortet oder gestreift sind. v. Zastrow ist sich keiner Unterlassung bewusst, er habe alles gethan, was in seinen Kräften gestanden, und es niemals an der geringsten Sorgfalt fehlen lassen. Als Beweis dafür könne er viele gnädige Schreiben des Königs vorzeigen<sup>1)</sup>.

2. Warum er sich nicht mehrere Mühe gegeben, von Annäherung des Feindes Nachricht zu erhalten, und er nicht desfalls Leute, allenfalls unter Belohnung, ausgeschiedt? A. Er habe sich möglicstermassen beflissen und darunter nichts gespart, auch Ihro Majestät sonst schon von allem, was er erfahren können, benachrichtiget<sup>2)</sup>.

3. Es sei ihm ja schon des Nachmittags um 3 Uhr von dem Lieutenant v. Irwing gemeldet worden, dass der Feind aufgebrochen und die ganze Festung umzogen? A. Wie ihm nachmittags gemeldet worden, dass der Feind aufbräche von den Kunzendorfer Bergen, sei er selbst herausgeritten und habe noch die letzte feindliche Colonne abmarschiren sehen, nebst dem Lieutenant v. Düsterlho, darauf er den Lieutenant v. Irwing über Bögendorf und Schönbrunn so weit gegen den Feind als nur möglich die Patrouille poussiren heissen, der v. Irwing aber zurückgekommen mit dem Melden, er sehe nichts, worauf er, Arrestant, geantwortet, so sehe ich mehr als Sie, indessen nicht zu leugnen, dass es ziemlich nebelicht gewesen. Auch sei Arrestant so lange draussen geblieben, bis er den Rapport von dem Lieutenant erhalten.

7. Beide Cavallerieofficiers sagen, dass ihre Retirade nach der Bögen- und nicht der Breslauer Barriere beordert gewesen, so mit seiner Disposition — Beleg 4 — nicht harmonire? A. Nach dem Strohmagazin und so gut, wie sie gekonnt, hätten sie sich retiriren sollen, indem ihnen natürlicher Weise kein Thor geöffnet werden können.

8. Wenn die Cavallerie nicht alart, sondern beim Feuer gestanden, so habe er es selbst veranlasset, da ihnen Holz geliefert worden? A. Es könnte wohl sein, dass sie etwas Holz gekriegt, wüsste aber nicht anders, als dass er es aus der Ziegelscheune genommen, wenn aber sonst der Dragonerofficier seine Schuldigkeit nicht gethan, wäre [es] Arrestanten nicht beizumessen, da er doch zu dreien Malen erinnert worden, alart zu sein.

9. Warum er nicht mit Zuverlässigkeit davor gesorget, dass die Commandeurs die Dispositionen bekommen, und zu dem Ende solche durch einen von einem jeden zu unterschreibenden Unlauf in Zeiten herumgehen lassen? A. Dem Lieutenant v. Düsterlho hätte er die Disposition gegeben, auch befohlen, selbige denen Commandeurs gehörig zukommen zu lassen, wisse auch nicht anders, als dass es geschehen.

<sup>1)</sup> In Acta Rep. 96. 91 S 1 im Geh. Staatsarch. finden sich derartige Schreiben im Conc.

<sup>2)</sup> Die Berichte ebenda.

10. Dagegen äussere sich wegen der Disposition ein und andere Irrung, indem die Disposition wie er sie — Beleg 4 — gegeben, mit der, so denen Adjutanten dictiret, nicht übereinkomme? A. In der Hauptsache würden sie übereinkommen, und dass seine von Wort zu Wort nicht übereintreffe, rühre daher, weil sie ihm abhanden gekommen, und er sie von neuem aus dem Gedächtniss verfassen müssen. Freiwächter hätte er niemalen statuirt, indessen vielleicht nur zu mehrerer Praecautio wiederholet, was zu Ende der Disposition enthalten, so die Lieutenants v. Rappold und v. Düsterlho ad acta gegeben.

11. Und warum dem Ingenieurmajor <sup>1)</sup> keine gegeben worden, welcher glaube, dass ihm eine Disposition vorzüglich mitgegeben werden sollen? A. Er sei ja mit bei der Parole gewesen und habe alles mit angehört, wie denn auch derselbe auf nachheriges Befragen, wie ihm Arrestantens Disposition gefiele, zur Antwort gegeben, besser wie jemals.

12. Warum er nicht sämmtlich mündlich genau darüber, was ein jeder zu thun habe, instruirt? A. Das habe er gethan bei Ausgebung der Parole, und nicht allein diesesmal, sondern auch sonst mehrmals.

13. Hätte er seine Stabsofficiers genau instruirt, so würden selbige in der stockfinstern Nacht nicht ruhig geblieben sein, sondern wenigstens einige Leuchtkugeln zu Entdeckung des Feindes herausgeworfen haben? A. Das habe er ihrer Disposition überlassen, ihnen die Forts übergeben, um nach Beschaffenheit der Umstände zu handeln, und wenn die Patrouille, so vorstehe, avertiret, würde es natürlicher Weise geschehen sein. Zudem wären es Stabsofficiers, die viele Jahre gedienet und wissen müssten, was nützlich und nothwendig wäre.

15. Warum er die Posten nicht selbst revidiret und instruirt, indem ex actis erhelle, dass er auf keinem Fort zum Revidiren gewesen, sondern sich in der Wache am Bögenthor aufgehalten, statt dessen den Lieutenant v. Düsterlho alleine revidiren lassen, ob er gleich auf dem Wall herumgegangen sein will? A. Wie er die Garnison aufziehen lassen, und der Letzte auf dem Platz gewesen, habe er hernach zugesehen, dass von denen Stabsofficiers ihre Forts gehörig geschlossen, imgleichen die auf der Linie auch das Befohlene ordiniret, hernachmals er sich denn auf den Hauptwall am Bögenthor begeben, wo er sich ebenfalls mit Anstalten beschäftigt, zudem hätte er auch an einem Ort wo sein müssen, wenn ihm was Neues rapportirt wurde.

16. Ob ihm nicht die Revidirung der Posten nach dem Reglement obgelegen, insonderheit bei einer so dringenden Gefahr? A. Seine Posten hätte er allemal revidiret, wenn es möglich gewesen, so aber hätte er die Nacht nicht füglich aus verschlossenen Thoren gehen, imgleichen auf die Forts, so ebenfalls seiner Ordre nach verschlossen, nicht kommen können, wie es denn auch stockfinster gewesen, dass man keine Hand vor dem Auge wahrnehmen können. Dem Reglement habe er zum öftern nachgelebet wegen Visitirung der Posten, indem er Rondes bei Nacht gethan und auch bei Tage herumgeritten, noch vielmehr 13 Wochen so alart gewesen, dass er sich beständig bei und um die Leute aufgehalten, ohne einen Rock auszuziehen.

17. Ob nicht einer, der das Hauptcommando hat, selbst mit eigenen Augen sehen müsse, wo es fehlet, keinesweges aber warten, bis ihm etwas gemeldet wird? A. Sobald der geringste . . .

<sup>1)</sup> Vgl. S. 128.

Alarm geschehen, hätte er sich ordinair gleich dahin transportiren lassen. Wenn aber alle Seiten attaquirt werden, wie hier geschehen, so gebe er zu überlegen, ob er wo anders als auf dem Hauptwall sein könne.

18. Da es während der Attaque an scharfen Patronen gefehlet, und also daraus folget, dass seine Ordre — Beleg 4 — nicht befolget worden, wer also daran Schuld sei? und warum er nicht nachgesehen, ob die gehörige Anstalt gemacht sei? A. Dass es an scharfen Patronen fehlet, wäre ihm nicht gemeldet worden, glaube auch nicht, dass sie gefehlet, sondern, wie er gesehen, wäre immer brav gefeuert worden, wo er mitten darunter gewesen, nur wäre zur Praecautio nach Patronen geschickt worden, immassen jeder Kerl mit 60 Patronen versehen gewesen.

19. Ob es nicht seine Pflicht als Commandant erfordert, währendem Sturm alle zur Gegenwehr durch seine Gegenwart, Ordres und Exempel aufzumuntern, warum er gleichwohl so unentschlossen sich bezeuget, dass er — S. 127 — den Major v. Daries gefragt, wie es stünde, und was zu thun sei? A. Wie er vom Striegauer Thor gekommen, wo er die Disposition gemacht und Leute angesetzt, selbst mit ihnen geschossen, um ihnen zu zeigen, wie sie schiessen sollten, auch sonst die Leute auf alle Weise encouragiret, so hätte er hernach bei der Zurückkunft zu dem Major v. Daries gesaget, wie er beim Striegauer Thor und dem Wall seine Disposition gemacht, indem der Feind mit aller Macht da eingedrungen, und denselben gefragt, was nun noch zu thun wäre; daraus sehe er nun eben nicht ab, wie er darüber einer Unentschlossenheit beschuldigt werden könne, welches ausserdem seine übrigen Actiones und Ordres genug legitimirten. Seine Partie einmal genommen gewesen, sich bis auf den letzten Mann zu wehren.

21. Warum er nicht in Zeiten Sr. Königl. Majestaet gemeldet, dass es an einer hinlänglichen Garnison fehle? A. Ihro Königl. Majestaet haben vollkommen gewusst den Zustand und Beschaffenheit und Stärke der Garnison, und hätte er können voraussehen, dass Laudon, nachdem er sich ins Gebirge gezogen, Sr. Königl. Majestaet nicht folgen würde, welches Ihro Majestaet aber auch selbst supponiret, dass er folgen würde, so würde er sich nicht nur 2, sondern 8 Bataillons ausgebeten haben.

24. Und ob er nicht vielmehr (nach Aussage des Majors v. Daries S. 127) sich selbst verlauten lassen, dass er Garnison genug habe? A. Vor vielen Zeiten hätte er demselben einmal geantwortet, er hätte Leute genug, wann der Feind käme, damals er an die 7 Bataillons gehabt, habe auch den Grundsatz, gegen seine Untergebenen so viel möglich sich nicht timide zu stellen.

25. Nach der allgemeinen Sage sollten ihm auch wirklich einige Bataillons zur Verstärkung von Ihro Majestaet angeboten sein, er aber selbige nicht acceptiret? A. Ihro Majestaet hätten ihm keine Bataillons angeboten, von der Armee wohl sagen hören, dass ihm Ihro Majestaet eine Brigade destiniret, so aber nicht erfolgt, und acceptiret würde er sie ganz gewiss haben, wie ihm leicht zu glauben.

26. Wegen Detachirung der Canoniers legitimire er sich nicht genugsam, indem er keine weglassen sollen ohne königliche oder eines commandirenden Generals Ordre, um selbige noch gegenwärtig [zu] produciren? A. Weil seine Briefschaften ihm weggenommen, so contestire er, dass er niemalen ohne hohe Ordre Canoniers weggelassen, so auch der Auditeur seines Regiments beschworen haben würde.

27. Mit dem producirten Schreiben — S. 155 Anm. 2 — lasse sich die dem Major Rochas übriggelassene Freiheit nicht entschuldigen? A. Er hätte auch dem Major Rochas keine Freiheit, die er missbrauchen könne, gelassen, und wisse er überhaupt nicht, was man des Major Rochas halber ihm zur Last legen wolle.

625. 74/78.

---

78. 1763 September 26. Breslau. Nachmittags.

**Publikation der Zeugenaussagen.**

Nach Vorlesung der Zeugenaussagen erinnert v. Zastrow folgendes:

Ad S. 157 Punkt 8. Wenn der Feind schon so nahe gewesen, hätte es ihm gemeldet werden müssen, so aber nicht geschehen.

Ad S. 159 Punkt 1 saget Testis 4, dass er vor der Ueberrumpelung den Abend mit H. General vor und in die Werke geritten, dieses könne H. Arrestant nicht anders als zum Nutzen annehmen.

Ad S. 159 Punkt 5 lässt sich H. Arrestant heraus, dass er wohl einmal Willens gewesen, Kroischwitz und auch Kletschkau anzünden zu lassen, weil er aber vernommen, dass kein Feind darin sei, es unterblieben.

Ad S. 162 Punkt 13. Arrestant habe ihm befohlen, wenn er seine Schüsse gethan, sich so gut möglich nach dem Strohmagazin zu retiriren, indem es unmöglich, ihn in die Bögenbarriere und Zugbrücke hereinzulassen.

Ad S. 163 Punkt 11 sei es ein Irrthum von dem Lieutenant, dass er sich nach der Bögenbarriere retiriren sollen, immassen er dahin nicht kommen können von der Wasserseite aus. Ausserdem dass H. Arrestant ad S. 165 erinnert, wie ihm nicht wissend, dass auf der Wasserseite in der Nacht um 1 Uhr schon ein Schuss gefallen, will er weiter nichts anführen, als dass die Aussage des Lieutenants v. Irwing sich selbst widerlege, und klar genug, dass derselbe nicht allerdings seine Schuldigkeit gethan.

625. 78.

---

**Supplement zur Defension vom Auditeur Struve.**

Dieselbe nimmt Bezug auf die bei den Akten — No. 65 — befindliche Verteidigung, deren wesentliche Momente auch durch die Ergebnisse der infolge der von dem Generalauditoriat eingesandten Instruktion — No. 66 — veranlassten weiteren Verhöre bestätigt werden, wodurch die Unschuld des Angeklagten noch mehr ins Licht gesetzt wird. Es steht jetzt ausser Zweifel, dass lediglich das mangelnde Avertissement der Kavallerie die einzige Ursache des so schnellen Ueberganges von Schweidnitz gewesen ist.

In anteactis ist schon ausgemacht, dass das Fort IV zuerst attackirt worden, welche Seite der Lieutenant v. Irwing zu patrouilliren gehabt hat, und obwohl sehr wenige Zeit darauf der Feind gegen die Seite angerückt, wo der Cornet v. d. Mülbe gestanden, so hätte doch der Lieutenant v. Irwing zuerst Nachricht von der Annäherung des Feindes haben müssen, daher denn auch dem Cornet v. d. Mülbe, welcher die andere Seite patrouilliret, dieserhalben nicht so viel zu importiren

ist. Die Aussagen des v. Irwingschen Commandos sind daneben mit so vielen Widersprüchen angefüllt, dass man daraus leichtlich abnehmen kann, dass sie ihre Schuldigkeit nicht gethan haben.

Nach Aussage des Lieutenants v. Irwing — S. 161 Punkt 4 und 6 — beruft sich derselbe wegen des Patrouillirens und insonderheit, dass er befohlen, es sollte eine Viertelmeile vorwärts patrouilliret werden, auf den Husarenunterofficier Kauscher . . ., dieser aber weiss von keiner andern Ordre — No. 71 Zeile 3 —, als dass sie sich bei Annäherung des Feindes dem Fort nach der Ziegelscheune zu nähern sollten, saget aber dabei aus, dass der Feind bereits dichte vor der Stadt gewesen, und wird daher auf diese Weise wenig vorwärts patrouilliret sein, weshalb denn die Behauptung des Lieutenants v. Irwing, als ob er eine Viertelmeile vorwärts habe patrouilliren lassen, von selbstem übern Haufen fällt, wie denn auch dieser Zeuge selbstem saget, dass sie nicht weiter als bis zur Ziegelscheune — S. 157 Punkt 8 — patrouilliren können, weil der Feind bereits in Bögendorf und Schönbrunn Posto gefasst. Wäre der Feind bereits der Festung so nahe gewesen, so hätte es ja des v. Irwings Schuldigkeit erfordert, solches dem H. Inculpaten sogleich melden zu lassen und um desto eher alart und auf seiner Hut zu sein, nicht aber, wie durchgängig erörtert ist, mit seinem Commando abzusetzen, beim Feuer zu stehen und sich zu wärmen — S. 160 Punkt 7 —, dass aber der Feind angegebenermassen so nahe gewesen, fällt dadurch weg, weil der Lieutenant v. Irwing behauptet, seine Patrouillen — S. 161 Punkt 7 — wären allezeit eine Stunde aussen geblieben, er auch bereits in seinem ersten Verhör — S. 136 Punkt 10 — ausgesaget, dass der Feind hinter Bögendorf gestanden habe, und also die Patrouillen weiter als bis zur Ziegelscheune hätten poussirt werden können. Vielmehr erhellet nun ganz deutlich, dass von dem Lieutenant v. Irwing gar nicht patrouilliret worden, welches der Dragoner Pohl, der mit auf Piquet gewesen, expresse versichert, und ausser der Patrouille, welche bei Tage zwischen Bögendorf und Schönbrunn, wobei Zeuge die Avantgarde gehabt, auf Veranlassung des Platzmajors gemacht, weiss er von keinen mehreren Patrouillen. S. 160 Punkt 6, Testes 1 und 3 sagen dabei ganz deutlich aus, dass das ganze Patrouilliren nur darin bestanden, dass, wenn die Vedetten von ihren Posten abgelöset, sie dichte vor den Vedetten etliche Mal herumreiten müssen, dass sie aber weiter vorwärts und am allerwenigsten eine Viertelmeile avancirt und poussirt worden, davon weiss keiner das Geringste, so dass sie auch den Feind durch die aus der Festung geworfene Leuchtkugel allererst in ihrem Rücken — S. 160 Punkt 10 — gewahr worden sind.

Nunmehr ist wohl ganz offenbar und deutlich, dass der Lieutenant v. Irwing schlechterdings nicht alart gewesen, noch weniger aber die Festung von der Annäherung des Feindes durch einige Schüsse avertirt habe.

Man setze aber auch, welches bei so klaren und deutlichen in den Acten vorkommenden Umständen nicht eingeräumt werden kann, es wären wirklich Avertissementsschüsse erfolgt, so hätten doch solche nothwendig von denen Commandanten der Forts viel eher als von dem H. Inculpaten auf dem Hauptwall gehöret werden müssen, und es würde daher solches von diesen auf den Forts commandirenden Officiers auch zu verantworten sein.

Damit fallen alle Anklagen gegen v. Zastrow fort. Derselbe hat es keineswegs an der nötigen Attention fehlen lassen, die Stabsofficiere haben rechtzeitig die Disposition erhalten und sind jederzeit bei der Parole mtündlich instruirt worden. Der Kommandant konnte nicht aller Orten gleichzeitig sein; auf die

Forts zu gehen, war nicht möglich, da dieselben verschlossen waren, sein Platz war daher auf dem Walle. Die Aussage des Dragoners Berg — S. 159 Punkt 1 — beweist, dass v. Zastrow revidirt hat. Der behauptete Mangel an scharfen Patronen ist ihm nicht gemeldet worden, und der Umstand, dass jeder Soldat 60 Patronen gehabt, spricht dagegen. Man muss sich wundern, dass man eine Unentschlossenheit aus der Frage an den Major v. Daries herleiten will, was zu thun sei. Die Beschaffenheit der Garnison war dem Könige bekannt.

Ueberhaupt werden die Handlungen des H. Inculpaten so genau examiniret, und er muss sich billig wundern, dass man sogar von ihm Sachen zu wissen praetendirt, die allererst ins Künftige haben geschehen sollen; woher konnte wohl H. Inculpat praesumiren, dass, da S. M. der König von Schweidnitz wegmarschirten, die ganze Laudonsche Armee stehen bleiben, und die ganze Macht gegen Schweidnitz würde gewendet werden, hätte dieses H. Inculpat wissen oder nur vermuthen können, so würde es ihm zur Last zu legen sein, wenn er nicht um Verstärkung der Garnison Ansuchung gethan, sonsten aber würde man ihm solches vor eine Furchtsamkeit haben auslegen können. Was konnte er nachgehends mehr thun, als S. M. dem König den 1., 2. und 3. Tag zu melden, dass der General Laudon mit der Armee stehen bliebe, folglich dependirte es ja beständig von S. K. M., was Allerhöchstdieselben in Ansehung seiner vor Massregeln zu treffen geruhen wollten.

Die Aussage des Auditieurs Kummer — No. 69 — legitimirt v. Zastrow wegen des Wegschickens der Kanoniere, die Instruktion — Beleg 4 — bezeugt die vom Angeklagten gehaltene Disciplin der Garnison, und die Ordre — S. 155 Anm. 2 — rechtfertigt denselben wegen des Verkehrs mit Rochas. Leuchtkugeln konnten nicht aus der Festung geworfen werden, da dadurch die draussen befindlichen Kavalleriepatrouillen vom Feinde entdeckt worden wären.

Da nun bishero eine jede, auch sogar die kleinste Handlung, welche H. Inculpat als Commandant gethan, auf das allerrigoureuseste und so strenge examinirt ist, wie man sie vielleicht noch niemals bei einem Commandanten examiniret haben wird, gleichwohl aber dadurch sich nur um so mehr zu Tage leget, dass H. Inculpat seine Pflichten erfüllet, so glaubt er dagegen auch, dass man einen Commandanten nur bloss deswegen, weil ihm ohne sein Verschulden ein unglücklicher Coup arriviret ist, nicht bestrafen könne, sondern die Umstände eines solchen Zufalls um so genauer und mit desto grösserer Aufmerksamkeit zu examiniren haben würde, als um so grösser der Nachtheil ist, der dem H. Inculpaten dadurch zuwachsen könnte, wenn ihm bei seiner offenbaren Unschuld und bei der strengsten Bemühung, diese ihm anvertraute Festung zu conserviren, etwas Nachtheiliges zuerkannt werden sollte.

625. 86/91.

## Sentenz.

79.

1763 October 5. Berlin.

Nachdem der Generalmajor v. d. Gablenz unter dem 24. September die zum Spruch instruirten Akten in der Glatzer Untersuchungssache und unter dem 28. diejenigen wegen Uebergabe von Schweidnitz eingesandt hat, erstattet der Generalauditeur v. Pawlowsky hierüber dem Könige Meldung und fragt gleich-

zeitig an, welcher General zu diesem Kriegsgericht als Präses und welche 2 Generallieutenants und 2 Generalmajors zu Beisitzern desselben Allerhöchst ernannt werden sollen.

Die Schreiben des v. d. Gablenz im Conc. in 626. 59 und 61. In dem ersten Schreiben wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Registraturvermerk — S. 109 — der Oberst v. Quadt Inhaber des Ordens Pour le Mérite ist. Das Schreiben des Generalauditeurs 626. 63 im Conc.

80. 1763 October 6. Potsdam<sup>1)</sup>.

Der König ernennt den General der Kavallerie v. Zieten zum Präses und die Generallieutenants v. Wedell<sup>2)</sup> und v. Czettritz<sup>3)</sup> zu Beisitzern und befiehlt dem Generalauditeur, das Weitere zu veranlassen.

626. 65. Original.

81. 1763 October 7. Berlin.

Der Generalauditeur teilt dem General v. Zieten die Ernennung zum Präses des Kriegsgerichtes mit. Der Oberauditeur Goldbeck<sup>4)</sup> wird ihm die Akten zustellen. Der abwesende Generallieutenant v. Czettritz ist durch Schreiben vom gleichen Tage benachrichtigt worden mit dem Hinzufügen, dass der General v. Zieten ihm den Tag des Zusammentritts des Kriegsgerichtes anzeigen würde. Wegen Besetzung der noch fehlenden Klassen ist an das Gouvernement in Berlin geschrieben worden.

626. 67. Conc., ebenda 69/70 Schreiben an v. Czettritz im Conc.

82. 1763 October 7. Berlin.

Der Generalauditeur zeigt dem Gouvernement den Inhalt der Kabinettsordre N<sup>o</sup>. 80 an. „Da nun zu rechtlicher Besetzung dieses Kriegsgerichts annoch 2 Generalmajors, 2 Obristen, 2 Obristlieutenants, 2 Majors und 2 Capitains erforderlich sind, so ersuche ein hochl. Gouvernement hiesiger Residenzien, diese Membra des Kriegsgerichtes zu commandiren, und wird der H. General v. Zieten den Tag zur Zusammenkunft diesem nächst bestimmen.“

626. 71. Conc. Die Antwort des Gouvernements ist nicht bei den Akten.

83. 1763 October 17—21. Berlin.

Vota<sup>5)</sup>.

1. Wegen Glatz.

Nachdem auf S. K. M. Allerhöchste Ordre d. d. den 4. Mai h. a. ein Kriegesgericht . . . wegen Uebergabe von Glatz, ingleichen . . . wegen Uebergang der Festung Schweidnitz niedergesetzt worden, und dann dazu der H. General von der Cavallerie v. Zieten Exc. als Praeses, ferner

1) Praes. d. 6. Oktober.

2) Karl Heinrich, 1761 Chef des Kriegsdepartements. Schönig a. a. O. No. 460, S. Th. II. S. 15 Anm. nn.

3) Ernst Heinrich Freiherr v. Schönig a. a. O. No. 456, S. Th. II. S. 34 Anm. b, III. No. 1328.

4) Vgl. Ss. XV. S. 5 Anm. 4. 5) Verfasst von dem Oberauditeur Wilcke.

als Beisitzer die HH. Generallieutenants v. Wedell und v. Czetriz, Generalmajors v. Ramin<sup>1)</sup> und v. Dieskau, Obristen v. Jeetz<sup>2)</sup> und v. Kitscher<sup>3)</sup>, Obristlieutenants v. Brösigke<sup>4)</sup> und v. Lüderitz<sup>5)</sup>, Majors v. Wenckstern<sup>6)</sup> und v. Voss<sup>7)</sup>, Capitains v. Luck<sup>8)</sup> und v. d. Mosel<sup>9)</sup> dazu ernannt sind, so hat sich gedachtes Kriegesgericht acto auf dem Neuen Markt in der Generalauditoriatstube versammelt und zuförderst den Richtereid<sup>10)</sup>: Ich Praeses u. s. w. abgeleget.

Hierauf sind dann 1) Acta die Uebergabe von Glatz betreffend . . . sämmtlich von Wort zu Wort vorgelesen. Hiernächst begehender Extract cum voto<sup>11)</sup> dem Kriegesgericht vorgeleget, darin das Factum ad leges appliciret.

Und da Classes sodann abgetreten, um sich eines Voti zu vereinigen, so sind die Stimmen gefallen wie folget:

Die H. Capitains votiren, dass der H. Obristlieutenant d'O zu decolliren; imgleichen der H. Obriste v. Quadt gleichfalls zu enthaupten, weil sie ihr Devoir nicht gethan; der Obristlieutenant v. Knobelsdorf infame zu cassiren und mit 3jährigem Festungsarrest zu bestrafen; der H. Obriste v. Wrede mit Beibehaltung der Ehre zu cassiren und 1 Jahr auf die Festung zu bringen.

Die H. Majors sprechen: Der H. Obristlieutenant d'O als Commendant wäre zu arquebusiren; der H. Obriste v. Quadt infame zu cassiren und auf des Königs Gnade auf die Festung zu bringen; der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf zu cassiren mit Beibehaltung der Ehre und 4 Jahre auf die Festung zu bringen; der H. Obriste v. Wrede auch ohne Verlust der Ehre zu cassiren und 1 Jahr mit Festungsarrest zu bestrafen; setzen auch noch hinzu, dass dem H. Obristen v. Quadt der Orden Pour le Mérite abzunehmen.

Votum derer H. Obristlieutenants: Dass der H. Obristlieutenant d'O als Commendant wegen Versäumung seiner Pflicht, Nachlässigkeit und hiebei erwiesener sehr verdächtiger Zaghaftigkeit zu arquebusiren; der H. Obriste v. Quadt, weil er seine Post als erster Commendant in der alten Festung nicht gehörig vertheidiget und ohne Ordre Chamade schlagen lassen, gleichfalls zu arquebusiren; der Obristlieutenant v. Knobelsdorf ohne Verlust der Ehre zu cassiren und mit 8jährigem Festungsarrest zu belegen; der H. Obriste v. Wrede mit 1jährigem Arrest auf der Festung wegen seiner Saumseligkeit in den letzten Tagen der Belagerung zu bestrafen.

Die H. Obristen sprechen: Der H. Obristlieutenant d'O, weil er seine Pflicht nicht beobachtet, auch nicht gehörige Dispositiones und Anordnungen gemachet, seine Krankheit auch ihn nicht allerdings excusiren kann, zu arquebusiren; dem Obristen v. Quadt, weil er wider Ordre des Commandanten Chamade schlagen lassen und sich auch nicht auf seinem Posten finden lassen, um Gegenwehr zu veranstalten und solchen zu vertheidigen, den Orden Pour le Mérite ihm zu

1) Friedrich Ehrenreich. Vgl. Ss. XV. S. 79 Anm. 2, Nachtrag in S. Th. VI. No. 1074.

2) Hans Albrecht, von Bülow-Füsiliere. 3) Karl Wilhelm. Vgl. Ss. XV. S. 74 Anm. 2 und S. Th. VI. No. 84.

4) Johann Christoph, vom Rgmt. Linden. 5) Karl Ludwig, vom Feldartilleriekorps.

6) Johann Gustav, vom Rgmt. Zeuner. 7) Joachim Adam, vom Rgmt. Lottum.

8) Heinrich Siegmund, von Bülow-Füsiliere. 9) nicht zu ermitteln. 10) Formel des Eides vgl. Ss. XV. S. 9.

11) Von dem Abdruck desselben wurde abgesehen, da die in demselben vorgebrachten Gründe für und wider im wesentlichen aus den Verhören und aus den Sentenzen ersichtlich sind. Die beantragten Strafen sind in der Einleitung erwähnt.

nehmen und gleichfalls zu arquebusiren; der H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf zu cassiren mit Verlust der Ehren und 5jährigem Festungsarrest zu bestrafen; den H. Obristen v. Wrede wegen Versäumung und Negligence in seinem Devoir wegen Machung guter Anstalten mit 1jährigem Festungsarrest zu bestrafen.

Votum der H. Generalmajors: Dass der H. Obristlieutenant d'O als Commandant, da die Festung durch seine Negligence und Poltronnerie übergegangen, zu arquebusiren; dem H. Obristen v. Quadt, weil er ohne Ordre des Commandanten Chamade schlagen lassen, seine Schuldigkeit auch nicht gethan und auf dem Posten, wo er hat sein sollen, sich finden lassen, wäre der Orden Pour le Mérite abzunehmen, der Degen durch den Scharfrichter zu zerbrechen, zu cassiren und zeitlebens auf die Festung zu bringen; den H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf, weil er sich auf seinem Posten auch nicht hat treffen lassen und mit zugegeben, dass die Chamade geschlagen worden, zu cassiren und zu ferneren königlichen Diensten untüchtig zu erklären, auch mit Festungsarrest auf zeitlebens zu bestrafen; den H. Obristen v. Wrede, weil er mehrere Sachen hätte thun und Anstalten wegen der Schiessscharten und sonst hätte machen können, [zu] cassiren<sup>1)</sup> mit Beibehaltung der Ehre und 4 Jahre auf die Festung zu bringen.

Die H. Generallieutenants: Der Commandant d'O, der hauptsächlich hätte sollen darauf halten, dass die Anstalten auf der alten Festung besser wären gewesen, und sowohl die Desertion zu verhüten als auch den Leuten es an nichts fehlen zu lassen, desgleichen seinen Posten nicht in der Stadt zu nehmen, sondern sich mehrentheils auf der alten Festung aufzuhalten, worin er in allen Stücken gefehlet, erkennen, dass derselbe zeitlebens auf die Festung zu bringen; der H. Obriste v. Quadt, welcher in allen Stücken wider Subordination gehandelt und viele Negligence bewiesen, auch hauptsächlich, dass er Chamade schlagen lassen, wäre infame zu cassiren und ihm der Orden Pour le Mérite abzunehmen; den H. Obristlieutenant v. Knobelsdorf, welcher nicht vigilant genug gewesen, auch bei dem Bombardement sich nicht allenthalben, wie seine Pflicht erforderte, bewiesen und beim Chamadeschlagen mit concurrirret, mit 3jährigem Festungsarrest zu bestrafen, auch ohne Verlust der Ehre zu cassiren; den H. Obristen v. Wrede, weil er die gehörigen Anstalten wegen der Embrasures als auch Barricadirung des Feldthores nicht gehörig und in Zeiten besorget, auch die Uebergabe, wie er mit dem Vicecommandanten d'O auf die alte Festung gekommen, nicht widerrathen, zu cassiren ohne Verlust der Ehren und mit 2jährigem Festungsarrest zu bestrafen.

Des H. Generals von der Cavallerie v. Zieten Exc. qua H. Praesidis Votum ist: Dass der H. Obristlieutenant d'O zu arquebusiren; der H. Obriste v. Quadt mit Verlust der Ehre und des Ordens Pour le Mérite zu cassiren und auf des Königs Gnade<sup>2)</sup> auf die Festung zu bringen; der Obristlieutenant v. Knobelsdorf ohne Verlust der Ehre zu cassiren und mit 3jährigem Festungsarrest; der Obriste v. Wrede gleichfalls ohne Infamie zu cassiren und mit 1jährigem Festungsarrest zu bestrafen.

556. 171/174.

<sup>1)</sup> Vorlage „cassirt“. <sup>2)</sup> „4 Jahre“ überschrieben.

## 2. Wegen Schweidnitz.

In Verfolg des bei denen Glatzischen Actis befindlichen Protocolli sind Acta wegen Uebergang von Schweidnitz vorgelesen worden, und sind, nachdem im beiliegenden Extractu <sup>1)</sup> das Factum recapituliret und appliciret worden, vota per classes gefallen wie folget:

Die H. Capitains votiren: Dass die Festung so bald übergegangen, wäre die Negligence Schuld, indem der H. General v. Zastrow die Posten nicht selbst revidiret, nicht gehörige Anordnungen gemacht, Feuer auf den Werken machen lassen und dergl. mehr, wannenhero derselbe mit 2jährigem Festungsarrest zu belegen; der Lieutenant v. Irwing mit Cassation und 2jährigem Festungsarrest; der Cornet v. d. Mülbe ohne Cassation mit 1jährigem Festungsarrest zu bestrafen; dem Platzmajor v. Löllhöfel wäre nichts zu imputiren.

Die H. Majors sprechen: Dass der H. Generalmajor v. Zastrow mit 1jährigem Festungsarrest; der Lieutenant v. Irwing zu cassiren und [mit] 2jährigem Arrest auf der Festung zu bestrafen; der Fähnrich v. d. Mülbe zu absolviren, imgleichen wäre dem Platzmajor v. Löllhöfel nichts zu imputiren.

Die H. Obristlieutenants erkennen: Das Betragen des H. Generals v. Zastrow wäre sonst in allen Stücken rechtschaffen, allein er hätte sollen S. K. M. in Zeiten von dem Zustand der Garnison avertiren, er hätte sich nicht sollen auf seine Untergebenen verlassen, den Officers ihre Posten anweisen, wannenhero, da dieses zur Surprise mit Gelegenheit gegeben, der H. General v. Zastrow mit 1jährigem Festungsarrest zu bestrafen; der Lieutenant v. Irwing wegen seiner Negligence, woraus der grosse Schaden mitentstanden, mit 2jährigem; der Fähnrich v. d. Mülbe mit 6monatlichem Festungsarrest zu bestrafen; wider den Platzmajor v. Löllhöfel wäre in den Acten nichts Gravirliches gefunden.

Die H. Obristen sprechen: Dass der H. General v. Zastrow, weil er sich den Feind so nahe lassen auf den Hals kommen, 1 Jahr auf die Festung zu bringen, jedoch der bisherige Arrest dazu mitzurechnen; der Lieutenant v. Irwing mit 2jährigem Festungsarrest, weil seine Schuldigkeit auf der Patrouille nicht bewiesen worden; der Cornet v. d. Mülbe mit 6monatlichem Festungsarrest zu bestrafen; von dem Platzmajor v. Löllhöfel aber finde sich nichts Gravirliches.

Die H. Generalmajors sind der rechtlichen Meinung, dass, da der H. Generalmajor v. Zastrow Zeit genug gehabt, bei Tage herumzureiten und zu sehen, ob die Commandeurs in denen Forts, Redouten und Linien die Leute nach seiner Meinung angesetzt, die Brücken alle aufgezogen, und die Barrieren geschlossen, imgleichen, dass er die Feldwachen nicht selber ausgesetzt und gezeigt, welchen Strich ein jedweder nehmen solle, als ist er dieser seiner Comodität halben a dato seines Arrestes mit 2jährigem Festungsarrest zu bestrafen; der Hauptmann v. Löllhöfel, weil ihm nichts zu beschuldigen, seines Arrestes zu entlassen; der Lieutenant v. Irwing, weil er auf seinem Posten negligiret, sich die Gegend bekannt zu machen, und abgessen, mit 1jährigem Festungsarrest; der Fähnrich v. d. Mülbe mit 3monatlichem Arrest auf der Hauptwacht zu bestrafen.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 173 Anm. 12.

Die H. Generallieutenants sprechen: Dass der H. Generalmajor v. Zastrow, weil er auf seine Dispositiones nicht besser gehalten, die Posten nicht selbst revidiret, ob sie darnach ausgesetzt worden, nicht Praecaution genug in Zeiten gebraucht, den Feind zu entdecken, mit 2jährigem Festungsarrest zu bestrafen; der Lieutenant v. Irwing wegen seiner Negligence 6 Monate; der Cornet v. d. Mülbe 3 Monate auf die Festung zu bringen; wegen des arretirten Platzmajors v. Löllhöfel finde sich in actis nicht, dass er graviret worden wäre, also derselbe von fernerer Inquisition zu absolviren.

Des H. Generals von der Cavallerie v. Zieten Exc. Votum ist, dass der H. Generalmajor v. Zastrow wegen seiner Versäumniss, und da er wegen Wahrnehmung des Feindes nicht genug Praecaution gebraucht, auch seine Posten nicht gehörig revidiret, da der Feind ihm so nahe gewesen, mit 2jährigem Festungsarrest; der Lieutenant v. Irwing wegen seiner Nachlässigkeit beim Patrouilliren mit 2jährigem; der Lieutenant v. d. Mülbe, da er zwar auch auf der Patrouille abgesehen, aber von seiner Seite die Attaque nicht geschehen ist, mit 6monatlichem Festungsarrest zu bestrafen; übrigens da wider den Platzmajor v. Löllhöfel sich in actis nichts finde, so wäre derselbe bei dieser Inquisition freizusprechen.

625. 185/89 der neuen Paginirung.

84.

#### Sentenzen <sup>1)</sup>.

##### 1. Wegen Glatz.

In Sachen . . . den Uebergang der Festung Glatz betreffend wird für Recht erkannt:

Ist die Festung Glatz, nachdem solche seit dem 26. Mai 1760 von denen Oesterreichern bloquirt und in der Nacht vom 20. bis 21. Julii die Tranchees eröffnet worden, den 26. Julii bei des Tages Anbruch insbesondere gegen die alte Festung stark beschossen und bombardiret, in der Nacht wider die Kranichschanze 2mal attaquirt, und obgleich der darin commandirende Lieutenant v. Lettow, welcher sich gegen 3 Uhr nach der Traverse bei No. 1 herausziehen muss, solche hinwiederum besetzt, so wird er doch durch die neue Attaque des Feindes genöthiget, sich nach dem verdeckten Wege bis No. 1 um 7 Uhr zurückzuziehen. Hierauf ist der Feind über No. 2, 3, 4, 5, 6 ans Ravelin und an die alte Festung, das Feldthor rechter Hand lassend, heranavanciret, auch zu gleicher Zeit auf die andere Seite ins Feldthor hereingekommen, allwo er denn, weil die in der Communication und dem bedeckten Wege befindlichen Mannschaften grösstentheils desertirt, der Obriste v. Quadt ohne Ordre des Vicecommandanten in der alten Festung Chamade schlagen lassen, und deshalb die Leute häufig von ihren Posten weichen, so findet der Feind keinen sonderlichen Widerstand, in die alte Festung hereinzudringen.

Der in der Stadt gebliebene Vicecommandant d'O schicket endlich, nachdem er offermalen von der alten Festung um Succurs pressirt worden, in der 8. Stunde eine Reserve Grenadiers unter dem Major v. Unruh aus der Stadt zu Hülfe, lässt dieselbe links der Enveloppe nach dem

<sup>1)</sup> Eingesandt unter dem 23. Oktober von dem General v. Zieten mit den Extrakten an den König. Or. i. Rep. 96. 95 Ji fol. 6. Auf den Abdruck der Extrakte, welche ordnungsgemäss dem Allerhöchsten Kriegsherrn mit einzusenden waren, wurde verzichtet, da der Inhalt derselben wesentlich in den Sentenzen enthalten ist.

Kranich zu marschiren, er selbst gehet mit etwa 12 Grenadiers gerade durch das Domthor in die alte Festung, er wird aber gleich bei dem Eingange, ohne von der geschehenen Besetzung des Feindes und dem Chamadeschlagen etwas zu wissen, gefangen, wonächst der Feind den Succurs coupiret, sich der Stadt durch das Domthor bemächtiget, auch sodann die neue Festung sich bald ergeben müssen.

Dem Obristlieutenant d'O wird hierbei insonderheit zur Last geleet, dass er nicht gehörige Anordnungen und Dispositiones wegen Vertheidigung der Festung in Zeiten gemacht und auf Ausübung der gegebenen Ordres nicht genug gehalten, dass er nicht Vorsicht genug mit Verschlusshaltung der Thore gebraucht, und dadurch zu Spionerien und Verräthereien Gelegenheit gewesen; dass er die Garnison nicht genugsam mit Victualien und sonst soulagiret; dass er die alte Festung, worauf der Feind sein Dessen hauptsächlich zu erkennen gegeben, nicht besser besetzt, die Posten zu sehr dispersirt, die Kranichschanze nicht besser souteniret; hauptsächlich, dass er währenden Bombardements vielfältigen Meldens vom Kranich und Confusion auf der alten Festung ohnerachtet immer in der Stadt geblieben und den Succurs nicht eher auf die alte Festung geschicket, als bis der Feind schon darein gedrungen; endlich aber er selbst bei Erblickung des Feindes sofort Pardon gerufen und Chamade schlagen lassen.

Er führet zwar dagegen an, und ergiebet sich auch sonst aus denen Actis, dass er das Metier eines Commandanten nicht recht verstanden, dieserwegen auch diesen Posten depreciert, dabei auch noch durch seine bei denen Belagerungsfatiguen sehr vermehrte Krankheit in der Activitaet sehr verhindert worden; dass, obgleich die Garnison so viel möglich von ihm mit Victualien, auch hin und wieder gegebenen und versprochenen Belohnungen soulagiret und aufgemuntert worden, doch wegen Schwäche der Garnison so wenig die Garnirung der Hinterwerke als Besetzung der alten Festung stärker hätte sein können; dass nach der Disposition des H. Generals v. Fouqué über 1200 Mann der besten Leute vom Regiment v. Quadt grösstentheils an dessen Regiment gegen unsichere und ungetübte Bursche hätten abgegeben werden müssen, deren Desertion den Verlust der Festung nebst dem Mangel der Canoniers verursacht; dass er den Succurs in der Meinung, weil die alte Festung nach Proportion genug besetzt gewesen, nicht eher heraufgeschicket; seine Gegenwart übrigens in der Stadt auch nöthig, wie er denn übrigens leugnet, dass er sich ohne höchste Noth ergeben habe, sondern behauptet, dass damalen keine Gegenwehr mehr möglich gewesen.

Allein aus denen Untersuchungsacten ist genug erwiesen, dass es an guten und in Zeiten gemachten Anordnungen insonderheit den letzten Tag sehr ermangelt, dass durch das wenige Soulagement die Garnison schwierig gemacht und die Desertion befördert, und dass durch seine Abwesenheit in der alten Festung vom Kranich an die Confusion entstanden; da es auf Soutenirung der Kranichschanze, der Communication am bedeckten Wege und der alten Festung hauptsächlich ankam, so hätte er solche besser besetzen, souteniren und mehrere Attention darauf haben müssen, wodurch es denn mit geschehen ist, dass der zum Soutien des Kranichs postirte Hauptmann v. Götz so wie ordinaire des Morgens, weil er erweislich keine Contreordre erhalten hat, während dem Bombardement abgegangen; ferner ist unleugbar, dass, wenn die Reserve eher als nach 4stündigem Bombardement nach der alten Festung heraufgeschicket oder doch nur besser geführt

worden, solche noch hätte mainteniret werden können; dass er sich währendem Bombardement beständig in der Stadt, theils in seinem Quartier aufgehalten, ohnerachtet er an dem Ort der Attaque hätte sein sollen, auch er so ofte von denen Stabsofficiers und anderen um Succurs pressiret worden, lässt sich mit nichts und um so weniger entschuldigen, als nicht nur dadurch das unzeitige und schändliche Chamadeschlagen wäre verhindert, sondern dieses Wegbleiben von seinem Posten als Commandant fast nichts anders als den grössten Verdacht einer Zagheit und Unentschlossenheit bei ihm übrig lässt, welcher dadurch noch vermehret wird, dass er nach eidlichen Zeugenaussagen gleich beim Eintritt in die alte Festung und bei Wahrnehmung eines Trupps Feinde, ohne an die geringste Anstalt einer Gegenwehr zu denken, den Hut abgenommen, Pardon gerufen und denen bei sich gehalten 12 Grenadiers, sich zu wehren, verboten, zu einer Zeit, da die Reserve noch gegen die Kranichschanze mit dem Feinde charmutziret, auch die Stadtbastions noch besetzt sind. Welches alles sein Ehre und Pflicht vergessenes und höchst strafbares Betragen als Commandant einer so wichtigen Festung ausser allem Zweifel setzt.

Dem Obristen v. Quadt wird vornehmlich imputiret, dass er als ältester Stabsofficier auf der alten Festung deren Vertheidigung sich nicht gehörig angelegen sein lassen, bei dem Bombardement nicht auf seinem Posten auf der Enveloppe gewesen, mithin weder die Confusion bei dem entstandenen Brande noch die Desertion zu verhindern sich bemühet, vielmehr sowohl ohne Ordre des Commandanten d'O als auch zur Unzeit Chamade schlagen lassen und dadurch den Verlust der alten Festung verursacht. Nun will derselbe sich zwar damit entschuldigen, dass er in seinem Commando zu sehr eingeschränket gewesen, und von dem H. General v. Fouqué vorhin expresse befohlen worden, dass, wenn er sich im geringsten worin melirte ausser seinem Regiment, der Commandant ihn in Arrest setzen sollte; überhaupt wäre eigentlich des Commandanten Sache gewesen, vor alles zu sorgen; und wie er überhaupt die Leute genug animiret, so habe er dasjenige nicht remediren können, was ihm nicht gemeldet sei; das Chamadeschlagen wäre übrigens in guter Intention, um die königl. Archive und Cassen zu retten, geschehen, überdem sei der Feind damalen schon auf dem Wall gewesen. Allein es findet sich aus denen Verhören, dass der Obriste v. Quadt seinen assignirten Posten als ältester Stabsofficier auf der alten Festung gehabt, und war also seine Pflicht, solchen bestmöglichst zu vertheidigen; wogegen dasjenige, was er von vorigen Zeiten wegen der Einschränkung anführen wollen, wenn es auch richtig sein sollte, ihm bei der Belagerung, veränderten Umständen und Ordres zum Behuf keinesweges dienen mag; ferner ist ebenso unstreitig, dass theils seine Abwesenheit von seinem Posten theils seine schlechten Anordnungen die Confusion und Zerstreung der Leute verursacht, als auch ausgemachet, dass ohne Noth, ehe der Feind so weit avanciret, und wie die Reserve im Anrücken gewesen, Chamade geschlagen worden; dass dieses die Leute stutzig gemachet und alle fernere Gegenwehr geschwächt und abgehalten. Und wie dieser Schritt solchergestalt schändlich gewesen, und er zugleich wider Ordre und Subordination gehandelt, so fällt gleichfalls in die Augen, dass er wider Ehre und Pflicht sich betragen habe.

Der Obristlieutenant v. Knobelsdorf hat sich ebenmässig auf seinem Posten nicht gehörig befunden, sonderu meistens in der casemattirten Wachtstube aufgehalten, den Kranich nicht genug souteniret, das Soutien abzugehen nicht verhindert, wegen Barricadirung der Thore

und Aufziehung der Brücken nicht Praecautio genug gebraucht, auch beim Chamadeschlagen concurrirt. Er will nun zwar behaupten, dass eigentlich am Ravelin als in der Mitte der Enveloppe sein Posten gewesen, auch sich theils mit Mangel des Pouvoirs entschuldigen, theils sich auf seine gegebenen Ordres, welche aber wegen Desertion der Leute nicht exequirt worden, beziehen; endlich beruft er sich auf den Befehl des Obristen v. Quadt wegen der Chamade und der Unmöglichkeit, weiter dem Feind zu resistiren.

Dahingegen ist erwiesen, dass er während der Canonade nicht auf der Enveloppe sich sehen lassen, und die vorgegebene Einschränkung in seinem Pouvoir giebet mehr seine Nachlässigkeit und wenigen Eifer im königl. Dienst und in Defension eines ihm wenigstens als vorhin darauf gewesenem Commendanten am besten bekannten Postens zu erkennen, und da er nicht leugnen kann, dass er wegen Verrammung des Feldthores und Brückenaufziehung sich lediglich auf den Wallmeister verlassen, so war es auch seine Pflicht, als erster nachgesetzter Commandeur das Chamadeschlagen zu verhindern, am allerwenigsten aber sich dabei so thätig zu bezeugen.

Dem Obristen v. Wrede wird die späte Einrichtung der Embrasures an denen Hinterwerken und wenige Assistance in demjenigen, was in das Ingenieurwesen einschläget, insbesondere bei Besetzung der alten Festung, Garnirung der Hinterwerke, Verrammung der Thore, Ansetzung des Succurses, auch endlich prompte Einwilligung in die Uebergabe zur Last geleet.

Er meint nun zwar, dass die Embrasures nur aus Praecautio gemacht, überhaupt aber seine Remonstrations von dem Commendanten nicht allemal angenommen worden, dem Commendanten auch die Anordnungen eigentlich obgelegen, übrigens aber die Ergebung zuletzt nur noch übrig geblieben, da der Feind alles besetzt hatte. Da aber hinlänglich bezeuget wird, dass, wenn die Embrasures im Stande gewesen, solche sehr viel zu Vertheidigung des Kranichs und der Communication hätten beitragen können, er auch selbst eingestanden, dass der Commendant d'O auf verschiedene seine Vorschläge reflectirt, die Arbeit an diesen Embrasuren aber nicht gehörig poussirt ist, seine Pflicht aber mit sich gebracht, alles, was in sein Metier und zur Defension des Platzes gehöret, wirksam zu besorgen, wohingegen seine Entschuldigung wegen versäumten übrigen Anstalten von seinem Diensteifer nicht zeuget, vielmehr er dadurch, dass er, anstatt die Uebergabung ohne Noth zu widerrathen, darein gewilliget, auch die Leute von der Gegenwehr zumtheil hernach, da seiner Meinung nach keine Gegenwehr mehr geholfen, abhalten helfen, sich nicht wenig verantwortlich gemacht hat.

Wannhero hierdurch erkannt worden, dass der Obristlieutenant d'O als Vicecommandant zu arquebusiren, der Obriste v. Quadt infame zu cassiren, ihm der Orden Pour le Mérite abzunehmen und mit 4jährigem Festungsarrest, der Obristlieutenant v. Knobelsdorf mit Cassation ohne Infamie und 3jährigem Festungsarrest, der Obriste v. Wrede endlich gleichfalls mit Cassation ohne Verlust der Ehre und 1jährigem Arrest auf der Festung zu bestrafen. V. K. R. W. Urkundlich ist diese Sentenz von dem Kriegesgericht gehörig unterschrieben und besiegelt. Berlin, den 23. October 1763. (Folgen die Unterschriften.)

## 2. Wegen Schweidnitz.

In Sachen . . . wegen Ueberganges dieser Festung . . . wird für Recht erkannt:

Hat der Generalmajor v. Zastrow den 30. September 1761 aus denen feindlichen Bewegungen beim Recognosciren und anderen erhaltenen Nachrichten geurtheilet, dass der Feind etwas wider Schweidnitz unternehmen möchte, weshalb er die Garnison um 5 Uhr abends wie ordinaire auf ihre Posten gehen lassen, ist auch bei der Parole theils eine schriftliche Disposition an die Adjutanten dictiret, theils hat er die Stabsofficiers mündlich instruiret, dass ein jeder seinen Posten rechtschaffen defendiren, wenn Avertirungsschüsse von der Cavallerie geschehen, feuern lassen [solle] und, falls die Linie geworfen würde, selbige sich alsdann durch die Fallbrücken vom Peters- und Bögenthore zurückzuziehen hätten. Der Feind hat sodann in der Nacht um ein Viertel auf 2 Uhr das Bögenfort oder No. IV attaquirt, ohne dass Avertirungsschüsse bemerkt worden, welches Fort er gleich in der Gorge angegriffen und zugleich durch die Linie zum Hauptwall durchgedrungen, auch sodann die Attaque auf das Garten- und übrigen Forts poussirt. Der Generalmajor v. Zastrow, der um 10 Uhr des Abends an gemeldetem Tage schon auf dem Hauptwall am Bögenthor gewesen und 400 Mann darauf zur Defension vertheilet, ist auf dem Hauptwall, welcher zwischen dem Bögen-, auch Köppen- und Striegauer Thore escaladirt ist, nachdem er die Mannschaft daselbst zur Gegenwehr aufgemuntert, durch den mit aller Macht andringenden Feind über den Haufen geworfen und gefangen worden, die ganze Festung aber den 1. October morgens um 9 Uhr über gewesen.

Dem Generalmajor v. Zastrow wird hierbei hauptsächlich zur Last geleet, dass er nicht mehrere Attention zu Beschützung dieser Festung und Entdeckung des Feindes angewandt; dass er nicht besser gegen den Feind patrouilliren lassen, auch die Patrouilles nicht selbst angesetzt; dass er die den letzten Tag gemachten Dispositiones nicht gehörig und in Zeiten bekannt gemacht; dass er die Posten in denen Forts, Redouten und Linien nicht gehörig, ob solche auch von denen Commandeurs nach der Disposition angesetzt worden, revidirt, auch wegen Defension des Hauptwalles, Verschliessung der Thore und Aufziehung der Brücken, Anmachung derer Feuer auf denen Werken nicht gehörige Præcaution gebraucht und Anordnungen gemacht; ferner, dass er, da die Garnison und Canoniers nicht zu Beschützung der Festung hingereicht, nicht in Zeiten S. K. M. deshalb das Nöthige vorgestellet, und endlich, dass er dem kriegesgefangenen Major Rochas, auch hin und wieder denen oesterreichischen Trompeters zu viele Freiheit verstattet.

Er hat zwar dagegen zur Entschuldigung eingewendet, dass er wegen Recognoscirung des Feindes den 30. September selbst herausgeritten, auch den Cavalleriepatrouilles unter dem Lieutenant v. Irwing und dem Cornet v. d. Mülbe, jedem mit 30 Pferden, weil die übrigen 20 Pferde zur Verhütung der Desordres in der Stadt behalten worden, befohlen, ihre Patrouilles so weit als möglich vorwärts zu poussiren, solche auch nicht nur selbst instruiret, sondern auch insonderheit den ersteren durch den Platzmajor v. Löllhöfel und nachhero durch den Adjutanten v. Düsterlho nochmalen instruiren lassen; dass er ferner gedachtem v. Düsterlho befohlen, die Dispositiones denen Stabsofficiers zuzustellen, er auch sämtliche mit mündlichen Instructionen versehen, dass er also, weil alles ordinirt, und hernach die Forts geschlossen worden, nichts mehr übrig zu sein geglaubt, sondern denen Commandeurs überlassen, nach denen Umständen hiernach

zu handeln; dass aber die Patrouilles nicht avertiren würden, solches habe er nicht vermuthen können, wie er denn auch vor das beste gehalten, sich auf dem Hauptwall aufzuhalten, um à portée zu sein, wenn von allen Seiten attackirt würde. Sonsten wären zur Verhütung der Escaladirung 2 Unterofficiers und 28 Mann im Hauptgraben gewesen, zum Avertiren auch noch 10 Unterofficiers von der Garnison vor den Wolfslöchern, mehrere aber hätte er nicht missen können. Und wie der Feind in kein Stadthor eingedrungen, so legitimire dieses seine gebrauchte Vorsicht. Uebrigens aber hätte er sich vorgestellt, dass S. K. M. den Zustand seiner in 2426 Mann und grösstentheils aus neuerrichteten Bataillons bestehenden Garnison, weil das Manteuffelsche Regiment zur Armee gezogen worden, gewusst hätten, und habe er überdem nicht vermuthet, dass der feindliche General ihn attackiren, sondern vielmehr der königl. Armee nachfolgen würde, sonsten er sich gewiss noch 8 Bataillons ausgeben haben dürfte. Endlich sei seines Wissens durch den Major Rochas so wenig als durch die Trompeters möglich gewesen, die im Wasserfort eingesperrten Kriegesgefangenen zu sprechen und Verräthereien zu befördern oder die Garnison aufzuhetzen.

Dahingegegen werden dem Generalmajor v. Zastrow nicht ohne Grund als Fehler und Vergehungen angerechnet, dass er seine Dispositiones nicht in Zeiten gehörig bekannt gemacht und zuverlässig gesorget, dass solche denen Stabsofficiers zugestellet worden, indem diese grösstentheils davon nichts wissen wollen, die Adjutanten auch zumtheil selbst anzeigen, dass zum Abschreiben keine Zeit übrig gewesen, wannenhero solche denen meisten nur vorgelesen wären. Hiernächst auch er auf deren Execution nicht genug gehalten; dass er nicht Vorsicht genug gebrauchet, den Feind zu entdecken, seine Bewegungen zu observiren und dagegen seine Anstalten zu machen, ehe solcher die Festung ganz umzogen gehabt; dass er die Cavalleriepatrouilles, wie ihm obgelegen, nicht selbst ausgesetzt, ihnen die Posten angewiesen und sie genau instruiret, wo sie patrouilliren sollten: dass er die Posten auf denen Forts und sonst, wie es die Schuldigkeit eines wachsamem Commandanten bei so nahem Feinde erfordert, nicht selbst revidiret, um zu sehen, ob solche auch nach dem Vertheidigungsplan ausgesetzt worden, und dass er jeden Officier nicht selbst deutlich in dem, was er zu beobachten, unterrichtet; dass er ferner die Nacht über nicht alart genug gewesen und sich eine ganze Zeit in der Wachtstube am Bögenthore aufgehalten. Und wie es seine Pflicht war, als Commandant S. K. M. gehörig zu melden, ob die Besatzung zu Vertheidigung einer ihm anvertrauten wichtigen Festung zureichend, und ob die darin befindlichen 62 Canoniers, 16 Bombardiers, 2 Feuerwerker zu Bedienung der Artillerie hinreichend seien, so ist diese Unterlassung ein nicht geringer Fehler. Wenn auch gleich endlich keine durch den Major Rochas und die oesterreichischen Trompeters angesponnenen wirklichen Verräthereien und Spionerien zu erweisen sind, so ist es doch eben so unvorsichtig als wider den Kriegesgebrauch, dass er den Major Rochas eingemal, obwohl lange vor der Belagerung, in seinem Garten ohnweit den Werken gehen lassen, ihm nicht gleich anfänglich eine Ordonnanz in der Stadt mitgegeben, auch dass er ein paarmal oesterreichischen Trompeters in der Stadt mit unverbundenen Augen, obgleich mit zugegebener Ordonnanz, herumzugehen und sich was einzukaufen verstattet. Woraus denn folget, dass er nicht die von einem Commandanten erforderliche Vigilance, Achtsamkeit und Vorsicht bei Defension einer so importanten Festung bewiesen; weshalb denn erkannt worden: dass er wegen dieser Versäumniss, Inactivitaet und Fahrlässigkeit mit 2jährigem Festungsarrest zu bestrafen.

Anlangend den Lieutenant v. Irwing und Fähnrich v. d. Mülbe, so erhellet aus denen Acten, dass der v. Irwing nicht gehörig patrouilliret, von seinem Commando nicht eher avertiret worden, als bis der Feind schon am Glacis bei No. IV gewesen, ja sogar derselbe mit einem Theil seines Commandos abgesessen und beim Feuer draussen gestanden, wodurch es denn geschehen, dass die Festung von seiner Seite surpreniret worden. Wannhero derselbe wegen dieser Nachlässigkeit auf einem so wichtigen Avertirungsposten mit 2jährigem Festungsarrest zu belegen.

Der Fähnrich v. d. Mülbe aber, obgleich von seiner Seite die Festung nicht überfallen ist, er auch an der Steinwegbarriere avertiret, dennoch, weil er gleichfalls mit einem Theil der von der Feldwacht abgekommenen Patrouille abgesessen und am Feuer gestanden: wegen dieser Negligence mit 6monatlichem Festungsarrest zu bestrafen.

Endlich der Platzmajor v. Löllhöfel, da wider ihn nichts Gravirendes herausgekommen ist, von aller Verantwortung deshalb freizusprechen. V. K. R. W. Urkundlich u. s. w. wie in 1.

626. 87/94.

---

85.

1763 October 24. Potsdam.

Der König übersendet die beiden Sentenzen mit der Bestätigung vom gleichen Tage an den General-Lieutenant v. Tauentzien und befiehlt demselben, die Publikation und die Exekution zu veranlassen.

P. S. Zu Eurer besonderen Direction mache Ich Euch noch hierdurch bekannt, wie Ihr zwar den Obristlieutenant d'O die wider ihn erkandte Sentenz zur Strafe des Arquebusirens mit meiner Confirmation publiciren, ihn auch darauf auf den Platz zur Exccution führen lassen, alsdann ihm aber meinen Pardon und die Begnadigung von der Todesstrafe ankündigen und denselben wiederum zurück in Arrest führen lassen sollet, da Ich denn will, dass anstatt der Todesstrafe er mit 2jährigem Festungsarrest bestrafet werden soll, nach welchem geendigtem 2jährigem Festungsarrest Ihr ihn nach abgeschworenem gewöhnlichen Urphedeid laufen lassen sollet. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und alles Vorstehende wohl auszurichten <sup>1)</sup>. Friderich.

557. 1/3, 5 und 11. Originalia.

---

86.

1763 November 12. Breslau.

Der Auditeur Ragotzky zeigt dem Generalauditeur an, dass die Publikation der Sentenzen erfolgt ist. „Die Arrestanten sind nach denen Festungen vertheilet folgendermassen: Der H. General v. Zastrow nach Neisse, der v. Quadt auch allda in Fort Preussen, der Obristlieutenant v. Knobelsdorf und Obrist v. Wrede nach Brieg, der Obristlieutenant d'O dürfte vielleicht hier in Breslau seinen 2jährigen Arrest halten. Mit dem Obristen v. Quadt ist ausser dem, was in der Sentenz enthalten, weiter nichts Infamirendes mehr vorgenommen worden, weil man sich nothwendig an die Littera der Sentenz halten muss.“ Wegen des Lieutenants v. Irwing und des Fähnrichs v. d. Mülbe ist den betreffenden Regimentern von dem General v. Tauentzien das Nötige nebst dem Extrakt aus der Sentenz und Konfirmation behufs Publikation und Exekution zugegangen.

626. 97/99. Conc.

---

<sup>1)</sup> Vollzogen am 1. November 1763.

---

II.

Belege.

---



## I. Blockade- und Belagerungsjournal des Oberstlieutenants d'O<sup>1)</sup>.

Den 29. Mai bekam der Vicecommandant die Nachricht, dass . . . Laudon . . . in die Grafschaft Glatz eingedrückt wäre. . . . Die Avantgarde . . . musste . . . sich derer Pässe bei Silberberg und Wartha versichern, damit die Festung Glatz nicht etwa einige Verstärkung erhalten möchte.

Den 31. Mai. Wallisfurth, Rauschwitz, Koritau, Pischkowitz, Birgwitz, Hollenau, Steinwitz, Mühldorf,

---

<sup>1)</sup> Nach Verlust des Or. — s. S. 6 und 7 Punkt 23 und 24 — neu aufgesetzt zu Eggenburg in Niederoesterreich den 26. August 1760. Wir geben hier nur diejenigen Nachrichten, soweit sie mit der Einnahme von Glatz in Verbindung stehen. Ein Exemplar sandte d'O mit Schreiben vom 1. September an den König, nachdem er bereits unter dem 18. August demselben von Eggenburg aus einen kurzen Bericht erstattet hatte. Da der König offenbar dem Begleitschreiben die in No. 1 enthaltenen Anklagepunkte mit entnahm, so teilen wir dasselbe auszugsweise mit. Das Or. des Tagebuchs ist im K. u. K. Kriegsarchive in Wien nicht vorhanden.

Il est à voir à la fin de ce journal, que le colonel de Quadt et le lieutenant colonel de Knobelsdorf sont ceux, qui par leurs deux chamades ont mis le vieux fort et par conséquent la ville entre les mains des Autrichiens.

Le colonel de Pöllnitz n'a fait au nouveau fort que consumer une grande quantité d'ammunitions à chaque fausse alarme que les Pandoures lui donnoient à l'approche de l'ennemi, il doit avoir retiré les postes que le major de Thun a remis mais qui épouvantés de cette manoeuvre ont pris le parti de s'en aller. A la prise de la redoute du Kranich le colonel de Pöllnitz a reprimandé le capitaine Töpfer de l'artillerie, qui selon l'ordre répété plusieurs fois devoit en déloger l'ennemi à coup de canon

L'obstination du colonel de Wrede a vouloir (!) parachever de grands ouvrages, entrepris mal à propos pendant la guerre, a favorisé les desseins de l'ennemi, qui a pu faire presque toutes ses batteries à couvert, car le pressant tous les jours pour la démolition des faubourgs et l'abbat des arbres, qui nous empêchoient d'y voir clair, particulièrement dans les creux, sa réponse étoit toujours: si nous avions du monde, il avoit cependant 600 paysans, qui travailloient à des ouvrages, qu'il a fallu laisser imparfaits. Ce colonel n'auroit pas fait des traverses sur la longue ligne, si je ne l'avois ordonné et pressé par le major de Castillon 2 jours avant le bombardement.

Le 26. juillet lorsque je montois au vieux fort avec la réserve, le colonel de Wrede qui en descendoit vouloit aller chez lui, je lui dis de remonter avec nous; lui au lieu de me dire, que le colonel de Quadt et le lieutenant colonel de Knobelsdorf avoient fait battre la chamade, afinque je pus faire d'autres dispositions, il ne m'en dit pas le mot, cependant le lieutenant colonel de Knobelsdorf a assuré au major d'Unruh, que le colonel de Wrede y étoit présent lorsqu'on la battit, car il ne faisoit que de descendre.

Le major de Traubenthal au lieu d'avoir soin, que les magasins à poudre eussent l'air nécessaire, ne fit que se plaindre quelques semaines avant la perte de Glatz, que la poudre étoit presque toute gâtée, j'y fis remédier bientôt en y faisant donner l'air nécessaire. Environs 8 jours avant l'ouverture de la tranchée ce major me dit, qu'il lui falloit  $\frac{2}{31}$  thlr. pour acheter de l'étamine de la toile et quantité d'autres matériaux. Je le grondai de ne me l'avoir pas dit plutôt, puisque l'ennemi nous bloquoit déjà 6 semaines, je lui fis donner 200 thlr., et je fus garant chez les marchands pour le reste. Cependant dès l'ouverture de la tranchée il n'y avoit presque plus de cartouches ni de Schlagsrohre, ce qui causa le malheur arrivé le 22. juillet sur le Florian, parcequ'on chargeoit avec la pèle. Le 26. juillet de bon matin, comme on ne tiroit presque point, j'envoyai mon ordonnance au vieux fort pour en savoir la raison, on me fit dire que c'étoit faute d'ammunition et que personne n'en apportoit. La faute étoit du major, qui n'a eu soin d'en faire quérir et apporter où il en manquoit, car selon le calcul fait deux jours auparavant nous avions encore 800 coups à tirer par jour pendant 6 semaines et demie.

Plusieurs officiers Autrichiens de l'Etat-Major m'ont assuré, qu'ils avoient reçu tous les jours un rapport de Glatz même notre parole, mot de guerre et le signe particulier des husars, et que j'étois à plaindre d'avoir eu à faire à de telle canaille que la bourgeoisie de Glatz. En effet les bourgeois ont su précisément le moment, que les Autrichiens commenceroient à tirer et que la ville seroit prise, puisqu' à l'entrée des Autrichiens il y eu des gentilhommes, prêtres, baillifs, maires de villages etc. La revolte de la bourgeoisie étoit universelle ce dernier jour et je ne saurois compter qu'une vingtaine de maisons qui ayent tenu contenance sans se mêler de rien. Du grand matin toute l'église de Glatz étoit remplie de monde qui prioit à bras ouvert non à cause du bombardement mais pour le bonheur des armes Autrichiennes, car la bourgeoisie savoit qu'on ne tireroit pas sur la ville. — Rep. 96. 89 Q 2 fol. 126 ff. i. Geh. Staatsarch.

Labitsch und Eichau wurden stark mit Croaten und Dragonern besetzt, dass also die Festung von der Seite völlig eingeschlossen wurde.

Den 5. Juni<sup>1)</sup>. Des Morgens gegen 8 Uhr kam ein feindlicher Trompeter mit dem General Graf Caramelli und dem Obristen du Rosin . . . von Wartha gegen Hassitz zu und verlangte den Vicecommandanten zu sprechen oder hereingelassen zu werden. Der Vicecommandant schickte den Obristen v. Wrede und den Major v. Castillon ihnen entgegen, um zu vernehmen, was ihr Anbringen sein möchte. Der General Caramelli aber hatte laut seinem Vorgeben die Instruction vom General Laudon, dem Vicecommandanten alleine seine Commission zu überbringen. Dieserwegen möchte der Vicecommandant selber belieben, herauszukommen oder ihn hereinlassen. Da nun der Vicecommandant weder das eine noch das andere thun wollte, sondern praetendirte, dass der H. General dem Obristen v. Wrede sein Anbringen sagen möchte, so kehrte er ohnverrichteter Sachen wieder zurück. Denselbigen Tag des Nachmittags gegen 4 Uhr kam ein Gerichtsmann von Königshain mit einem Brief vom General Caramelli an den Vicecommandanten, und liess der General dabei sagen, er möchte ihm doch als ein Landsmann antworten, er wollte bis 6 Uhr abends auf die Antwort warten; der Vicecommandant schickte den Boten mit dem Brief, unaufgebrochen, zurück und liess dem General dabei sagen, dass, wenn er ihm Briefe zuschicken wollte, so möchte er ihm solche durch einen Trompeter nach Kriegsgebrauch zusenden, indem er sonst keine annehmen würde.

Den 6. Juni<sup>2)</sup>. Die Festung war völlig eingeschlossen, so dass nichts heraus- noch hereinkommen konnte. Der Vicecommandant erhielt durch einen Espion die Nachricht, dass der General Laudon . . . willens wäre, die Festung, weil ihre Besatzung schwach und ausser dem Grenadierbataillon meistens nur aus malcontenten Glatzern und oesterreichischen Deserteurs bestünde, durch einen Generalsturm zu forciren und einzunehmen. (Es folgen Mitteilungen über die nunmehr getroffenen Anordnungen.)

Den 9. Juni<sup>3)</sup>. Weil die feindlichen Dragoner sich unter Faveur derer Häuser in Hassitz so nahe heranschlichen und unsere Husarenfeldposten belauern wollten, so schickte der Officier von der Tagewache der Heidencapelle 1 Unterofficier mit 6 Grenadiers, welche sich in die Gärten nach dem Kretschan hinschlichen und sie auch wirklich wegjagten, einer von denen Grenadiers aber, welcher sich zu weit ins freie Feld wagte, wurde von denen Dragonern umzingelt und sehr stark blessirt, weil er kein Pardon haben wollte, der Vicecommandant schickte noch 100 Grenadiers mit 1 Canon heraus, welche sich am Ende von Hassitz postirten, worauf der Feind sich völlig zurückzog, und obiger Grenadier noch gerettet wurde. O hätten wir ein paar Tausend dergleichen gehabt!

Den 10. Juni. Der Vicecommandant erfuhr unter der Hand, als wenn der Feind durch innerliches Verständniss mit der Bürgerschaft und Garnison die Desertion zu favorisiren und vermehren suchte, um dadurch die Garnison zu schwächen; dieserwegen liess er bei der Parole befehlen, dass, wer von einem feindlichen Anschläge, Unternehmen oder Versprechen Wissenschaft hätte und es dem Vicecommandanten anzeigte, 10 und mehr Rthlr. zum Recompens haben sollte.

Noch liess der Vicecommandant der Garnison bekannt machen, dass denen Unterofficiers und Gemeinen, welche sich ihrer Schuldigkeit gemäss standhaft und tapfer halten würden, nach vollendeter Belagerung eine Belohnung von 3 Monat Tractament geschenkt werden sollte<sup>4)</sup>.

1) In v. Wredes Tagebuch ähnlich zum 4. Juni berichtet. 2) v. Wrede berichtet dies zum 8. Juni.

3) Nach v. Wrede am 6. Juni.

4) Nach seinem Tagebuch hat v. Wrede den Kommandanten darauf aufmerksam gemacht.

Vor dem Rathhaus wurde ein Galgen aufgerichtet und ein Deserteur aufgehängt, imgleichen 4 andere gerädert, weil sie sich gegen unsere Husaren desperat gewehret.

Die Minen wurden angefangen zu laden.

Den 18. Juni. Der Vicecommandant liess eine Ordre an den Magistrat ergehen, dass sich selbiger nach der gegebenen Generaldisposition <sup>1)</sup> in die 4 Viertel der Stadt eintheilen sollte, um bei entstehender Feuersgefahr die gehörigen Verfügungen zu machen. Bei der Nacht hatten 20 Bürger die Wache in der Taverne, um bei entstehendem Feuer sogleich bei der Hand zu sein.

Den 25. Juni <sup>2)</sup> wurde ein Trompeter gemeldet, der sich vorm Böhmischem Thore hören liess. Gleich darauf meldeten die Husaren, dass auf dem Ochsenberge ein Trompeter mit einem Officier sich sehen liess. Der Vicecommandant schickte sogleich den Obristen v. Quadt . . . , um zu vernehmen von dem Officier, was sein Begehren wäre. Dieser Officier war ein Oberlieutenant und Generaladjutant vom General Draskovich und hatte ein Schreiben von seinem General an den Vicecommandanten ohngefähr folgenden Inhalts: Da der Generalfeldzeugmeister Baron Laudon das Glück gehabt, den General Fouqué mit seinem ganzen Corps die Nacht vom 22. auf den 23. totaliter zu schlagen . . . , so hätte er (Draskovich) hiermit, da alle Hoffnung einiges Succurses völlig dadurch verloren, im Namen dieses victorisirenden Generals die Festung auffordern wollen, und offerirte dem Vicecommandanten die honorableste Capitulation, welche er mit einer so schwachen Garnison praetendiren könnte; wollte er seinen Worten nicht glauben, so stünde dem Vicecommandanten frei, einen erfahrenen Officier auf Parole herauszuschicken, welcher das Champ de bataille besehen und auf sein Ehrenwort sicher und ohngehindert in die Festung zurückkehren könnte; im Widersetzungsfall aber müsste er ihm sagen, dass nachhero an keine Capitulation mehr zu denken, sondern der Vicecommandant die üblen Folgen, so daraus für ihn und seine Garnison entstehen würden, durch ein solches hartnäckiges Widerstehen sich selber zu danken haben würde.

Der Vicecommandant antwortete: Das Corps des Generals v. Fouqué stehet mit der Festung Glatz in keiner Connexion, also kann die Proposition nicht acceptiret werden. Ich werde suchen als ein ehrlicher Mann, die Festung nach allen meinen Kräften zu vertheidigen, und versichere Ew. Exc., dass jeder Zeit in allen andern Fällen mit der grössten Hochachtung sein werde u. s. w. Dieser Oberlieutenant verlangte mit dem Vicecommandanten besonders zu reden, der Vicecommandant aber hatte dem Obristen v. Quadt gesagt, die Heimlichkeiten sich communiciren zu lassen, welches jener nicht thun wollen und also seine Heimlichkeiten wieder mitgenommen. Der Oberlieutenant war kaum weg, so meldete die Husarenfeldwache vor dem Böhmischem Thor, dass . . . ein Trompeter mit einem oesterreichischen Major . . . den Commandanten mündlich zu sprechen verlangte. Der Vicecommandant schickte also den Major v. Unruh heraus, um sein Anbringen zu vernehmen, und gab dem Major v. Unruh (da er von der Husarenfeldwache vernommen, wie die Herren mit der Victorie so gloriiret und viele andere Sachen noch erzählt) die Ordre mit, ihm zu bedeuten, dass solches Verfahren wider den Kriegesgebrauch wäre, dass ein Abgeschickter sich mit solchen Unterredungen mit denen Gemeinen abgebe, wodurch man die Leute nur zu intimidiren suchte; dieser Major . . . hatte Commission, die Festung mündlich aufzufordern. Er wurde also auch mündlich kurz abgefertiget.

<sup>1)</sup> „Nach—Generaldisposition“ am Rande.

<sup>2)</sup> v. Wrede berichtet es zum 24. Juni.

Der General Laudon schickte einen Obristlieutenant mit einem Schreiben, datirt Hauptquartier Schwarzwaldau, den 24. Junii, worinnen er dem Vicecommandanten die Niederlage des Fouquéschen Corps meldete und die Festung aufforderte mit dem Versprechen, dass, wann man ihm die Festung, ohne dass er nöthig hätte, einen Schuss zu thun, einräumete, er dem Vicecommandanten die honorableste Capitulation accordiren wollte. Der H. Commandant würde diese Proposition um so viel raisonnabler erkennen müssen, da durch die Niederlage des Generals v. Fouqué alle Hoffnung eines Succurses verschwunden. Der König würde vom Feldmarschall Daun en échec gehalten. Er müsste also dem H. Commandanten hiemit noch dabei bedeuten, dass, falls er diese Proposition nicht annehmen wollte, er ihm künftig gar kein Quartier für ihn und seine Garnison geben würde, und er sich also selber das Unglück, was daraus entstehen würde, zu danken hätte. Der Vicecommandant antwortete, wann der König, mein Herr, das Unglück gehabt hätte, mit seiner ganzen Armee gefangen zu werden, so würde dennoch ich als ehrlicher Mann handeln, der ich allezeit gewesen bin und beständig zu bleiben trachten werde u. s. w.

Den 26. Juni<sup>1)</sup>. Da der Vicecommandant vom General v. Fouqué vor seiner Niederlage ein Billet vom 20. erhalten, so liess er folgendes der Garnison bekannt machen: Der Garnison wird bekannt gemacht, dass I. M. der König schon auf dem Wege zum Succurs der Festung ist, was also ein rechtschaffener Soldat ist, wird seinen Eid und Pflicht wie bishero continuiren und einer guten Belohnung versichert sein.

Kurz darauf that der Feind einen Versuch, um die neue Redoute vor der alten Festung vor No. 1 wegzunehmen. Der Lieutenant v. Corcywo<sup>2)</sup> Quadtischen Regiments, welcher mit 15 Mann zur Wache darin war, und der Lieutenant v. Borek mit 22 Grenadiers v. Unruh, so dem ersten zum Succurs geschickt worden, begegneten den stürmenden Feinden mit solcher Contenance, dass letztere nach 3maligem Anfall sich zurückzogen. . . .

Den 27. Juni. Die neue Redoute vor No. 1, weil selbige so wachsam gewesen bei dem Anfall des Feindes, wurde mit dem Namen des Kranichs belegt.

Ausgangs Juni erhielt der Vicecommandant von dem Obristen v. Pöllnitz eine Disposition, so selbiger denen Compagnien der neuen Festung ausgetheilet, worin er ihnen falls einer Attaque die Retraite von der Enveloppe nach der Orone anzeigte, damit er dorten alsdann Capitulation errichten könnte, worüber der Obrist v. Quadt sich selber . . . sehr verwundert und es auch, weil ein solches die Leute nur mehr intimidirte. dem Vicecommandanten anzeigte. Der Vicecommandant liess also dem Obristen v. Pöllnitz im Beisein aller Capitaines der neuen Festung . . . sagen, dass, da er gehöret, dass der Obrist v. Pöllnitz solche Disposition denen Compagnien ausgetheilet, so erklärte der Vicecommandant hiemit, dass, da des Königs Majestät ihm die Festungen und die Stadt anvertrauet, so wäre kein Mensch, er sei wer er wolle, berechtigt, die allergeringste Capitulation mit dem Feinde ohne seine Ordre und Vorbewusst einzugehen, und er praetendirte, dass die Enveloppe bis auf die grösste Extremität müsste behauptet werden, und würde der Vicecommandant dem H. Obristen zeitig genug Succurs schicken, wie bis dato geschehen wäre. . . .

Den 3. Juli. Man fand, dass das Pulver sehr feucht und von schlechtem Effect sei, worauf man die Ursache bald gefunden, da sich gezeiget, dass die Luftlöcher schon seit langer Zeit vermauert gewesen, und niemals die Magazins gelüftet worden, dieserwegen gab der Vicecommandant die nöthige Ordre.

<sup>1)</sup> Nach v. Wredes Tagebuch am 25. Juni.

<sup>2)</sup> Joseph Barthol.

Den 5. Juli. Der Vicecommandant hatte unter der Hand erfahren, dass eine Correspondenz von Glatz ans mit dem Feinde gepflogen würde. Dieserwegen versprach er eine Belohnung von 100 Rthlr. demjenigen, welcher dieses entdecken würde, und wann er ein Soldat wäre, noch den Abschied, wenn er solchen verlangte. Damit man desto freier agiren könnte, so wurden alle Fahnen vom Quadtschen Regiment auf das Zeughaus gebracht.

Den 6. Juli. Damit das Fleisch bei einer langwierigen Bloquade nicht abgehen möchte, so wurde die Einrichtung gemacht, dass die Garnison zweimal die Woche Fleisch für Geld bekommen könnte, und würde noch das Fleisch über 3 Monate reichen.

Den 8. Juli. Bei [dem falschen] Alarm geriethen die neuen Häuser von Hassitz, welche dichte an der neuen Festung lagen, durch eine Leuchtkugel in Brand, worüber der Obrist v. Wrede einen grossen Lärm machte, ohngeachtet es seine Schuldigkeit gewesen wäre, solche abzubrechen, wie ich ihm selber durch den Lieutenant v. Winanko sagen lassen.

Den 16. Juli. Der General Draskovich <sup>1)</sup> schickte einen Trompeter mit einem Schreiben an den Vicecommandanten, worinnen er ihm vorstellte, dass, da er gehöret, dass man die Bürgerschaft zwünge, das Gewehr zu ergreifen und auf Wall und Mauer zu steigen, so hätte er sich genöthiget gesehen, ihm solches harte Verfahren zu Gemüthe zu führen. Man müsste consideriren, dass ein Christenthum wäre, und hiedurch nur unschuldige Menschen in das grösste Unglück versetzt werden würden, und dieses alles die Einnahme der Festung wenig oder gar nicht verhindern würde, und müsste er ihm dabei sagen, dass er sich, falls die Festung in widrige zu vermuthende Umstände versetzt werden sollte, er sich wegen solcher Unglückseligen platterdings an ihm und seine Garnison halten würde.

Die Antwort des Vicecommandanten war: Aus Ew. Exc. gechrtestem Schreiben habe . . . gelesen, dass Ihnen fälschlich beigebracht worden, als wenn die Bürgerschaft von mir wäre armiret worden und selbige gezwungen würde, auf Wall und Mauer zu steigen; obzwar dieserhalb keine Rechenschaft zu geben nöthig hätte, so versichere Ew. Exc. dennoch auf meine Ehre, dass solches bei einer preussischen Garnison in denen Festungen niemals gebräuchlich, hingegen theils ist die hiesige Bürgerschaft und alle diejenigen auf dem platten Lande, welche Gewehr gehabt haben, bei Anfang dieses Krieges entwaffnet, und die Gewehre auf hiesiges Zeughaus geliefert worden. Ich habe und brauche nichts denn wirkliche Soldaten zur Vertheidigung und halte mich stark genug mit meiner Garnison, ohne eine solche Bürgerschaft nöthig zu haben <sup>2)</sup>

Den 22. Juli. Auf dem Florian flog ein Munitionskasten durch Unvorsichtigkeit in die Luft, wobei 7 Mann von denen bei der Artillerie zugetheilten Handlangern zu Schaden kamen, 3 Todte und 4 Blessirte.

Den 23. Juli. Man fing an, die Canons, welche à barbet gefeuert, von denen Batterien herunterzuführen, und der Obrist v. Wrede zeigte erst die Direction derer Schiessscharten auf die feindlichen Batterien.

Den 25. Juli ging der Vicecommandant auf die Batterien der Stadt und der Enveloppe der alten

---

<sup>1)</sup> Auch in v. Wredes Tagebuch erwähnt. Derselbe berichtet dann noch, dass der Kommandant den Abzug der vom letzten Jahrmarkt in Glatz zurückgebliebenen Kaufleute beantragt habe, der aber unter einem vilen Prätext refusirt worden wäre, wiewohl es sonst gewöhnlich sei, Leute aus einer Festung bei bevorstehender Belagerung herauszulassen. Einen ähnlichen Fall erzählt v. Wrede zum 13. Juni.

<sup>2)</sup> Eine ziemlich gleichlautende Abschrift sandte Draskovich mit Bericht vom 18. an Laudon. In demselben wird auch erwähnt, dass man den Abgang zweier Kaufleute aus Glatz -- s. Anm. 1 -- abgeschlagen habe. Acta Glatz Corps Laudon 1760 70y u. w im K. u. K. Kriegsarch. in Wien.

Festung herum, liess wacker in die Approchen und absonderlich auf die feindlichen Batterien schiessen und beschenkte die Canoniers, die fleissig waren, mit 40 Rthlr. und versprach sowohl diesen als denen anderen, wenn sie die Nacht hindurch ihren Fleiss nicht sparen würden, ihnen noch einmal so viel zu geben, und ertheilte dem Lieutenant Kaarsch die Ordre, dem Major v. Traubenthal zu sagen, dass die Nacht hindurch aus jedem Stück 8 Schüsse in einer Stunde gethan werden müssten, damit der Feind weder die verdorbenen Batterien repariren noch seine Artillerie darauf bringen könnte. Dergleichen Ordre wurde auch für die Infanterie gegeben, dass selbige die ganze Nacht ohne Aufhören das Mousqueteriefuer unterhalten sollte<sup>1)</sup>. Diese Ordre ist von der Artillerie schlecht befolget worden, dergestalt, dass dem Feinde die Zeit gelassen, seine Batterien in vollkommenen Stand zu setzen, so dass er

den 26. Juli morgens um 3 Uhr von 5 Batterien zu feuern anfang und hauptsächlich sein ganzes Feuer gegen die alte Festung dirigirte, die Stadt verschonte und gegen den Schellenbauer und die lange Linie No. 10 die Brèche formirte. Am Böhmischen Bastion fiel eine Bombe in die Pulvercammer, wodurch selbige aufflog, und wurde der Obristlieutenant v. Damitz dabei am Kopfe sehr zerschmettert, und einige Soldaten blessiret. Die Batterie am Compturhofe und die rechter Hand Bauchs Vorwerk feuerten und warfen immer auf die beiden Bastions der Stadt, wodurch selbige bald zum Stillschweigen gebracht wurden. Das Bombardement auf die alte Festung war entsetzlich. Die Communicationsbrücke vom Schellenbauer nach der grossen Casematte wurde durch eine Bombe zerschmettert, und gerieth das dabei liegende Holz in Brand. Auf Schellenbauer flog ein Pulverkasten in die Luft. Der Vorrath von Faschinen, so im Graben zwischen Schellenbauer und Wenzel lagen, gerieth gleichfalls in Brand, man musste suchen, dieses zu löschen, damit der Pulverthurm unter No. 10, so nicht weit davon ist, nicht mit in die Luft ginge. Man brachte das Löschen auch glücklich zu Stande durch 120 frische Arbeiter, so der Vicecommandant heraufschickte. Bei Ludomille gerieth ein Strohhaufen in Brand, jedoch dieses konnte weiter nicht schaden. Das Bombardement war sehr heftig, und waren schon wieder Bomben und Haubitzgranaten in der Luft, wann die anderen an der Erde crepirten. Die Brücke nach dem Florian war gleichfalls durch eine Bombe zerschmettert. Die Desertion fing an, immer grösser zu werden, und liefen die Kerls denen Officiers vor sichtlichen Augen aus dem bedeckten Weg nach der Tranchee zu; wenn auch die Officiers auf sie feuern liessen, so wurde doch keiner getroffen, es ist also zu vermuthen, dass solche mit Willen gefehlet worden. Da nun die Desertion im bedeckten Wege so sehr stark zunahm, so wurden die noch übrigen aus dem bedeckten Wege auf die Enveloppe hingenommen, und die Blockhäuser im bedeckten Wege mit guten Leuten besetzt. Der Major v. Castillon wurde mit seinen Mineurs zu den Minen beordert, um bei einem bevorstehenden Generalsturm gleich anzünden zu können. Da das Bombardiren ohne Aufhören dauerte, so wurde die Bestürzung und Confusion unter denen gemeinen Soldaten desto grösser, um so mehr, da die Officiers und Gemeinen klagten, dass sich kein Stabs-officier auf der Enveloppe sehen liess. Die Handlanger von der Artillerie liefen von denen Batterien und verstachen oder verliefen sich, dass also die meisten Batterien in der Inaction waren ausser den bei dem Feldthor, wo die Zimmerleute und Artilleristen von dem Bataillon v. Unruh darauf waren, und welche auch noch bis zu allerletzt gefeuert haben.

Dem Vicecommandanten wurde vom Böhmischen Bastion gemeldet, dass der Feind in der Tranchee

<sup>1)</sup> v. Wrede hat nach seinem Tagebuch den Vorschlag wegen des zu verstärkenden Artilleriefuers gemacht. Aus jedem Mortier und jeder Haubitze sollten ferner stündlich 4 Würfe erfolgen. Der Befehl sei auch erteilt worden, aber ausser auf den Stadtwerken schlecht befolgt worden.

im Gewehr stünde, und dass aus dem Lager, welches auch ausgetreten wäre, viele Truppen gegen die Tranchee anmarschirten. Der Vicecommandant liess dieses dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf, welcher vor ordinaire im Ravelin war, avertiren und sagen, dass er die auf der Enveloppe eingerissene Confusion remediren und die Leute zu ihrer Schuldigkeit anhalten möchte, und würde noch Verstärkung heraufkommen.

Von der alten Festung wurde gemeldet, dass das Feldthor durch einen Canonenschuss durchgeschossen wäre, und die Patronen, welche dagestanden, sich entzündet; es wurde befohlen, das Thor zuzurammen, weil alles da parat läge. Der Vicecommandant schickte sogleich vom Grünen Thor 2 Compagnien vom Quadtischen Regiment zur Verstärkung auf die alte Festung, und die Reserve derer Grenadiers und der Reconvalescirten und Recruten v. Fouqué unter Commando des Majors v. Unruh blieb aufm Markt parat stehen, um auf alle Fälle gebraucht werden zu können. Vom Frankensteiner Thor liess der Officier melden, dass die Arbeiter auf der alten Festung haufenweise heruntergelaufen kämen und sich in der Vorstadt zu verstecken suchten; der Vicecommandant schickte also von der Grenadierreserve 1 Officier mit 20 Mann, um solehe Poltrons zu arretiren und sie mit Gewalt auf die alte Festung hinaufzuführen.

Da dieses geschehen sollte, wurde gemeldet, dass der Kranich attackiret wurde. Der Vicecommandant, nachdem er dem Lieutenant von denen Hussaren befohlen, mit 20 Pferden denen Flüchtlingen vom Frankensteiner [Thor] nachzusetzen, nahm die ganze Reserve derer Grenadiers und v. Fouqué und marschirte damit so geschwind als möglich auf die alte Festung auf die Enveloppe, sowie die Reserve schon beim Domthor vorbei und auf No. 10 war, kamen schon viele gelaufen und meldeten, dass der bedeckte Weg und die Enveloppe schon verloren wären. Um also nicht die ganze Festung zu verlieren, sondern vom Hauptwerk den Feind aus der Enveloppe verjagen zu können, wollte der Vicecommandant mit der ganzen Reserve auf das Schloss herauf, weil aber die Tête in gar zu starkem Anmarsche und nicht abzurufen war, so nahm er von hinten 2 Pelotons, eins von denen Grenadiers, wobei der Hauptmann v. Budberg, und eins von denen Flüchtlingen v. Quadt, so er aus der Stadt wieder heraufgetrieben, und marschirte damit auf das Schloss, wie er aber unter das Thor an die Alarmschanze kam, begegneten ihm schon die feindlichen Grenadiers, er stellte sich auf das Alarmbastion, und unsere Leute schmissen das Gewehr weg, wodurch also der Vicecommandant, der Obrist v. Wrede und noch etliche Officiers gefangen wurden.

Man führete den Vicecommandanten herunter nach dem Domthor, um ihn zum commandirenden General zu bringen. Beim Domthor begegnete uns ein Trupp Grenadiers, welche einen oesterreichischen Major gefangen hatten. Da nun der Vicecommandant gefangen war, und die Festung über und über in des Feindes Händen, so erklärte er den Major frei und sagte ihm, dass er seinen Leuten so viel anbefehlen möchte, allen Unfug und Excesse zu verhüten. Der Major versprach, dass die Excesse verboten, die Stadt verschonet werden sollte, und die Officiers ihre Equipages behalten würden, und man brachte also den Vicecommandanten in die Stadt.

Der Major v. Unruh marschirte über die Enveloppe nach No. 1, verjagte den Feind und besetzte den Kranich wieder; während der Zeit, dass er hier den Feind verjagte, marschirte derselbe zum Feldthor ein, welches unsere eigenen Leute ihm aufgemacht haben sollen, und ins Ravelin und auf die alte Festung. Der Major v. Unruh war also von allen Seiten coupiret und gezwungen, da alles verloren und der Feind Meister, das Gewehr zu strecken. Der Feind drehete sogleich die Canons, welche auf der Creuzschanze und denen Werken, so nach der neuen Festung sahen, befindlich, und feuerte dahin. Da nun von der Königshainer Capelle gleichfalls dahin gefeuert wurde, so verliessen die Leute ihre Posten; die Feld- und

Adlerbarriere waren abandonnirt und offen; sobald als der Feind sich nur sehen liess, warfen die Leute das Gewehr weg, so dass der Obrist v. Pöllnitz, welcher das Commando hatte, sich an einen feindlichen Major, welcher beim Feldthor hereinritt und ihn warnete, sich auf Discretion zu ergeben, sich gezwungen sahe, sich zu ergeben. Denen Officiers wurde versprochen, dass sie ihre Equipages behalten sollten; jedoch der zerstreute feindliche Soldat plünderte viele aus, ehe ihre Officiers der Confusion und Excessen Einhalt thun konnten.

Die Gefangenen wurden gesammelt und alle nach dem Hauptquartier zu Koritau gebracht. Dasselbst waren einige 100 Deserteurs von der Garnison, welche in während der Attaque zu 30, 40 und 50 zusammen zum Feinde übergegangen, und sagten die oesterreichischen Officiers, dass sie, ehe der Sturm angegangen, über 1100 Deserteurs von der Garnison schon gehabt hätten, die Festung wurde also durch ein pp. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündiges Bombardement vom Feinde eingenommen.

Es ist wohl wahr, dass die Hauptursache dieses Verlustes die schlechten und widerwilligen Leute vom Quadtschen Regiment mit gewesen, auch die vielen Deserteurs, so bei der Garnison befindlich, und worauf sich der Feind verliess, dass er schlechten Widerstand finden würde, wie mir der General Laudon vorgeworfen mit denen Worten: Je Vous plains du malheur, qu'il Vous est arrivé, Vous auriez dû accepter mes offres, auf meine Antwort: que je ne pouvois le faire sans blesser mon honneur, erwiderte er: Est ce que Vous n'avez pas connu Votre garnison, ne l'avez-Vous pas vu s'enfuir en canaille? . . .

Den Obristen v. Quadt brachte ein oesterreichischer Mousquetier vom Schlosse gefangen herunter, wo er sich hin salvirt hatte, und

hat man den Obristlieutenant v. Knobelsdorf in der Casematte unter der Creuzschanze bei seiner Familie versteckt gefunden.

555. 10/16. Das in Rep. 96. 89 Q 2 im Geh. Staatsarch. befindliche Exemplar weicht in einigen Punkten unwesentlich ab.

## 2.

1760 Juli 23. Glatz.

### Verhaltensordre des Vicecommandanten d'O an den Obristen v. Quadt und Obristlieutenant v. Knobelsdorf<sup>1)</sup>.

Da jetzo bei Tage die Garnison der alten Festung, welche des Nachts auf ihrem Alarmplatz gelegen, in die grosse Casematte als ihr ordinäres Quartier zurtückgehet, und der bedeckte Weg von denen darinnen stehenden Posten besetzt bleibt, so wird dennoch gut sein und müssen von heute an die H. Capitains derer Compagnien, welche in der grossen Casematte auf der Crone im Quartier liegen, sich daselbst bei ihren Compagnien einquartiren, damit diese Compagnien bei entstehender Alarmirung vom Feinde sogleich im nöthigen Fall parat sein und nach befindlichen Umständen auf die Enveloppe vorrücken können. Die Grenadiercompagnie auf der alten Festung bekommt ihr Quartier, sobald die Zelter abgebrochen worden, in denen 4 Caponieres auf der Enveloppe. Und da jetzo der Feind uns nahe vor der Festung stehet, so muss kein Officier ohne Urlaub des Commandeurs von der alten Festung, und wenn er nicht höchst nöthig in der Stadt zu thun,

<sup>1)</sup> Es dürfte nicht uninteressant sein, hier hervorzuheben, dass der Befehl des Königs vom 28. Juni 1757, worin er den kommandirenden Offizieren in den schlesischen Festungen die Ernennung seines Bruders, des Prinzen von Preussen, zum Kommandanten über das ganze Militare in Schlesien anzeigt, vgl. Pol. Corr. XV. 196 und Ss. XV. S. 133 Anm. 2, wegen Glatz an den Obersten v. Quadt und den Platzmajor d'O adressirt ist. Pol. Corr. XV. S. 196 Anm. 1.

heruntergehen, und sollen niemals über 2 zu gleicher Zeit beurlaubt werden, damit man auf alle Fälle gefasst sein kann.

Die Zahl derer gemeinen Soldaten und Unterofficiers, welche in die Stadt heruntergehen, muss gleichfalls so wenig als möglich auf einmal geschehen.

Die Artillerie, wovon allezeit die Hälfte auf denen Batterien ist, muss sich so einrichten, dass, wenn bei Tag die Leute Mittagsstunde halten, dass allezeit der 4. Theil der Artilleristen auf denen Batterien auf alle Fälle parat ist. Solange die feindlichen Batterien noch nicht feuern, kann die Compagnie, welche in des Generals Garten stehet, wohl noch immer daselbst campiren, sie muss sich aber so einrichten, dass sie hernacher gleich, sobald wie selbige fertig sein, ihr Quartier mit in die Casematten nehmen kann.

Des Abends kommt aus der Stadt eine Reserve von 1 Capitain, 2 Officiers und 100 Mann auf die alte Festung herauf, wovon 1 Capitain und 60 Mann zur Unterstützung des Kranichs dienen und bei der Batterie No. 1 vor dem Avantfossé und in der Communication vom Kranich, wie diese vergangene Nacht geschehen, placiret werden. 1 Officier mit 40 Mann als dem Ueberrest dieser Reserve kommt in die Casematte, so unter dem Graben No. 10 ist.

Des Abends, wenn die Wache aufziehet, wird denen Posten im bedeckten Weg per Mann 2 Flintensteine mitgegeben und à Proportion des Postens soviel Reservegewehre, welche wenigstens den 4. Theil der Stärke des Postens betragen müssen, und wird der Commandeur der Festung dafür sorgen, dass in dem bedeckten Wege die Posten jederzeit einen hinlänglichen Vorrath an Patronen haben.

1 Capitain von der Garnison der alten Festung ist beständig du jour und hat das Commando über die Aussenposten in dem bedeckten Wege.

Königl. Preuss. Gouvernement hierselbst.

(L. S.) d'O, Vicecommandant.

556. 26. Original.

### 3. Tagebuch des Obersten v. Wrede in der Blockade und Belagerung von Glatz <sup>1)</sup>.

Den 10. Juni. Da der II. Obristlieutenant d'O meine Gedanken wegen der Defension von Glatz, wann es zur wirklichen Belagerung kommen sollte, von mir verlanget, so habe selbige dato in folgenden Punkten überreicht. . . . 1. Wann man erfähret und siehet, dass die Belagerung vor sich gehen soll, so werden diessseits alle Hecken und Zäune weggehauen. 2. Die drei Brunnen, so vor dem Böhmischen und Grünen Thor, sind zu combliren. 3. Geschiehet die Belagerung zur Zeit auf dem Glacis, da Getreide im Felde stehet, ist es nothwendig, so weit man reichen kann, abzunähen, damit man um sich sehen kann. 4. Alle Bäume, so das Gesichte benehmen, müssen abgehauen werden, insonderheit in denen Hohlwegen und Defilees, auch alles, was nahe an der Stadt stehet als nach Hassitz und Halbendorf wärts, wobei der Hasengraben nicht zu vergessen. 5. Die Allcen bei denen Festungen können bis zur Extremitaet bleiben, weiln solche Bäume

<sup>1)</sup> Dasselbe wurde am 26. Mai von dem Obersten zur Rechtfertigung seines Verhaltens während jener Zeit und zur Abwehr aller Verleumdungen von seiten des Vicekommandanten d'O dem Generalmajor v. d. Gablenz eingereicht und von Verhörs wegen den Akten beigefügt. v. Wredes Schreiben 555. 110, der betr. Registraturvermerk ebenda 149. Das Tagebuch beginnt wie das des d'O mit dem 29. Mai; Abweichungen in den Tagesangaben erklären sich leicht, da das letztere, wie schon angegeben, nach Verlust des Originals neu angefertigt worden ist. Wir geben hier nur diejenigen Stellen, die sich auf den Uebergang von Glatz beziehen, oder des Verfassers Verhältnis zu dem Vicekommandanten kennzeichnen. Einige Nachrichten sind S. 186—190 gleichzeitig mit d'O's Mitteilungen als Anmerkungen gegeben worden.

klein und bei einem Sturm nützlich dienen können. 6. In denen bedeckten Wegen sind die Piquets zu Nachtzeiten fleissig zur Wachsamkeit anzuhalten. Von diesen sind sichere Leute auszusuchen, welche recognosciren und die Faneaux anzünden, wann es erfordert wird. Da auf denen Enveloppen sowohl alter als neuen Festung die Embrasuren meistens von denen Saillants in das Feld gerichtet sind, so wird es nothwendig sein, dass wenigstens eine in den bedeckten Weg oder Graben gerichtet werde, damit solcher durch einen Cartätschenschuss kann gereinigt werden; wann sich in denen Rentrants Blockhäuser befinden, muss das Feuer wohl drüber weggehen. 8. Sollte die Attaque auf die neue Festung gerichtet sein, so ist es nothwendig, dass die neuen Häuser, welche von der Festung nach dasigem Hassitzer Wirthshause gehen, abgebrochen oder verbrannt werden, wozu die Anstalten bei Zeiten vorzukehren; es verstehet sich hierunter alle diejenigen Häuser, welche im Gesichte liegen. 9. Ein gleiches Verhältniss hat es mit allen denen Häusern, welche vor der Stadt liegen, damit sich nichts zu Nachtzeiten als auch bei Tage dahinter verberget, und die Stadt oder ein Werk durch Surprise emportiret werde, weshalb 10. auch Büchers oder Holzhaufen um die Stadt zu setzen, zu welchem Ende aller Orten getreue und brave Leute von der Garnison auszumachen, welche solche auf der Seite, wo der Feind kommt, anzünden. 11. Der Hasengraben ist ein böser Ort vor die Festung, und stehet zu vermuthen, dass solcher eine Queue de tranchee abgiebet, derhalben alle diese Häuser durch Feuer zu rüiniren; meines Erachtens wäre es besser, wann solches in der Belagerung durch Brandkugeln geschehe, damit sich der Feind selbst wegen der Hitze nicht drin halten könne. 12. Die grösste Attention ist wohl unten längs der Neisse nach Hassitz und Halbendorf wärts zu haben als auch nach dem Königshainer Grunde, damit nicht eine Macht durch dieselbe dringe und daher die Frankensteiner Vorstadt oder das Magazin emportire, und soll deswegen die Artillerie bei Nachtzeiten von ein und der andern Seite durch Cartätschen fleissig agiren. 13. Wann es auf eine Surprise abgesehen ist, so müssen die Leute in denen Blockhäusern, welche im bedeckten Wege liegen, wohl encouragiret werden, solchen zu defendiren, indem wenig Mannschaft bei unserer Situation im bedeckten Weg kann gesetzt werden (welcher sonst am opiniatresten zu defendiren ist), bei sogestalten Sachen aber müssen die Blockhäuser das beste thun, welche von denen Enveloppen durch Cartätschschüsse, so auf die Defense gerichtet, souteniret werden, und [denen] endlich auch durch Sturmbalken und andere Artificien zu Hilfe zu kommen ist. 14. Auch können unter denen Saillants vom Glacis die Minen zuerst geladen werden, wann solche apropos gesprengt, verursacht es dem Feind vielen Schaden und Furcht, endlich 15. ist der Surprise halber auch die Schleuse vors erste so hoch zu spannen, dass man bei dem Wehre gar nicht durchreiten kann. 16. Ist die Belagerung ordentlich, so sind alle vorbeschriebenen Anstalten nothwendig, und ist das Vornehmste alsdann, dass man Nachtszeit durch fleissige Patrouillen zu rechter Zeit informiret wird, in welcher Gegend die Tranchee geöffnet, worauf alsdann so viel Canonenfeuer gerichtet wird als möglich; man kann auch einige Pelotons ausschicken, die Arbeiter zu verjagen, welches öfters zu repetiren, doch müssen sich solche nicht zu weit wagen, damit sie nicht enveloppiret und gefangen werden. 17. Die feindlichen Batterien muss man bei Tage zu demontiren suchen und des Nachts mit dahin gerichteten Schüssen beständig inquietiren, also auch durch Bombenwerfen. 18. Wann die Stadtseite allein sollte attaquiret werden, muss solche sowohl vom alten als neuen Fort, in specie von der Königshainer Fleche durch Canonenfeuer souteniret werden. 19. verstehet sich, dass auf allen Linien des bedeckten Weges (welche von der Enveloppe gesehen) auch Infanterie in der Flanke auf der Enveloppe gesetzt sein muss, damit solches Feuer sammt der Artillerie auf seine Partie agiren kann. 20. Was übrigens die Anstalten der Stadt

betreffen wegen Zündungen durch Bomben oder ander Feuer, so auch durch Unvorsichtigkeit auskommen kann, wäre wohl gut, dass beständig eine Bereitschaft dazu vorhanden, es könnten auch wohl allenfalls Ordensgeistliche mit dazu bestellt werden, falls es nicht heilsamer erachtet wird, selbige zu Verpflegung der Kranken und Blessirten zu bestellen. Glatz, den 10. Juni 1760.

Dergleichen habe drei Exemplare unterschreiben müssen. Weilen diese Dispositiones von dem H. Vicecommandanten approbiret wurden, so sandte derselbe eines an den Commandanten der alten und eines an den der neuen Festung. Weilen man ohnmöglich alle Fälle nach denen Umständen vorsehen kann, so habe ich nach meiner Pflicht alles Heilsame zu seiner Zeit vorgestellt. Es wäre zu wünschen, dass der 13. und 19. Articleu gehörig observiret worden wären, so hätte die alte Festung ohnmöglich auf eine solche schlechte Art übergehen können. . . .

Den 12. Als ich abends von der Arbeit zu Hause kam, fand ich bei meiner in vielen Aengsten seienden Frau einen Brief folgenden Inhalts, welchen ich sofort dem H. Vicecommandanten in Gegenwart des H. Obrist v. Quadt und H. Major v. Unruh zeigte; es hatte solchen ein Junge von Schlegel gebracht, vorgebend, er sei von ihrem Bruder, es ist aber von einem Imposteur, denn ihr Bruder und das Regiment, wobei er stehet, ist nicht in die Grafschaft kommen, er ist auch weder Obristlieutenant noch Oberlieutenant, sondern Rittmeister bei Prinz Albert von Sachsen: Hoch- und Wohlgeborne Freiin. So grosses Vergnügen, als ich durch die ohnerhoffte Ordre gehabt, in die Grafschaft, besonders aber nach Schlegel zu gehen und das allhiesige Lager zu beziehen, um so schmerzlicher aber mir gefallen, Ew. Liebden nicht allhier, sondern in Glatz zu wissen, inmittelst ist mir zur noch übrigen Consolation gediehen, hierselbst Ew. Liebden schätzbares Portrait gesehen und veneriret zu haben, jedoch da die dermaligen Vorfällenheiten von einem solchen Gewicht, ja allem menschlichen Ansehen nach vermögend sein, durch göttlichen Beistand den Zweck unserer Zufriedenheit zu erlangen, dahingegen Ew. Liebden sich von selbst zu prüfen haben, durch deren jetzigen Stand und Umstände einer solchen Gefahr exponiret zu sein, welche vermögend ist, mir selbst den Stoss meines aufrichtigen Herzens beizubringen, so werden Sie mir es nicht verargen, hierdurch meiner Pflicht ein Genügen geleistet und dasjenige vorgestellt zu haben, wodurch Dero vollständigen Einsicht nach entweder ein glück- oder unglückseliges Ende ganz gewiss erreichen dürfte. Sie seien verhoffentlich von meiner treuen, ja pflichtschuldigen Gesinnung überzeugt, in wessen Zuversicht ich dann die Ehre habe zu melden, dass wohl nicht lange anstehen würde, das Elend und Ruin der Festung und Stadt, auch wohl Dero eigenen Güter zu sehen, und eben dieses hat mich bewogen, einen solchen Schritt der Eröffnung zu wagen, welcher vermögend sein könnte, nach Dero Eigenliebe das Sicherste zu erwählen; ich bin überzeugt, dass I. K. K. M. sowohl als der commandirenden hohen Generalitaet der unvermeidliche Ruin am Herzen liege, zu wessen Vermeidung dann kein anderes Mittel ist, als dasjenige mit honetter Art zu bewirken, was dessen Conservation zu erhalten vermögend ist. Ew. Liebden H. Gemahl ist eben numehro in dem Stand, sich selbst glücklich zu machen und davon 100000 Gulden nebst anderen erwählenden Vortheilen zu ziehen, welcher Antrag nach Dero eigenen Disposition auch zur Stunde reguliret und in Sicherheit gebracht werden kann; ist es also möglich, die Eröffnung davon zu machen und Dero H. Gemahls aufrichtige Entschliessung zu bewirken, so setzen Sie mich selbst in die grösste Zufriedenheit, als welcher ich und einer gewierigen Antwort mit Verlangen entgegensehe und mit vollständiger Herzensbegierde lebenslang bin Ew. Liebden treu ergebenster A. F. v. K., O.-L. oder will sagen Oberlieutenant.

Auf das Original selbst habe geschrieben, es ist mir auch geblieben: Es scheint, der ungenannte

Verfasser dieses absurden Schreibens sei ehender durch dergleichen infame Proportionen zu verleiten, als ein allezeit mit Distinction gedienter Officier wie ich.

Den 23. Um 8 Uhr früh bemerkte man von der Königshainer Fleche, dass sich auf der Höhe gegen Hannsdorf eine feindliche Feldwache in einem hohlen Weg postiret; als ich eben vom Kalkofen die Gegend hinaufgeritten, liess ich aus der Fleche einige Canonenschüsse auf selbige thun, worauf sich solche bald zurütkzogen. Der Vicecommandant gab mir auf der Parade zu verstehen, dass er nicht sonderlich zufrieden, dass so gefeuert würde, man müsste die Munition besser anwenden, ich antwortete, dass vermeintlich solche wohl angewandt sei, den Feind damit unter denen Canons der Festung zu delogiren.

Den 3. Juli. Ich habe dem H. Vicecommandanten verschiedene Malen vorgestellt, des Nachts bald hie bald dort ein Detachement en embuscade zu legen, habe zur Antwort erhalten, er hätte keine Leute zu verlieren.

Den 7. Juli. Drei Mineurs sind desertiret, und ist ein grosser Unwillen unter ihnen, weil sie vermeinen, sie müssten vor das Minenladen, wobei schon über 3 Wochen angefangen, bezahlet werden, indem solches in unsern andern Festungen geschehen sei; selbst die Unterofficiers zeigten sich verdrüsslich, als ich solchen mittags von der Arbeit kommend begegnete; ich redete selben etwas hart zu und erinnerte sie ihres Eides, imgleichen, dass sie der König 20 Jahr mit einem schweren Tractament unterhalten hätte, wofür sie wenig oder nichts gethan, so sollten sie sich schämen, über die etlichen Wochen Arbeit zu murren; es schien wohl, dass dieses einen Eindruck bei ihnen machte, nachdem aber der Vicecommandant 100 Rthlr. unter sie austheilen lassen, wurde alles wiederum ruhig.

Den 8. Diese Nacht vom 8. bis 9. um 11 Uhr wurde die Stadt, die alte und neue Festung abermals alarmiret. . . . Gegen 12 Uhr sah man ein Feuer über der Stadt, da lief ich zurück und fand einige Häuser der Grünen Vorstadt vom Grünen Bastion, allwo der H. Obristlieutenant v. Damitz seinen Posten hatte, angesteckt, es brannten allda acht Häuser nieder. Gegen 1 Uhr liess der H. Obristlieutenant v. Pöllnitz von der neuen Festung Hassitz an zwei Orten zugleich anstecken . . . , indem diese armen Leute noch etwas von dem Ihrigen vor denen Flammen zu retten suchten, hörten die Croaten auf zu feuern und fingen diese unglücklichen Leute noch vollends an zu plündern und nackend auszuziehen, da sich diese widersetzen, bekamen sie erbärmliche Schläge, bis solche desperater Weise anfangen, die Mistgabeln, Aexte u. dergl. zu ergreifen und auf die etwaigen 20 Mann loszugehen und dergestalt zu verjagen.

Der Generalfeldmarschalllieutenant Graf Draskovich hat bei dieser Gelegenheit Zettel lassen austreuen, um die Garnison zur Desertion zu bewegen.

Den 9. Juli. Ich beklagte mich heute gegen den Vicecommandanten, dass es mir schwer fiel, die noch übrigen Feldgrabens vor der alten Festung gegen den Hasengraben vollends zu füllen, weil die Bauern<sup>1)</sup> öfters davon verjaget würden und auch dabei Gelegenheit zur Desertion fänden, worauf er mir erwiederte, dass es nichts helfen würde, weil das Wetter zu trocken. Diese Antwort frappirte mich von einem Commandanten, ich ruhete indessen nicht, bis ich es alles zu hatte.

Den 11. Da es hiess, es habe der H. Obrist v. Pöllnitz auf der neuen Festung die Husaren nicht anders als gegen den Tag patrouilliren lassen, so sagte ich auf der Parade zum Vicecommandanten, dass

<sup>1)</sup> Nach dem Tagebuch zum 9. Juni belief sich die Anzahl derselben mit den Landzimmerleuten auf 637, sie hatten anfänglich nur 2 Pfd. Brot täglich erhalten, erhielten aber an diesem Tage, weil keine Ablösung von den Bauern mehr erfolgen konnte, noch 1 Sgr. Zulage für den Tag.

uns der Feind die Approchen näher als vor Neisse öffnen würde, und könnte dergestalt bis am Fuss der Glacis kommen, ohne dass wir es innewürden, wenn man nicht kleine Piquets vorlegte; es scheint, dass ihn diese Erinnerung so wie andere, welche zu thun meine Schuldigkeit erachtete, verdrossen hatten, indem, als ich halb sieben Uhr von der Arbeit kam, mir der Major v. Castillon folgendes dictiren musste: „Monsieur le colonel de Wrede a peur, que l'on fasse une parallèle sur le glacis du vieux fort, il prétend un piquet d'infanterie avancé, quoyque je l'aye assuré, que les housards patrouilloient toute la nuit 5 à 600 pas au-delà du vieux fort, du nouveau et de la ville, je le prie de me déclarer ses pensées là-dessus, et s'il craint pour le vieux fort, n'arrivera-t'il pas plutôt au nouveau, puisque les maisons de Hassitz sont si proches et qu'il ne veut faire abattre, quoyque j'en aye donné à lui même l'ordre; on voit par toutes ses criaileries, que monsieur le colonel de Wrede ne cherche que la vraie conservation de ses nouveaux sujets, puisqu'il n'y a pas la centième partie à craindre au vieux fort et à la ville, que du côté du nouveau par les grands défilés qu'il y a.“

Je ne m'attendois nullement à cette fausse épîtête, je remerciay monsieur le major de Castillon de la peine d'être venu chez moy me communiquer les pensées de mr. le vicecommandant à mon sujet; qui me demanda la réponse à faire, je lui répliquois, que c'étoit l'après-midy et même sur le soir, qu'il savoit bien qu'il ne faisoit pas bon parler à mr. le vicecommandant des affaires, mais je le priay seulement de lui dire, que j'avois pris copie du mémoire et que je lui expliquerois le tout demain matin.

Le 12. Je me rendois chez mr. le vicecommandant vers les 8. heures du matin, je lui fis connoître, que j'avois vu par le mémoire, que mr. le major de Castillon m'avoit dicté par ses ordres, avec étonnement, qu'il paroissoit me vouloir du mal de ce que je lui présentois des choses qui concernoient le salut de la place, que je l'avois crû de mon devoir, que le temps ne me permettoit pas dans les circonstances où nous nous trouvions d'y répondre par un ample écrit; que cependant il devoit se resouvenir, qu'on avoit dit publiquement à la parade, que les housards du nouveau fort ne faisoient point de patrouilles pendant la nuit, que c'étoit par conséquent du nouveau et non pas du vieux fort, que j'avois parlé (mr. le vicecommandant fit faire ensuite une recherche là-dessus, où il fut vérifié, que les patrouilles nocturnes ne s'étoient point faittes). Quand aux piquets avancés je lui disois, que c'étoient des choses usitées dans toutes les forteresses menacées de surprise ou d'ouverture de tranchée, puis qu'il étoit trop important de ne se point faire dérober la première nuit et que cela regardoit le tout. Que je le priois de me dire, quand il m'avoit ordonné d'abattre les maisons de Hassitz que je n'en avois aucune mémoire locale, il disoit là dessus de l'avoir dit au lieutenant de Winanko, je lui dis, que nous ne faisons pas une même personne. Lorsque je m'informois de cette affaire auprès le dit lieutenant, il me dit, que mr. d'O s'étoit entretenu avec mr. le major d'Unruh sur le retranchement devant la porte de Frankenstein, ce dernier avoit dit qu'il sembloit, que les maisons d'Hassitz sous la montagne, qui sont à 4 ou 500 pas de la Zollhaus, pourroient bien être abattues aussi et sur quoy mr. le vicecommandant lui avoit dit, qu'il m'en pourroit parler, mais qu'il n'en avoit pas encore trouvé l'occasion, pour moy je croyois, qu'il parloit des maisons, qui mènent de Hassitz au nouveau fort, c'est pourquoy je lui disois, que j'avois mis du monde à ceux qui restoient encore de ces pauvres gens, que l'on avoit brûlé inhumainement avec tous leurs effets, la première de ces maisons qui n'étoit qu'une granche de plangues étoit à 180 pas des pallisades et qui fut déjà détruite, avantque mr. d'O y eut pensé, les autres étoient au-delà de 1000 pas, où les travailleurs étoient occupés. Qu'il étoit dans l'erreur d'étiqueter de criaileries, lorsqu'on parloit des choses aux qu'elles on ne sauroit porter

assez d'attention pour les conséquences, qu'il devoit plutôt applaudir à tout zélé serviteur du roi et qu'il me jugeoit à faux de dire que je cherchois à protéger mes nouveaux sujets, qu'il n'avoit qu'à voir l'article 8<sup>me</sup> du mémoire, qu'il m'avoit demandé, lequel je lui avois présenté le 10<sup>me</sup> du passé, où il étoit dit, que si l'on voyoit, qu'on en vouloit au nouveau fort, que toutes les maisons d'Hassitz, qui mènent du cabaret vers le fort, devoient être détruites par la main d'oeuvre ou par le feu, que j'étois trop bon sujet du roi après quarante-deux années de service, où j'avois sacrifié tout mon patrimoine, de ne sacrifier pas, ce qui ne m'appartenoit qu'indirectement, et quand à ma femme elle étoit du même sentiment, disant que si tout ce qu'elle possédoit pouvoit contribuer au salut de la forteresse qu'elle étoit toute prête à le donner, ce ne sont point des mots, que je dis de fraîche date, mais Vous pouvez demander aux dames et chapeaux, qui l'ont fréquenté dans les jours où tout fut si cruellement pillé et saccagé au village et château de Hassitz pour la consoler, s'ils n'ont pas eu telle réponse et elle reste encore dans les mêmes sentiments. Je Vous ay demandé, monsieur, si l'on devoit mettre le feu au château d'Hassitz, que je serois le premier à l'y mettre. Vous m'avez répondu que non. Enfin mr. le vicecommandant me disoit, que ce n'étoit point par exprès, qu'on avoit porté le feu à Hassitz; je lui demandois, s'il croyoit donc les gens de mon pays si bêtes, de ne point croire ce qu'ils voyent de leurs propres yeux, qu'il m'avoit lu lui-même le bulletin de mr. de Pöllnitz à deux heures de nuit, lorsque toutes ces incendies s'étoient faites des deux côtés, où il étoit. il dit, qu'il n'avoit pu se débarrasser de ce terrible feu, qui pleuvoit du coté de Hassitz sur le nouveau fort, qu'en mettant le feu au village, et que je n'avois pu remarquer la même nuit du cimetière des Franciscains qu'une vingtaine de fusils, qui firent feu du revers de la montagne vers le fort, que mes attribués nouveaux sujets avoient chassé en suite avec des fourches et des haches. Qu'enfin il me sembloit, qu'il cherchoit à m'intimider par une affaire particulière en ce qui pouvoit dépendre de moy touchant la défense pour pouvoir jeter quelque faute sur moy qu'il pouvoit compter qu'il n'y réussiroit pas, que j'y porterois toute mon attention, et que je ne relâcherois jamais de mon devoir, ainsi que je l'avois fait jusqu'à présent de lui présenter et avertir du tout ce que je croyois nécessaire pour le service réel du maître sans chercher la moindre chicane vers qui que ce soit, que ce n'étoit point le temps à présent, qu'il ne falloit tirer que la même corde, et que je le priois de remettre les siennes pour un autre temps. Voyant ainsi toutes ses accusations ouvertement fausses il me protesta qu'il ne cherchoit point à me chicaner d'aucune manière et que nous voulions vivre sur l'ancien pied d'amitié, sur quoy je topois en lui donnant la main, pour ne point faire souffrir le service, qui doit faire place à toute rancune.

In Hassitz und Scheibe ist die Nacht vieles geraubet und geplündert. Da mir der Major v. Helmrich . . . vorgestern früh vorgestellet, ob es nicht gut wäre, noch einen Abschnitt auf diesem [Franciscaner-] Kirchhof zu machen, damit, wann solcher forciret würde, die Besatzung sich dahinter setzen und nicht gleich pelemele durch den grossen Thorweg gegen die Stadt zuliefe. Da ich solches sehr vernünftig fand, massen die Besatzung sich dahinter setzen, und auch dergestalt Succurs kömte hereingebracht werden, indem diese Traverse von dem Feuer, so über die Mauer aus dem Franciscanergarten fiel (allwo ich eine Echafaudage hatte machen lassen) protegiret wurde, so sagte, ich wollte es dem H. Vicecommandanten anzeigen. In der Andacht, er könnte es nicht desapprobiren, hatte ich solches durch den Lieutenant v. Winanko traciren lassen und Pallisaden beibringen, um eine Palanque zu machen, damit war der grosse Thorweg gedecket, das Beinhaus links bewehret, dass dadurch nichts perciren konnte, die Barriere ging rechts auf gegen die Gartenmauer; es war Nachmittag, als ich den H. Obristlieutenant d'O hinführte; der Lieutenant

v. Winanko war zugegen, durch welchen die Arbeit gleich anfangen wollte, allein der H. Obristlieutenant wollte es partout nicht approbiren, sagend: j'en dois répondre moy seul. J'avois beau lui dire, c'est donc pour Votre gloire seul en cas que cela se fera. Non, dit il, je Vous parle en fantassin, tenez lors que cela arrive, je prend cette garde que voilà (montrant sur les grenadiers, qui faisoient la garde de la porte) et je les poste icy dans le Thorweg et je renvoye ainsi ce qui s'y présente, je lui dis, monsieur, Vous ne pouvez être partout en ce temps là; oui oui, me dit-il, et toujours la même chose, il me faut 500 hommes pour occuper toutes les barrières qu'il y a icy, je lui dis, qu'il n'y avoit aucun besoin de les occuper toutes pourvu que les premières fussent bien gardées et pour celles-cy il n'y faut ni plus ni moins du monde, mais point d'apel, tout ce qu'il voulut, c'étoit que je pouvois faire encore une barrière devant la grande porte, je lui présentois que c'étoit laisser les affaires sur le même pied, il s'en alloit et je restois avec Winanko tout ébahi de ce langage, auquel je demandois s'il comprennoit quelque chose au procédé de monsieur le vicecommandant, il m'avoua que non et qu'il trouvoit mes propositions très raisonnables et nécessaires.

Etant donc convenu ce matin ensemble, je lui parlois de cette affaire après la parade et lui proposois un conseil de guerre de quelques officiers de l'Etat-Major, il fit semblant de le goûter, nous y allâmes avec le colonel de Quadt, les majors de Castillon et d'Helmrich et tout oppina pour moi sur le champ de sorte qu'il l'accorda et l'ouvrage qui consistoit dans une trentaine de pallisades fut d'abord achevé ayant des barrières de reserve. C'est ce qui prouve, que mr. le vicecommandant agissoit plus par chicane que par savoir faire, il s'est même ouvert à un officier avant ce ci, que si je faisois cette traverse malgré lui, qu'il la feroit détruire, je l'ay appris pendant le voyage étant prisonnier de guerre.

Den 25. Ich <sup>1)</sup> ging gegen Abend wie gewöhnlich wiederum ins Feldthorrelin und blieb wie jederzeit die ganze Nacht da, um zu sehen, ob etwas helfen könnte. Der Vicecommandant war diese Nacht nicht oben, liess aus der Stadt sagen, dass man das gewöhnliche Signalfener an denen Königshainer Bergen sehe, derhalben man auf der Hut sein sollte, der Obrist v. Quadt liess hierauf die ganze Besatzung alter Festung auf ihre Alarmplätze rücken. Nachgehends liess der Vicecommandant sagen, dass man vom Böhmischem Thor melden lassen, wie man allda viel Fahrens hörte, indessen geschah vor Tage nichts, und ich stand auch in der Meinung wie andere, dass alles feindliche Geschütz noch nicht en batterie wäre, ging also, als es schon Tag wurde

den 26. halb 4 Uhr in meine Casematte No. 23, um ein wenig Ruhe zu geniessen. Kaum hatte mich so aufs Bette geworfen, so hörte [ich] das feindliche Geschütz mit vieler Heftigkeit sowohl Canons als Bomben und Haubitzenfeuer, der Obrist v. Quadt und Major v. Castillon kamen zu mir, ich sagte, wir wollen sehen, ob der Vicecommandant was zu erinnern hat, und ging mit erstern in die Stadt; der Major aber ging nach denen Minen, ich gab ihm auf, dass er sehen sollte, ob an denen Embrasuren noch gearbeitet würde auf dem Corps de place, welches er auch verrichtet. Ich sagte zum Vicecommandanten, da er nichts erinnerte, dass nun vor der Hand nichts Anderes zu thun sei, als aller Orten Attention zu haben und so viel möglich auf die feindlichen Batterien zu feuern, der Vicecommandant accordirte das Feldtractament vor das Regiment v. Quadt in der Andacht, um die Leute dadurch besser zu ihrem Devoir zu bringen. Das Feuer mit den Unsrigen war sehr heftig, ich war ein wenig in mein Quartier gegangen, um mich zu refraichiren, welches

<sup>1)</sup> Wegen seines Vorschlages, das Artilleriefeuer zu verstärken, s. S. 190 Anm. 1.

dem Obristlieutenant d'O sagte, es kam mir bald vor, als wann unser Feuer anhielte, derhalben wollte die Tour von der Färberpforte um die Stadt machen, auf dem Ringe aber sagte man, dass auf der alten Festung gross Desordre wäre, und es hiess, der Feind stürmet den Kranich. Ich konnte es nicht glauben, dass solches bei hellem Tage und auf eine solche Distance geschehen könnte, ging derothalben wieder zum Vicecommandanten ins Quartier, um mich nach dem Umstand zu erkundigen, welcher dann auch vermeinte, dass Desordre sein müsste; ich fragte, ob er wüsste, wo der Obrist v. Quadt wäre, er vermeinte, in seinem Quartier, ich offerirte mich, ihn zu suchen, um mit selbigem die Sache zu redressiren, da ihn im Quartier nicht fand, suchte ihn auf der Festung, allwo er sich in seiner Casematte aufs Bette geworfen, er ging bald mit mir, und wir fanden den Obristlieutenant v. Knobelsdorf, welcher du jour war, in der Wache des Feldthorravelins; ich befragte ihn, wie es aussähe, er vermeinte schlecht und man stürmte den Kranich, es hiesse, der Feind käme auch im bedeckten Wege, ich fragte, ob er nicht draussen gewesen, da antwortete er, wie er allda in der Mitte wäre, die Rapports desto leichter zu empfangen, es desertirten alle Leute, er hätte schon zwei bis drei Mal zum Vicecommandanten um Succurs gesandt, bekäme aber keine Antwort. Ich offerirte mich selbst, wieder herunterzugehen, solchen zu holen, sagte indessen zum Obrist v. Quadt, ob er mit denen etwaigen allda unterm Thor stehenden 30 Mann von allerhand Mannschaft wollte herausgehen. Er setzte sich auch sofort en devoir, die Ravelinbrücke zu passiren, mit denen Worten, allons, was ein braver Kerl ist, der folge mir, die Leute schienen noch willig zu sein, hatten aber kein Gewehr, denn es waren Arbeiter, der Obrist wollte Gewehr aus der Casematte holen lassen, indessen ging ich über die Festung zurück; indem ich den Domplatz passirte, sahe den Capitaine Meihers mit seinen Leuten von der Enveloppe retrogradiren. Ich fragte ihn nach der Ursache, wer ihn jagte, gab zur Antwort, die Leute wollten nicht, welches ihm mit harten Worten verwies, und sagte zu denen Leuten, sie sollten wieder avanciren, ich wollte gleich mehr Mannschaft bringen. Der Lieutenant v. Gayette hatte die Wache am Domthor und stand mit seinen Leuten in Bereitschaft, was ihn anlangte, wollte er sich brav halten, welches ich gut hiess, und sagte ihm, dass er niemand sollte passiren lassen. Als das Domthor passirte, fand wiederum einen Officier mit seiner Mannschaft aus des Generals Garten unter dem Adler hart am Thor, welchen ich wieder fragte, ob ihn der Teufel ritte, dass er seinen Posten ohne die geringste Noth quittirte, da hiess es auch, die Leute wollten nicht stehen, ich hiess ihn wieder nach seinem Posten gehen. Es soll der Lieutenant v. Flemming oder Fabricii von Quadt gewesen sein. Nun kam zum Vicecommandanten wiederum ins Quartier und rapportirte bald vom Feldthor sagende, der Succurs sei nothwendig, der sagte mir, wie ihm gemeldet wäre, que tout le champ se rendoit à la tranchée, apparament qu'on va Nous donner un assaut général, j'envoyrai dabord la réserve des grenadiers, welche nebst dem Major v. Unruh auf dem Ringe bald bei der Hand waren. Ich stellte ihm indessen vor, dass es gut wäre, die Carten und Plans zu verbrennen. Er sandte auch zum Lieutenant Blancke mit Ordre, solches gleich zu thun, welches aber leider nicht geschehen, dann als diesen nachgehends drum befragte, bekam zur Antwort, er habe kein Feuer gehabt, es brauchte wohl wenig, um Papier zu verbrennen, dann die Kasten durften nur zerschlagen werden, allein es schien, als wann die Köpfe allen umliefen. Ich offerirte mich, mit der Reserve hinaufzugehen, mais le vicecommandant me dit, nous irons ensemble, wir folgten also dieser Reserve, der Major v. Unruh wurde auf die Enveloppe gesandt, sagt auch, dass er bis im Kranich gewesen, habe allenthalben alles leer gefunden, und was er vom Feind auf dem Hinwege vor sich gefunden, zurückgejagt und Feuer drauf gegeben, auf dem Rückweg aber sei er durch ein feindliches Bataillon am Feldthor coupiret gewesen, wo er

sich dann gefangen geben müssen. Indem ich mich nebst dem Vicecommandanten vom Domthor nach dem Schloss zuwandte, kam uns daher schon ein feindlicher Trupp pp. von 20 Mann . . . ganz gelassen entgegen, ich sagte: *que diable voilà l'ennemi, qui descend, que faire?* Der Vicecommandant antwortete, *je crois les affaires irréparables, il faut se rendre*, und ging an den Officier, so ein Major war, und ergab sich mit Beding, dass nichts sollte geplündert werden, der Capitain v. Budberg, welcher mit einem Peloton Grenadiers beim Adler zurückgeblieben, kam heran und wollte behaupten, dass der Major kriegesgefangen wäre, allein es war geschehen, der Obrist v. Quadt nebst dem Obristlieutenant v. Knobelsdorf hatten sich dergestalt übereilet, dass nach eigener Aussage sie schon auf dem Feldthorravelin und auf dem Corps de place zum andern Mal Chamade hatten schlagen lassen, worauf die in etlichen fünfzig bestehenden Mann, womit der Hauptmann Hermanni noch in der Enveloppe in der Gegend des Feldthores gehalten, das Gewehr zerschlugen, welchem Exempel die andern Wachen gefolget und grössesten Theils denen vorher Desertirten, so etwa in 3 bis 400 Mann nach Geständniss der oesterreichischen Officiers mochten bestanden haben, nachgegangen, es war auch schon auf der Festung grössesten Theils geplündert, weilen keine Zugbrücke aufgezogen worden; die vom Feldthorravelin, heisst es, hätte nicht können aufgezogen werden, weilen eine Kette abgeschossen, auf der Hauptbrücke aber ist die Barriere sammt Zugbrücke offen geblieben, also auch beim Florian und Weissen Thurm, indem nach Aussage des Obristen v. Quadt der Feind pelemele mit hereingedrungen, und er sammt dem Major v. Traubenthal auf der Creuzschanze gefangen und depouilliret sei, der Obristlieutenant v. Knobelsdorf hatte sich zu seiner Familie in die Casemate unter dieser Schanze begeben, der Vicecommandant musste auch Chamade auf der langen Linie schlagen lassen, da mochte es 8 Uhr morgens sein, indessen war schon mehr vom Feind zugekommen, und wir gingen herunter, wo Graf Draskovich sich auch bald einfand. Er wehrte der Plünderung so viel wie möglich, allein es hatte schon in allen Gassen welche, so sich damit beschäftigten; der General Laudon fand sich selbst bald ein und fragte den Vicecommandanten, warum er sich nicht ergeben wollen, so hätte er eine honorable Capitulation bekommen. Er antwortete, weilen er gerne hätte wollen ein ehrlicher Mann bleiben, darauf sagte er ihm, das hätte er doch bleiben können, indem er seine Garnison hätte kennen müssen, weilen ihm alle Deserteurs, so vorher und insonderheit die letzte Nacht und den Morgen in grosser Anzahl gekommen, versichert hätten, dass, sobald er nur Miene zum Stürmen machen würde, das Regiment v. Quadt das Gewehr würde von sich werfen. Dieser General machte die besten Anstalten, denen Plünderungen zu wehren, stellte Officiers an alle Thore, dass niemand heraus oder herein durfte, und wann sich jemand mit geplünderten Sachen zeigte, so wurde es ihm abgenommen und zu dem General v. Vogelsang, so Interimscommandant, oder nach der Hauptwache gebracht, es hat aber niemand etwas wiederum zu sehen bekommen . . . , dann obngeachtet aller guten Anstalten des Generals Laudon, so bald wieder zurück ins Lager ging, wurde bis auf den Tag unsers Abzugs von Koritau noch hin und wieder mit Bewilligung geplündert, massen unterschiedenen Officiers die Pferde aus dem Stalle genommen wurden, die Frau Obristlieutenant v. Leckow ging selbst zum General v. Vogelsang, allwo sie die ihrigen mit grosser Mühe wiederbekommen, andern Officiers ging es nicht also, und wurden noch einige am Thor de facto weggenommen. . . .

Es folgen Betrachtungen über das starke feindliche Artilleriefeuer und den dadurch unter den Mannschaften des v. Quadtschen Regiments verursachten Schaden sowie über das Verhalten der Garnison, die während der zweimonatlichen Belagerung wenig unter Dach gekommen und theilweise schwierig war, weil sie mit den Grenadiern gleiche Dienste thun musste und weniger Löhnung erhielt. Das unzeitige Chamade-

schlagen ist durch die allgemeine Fahnenflucht verursacht worden, die es den Oesterreichern ermöglichte, gemeinschaftlich mit der Besatzung bis auf die Kreuzschanze zu gelangen. Die Explosion der Munitionskasten auf den Batterien der Enveloppe, die man nicht in die dazu verfertigten Souterrains gebracht hatte, verursachte das Davonlaufen der Handlanger, so dass die Verteidigung stillstand. „Bei so gestalteten Sachen hätte der resolute und erfahrenste Commandant unmöglich Ehre einlegen können.“ Des weitern schildert v. Wrede die von ihm getroffenen Verteidigungsanstalten, dem ein Auszug aus einem während der Gefangenschaft geschriebenen Briefe an den Major v. Castillon sich anreihet, in dem v. Wrede sein Verhalten gegenüber den Verdächtigungen des d'O nochmals zu rechtfertigen sucht.

555. 111/148.

#### 4. 1. Ordre des Generalmajors v. Zastrow, ausgegeben den 30. September 1761.

A. v. Düsterlhosche Fassung<sup>1)</sup>.

Diesen Abend um 5 Uhr stehet alles, was campiret, auf dem Plac d'armes vom Zastrowschen Regiment, die Bataillons werden melirt, und kommen auf ein jedes Fort 400 Mann, die Wacht ist mit diesen auch inbegriffen, der Ueberrest wird auf die Linien abgetheilet, ausgenommen die 400 Mann, so auf den Hauptwall in die Stadt gehören. Die Linien commandiren der H. Major v. Schönfeld und v. Zabeltitz, das Fort No. I der Obristlieutenant v. Plotho, Fort No. II Major v. Berrenhauer, Fort No. III Major v. Siegroth, Fort No. IV Major v. Ripp. Der Major v. Unruh und der Major v. Heyden marschiren mit den 400 detachirten Mann in die Stadt und besetzen den Hauptwall.

Major v. Unruh hat die Seite gegen Bögendorf, vom Striegauer bis ans Niederthor<sup>2)</sup>, Major v. Heyden die Seite von Fort No. I vom Nieder- bis ans Striegauer Thor<sup>3)</sup>, an das Peters- und Kroischthor bleiben die Schlüssel, die Reconvalescirten werden hinter des H. Generals Sommerhause angesetzt<sup>4)</sup>. Die H. Majors,

1) Wir geben die wesentlicheren Abweichungen von der von dem Lieutenant v. Rappold zu den Akten gegebenen Disposition — vgl. S. 156 No. 70 — hier als Anmerkungen. Dieselbe befindet sich in Acta 625. 12.

2) „Vom Striegauer Thor—Niederthor“ fehlt bei R.

3) „Vom Nieder—Thor“ fehlt bei R.

4) „Die Reconvalescirten wird der Capitain v. Löllhöfel eintheilen“ R.

B. v. Zastrowsche Fassung.

Eingang nicht abweichend.

Die Seite vom Nieder- bis zum Striegauer Thor besetzt der Major v. Heyden, die andre Seite vom Striegauer bis zum Niederthore der Major v. Unruh. Diese beiden H. Majors haben die Schlüssel von denen Fallbrücken am Peters- und Kroischthore und lassen keinen Menschen herein oder heraus, ohne es mir zu melden. Die H. Majors, so die Linien commandiren, thun die Runden und haben zugleich die Redouten unter ihrer Direction. Was einmal auf denen Forts und Redouten an Mannschaften ist, bleibet allda bis auf weitere Ordre, und werden die Barrieres und Zugbrücken sogleich, nachdem die Garnison aufgezoogen, geschlossen. Die Schlüssel von

so die Linien commandiren, haben zugleich die Redouten unter ihrer Direction, ein jedes Fort bekommt 2 Klafter Holz, wo die Linien, die ihnen am nächsten, auch was mit abbekommen, die Feuer können nach Gutbefinden derer Commandeurs, die ihnen die Plätze anweisen werden, angemacht werden, man muss aber das dabei beobachten, dass diese Feuer nirgends keinen Schaden thun und auch nicht die Communication verhemmen, auf den Hauptwall kommen 4 Klafter Holz<sup>1)</sup>. Was einmal auf den Forts und Redouten von Mannschaften ist, bleibet allda bis auf weitere Ordre, und werden die Barrieres und Zugbrücken sogleich nach dem Aufzug der Piquets<sup>2)</sup> geschlossen, wovon der Commandeur die Schlüssel bei sich hat. Im Fall, dass die Linien nicht mehr defendirt werden, so ziehen sich die rechts von Linie No. 1 gerade nach dem Petersthor zu und die von linker Seite von Bögendorf nach dem Bögenthor<sup>3)</sup>, dieses muss nicht eher geschehen, bis das Pulver und Blei anfängt, klein zu werden. Auf der Cremaillere hinter des H. Generals Hause muss sich der Posten aufs äußerste wehren, und wenn es nicht mehr möglich, dass er sollte überwältiget werden, so ziehet er sich gegen die Schreibendorfer Redoute<sup>4)</sup>. Im Fall, dass was an den H. General zu melden, werden Sie sich auf der Corps de garde am Bögenthor aufhalten, bis auf weitere Ordre wird es mit den Barrieres von den Stadthoren so gehalten, wie es schon bereits befohlen; der Capitain v. Sohr wird sorgen, dass es an Patronen, Cartätschen und sonst anderer Muniton nirgends fehlen wird, und der Lieutenant Trossberger hat die Commission, alle die Sorties wohl zu verwahren und zu

denen Forts behalten die Commandeurs bei sich. Die Linien müssen sich auf den Fall, dass sie attaquirt werden, auf das äusserste defendiren, und wenn sie sollten übermannet werden und sich nicht mehr halten können, so müssen sich diejenigen, so sie commandiren, mit ihren Leuten, nemlich der Major v. Schönfeld nach dem Petersthor, der Major v. Zabeltitz aber, der nach der Seite von Bögendorf stehet, womöglich nach dem Kroischthor ziehen, allwo ihnen die Fallbrücken nach Beschaffenheit der Umstände geöffnet werden sollen. Der Posten auf der Cremaillere am Bögenthor muss sich auf das äußerste halten, und wann es nicht mehr möglich, und er sollte überwältiget werden, so ziehet er sich nach der Schreibendorfer Redoute<sup>1)</sup> auf der Linie. Im Fall, dass was an mich zu melden ist, so werde ich mich auf dem Hauptwall am Bögenthor aufhalten. Bis auf weitere Ordre wird es beim Aufziehen der Zugbrücken an denen Barrieres und Stadthoren so gehalten, wie es bereits befohlen worden. Die Artillerie besorget, dass es an Patronen, Cartouchen und andrer Ammunition in keinem Stütcke fehlet. Der Lieutenant Trossberger hat bereits die Commission gehabt, alle Sorties wohl zu verwahren und zu verrammen, und muss heute nochmalen wohl nachgesehen werden, ob auch an denen Zugbrücken etwas fehlet. Denen Commandeurs derer Forts und Linien werde ich heut Abend um 5 Uhr nochmalen ihre mündliche Instruction geben. Der Officier von den Dragonern und Husaren, so auswärts ist, lässt unaufhörlich, und so weit als möglich ist, vorwärts patrouilliren, und im Fall, dass die Patrouilles das Geringste gewahr werden, so müssen sie durch einige Schütze solches sogleich der Garnison avertiren, und wenn sie sich nicht mehr maintainiren können, müssen sie so gut als möglich ihre Retraite nach dem grossen Magazin an der

1) „Auf den—Holz“ fehlt bei R.

2) „Garnison“ R.

3) „so ziehen sich die rechts von der Cremaillere bis Fort II an nach dem Petersthor zu und die von der andern Seite von Striegauer Linie an zum Kroischthor herein“ R.

4) R. fährt fort: „an der Linie ohnweit der Barriere. Vor das Holz müssen die H. Adjutanten sorgen . . . , auf den Hauptwall werden auch 4 Klafter Holz heraufgebracht, 2 rechts, 2 links.“ R.

1) Gemeint ist Redoute 4 nach dem dort gelegenen Dorfe Schreibendorf, das seit 1753 zur Befestigung meistens verwendet wurde.

verrammen, und dass die sämtlichen Zugbrücken in vollkommenem Stande seien. Denen Commandeurs von jedem Posten werden der H. General um 5 Uhr nochmals die gehörige Instruction geben. Es wird, unter was für Vorwand es auch sei, gar kein Freiwächter gut gethan, und muss alles unterm Gewehr stehen, wofür die H. Commandeurs derer Regimenter responsable sein müssen.

625. 30.

Breslauer Barriere<sup>1)</sup> nehmen. Die Commandeurs derer Bataillons sind davor responsable, dass alles, was nur möglich, unter dem Gewehr stehet.

625. 11.

1) Vgl. S. 166 Punkt 7.

## 2. Mündliche Disposition v. Zastrows<sup>1)</sup>.

Da ich aus denen Mouvemens, welche der Feind heute gemacht hat, schliessen muss, dass es entweder auf mich angesehen ist, oder aber dass er sonst etwas intendiret, so ermahne ich Sie, auf Ihren Posten sehr alart zu sein und nicht zu erlauben, dass ein einziger Mann sein Gewehr aus der Hand setzet, sondern dass alles auf seinem angewiesenen Posten bleiben muss. Diejenigen, so Commendanten auf denen Forts sein, können mit denen Mannschaften, so sie haben, die bedeckten Wege nicht besetzen, sondern nur simplement beständig patrouilliren schicken. Die Patrouilles aber müssen sich beständig kreuzen. Die Enveloppes und Gorges werden hingegen stark besetzt, und in denen Graben derer Forts Leute postiret, die bei einer Unternehmung einer Escalade die Leitern wegnehmen müssen. Ich habe zu gleicher Zeit allen Stabsofficiers bedeutet, dass, sobald die Vorposten der Cavallerie nach meiner ihnen gegebenen Instruction durch etliche Schüsse ein Avertissement von Annäherung der Feinde geben würden, sie zwar einige Augenblicke anhalten könnten, um der Cavallerie die Retraite zu erleichtern, sodann aber sollten sie unaufhörlich mit ihrer gesammten Mannschaft und Artillerie auf den Feind, sie möchten jemand sehen oder nicht, chargiren lassen. Auch habe ich denen H. Commandeurs derer Forts und Linien gesagt, dass, da ich nicht aller Orten gegenwärtig sein könnte, sie ihre Disposition und Defension nach der Beschaffenheit der Umstände machen, niemals aber an eine Capitulation gedenken, vielmehr sich bis auf den letzten Mann wehren müssten, und im übrigen alle meine vorhero gegebenen Ordres wohl observiren sollten.

624. 20.

5.

1758 April 18. Grüssau<sup>1)</sup>.

## Patent für den Obersten v. Zastrow als Kommandant von Schweidnitz.

Nachdem S. K. M. . . . den bisherigen Commandeur des Geistschen<sup>2)</sup> Infanterieregiments, Obristen v. Zastrow, aus besonderem Vertrauen zu dessen Kriegeserfahrenheit und Treue zu Dero Commendanten in der Stadt und Festung Schweidnitz ernannt und bestellet haben, auch hiermit und kraft dieses darzu er-

<sup>1)</sup> Am 30. September 1761, nachmittags 5 Uhr, den Stabsoffizieren gegeben.

<sup>2)</sup> 2 Tage nach erhaltener Meldung von der Einnahme der Stadt und Festung Schweidnitz am 16. April.

<sup>3)</sup> Karl Ferdinand Freiherr v. Hagen, genannt Geist. Vgl. Ss. XV. S. 3 Anm. 4. Ueber das Regiment s. v. Braunschweig-Bevern a. a. O. S. 206 No. 11.

nennen und bestellen dergestalt, dass derselbe alles, was zu diesem ihm anvertrauten Posten erfordert wird, mit schuldigster Treue und menschnöglichstem Diensteifer wahrnehmen, was zur Defension der Stadt nöthig ist, gehörig besorgen, auch solche bei sich ereigenden Fällen gegen den Feind auf das tapferste und bis aufs äusserste defendiren und beschützen und die Stadt ohne S. K. M. expresse und reiterirte Ordres an den Feind nicht übergeben und sich in allen Stücken und Puncten so verhalten solle, wie es einem treuen, braven und rechtschaffenen Commandanten eignet und gebühret. Als haben S. K. M. ihm dartüber gegenwärtiges Patent zu seiner Legitimation ausfertigen lassen und solches mit Dero höchst eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Dero Cabinetsiegels vollzogen.

Friderich.

625. 19.

6.

1760 Februar 29. Schweidnitz.

**Instruktion v. Zastrows für die Schweidnitzer Garnison.**

Bei Ablösung der Wachten lassen sich die wachthabenden Officiers alles sehr wohl und deutlich überliefern und halten bei einer jeden Wache einen ordentlichen Postenzettel, welcher nachgehends in ein Buch eingetragen wird. Die aus denen Thoren ein- und ausspassirenden Personen werden ganz genau examiniret, und müssen selbige sogleich auf der Hauptwacht, als woher an mich der Rapport geschiehet, gemeldet werden. Und ausser Standespersonen wird alles nach der Hauptwacht hingeföhret. Es soll kein Unterofficier oder Gemeiner von der hiesigen Garnison, ohne dass selbige einen Pass von mir unterschrieben vorzeigen können, aus dem Thor gelassen werden. Wenn Commandos vor den Thoren sind, so werden solche sehr wohl examiniret und nicht eher in das Thor gelassen, bis sie mir gemeldet worden. Der Stabsofficier, der du jour ist, thut die Ronde abends um 9 Uhr und beröhret alle Posten, welche auf dem Wall und in der Stadt stehen. Der Officier, der die Wache am Striegauer Thor hat, thut gleichfalls eine Ronde um 11 Uhr des Abends um den Wall. Der Fähndrich, so die Hauptwacht hat, thut die Ronde des Nachts um 1 Uhr auf dem Wall und fängt solche beim Striegauer Thor an. Der Capitain, so die Hauptwacht hat, thut die Ronde eine Stunde vor Tage und fängt solche gleichfalls beim Striegauer Thore an. Um 10 Uhr des Abends thut 1 Unterofficier mit 2 Mann vom Striegauer Thor die Patrouille um den ganzen Wall. Um 12 Uhr thut ein Unterofficier und 2 Mann vom Niederthor gleichfalls die Patrouille um den ganzen Wall. Um 2 Uhr thut 1 Unterofficier und 2 Mann vom Petersthor dieselbe Patrouille. Sobald wie der Zapfenstreich geschlagen worden, so gehet 1 Unterofficier mit 2 Mann von der Hauptwacht die Patrouille in der Stadt und beröhret hauptsächlich die Oerter, wo die Kriegesgefangenen sitzen. Um 10 Uhr des Abends thut 1 Unterofficier mit 2 Mann vom Kroischthor dieselbe Patrouille in der Stadt. Diese beiden beröhren auch alle Wirthshäuser, und was sie von der Garnison darin finden, nehmen sie in die Wacht. Die Hauptwacht detachiret erwähnten Unterofficier und 2 Mann zur gedachten Patrouille wieder des Morgens um 2 Uhr, die Wache vom Kroischthor aber 1 Unterofficier und 2 Mann des Morgens um 4 Uhr. Die wachthabenden H. Officiers werden darauf halten, dass dieses alles geschiehet, indem sie sonsten dafür responsible sein müssen. Die Forts und Redouten werden täglich von denen H. Stabsofficiers du jour visitiret, und wird alle Tage 1 Capitain commandiret, welcher die Ronde thut bei denen Strohmagazins und übrigen auswärtigen Posten, auch sich alle Tage bei mir melden wird, da ich ihm dann weiter sagen werde, was derselbe zu verrichten. Die Wachten und Piquets, so bei den Magazins angestellet sind, schicken 1 Unter-

officier und 2 Mann dreimal vor und dreimal nach Mitternacht zum Patrouilliren, welche darauf sehen müssen, dass die Posten alart seien, auch, wann sich etwas Verdächtiges heranschleichen wollte, sogleich arretiret werde. Denen Schildwachten sowohl als Patrouillen bei den Magazins wird hiermit bekannt gemacht, dass, wann selbige, es sei bei Tage oder Nacht, eine verdächtige Person bei den Magazins arretiren, von mir einen Gulden zum Recompens bekommen sollen. Von denen Forts und Redouten wird keiner ausser denen Calfactors, welche das Nothwendige holen können, beurlaubet. Um 5 Uhr des Abends werden die Forts und Redouten von den wachthabenden H. Officiers und Unterofficiers geschlossen, welche die Schlüssel bei sich behalten. Des Morgens um 8 Uhr werden solche wieder geöffnet. Um 5 Uhr des Abends werden die Thorschlüssel durch den Fähndrich von der Hauptwacht, 4 Commandirte und einen Burschen, welcher die Schlüssel trägt, von mir abgeholt, und müssen solche auch alsdann ausser dem Petersthor die Thore gleich schliessen. Am Petersthor werden die Barrieres nur geschlossen, die Zugbrücke aber um 10 Uhr abends erst aufgezo-gen, auch bis zu dieser Zeit alle aus- und eingehenden Personen, wann solche zuvor genau examiniret worden, durchgelassen. Um 10 Uhr abends werden die Schlüssel vom Petersthor an die Hauptwacht abgeliefert. Um 6 Uhr des Morgens werden die Schlüssel auf die vorige Art wieder aus meinem Quartier abgeholt, um die Thore zu öffnen. Dieses geschieht folgender Weise: Sobald die Schlüssel an das Thor kommen, so muss die Wacht ins Gewehr gehen, und marschiret der Officier mit seiner Wacht, welche er in zwei Reihen stellet, bis vor die Zugbrücke, lässt solche nieder und schickt 1 Unterofficier mit 6 Mann an die Barriere. Sobald dieser Unterofficier über die Zugbrücke ist, wird solche wieder aufgehoben und gleich darauf die Barriere geöffnet, allwo der Unterofficier mit 3 Mann heraufmarschiret und recognosciret, ob sich etwas an die Thore herangeschlichen hat. Bis dessen Zurückkunft werden die Barrieres geschlossen, und bleiben 3 Mann dabei. Sobald dann der Unterofficier dem wachthabenden Officier rapportiret, dass alles richtig ist, lässt derselbe die Brücke herunter, und die Thore bleiben geöffnet, ziehet sich mit der Wacht wieder zurück nach seiner Corps de garde. Die wachthabenden H. Officiers und Unterofficiers müssen ja darauf sehen und halten, dass der Fortification kein Schade geschieht, absonderlich keine Pallisade weggenommen oder verbrannt werde. C. A. L. v. Zastrow.

Ein Regiment communiciret diese Instruction dem andern . . .

625. 20/21.

7.

1760 Februar 4. Freiberg.

**Der König an Generalmajor v. Zastrow<sup>1)</sup>.**

Mein lieber Generalmajor v. Zastrow. Weilen Ich resolviret habe, die 4 Bataillons vom Manteuffelschen Garnisonregiment vor dieses Jahr zur bevorstehenden Campagne bei dem Schlesischen Corps d'armée mit zu gebrauchen und den Dienst im Felde thun zu lassen, dahergegen von Eurem jetzo wieder neu zu formirenden Regimente ein Bataillon, desgleichen von dem neu zu formirenden Münchowschen Regiment ein Bataillon und noch die 2 Bataillons Treskowschen Regiments vor dieses Jahr zu Schweidnitz vorerst und bis auf weitere Ordre in Garnison bleiben und den Dienst darinnen gehörig verrichten sollen: Als mache

<sup>1)</sup> v. Zastrows Antwort, dd. Schweidnitz, den 9. Februar, in Rep. 96. 95 S 1 fol. 101. Er hebt darin hervor, dass sich das Manteuffelsche Garnisonregiment in sehr gutem und dienstbarem Zustande befindet.

Ich Euch solches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt, und habet Ihr wegen Eures Bataillons allen Fleiss und Bemühung anzuwenden, damit dasselbe bald in completten und dienstbaren Stand komme, indem die Bataillons vom Manteuffelschen Garnisonregimente, sobald ihnen solches aufgegeben werden wird, sogleich darauf in Campagne rücken müssen. Ich bin u. s. w. Friderich.

625. 19.

8

1758 März 6. Glatz.

**Auszug aus einem Schreiben d'O's an den Minister v. Schlabrendorff betr. den Zustand der Stadt Glatz.**

. . . Da ich nun völlig persuadiret bin, dass Ew. Exc. der Zustand der Stadt Glatz nicht so zuverlässig als mir bekannt ist, massen ich mich bereits seit der vormaligen Kriegestroubles beständig allhier befunden, so gebe mir die Ehre, Ew. Exc. folgende Umstände . . . zu Gemütthe zu führen.

Es ist die Stadt Glatz von Anfang an bis diese Stunde mit beständiger starker Einquartierung vor allen anderen Städten im ganzen kgl. Lande praegraviret gewesen, hat auch aus gleicher Raison seit Einrichtung des Serviswesens nach Proportion anderer Städte ganz ausserordentlich viel contribuiren müssen, ohngeachtet das Commercium nicht nur alle Jahre gar merklich abgenommen, sondern auch zuletzt in völlige Decadence gerathen ist. Nach dem Anno 1745 hergestellten Frieden sind hier auf einmal 30 wüste Häuser bloss in den Ringmauern entstanden, ohngeachtet der dermalige Krieg nicht lange dauerte, und die Einwohner sich in Ansehung des Commercii in ganz anderen Umständen als anjetzo befanden, auch die Lebensmittel, worunter ich das Holz besonders rechne, in sehr moderatem Preise waren. Dem allen ohngeachtet hat es die grösste Mühe gekostet, diese wüsten Häuser wiederum unterzubringen, welche zu der Zeit vornehmlich wegen des nicht eingereichten Servis von den Besitzern verlassen worden. Sollte nun bei gegenwärtigen Umständen das Serviswesen abgeschafft und die Naturaleinquartierung festgesetzt werden, so wäre nichts gewisser, als dass die Stadt Glatz auf einmal eine vollkommene Wüstenei werden würde, weil die Einwohner anjetzo so pauvre sind, dass sogar die Commandeurs der Compagnien ihnen den nöthigen Vorschuss zu Besorgung der Einquartierung thun müssen, solchen Vorschuss aber ohne Bezahlung des Servis ohnmöglich zurückbekommen können.

d'O ersucht daher den Minister, die geplante Aufhebung des Servis fallen zu lassen.

Aus Correspondenzjournal d'O's im K. und K. Kriegsarchiv in Wien Bl. 27.

### Nachträge und Berichtigungen.

---

- S. 10 Z. 3 in Punkt 48 lies: Helmrich.
- S. 26 Z. 9 von oben ist wohl No. 9 gemeint.
- S. 66 Z. 17 von oben lies: 626. 21/24.
- S. 72 Z. 1 von unten lies: den zum Soutien angekommenen.
- S. 74 Z. 1 in Anm. 1 lies: Juli.
- S. 84 Z. 14 von unten: Gemeint ist das Frankensteiner Thor.
- S. 86 Z. 3 in No. 31 ergänze befohlen hinter am 25  
Z. 2 in Anm. 1 lies: 12. Juli.
- S. 95 Z. 5 von unten: Sollte der Lieutenant v. Wiegand Fouquéschen Regiments gemeint sein? Die Baronie Thonnaiboutonne gehörte zu dem Besitztum der Familie De la Motte Fouqué, und es wäre möglich, dass der Oberstlieutenant von Leckow anstatt der herkömmlichen Bezeichnung des Fouqué'schen Regiments den obigen Ausdruck gebraucht hätte.
- S. 121 Z. 3 von oben lies: zugleich den Generalmajor von Zastrow.
- S. 131 Anm. 4 lies: Braunschweig-Bevern No. 93 S. 278.
- S. 145 Anm. 1 lies: Ss. XV. S.
- S. 162 Z. 16 von oben lies: Die hier angezogene Ordre von 1762 ist nicht zu ermitteln gewesen.
-

## Register<sup>1)</sup>.

### A.

Albert, Sohn des Kurfürsten August von Sachsen, Feldmarschalllieutenant 195.  
Alvensleben, Dragonerregiment 159.  
Andlau, österr. Regiment 43.  
Anhalt von, Wilh. Heinrich, Flügeladjutant 153.  
Apitz, Dragoner 159—161  
Arenberg, österr. Regiment 130, 139.

### B.

Bandemer von, Hauptmann **139**, 141.  
Bangerle, Wallmeister 10, 23, 30, 48, 55, 59, 107.  
Bauch, Vorwerksmann 38, 39, **42**, 43, 50, 51, 69. — 's Vorwerk 41, 97.  
Behme, Unteroffizier 143.  
Benedict XIV., Papst 78.  
Berg, Dragoner 159—161, 171.  
Berlin, Gouvernement 172. — Generalauditoriat 173.  
Bernstein, Feuerwerker 96.  
Berrenhauer von, Major **121**, 122, 128, 202.  
Birgwitz 185.  
Blancke, Zeuglieutenant **56**, 57, 58, 63, 89, 200.  
Bock von, Lieutenant 7, **43**.  
— Unteroffizier 137, 162.  
Bögendorf, 128, 136, 140, 141, 146, 157, 158, 166, 170.  
Borcke von, Lieutenant **85**, 188.  
Brandenburg, Tambour 22, 24, **44**, 104.  
Brauer, Unteroffizier 145.  
Alt-Breisach, österr. Regiment 85.  
Breslau 113, 119, 131, 155, 182. — Friede von 1742 76.  
— Kgl. Oberamt 109.  
Brieg 182.  
Brietzke von, Oberst 153.  
Brösigke von, Oberstlieutenant **173**.  
Brünn 78. — Spielberg bei 79.

Budberg von, Major 32, 33, 43, 74, 83, **107**, 110, 191, 201.  
Bunzelwitz 120, 125.

### C.

Caramelli, Graf, Generalfeldwachtmeister 186.  
Castillon von, Mineurmajor 4, 15, 29, 34, **35**—37, 61, 69, 112, 185, 186, 190, 197, 199.  
Chmielinski von, Nikolaus George, Lieutenant 140.  
Coreywo von, Lieutenant 188.  
Cothenius, Christian Andreas, Leibarzt des Königs 153.  
Czettritz von, Generallieutenant **172**, 173.  
— Hauptmann 114, **135**, 151.

### D.

Damitz von, Oberstlieutenant 10, 39, 74, **95**—97, 103, 110.  
— Paul Wedich, Stabskapitän 89.  
Daries von, Ingenieur-Major 117, 119, 124, **127**—129, 143, 152, 153, 167, 168, 171.  
Daun, Graf, Generalfeldmarschall 131, 188.  
Dieskau von, Generalmajor **35**, 173.  
Dombasle, österr. Bataillon 135.  
Draskovich, Feldmarschalllieutenant 48, 187, 189, 196, 201.  
Dresler, Unteroffizier 45  
Drosdowsky [i] von, Hauptmann 22, **61**, 62, 94, 98.  
Düsterlho von, Lieutenant und Adjutant 114, 120, 122, 125, 126, 128, 145—147, 151—154, 158, 161, 166, 167, 180. — Vernehmung **129**—131, 137, 156.

### E.

Eggenburg in Nieder-Oesterreich 185.  
Eichau 186.  
Engels, Husar 165.

<sup>1)</sup> Dasselbe ist genau in der in Scriptorum XV innegehaltenen Norm bearbeitet worden. Die fett gedruckten Ziffern deuten also an, dass an dieser Stelle biographische Notizen u. s. w. beigefügt worden sind. Da die Personalien bei den Verhören berücksichtigt worden, so sind diese Notizen daselbst und nicht bei dem erstmaligen Vorkommen des Namens mitgeteilt worden.

**F.**

Fabricii von, Fähnrich 102, 200.  
 Finckenstein, Dragonerregiment 163.  
 Flans, Dragonerregiment 114.  
 Flatow von, Hauptmann 95, 96.  
 Flemming von, Lieutenant 11, 18—20, 72, 75, 105, 106, 109, 200.  
 Foris von, Hauptmann und Brigademajor 7—9, 19, 21, 28, 30, 38, 39—42, 56, 82, 87, 91, 108.  
 Fouqué, Baron, de la Motte, General der Infanterie 6, 8, 12, 16, 35, 38, 39, 44, 48, 50—53, 56, 69, 70, 87—90, 93, 177, 178, 187, 188. — Regiment 17. 22, 39, 43, 51, 107, 191. — Corps 84, 85, 188.  
 Freiwaldau 79.  
 Frentzky, Lieutenant und Adjutant 9, 16, 21—23, 28, 44—46, 48—50, 52, 60, 81, 89, 102.  
 Friedrich d. Gr., K.-O. an Dieskau 35 Anm. 3. — An Pawlowsky 172. — An Tauntzien 3, 182. — An Zastrow 149, 154, 204—207. S a. Bunzelwitz.

**G.**

Gablentz von der, Generalmajor 4, 74, 153, 171.  
 Gaisruck, Graf von, Feldmarschalllieutenant 96.  
 Gaudecker von, Hauptmann 43.  
 Gayette von, Lieutenant 7, 9, 26, 28, 32, 41, 74, 83, 100, 101, 109, 110, 200.  
 Gedeler von, Lieutenant 102, 103.  
 Geist, Freiherr von Hagen, genannt Geist 202.  
 Glatz, Stadt, Bastione: 39, 42, 51, 178, 190; Böhmisches 10, 39, 51, 95—97, 102, 187; Grünes 10, 38, 39, 51, 96, 97, 196. — Bestechung der Garnison durch die Bürgerschaft 3, 18, 32, 48, 59, 66. — Denkungsart derselben 3, 11, 18, 26, 33, 37, 48, 50, 75—80. — Einnahme 17, 28, 41. — Franziskanerkloster 3, 9; Kirchhof daselbst 8 (?), 55, 84, 86, 87, 198. — Gasse, kleine, aus der Nähe des Böhmisches Thores nach dem Dome führend, jetzt nicht mehr vorhanden 82. — Generalsgarten zwischen Kommandantur und Schloss 26, 27, 44, 109, 193, 200. — Hasengraben, Schlucht mit Vorwerk, ungefähr vor Spitze 4—7, jetzt an anderer Stelle 6, 41, 193, 194, 196. — Hauptwache am Markt 10, 37, 43, 52, 54, 77, 82, 91, 94, 101, 102, 201. — Inundation 43. — Kirchhöfe s. Franziskanerkloster, Frankensteiner Vorstadt. — Komturhof, links der Strasse nach Nieder-Schwedeldorf 190. — Magazine vor dem Frankensteiner Thor 31, 37, 89, 111, 194. — Magistrat 187. — Markt 15, 37, 40, 42, 82, 107, 191, 200. — Rathaus 187. — Ring s. Markt. — Schleuse 11, 18, 27, 41, 43, 75, 85, 105. — Spionerie 18, 26, 37, 48, 50, 65. — Steinerne Brücke hinter dem Franziskanerkirchhof über die Neisse führend, jetzt verschwunden 32. — Thore 8, 16, 21, 26, 27, 33, 35, 37, 41, 45, 48, 50, 54, 65, 71, 96, 103, 178, 179; Böhmisches 10, 26, 28, 37, 39, 51, 85, 95, 102, 127, 193, 199; Brück- 37, 39; Färberpforte 10, 200; Frankensteiner 27, 31, 33, 37, 39, 40, 43, 84, 85, 105, 111, 112, 191, 197;

Glatz, Stadt, Thor: Grün- 10, 20, 28, 37—39, 41, 43, 50, 51, 85, 191, 193. — Totenkapelle an der Trennung des Weges nach Schwedeldorf von dem nach Koritau (?) 95, 186, 198. — Vorstädte: Böhmisches 12; Frankensteiner 10, 194; Kirchhof daselbst 8 (?), 39; Grüne 196. — Vorwerke: Bauchsches s. Bauch; Grögersches 95; Krügersches 97; Jesuitervorwerk, wohl eines der Vorwerke in der Böhmisches Vorstadt 39, 41. — Zeughaus 47, 48, 57, 58, 189. — Ziegelscheune 6. — Zollhaus 197. — Festungswerke, Defensionszustand 5—7, 12, 21, 67, 111, 193—195, 207. — Alte Festung, Bastione 8, 16, 31, 36, 41, 55, 61, 65—67, 75, 86, 90, 92, 177; Adler- 32, 41, 43, 83, 103, 192, 200, 201; Alarm- 21, 40, 57, 83, 191; Florian- 8, 22, 24, 34, 41, 49, 54, 91, 185, 201; Kreuzschanze 75, 88, 91, 191, 192, 200, 202; Ludomilla 21, 190; Schellenbauer 21, 26, 40, 92, 190. Wenzel 41, 190. — Bedeckter Weg 6, 15, 25, 30, 34, 36—40, 46, 61, 86, 96, 98, 105, 190, 191—194, 200. — Blockhäuser im bedeckten Wege 42, 47—49, 69, 73, 105, 194. — Brücken 37, 41, 47, 50, 51, 65, 67, 68, 81, 83, 91, 93, 201; Schlüssel derselben 8, 19, 41, 44. — Domplatz 32, 200; -thor s. Thore. — Enveloppe 6, 8, 16, 17, 19, 20, 22—24, 27, 32, 34, 36, 40—42, 44, 46, 47, 49, 56, 57, 68, 73, 86, 95, 98, 99, 103, 188, 190, 192, 200—202. — Glacis 14, 22, 32, 36, 39. — Generalsgarten s. u. Stadt. — Hauptgraben 14, 47; Pulvermagazin daselbst 14, 22, 26, 46, 49, 69, 164, 188; Stroh- und Holzmagazin 14, 22, 26, 64, 89, 94. — Hauptwache, auf dem Schlosse 28. — Hauptwall, umschliesst den bastionirten Teil 34, 36. — Iledenkapelle, an der Spitze des Alarmbastions 186. — Kasematten 22, 24, 36, 46, 91—93, 95, 104, 109, 190, 192, 193, 199, 200. — Kommandantenschaft 8, 10, 30, 38, 39, 44, 52, 65, 75, 86, 87, 89, 92, 93, 107, 109—111. — Kranich 8, 10, 25, 27—29, 31, 32, 34, 36, 41, 43, 46, 49, 51, 52, 60, 62, 74, 82, 90, 98, 99, 111, 176 bis 179; Eroberung 7, 9, 14, 15—17, 19, 21, 22, 25, 30, 40, 46, 47, 57, 64, 70, 72, 81, 84, 85, 98, 103, 106, 185, 191; Kommunikation zum 14, 16, 22, 23, 36, 45, 49, 51, 73, 86, 193; erhält den Namen 104, 188. — Kronwerk, zwischen den Spitzen 1, 2, 3 und Ludomilla und Jablunka 21, 22, 27, 28, 32, 34, 44, 46, 49, 55, 59, 90, 92, 107, 108, 192. — Ravelin, Feldthor- 8, 14, 15, 20—24, 27—30, 32, 35, 36, 40, 42, 44—49, 54, 55, 59, 64, 65, 71, 73, 81, 90, 91, 100, 103, 111, 79, 191, 199. — Schloss 7, 8, 24, 33, 34, 40, 47, 58, 75, 83, 89, 101, 176—178, 191; Schlossplatz 32; Unterschloss 7, 39, 51, 56, 58. — Spitzen in der Enveloppe No. 1: 8, 23, 25, 27, 31, 41, 45, 49, 59, 64, 81, 90, 91, 99, 111, 191; No. 2: 46, 47, 64, 81, 98; No. 3: 21—23, 47, 81, 98; No. 4: 12, 81; No. 5: 21, 34, 81, 94; No. 6: 21, 24, 34, 36, 61, 63, 81, 98; No. 7: 24; No. 8: 28; No. 9: 19, 21, 26, 43, 106; No. 10: 10, 19, 26, 28, 94, 103, 106, 190, 193. — Thore 16, 31; Donthor 9, 24, 26—28, 32, 41, 64, 74, 83—85, 92, 177, 191, 200, 201; Feldthor 14—16, 20—23, 28, 30, 35, 37, 41—45,

Glatz, Feldthor 47—50, 47—50, 55, 58, 59, 61, 62, 66, 71, 73, 95, 100, 103, 105—107, 111, 176, 179, 191, 192, 200, 201. — Turm, weisser, im Innern des Schlosses 201. — Neue Festung 6, 9, 17, 23, 33, 37, 39, 64, 84, 93, 194, 196—198.  
 Glogau 113, 119, 131, 155, 156.  
 Göbler von, Major 10, 74.  
 Götz von, Hauptmann 14, 19, 25, 27, 30, 45, 49, 51, 52, 72, 74, 82, 86, 88, 90—92, 102, 110, 111, 117. — Vernehmung 60—61, 108.

## H.

Habelschwerdt 77, 80.  
 Hake, Unteroffizier 23.  
 Halbendorf, Kr. Glatz 32, 132, 134.  
 Hannsdorf 196.  
 Harras, Unteroffizier 22, 45, 49.  
 Harsch von, Reichsgraf, österr. General 96.  
 Hassitz 27, 32, 84, 112, 186, 189, 193, 194, 196—198.  
 Heinrichs, Hauptmann 62.  
 Helmrich von, Major 10, 21, 38, 39, 45, 46, 74, 84—86, 88, 109, 110, 198, 199.  
 Henschel, Dragoner 159—161.  
 Hermann, Fähnrich 91, 97, 101—102.  
 Hermann, Hauptmann 11, 20—23, 42, 46, 48, 49, 61, 86, 94, 100, 103—106, 109—111, 201.  
 Herzogenburg in Oesterreich u. d. Enns 33.  
 Heyden von, Major 154, 202.  
 Heyler, Lieutenant und Adjutant 19, 22, 23, 27, 28.  
 Hollenau, Kr. Glatz 185.

## J.

Jahnus, Freiherr, Generalfeldwachtmeister 126.  
 Jeetz von, Oberst 173.  
 Iffländer von, Lieutenant 163, 164, 166.  
 Illmer, Proviantkommissar 7, 75, 82—83, 89, 104, 112.  
 Josephi, Stadtdirektor von Glatz 76—80, 109.  
 Irwing von, Lieutenant 114, 120, 129, 131, 141, 146—148, 151, 152, 154, 156—160, 165, 166, 169, 180, 203. — Verhör 136, 137, 161—163. — Votum 175, 176. — Sentenz 182.

## K.

Kaarsch, Lieutenant 9, 10, 17, 25, 34—36, 42, 63, 68, 86, 87, 99.  
 Kaempff, Platzmajor von Breslau 153.  
 Kauscher, Husarenunteroffizier 137, 156, 157, 161, 170.  
 Kegel, Artillerielieutenant 63, 97.  
 Kegeler, Artillermajor 116, 119, 131, 132.  
 Kitscher von, Oberst 173.  
 Knobelsdorf von, Oberstlieutenant, Anklagepunkte 3, 65, 66. — Kommandantenschaft auf der alten Festung 6, 8, 12, 16, 38, 44, 48, 51—53, 65, 75, 86, 87, 89, 92, 93, 109, 111. — Verhöre 44—48, 52—53, 56—57, 59—60, 89—92. — Verteidigung 72—73, 111. —

Knobelsdorf von, Votum 173, 174. — Sentenz 178, 179, 182. — s. a. Götz, von Quadt, d'O, Glatz unter Feldthor.  
 Kletschkau 115, 163—165, 169.  
 Königshain, Kr. Glatz 112, 186, 191, 194, 196, 199.  
 Koritau 21, 106, 185, 192, 202.  
 Kosel 34.  
 Kroischwitz, Kr. Schweidnitz 115, 159, 163, 164, 169.  
 Krügersches Vorwerk 97.  
 Kühnemann, Lieutenant 38, 39.  
 Kummer, Auditeur 110, 155, 168, 171.  
 Kunzendorf, Kr. Schweidnitz 114, 136, 166.

## L.

Labitsch 186.  
 Landeshut 79.  
 Lange, Unteroffizier 161.  
 Langenau, Ober-, Kr. Habelschwerdt 77.  
 Laudon, Freiherr, Generalfeldzeugmeister 4, 5, 10, 12, 41, 78, 96, 98, 115, 118, 127, 139, 168, 171, 185—188, 192, 201.  
 Leckow von, Oberstlieutenant 10, 28, 39, 74, 96—98, 110. — s. Frau 201.  
 Lehnmann, Auditeur 110.  
 Lestwitz, Infanterieregiment 11.  
 Lettow von, Lieutenant 14, 19, 25, 49, 74, 81, 82, 102, 106, 176.  
 Liptay von, Fähnrich 25, 45, 81.  
 Löben von, Generallieutenant 4.  
 Löhmann von, Artilleriehauptmann 116.  
 Löllhöfel von, Hauptmann und Platzmajor von Schweidnitz 124, 127, 146, 147, 153, 158, 160, 161, 180. — Vernehmung 119, 120, 136, 202. — Votum 175, 176. — Sentenz 182.  
 Luck von, Kapitän 173.  
 Lüderitz von, Oberstlieutenant 173.

## M.

Malachowsky, Husarenregiment 114.  
 Manteuffel, Karl von, Lieutenant 106.  
 — Infanterieregiment 206, 207.  
 Mayer, Feldscher 104.  
 Meihers von, Hauptmann 26, 27, 69, 72, 100, 101, 106, 200.  
 Mellin, Regiment 131.  
 Merkatz von, Artillerieoberst 35.  
 Meyer, Mineur 57.  
 Mirisch, Schweidnitzer Bürger 129, 130.  
 Mollwitz, Schlacht bei 4.  
 Mosel von der, Kapitän 173.  
 Mühldorf, Kr. Glatz 185.  
 Mülbe von der, Kornett 114, 120, 137, 146, 152, 169, 175, 176, 180, 182, 203. — Vernehmung 163—165. — Votum 175—176. — Sentenz 182.  
 Münchow von, Kapitän 134.  
 — Infanterieregiment 117, 119, 131, 133, 140, 206.

**N.**

Nayhaus, Graf, Lieutenant 18, 24, 75, 94.  
 Neisse, Stadt 113, 155. — Festung 182, 197. — Fluss 32, 194.  
 Neumann, Feldwebel 37.  
 — Spion 79.  
 Nettelhorst von, Oberst 5.  
 Neumark 44.  
 Nostitz von, Husarenlieutenant 77, 109.

**O.**

d'O, Oberstlieutenant und Vicekommandant von Glatz, Anklagepunkte 3, 65. — erlässt Befehle 7, 9, 10, 12, 17, 19, 35, 38, 39, 42, 44, 47, 49, 63, 68, 69, 74, 84, 86, 95, 97—99, 105, 110, 190. — s. Frau 5, 33, 78. — Gefangenahme 7, 40, 64, 83, 86, 107—109, 112. — Gesundheitszustand 8, 10, 37, 50, 69, 177. — holt seine Sachen von der Festung 38, 39, 51, 56. — Journal 185—192. — Verhältnis zu von Knobelsdorf 44, 48, 49, 52, 56, 57, 65, 89—90, 185; Quadt 7—9, 16—19, 38, 48, 49, 53, 54, 56, 70, 75, 185; Wrede 6—8, 31, 33, 40, 54—59, 86, 87, 185, 189, 196 ff. — Verhöre 4—11, 50—52, 56—58, 87—89, 92. — Verteidigungsschrift 66—70, 110. — Publikation der Zeugenaussagen 109. — Votum 173, 174. — Sentenz 179, 182. — an den König 185. — s. a. Bauch, v. Foris, v. Götz.  
 Oedenburg in Ungarn 104.  
 Olmütz 79.  
 Osen, Lieutenant 107.  
 Ossenbruch von, Hauptmann 18, 22, 23, 24, 47, 69, 94.

**P.**

Pappritz von, Lieutenant 156.  
 Paulsdorff von, Kapitän 126, 134, 135, 151.  
 Pawlowsky von, Generalauditeur 74—76, 110, 115, 139, 171, 182.  
 Pfeil von, Kriegsath 51, 80.  
 Pilatihof s. Hassitz.  
 Pilzen 113, 115, 142, 154, 163, 165.  
 Pischkowitz 185.  
 Platen von, Generallieutenant 154.  
 Plotho von, Oberstlieutenant 133, 141, 154, 202.  
 Pöllnitz von, Oberst 6, 44, 48, 86, 185, 188, 192, 198.  
 Pohl, Dragoner 158, 170.  
 Prag 5.  
 Pückler von, Lieutenant 14, 19, 24, 25, 60, 61, 70, 81, 91, 92.

**Q.**

Quadt von, Oberst, Anklagepunkte 3, 65. — Verhöre 11—18, 53, 54, 56—60, 92, 93. — Verteidigung 70, 71, 110, 111. — Publikation der Zeugenaussagen 109. — Votum 173, 174. — Sentenz 178, 179, 182. — s. a. Götz, d'O.  
 — Regiment 5—7, 13, 17, 28, 29, 34, 36, 38, 39, 43, 64, 67, 69, 70, 177, 178, 189, 199.

**R.**

Ragotzky, Auditeur 182.  
 Ramin von, Generalmajor 173.  
 Rappold von, Lieutenant 153, 156, 167, 202.  
 Rauschwitz, Kr. Glatz 79, 185.  
 Recke, Infanterieregiment 12.  
 Reichenbach 165.  
 Reichmann von, Oberstlieutenant 108.  
 Riemer, Controleur 82.  
 Ripp von, Major 132, 133, 139, 147, 151, 154.  
 Rochas, österr. Major 4, 117, 118, 122, 123, 126, 131, 132, 142, 143, 145, 149—151, 155, 169, 171, 180.  
 Du Rosin, österr. Oberst 186.  
 Rupprecht, Freirichter 77.

**S.**

Säbischdorf 141.  
 Salisch von, Lieutenant 126.  
 Sattler von, Stabskapitän 139, 164.  
 Saul, Dragoner 159—161.  
 Scheibe, Kr. Glatz 198.  
 Schenkendorf von, Generalmajor 92.  
 Schlegel 195.  
 Schönbrunn, Kr. Schweidnitz 136, 141, 157, 158, 166, 170.  
 Schönfeld von, Major 122, 129, 135, 202.  
 Schüttler, Wirtschaftsbeamter 77.  
 Schultze, Artillerielieutenant 137, 138, 152, 162.  
 Schwarzwaldau 188.  
 Schweidnitz, Stadt 4, 113, 115, 117, 118, 153.—Barrieren: 119; Bögen- 131, 135, 137, 162—164, 166, 169; Breslauer- 122, 129, 163, 164, 166, 203; Köppen- 131, 135; Stein- 163—165; Striegauer- 122, 137, 141, 162. — Forts I. 116, 130, 133, 141, 144, 146, 202; II. 116, 121, 122, 130, 134, 144, 202, 203; III. 114, 116, 122, 123, 125, 130, 134, 135, 138, 144, 157, 180, 202; IV. 114, 116, 122—127, 129, 130—135, 138—140, 142, 144, 147, 157, 202; V. 118, 122, 130, 150, 180 — Garnison, Artillerie 119, 131, 138, 149, 155: Besatzung, Beschaffenheit derselben 120, 121, 132, 140, 142, 146; Einteilung 130, 149; Patronenmangel 119, 124, 127, 152, 168, 171; Schwäche 119, 120, 122, 124, 130, 132, 141. — Hauptwall 114, 116, 117, 119, 124, 128, 130—132, 144, 167, 168, 170, 180, 202, 203, 205. — Klöster: Ursulinerinnen 125; Kapuziner 119, 127, 143, 148. — Kupferschmiedegasse 128. — Magazin 166, 169, 203. — Mühle, Neue 165. — Redoute No. 2: 122, 123; No. 4: 203. — Sandschenke 163, 165. — Stadtmauer 118. — Thore: 116, 117, 119—122, 124, 132, 149, 167, 181, 203, 205, 206; Bögen- 111, 119, 121, 124, 126—128, 130, 132, 138, 143, 144, 146, 147, 152, 159, 160, 167, 180, 181, 203; Köppen- 119, 120, 122, 132, 136, 143, 156, 180; Kroisch- 123, 133, 143, 202, 205; Peter- 119, 122, 123, 129, 135, 144, 180, 202, 203, 205, 206; Striegauer- 117, 120, 122, 124, 127, 130, 143, 147, 159, 168, 180, 202, 205; Wasser- oder

## Schweidnitz.

- Nieder- 123, 126, 202, 205. — Weisses Lamm 163, 165.  
 — Zeughaus 119. — Ziegelscheune 115, 120, 129, 136,  
 138, 142, 157—160, 166, 170. — Zugbrücken 119, 122,  
 123, 202, 203, 206.  
 Schweinitz von, Fähnrich 28.  
 Schwerin von, Lieutenant 117, 128, 154, 156.  
 Schwiebus, Kreis 44.  
 Seidlitz von, Major 23, 39, 45, 74.  
 — Husarenregiment 5.  
 Siegroth von, Major 125, 126, 137, 138, 146, 154, 162, 202.  
 Silberberg, Pass von 185.  
 Sohr von, Artilleriekapitän 131, 203.  
 Steinwitz 185.  
 Stertzinger, Unteroffizier 137.  
 Striegau 125, 158, 159, 161.  
 Struve, Auditeur 110, 145, 169.

## T.

- Tassi, Schweidnitzer Bürger 127, 141.  
 Tauntzien von, Generalleutenant 3, 4, 115, 139, 153, 182.  
 Thun, Major 6, 185.  
 Töpfer, Artilleriekapitän 185.  
 Traubenthal von, Major 4, 5, 9, 10, 16, 18, 24, 25, 30,  
 31, 33—36, 40, 42, 46, 47, 61, 63, 67, 68, 75, 87, 98,  
 99, 104, 185, 190, 201.  
 Treskow, Infanterieregiment 126, 131, 133, 140, 153, 206.  
 Trossberger, Ingenieurleutenant 124, 129, 138, 143, 203.  
 Tschammer von, Lieutenant 141.

## U.

- Unruh von, Kaspar Rudolf, Major 5, 7, 9, 15, 28, 40, 41,  
 43, 49, 64, 81, 83, 106, 107, 176.  
 — Grenadierbataillon 5, 6, 17, 22, 28, 32, 33, 39, 51, 69,  
 72, 188, 190.  
 — Otto Siegmund, Major im Münchowschen Rgmt. 117,  
 119, 124, 128, 138, 185, 187, 191, 195, 197, 200, 202.

## V.

- Vigone in Italien 5.  
 Vogelsang von, österr. General 8, 51, 201.  
 Voss von, Major 173.

## W.

- Wallisfurth 185.  
 Wangelin von, Stabskapitän 30, 97.  
 Warnstädt von, Fähnrich 92, 106, 107, 109.  
 Wartha 185, 186.  
 Wasmer von, Lieutenant 134.  
 Wedell von, Generalleutenant 172, 173.  
 — Stabskapitän 22, 24, 46, 75, 94, 102—105, 109.  
 Wenckstern von, Major 173.  
 Weyer von, Fähnrich 47, 111.  
 Wiegk von, Hauptmann 14, 91.  
 Wiese von, Hauptmann 27.  
 Wileke, Oberauditeur 139.  
 Wilkau, Kr. Schweidnitz 157.  
 Willich, Unteroffizier 22.  
 Winanko von, Lieutenant 7, 43, 189, 197—199.  
 Wrede von, Ingenieuroberst, Anklagepunkte 66. — Ver-  
 nehmungen 29—33, 54—59. — Verteidigung 71,  
 111, 112. — Votum 73, 74. — Sentenz 179, 182. —  
 Journal 193—201; s. a. d'O.

## Z.

- Zabeltitz von, Major 114, 122, 123, 129, 202.  
 Zastrów von, Generalmajor und Kommandant von Schweid-  
 nitz, Anklagepunkte 3, 144. — Dispositionen 119, 120,  
 122, 125, 127, 148, 153, 154, 163, 167, 180, 181,  
 202—206. — Aufenthaltsort während des Angriffes  
 121, 123, 124, 129, 132, 133, 135, 143, 144, 159, 167.  
 Vernehmung 113, 118, 141—143, 166—169. — Ver-  
 teidigungsschrift 145—150, 169—171. — Votum 175,  
 176. — Sentenz 180—182. — An den König 139. —  
 Regiment 202. — s. a. Friedrich d. Gr., v. Daries,  
 v. Irwing und Rochas.  
 Zbikowski von, Hauptmann 52, 54, 72, 91, 101, 111.  
 Zieten von, General der Kavallerie 172, 173, 176.  
 Züllichau, Kreis 44.

